



Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Sondersession April 1998

13. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 27. bis Donnerstag, 30. Januar 1998

Sitzungen des Nationalrates:
27., 28. (II) und 29. (II) April (5 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
28., 29. und 30. (II) April (4 Sitzungen)

Sommersession 1998

14. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 8. bis Freitag, 26. Juni 1998

Sitzungen des Nationalrates:
8., 9., 10. (II), 11., 15., 16., 17., 18., 22., 23., 24. (II), 25. (II) und 26. Juni
(16 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
8., 9., 10., 11., 15., 16., 17., 18., 22., 23., 24., 25. (II) und 26. Juni
(14 Sitzungen)

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	3
Standesinitiativen	3
Parlamentarische Initiativen	3
Vorlagen des Bundesrates	6
Petitionen und Klagen	25
Hängige Volksinitiativen	66
Angemeldete Volksinitiativen	67
Parlamentarische Kommissionen	69
Sessionsdaten	72

Abkürzungen			
Auf.	Auftrag	RK	Kommission für Rechtsfragen
DEA	Dringliche Einfache Anfrage	SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
D.Ip.	Dringliche Interpellation	SiK	Sicherheitspolitische Kommission
EA	Einfache Anfrage	SPK	Staatspolitische Kommission
Emp.	Empfehlung	UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
Ip.	Interpellation	WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
Mo.	Motion	WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
NR	Nationalrat		
Po.	Postulat		
SR	Ständerat		
<i>Faktionen</i>		<i>Gemeinsame Delegationen und Kommissionen</i>	
C	Christlichdemokratische Fraktion	AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
D	Demokratische Fraktion	AIPLF	Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz	BeK	Begnadigungskommission
G	Grüne Fraktion	EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
L	Liberale Fraktion	ERD	Delegation beim Europarat
R	Freisinnig-demokratische Fraktion	FD	Finanzdelegation
S	Sozialdemokratische Fraktion	GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
U	LdU/EVP-Fraktion	IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei	OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
<i>Kommissionen</i>		RedK	Redaktionskommission
APK	Aussenpolitische Kommission	VD	Verwaltungsdelegation
FK	Finanzkommission		
GPK	Geschäftsprüfungskommission		
KöB	Kommission für öffentliche Bauten		
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen		

Darstellung der Titel der Geschäfte

N	103/95.031	<i>n</i>	Seeschiffahrtsgesetz. Internationale Uebereinkommen
↓	↓	↓	↓
			Titel des Geschäftes
			Erstbehandelnder Rat (<i>n</i> : Nationalrat, <i>s</i> : Ständerat)
			Nummer des Geschäftes (Jahr, Ordnungsnummer)
			Fortlaufende Nummer der Session. Verweis auf den allg. Teil der Uebersicht, anstelle einer Seitenzahl
Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt S vom Ständerat behandelt NS od. SN von beiden Räten behandelt bildete während der Session Gegenstand von Beratung * neues Geschäft x erledigt + Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative)			

Herausgeber: Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 031/322 97 11 / 97 09 Fax 031/322 78 04	Vertrieb: EDMZ 3000 Bern Tel. 031/322 39 51 Fax 031/992 00 23
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

- x **1/98.007 n**
Immunität von NR Giezendanner. Aufhebung
- x **2/98.010 ns**
AIPLF. Bericht 1996/1997
- x * **3/98.027 ns**
GPK. Jahresbericht 1997/1998
- x * **4/98.202 n**
Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung
- x * **5/98.203 s**
Mitteilungen der Kantone und Vereidigungen

Vereinigte Bundesversammlung

Standesinitiativen

- 6/98.300 n**
Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten
- * **7/98.301 s**
Zürich. Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer
- NS **8/11.758 n**
Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung
- x **9/96.324 s**
Luzern. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- N **10/97.300 n**
Luzern. Oekologische Steuerreform
- x **11/96.319 s**
Schwyz. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- x **12/96.318 s**
Nidwalden. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- x **13/96.314 s**
Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- x **14/96.315 s**
Glarus. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- S **15/92.312 s**
Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol
- x **16/95.302 s**
Solothurn. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- 17/95.303 n**
Solothurn. Kinderzulagen
- x **18/97.301 n**
Solothurn. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- x **19/95.301 s**
Basel-Stadt. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- x **20/95.305 s**
Basel-Landschaft. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- 21/97.302 n**
Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte
- x **22/96.310 s**
Schaffhausen. Krankenversicherungsgesetz. Revision

- x **23/96.311 s**
Appenzell A.-Rh. Krankenversicherungsgesetz. Revision
 - x **24/96.312 s**
Appenzell I.-Rh. Krankenversicherungsgesetz. Revision
 - x **25/95.304 s**
St. Gallen. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
 - x **26/96.309 s**
St. Gallen. Krankenversicherungsgesetz. Revision
 - x **27/96.308 s**
Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision
 - x **28/95.307 s**
Aargau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
 - x **29/96.323 s**
Aargau. Krankenversicherungsgesetz. Revision
 - x **30/96.300 s**
Thurgau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
 - x **31/96.306 s**
Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision
 - x **32/96.313 n**
Thurgau. Landwirtschaftspolitik
 - + **33/96.326 s**
Tessin. Krankenversicherungsgesetz. Kantonale Kompetenzen
 - S **34/96.328 s**
Tessin. Spielbankengesetz
 - + **35/96.316 s**
Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision
 - x **36/95.306 s**
Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten
 - S **37/95.309 s**
Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk!
- #### Parlamentarische Initiativen
- ##### Nationalrat
- ###### Initiativen von Fraktionen
- 38/97.437 n**
Fraktion F. Nationalstrassen. Vorfinanzierung des Kantonsanteils
 - * **39/98.420 n**
Fraktion G. PUK zur Überwachung und Kontrolle der Atomenergie
 - + **40/91.419 n**
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta
- ###### Initiativen von Kommissionen
- x **41/98.404 n**
FK-NR. Einigungsverfahren beim Voranschlag
 - 42/97.429 n**
GPK-NR. Funktion der Bundesratssprecherin/des Bundesratssprechers
 - + **43/97.446 n**
UREK-NR. Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 03.05.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften
 - N **44/97.400 n**
WAK-NR. Risikokapital

- NS **45/93.452 n**
SPK-NR. Änderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat
- + **46/94.428 n**
SPK-NR. Bundesversammlung. Revision der Bundesverfassung
- + **47/96.451 n**
95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren
- + **48/96.452 n**
95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat
- + **49/96.453 n**
95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren
- + **50/96.454 n**
95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen
- 51/98.405 vbv**
Büro-vbv. Wahl der Präsidentschaft und der Vizepräsidentschaft der Gerichte
- Initiativen von Ratsmitgliedern*
- + **52/94.413 n**
Allenspach. Revision der Erwerbsersatzordnung
- x **53/97.425 n**
Baumberger. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes
- 54/98.411 n**
Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen
- 55/97.451 n**
Berberat. Mietvertrag. Vertretungsrecht der für Ergänzungsleistungen zuständigen Organe
- * **56/98.424 n**
Borel. Änderung SchKG. Privilegierung der Beiträge an die Sozialversicherungen
- 57/97.439 n**
Bortoluzzi. Änderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB Bauhandwerkerpfandrecht
- + **58/96.472 n**
Bührer. Stärkung der Finanzaufsicht
- + **59/93.439 n**
Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr
- + **60/93.440 n**
Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung
- x **61/97.418 n**
Chiffelle. Referendumrecht bei Rüstungsausgaben
- 62/98.402 n**
Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften
- * **63/98.416 n**
de Dardel. Schweizer Kämpfer in den internationalen Brigaden und der französischen Widerstandsbewegung. Aufhebung der Strafurteile
- N **64/93.461 n**
Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
- + **65/96.471 n**
Eymann. Gesamtarbeitsverträge. Art. 357b Obligationenrecht (OR)
- + **66/91.411 n**
Fankhauser. Leistungen für die Familie
- + **67/95.405 n**
von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie
- + **68/96.464 n**
von Felten. Gewalt gegen Frauen als Offizialdelikt. Revision von Art. 123 StGB
- + **69/96.465 n**
von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Offizialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB
- + **70/95.410 n**
Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte
- * **71/98.414 n**
Giezendanner. Autobahn A1. Teilausbau auf 6 Spuren
- + **72/94.441 n**
Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz
- + **73/95.413 n**
Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite
- + **74/96.461 n**
Goll. Rechte für Migrantinnen
- x **75/97.426 n**
Gonseth. Einführung einer Sozialkostensteuer auf Alkoholika
- + **76/96.431 n**
Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften
- 77/97.435 n**
Gross Andreas. Aufhebung des Zivilschutzobligatoriums
- + **78/97.407 n**
Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- * **79/98.415 n**
Guisan. Zugang zum Arztberuf und Medizinstudium
- + **80/96.403 n**
Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes
- + **81/97.415 n**
Gysin Hans Rudolf. Markttöffnung Krankenversicherung für SUVA
- * **82/98.418 n**
Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstockungen des IWF durch das Parlament
- + **83/93.434 n**
Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches
- * **84/98.423 n**
Haering Binder. Keine transgenen Tiere in der Landwirtschaft
- 85/98.410 n**
Hasler Ernst. Anpassung des veralteten ANAG an die aktuellen Gegebenheiten
- 86/94.423 n**
Heberlein. Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung
- + **87/97.445 n**
Hegetschweiler. Steuern. Berücksichtigung ausserordentlicher Aufwendungen beim Wechsel der zeitlichen Bemessung
- x **88/94.405 n**
Herczog. Ausbau statt Abbau des öffentlichen Verkehrs
- + **89/96.463 n**
Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons
- x **90/97.431 n**
Hochreutener. Qualitätssteigerung der Gesetzgebungsarbeit und Verwesentlichung der direkten Demokratie

	91/97.459 n Hochreutener. Harmonisierung der Erbschafts- und Schenkungssteuer	+ 117/94.434 n Sandoz. Familienname der Ehegatten
	92/98.412 n Hollenstein. Aufarbeitung der Beziehungen der Schweiz zu Südafrika während den Jahren 1948-1994	118/97.410 n Scherrer Jürg. Aufhebung der Verbandsbeschwerderechte
	93/93.454 n Hubacher. Drogenpolitik	119/98.409 n Scherrer Jürg. Kleinkriminelle. Schnelles Verfahren
• x	94/97.422 n Jeanprêtre. Krankenversicherung. Sozialere Finanzierung	120/97.441 n Schlüer. Interessenbindung
• x	95/97.403 n Keller. Rechtschreibereform stoppen	121/97.461 n Schlüer. Nationalstrassen. Finanzierung
*	96/98.427 n Kunz. Alpentransitabgabe (ATA) für den Schwerverkehr durch die Schweiz	122/98.400 n Schlüer. Ausserordentliche Sessionen
+	97/96.404 n Ledergerber. Revision Nationalbankgesetz	+ 123/92.413 n Sieber. Änderung von Artikel 75 der Bundesverfassung
	98/97.460 n Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat	124/97.453 n Spielmann. Einkommens- und Vermögensbesteuerung natürlichen und juristischen Personen. Änderung der Gesetzgebung
• +	99/92.437 n Loeb François. Tier keine Sache	N 125/95.404 n Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung
	100/97.440 n Maspoli. Behandlungsfristen für Volksinitiativen	126/97.434 n Steinemann. Strassenverkehrsgesetz. Administrativ-massnahmen
	101/97.442 n Maspoli. Für tiefere Arzneimittelpreise	127/97.452 n Steinemann. Lärmimissionen und Nachtruhe
	102/98.401 n Maspoli. Tiefere Spitalkosten	+ 128/96.432 n Strahm. Anreizsystem für Lehrstellen
	103/98.408 n Meier Hans. Alle Nutztiere ins Freiland	129/97.456 n Strahm. Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktlche Schutzbestimmungen
• x	104/96.413 n Moser. Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit	130/98.413 n Strahm. Pharmaprodukte. Wettbewerbsordnung
+	105/96.412 n Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen	* 131/98.426 n Strahm. Materielle Steuerharmonisierung. Verfassungsgrundlage
NS	106/90.228 n Petitpierre. Parlamentsreform	• NS 132/94.427 n Suter. UVG. Leistungen wegen Grobfahrlässigkeit bei Nichtberufsunfällen
+	107/96.460 n Raggenbass. Invaliditäten unter 10 Prozent	+ 133/95.418 n Suter. Gleichstellung der Behinderten
• x	108/97.428 n Raggenbass. Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Dringliche Massnahmen	134/97.457 n Suter. Klärung des Erbrechts des überlebenden Ehegatten
	109/97.458 n Raggenbass. Regeln für die zeitliche Bemessung von Kantons- und Gemeindesteuern	• x 135/97.412 n Teuscher. Nationalstrassenprogramm. Zubringer Neufeld
*	110/98.421 n Rechsteiner-Basel. Schaffung einer unabhängigen Verifikations- und Kontrollbehörde für Atomanlagen	136/98.406 n Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen
+	111/92.455 n Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung	* 137/98.422 n Teuscher. Kostendeckende Kinderrente statt Taschengeldzulage
+	112/97.411 n Roth-Bernasconi. Förderung der Teilzeitbeschäftigung	+ 138/97.417 n Thanei. Arbeitsrecht. Erhöhung der Streitwertgrenze für kostenlose Verfahren
• x	113/96.427 n Ruf. Wahl des Bundesrates. Änderung von Art. 96 Abs. 1 BV	139/97.450 n Thanei. Zahlungsverzug von Mieterinnen und Mietern
	114/97.443 n Ruf. Strassenverkehrsgesetz. Änderung von Art. 104 Abs. 5	* 140/98.419 n Thanei. Arbeitsrecht. Kündigungsschutz
+	115/97.402 n Rychen. Befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	141/94.437 n Tschäppät Alexander. Revision des Betäubungsmittelgesetzes
• +	116/93.459 n Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen	

- 142/97.438 n**
Vermot. Revision des BetmG betreffend Hanfkonsum und -handel
- x **143/97.436 n**
Vollmer. Lebensmittelrecht. Beschwerderecht der Konsumentenorganisationen
- 144/98.407 n**
Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümergemeinschaften
- + **145/97.414 n**
Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug
- + **146/97.419 n**
Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung
- x **147/97.444 n**
Zbinden. Politische Einbindung transnationaler Unternehmen. Standortforum
- * **148/98.425 n**
Zbinden. Die Schweiz in internationalen Institutionen. Demokratisierung der Strukturen und Verfahren
- x **149/92.423 n**
Zisyadis. Erleichterte Einbürgerung für staatenlose Kinder
- * **150/98.428 n**
Zwygart. Risikostoff-Artikel in der Bundesverfassung
- Ständerat**
- Initiativen von Kommissionen*
- S **151/97.448 s**
SGK-SR. Mitwirkung der Kantone bei der Prämiengenehmigung
- S **152/95.423 s**
WAK-SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes
- x **153/97.449 s**
RK-SR. Schaffung und Anpassung gesetzlicher Grundlagen für Personenregister. Verlängerung der Übergangsfrist im Datenschutzgesetz
- + **154/96.446 s**
95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren
- + **155/96.447 s**
95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat
- + **156/96.448 s**
95.067-SR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren
- + **157/96.449 s**
95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen
- Initiativen von Ratsmitgliedern*
- + **158/97.462 s**
Frick. StGB. Revision Art. 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs
- + **159/94.433 s**
Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer"
- 160/96.444 s**
Inderkum. Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht
- S **161/85.227 s**
Meier Josi. Sozialversicherungsrecht
- * **162/98.417 s**
Reimann. Autobahn A1. Teilausbau auf 6 Spuren
- S **163/90.229 s**
Rhinow. Parlamentsreform
- + **164/96.456 s**
Rhinow. Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes
- + **165/97.409 s**
Rhinow. Staatsleitungsreform
- x **166/97.454 n**
Rhinow. Doppelsitz der UBS
- + **167/93.407 s**
Schiesser. Artikel 96 Absatz 1 BV: Streichung der "Kantonsklausel"
- x **168/96.458 s**
Simmen. Mutterschaftsversicherung
- Vorlagen des Bundesrates**
- Allgemeines*
- NS **169/92.053 ns**
Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht
- x **170/98.006 ns**
Geschäftsbericht des Bundesrates 1997
- x **171/98.011 ns**
Staatsrechnung 1997
- Departement für auswärtige Angelegenheiten*
- 172/85.019 n**
Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Ägypten
- x **173/97.059 s**
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Zusatzprotokoll
- S **174/97.082 s**
Schutz nationaler Minderheiten. Übereinkommen
- 175/97.087 s**
Mitwirkung der Kantone an der Außenpolitik des Bundes. Bundesgesetz
- * **176/98.040 s**
Weltausstellung in Hannover 2000
- Departement des Innern*
- 177/95.085 n**
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Übereinkommen
- x **178/97.017 s**
Bundesgesetz über die Archivierung
- x **179/97.035 n**
Transplantationsmedizin. Verfassungsbestimmung
- x **180/97.040 s**
Volkszählung 2000
- x **181/97.052 s**
Invalidenversicherung. 4. Revision
- S **182/97.055 s**
Mutterschaftsversicherung. Bundesgesetz
- 183/97.064 n**
Alpenkonvention
- x **184/97.066 s**
Munitionsunternehmung Wimmis. Anlage zur Massenentsäuerung

- 185/97.088 n**
"Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen" und "Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann". Volksinitiativen
- S **186/98.015 s**
Ärztliche Verschreibung von Heroin. Bundesbeschluss
 - * **187/98.022 s**
Erwerbsersatzgesetz für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz
 - * **188/98.023 s**
Soziale Sicherheit. Abkommen mit Irland
 - * **189/98.024 n**
Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie
 - * **190/98.035 n**
Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten. Änderung
- Justiz- und Polizeidepartement*
- SN **191/93.062 s**
Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtpflege. Änderung
 - x **192/95.079 s**
Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Aenderung
 - x **193/95.088 n**
Asylgesetz und ANAG. Aenderung
 - SN **194/96.058 s**
Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung und Fortpflanzungsmedizingesetz
 - NS **195/96.091 ns**
Bundesverfassung. Reform
 - S **196/97.018 s**
Spielbankengesetz
 - 197/97.031 n**
"Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden". Volksinitiative
 - 198/97.060 n**
"Für eine Regelung der Zuwanderung". Volksinitiative
 - 199/97.070 s**
Personenregister. Gesetzliche Grundlagen
 - x **200/97.074 s**
Kantonsverfassungen Luzern, Obwalden, Zug, Schaffhausen und Waadt. Gewährleistung
 - S **201/98.008 s**
Patentgesetz. Änderung
 - 202/98.009 s**
Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung. Gesetzesänderungen
 - S **203/98.021 s**
Rechtshilfe in Strafsachen. Verträge zwischen der Schweiz und Peru bzw. Ecuador
 - x * **204/98.028 ns**
Dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich. Bundesbeschluss
 - * **205/98.031 s**
Kantonsverfassungen Uri, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden. Gewährleistung
 - * **206/98.037 n**
Post- und Fernmeldeverkehr. Bundesgesetz
 - * **207/98.038 s**
StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung
- Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport*
- N **208/98.018 n**
Militärische Bauten (Bauprogramm 1998)
 - S **209/98.019 s**
Rüstungsprogramm 1998
 - * **210/98.025 s**
Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen
- Finanzdepartement*
- SN **211/95.038 s**
"Wohneigentum für alle". Volksinitiative
 - 212/95.077 s**
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)
 - x **213/97.081 s**
IWF. Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen
 - NS **214/97.084 n**
Fonds für Eisenbahngrossprojekte. Reglement
 - 215/97.089 s**
"Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative". Volksinitiative
 - x **216/98.012 ns**
Voranschlag 1998. Nachtrag I
 - x **217/98.014 ns**
Alkoholverwaltung. Voranschlag 1998/1999
 - S * **218/98.020 s**
Anlagepolitik der Pensionskasse des Bundes
 - * **219/98.026 s**
TIR-Abkommen vom 27. Juni 1997. Änderung
 - * **220/98.029 n**
"Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Volksinitiative
 - * **221/98.032 n**
Neuer Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung
 - * **222/98.033 s**
Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen. Revision
 - * **223/98.041 n**
Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle. Revision
 - * **224/98.042 n**
Zivile Baubotschaft 1998
- Volkswirtschaftsdepartement*
- SN **225/94.089 s**
Bundesfeiertag. Bundesgesetz
 - x **226/96.060 n**
Agrarpolitik 2002
 - S **227/98.005 s**
Umsetzung der Technologiepolitik des Bundes. Bericht
 - x **228/98.016 sn**
Zolltarifarische Massnahmen. 1997/II. Bericht
 - * **229/98.034 ns**
WTO/GATS-Vereinbarungen im Bereich der Finanzierungsleistungen
 - * **230/98.036 n**
Internationale Arbeitskonferenz. 84. Tagung
- Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*
- NS **231/96.067 n**
Energiegesetz

- 232/97.028 s**
"Energie-Umwelt- und Solar-Initiative". Volksinitiativen
- S **233/97.030 s**
Reduktion der CO₂-Emissionen. Bundesgesetz
 - x **234/97.046 n**
Luftfahrtgesetz. Änderung
 - SN **235/97.071 s**
Europäisches Büro für Telekommunikation. Gründung
 - 236/97.078 n**
"Verkehrshalbierungs-Initiative". Volksinitiative
 - x **237/97.083 n**
Globale Umweltprobleme. Rahmenkredit
 - x **238/98.013 ns**
SBB. Geschäftsbericht und Rechnung 1997
 - 239/98.017 s**
Bundesgesetz über die Koordination und die Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren
 - * **240/98.039 s**
Verkehrshaus der Schweiz. Finanzhilfe 1998-2000
 - 97.3197 n Mo.**
Faktion G. Beschwerderecht bei der Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln
 - 97.3312 n Mo.**
Faktion G. Hanflegalisierung
 - 97.3563 n Ip.**
Faktion G. 1998. Keine Armeetage
 - 97.3651 n Mo.**
Faktion G. Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Schaffung von Teilzeitstellen
 - **98.3006 n Ip.**
Faktion G. Genetische Ressourcen. Gerechte Abgeltung
 - 98.3007 n Mo.**
Faktion G. Alternativen zur umstrittenen Patentierung von Lebewesen
 - **98.3071 n Ip.**
Faktion G. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Haltung der Schweiz
 - * **98.3316 n Ip.**
Faktion G. Schweizerische Nationalbank. Lernen aus der Geschichte
 - 97.3424 n Mo.**
Faktion L. Abschluss der bilateralen Verhandlungen
 - x **98.3104 n Po.**
Faktion L. Überprüfung der rechtlichen Situation gleichgeschlechtlicher Paare
 - 98.3119 n Po.**
Faktion L. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz
 - 98.3127 n Mo.**
Faktion L. Konzept über die künftige Inanspruchnahme der MWSt zur Finanzierung der Sozialversicherung und weiterer Bundesaufgaben
 - * **98.3168 n Mo.**
Faktion L. Verhältnis direkte/indirekte Besteuerung
 - * **98.3169 n Mo.**
Faktion L. Revision der Normen und Standards
 - 96.3623 n Mo.**
Faktion R. Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen
 - 97.3377 n Ip.**
Faktion R. Umsetzung der Gen-Lex-Motion
 - **98.3026 n Mo.**
Faktion R. Bahnreform. 2. Etappe
 - **98.3111 n Ip.**
Faktion R. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz
 - * **98.3157 n Po.**
Faktion R. Integrationsbericht
 - x * **98.3158 n Po.**
Faktion R. Bilaterale Verhandlungen. Erfolgsaussichten
 - * **98.3248 n Mo.**
Faktion R. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente
Siehe Geschäft 98.3243 Mo. Leumann
 - * **98.3288 n Ip.**
Faktion R. Arbeitnehmer. Verbesserung der Qualifikation
 - * **98.3289 n Ip.**
Faktion R. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Verbesserung der Aktivitäten
 - 96.3597 n Mo.**
Faktion S. Arbeitsgesetz. Sofortige Revision

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

- S **97.3139 s Mo.**
Ständerat. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (Brändli)
- x **97.3229 s Mo.**
Ständerat. Teilrevision der Erwerbsersatzordnung (Seiler Bernhard)
- S **97.3350 s Mo.**
Ständerat. Schaffung eines zentralen strategischen Nachrichtenorgans des Bundes (Frick)
- S **97.3618 s Mo.**
Ständerat. Arzneimittel. Parallelimporte und Generikasubstitution (Simmen)
Siehe Geschäft 97.3637 Mo. Hochreutener
- S **98.3016 s Mo.**
Ständerat. Leistungen der Arbeitslosenversicherung zwischen zwei Militärdienstleistungen (Bieri)

Vorstösse von Fraktionen

- 96.3630 n Mo.**
Faktion C. Hochschulartikel in der Bundesverfassung
- * **98.3181 n Mo.**
Faktion C. Agenda für die europäische Integration
- 96.3596 n Ip.**
Faktion F. Politische Folgen des sogenannten "Waldsterbens"
- 96.3612 n Mo.**
Faktion F. Teilweise Aufhebung des Nachtfahrverbotes für schwere Nutzfahrzeuge
- 97.3097 n Mo.**
Faktion F. Rechtschreibereform stoppen
- 97.3573 n Po.**
Faktion F. Illegale Schnittblumenimporte
- * **98.3299 n Ip.**
Faktion F. Forschungsprojekte SCARPOL und SAPAL-DIA
- 97.3132 n Ip.**
Faktion G. Atomare Wiederaufarbeitung. Folgen für Mensch und Umwelt
- 97.3197 n Mo.**
Faktion G. Beschwerderecht bei der Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln
- 97.3312 n Mo.**
Faktion G. Hanflegalisierung
- 97.3563 n Ip.**
Faktion G. 1998. Keine Armeetage
- 97.3651 n Mo.**
Faktion G. Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Schaffung von Teilzeitstellen
- **98.3006 n Ip.**
Faktion G. Genetische Ressourcen. Gerechte Abgeltung
- 98.3007 n Mo.**
Faktion G. Alternativen zur umstrittenen Patentierung von Lebewesen
- **98.3071 n Ip.**
Faktion G. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Haltung der Schweiz
- * **98.3316 n Ip.**
Faktion G. Schweizerische Nationalbank. Lernen aus der Geschichte
- 97.3424 n Mo.**
Faktion L. Abschluss der bilateralen Verhandlungen
- x **98.3104 n Po.**
Fktion L. Überprüfung der rechtlichen Situation gleichgeschlechtlicher Paare
- 98.3119 n Po.**
Fktion L. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz
- 98.3127 n Mo.**
Fktion L. Konzept über die künftige Inanspruchnahme der MWSt zur Finanzierung der Sozialversicherung und weiterer Bundesaufgaben
- * **98.3168 n Mo.**
Fktion L. Verhältnis direkte/indirekte Besteuerung
- * **98.3169 n Mo.**
Fktion L. Revision der Normen und Standards
- 96.3623 n Mo.**
Fktion R. Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen
- 97.3377 n Ip.**
Fktion R. Umsetzung der Gen-Lex-Motion
- **98.3026 n Mo.**
Fktion R. Bahnreform. 2. Etappe
- **98.3111 n Ip.**
Fktion R. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz
- * **98.3157 n Po.**
Fktion R. Integrationsbericht
- x * **98.3158 n Po.**
Fktion R. Bilaterale Verhandlungen. Erfolgsaussichten
- * **98.3248 n Mo.**
Fktion R. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente
Siehe Geschäft 98.3243 Mo. Leumann
- * **98.3288 n Ip.**
Fktion R. Arbeitnehmer. Verbesserung der Qualifikation
- * **98.3289 n Ip.**
Fktion R. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Verbesserung der Aktivitäten
- 96.3597 n Mo.**
Fktion S. Arbeitsgesetz. Sofortige Revision

- 97.3629 n Ip.
Faktion S. Raubgold und die Schweiz
 - 97.3658 n Mo.
Faktion S. Arbeitsverteilung statt Stellenabbau bei Fusionen und Restrukturierungen
 - 97.3659 n Mo.
Faktion S. Neubeurteilung des Status der Kantonalbanken durch den Bundesrat
 - 97.3660 n Mo.
Faktion S. Die Postbank als eine Antwort auf die UBS/SBV-Megafusion
 - 97.3661 n Mo.
Faktion S. Schaffung einer eidgenössischen KMU-Bank
 - 97.3662 n Mo.
Fktion S. Verteilung der Zentrumslasten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs
 - 97.3663 n Mo.
Faktion S. Veranlagungsort der Steuerpflichtigen
 - 97.3664 n Mo.
Faktion S. Steuerhinterziehung. Verstärkung der Gegenmassnahmen
 - 97.3665 n Mo.
Faktion S. Formelle Steuerharmonisierung. Schliessung der Bemessungslücken für natürliche Personen
 - 97.3666 n Mo.
Faktion S. Materielle Steuerharmonisierung
 - 98.3062 n Ip.
Faktion S. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Rolle der Schweiz
 - 98.3065 n Ip.
Faktion S. Bereich der Bundesbetriebe. Fall Haymoz und zur Personalpolitik
 - x 98.3066 n Ip.
Faktion S. Arbeitslosenversicherung. Missbräuche von Arbeitgeberseite
 - * 98.3187 n Mo.
Faktion S. Nachholbildungsoffensive
 - * 98.3225 n Ip.
Faktion S. Stopp der Rückschaffungen in Krisengebiete
 - * 98.3229 n Ip.
Faktion S. Goldbericht der unabhängigen Expertenkommission. Stellung der Schweiz
 - * 98.3331 n Mo.
Faktion S. Weiterbildungsurlaub
 - x 96.3324 n Ip.
Fktion V. Umsetzung der Alpeninitiative
 - 96.3406 n Ip.
Fktion V. Wirkungsvolle Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft
 - 96.3566 n Ip.
Fktion V. Stop den steigenden Krankenkassenprämien
 - 96.3594 n Mo.
Fktion V. Impulsprogramm Steuern
 - 97.3030 n Ip.
Fktion V. Arbeitslosenversicherung. Drängende Probleme
 - 97.3032 n Ip.
Fktion V. Illegale Grenzübertritte
 - 97.3033 n Ip.
Fktion V. Marktwirtschaftliche Erneuerung/Privatisierung
 - 97.3108 n Ip.
Fktion V. Organisierte Kriminalität von Ausländern
 - 97.3404 n Ip.
Fktion V. Versicherungen und Kassen des Bundes. Desolate Zustände
 - 97.3451 n Mo.
Fktion V. Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung
Siehe Geschäft 97.3453 Mo. Uhlmann
 - * 98.3236 n Mo.
Fktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB) und angegeschlossene Organisationen
 - * 98.3237 n Ip.
Fktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB)
 - * 98.3238 n Mo.
Fktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB). Auslagerung
 - * 98.3241 n Po.
Fktion V. Sozialversicherungsverpflichtungen der Schweiz. Bericht
 - * 98.3335 n Mo.
Fktion V. Für geld- und währungspolitische Zwecke nicht benötigte Währungsreserven in die AHV
- Vorstösse von Kommissionen**
- 98.3052 n Po.
FK-NR. Sachbereiche der ständigen Kommissionen. Änderung
 - 97.3549 n Po.
GPK-NR. Militärische Beförderungen
 - x 98.3050 n Po.
APK-NR. Unterstützung des Friedensprozesses im Mittleren Osten
 - * 98.3216 n Po.
APK-NR. Weitere europäische Integrationsschritte
 - 97.3189 n Mo.
WBK-NR. Verfestigung von Ausgaben in Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer
 - 97.3545 n Po.
WBK-NR. Vertretung der Frauen in Lehre und Forschung
 - N 98.3053 n Mo.
WBK-NR (96.058). Medizinalberufsgesetz. Umfassende ärztliche Kompetenz
 - * 98.3152 n Mo.
SGK-NR. Tiefere Preise für Arzneimittel
 - * 98.3219 n Po.
SGK-NR. Sozialversicherungen. Statistik
 - * 98.3220 n Po.
SGK-NR. Sozialversicherungen. Wertschöpfungsabgabe
 - * 98.3221 n Mo.
SGK-NR. Sozialpolitik. Gesamtkonzept
 - 97.3393 n Mo.
SGK-NR (95.418). Behindertenstatistik
 - 97.3394 n Po.
SGK-NR (95.418). 4. IV-Revision. Wiedereingliederung Behindter
 - 97.3076 n Po.
SGK-NR (96.437). Mindestzinssatz für Freizügigkeitskonten
 - 97.3544 n Mo.
SGK-NR (97.035) Minderheit Goll. Moratorium für Xenotransplantation
 - x * 98.3153 n Mo.
SGK-NR (97.052). Finanzierung der AHV/IV durch Öko-Steuer

- * **98.3154 n Mo.**
SGK-NR (97.428). Kostensteigerung im Gesundheitswesen
 - 97.3010 n Mo.**
UREK-NR (96.2021) Minderheit Teuscher. Atomkraftwerke. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf
 - 97.3605 n Mo.**
SiK-NR. 6. Revision der Erwerbsersatzordnung
 - * **98.3210 n Ip.**
SiK-NR. Sicherheitspolitik und Expo.01
 - × * **98.3218 n Po.**
SiK-NR (98.018). Belegung militärischer Unterkünfte
 - 97.3192 n Mo.**
WAK-NR (97.022) Minderheit Jans. Steuerliche Behandlung von Kapitalversicherungen mit Einmalprämien
 - N **97.3547 n Mo.**
WAK-NR (97.300). Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung
 - 98.3000 n Mo.**
WAK-NR (97.424). Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Verbesserung der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
 - * **98.3213 n Mo.**
WAK-NR (97.458). Einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbesteuerung
 - 98.3047 n Mo.**
RK-NR (93.434) Minderheit Engler. Schwangerschaftsabbruch. Flankierende Massnahmen
 - 97.3606 n Mo.**
RK-NR (95.410). Zusammenarbeit mit dem Ausland
 - * **98.3215 n Po.**
RK-NR (97.425) Minderheit Thanei. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes unter Berücksichtigung von Vorkaufsrecht und Kündigungsverbot
 - * **98.3214 n Mo.**
RK-NR (97.425). Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- 97.3643 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Steuerbefreiung von Kinderzulagen
 - **98.3122 n Ip.**
Aeppli Wartmann. Kindesentführungen
 - * **98.3323 n Ip.**
Aeppli Wartmann. Umweltschutz und Energiepolitik. Rechtsetzung und Selbstregulierung
 - 96.3417 n Mo.**
Aguet. Abschreiben von Vorstößen. Änderung von Artikel 40, GRN
 - 96.3418 n Ip.**
Aguet. Nein dem Abbau beim Gewässerschutz
 - 96.3637 n Po.**
Aguet. 4-mal-6-Stunden-Tag
 - 97.3607 n Mo.**
Aguet. Teilzeit-Wohneigentum. Gesetzgebung
 - * **98.3185 n Po.**
Aguet. Gewässerschutz. Sanfter Übergang zur Deregulierung
 - * **98.3264 n Ip.**
Aguet. Schweizer Banken. Steuerhinterziehung?
 - * **98.3265 n Ip.**
Aguet. "Verkauf" öffentlicher Güter an die USA. Geniestreich oder Mauschelei?
 - * **98.3126 n Ip.**
Alder. Fonds du Baron de Grenus
 - * **98.3184 n Ip.**
Alder. Militärische Gratiszeitungen und Datenschutz
 - 96.3414 n Mo.**
von Allmen. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat
 - x **96.3318 n Ip.**
Banga. MICROSPISS-Zentren. Zukunftsaussichten
 - 96.3468 n Mo.**
Banga. Zivilschutz-Leitbild. Reduzierung der Anzahl der Rettungszüge
 - * **98.3172 n Ip.**
Bangerter. Reisen in die USA
 - x **96.3359 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Einhaltung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege durch die Bundesanwaltschaft
 - 96.3482 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Systemwechsel für die Einführung von Völkerrecht
 - 96.3520 n Po.**
Baumann J. Alexander. Diplomatische Massnahmen gegenüber Heimatstaaten von Asylbewerbern, welche die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Rückführung ihrer Staatsangehörigen verweigern
 - 96.3664 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Hanfkraut. Strafrechtliche Abgrenzung der Pflanzen zur Betäubungsmittelgewinnung
 - 97.3170 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Abschaffung der Orts- und Sonderzuschläge gemäss Art. 37 Beamten gesetz
 - 97.3220 n Po.**
Baumann J. Alexander. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und auf Heizöl "Extraleicht". Aufschiebung der Inkraftsetzung
 - 97.3369 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Nachrichtenlose Vermögenswerte auf Schweizer Banken. Schaffung einer bundesrechtlichen Zivilprozessordnung
 - x **97.3516 n Po.**
Baumann J. Alexander. Ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen. Streichung des BRB
 - 98.3142 n Ip.**
Baumann J. Alexander. WJC-Präsident als unzumutbarer Verhandlungspartner. Satisfaktion für Botschafter Jagmetti
 - * **98.3199 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Art. 13 Abs. 2bis AVIG
 - * **98.3350 n Po.**
Baumann J. Alexander. Expo.01
 - * **98.3357 n Po.**
Baumann J. Alexander. Revision VLVA. Gutglaubenschutz
 - 97.3089 n Ip.**
Baumann Ruedi. Informationen über die Verteilung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen
 - 97.3310 n Mo.**
Baumann Ruedi. Publikation der landwirtschaftlichen Direktzahlungen

- x 98.3010 n Ip.
Baumann Ruedi. Antibiotikaanwendung in der Milchproduktion
- x 98.3102 n Ip.
Baumann Ruedi. Betrugsdezernat der EU (Uclaf-Berichte)
- 98.3103 n Mo.
Baumann Ruedi. Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung
- * 98.3160 n Mo.
Baumann Ruedi. Expo.01. Verzicht auf die IRIS Schnellboote
97.3571 n Mo.
Baumann Stephanie. Verbesserung der AHV-Renten für Alleinstehende
96.3484 n Ip.
Bäumlin. Zwangsmassnahmen. Vollzug
97.3080 n Mo.
Bäumlin. Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge. Spezialverfahren
97.3081 n Ip.
Bäumlin. Ursachenforschung BSE
97.3212 n Ip.
Bäumlin. Rückschiebeabkommen: Geltung, Garantien für die Rückgeschobenen und Datenschutz
- x 97.3621 n Po.
Bäumlin. Kohärenz-Bericht
- 98.3079 n Ip.
Bäumlin. Härtefälle bei ausreisepflichtigen Bosnierinnen
96.3514 n Mo.
Béguelin. Keine MWSt auf dem Personentransitverkehr der Bahn
97.3632 n Ip.
Béguelin. Vollzug von Bundesrecht. Föderalismusbedingte Mängel
- * 98.3320 n Ip.
Béguelin. Rundtischkonsens. Bundesbeitrag zur Beseitigung von Bahnübergängen
- * 98.3321 n Ip.
Béguelin. Rundtischkonsens. Massnahmen bei der SBB
- * 98.3322 n Mo.
Béguelin. Rundtischkonsens. Flankierende Massnahmen im Regionalverkehr
- x 96.3277 n Po.
Berberat. Diplome höherer Schulen. Anerkennung als Fachhochschul-Diplome
97.3106 n Ip.
Berberat. Telefonabhörungen der Bundesanwaltschaft
97.3130 n Ip.
Berberat. Ausländer und Asylbewerber. Abtretung von Ansprüchen an den Bund. Gesetzmässigkeit
97.3425 n Mo.
Berberat. Aufhebung von Art. 13, Abs. 2quater Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG (Beitragszeit)
97.3566 n Ip.
Berberat. Büro für Konsumentenfragen. Ansiedlung im Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA)
- x 98.3018 n Ip.
Berberat. Verletzung der Menschenrechte in Israel
• 98.3019 n Ip.
Berberat. Algerien. Politische Lage und Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft
- * 98.3159 n Ip.
Berberat. MepV. Neue Spitalhygienevorschriften und Gesundheitskosten
* 98.3245 n Mo.
Berberat. Berufliche Weiterbildung für ausländische Arbeitslose
* 98.3254 n Po.
Berberat. Verkauf von Erdölprodukten. Publikation der Statistik
* 98.3287 n Ip.
Berberat. Geplante Zusammenlegung vom BWA und BAWI. Folgen
* 98.3317 n Po.
Berberat. FHS-Nachdiplomstudien. Kostenübernahme durch den Bund
96.3666 n Mo.
Bezzola. Verkehrsinfrastrukturprojekte. Separate Beschlussfassung über Voranschläge
* 98.3197 n Po.
Bezzola. LSVA. Sonderregelung für die Waldwirtschaft
- x 98.3138 n Ip.
Bircher. Asylpolitik der Schweiz. Zusammenarbeit mit den Staaten der EU
97.3093 n Ip.
Blaser. Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet"
- * 98.3156 n Ip.
Blocher. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Neutralitätspolitisch bedenkliche Vorfälle
- * 96.3326 n Ip.
Bonny. Einführung einer schweizerischen Bodenpreisstatistik
• 98.3105 n Mo.
Bonny. Arbeitslosenversicherung. Reorganisation
* 98.3291 n Ip.
Bonny. USA. Verletzung von WTO-Normen
• x 96.3231 n Mo.
Borel. Steuerbelastung als Kriterium für den interkantonalen Finanzausgleich
97.3068 n Mo.
Borel. Wohneigentumsförderung für invalide
- * 98.3165 n Ip.
Borel. Arbeitslosigkeit von Ausländern. Präventivmassnahmen
- * x 98.3166 n Mo.
Borel. Einführungen von Zusatzausbildungen unter dem Niveau des Eidg. Fähigkeitszeugnisses (EFZ)
97.3464 n Ip.
Borer. VISANA. Betrug an den Krankenversicherten und den Versicherern?
- 96.3499 n Po.
Bortoluzzi. Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen
97.3167 n Ip.
Bortoluzzi. Arbeitsweise des Bundesrates
97.3147 n Ip.
Bühlmann. Cabaret-Tänzerinnen. Kontrolle der Arbeitsvermittlungsagenturen
97.3148 n Ip.
Bühlmann. Schutz vor Menschenhandel
97.3149 n Mo.
Bühlmann. Bekämpfung des Menschenhandels
- * x 97.3521 n Ip.
Bühlmann. Beziehungen Schweiz-Algerien

- 97.3652 n Ip.
Bühlmann. Monitoring für zurückgeschaffte Kosovo-Albaner
- 98.3045 n Ip.
Bühlmann. Multilaterales Abkommen über Investitionen
- 98.3075 n Ip.
Bühlmann. Antwort des Bundesrates auf das Gesuch von Charles Sonabend
- 98.3139 n Ip.
Bühlmann. Sportclubs. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt
- x 98.3140 n Po.
Bühlmann. 60. Jahrestag der Konferenz von Evian. Internationale Flüchtlingskonferenz
- * 98.3200 n Mo.
Bühlmann. Spezielle Gruppen von bosnischen Flüchtlingen. Dringliche Massnahmen
- 97.3375 n Ip.
Bührer. Internationaler Bildungsvergleich in Naturwissenschaften. Stellung der Schweiz
- 97.3522 n Mo.
Bührer. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG Siehe Geschäft 97.3494 Mo. Cottier
- 97.3523 n Po.
Bührer. Delegierter des Bundesrates für Unternehmensansiedelung
- x * 98.3186 n Po.
Bührer. Nationalstrassennetz. Beschleunigung der Unterhaltsarbeiten
- 97.3622 n Ip.
Burgener. Stop dem Wild-West auf den Schweizer Strassen. Gewichts- und Masskontrollen
- 98.3136 n Ip.
Burgener. Wirksame Bekämpfung sektiererischer Auswüchse
- x 98.3091 n Po.
Carobbio. Arbeitslose. Regionalisierung der Kompetenzzentren zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit
- 98.3115 n Ip.
Cavadini Adriano. Bundesbeschluss gegen die Missbräuche der Doppelbesteuerungsabkommen. Mehr Flexibilität
- x * 98.3204 n Ip.
Cavadini Adriano. Baustellen auf der Autobahn nördlich und südlich des San Bernardino. Beeinträchtigung des Tessiner Tourismus
- * 98.3256 n Mo.
Cavadini Adriano. Bundesverwaltung. Stärkeres Engagement für die Einstellung von Tessinern
- * 98.3280 n Ip.
Cavadini Adriano. Blutalkoholgehalt. Sanktionen
- * 98.3281 n Ip.
Cavadini Adriano. Informatik. Grundausbildung für alle
- 96.3632 n Po.
Cavalli. Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise
- * 98.3191 n Mo.
Cavalli. Parallelimporte von Arzneimitteln
- * 98.3276 n Ip.
Cavalli. Schweizerisches Rechenzentrum in Manno. Zukunft?
- * 98.3286 n Mo.
Cavalli. Epidemiologische Daten. Krebsmortalität
- 96.3411 n Ip.
Chiffelle. 5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?
- 96.3605 n Mo.
Chiffelle. Führerausweis für über 70-jährige. Prüfung
- 96.3636 n Ip.
Chiffelle. Militärkader. Kürzung der Ruhegehälter durch Beseitigung ungerechtfertigter Privilegien
- 97.3098 n Mo.
Chiffelle. Gewinnorientierte Entlassungen. Arbeitgeberbeiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV)
- 97.3150 n Ip.
Chiffelle. Entwicklung des Skitourismus in der Region der Tête de Balme
- 97.3499 n Mo.
Chiffelle. Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze
- 97.3582 n Mo.
Chiffelle. Schiesspflicht. Schuss für Schuss zum Kostenüberschuss
- 97.3642 n Mo.
Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften
- * 98.3246 n Ip.
Chiffelle. Altersrenten in der Armee. Revision
- 98.3015 n Ip.
Columberg. Besteuerung der Partnerwerke der Elektrizitätswirtschaft
- 98.3058 n Ip.
Columberg. Postdirektion. Sonderbare Vorkommnisse
- x 96.3223 n Ip.
Comby. Cargo Domizil
- 96.3470 n Mo.
Comby. Hunde für Behinderte
- 97.3203 n Ip.
Comby. Agrarschäden infolge Frost und Trockenheit
- 97.3346 n Ip.
Comby. Förderung der Mehrsprachigkeit in der allgemeinen Bundesverwaltung
- 97.3413 n Ip.
Comby. Bilaterale Verhandlungen mit der EU und Lex Friedrich
- 97.3417 n Po.
Comby. Arbeitsaufteilung gegen Arbeitslosigkeit
- 97.3575 n Ip.
Comby. Ermordung des Schweizer Entwicklungshelfers Walter Arnold in Madagaskar
- 98.3132 n Ip.
Comby. SBB Verwaltungsrat. Vertretung der sprachlichen Minderheiten
- * 98.3226 n Ip.
Comby. Moratorium für die Heimkehr der Asylbewerber aus Kosovo
- * 98.3266 n Mo.
Comby. Stärkung des Sportstandortes Schweiz
- 97.3419 n Ip.
de Dardel. EU-schädigender Schmuggel
- 97.3084 n Mo.
David. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Ausbildungskostenabzug
- 98.3044 n Mo.
David. Angleichung der Steuerbelastung
- x 98.3147 n Mo.
David. Kostensenkende Vertriebsformen von Medikamenten
- x 96.3297 n Mo.
Deiss. Revision der direkten Bundessteuer

- * **98.3028 n Ip.**
Deiss. Transport von leichtverderblichen Lebensmitteln
- * **98.3318 n Mo.**
Deiss. Revision der direkten Bundessteuer
- * **96.3507 n Mo.**
Dettling. Abfassung der Abstimmungserläuterungen
- * **97.3668 n Mo.**
Dettling. SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH
- * **98.3343 n Ip.**
Dettling. Volksinitiativen. Behandlungsfristen
- * **97.3505 n Po.**
Dormann. Übernahme der Kosten der ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung
- * **97.3623 n Mo.**
Dormann. Medizinische Forschung am Menschen. Schaffung eines Bundesgesetzes
- × **98.3041 n Ip.**
Dormann. Entsorgung von Flugstaub aus Kehricht-Verbrennungsanlagen
- * **98.3346 n Mo.**
Dormann. Reform der sozialen Sicherheit. Nationale Projektorganisation
- * **97.3644 n Po.**
Dreher. Gesetzgebung über die Autobahn-Vignette. Änderung
- * **97.3031 n Mo.**
Ducrot. Gentechnologie in der Landwirtschaft. Neuer Ansatz
- * **98.3036 n Mo.**
Ducrot. AHV. Rentenreduktion bei Erwerbstätigkeit (Art. 21 AHVG)
- * **98.3037 n Mo.**
Ducrot. Vorbezogene Altersrente. Änderung von Art. 40 AHVG
- * **98.3161 n Ip.**
Ducrot. Massnahmen gegen Ahmed Zaoui
- * **98.3292 n Ip.**
Ducrot. Westschweizer KTV. Investitionshilfen und Betriebsentschädigungen
- * **97.3503 n Ip.**
Dupraz. Arbeitsbedingungen des Zollpersonals
- * **98.3305 n Ip.**
Durrer. Bedeutung des Europäischen Raumentwicklungs-konzeptes für die Schweiz
- * **97.3210 n Mo.**
Eberhard. Besteuerung von Kapitalgewinnen und berufliche Vorsorge
- × **98.3124 n Ip.**
Eberhard. Folgen eines Freihandelsabkommens EU - USA
- * **97.3198 n Ip.**
Eggly. Hilfseinsatz in Albanien
- * **97.3134 n Ip.**
Ehrler. Viehabsatz. Vorbeugende Massnahmen
- * **97.3558 n Ip.**
Ehrler. Klare Deklaration für traditionell hergestellte Nahrungsmittel
- * **98.3125 n Ip.**
Ehrler. Tierarzneimittel. Klare Regelung
- * **96.3486 n Po.**
Engelberger. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung
- * **97.3112 n Ip.**
Engelberger. 4. IV-Revision
- * **98.3183 n Ip.**
Engelberger. Besondere Dienstverhältnisse beim Bund. Sparmassnahmen
- * **96.3648 n Ip.**
Engler. Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern aus Rest-Jugoslawien
- * **97.3378 n Mo.**
Engler. KVG. Verzugszins auf Risikoausgleich
- * **96.3498 n Ip.**
Epiney. Zukunftslösung "Bus auf Verlangen"
- * **97.3050 n Mo.**
Epiney. Subventionen und Aufträge des Bundes. Öffentliches Register
- * **97.3292 n Ip.**
Epiney. Aufhebung von Militärflugplätzen im Alpengebiet
- × **97.3408 n Ip.**
Epiney. Ausweitung des Beschwerderechtes. Verordnung zum Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)
- * **97.3409 n Po.**
Epiney. Beschwerderecht der Umweltschutzorganisa-tionen. Eurokompatibilität
- × **98.3059 n Ip.**
Epiney. Die Post. Neue Allgemeine Geschäftsbedingun-gen
- × **98.3117 n Ip.**
Epiney. Elektrizitätsmarktöffnung. Nicht amortisierbare Investitionen
- * **98.3118 n Mo.**
Epiney. Begrenzung der Überstunden
- * × **98.3167 n Mo.**
Epiney. Aufhebung des Freibetrages für gutgestellte Rentner
- * × **96.3343 n Po.**
Eymann. Sanierungsprogramm für osteuropäische Kernkraftwerke
- * **96.3658 n Mo.**
Eymann. Energiegewinnung durch Biomasse
- * **97.3109 n Mo.**
Eymann. Stiftung für Solidarität. Zeitliche Befristung auf 30 Jahre
- * **97.3474 n Mo.**
Eymann. Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte
- * **97.3634 n Mo.**
Eymann. Beschäftigungsgipfel
- × **98.3060 n Ip.**
Eymann. SBB-Verbindungen für künftige Pendler der UBS zwischen Basel und Zürich
- * **98.3324 n Ip.**
Eymann. Autobahnen. Verkürzung der Dauer von Reparaturarbeiten
- * **98.3325 n Ip.**
Eymann. Umsetzung vorgeschlagener Aktivitäten gegen Schwarzarbeit
- * **97.3094 n Mo.**
Fankhauser. Aufhebung der Verwirkungsklausel für Sicherheitsleistungen von Asylsuchenden
- * **97.3577 n Mo.**
Fankhauser. Amnestie für "Papierlose"
- * **97.3153 n Ip.**
Fasel. Multilaterales Abkommen über Investitionen. Position der Schweizer Verhandlungsdelegation

- * **98.3239 n Ip.**
Fässler. Postsendungen. Schiene oder Strasse?
- * **98.3173 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Studie "Kinder, Zeit und Geld"
- 97.3099 n Ip.**
Fehr Hans. Vollzugskrise und Missstände im Asylwesen
- 97.3360 n Mo.**
Fehr Hans. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich
- 97.3456 n Po.**
Fehr Hans. Internierung von Asylbewerbern und weitere dringliche Massnahmen
- * **98.3258 n Po.**
Fehr Hans. ETH Zürich. Aufhebung der Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften
- * **98.3298 n Ip.**
Fehr Hans. Asylbewerber. Krankenkassenprämien und Krankenkassenleistungen
- x **96.3355 n Mo.**
von Felten. Abfälle aus Gen-Labors. Umwelt- und Arbeitsschutz
- 97.3368 n Mo.**
von Felten. Dissenting opinion in Bundesgerichtsscheiden
- 97.3442 n Ip.**
von Felten. UNESCO-Deklaration. Schutz des menschlichen Genoms
- 97.3443 n Po.**
von Felten. Zwangssterilisation in der Schweiz. Bericht
- x **98.3029 n Ip.**
von Felten. Import gentechfreier Soja. Startbeitrag
- 98.3030 n Mo.**
von Felten. Beschwerderecht für den Datenschutzbeauftragten
- **98.3031 n Mo.**
von Felten. Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Gennetests. Revision des Versicherungsvertragsgesetzes
- 97.3293 n Mo.**
Föhn. Erwerbsersatzordnung. Revision
- 98.3107 n Mo.**
Föhn. Massnahmen im Ausländerrecht. Dringlicher Bundesbeschluss
- 97.3362 n Po.**
Freund. Ausländer- und Asylgesetzgebung. Vollzug
- 97.3490 n Mo.**
Freund. Krankheit und Unfall gleichstellen
- **98.3106 n Mo.**
Freund. Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee. Dringlicher Bundesbeschluss
- * **98.3295 n Po.**
Freund. Verbesserung der Präsenz im Nationalrat
- 97.3079 n Ip.**
Frey Claude. GVO-Soja (Genetisch veränderte Organismen)
- * **98.3334 n Ip.**
Friderici. Fernmeldewesen. Wettbewerbskonzentration
- 96.3451 n Ip.**
Fritsch. "Armee-Zeitung" des EMD als Konkurrenz zu den Militärzeitschriften?
- 97.3071 n Ip.**
Gradient. Öffnung des Elektrizitätsmarktes
- 97.3124 n Po.**
Gradient. Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung
- * **98.3342 n Po.**
Gradient. Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren. Überprüfung
- * **98.3306 n Ip.**
Genner. Jugend und Kultur
- * **98.3307 n Ip.**
Genner. Bahnhof Zürich. Ausbauprojekt
- 96.3591 n Mo.**
Goll. Frauenverträglichkeitsprüfung bei den öffentlichen Finanzen
- 97.3274 n Ip.**
Gonseth. Internet-Angebot zum Klonen von Menschen
- 97.3301 n Ip.**
Gonseth. Anrechenbarkeit von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Richtlinien
- 97.3653 n Ip.**
Gonseth. Menschenrecht auf angemessene Ernährung
- * **98.3345 n Ip.**
Gonseth. Novartis und menschenrechtswidriger Organhandel
- 97.3019 n Mo.**
Grendelmeier. Stiftung in Anerkennung der moralischen Verantwortung für die schweizerische Politik von 1933 - 1945
- 97.3163 n Po.**
Grendelmeier. Protokolle der eidgenössischen Räte
- 97.3402 n Mo.**
Grendelmeier. Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen
- 97.3645 n Po.**
Grendelmeier. Reaktivierung des EU-Beitrittsgesuchs
- * **98.3203 n Po.**
Grendelmeier. Missbrauch von Patent- und Markenschutz
- x **96.3267 n Mo.**
Grobet. Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Handhabung von Überstunden
- 96.3532 n Po.**
Grobet. Für einen gesetzeskonformen Zivildienst
- 96.3661 n Ip.**
Grobet. Krise in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) subventionierten Verband
- 96.3675 n Ip.**
Grobet. Swisscontrol. Skandalöse Entlassung
- 96.3679 n Mo.**
Grobet. Strafbarkeit des Missbrauchs von Gesellschaftsvermögen
- 97.3157 n Mo.**
Grobet. SBB. Lärmschutzmassnahmen
- 97.3271 n Ip.**
Grobet. Ex-Diktator Mobutu. Suche nach verstecktem Vermögen
- 97.3401 n Mo.**
Grobet. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln
- 97.3639 n Mo.**
Grobet. Beseitigung von Steuerschlupflöchern
- 97.3640 n Mo.**
Grobet. Korrekte Besteuerung bei Fusionen

- * **98.3096 n Mo.**
Grobet. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Verhandlungen in der OECD
- * **98.3351 n Mo.**
Grobet. Bekämpfung des Tabakkonsums
- * **98.3352 n Mo.**
Grobet. Bestrafung bei Steuerhinterziehung
- * **98.3353 n Mo.**
Grobet. Berufsordnung für Vermögensverwalter
- x **97.3320 n Po.**
Gross Andreas. Verhältnis zwischen der Schweiz und der UNO
97.3466 n Ip.
Gross Andreas. Reform der UNO. Stellung des Bundesrates
97.3613 n Ip.
Gross Andreas. Politische Bedeutung des Europarates
- x **96.3313 n Mo.**
Gross Jost. Gesundheitsverträglichkeitsprüfung
97.3331 n Mo.
Gross Jost. Zulassungsbeschränkungen für Leistungserbringer
97.3332 n Ip.
Gross Jost. Gesundheitswesen. Einsparungsmöglichkeiten
97.3657 n Mo.
Gross Jost. Für eine wirksame und sozialverträgliche Fusionskontrolle
- * **98.3247 n Ip.**
Gross Jost. Militäraufträge für Firmen, die Arbeitsplätze ins Ausland exportieren?
- * **98.3252 n Mo.**
Gross Jost. Suchtrehabilitation
- * **98.3253 n Ip.**
Gross Jost. Psychiatrie. Akut- und Langzeitbehandlung
- * **98.3302 n Mo.**
Gross Jost. Justizreform
- x **98.3114 n Ip.**
Grossenbacher. Elternbildung. Anerkennung und Unterstützung durch den Bund
- * **98.3304 n Mo.**
Grossenbacher. Schweizer Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz
96.3578 n Po.
Guisan. Gesundheitsbüchlein
97.3160 n Mo.
Guisan. Krankenversicherung. Prämienaufsicht und Kontrolle
- x **97.3588 n Ip.**
Guisan. Europakonferenz der EU-Beitrittskandidaten. Teilnahme der Schweiz
97.3590 n Po.
Guisan. Ausübung des Stimmrechtes in der ganzen Schweiz. Änderung von Art. 3 des Bundesgesetzes über politische Rechte
98.3020 n Po.
Guisan. KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme (Art. 34 Abs. 1)
- x **98.3099 n Ip.**
Guisan. Krankenversicherung. Überschüssige Prämien und interkantonaler Ausgleich
- * **98.3176 n Ip.**
Guisan. Zugang zum Arztberuf und Medizinstudium
- 97.3276 n Ip.**
Günter. Stopp den übeln Blendern
- 98.3024 n Mo.**
Günter. Gutachten-Sammelstelle für medizinische Kunstfehler
- **98.3025 n Mo.**
Günter. Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle
98.3148 n Ip.
Günter. Schweizer Skipisten. Schwere Verletzungen und Todesfälle
- * **98.3263 n Po.**
Günter. Keine Krankenkassenzulässigkeit für Viagra
96.3440 n Ip.
Gusset. Teilprivatisierung der ehemaligen Konstruktionswerkstätten (KW) Thun
97.3168 n Mo.
Gusset. Aufhebung des Beamtenstatus für das Bundespersonal
97.3327 n Mo.
Gusset. Rassismusartikel. Revision
97.3479 n Ip.
Gusset. Interessenbindungen von gewählten Bundesbeamten
- * **98.3273 n Po.**
Gusset. Asylbereich. Entlastungsleistungen des Bundes
- * **98.3329 n Ip.**
Gusset. Korrekturfaktoren für ausländische Submissionsteilnehmer
96.3517 n Ip.
Gysin Hans Rudolf. Bericht über die Berufsbildung
97.3361 n Ip.
Gysin Hans Rudolf. Zentrale Ausgleichsstelle Genf (ZAS). Spiegelregister der individuellen Lohnkonten (IK)
97.3527 n Mo.
Gysin Hans Rudolf. AHV. Kein Spiegelregister
98.3145 n Ip.
Gysin Hans Rudolf. Durchsetzung der Vereinbarung für die Festsetzung der Medikamentenpreise
96.3494 n Mo.
Gysin Remo. Spitalplanung auf Bundesebene
97.3255 n Mo.
Gysin Remo. Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- N **97.3269 n Mo.**
Gysin Remo. UNO-Beitritt der Schweiz
97.3309 n Mo.
Gysin Remo. Einsparungspotential im Medikamentenbereich
97.3437 n Ip.
Gysin Remo. Internationaler Artenschutz
98.3022 n Mo.
Gysin Remo. Steuerliche Vergünstigungen. Bundesrechtliche Regelung
98.3023 n Mo.
Gysin Remo. Veröffentlichung von Abgangsentschädigungen an Verwaltungsrats- und Kadermitglieder
- x * **98.3190 n Mo.**
Gysin Remo. Gleiche Arbeitschancen. Vermeidung arbeitsmarktlicher Diskrimierung aufgrund des Alters
- x **96.3213 n Mo.**
Hafner Ursula. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer als Finanzierungsbeitrag für die AHV

- 97.3096 n Mo.**
Hafner Ursula. Erwerbsersatz aus EMD-Budget
- * **98.3296 n Mo.**
Hafner Ursula. Revision BVG. Lücken im Versicherungsschutz
 - x **96.3240 n Ip.**
Hasler Ernst. Zugang zu den Fachhochschulen
 - 96.3563 n Ip.**
Hasler Ernst. Grössere Eigenständigkeit von verschiedenen Bundesämtern
 - 97.3296 n Po.**
Hasler Ernst. Optimierung der Verwaltungsorganisation
 - 97.3297 n Ip.**
Hasler Ernst. Koordination von statistischen Erhebungen
 - 97.3410 n Ip.**
Hasler Ernst. Arbeitslosenkasse. Finanzielle Situation
 - 97.3438 n Ip.**
Hasler Ernst. Beschwerden im Bereich des Krankenversicherungsrechts
 - 97.3638 n Mo.**
Hasler Ernst. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung
 - x **98.3088 n Ip.**
Hasler Ernst. Art. 13 Abs. 2bis AVIG. Erziehungsgutschriften
 - * **98.3202 n Po.**
Hasler Ernst. Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften
 - * **98.3269 n Ip.**
Hasler Ernst. Mitglieder der eidgenössischen Räte in ausserparlamentarischen Kommissionen
 - x **96.3342 n Mo.**
Hegetschweiler. Förderung des Liegenschaftenverkaufs an bisherige Mieter
 - 96.3506 n Ip.**
Hegetschweiler. Problematischer Indikator "Leerwohnungsziffer"
 - 96.3656 n Mo.**
Hegetschweiler. Flexiblere Handhabung von Eigenmietwertbesteuerung und Schuldzinsabzug
 - 97.3340 n Ip.**
Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise für NEAT/AlpTransit
 - x **97.3411 n Ip.**
Hegetschweiler. Nationalstrassen. Westumfahrung Zürich. Vorfinanzierung
 - x **97.3508 n Ip.**
Hegetschweiler. Wöchentlicher Fernsehauftritt des Bundesrates
 - x **97.3524 n Mo.**
Hegetschweiler. Vorfinanzierung von Nationalstrassen. Härtefallkriterien
 - **98.3135 n Ip.**
Hegetschweiler. Luftreinhalte-Verordnung. Gesetzmässigkeit der Artikel im Bereich der Massnahmenpläne
 - * **98.3327 n Ip.**
Hegetschweiler. Nationalstrasse A1. Verkehrsüberlastung im Gubristtunnel
 - x **98.3068 n Po.**
Heim. Verbesserung des Verkehrsflusses auf Autobahnen
 - x **98.3014 n Mo.**
Hess Peter. Strafnorm für Anlagebetrug
 - x **98.3144 n Mo.**
Hess Peter. Fraktionenbildung
- 97.3208 n Mo.**
Hochreutener. Förderung der Ausbildung von Programmierern
- **98.3012 n Mo.**
Hochreutener. Spitalfinanzierung. Revision
 - x **98.3013 n Mo.**
Hochreutener. Vorsorgeeinrichtungen. Spezielle Rechtsform
 - 98.3076 n Mo.**
Hochreutener. Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven
 - * **98.3336 n Mo.**
Hochreutener. BVG. Flexibilisierung des Rücktrittsalters
 - * **98.3337 n Mo.**
Hochreutener. Information über die Leistungen der 2. Säule. Änderung von Art. 331 OR
 - x **96.3234 n Ip.**
Hollenstein. Kein Tropenholz für Bundesbauten
 - x **96.3300 n Ip.**
Hollenstein. Armeeeinsätze im Pflegebereich
 - 96.3625 n Ip.**
Hollenstein. Bedeutung der Friedensförderung und Assistenzdienste
 - 97.3265 n Ip.**
Hollenstein. Schweizerische Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei
 - 97.3267 n Ip.**
Hollenstein. Erfüllung des Transitabkommens durch die EU
 - 97.3371 n Ip.**
Hollenstein. Überschreitungen von Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten auf dem schweizerischen Strassennetz
 - 97.3372 n Po.**
Hollenstein. Alpeninitiative. Umsetzung im Raum Ostschweiz
 - 97.3414 n Ip.**
Hollenstein. Wiederaufbereitung von Schweizer Atommüll in Osteuropa
 - **97.3611 n Ip.**
Hollenstein. Unterlassung von umweltbelastenden unnötigen Flugschauen
 - **97.3669 n Ip.**
Hollenstein. Swissmetro. Konzessionsgesuch
 - **97.3670 n Ip.**
Hollenstein. Schweizerisches Strassennetz. Durchsetzung der Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten
 - **98.3137 n Ip.**
Hollenstein. Aufklärung bezüglich Mobutugelder
 - 97.3459 n Ip.**
Hubmann. Englisch als Kommunikationssprache in der mehrsprachigen Schweiz?
 - 97.3460 n Ip.**
Hubmann. Polizeizugriff auf die Asylbewerber- und Ausländerdatensammlungen des EJPD
 - 97.3159 n Ip.**
Imhof. Umsetzung des Zumutbarkeitsbegriffes in der Arbeitslosenversicherung
 - * **98.3178 n Mo.**
Imhof. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule)
 - 97.3585 n Ip.**
Jans. Aussagekraft der Arbeitslosenstatistik
 - **98.3032 n Ip.**
Jans. Zwischenverdienst für Arbeitslose. Neuregelung

- * **96.3668 n Mo.**
Jaquet-Berger. Erhaltung der Kaufkraft für Bezüger von Ergänzungsleistungen
- 97.3226 n Ip.**
Jaquet-Berger. Lage der elektronischen Medien in der Schweiz
- 97.3373 n Mo.**
Jaquet-Berger. Erhöhung der Krankenkassenbeiträge. Moratorium und Überprüfung durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)
- 97.3525 n Mo.**
Jaquet-Berger. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen
- 97.3323 n Ip.**
Jeanprêtre. Zivildienst. Aufnahmeverfahren
- 97.3486 n Mo.**
Jeanprêtre. Früherkennung von Brustkrebs. Aufhebung der Franchise auf Vorsorgeleistungen
- 98.3043 n Mo.**
Jutzent. Vaterschaftsurlaub
- **98.3097 n Ip.**
Jutzent. BVG-Gelder. Zweckentfremdung von Wohn-eigentum vorbezogener Gelder
- **98.3098 n Ip.**
Jutzent. Waffenexporte
- 97.3078 n Ip.**
Keller. Rechtschreibereform am Volk vorbei! Warum?
- 97.3405 n Ip.**
Keller. Missratene Luxusausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern
- 97.3416 n Mo.**
Keller. Keine Subventionen für die Schwellbrennanlage Thun
- 97.3509 n Ip.**
Keller. Ausländer und die Arbeitslosenversicherung
- **98.3084 n Mo.**
Keller Christine. Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung
- * **98.3194 n Ip.**
Keller Christine. Berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und Erwerbsbehinderten
- * **98.3195 n Po.**
Keller Christine. Beschäftigungsprogramme für Frauen. Gleichstellungsfördernde Ausgestaltung der Programme
- * **98.3271 n Ip.**
Keller Christine. Neuer Jura-Bahntunnel
- 96.3463 n Po.**
Kofmel. Stärkung der strategischen Führungskompetenz des Bundesrates
- 96.3626 n Mo.**
Kofmel. Leistungsaufträge und Globalbudgets
- 97.3223 n Mo.**
Kofmel. Gesetzliche Anerkennung der beruflichen Selbständigkeit von "Freelancern"
- * **98.3249 n Mo.**
Kofmel. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG)
- **96.3340 n Po.**
Kühne. Neue Milchmarktordnung. Vorzeitige Verwirklichung
- * **98.3162 n Po.**
Kühne. Regionaljournal St. Gallen im Linthgebiet
- * **98.3301 n Po.**
Kühne. Wiederaufnahme des Viehexports
- 97.3121 n Po.**
Kunz. Besoldungsordnung und Anstellungsbedingungen beim Bund. Reform
- * **98.3319 n Ip.**
Kunz. ETH. Tätigkeit des Institutes für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL)
- * **98.3338 n Mo.**
Lachat. Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt der Schweiz
- 96.3604 n Ip.**
Langenberger. Junge Arbeitslose und Militärdienst
- 97.3064 n Ip.**
Langenberger. Situation junger Arbeitsloser bei längeren Militärdiensten
- * **98.3259 n Po.**
Langenberger. Arbeitslosenentschädigung für Angelehrte
- × **98.3080 n Mo.**
Lauper. Kantonsklausel für Bundesratswahlen. Begriffsklärung
- **96.3628 n Ip.**
(Ledergerber)-Semadeni. Ausverkauf der schweizerischen Wasserkraft
- **97.3530 n Mo.**
(Ledergerber)-Jans. Unterstellung von Beteiligungs-gesellschaften unter das Anlagefondsgesetz
- **98.3072 n Mo.**
(Ledergerber)-Gysin Remo. Neuer Gesellschafts- und Sozialpakt
- 96.3511 n Ip.**
Leemann. Kreditsteuerung beim Nationalstrassenbau
- * **98.3198 n Mo.**
Leu. Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst
- 96.3621 n Ip.**
Leuba. Feiner Staub. Ein neuer schweizerischer Alleingang?
- 97.3036 n Ip.**
Leuba. Vorkampagne des Bundesamtes für Gesundheit mit öffentlichen Geldern
- 97.3308 n Ip.**
Leuba. Landschaftskonzept Schweiz
- 96.3480 n Mo.**
Leuenberger. Rückerstattung der MWSt an die Unterneh-men des öffentlichen Verkehrs
- 96.3481 n Po.**
Leuenberger. Senkung der Arbeitszeiten für Chauffeure
- 96.3491 n Po.**
Loeb. Lokalradios in der Region Bern
- 97.3427 n Po.**
Loeb. Personalvergünstigungen und MWSt
- 97.3471 n Ip.**
Loeb. Bilaterale Verhandlungen
- * **98.3228 n Po.**
Loretan Otto. Nationalstrassen. Anschluss der Vispertäler
- × **96.3354 n Ip.**
Lötscher. Kompensationsmassnahmen für die Landwirtschaft
- 97.3048 n Ip.**
Lötscher. Arbeitslosenversicherung. Lohnprozente, Bei-tragsatz und Höchstgrenze

- * **97.3656 n Mo.**
Lötscher. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Beitragssatz und Höchstgrenze
- x **98.3101 n Ip.**
Lötscher. Projekt "Lebensraum Entlebuch"
- x **96.3272 n Mo.**
Maitre. Immobilien-Leasing. Steuerliche Behandlung
- * **98.3155 n Ip.**
Maspoli. Eingriffe der italienischen Staatsanwaltschaft
- * **98.3340 n Ip.**
Maspoli. Schweiz. Internationale Rechtshilfe als leeres Versprechen?
- 96.3476 n Mo.**
Maury Pasquier. Förderung des Stillens
- 97.3043 n Ip.**
Maury Pasquier. Aufnahme von Asylbewerbern im Winter
- 97.3044 n Ip.**
Maury Pasquier. Aufnahme von Flüchtlingen. Humanitätsprinzip
- 97.3294 n Mo.**
Maury Pasquier. Taggeldversicherung für den Krankheitsfall
- 97.3304 n Mo.**
Maury Pasquier. Berücksichtigung von Geburtshäusern im KVG
- 97.3480 n Po.**
Maury Pasquier. Rollerskaters. Berücksichtigung in der Strassenverkehrsgesetzgebung
- 97.3506 n Po.**
Maury Pasquier. Krankenkassen-Leistungspflicht bei Sterilisationen
- 97.3580 n Ip.**
Maury Pasquier. Heime für Suchtkranke. Schliessung?
- 98.3113 n Po.**
Maury Pasquier. Gurtenobligatorium für Kinder unter sieben Jahren
- * **98.3285 n Ip.**
Maury Pasquier. Hoffnungsträger auf hoher See. Schweizer Flagge
- x **96.3279 n Mo.**
Meier Hans. Gentech-Soja
- 97.3131 n Mo.**
Meier Hans. Tierschutzgesetz. Teilrevision
- 97.3317 n Po.**
Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweiselen
- 98.3021 n Mo.**
Meier Hans. Sektion Weinbau an der Forschungsanstalt Wädenswil
- x **96.3307 n Ip.**
Meier Samuel. Offene Informationspolitik bei den Sozialversicherungen
- 96.3485 n Po.**
Meier Samuel. Werbebeschränkung für Mischgetränke mit geringem Alkoholgehalt
- 96.3667 n Po.**
Meier Samuel. Arme Millionäre
- 97.3165 n Ip.**
Meier Samuel. Umsetzung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA)
- 98.3039 n Mo.**
Meier Samuel. Eidgenössische Erbschaftssteuer
- 98.3040 n Mo.**
Meier Samuel. Materielle Steuerharmonisierung
- * **98.3188 n Po.**
Meier Samuel. Medikamentenpreise. Überwachung und Publikation
- 97.3579 n Po.**
Meyer Theo. Internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung. Tätigkeitsbereich
- * **98.3180 n Ip.**
Moser. Anreize für freiwillige Ausreisen von Asylbewerbern
- 96.3404 n Ip.**
Mühlemann. Abkommen über den Eisenbahnverkehr in den Grenzregionen zwischen der Schweiz und Deutschland
- 97.3609 n Ip.**
Mühlemann. Privatisierung der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA)
- 96.3521 n Mo.**
Müller Erich. Öffentliches Beschaffungswesen
- x **98.3073 n Ip.**
Müller Erich. Jahr 2000. Computer-Problem
- * **98.3341 n Mo.**
Müller Erich. Einsetzung eines schweizerischen Berufsbildungsrates
- 97.3583 n Po.**
Müller-Hemmi. Schulische Leistungen von 15-jährigen. Statistische Erhebungen
- 97.3584 n Po.**
Müller-Hemmi. Schlüsselqualifikationen. Statistische Erhebungen
- 96.3603 n Ip.**
Nabholz. Auszahlungspraxis der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe
- 97.3422 n Ip.**
Nabholz. Arealstatistik und Kulturlandverlust
- 97.3586 n Mo.**
Nabholz. Ständige Europakonferenz. Teilnahme der Schweiz
- **98.3133 n Ip.**
Nabholz. Verknüpfung Dublin-Abkommen mit bilateralen Verhandlungen
- * **98.3261 n Ip.**
Nabholz. Einführung des Euro. Auswirkungen auf die Altersvorsorge
- 97.3472 n Ip.**
Ostermann. Verwertung von Altbatterien in der Schweiz. Sonderbare Praxis
- * **98.3354 n Ip.**
Ostermann. IKRK-Präsenz in Chiapas
- 97.3125 n Mo.**
Pelli. Steueramnestie für Erben
Siehe Geschäft 97.3087 Mo. Marty Dick
- 97.3612 n Ip.**
Pelli. Post und Swisscom. Wahl der Verwaltungsräte
- * **98.3240 n Ip.**
Pelli. Staatsleitungsreform
- 97.3052 n Mo.**
Pini. Airolo. Einsatzzentrum zur Bekämpfung von Chemieunfällen
- 98.3123 n Ip.**
Pini. Bilaterale Verhandlungen Schweiz - EU
- 97.3142 n Mo.**
Raggenbass. Juristische Person als unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft

- x 96.3308 n Ip.
Randegger. Landwirtschaftliche Forschungspolitik
- 97.3205 n Ip.
Randegger. Für mehr Effizienz im Umweltschutz
- 97.3470 n Ip.
Randegger. Forschungspolitisches Instrumentarium
- x 98.3011 n Ip.
Randegger. Bioethik-Konvention
- * 98.3290 n Po.
Randegger. Luftverkehr. Einzelplatzverkauf durch eine Charterfluggesellschaft
- x 98.3046 n Ip.
Ratti. Öffentlicher Verkehr. Wirtschaftlichkeits- und Effizienzkontrolle
- x * 98.3182 n Po.
Ratti. Bahnverbindung Lugano-Mendrisio-Varese-Malpensa
- x 96.3309 n Ip.
Rechsteiner-Basel. Überschreitung der gesetzlichen Restabfallmengen
- x 96.3311 n Mo.
Rechsteiner-Basel. Abschaffung des Koordinationsabzugs in der beruflichen Vorsorge
- x 96.3312 n Mo.
Rechsteiner-Basel. Wahrung der Eigentümerrechte in der beruflichen Vorsorge
- 96.3641 n Ip.
Rechsteiner-Basel. Verkauf der Motor Columbus und der Elektrowatt AG und Sicherung der Atommüll-Finanzierung
- 97.3337 n Mo.
Rechsteiner-Basel. Begrenzung der Verwaltungskosten der Krankenversicherer
- x 98.3027 n Po.
Rechsteiner-Basel. Expertise zum Koordinationsabzug
- 98.3077 n Ip.
Rechsteiner-Basel. Reduktion krebserregender Substanzen im Benzin
- * 98.3206 n Ip.
Rechsteiner-Basel. Photovoltaikförderung. Go-and-Stop ohne Ende
- * 98.3207 n Po.
Rechsteiner-Basel. Energie 2000. Umgruppierung der Wärmepumpenförderung
- * 98.3208 n Po.
Rechsteiner-Basel. Energiebesteuerung und WTO-Bestimmungen
- 97.3289 n Mo.
Rechsteiner Paul. Finanzplatz Schweiz. Einrichtung eines wirksamen und glaubwürdigen Suchverfahrens
- 96.3584 n Mo.
Rechsteiner-St.Gallen. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer
- 96.3572 n Ip.
Rennwald. EMD und der heilige Martin
- 97.3069 n Ip.
Rennwald. Armutsstudie: Glaubwürdigkeit und Handlungsbedarf
- 97.3314 n Ip.
Rennwald. Sonntagsarbeit. Berücksichtigung des Volkswillens
- 97.3481 n Ip.
Rennwald. Revitalisierungsprogramm 1997-1999. Evaluation
- 97.3587 n Ip.
Rennwald. Ersatz der Lohnerhöhungen durch ein Bonus-System. Gefährliche Praxis
- 98.3004 n Ip.
Rennwald. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Pilotversuche?
- 98.3092 n Ip.
Rennwald. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Stellenwert der Kultur
- * 98.3260 n Po.
Rennwald. Arbeitszeitverkürzung. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt
- 96.3436 n Mo.
Roth-Bernasconi. Staatsausgaben und Sparmassnahmen. Auswirkungen auf die Beschäftigung
- 96.3629 n Mo.
Roth-Bernasconi. Krankenversicherung. Schutz der Personen mit Zusatzversicherung
- 97.3482 n Po.
Roth-Bernasconi. Genfer Empfangsstelle für Asylsuchende (La Praille)
- 98.3120 n Ip.
Roth-Bernasconi. Todesstrafe
- 98.3121 n Ip.
Roth-Bernasconi. Zivildienst
- * 98.3192 n Ip.
Roth-Bernasconi. Unterstützung von ausgesteuerten Arbeitslosen
- * 98.3193 n Po.
Roth-Bernasconi. Arbeitsmarktaussichten für Frauen
- 97.3115 n Po.
Ruckstuhl. Unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial
- x 96.3348 n Ip.
Ruffy. Abgabe der Archive des Schriftstellers Chessex an das schweizerische Literaturarchiv
- x 96.3349 n Ip.
Ruffy. EHL und Sprachkurse der Migros
- 97.3328 n Ip.
Ruffy. Shoah. Errichtung einer "Gedenkstätte"
- 97.3329 n Ip.
Ruffy. Exportrisikogarantie (ERG). Handel mit dem Iran
- 97.3380 n Mo.
Rychen. Gesundheitswesen. Rationierung
- 97.3381 n Mo.
Rychen. Pensionierung der Ärzte
- 97.3382 n Mo.
Rychen. Schaffung Bundesamt für Berufsbildung
- 97.3133 n Mo.
Sandoz Marcel. Publizität bei Zollwiderhandlungen
- 97.3104 n Ip.
Schenk. Drogen. Entzug unter Narkose
- 97.3283 n Po.
Schenk. Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen
- 97.3307 n Ip.
Schenk. Verkehrskontrollen. Drogenschnelltests
- * 98.3242 n Ip.
Scheurer. Flüchtlinge in der Schweiz in der Nazizeit. Namensliste
- * 98.3282 n Ip.
Scheurer. Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA). Zweckmässigkeit

- 97.3100 n Ip.**
Schlüer. Kriegstauglichkeit der Armee
- 97.3326 n Mo.**
Schlüer. Schaffung einer ständigen PfP-Delegation
- 97.3374 n Ip.**
Schlüer. Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat. Teilnahme der Schweiz
- * **98.3244 n Ip.**
Schlüer. Der Bundesrat und das Völkerrecht
- 97.3173 n Mo.**
Schmid Odilo. KVG. Taggeldversicherung
- × **98.3086 n Po.**
Schmid Odilo. Schnellzugshalte in Siders, Leuk und Visp
- × **96.3351 n Mo.**
Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt
- 96.3479 n Ip.**
Schmid Samuel. Völkerrecht. Wechsel zum Dualismus
- 97.3119 n Ip.**
Schmid Samuel. Fragwürdige Verknüpfung von IV-Revision, Erwerbersatzordnung und Mutterschaftsversicherung
- 97.3154 n Ip.**
Schmid Samuel. Organisation und Ausbildung des Staates des Bundesrates
- 97.3216 n Mo.**
Schmid Samuel. Geschäftsverkehrsgesetz. Änderung
- 97.3554 n Ip.**
Schmid Samuel. Ausbildung der Stäbe des Bundesrates
- **97.3569 n Ip.**
Schmid Samuel. Einsparungsmöglichkeiten durch Steuerung der Personalkosten
- 97.3619 n Mo.**
Schmid Samuel. Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste
- **98.3008 n Ip.**
Schmid Samuel. Faktische Garantenpflicht der Eidgenossenschaft für Grossbanken
- **98.3146 n Ip.**
Schmid Samuel. Selbständige Erwerbstätigkeit. Begriff
- * **98.3330 n Mo.**
Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt
- 96.3526 n Ip.**
Schmied Walter. Informationsauftrag des Bundesrates im Bereich der Landwirtschaft
- 96.3674 n Mo.**
Schmied Walter. Finanzierung des technischen Defizites der Pensionskasse des Bundes (PKB)
- 97.3092 n Ip.**
Schmied Walter. Alkohol und Drogen. Forschungsprojekt
- 97.3172 n Mo.**
Schmied Walter. Elektrizität. Abgaben und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen
- 97.3515 n Mo.**
Schmied Walter. Telefondienst für Drogenkonsumenten
- × **98.3151 n Mo.**
Schmied Walter. Untersuchungen und Strafverfahren betreffend sexueller Handlungen mit Kindern
- 96.3647 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Gleiche Zulassungsvoraussetzungen bei Fachhochschulen
- 96.3678 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Subventionierung von Beförderungstaxen durch den Bund
- 97.3072 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Medienlandschaft im Umbruch
- 97.3370 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Sozialversicherungen. Vorläufiger Ausbaustopp
- 97.3441 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Munitionsvernichtung. Finanzielle Schadensbegrenzung
- * **98.3201 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Nutzung Vorplatz vor Haupteingang Parlamentsgebäudes
- * **98.3314 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Expo.01. Volkskulturnelle "Schaufenster"
- 96.3501 n Ip.**
Semadeni. Verbesserung der Benzinqualität
- 97.3225 n Ip.**
Semadeni. Schweizer Jenische. Konsequente Auseinandersetzung mit der Vergangenheit
- 97.3589 n Ip.**
Semadeni. Künstliche Beschneiung mit biochemischen Zusatzstoffen
- N **98.3087 n Mo.**
Semadeni. Ratifikation der Arhus-Konvention
- × **98.3108 n Po.**
Semadeni. Fuss- und Wanderwegnetz. Aufgaben des Bundes
- * **98.3284 n Mo.**
Semadeni. Stromtransit. Kostenwahrheit
- * **98.3297 n Ip.**
Semadeni. Schwächung der agrarökologischen Forschung durch den Bund
- 96.3437 n Ip.**
Simon. Arzneimittelpreise
- 98.3042 n Mo.**
Simon. Verwendung der Spielbankeneinnahmen
- **98.3100 n Ip.**
Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?
- * **98.3283 n Ip.**
Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?
- * **98.3303 n Ip.**
Simon. KVG. Ist Transparenz wirklich erwünscht?
- * **98.3300 n Mo.**
Speck. Beschwerdeberechtigte Umweltschutzorganisationen. Ausschlusskriterium bei illegalen Aktivitäten
- 97.3073 n Ip.**
Spielmann. Nutzung des Nationalbankvermögens
- 97.3193 n Mo.**
Spielmann. Albanien: Wo sind die verschwundenen Gelder?
- 97.3620 n Mo.**
Spielmann. Fusion UBS/SBV
- * **98.3257 n Mo.**
Spielmann. Gute Dienste der Schweiz. Vermittlung zwischen mexikanischer Regierung und Chiapas
- × **98.3150 n Ip.**
Stamm Luzi. Schweiz - Zweiter Weltkrieg. Veröffentlichung der Ergebnisse der Kommission Bergier. Rat von Zeitzeugen

- * **98.3179 n Ip.**
Steinegger. Zahlung der SNB in den Holocaust-Fonds
- x **97.3440 n Ip.**
Steinemann. Unzureichende Autobahnkapazität im Raum Zürich. Konsequenzen für die ganze Schweiz
- 97.3576 n Po.**
Steinemann. Befreiung der Vignettenpflicht für Veteranenfahrzeuge
- * **98.3196 n Ip.**
Steinemann. Ausländerpolitik vor dem Bankrott
- x **96.3246 n Ip.**
Strahm. Wettbewerbsorientierung und Risikominimierung beim Bau der NEAT
- x **96.3347 n Po.**
Strahm. Bestechungsprävention bei öffentlichen Aufträgen
- 96.3416 n Ip.**
Strahm. Ausbildung der Verantwortlichen in Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
- 97.3177 n Mo.**
Strahm. Gewährung von Amtshilfe in Steuersachen
- 97.3462 n Po.**
Strahm. Überprüfung der Strassenrechnung (Schwerverkehr)
- **98.3061 n Ip.**
Strahm. MWSt-Sondersatz. Preiswirkungen für die Hotelierie
- * **98.3177 n Ip.**
Strahm. OECD-Empfehlungen über schädlichen Steuerwettbewerb
- * **98.3227 n Ip.**
Strahm. Suharto-Vermögen in der Schweiz
- * **98.3361 n Ip.**
Strahm. Europabericht des Bundesrates. Fragen
- 96.3589 n Ip.**
Stucky. Staatsgelder für politische Zwecke der Hilfswerke
- **97.3465 n Ip.**
Stucky. Greenpeace als privilegierte Beschwerdeführer
- x **98.3143 n Po.**
Stucky. EU-/ EWR-Beitritt. Gegenüberstellender Bericht
- * **98.3326 n Ip.**
Stucky. Ex-Minister James Gasana. Verleumdung durch Nationalrat Jean Ziegler
- x **96.3264 n Po.**
Stump. Massnahmen zur Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung
- 97.3625 n Po.**
Stump. Arbeitsmarktliche Massnahmen und besondere Taggelder
- x **98.3078 n Po.**
Stump. Mathematik ist auch Frauensache
- * **98.3274 n Mo.**
Stump. Konsequenzen aus dem Atomtransportskandal
- 96.3530 n Ip.**
Suter. Asylrekurskommission (ARK). Präsident im Zwielicht?
- 98.3038 n Mo.**
Suter. Diplomatische Vertretung der EU in der Schweiz
- x **98.3149 n Mo.**
Suter. Europäische Integration. Information des Parlamentes
- * **98.3205 n Ip.**
Suter. Fortführung des Energie-Investitionsprogrammes 1997
- * **98.3339 n Mo.**
Suter. Durchleitungsrechte und Verkabelung von Hochspannungsleitungen
- x **96.3350 n Po.**
Teuscher. Umweltfreundlichere Autooverlade-Tarife
- 96.3616 n Ip.**
Teuscher. Eingezäuntes Bundesbern?
- 97.3217 n Mo.**
Teuscher. Minimale Existenzsicherung für alle
- 97.3219 n Mo.**
Teuscher. Ganze Männer machen halbe/halbe
- 97.3428 n Mo.**
Teuscher. Solidarität konkret. Abgabe auf den Einkommen der oberen Lohnklassen des Bundes
- 97.3595 n Mo.**
Teuscher. Sportskanonen als Dreckschleudern
- 97.3615 n Mo.**
Teuscher. Führerausweisentzug für säumige Alimentenzahlende
- * **98.3255 n Ip.**
Teuscher. Asylsuchende. Sicherheits- und Rückerstattungskonti
- * **98.3279 n Mo.**
Teuscher. Atommoratorium. Verlängerung um 10 Jahre
- * **98.3315 n Ip.**
Teuscher. Gratisferien für Männer in Uniform
- x **96.3293 n Po.**
Thanei. Überwälzung der Renovationskosten im Mietrecht
- 96.3461 n Mo.**
Thanei. Entscheidungskompetenz der Schlichtungsbehörde
- 96.3462 n Mo.**
Thanei. Kostenlosigkeit mietrechtlicher Verfahren
- 96.3633 n Mo.**
Thanei. Renovationen
- 97.3319 n Mo.**
Thanei. Mietzinserhöhungen nach wertvermehrenden Investitionen
- x * **98.3171 n Ip.**
Theiler. BSE-Test und Arbeitsplätze
- * **98.3294 n Mo.**
Theiler. Interaktives Berufsinformationszentrum
- * **98.3355 n Mo.**
Theiler. Telematik-Offensive
- x **96.3329 n Po.**
Thür. Freie Wahl der Pensionskasse
- 96.3477 n Mo.**
Thür. Fonds der Pensionskassen für die Bereitstellung von Risikokapital
- 96.3502 n Mo.**
Thür. Begrenzung des Steuerprivilegs für die 2. und 3. Säule
- 96.3503 n Mo.**
Thür. Abschaffung des Koordinationsabzugs
- 96.3670 n Ip.**
Thür. Kernkraftwerk Gösgen. Plutoniumhaltige Brennelemente
- 96.3671 n Po.**
Thür. Aufwand für Unterschriftensammlungen

- 97.3144 n Ip.**
Thür. Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe
- 97.3254 n Ip.**
Tschopp. Sistierung der bilateralen Verhandlungen
- 98.3005 n Ip.**
Tschopp. Politische Werbung an alle Schweizer Haushalte
- * **98.3083 n Ip.**
Tschopp. Bericht Brunner. Beschleunigte Behandlung der aussenpolitischen Fragen
- * **98.3272 n Ip.**
Tschopp. Bilaterale Verhandlungen. Ratifikation durch die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten
- 96.3663 n Ip.**
Tschuppert. Missbrauch der Konzession und der Konzessionsgebühren durch die Fernsehsendung "Kassensturz" von SF DRS?
- 96.3562 n Mo.**
Vallender. Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Verlängerung der Anpassungsfrist für Kantone
- 97.3488 n Mo.**
Vallender. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3495 Mo. Iten
- 98.3085 n Mo.**
Vallender. Keine Doppelbelastung bei der Berechnung der AHV-Beiträge
- * **98.3277 n Po.**
Vallender. Die Verantwortlichkeit der Länder bei Verletzung des Kyoto-Protokolls
- * **98.3278 n Mo.**
Vallender. Mehr Umweltschutz für weniger Geld
- 97.3090 n Ip.**
Vermot. Wo sind die Frauen?
- 98.3082 n Mo.**
Vermot. Schaffung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund
- 98.3089 n Po.**
Vermot. Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik auf Bundesebene
- * **98.3090 n Ip.**
Vermot. AHV. Vergessene Konten
- * **98.3163 n Po.**
Vermot. Pauschale Wegweisung von bosnischen Kriegsvertriebenen
- * **98.3344 n Mo.**
Vermot. Spitex. Rahmenbedingungen
- 97.3602 n Mo.**
Vogel. Kapitalleistungen von Vorsorgeeinrichtungen. Quellensteuer
- 96.3472 n Mo.**
Vollmer. Lebensmitteldeklaration. Stopp den schnellen "Schweizermachern"
- 97.3025 n Mo.**
Vollmer. Verbesserung der Deklarationspflicht für genetisch veränderte Lebensmittel
- 97.3201 n Ip.**
Vollmer. Lebensmittel - Futtermittel. Gentechnisch veränderte Produkte
- 97.3423 n Mo.**
Vollmer. Abbau von Hindernissen im Zusammenhang mit AVIG-Ausbildungszuschüssen
- 97.3572 n Po.**
Vollmer. Belohnung velofreundlicher Unternehmungen
- 97.3633 n Ip.**
Vollmer. Honigimporte. Täuschungsschutz für Konsumenten
- * **98.3063 n Mo.**
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau
- * **98.3094 n Mo.**
Vollmer. Interkonnektionspflicht für Kabelnetzbetreiber
- * **98.3110 n Mo.**
Vollmer. Telekommunikationsdienstleistungen. Klare Preisdeklarationen
- * **98.3141 n Ip.**
Vollmer. Finanzierung der Veloförderung
- * **98.3293 n Ip.**
Vollmer. Medienpolitisches Unverständnis oder absichtliche Schwächung der Printmedien?
- 96.3644 n Mo.**
Weber Agnes. Auflösung der NAGRA in der heutigen Form
- 96.3646 n Mo.**
Weber Agnes. Auflösung des Zivilschutzes
- 97.3467 n Po.**
Weber Agnes. Ausweisung von Ausländern mit humanitärer Aufenthaltsbewilligung
- * **98.3093 n Ip.**
Weber Agnes. Mehr Informatikerinnen und Informatiker
- * **98.3332 n Po.**
Weber Agnes. Nationale Armutskonferenz
- * **98.3333 n Ip.**
Weber Agnes. Arbeitsmarktliche Massnahmen für stellenlose Schulabgänger
- 96.3424 n Ip.**
Weigelt. Parlament im Informations-Abseits?
- 96.3439 n Mo.**
Weigelt. Öffnung des Elektrizitätsmarktes
- 96.3508 n Mo.**
Weigelt. Kompetenzregelung zur Erläuterung von Abstimmungsvorlagen
- 97.3502 n Mo.**
Weigelt. Radio- und Fernsehangebot. Globaler Wettbewerb
- * **98.3134 n Ip.**
Weigelt. Radio- und Fernsehgebühren. Transparenz
- * **98.3348 n Po.**
Weyeneth. Flanierzone als Mittel zur Zentrenaufwertung
- * **98.3349 n Mo.**
Weyeneth. Wiederkandidierende Bundesräte. Wahlverfahren
- 96.3575 n Po.**
Widmer. Schaffung einer eidgenössischen Alterskommission
- 97.3141 n Mo.**
Widmer. Subvention für das Verkehrshaus der Schweiz
- 97.3287 n Po.**
Widmer. Versicherer. Veröffentlichung der Kennzahlen der obligatorischen Krankenversicherungen
- 97.3305 n Ip.**
Widmer. Schülerleistungen im internationalen Vergleich
- 97.3421 n Po.**
Widmer. Schweizer Museen. Gesamtkonzept
- 97.3461 n Ip.**
Widmer. Arbeitslosenversicherung. Pilotversuch "Solidaritätsmodell"

- 97.3567 n Ip.**
Widmer. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
- 97.3581 n Po.**
Widmer. Bericht zum Generationenvertrag
- 97.3597 n Ip.**
Widmer. Güterverkehrspolitik. Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden
- * **98.3308 n Po.**
Widmer. AHV. Bonus für Freiwilligenarbeit im Sozialbereich
- 96.3445 n Mo.**
Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümernschaften
- 96.3455 n Ip.**
Widrig. Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen
- 96.3601 n Ip.**
Widrig. Eidgenössische Bankenkommission und Risikokapital
- x **98.3095 n Ip.**
Widrig. Erhaltung einer Sektion Weinbau an der FAW
- * **98.3164 n Ip.**
Widrig. Ausfuhr von Uhren und Schmuck. Amtshilfe in Zollsachen
- * **98.3270 n Ip.**
Widrig. Glückspielmarkt. Situation
- 97.3196 n Ip.**
Wiederkehr. Bahnverbindungen Zürich-Stuttgart und Zürich-München
- 97.3500 n Po.**
Wiederkehr. Verkehrsbewältigung im Knonaueramt
- 97.3501 n Po.**
Wiederkehr. Vitamin B9. Prophylaxe
- x **97.3677 n Po.**
Wiederkehr. Unterirdischer Bahnhof statt Flügelbahnhof in Zürich
- * **98.3189 n Mo.**
Wiederkehr. Rück- und Parallelimporte von Medikamenten
- * **98.3262 n Po.**
Wiederkehr. Off-Road-Fahrzeuge. Eine Gefahr auf den Strassen
- * **98.3356 n Ip.**
Wiederkehr. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Durchführung
- 96.3431 n Ip.**
Wittenwiler. Radioaktive Abfälle. Dialog allein genügt nicht
- 97.3430 n Mo.**
Wyss. Bundesgesetz über die politischen Rechte. Vorzeitige Stimmabgabe an der Urne
- 96.3433 n Ip.**
Zbinden. Genehmigung der zukünftigen Fachhochschulen und Bundesbeiträge
- 96.3642 n Po.**
Zbinden. Gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne und Ausbildungszeiten
- 97.3091 n Ip.**
Zbinden. Position der Schweiz innerhalb von PfP: NATO-Osterweiterung
- 97.3275 n Po.**
Zbinden. Schweizer Aussenpolitik. Überprüfung und Umformulierung
- 97.3429 n Ip.**
Zbinden. Bundesrat. Systematik der Auslandkontakte
- 97.3518 n Ip.**
Zbinden. Fachhochschulaufbau. Steuerungsfunktion des Bundes
- x **97.3627 n Ip.**
Zbinden. Wachsende Unruhe unter den Universitätsstudierenden
- * **98.3170 n Ip.**
Zbinden. EU-Beitritt. Äusserungen des Bundesrates
- x **96.3245 n Ip.**
Ziegler. Kontrolle der Medikamentenpreise
- 96.3441 n Ip.**
Ziegler. Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Diskriminierende Entscheide
- 96.3452 n Mo.**
Ziegler. Abschaffung des Bankgeheimnisses
- 97.3074 n Ip.**
Ziegler. Telefonüberwachung
- 97.3403 n Po.**
Ziegler. Bergier-Kommission. Interessenkonflikt
- 97.3483 n Ip.**
Ziegler. Historiker-Kommission
- 97.3489 n Po.**
Ziegler. Kulturrattachés in den Schweizer Missionen im Ausland
- 97.3513 n Ip.**
Ziegler. Arbeitsbedingungen für die Grenzwächter
- x **97.3596 n Ip.**
Ziegler. Aufenthaltsbewilligung für einen Financier
- 98.3081 n Ip.**
Ziegler. Militärflugzeuge PC-9 für Kroatien
- **98.3112 n Ip.**
Ziegler. Ex-Minister James Gasana. Eröffnung eines Strafverfahrens
- * **98.3250 n Ip.**
Ziegler. Tausendernote. Antisemitismus
- * **98.3251 n Mo.**
Ziegler. Völkermord an den Armeniern
- x **96.3306 n Ip.**
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Tourismus und Geldspiele
- x **96.3321 n Mo.**
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Aufhebung des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung
- x **96.3353 n Po.**
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Ergänzungsleistungen. Rückwirkende Massnahmen
- 97.3335 n Mo.**
Zwygart. General- und Halbtax-Abonnement. Europäischer Verbund
- * **98.3347 n Mo.**
Zwygart. Einsetzung einer Wertekommision
- Ständerat**
- Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge**
- N **94.3123 n Mo.**
Nationalrat. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (Baumberger)
- N **94.3477 n Mo.**
Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (WAK-NR (93.461))

- N **97.3001 n Mo.**
Nationalrat. Pensionskassen und Risikokapital (WAK-NR (97.400))
- x **97.3063 n Mo.**
Nationalrat. Durchführung einer internationalen Kosovo-Konferenz in der Schweiz (Ruffy)
- N **97.3083 n Mo.**
Nationalrat. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (Hess Peter)
- N **97.3110 n Mo.**
Nationalrat. Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes (Vollmer)
- x **97.3183 n Mo.**
Nationalrat. Eigenmietwertbesteuerung Bund (WAK-NR (95.038) Minderheit Widrig)
- x **97.3239 n Mo.**
Nationalrat. Ausführungsprojekte im Nationalstrassenbau (GPK-NR)
- N **97.3306 n Mo.**
Nationalrat. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen (Rechsteiner Paul)
- N **97.3334 n Mo.**
Nationalrat. Vermeidung administrativer Hindernisse (Widrig)
- N **97.3384 n Mo.**
Nationalrat. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung (GPK-NR)
- x **97.3385 n Mo.**
Nationalrat. Führung der Information in besonderen Situationen (GPK-NR)
- N **97.3390 n Mo.**
Nationalrat. UWG und Meinungsfreiheit (RK-NR (96.057))
- N **97.3475 n Mo.**
Nationalrat. Nachhaltige Entwicklung. Aufnahme in die Bundesverfassung (Eymann)
- N **97.3477 n Mo.**
Nationalrat. Nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit (Eymann)
- N **97.3478 n Mo.**
Nationalrat. Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit (Tschopp)
- N **97.3485 n Mo.**
Nationalrat. Bekämpfung der Pädophilie (Jeanprêtre)
- N **97.3498 n Mo.**
Nationalrat. Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (von Felten)
- N **97.3512 n Mo.**
Nationalrat. Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit (Gysin Remo)
- N **97.3532 n Mo.**
Nationalrat. Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht. Erweiterung (Wiederkehr)
- N **97.3540 n Mo.**
Nationalrat. Ökologische Steuerreform (UREK-NR (97.033))
- N **98.3048 n Mo.**
Nationalrat. Standortförderung Schweiz für KMU (APK-NR (97.090))
- Vorstösse von Kommissionen**
- x * **98.3217 s Emp.**
FK-SR (98.020). Kontrollkosten der Pensionskasse des Bundes
 - * **98.3211 s Ip.**
SiK-SR. Mithilfe der Armee an der Expo.01
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- * **98.3313 s Emp.**
Aeby. Für eine ausgewogene Vertretung der Altersgruppen in den ausserparlamentarischen Kommissionen
 - x **98.3116 s Ip.**
Beerli. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz
 - * **98.3174 s Po.**
Beerli. Bilaterale Verhandlungen. Erfolgsaussichten
 - * **98.3175 s Po.**
Beerli. Integrationsbericht
 - * **98.3267 s Mo.**
Bieri. Gegenseitige Anerkennung der kantonalen Jagdprüfungen
 - * **98.3309 s Po.**
Bieri. Bahnreform und Ausschreibeverfahren. Bericht
 - x **97.3646 s Mo.**
Bloetzer. Tarifverbilligungen des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge
 - x * **98.3212 s Emp.**
Brunner Christiane. AHV-Verordnung. Revision
 - * **98.3275 s Emp.**
Brunner Christiane. Algerische Frauen. Bewilligung der provisorischen individuellen Aufnahme von Amts wegen
 - x * **98.3209 s Ip.**
Büttiker. Aufhebung des Verkehrsstau-Chaos auf der A1
 - * **98.3268 s Ip.**
Büttiker. Vollzugsprobleme bei der Liquidation VERA/PEVOS
 - S **97.3494 s Mo.**
Cottier. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG Siehe Geschäft 97.3522 Mo. Bührer
 - x **97.3600 s Ip.**
Danioth. Sicherung des Regionalverkehrs
 - S **98.3034 s Mo.**
Danioth. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz"
 - x **97.3647 s Mo.**
Delalay. Aufhebung von Steuerlücken
 - * **98.3358 s Mo.**
Delalay. Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft-Energie
 - 96.3651 s Mo.**
Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen
 - x **97.3533 s Ip.**
Frick. Raschere Gangart für eine ökologische Steuerreform
 - * **98.3311 s Ip.**
Frick. Keine Aushöhlung der demokratischen Institutionen durch den "Runden Tisch"
 - * **98.3328 s Po.**
Gemperli. Pensionskasse des Bundes (PKB). Frage der rechtlichen Verselbständigung
 - x **98.3109 s Ip.**
Gentil. Infektion durch das Virus Hepatitis C

- **97.3495 s Mo.**
Iten. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3488 Mo. Vallender
- * **98.3243 s Mo.**
Leumann. Revision Bundesgesetz über die Erfindungs-patente
Siehe Geschäft 98.3248 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion
- x **97.3449 s Emp.**
Loretan Willy. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung
- x **97.3497 s Ip.**
Loretan Willy. Kleine Waldflächen. Erhaltung
- x **98.3070 s Mo.**
Loretan Willy. Dringliche Massnahmen gegen Miss-stände im Asylbereich
- x **98.3128 s Ip.**
Marty Dick. 40-Tonnen-Lastwagen im Grenzgebiet und Verzerrung der Konkurrenz
- x **98.3129 s Ip.**
Marty Dick. Boykottdrohungen und eventuelle konkrete Vergeltungsmassnahmen
- 98.3130 s Po.**
Onken. Wahrung der übergeordneten Interessen- und Koordinationsaufgaben beim Fuss- und Wanderwegnetz
- x * **98.3222 s D.Ip.**
Plattner. Radioaktivitätslecks beim Transport von abge-brannten Brennelementen aus Schweizer Kernkraft-werken
- * **98.3310 s Po.**
Plattner. Marktwirtschaftliche Instrumente im globalen Klimaschutz (Protokoll von Kyoto)
- x **98.3069 s Ip.**
Reimann. Zusammenhang von Arbeitslosigkeit mit Asyl-wesen und Ausländerpolitik
- S **97.3534 s Mo.**
Respini. Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes
- x **97.3493 s Emp.**
Rochat. Begrenzung des Beschwerderechts
- x **98.3074 s Ip.**
Rochat. Erhebung der AHV/IV-Beiträge bei Saisoniers, die sich weniger als acht Wochen in der Schweiz aufhalten
- x **98.3131 s Mo.**
Schiesser. Aenderung des ZGB. Ausgestaltung des Schuldbriefes als Registerpfandrecht
- * **98.3359 s Mo.**
Schmid Carlo. Jahr 2000 - Computerproblem. Ernstfall-massnahmen
- x **97.3592 s Po.**
Schüle. Abgabe auf dem Vermögenszuwachs
- * **98.3312 s Ip.**
Seiler Bernhard. Europäisches Raumentwicklungs-konzept. Bedeutung für die Schweiz
- * **98.3360 s Po.**
Seiler Bernhard. Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz
- x **98.3017 s Ip.**
Simmen. Koordination im schweizerischen Bibliotheks- und Mediathekswesen

Petitionen und Klagen

- S **241/97.2007 s**
Comité suisse pour l'abolition du travail des enfants. Gegen Kinderarbeit
- x **242/97.2027 n**
Dem Schweigen ein Ende. Verein "Dem Schweigen ein Ende"
- x **243/97.2030 sn**
Demokratischer Bund von Kosova. Anerkennung Kosovos
- S * **244/98.2013 s**
Die Alternative - Verein für umfassende Suchttherapie. Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Sucht-therapie
- x **245/98.2001 s**
Egger Gil. Für eine dritte Autobahnspur Genf-Lausanne
- * **246/98.2015 n**
Furer Jürg. Subventionswesen in der Schweiz
- * **247/98.2014 n**
Gelzer Bernhard. Teilrevision des Steuerharmonisie- rungsgegesetzes
- x **248/97.2026 n**
Glutz Felix. Fonds für nachrichtenlose Vermögen
- x **249/97.2025 n**
Jugendsession 1995. Unterstützung durch den Bund eines Gleichstellungsbüros pro Kanton
- S **250/97.2011 s**
Jugendsession 1996. Kontrollierte Abgabe von harten Drogen und Bekämpfung des Drogenhandels
- S **251/97.2012 s**
Jugendsession 1996. Einführung eines jährlichen natio-nalen Suchtpräventionstages
- S **252/97.2013 s**
Jugendsession 1996. Legalisierung von Cannabis-produkten
- S **253/97.2014 s**
Jugendsession 1996. Bessere finanzielle Unterstützung von konkreten HIV/Aids-Projekten
- S **254/97.2015 s**
Jugendsession 1996. Einführung eines Erkennungs-zeichens für die Qualität eines suchtmittelfreien Lebens
- N **255/98.2012 n**
Jugendsession 1996. Familienfreundliche Arbeits-modelle
- N **256/97.2005 n**
REFUNA. Gerechte Mehrwertsteuer beim Einsatz umwelt-schonender Energiesysteme
- x * **257/98.2003 ns**
Reinhard Max. Ausdrückliche Erwähnung der Schweiz in geografischer Hinsicht
- x * **258/98.2004 ns**
Reinhard Max. Erwähnung des Schweizer-Kreuzes (Fahne) in der BV
- x **259/98.2000 s**
Rickli Markus. NEAT-Finanzierung durch Steuer-amnestie-Erträge
- x **260/98.2002 s**
Schlaepfer Arnold. Finanzierung schwerer und dauer-hafter Infrastrukturen

- x **261/97.2021 ns**
Schweiz. Gemeindeverband und Schweiz. Städteverband. Revision Bundesverfassung
- S * **262/98.2010 s**
Schweizerische Fernseh- und Radiovereinigung.
Schluss mit Medienmacht und SRG-Monopol
- S * **263/98.2011 s**
Schär-Manzoli Milly. Bewusste Hunde
- N * **264/98.2006 n**
Wälchli Philipp. Verbesserungen im Aktienrecht
- N * **265/98.2007 n**
Wälchli Philipp. Bundesgesetz über die Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit und anderer Verfahren der aussergerichtlichen Streitbeilegung
- S * **266/98.2005 s**
Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlich

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

x 1/98.007 n Immunität von NR Giezendanner. Aufhebung

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

20.03.1998 Nationalrat. Die Immunität von NR Giezendanner wird nicht aufgehoben.

10.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

x 2/98.010 ns AIPLF. Bericht 1996/1997

09.06.1998 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
25.06.1998 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

x 3/98.027 ns GPK. Jahresbericht 1997/1998

16.06.1998 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
22.06.1998 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

x 4/98.202 n Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung

1. Herr Caspar Baader-Buri, Rechtsanwalt, von und in Gelterkin den (an Stelle des zurückgetretenen Herrn Hans-Rudolf Nebeker)

27.04.1998 Nationalrat. Herr Caspar Baader-Buri wird vereidigt.

2. Frau Ruth Genner, dipl. Lebensmittel-Ingenieurin ETH, von Buch, in Zürich (an Stelle der zurückgetretenen Frau Verena Diener)

27.04.1998 Nationalrat. Frau Ruth Genner wird vereidigt.

3. Frau Jacqueline Fehr, Organisationsberaterin, von Rüdlingen (SH) und Winterthur, in Winterthur (an Stelle des zurückgetretenen Herrn Elmar Ledergerber)

27.04.1998 Nationalrat. Frau Jacqueline Fehr wird vereidigt.

4. Herr Charles-Albert Antille, Stadtpräsident, von St-Luc, in Siders (an Stelle des zum Bundesrat gewählten Herrn Pascal Coubepin)

27.04.1998 Nationalrat. Herr Charles-Albert Antille wird vereidigt.

x 5/98.203 s Mitteilungen der Kantone und Vereidigungen

1. Herr Hans Hess, Dr.iur., von Engelberg, in Sarnen (an Stelle des zurückgetretenen Herrn Niklaus Küchler)

08.06.1998 Ständerat. Herr Hans Hess wird vereidigt.

2. Herrn This Jenny, eidg.dipl. Baumeister, von Sool und Glarus, in Glarus (an Stelle des zurückgetretenen Herrn Kaspar Rhyner)

08.06.1998 Nationalrat. Herr This Jenny wird vereidigt.

Vereinigte Bundesversammlung

Standesinitiativen

6/98.300 n Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten (21.01.1998)

Der Kanton Zürich, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, die Cannabisprodukte ersatzlos aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen, wobei eine Qualitätskontrolle, staatlicher Vertrieb und geeignete Jugendschutzmassnahmen begleitend anzurufen sind.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

7/98.301 s Zürich. Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer (18.05.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich die folgende Standesinitiative ein:

1. Der Bund führt eine eidgenössische Motorfahrzeugsteuer ein.
2. Die Steuer wird durch einen Zuschlag auf den Preis für die Treibstoffe Benzin und Diesel erhoben.
3. Die Erträge dieser Steuer werden vollumfänglich den Kantonen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich des Strassenbaus und -unterhalts zugeführt.
4. Die kantonalen Motorfahrzeugsteuern werden abgeschafft.
5. Die Einzelheiten, besonders die Festsetzung des Tarifs und des Verteilungsschlüssels auf die Kantone, werden durch die Bundesgesetzgebung geregelt.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

8/11.758 n Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung

(15.08.1973)

Die eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Heilmittelwesens ist auszubauen und zu verbessern.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

18.09.1973 Nationalrat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

18.09.1973 Ständerat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

x 9/96.324 s Luzern. Krankenversicherungsgesetz. Revision (10.12.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Luzern vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 aufzuheben.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.03.1997 Bericht der Kommission SR

29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.03.1998 Nationalrat. Abschreibung.

15.06.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

10/97.300 n Luzern. Oekologische Steuerreform

(30.01.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung fordert der Kanton Luzern die eidgenössischen Räte auf, zügig eine ökologische Steuerreform nach folgenden Grundsätzen vorzunehmen:

1. In allen wichtigen Bereichen (Energieverbrauch, Luftverschmutzung, Lärmproduktion, Gewässerbelastung, Abfallverursachung usw.) sollen finanzielle Anreize für umweltgerechtes Verhalten geschaffen werden. Es sollen lediglich ökologische und nicht fiskalische Ziele angestrebt werden.
2. Als zentrales Instrument soll eine Energiesteuer stufenweise eingeführt werden. Die Energiesteuer muss Schritt für Schritt eine eidgenössische Steuer oder/und andere steuerähnliche Belastungen ersetzen.
3. Die Höhe des Abgabesatzes muss frühzeitig bekannt sein.
4. Die sozial- und regionalpolitischen Folgen einer ökologischen Steuerreform sollen durch entsprechende Massnahmen kompensiert werden (z.B. Erhöhung der Sozialabzüge bei den direkten Bundessteuern usw.).
5. Die ökologische Steuerreform muss aufkommensneutral gestaltet werden.
6. Es dürfen keine Wettbewerbsverzerrungen zugunsten des ausländischen Marktes entstehen.

7. Der Bund erstellt ein Informations- und Aufklärungskonzept mit dem Ziel, für die ökologische Steuerreform Verständnis zu wecken.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 97.3547 Mo. WAK-NR (97.300)

x 11/96.319 s Schwyz. Krankenversicherungsgesetz. Revision (14.11.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Schwyz vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.03.1997 Bericht der Kommission SR

29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.03.1998 Nationalrat. Abschreibung.

15.06.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 12/96.318 s Nidwalden. Krankenversicherungsgesetz. Revision (22.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Nidwalden vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.03.1997 Bericht der Kommission SR

29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.03.1998 Nationalrat. Abschreibung.

15.06.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 13/96.314 s Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision (03.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Glarus vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 ersetztlos aufzuheben.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.03.1997 Bericht der Kommission SR

29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.03.1998 Nationalrat. Abschreibung.

15.06.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 14/96.315 s Glarus. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (03.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Glarus der Bundesversammlung vor, es sei durch eine Änderung der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen und eine einheitliche schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen.

*NR Kommission für Rechtsfragen
SR Kommission 96.091*

12.06.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.03.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

26.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben; gleichzeitig wird sie aber als erfüllt abgeschrieben.

15/92.312 s Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol (07.12.1992)

Gestützt auf Artikel 92 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kantonsrat von Solothurn die Bundesversammlung, folgender Standesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung Folge zu geben:

Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel (BetmG) ist nach folgenden Vorgaben zu revidieren:

1. Der Betäubungsmittelkonsum ist zu legalisieren (Artikel 19ff BetmG).

2. Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Vertrieb sogenannt illegaler Betäubungsmittel (Artikel 9 BetmG) sind unter dem ausschliesslichen Monopol des Bundes als zulässig zu bezeichnen und ähnlich zu regeln wie die Alkoholgesetzgebung.

3. Die Prävention ist auszubauen. Betreuung und Behandlung sind sicherzustellen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.02.1995 Bericht der Kommission SR

17.09.1996 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.3077 Po. SGK-SR 92.312

x 16/95.302 s Solothurn. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (24.04.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schlägt der Bundesversammlung vor, die Bundesverfassung so zu ändern, dass der Bund zur Gesetzgebung im Gebiete des Strafprozessrechts befugt ist. Die eidgenössischen Räte erlassen eine Strafprozessordnung, die für die Anwendung des Bundesstrafrechts für Erwachsene auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft gilt.

NR/SR Kommission 96.091

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.03.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

26.06.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

17/95.303 n Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

x 18/97.301 n Solothurn. Krankenversicherungsgesetz. Revision (12.05.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Solothurn vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

17.12.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.03.1998 Nationalrat. Abschreibung.

15.06.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 19/95.301 s Basel-Stadt. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (21.03.1995)

Der Kanton Basel-Stadt, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Änderung von

Artikel 64^{bis} der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen.

NR/SR Kommission 96.091

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.03.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.
26.06.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 20/95.305 s Basel-Landschaft. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (30.06.1995)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Änderung von Artikel 64^{bis} der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen.

NR/SR Kommission 96.091

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.03.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.
26.06.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

21/97.302 n Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte (22.10.1997)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesbehörden, das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 dahingehend zu revidieren, dass auf eine Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz verzichtet wird. Von einer Bestrafung des Konsums von und des Handels mit diesen Produkten soll Abstand genommen werden. Der Handel mit Cannabisprodukten hingegen soll unter staatlicher Kontrolle erfolgen, wobei insbesondere Qualitätskontrollen vorzusehen sind. Geeignete Jugendschutzmassnahmen sind begleitend anzurufen.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

x 22/96.310 s Schaffhausen. Krankenversicherungsgesetz. Revision (02.09.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Schaffhausen vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 aufzuheben.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.03.1998 Nationalrat. Abschreibung.
15.06.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 23/96.311 s Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (11.09.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Appenzell Ausserrhoden vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.03.1998 Nationalrat. Abschreibung.
15.06.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 24/96.312 s Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (27.09.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Appenzell Innerrhoden vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.03.1998 Nationalrat. Abschreibung.
15.06.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 25/95.304 s St. Gallen. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (14.06.1995)

Der Kanton St. Gallen, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, eine schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen und damit das Strafverfahrensrecht zu vereinheitlichen.

NR/SR Kommission 96.091

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.03.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.
26.06.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 26/96.309 s St. Gallen. Krankenversicherungsgesetz. Revision (21.08.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton St. Gallen vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 ersatzlos zu streichen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.03.1998 Nationalrat. Abschreibung.
15.06.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 27/96.308 s Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision (11.07.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Graubünden vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.03.1998 Nationalrat. Abschreibung.
15.06.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 28/95.307 s Aargau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (09.11.1995)

Der Kanton Aargau, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, eine schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen und damit das Strafverfahrensrecht zu vereinheitlichen.

NR/SR Kommission 96.091

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.03.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.
26.06.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 29/96.323 s Aargau. Krankenversicherungsgesetz.
Revision (21.11.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Aargau vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.03.1997 Bericht der Kommission SR

29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.03.1998 Nationalrat. Abschreibung.

15.06.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 30/96.300 s Thurgau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (09.02.1996)

Der Bund wird aufgefordert, die kantonalen Strafprozessordnungen zu vereinheitlichen, unter dem Vorbehalt, dass die Kantone im Bereich der Organisation der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte ihre Eigenständigkeit wahren.

NR/SR *Kommission 96.091*

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.03.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

26.06.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 31/96.306 s Thurgau. Krankenversicherungsgesetz.
Revision (04.07.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Thurgau vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.03.1997 Bericht der Kommission SR

29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.03.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

15.06.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 32/96.313 n Thurgau. Landwirtschaftspolitik (27.09.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Thurgau die folgende Standesinitiative:

Ab sofort bis zum Vollzug der in Aussicht gestellten neuen eidgenössischen Agrarpolitik (Bericht zur Agrarpolitik 2002) sind auf dem Wege der Dringlichkeit folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Mittel für Direktzahlungen an die Landwirtschaft sind so festzulegen, dass sie Einkommenseinbussen, die durch den Verlust der Preis- und Absatzgarantien entstehen, ausgleichen.

2. Neue Preisreduktionen dürfen nur vorgenommen werden, wenn diese durch Direktzahlungen und Kostensenkungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

3. Die flächendeckende Einführung der IP und des biologischen Landbaus soll weiterhin das Ziel von Förderungsmassnahmen bleiben. Dies allerdings mit einer entsprechenden finanziellen Abgeltung.

4. Zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der einheimischen landwirtschaftlichen Produktion durch Kostensenkungen sind sämtliche Normen im Bereich des Agrarrechts zu überprüfen und dem eidgenössischen Parlament konkrete Vorschläge betreffend Deregulierung in diesem Bereich zum Entscheid vorzulegen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

09.03.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

08.06.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

33/96.326 s Tessin. Krankenversicherungsgesetz.
Kantonale Kompetenzen (27.11.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Tessin der Bundesversammlung vor, folgende Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz (KVG) aufzunehmen:

Art. 21 Abs. 2bis (neu) und 4

2bis Der Bundesrat kann zudem den Kantonen auf deren Gesuch hin zur Mitarbeit bei der Aufsicht über die Versicherer, die auf ihrem Gebiet tätig sind, Kompetenzen erteilen; er berücksichtigt dabei die entsprechenden Bestimmungen des Bundesamtes für Sozialversicherung und des Bundesamtes für Privatversicherungswesen.

3 Unverändert

4 Das Bundesamt für Sozialversicherung kann den Versicherern Weisungen zur einheitlichen Anwendung des Bundesrechtes erteilen. Das Bundesamt sowie die Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach Abs. 3 können von den Versicherern alle erforderlichen Auskünfte und Belege verlangen und Inspektionen durchführen. Die Versicherer müssen den zuständigen Behörden ihre Jahresberichte und Jahresrechnungen einreichen.

5 Unverändert

6 Unverändert

Art. 60 Abs. 4

4 Der Bundesrat erlässt die notwendigen Vorschriften, insbesondere über die Rechnungsführung, die Rechnungsablage, die Rechnungskontrolle, die Reservebildung und die Kapitalanlagen. Er kann den Kantonen die Rechnungskontrolle übertragen, welche im Einverständnis mit dem Bundesamt für Sozialversicherung durchzuführen ist.

Art. 61 Abs. 4

4 Die Prämientarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bedürfen der Genehmigung durch den Bundesrat. Dieser kann den Kantonen die Kontrolle der Prämien übertragen, welche im Einverständnis mit dem Bundesamt für Sozialversicherung durchzuführen ist.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.09.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

34/96.328 s Tessin. Spielbankengesetz (27.11.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Tessin die Bundesversammlung:

a. vom Bundesrat die Vorlage des endgültigen Entwurfs zum Spielbankengesetz zu verlangen;

b. im genannten Gesetz eine Höchstzahl von 13 Konzessionen für Spielbanken der Kategorie A zu verankern und ein Besteuerungssystem vorzusehen, das die berechtigten Interessen der Sitzkantone nicht bestraft.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.12.1997 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

35/96.316 s Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision (15.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Genf die Bundesversammlung, das Krankenversicherungsgesetz mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen:

Art. 21, Abs. 3 (neu) (die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden zu Absätzen 4 bis 7)

3 Der Bundesrat kann den Kantonen die Aufsicht über die auf ihrem Gebiet tätigen Krankenkassen übertragen, wo die Kantone dies wünschen und nachweisen können, dass sie in der Lage sind, diese Aufsicht auszuüben. Diese betrifft die Befolgung des Gesetzes und seiner Verordnungen sowie der Richt-

linien und Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) und des Bundesamtes für Privatversicherungswesen.

Art. 60 Abs.5 (neu)

⁵ Der Bundesrat kann im Einvernehmen mit den Kantonen beschliessen, dass die entsprechenden kantonalen Verwaltungsstellen im Auftrag und unter der Leitung des Bundesamtes bei den auf dem Gebiet der betreffenden Kantone tätigen Krankenkassen eine Rechnungs- und Prämienkontrolle vornehmen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.09.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 36/95.306 s Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten (01.09.1995)

Der Kanton Jura verlangt, in Ausübung seines Initiativrechts gemäss Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, dass folgende Bestimmung in der Verfassung verankert wird:

1. Die Bildung neuer Kantone und Kantonzusammenlegungen erfordern die Zustimmung von Volk und Ständen.
2. Gebietsveränderungen zwischen Kantonen erfordern die Zustimmung der Bundesversammlung.
3. Die Bundesversammlung regelt in jedem Einzelfall das Verfahren bei solchen Gebietsveränderungen sowie die Rechte und Pflichten des Bundes und der Kantone in den verschiedenen Etappen dieses Verfahrens und bestimmt, welchen Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen das Recht zusteht, über ihre Kantonzugehörigkeit abzustimmen
4. Interkantonale Grenzkorrekturen werden zwischen den betroffenen Kantonen vereinbart.

NR/SR Kommission 96.091

03.06.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.09.1996 Bericht der Kommission NR

16.09.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

29.04.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

30.04.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

37/95.309 s Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk! (11.12.1995)

Das Parlament des Kantons Jura verlangt, in Anwendung von Artikel 84, Buchstaben o und p seiner Kantonsverfassung und des Artikels 79a Absatz 3 des Parlamentsreglements, wonach es mit der Ausübung des Standesinitiativrechts in Bundessachen beauftragt ist, dass folgende Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung verankert wird:

- Der Bund erneuert das Gesuch um Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (EU) und setzt sich dafür ein, dass unabhängig von den bilateralen Verhandlungen umgehend Gespräche im Hinblick auf einen EU-Beitritt geführt werden.

- Der Bund wird so rasch als möglich alle Mittel einsetzen, welche nötig sind, um die Vorbehalte abzubauen, die im Volk gegenüber der EU bestehen.

Der Bund hat, unter maximaler Ausschöpfung seines innenpolitischen Handlungsspielraumes, vorab in den Bereichen Arbeitsbedingungen und Umweltschutz Massnahmen zu treffen, um die Errungenschaften auf diesen Gebieten zu erhalten.

- Der Bund passt die demokratischen Instrumente des Volkes und des Parlamentes sowie die Mitwirkungsrechte der Kantone so an, dass der künftigen EU-Integration der Schweiz Rechnung getragen wird und dabei die demokratischen Rechte in ihrem Umfang und Wesen erhalten bleiben.

NR/SR Aussenpolitische Kommission

17.06.1997 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

38/97.437 n Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Nationalstrassen. Vorfinanzierung des Kantonsanteils (08.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Treibstoffzollgesetz vom 22.03.1985 wird wie folgt geändert:

Art. 9

- 1 Der Bund leistet seine Zahlungen im Verhältnis des Fortschreitens der Vorbereitungs- und Bauarbeiten. Es kann die vom Kanton zu leistenden Zahlungen gegen angemessene Verzinsung bevorzugt oder Darlehen gewähren.
- 2 Ist die Erstellung der Nationalstrassen von überregionalem oder gesamtschweizerischem Interesse, so werden auf Gesuch des Kantons alle Zahlungen bevorschusst oder mit Darlehen vorfinanziert.
- 3 Der Bundesrat bestimmt die Einzelheiten des Zahlungsverkehrs.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

39/98.420 n Grüne Fraktion. PUK zur Überwachung und Kontrolle der Atomenergie (18.06.1998)

Gestützt auf Art. 55 ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes beantragen wir, unverzüglich eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen, welche folgende Bereiche untersucht:

- Die Atommülltransporte der Schweiz.
- Die atomrechtlichen Bewilligungsverfahren, die nach 1990 abgeschlossen wurden bzw. am Laufen sind (u.a. Verlängerung der Betriebsbewilligungen für die AKW, Bewilligung für ein Zwischenlager für radioaktive Abfälle).
- Die allgemeine Überwachung der schweizerischen Atomanlagen.

Sprecherin: Teuscher

40/91.419 n Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

31.03.1992 Bericht der Kommission NR

29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.02.1995 Bericht der Kommission NR

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommeression 1997 wird zugestimmt.

02.10.1996 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission (gemäss Antrag der Fraktion CVP, N 01)

Initiativen von Kommissionen

x 41/98.404 n Finanzkommission NR. Einigungsverfahren beim Voranschlag (02.02.1998)

Gestützt auf Artikel 21^{quater} Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Finanzkommission des Nationalrates die folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG)

Änderung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 85 Ziffern 1 und 10 der Bundesversammlung, nach Einsicht in den Bericht vom 2. Februar 1998 (BBI 1998, 1683) der Finanzkommission des Nationalrates,

und die Stellungnahme des Bundesrates vom 2. März 1998 (BBI 1998, 1689),

beschliesst:

I

Das Geschäftsverkehrsgesetz (SR 171.11) wird wie folgt geändert:

Art. 19 letzter Satz

... Die ganze Vorlage gilt als nicht zustande gekommen und wird von der Geschäftsliste gestrichen; vorbehalten bleibt Artikel 20 Absatz 4.

Art. 20, Abs. 4 (neu)

Stellt die Einigungskonferenz bei den Bundesbeschlüssen über den Voranschlag des Bundes oder seinen Nachträgen keinen Antrag oder wird der Einigungsantrag in einem oder beiden Räten verworfen, so gilt der in der dritten Beratung beschlossene tiefere Betrag oder Personalbestand.

II

Referendum und Inkrafttreten

¹ Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Es tritt in Kraft am ersten Tag des zweiten Monats nach dem unbenutzten Ablauf der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung.

02.03.1998 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1998, 1689)

29.04.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Finanzkommission.

09.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

26.06.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

26.06.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 3474; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998

42/97.429 n Geschäftsprüfungskommission NR. Funktion der Bundesratssprecherin/des Bundesratssprechers

(29.05.1997)

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21^{ter} Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende parlamentarische Initiative:

Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.03.1997 wird wie folgt geändert:

Art. 10bis (neu)

Der Bundesrat bestimmt eine Bundesratssprecherin oder einen Bundesratssprecher. Dieser oder diese informiert im Auftrag des Bundesrates die Öffentlichkeit. Er oder sie koordiniert die Information zwischen Bundesrat und den Departementen.

43/97.446 n Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 03.05.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (11.11.1997)

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK) unterbreitet den eidgenössischen Räten gestützt auf Artikel 21bis Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes in der Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

1. Die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 3. Mai 1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Kulturlandschaften (SR 451.51) wird um 10 Jahre bis am 31. Juli 2011 verlängert.

2. Mit einfacherem Bundesbeschluss wird dem Fonds für die neue Laufzeit ein Beitrag von 50 Mio. Franken gewährt.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

44/97.400 n Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Risikokapital (07.01.1997)

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21^{quater} Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) die folgende parlamentarische Initiative:

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Artikel 31^{bis}, Absatz 2, 31^{quinquies}, Absatz 1 und 41^{ter}, Absatz 1, Buchstabe c der Bundesverfassung (SR 101),

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats vom ... (BBI ...),

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ... (BBI),

beschliesst:

Art. 1 Prinzipien

Um die Gründung von Unternehmen mittels erleichtertem Zugang zu Risikokapital zu fördern, unterstützt die Eidgenossenschaft subsidiär Risikokapitalgesellschaften mit Steuererleichterungen zugunsten der Kapitalgeber.

Art. 2 Risikokapitalgesellschaften

Eine Risikokapitalgesellschaft (RKG) ist eine schweizerische Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 620 ff des Obligationenrechts (SR 220), die zum Ziel hat, neuen, schweizerischen Unternehmen mit innovativen Projekten Risikokapital zur Verfügung zu stellen, und die entsprechend den Kriterien aus Artikel 3 ff, als solche anerkannt wird.

Art. 3 Zweck der Gesellschaft

¹ Die RKG investiert mindestens 60 Prozent ihrer Mittel in neue Unternehmen mit innovativen Projekten, die ihren Sitz und ihre Haupttätigkeit in der Schweiz haben.

² Für die ersten drei Jahre des Bestehens der Gesellschaft kann dieses Verhältnis, nach Genehmigung durch die Anerkennungsbehörden, unter dieser Limite liegen, ohne aber 45 Prozent zu unterschreiten.

³ Auf keinen Fall darf die Beteiligung der RKG in einem einzelnen Unternehmen 20 Prozent ihrer eigenen Aktiven überschreiten.

⁴ Die Investitionen der RKG können in Form von Kapitalbeteiligungen, nachrangigen Darlehen oder anderer, mit Risikokapital vergleichbaren Forderungen, getätigten werden.

⁵ Die RKG informiert die Investoren umfassend und regelmässig durch Veröffentlichungen eines detaillierten Emissionsprospektes und durch die Offenlegung ihrer Bücher, welche von einer anerkannten Revisionsfirma geprüft werden. Vorbehalten bleiben die entsprechenden Bestimmungen des Eidg. Börsengesetzes.

Art. 4 In Betracht kommende Investitionen

¹ In Betracht kommen im Sinne von Artikel 3, Absatz 1 Investitionen der RKG in innovativen, neuen Unternehmen mit Sitz und Haupttätigkeit in der Schweiz:

- a. die nicht börsenkotiert sind; vorbehältlich einer Kotierung an einer auf Klein- und Mittelbetriebe spezialisierten Börse;
- b. die nicht zu 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, die je mehr als 100 Angestellte beschäftigen;
- c. deren Verantwortliche sich nicht gleichzeitig an der Finanzierung der RKG beteiligen.

² Die Investition der RKG muss im Verlauf der ersten drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit der neuen Unternehmung erfolgen.

Art. 5 Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer

¹ Kapitalgeber kommen in den Genuss von Steuererleichterungen, wenn sie aus Emission Beteiligungsrechte an amtlich anerkannten Risikokapitalgesellschaften erworben oder diesen unmittelbar langfristige Darlehen gewährt haben; letztere müssen überdies hinsichtlich Nutzungsentgelt und Rückzahlung als nachrangig bezeichnet sein.

² Private Kapitalgeber können einen Abzug vom Einkommen in Höhe von 50 Prozent des Anlagewertes bis zu 20 Prozent ihres jährlichen steuerbaren Einkommens, insgesamt jedoch höchstens 500'000 Franken pro Jahr, beanspruchen.

³ Juristische Personen können eine Sofortabschreibung in Höhe von 50 Prozent des Anlagewertes bis zu 20 Prozent ihres jährlichen steuerbaren Reingewinnes, insgesamt jedoch höchstens 500'000 Franken pro Jahr, beanspruchen.

Art. 6 Verfahren

¹ Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement übt die Aufsichtsfunktion aus. Es anerkannt die RKG, welche die Bedingungen, die in Artikel 3 und 4 aufgeführt sind, erfüllen und führt ein Register der RKG.

² Die Gesellschaften, die als RKG anerkannt werden wollen, um ihre Kapitalgeber an den, in Artikel 4 erwähnten Steuererleichterungen teilhaben zu lassen, stellen einen Antrag an das Departement und stellen die notwendigen Informationen zur Verfügung.

³ Das Departement kann einer Gesellschaft die Anerkennung entziehen, und sie von den damit verbundenen Vorteilen ausschliessen, wenn sie die vom Bundesrat festgelegten Bedingungen nicht mehr erfüllt.

⁴ Die RKG und die von ihr finanzierten neuen Unternehmen sind gehalten, dem Departement die verlangten Informationen zu liefern. Die Kontrolle des Departements beschränkt sich auf die in Artikel 3 und 4 aufgezählten Bedingungen und bezieht sich nicht auf die Investitionspolitik der RKG.

Art. 7 Ausführung

Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

Art. 8 Bericht zuhanden der Bundesversammlung

Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung spätestens 5 Jahre nach Inkrafttreten dieses Beschlusses Bericht über die getroffenen Massnahmen und die festgestellten Ergebnisse.

Art. 9 Referendum und Inkrafttreten

¹ Dieser Bundesbeschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er gilt während 10 Jahren.

³ Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.06.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission

Siehe Geschäft 97.3001 Mo. WAK-NR (97.400)

Siehe Geschäft 97.3002 Mo. WAK-NR (97.400)

Siehe Geschäft 97.3003 Mo. WAK-NR (97.400)

Siehe Geschäft 97.3004 Mo. WAK-NR (97.400) Minderheit Rennwald

45/93.452 n Staatspolitische Kommission NR. Änderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat (28.10.1993)

Bericht und Beschlusseentwurf der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 28. Oktober 1993 (BBI 1993 IV, 554) über die Aufhebung der Kantonsklausel

NR/SR Staatspolitische Kommission

13.06.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 III, 1370)

30.01.1995 Nationalrat. Gemäss Entwurf der Kommission

03.10.1995 Ständerat. Nichteintreten

18.12.1995 Nationalrat. Die Behandlung des Geschäftes wird aufgeschoben, spätestens bis zum Abschluss der zurzeit bevorstehenden Behandlung der Totalrevision der Bundesverfassung oder einer umfassenden Regierungsreform.

22.01.1996 Bericht der Kommission SR

21.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

15.06.1998 Nationalrat. Festhalten (eintreten auf die Vorlage)

46/94.428 n Staatspolitische Kommission NR. Bundesversammlung. Revision der Bundesverfassung (21.10.1994)

Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 21. Oktober 1994 betreffend eine Revision der Verfassungsbestimmungen über die Bundesversammlung (BBI 1995 I, 1133)

NR/SR Staatspolitische Kommission

Siehe Geschäft 90.228 Pa.IV. Petitpierre

Siehe Geschäft 92.413 Pa.IV. Sieber

1. Bundesbeschluss über die mit einem Mandat in der Bundesversammlung verbundenen Unvereinbarkeiten

2. Bundesbeschluss über die Organisation der Bundesversammlung

47/96.451 n Kommission 95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Vorhaben (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;

b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

NR Staatspolitische Kommission

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

48/96.452 n Kommission 95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

NR Staatspolitische Kommission

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

49/96.453 n Kommission 95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

NR Geschäftsprüfungskommission

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

50/96.454 n Kommission 95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

NR Büro

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

51/98.405 vbv Büro Vereinigte Bundesversammlung. Wahl der Präsidentschaft und der Vizepräsidentschaft der Gerichte (02.03.1998)

Gestützt auf Artikel 21^{quater}, Absatz 3, des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet das Büro der Vereinigten Bundesversammlung einen ausgearbeiteten Entwurf zur Revision von Artikel 9 des Reglementes der Vereinigten Bundesversammlung mit folgendem Wortlaut:

Reglement der Vereinigten Bundesversammlung

Aenderung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht des Büros der Vereinigten Bundesversammlung vom 2. März 1998 (BBI 1998 ...) und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ... 1998 (BBI 1998 ...),

beschliesst:

/

Das Reglement der Vereinigten Bundesversammlung (SR 171.12) wird wie folgt geändert:

Artikel 9 Wahl der Präsidenten und Vizepräsidenten der Gerichte

Präsident und Vizepräsident eines Gerichtes werden gleichzeitig auf zwei besonderen Wahlzetteln gewählt.

//

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag der Verabschiedung in Kraft.

Initiativen von Ratsmitgliedern

52/94.413 n Allenspach. Revision der Erwerbsersatzordnung (07.06.1994)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 25. September 1952 über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz wird in Abschnitt III so geändert, dass die Entschädigungen an jeden Dienstleistenden mindestens jenem Betrag entspricht, den er im Falle von Arbeitslosigkeit erhielte.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

17.02.1995 Bericht der Kommission NR

23.06.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.06.1998 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert.

x 53/97.425 n Baumberger. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes (19.06.1997)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich hiermit eine parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung ein mit dem Ziel, eine bessere Streuung des Eigentums zu erreichen, indem durch entsprechende Änderung des Sachenrechtes des ZGB ermöglicht wird, eine Wohnung als solche (ohne Miteigentumsanteil am Gebäude) zu erwerben.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Deiss, Dettling, Durrer, Engler, Eymann, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Raggenbass, Schmid Samuel, Vallender, Widrig (12)

NR Kommission für Rechtsfragen

04.05.1998 Zurückgezogen.

54/98.411 n Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen (20.03.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative eine Änderung von Art. 43 SchKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs) wie folgt (neue Ziff. 2, bisherige Ziff. 2 und 3 werden zu Ziff. 3 und 4):

Die Konkursbetreibung ist in jedem Fall ausgeschlossen für:

1. Steuern, Abgaben, Gebühren, Sporteln, Bussen und andere im öffentlichen Recht begründete Leistungen an öffentliche Kasen oder an Beamte.
2. Prämien der obligatorischen Unfallversicherung.
3. Periodische familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge.

4. Ansprüche auf Sicherheitsleistung.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bosshard, Deiss, Dettling, Durrer, Eberhard, Engler, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lütscher, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Speck, Theiler, Widrig (23)

NR Kommission für Rechtsfragen

55/97.451 n Berberat. Mietvertrag. Vertretungsrecht der für Ergänzungsleistungen zuständigen Organe (15.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 BV und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 19.03.1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) soll durch eine oder mehrere Bestimmungen ergänzt werden, wonach Empfängerinnen oder Empfänger von Ergänzungsleistungen jede Mietzinserhöhung dem in Art. 6 ELG vorgesehenen Organ, meist die kantonale Ausgleichskasse, mitteilen müssen und die Kasse in diesem Falle in Vertretung der Empfängerin oder des Empfängers der Ergänzungsleistung gegebenenfalls die Mietzinserhöhung anficht und die Kosten für das Verfahren übernimmt.

Ebenso soll die Kasse befugt sein, von Empfängerinnen oder Empfängern von Ergänzungsleistungen die notwendigen Belege zu erhalten, um gegebenenfalls ein Verfahren zur Mietzinssenkung einleiten zu können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (53)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

56/98.424 n Borel. Änderung SchKG. Privilegierung der Beiträge an die Sozialversicherungen (24.06.1998)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 BV und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 219 Absatz 4 des Bundesgesetzes über Schuld betreibung und Konkurs (SR 281.1) wird wie folgt geändert:

Abs. 4

Erste Klasse

a unverändert

b unverändert

b bis (neu) Forderungen aufgrund folgender Gesetze: AHVG, IVG, AVIG.

c unverändert

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Hafner Ursula, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Strahm, Widmer (28)

57/97.439 n Bortoluzzi. Änderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB Bauhandwerkerpfandrecht (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamen-

tarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

In Artikel 839 Absatz 2 ZGB Bauhandwerkerpfandrecht sind die folgenden Änderungen vorzunehmen:

1. Die Frist ist von 3 auf 6 Monate zu verlängern
2. Der Fristenlauf beginnt für alle beteiligten Handwerker und Unternehmer nach Abschluss des Werkes.

NR Kommission für Rechtsfragen

58/96.472 n Bührer. Stärkung der Finanzaufsicht (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Finanzkontrolle ist so zu revidieren, dass die Stellung und Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gestärkt wird. Dabei ist vorzusehen, dass

1. die Finanzkontrolle der Finanzdelegation beider Räte unterstellt wird,
2. die Wahl des Vorstehers der Finanzkontrolle durch die Vereinigte Bundesversammlung erfolgt,
3. die departementale Aufsicht durch eine wirksame, dem Departementschef unterstellte Revisionsstelle unterstützt wird,
4. die mitschreitende Finanzkontrolle des Parlamentes, einschliesslich das Controlling bei hängigen Geschäften, verstärkt wird.

NR Finanzkommission

10.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

59/93.439 n Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung die folgende parlamentarische Initiative:

Es sei Artikel 37 der Bundesverfassung durch die Verankerung des Grundsatzes der Kostenwahrheit im Verkehr zu revidieren oder zu ergänzen. Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Verkehrsträger im Rahmen des Verursacherprinzips sämtliche von ihnen verursachten Kosten, inklusive der externen Kosten, decken.

Mitunterzeichner: Béguelin (1)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.08.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

10.10.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

60/93.440 n Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglements des Nationalrates reicht der Unterzeichnente die folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Nach der Praxis des Bundes sind Schutz- und Schmiergelder, die in der Schweiz oder im Ausland bezahlt werden, um über die aktive Bestechlichkeit von Beamten oder Magistratspersonen die Vergabe von Arbeiten oder Aufträgen zu erwirken, steuerlich abziehbar, sofern sie nachgewiesen sind; diese Praxis stützt sich auf Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesratsbeschlusses über die Erhebung einer direkten Bundessteuer (BdBSt) - dem im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das am 1. Januar 1995 in Kraft tritt, Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b entspricht - und das Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8. November 1946 (ESTV), welches im Gefolge eines Bundesgerichtsurteils vom 25. Oktober

1946 erlassen worden ist. Diese Praxis ist zu ändern durch eine Revision von Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b BdBSt bzw. von Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b des zukünftigen DBG in dem Sinne, dass die steuerliche Abziehbarkeit solcher Aufwendungen in jedem Fall ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Eggenberger, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Vollmer (9)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

01.02.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

29.01.1997 Bericht der Kommission NR

Bundesgesetz über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Beste-chungsgeldern

22.11.1997 Stellungnahme des Bundesrates

x 61/97.418 n Chiffelle. Referendumsrecht bei Rüstungs-ausgaben (28.04.1997)

Ich reiche die folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung soll in der folgenden Weise ergänzt werden: Bundesgesetze, allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse und einfache Bundesbeschlüsse, die Verpflichtungskredite des Eidg. Militärdepartements über die Beschaffung von Kriegsmaterial, Bauten und Landerwerb sowie Forschungs- und Entwick-lungsprogramme von über 200 Millionen Franken beinhalten, sind dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, wenn es von 50 000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von 8 Kantonen verlangt wird.

NR Sicherheitspolitische Kommission

26.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

62/98.402 n Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusions-geschäften (22.01.1998)

Das Parlament verabschiedet einen dringlichen Bundesbeschluss, der eine einmalige Abgabe auf Fusionsvorgängen von Aktiengesellschaften vorsieht.

Der Abgabensatz kann zwischen 0,1 und 1 Prozent der Bilanz der durch die Fusion entstandenen neuen juristischen Person betragen. Er wird festgelegt namentlich nach dem Gewinn, den die Aktionärinnen und Aktionäre der fusionierten Unternehmen erzielen, und nach Anzahl Arbeitsplätze, die in der Folge der Fusion voraussichtlich abgebaut werden.

In den Fällen, in denen es erwiesen ist, dass die Fusion für die Erhaltung der Arbeitsplätze unerlässlich ist, könnte das Unter-nnehmen, das durch den Zusammenschluss entsteht, von der Abgabe befreit werden.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

63/98.416 n de Dardel. Schweizer Kämpfer in den internatio-nalen Brigaden und der französischen Widerstandsbewe-gung. Aufhebung der Strafurteile (29.04.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor:

Es werden die erforderlichen gesetzgeberischen Massnahmen ergriffen, damit die Strafurteile gegen Schweizer aufgehoben werden, die im spanischen Bürgerkrieg in den internationalen Brigaden und im Zweiten Weltkrieg in der französischen Widerstandsbewegung gekämpft haben.

Mitunterzeichnende: Fankhauser, Grobet, Hafner Ursula, Rechsteiner Paul (4)

NR Kommission für Rechtsfragen

64/93.461 n Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (17.12.1993)

Gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung in Verbindung mit Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich hiermit die folgende parlamentarische Initiative ein:

Im Vollzug von Artikel 41^{ter} Absatz 6 habe der ordentliche Gesetzgeber baldmöglichst den verfassungsmässigen Gesetz-gebungsauftrag zu erfüllen und ein Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Blocher, David, Früh, Kühne, Spoerry, Stucky (6)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

25.10.1994 Bericht der Kommission NR

15.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 94.3477 Mo. WAK-NR (93.461)

Siehe Geschäft 96.3385 Po. WAK-NR (93.461)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

28.08.1996 Bericht der Kommission NR (BBI 1996 V, 713)

15.01.1997 Stellungnahme des Bundesrates

20.03.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

65/96.471 n Eymann. Gesamtarbeitsverträge. Art. 357b Obliga-tionenrecht (OR) (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Ent-wurfs ein:

Art. 357b OR

In einem zwischen Verbänden abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag können die Vertragsparteien vereinbaren, dass ihnen gemeinsam ein Anspruch auf Einhaltung des Vertrages gegenüber den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusteht, soweit es sich insbesondere um folgende Gegenstände handelt:

a. Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses (der Nachsatz, "wobei der Anspruch nur auf Feststellung geht" ist ersatzlos zu streichen).

NR Kommission für Rechtsfragen

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

66/91.411 n Fankhauser. Leistungen für die Familie (13.03.1991)

Gemäss Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zur Zeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durch-führung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Aus-gleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lasten-ausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, ins-besondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung aus-gestaltet sind.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.08.1991 Bericht der Kommission NR

02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.01.1995 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren,

d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt

03.12.1996 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre bis zur Wintersession 1998

67/95.405 n von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie (22.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung:

Der Besitz von Kinderpornographie ist zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (21)

NR Kommission für Rechtsfragen

13.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

68/96.464 n von Felten. Gewalt gegen Frauen als Offizialdelikt. Revision von Art. 123 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Ergänzung von Art. 123 des Strafgesetzbuches (einfache Körperverletzung):

Abs. 3 (neu)

Ist der Täter Ehegatte des Opfers oder lebt er mit diesem in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, wird der Täter von Amtes wegen verfolgt. Der Täter wird auch dann von Amtes wegen verfolgt, wenn er die Tat nach Aufhebung des Zusammenlebens begeht.

NR Kommission für Rechtsfragen

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

69/96.465 n von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Offizialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die Revision von Art. 189 (sexuelle Nötigung) und von Art. 190 (Vergewaltigung) des StGB. Beide Strafbestimmungen sind jeweils wie folgt zu ändern:

Aufhebung von Abs. 2.

Anpassung von Abs. 3 (Aufhebung des letzten Satzes).

NR Kommission für Rechtsfragen

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

70/95.410 n Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte (14.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einsetzung eines unabhängigen Sonderbeauftragten zur Untersuchung der Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit ("MfS"/"Stasi") der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in der Schweiz.

Durch diesen Sonderbeauftragten bzw. dessen Behörde sind insbesondere zu untersuchen:

- die Tätigkeit von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern für das MfS als sogenannte informelle Mitarbeiter (IM) oder Agenten;
- die Rolle von in der Schweiz domizilierten Firmen im Zusammenhang mit MfS-Aktivitäten in der Schweiz; die Beteiligung von

Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern an solchen Firmen;

- die Beeinflussung und Unterwanderung politischer Parteien und anderer Interessenorganisationen in der Schweiz durch das MfS, bzw. deren personelle und finanzielle Beziehungen zur ehemaligen DDR und anderen Ostblockstaaten;
- die Bespitzelung, Bedrohung und Beeinflussung kirchlicher Organisationen und religiöser Vereinigungen in der Schweiz durch das MfS;
- nachrichtendienstliche Tätigkeiten des MfS gegen Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft; die Tauglichkeit der schweizerischen Abwehrmassnahmen gegen solche ausländische nachrichtendienstliche Tätigkeiten.

Der Sonderbeauftragte hat die Bundesversammlung sowie die Öffentlichkeit umfassend über seine Erkenntnisse und Massnahmen zu orientieren.

NR Kommission für Rechtsfragen

17.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

71/98.414 n Giezendanner. Autobahn A1. Teilausbau auf 6 Spuren (29.04.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Autobahn A1 wird von Kölliken AG bis Oensingen SO auf 6 Spuren ausgebaut.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Engler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuba, Loeb, Lütscher, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Oehrli, Philippona, Pidoux, Pini, Ratti, Rychen, Schenck, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (84)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

72/94.441 n Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbeserter Schutz (16.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Strafgesetzbuches und allfällige Anpassungen im Opferhilfegesetz mit gemeinsamen Verfahrensbestimmungen zum verbesserten Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern.

Folgende Verfahrensbestimmungen sind auf Bundesebene zu regeln:

1. Die Verjährungsfrist bei sexuellen Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren ist aufzuheben.
2. Auf mehrfache Befragung des Opfers über den Tathergang ist zu verzichten.
3. Die Befragung ist mit technischen Mitteln (Video) festzuhalten.
4. Die Konfrontation des Opfers mit dem Täter im Rahmen des Verfahrens ist zu vermeiden.
5. Die Anhörung eines sexuell ausbeuteten Kindes muss durch ausgebildete Fachpersonen erfolgen.
6. Die Gerichts- und Ermittlungsbehörden, die mit Opfern von sexueller Ausbeutung konfrontiert werden, sind speziell auszubilden.

7. Die Information von Opfern über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist zu verbessern.
8. Die Rahmenbedingungen für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche der Opfer sind zu verbessern.
9. Beweisregeln sind einzuführen, die eine "Mitschuld" des Opfers zur Entlastung des Täters ausschliessen ("Opfer zum Täter machen").

NR Kommission für Rechtsfragen

13.06.1996 Nationalrat. Die Beratung wird auf die Herbstsession 1996 verschoben.

03.10.1996 Nationalrat. Ziffer 1 der Initiative wird nicht Folge gegeben; Ziffern 2 - 9 wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 96.3199 Po. RK-NR 94.441

73/95.413 n Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite (23.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung eines Bundesgesetzes gegen Missbräuche im Konsumkreditgeschäft. In einem entsprechenden Bundesgesetz mit sozialen Schutzbestimmungen sollen in Ergänzung zum Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) und den übrigen konsumentenschützerischen Bestimmungen im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), im Obligationenrecht betreffend dem Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag (OR Art. 226 - 227) und dem Mietrecht (OR Art. 253 - 274) folgende Punkte geregelt werden:

1. Kreditgeber müssen zu einer verbindlichen und eingehenden Solvenzprüfung verpflichtet werden, wobei die Solvenz von Antragstellerinnen und Antragstellern im Zeitpunkt der Kreditaufnahme ausschlaggebend ist. Die Solvenz von Inhaberinnen und Inhabern von Kreditkarten ist alle zwei Jahre neu zu überprüfen.
2. Die Vertragsdauer muss auf 24 Monate beschränkt werden.
3. Der jährliche Höchstzinssatz darf den durchschnittlichen Zins für Spareinlagen (von der Nationalbank ermittelte Durchschnittswerte) um maximal 10 Prozent übersteigen, jedoch nicht mehr als 15 Prozent betragen.
4. Richterinnen und Richter sollen die Kompetenz zur Anordnung von Erleichterungen wie Zinsreduktionen, Stundungen und Nachlässe in Überschuldungssituationen erhalten, ohne dabei an Parteibegehren gebunden zu sein.
5. Die Limite im Geltungsbereich des KKG muss aufgehoben werden und für sämtliche Konsumkredite, auch für jene über 40000 Franken, gelten.
6. Soziale Schutzbestimmungen sind nicht nur für die Aufnahme von Konsumkrediten einzuführen, sondern auch für das Leasinggeschäft, Kreditkarten und Kontoüberziehungskredite.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bircher Peter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyril, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Bürgi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Frainer, Giger, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Langenberger, Ledigerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Spielmann, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschuppert Karl, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart
(88)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

74/96.461 n Goll. Rechte für Migrantinnen (12.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung eines unabhängigen Aufenthalts- und Arbeitsrechts für Migrantinnen. Dieses Recht soll eigenständig und zivilstandsunabhängig ausgestattet sein. In diesem Zusammenhang sind Änderungen im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vorzunehmen.

NR Staatspolitische Kommission

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 75/97.426 n Gonseth. Einführung einer Sozialkostensteuer auf Alkoholika (20.06.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesverfassung soll für den Bereich der Alkoholbesteuerung revidiert werden, sodass auf alle Alkoholika, also auch auf Wein eine Sozialkostensteuer erhoben werden kann. Diese Revision soll sich auf die Vorarbeit und die Vorschläge der interdepartementalen Arbeitsgruppe des Bundes vom 28.12.1995 stützen.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

76/96.431 n Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften (21.06.1996)

Das Bundesgesetz vom 14. 12. 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) wird wie folgt geändert:

Artikel 70^{bis} (neu)

¹ Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen, die in der Schweiz eine Verwaltungstätigkeit, nicht aber eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, bezahlen die Gewinnsteuer wie folgt:

- a. der Ertrag aus Beteiligungen nach Artikel 69 sowie die Kapital- und Aufwertungsgewinne auf diesen Beteiligungen sind von der Steuer befreit;
 - b. weitere in der Schweiz erzielte Einnahmen werden nach den ordentlichen Tarifen besteuert;
- weitere im Ausland erzielte Einnahmen werden je nach Umfang der in der Schweiz ausgeübten
- c. Verwaltungstätigkeit nach dem ordentlichen Tarif besteuert.

² Der geschäftsmässig begründete Aufwand, der mit bestimmten Gewinnen und Einnahmen wirtschaftlich zusammenhängt, wird von diesen in Abzug gebracht.

³ Für Einnahmen und Erträge, für die eine Entlastung von im Ausland an der Quelle erhobenen Steuern beantragt wird, gilt die Steuerreduktion auf Gewinnen nach Absatz 1 nicht, wenn ein internationales Abkommen vorsieht, dass sie der ordentlichen Besteuerung in der Schweiz unterliegen.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Eggly, Fischer-Hägglingen, Friderici, Loeb, Maitre, Sandoz Suzette, Scheurer, Stucky
(9)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

10.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

77/97.435 n Gross Andreas. Aufhebung des Zivilschutzobligatoriums (08.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Vom Artikel 22^{bis} Absatz 4 der Bundesverfassung, wonach die Schutzherrspflicht bloss gesetzlich und nicht in der Verfassung verankert ist, ist dahingehend Gebrauch zu machen, dass im geltenden Zivilschutzgesetz das Dienstobligatorium aufzuheben, sowie der Zivilschutz auf der Basis der Freiwilligkeit der Dienstleistenden und mit Schwergewicht auf den neuen zivilen Aufgaben neu zu organisieren ist.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gysin Remo, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (21)

NR Sicherheitspolitische Kommission

78/97.407 n Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

(19.03.1997)

Artikel 333 OR sei in seiner Schutzwirkung zugunsten der Arbeitnehmer auf analoge Tatbestände wie Fusion, Schaffung einer Auffanggesellschaft nach Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung oder Konkurs mit Verkauf von Aktiven auszudehnen, wobei den unterschiedlichen Tatbeständen differenzierend Rechnung zu tragen sei.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Zbinden (43)

NR Kommission für Rechtsfragen

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

79/98.415 n Guisan. Zugang zum Arztberuf und Medizinstudium

(29.04.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das neue Medizinberufegesetz, das zurzeit ausgearbeitet wird, muss eine Bestimmung enthalten, die das Selektionsverfahren umschreibt für den Fall, dass die Studienplatzzahl beschränkt wird oder werden muss. Dabei ist dem Grundsatz der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung Rechnung zu tragen. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich mehr als einmal, höchstens aber dreimal bewerben können. Zudem muss dem Bund die Kompetenz, diese Fragen zu regeln, eingeräumt werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bonny, Bührer, Christen, Comby, Egerszegi-Obrist, Epiney, Fritschi, Heberlein, Hochreutener, Lachat, Langenberger, Leuba, Maitre, Nabholz, Pelli, Pidoux, Ratti, Sandoz Suzette, Tschopp (21)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

80/96.403 n Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes

(06.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21ff des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs nachstehende Ergänzung des Tierschutzgesetzes:

Das Tierschutzgesetz (TSchG) wird wie folgt geändert:

Artikel 7^{bis}

Auswahl eines Tieres zur Zucht (neu)

Bei der Auswahl eines Tieres zur Zucht sind die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nachkommen und des weiblichen Elternteils gefährden können.

Artikel 7^{ter}

Verbot der Qualzucht (neu)

¹ Natürliche oder künstliche Zucht und Zuchtmethoden, die den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder deren Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können, dürfen nicht durchgeführt oder angewendet werden.

² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Tierversuch.

³ Der Bundesrat bestimmt die Kriterien zur Beurteilung der qualzuchtrelevanten Merkmale von Heim- und Nutztierrassen. Er kann die Zucht bestimmter Heim- und Nutztierrassen aus Tier schutzgründen verbieten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes (33)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

81/97.415 n Gysin Hans Rudolf. Markttöffnung Krankenversicherung für SUVA (21.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative nachstehende Ergänzung von Artikel 11 des Krankenversicherungsgesetzes:

Artikel 11 Art der Versicherer

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung wird betrieben durch:

a. Krankenkassen im Sinne von Artikel 12

b. private Versicherungseinrichtungen, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unterstehen, die Krankenversicherung durchführen und über eine Bewilligung nach Artikel 13 verfügen

c. (neu) die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA).

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Comby, Deiss, Detting, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Gross Jost, Guisan, Gusset, Gysin Remo, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuenberger, Loeb, Maurer, Moser, Mühlmann, Oehrli, Philipona, Rechsteiner-Basel, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Strahm, Suter, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (64)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 97.3391 Mo. SGK-NR (97.415) Minderheit Deiss

82/98.418 n Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstockungen des IWF durch das Parlament (17.06.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Gesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods soll so revidiert werden, dass Kapitalauf-

stockungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Parlament zu genehmigen sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Widmer, Zbinden
(13)

83/93.434 n Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches (29.04.1993)

Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs soll nach folgenden Grundsätzen revidiert werden:

1. Straflosigkeit in den ersten Monaten der Schwangerschaft (Fristenlösung).
2. Nach Ablauf der Frist soll ein Schwangerschaftsabbruch nur noch erlaubt sein, wenn nach ärztlicher Erkenntnis eine Gefahr für das Leben der Schwangeren oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihres physischen oder psychischen Gesundheitszustandes besteht und diese nicht auf andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aubry, Bär, Baumann, Bäumlin, Béguelin, Bircher Silvio, Bischof, Bodenmann, Brunner Christiane, Bühlmann, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Diener, Eggengerger, Fankhauser, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hä默le, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Mühlmann, Nabholz, Nebiker, Pini, Poncet, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter, Spielmann, Stamm Luzi, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zisyadis, Züger
(62)

NR Kommission für Rechtsfragen

01.02.1994 Bericht der Kommission NR

03.02.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage, gemäss Art. 21quater, Abs. 5, GVG, wird bis zur Frühjahrsession 1998 verlängert.

19.03.1998 Bericht der Kommission NR

Siehe Geschäft 98.3047 Mo. RK-NR (93.434) Minderheit Engler
Schweizerisches Strafgesetzbuch (Schwangerschaftsabbruch)

84/98.423 n Haering Binder. Keine transgenen Tiere in der Landwirtschaft (23.06.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 24novies Abs. 3 Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Gentechnische Eingriffe an Tieren, einschliesslich Erzeugung, Haltung und Verwendung transgener Tiere, sind im Bereich der Landwirtschaft verboten.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hä默le, Herczog, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Semadeni, Strahm, Stumpf, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer
(33)

85/98.410 n Hasler Ernst. Anpassung des veralteten ANAG an die aktuellen Gegebenheiten (18.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eine Anpassung des veralteten Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) an die aktuellen

Gegebenheiten. Das durch die 1995 eingeführten Zwangsmassnahmen nur ungenügend ergänzte ANAG ist so zu verbessern, dass

- der Bund die Verantwortung für illegal anwesende Personen ausländischer Nationalität übernimmt.

Nach der in der Revision für das ANAG vorgesehenen Regelung kann der Bund Einzelfälle selber behandeln (Art. 22a), die Verpflichtung des Bundes ist aber klarer und umfassender zu regeln.

- dass der Untertauchungsgefahr wirksam begegnet werden kann.

Das ANAG sollte dahingehend geändert werden, dass strafbares Verhalten in weiterem Masse für sich allein als Haftgrund herangezogen werden kann und die betreffenden Personen keine Gelegenheit zur (vorgegebenen) freiwilligen Ausreise mehr erhalten.

- die Probleme in Zusammenhang mit der vorläufigen Aufnahme ausgeräumt werden können.

Gesetzlich festzuhalten ist insbesondere eine Meldepflicht sowie eine optimierte Rayonauflage, d.h. eine Aufenthaltsort- und Unterkunftszuweisung, dessen Missachtung geahndet wird.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrl, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss
(21)

NR Staatspolitische Kommission

86/94.423 n Heberlein. Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung (06.10.1994)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 der BV und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Neufassung von Art. 15b des Betäubungsmittelgesetzes.

Abs. 1

Betäubungsmittelabhängige mündige oder entmündigte Personen können bei unmittelbarer Gefahr schwerer Verwahrlosung in einer geeigneten Anstalt untergebracht werden.

Abs. 2

Die betroffene Person muss entlassen werden, sobald ihr Zustand es erlaubt. Zwecks Motivierung für eine Langzeittherapie können Suchtkranke bis höchstens vier Monate in sozialtherapeutischen Institutionen zurückbehalten werden.

Abs. 3

Im übrigen sind die Art. 397, Bst. a ff ZGB anwendbar.

Abs. 4

bisheriger Abs. 2.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Bezzola, Bonny, Bührer Gerold, Cornaz, Fischer-Seengen, Fritschi Oscar, Gysin, Hegetschweiler, Miesch, Mühlmann, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Wanner, Wittenwiler
(19)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Art. 21ter Abs. 2 GVG zu begründen.

03.12.1996 Nationalrat. Die Beratung des Geschäftes wird verschoben

87/97.445 n Hegetschweiler. Steuern. Berücksichtigung ausserordentlicher Aufwendungen beim Wechsel der zeitlichen Bemessung (10.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Aenderung von Art. 69 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und Art. 218 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG). Neu sollen in die Bemessungslücke fallende ausserordentliche Aufwendungen in der ersten Steuerperiode nach dem Wechsel der zeitlichen Bemessung abzugsfähig sein, da die in die Bemessungslücke fallenden ausserordentlichen Erträge gemäss StHG und DBG ebenfalls versteuert werden müssen.

StHG Art. 69. Wechsel der zeitlichen Bemessung für natürliche Personen

Die Einkommenssteuer der natürlichen Personen für die erste Steuerperiode nach dem Wechsel der zeitlichen Bemessung wird nach dem alten und neuen Recht provisorisch veranlagt. Ist die nach neuem Recht berechnete Steuer höher, so wird diese, andernfalls die nach altem Recht berechnete Steuer geschuldet. Vorbehalten bleibt die Besteuerung ausserordentlicher Erträge und die Abzugsmöglichkeit ausserordentlicher Aufwendungen nach altem Recht. Ausserordentliche Erträge und ausserordentliche Aufwendungen sind näher zu bestimmen.

BDG Art. 218. Wechsel der zeitlichen Bemessung

Die Einkommenssteuer der natürlichen Personen für die erste Steuerperiode nach dem Wechsel gemäss Art. 41 wird nach dem alten und neuen Recht provisorisch veranlagt. Ist die nach neuem Recht berechnete Steuer höher, so wird diese, andernfalls die nach altem Recht berechnete Steuer geschuldet. Vorbehalten bleibt die Besteuerung ausserordentlicher Erträge und die Abzugsmöglichkeit ausserordentlicher Aufwendungen nach altem Recht. Ausserordentliche Erträge und ausserordentliche Aufwendungen sind näher zu bestimmen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fischer-Seengen, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Moser, Müller Erich, Schlüter, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Weigelt
(26)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 88/94.405 n Herzog. Ausbau statt Abbau des öffentlichen Verkehrs (16.03.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das infrastrukturelle und fahrplanmässige Angebot des öffentlichen Verkehrs (Personen und Güter auf Schiene und Strasse), insbesondere im Agglomerations- und Regionalverkehr, zu sichern und auszubauen. Für den öffentlichen Verkehr von nationaler Bedeutung soll der Bund, für den Agglomerations- und Regionalverkehr sollen Bund und Kantone gemeinsam verantwortlich sein.

Das Angebot muss minimal jenem Standard gerecht werden, der einen attraktiven und zweckmässigen Kundendienst erlaubt. Insbesondere sollen der Stundentakt für alle Siedlungsgebiete garantiert und eine angemessene Personalpräsenz zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Hilfe für die Fahrgäste gewährleistet werden.

Der Angebotsausbau soll den öffentlichen Verkehr als öffentlichen Dienst garantieren und ihn gleichzeitig marktgerecht ausgestalten.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.08.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

10.10.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

24.06.1998 Nationalrat. Abschreibung.

89/96.463 n Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons

(13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich die folgende Aenderung von Artikel 41 Absatz 3 KVG:

Beansprucht die versicherte Person aus medizinischen Gründen die Dienste eines ausserhalb des Wohnkantons befindlichen Spitals, so übernimmt der Wohnkanton die allfällige Differenz zwischen den in Rechnung gestellten Kosten und den Tarifen des betreffenden Spitals für Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons. In diesem Fall gilt das Rückgriffsrecht nach Artikel 79 sinngemäss für den Wohnkanton. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 90/97.431 n Hochreutener. Qualitätssteigerung der Gesetzgebungsarbeit und Verwesentlichung der direkten Demokratie (22.09.1997)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesverfassung ist dahin zu ändern, dass die Wahldauer für Mitglieder des Nationalrates auf 6, mindestens auf 5 Jahre erhöht wird. Die Legislaturdauer des Bundesrates müsste mit den neuen Bestimmungen harmonisiert werden.

Die Regelung tritt erst für die nach Annahme durch Volk und Stände folgende Legislatur in Kraft.

NR Staatspolitische Kommission

14.05.1998 Zurückgezogen.

91/97.459 n Hochreutener. Harmonisierung der Erbschafts- und Schenkungssteuer (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Art. 42quinquies Bundesverfassung ist so zu ergänzen, dass auch die (formelle) Harmonisierung der Erbschafts- und Schenkungssteuern erfasst wird.

z.B. wie folgt:

Der Bund sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen für die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden, einschliesslich der Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Mitunterzeichnende: Bircher, David, Dormann, Durrer, Ehrler, Grossenbacher, Heim, Imhof, Leu, Lötscher, Raggenbass, Stamm Judith, Zapfl
(13)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

92/98.412 n Hollenstein. Aufarbeitung der Beziehungen der Schweiz zu Südafrika während den Jahren 1948-1994

(20.03.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Art. 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit

einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, einen einfachen Bundesbeschluss zu erlassen, der das Verhältnis der Schweiz zum südafrikanischen Apartheidregime historisch aufarbeitet.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Caccia, Chiffelle, Comby, Fankhauser, Fässler, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Leemann, Meier Hans, Pelli, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (28)

NR Kommission für Rechtsfragen

93/93.454 n Hubacher. Drogenpolitik (14.12.1993)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative als allgemeine Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel ist so abzuändern, dass die heute zulässige und praktizierte Drogenpolitik überprüft und im Sinne der möglichsten Eliminierung des Drogenschwarzmarktes, der damit zusammenhängenden Beschaffungskriminalität und der bekannten Folgen für die Gesellschaft und Betroffenen verbessert werden kann.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Art. 21ter Abs. 2 GVG zu begründen.

03.12.1996 Nationalrat. Die Beratung des Geschäftes wird verschoben

x 94/97.422 n Jeanprêtre. Krankenversicherung. Sozialere Finanzierung (17.06.1997)

Die geltenden individuellen Prämien für die obligatorische Krankenversicherung sollen durch ein Finanzierungssystem ersetzt werden, welche den unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der Versicherten Rechnung trägt.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 95/97.403 n Keller. Rechtschreibereform stoppen

(10.03.1997)

Es sind im Verwaltungsorganisationsgesetz und/oder in den Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Schweiz bei der Rechtschreibereform nicht mitmacht.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

96/98.427 n Kunz. Alpentransitabgabe (ATA) für den Schwerverkehr durch die Schweiz (25.06.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Für den Schwerverkehr, welcher die Schweiz von Norden nach Süden oder umgekehrt durchquert, wird eine pauschale Alpentransitabgabe (ATA) von Fr. 325.-- erhoben.

Diese ATA ersetzt allenfalls die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader, Baumann J. Alexander, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Eberhard, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Kunz, Maurer, Moser, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Steinemann, Stucky, Vetterli, Weigelt (31)

97/96.404 n Ledergerber. Revision Nationalbankgesetz (13.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich dem Nationalrat eine parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein mit dem Begehr, die Gesetzgebung über die Nationalbank (SNB) und die entsprechenden Verordnungen zu revidieren und den heutigen Erfordernissen anzupassen. Dabei sei insbesondere folgenden Forderungen Rechnung zu tragen:

1. Die Pflicht der SNB, 40 Prozent der umlaufenden Geldmenge mit Gold abzudecken, soll aufgehoben werden. Falls eine teilweise Golddeckung weiterhin für notwendig erachtet wird, soll diese nicht höher sein als beispielsweise diejenige der Deutschen Bundesbank (Bewertung des Goldes zu Marktpreisen).
2. Die Verpflichtung der SNB, den grössten Teil der Devisenreserven in Form von kurzfristig verfügbaren Mitteln zu halten, wird gelockert. In jedem Fall soll die in Form von kurzfristig verfügbaren Devisen gehaltene Reserveposition verhältnismässig nicht höher sein, als dies bei der Deutschen Bundesbank der Fall ist (20% der umlaufenden Geldmenge).
3. Die für die Wechselkurspolitik gemäss Punkt 1 und 2 nicht benötigten Reserven werden aus der Nationalbank ausgegliedert und professionell bewirtschaftet. Die Goldreserven sind schrittweise abzubauen und Anlagen in Fremdwährungen in einem vernünftigen Ausmass abzusichern.
4. Der Bund führt jährlich eine Ausschreibung durch um den Staatschatz in Tranchen von 10-15 Milliarden Franken privaten oder öffentlichen Vermögensverwaltern zur Bewirtschaftung zu übergeben. Er wählt jene Institute aus, die eine sorgfältige und ertragreiche Anlagepolitik gewährleisten. Die Institute mit der schlechtesten

Performance werden jeweils auf Ende der Vertragsfrist entlassen.

5. Die Erträge des bewirtschafteten Staatsvermögens (mindestens 4-6 Milliarden Franken pro Jahr) werden wie folgt verwendet:

- In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit (3%) fliesst etwa ein Drittel in die Arbeitslosenversicherung
- ein Viertel wird zur Amortisation der Bundesverschuldung aufgewendet, solange dieser mehr als 20 Prozent des BIPs ausmacht
- der verbleibende Rest soll je zu einem Drittel auf Bund, Kantone und Kernstädte der Agglomerationen (Abgeltung von Zentralitätsleistungen) verteilt werden.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

12.06.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

98/97.460 n Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Gesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass bei departementsübergreifenden Geschäften von nationalem Interesse der Bundespräsident oder der Gesamtbundsrat einem Mitglied des Bundesrates die Verantwortung und Federführung (für die Geschäftsführung, die laufende Information und die Entscheidvorbereitung z.H. des Kollegiums) mit entsprechender Kompetenzzuweisung übertragen kann.

Die Mehrheit der Vereinigten Bundesversammlung soll entsprechende Anträge stellen können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bührer, Couchebin, David, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritsch, Gadient, Gros Jean-Michel, Gysin

Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Maurer, Müller Erich, Nabholz, Philipona, Schmid Samuel, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender (32)

NR Staatspolitische Kommission

99/92.437 n Loeb François. Tier keine Sache (24.08.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Änderung des schweizerischen Rechts, um das Tier (gemäß Tierschutzgesetz) in der eidgenössischen Gesetzgebung nicht mehr als Sache, sondern als eigene Kategorie zu behandeln.

Zu prüfen ist, inwiefern als Folge einer solchen Änderung sicher gestellt werden kann, dass

- bei Verletzung von Tieren dem Eigentümer bzw. Besitzer die den Umständen entsprechenden Heilungskosten zugesprochen werden;
- die Regeln über den Fund von Tieren von den Regeln über den Fund von Sachen getrennt werden;
- bei Trennung oder Scheidung die Regeln für die Zusprechung der zur Familie gehörenden Haustiere festgelegt werden;
- bei Nachlässen die Unterbringung von Nachlassstieren sicher gestellt wird;
- im Strafgesetzbuch anstelle der bisher als Sachbeschädigung auf Antrag zu erfolgenden Strafen für das vorsätzliche bzw. fahrlässige Verletzen und Töten eines Tieres dieser Tatbestand unabhängig aber weiterhin als Antragsdelikt aufgeführt wird.

NR Kommission für Rechtsfragen

18.11.1993 Bericht der Kommission NR

17.12.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

26.02.1996 Bericht der Kommission NR

18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage gemäß Artikel 21quater Absatz 5 GVG wird bis zur Frühjahrs session 1997 verlängert.

20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Frühjahrs session 1998 verlängert.

24.06.1998 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Frühjahrs session 1999 verlängert.

100/97.440 n Maspoly. Behandlungsfristen für Volksinitiativen (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

/

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121 Abs. 6

Wird das Begehr in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gestellt, findet die Abstimmung von Volk und Ständen darüber spätestens 18 Monate nach der Einreichung des Initiativbegehrens statt. Die Bundesversammlung kann dem Begehr einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, der gleichzeitig zur Abstimmung vorgelegt wird. Mit Zustimmung der Mehrheit des Initiativkomitees kann dann, wenn ein Gegenvorschlag erfolgen soll, die Frist zur Abstimmung um höchstens ein Jahr verlängert werden.

//

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

Gesetzliche oder Verordnungsbestimmungen, welche mit der Frist von Art. 121 Abs. 6 BV nicht zu vereinbaren sind, gelten als aufgehoben. Dies trifft insbesondere für die Art. 26, 27 und 29

des Geschäftsverkehrsgesetzes sowie für Art. 74 des Bundes gesetzes über die politischen Rechte zu.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann Ruedi, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Comby, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Epiney, Fässler, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Filliez, Föhn, Frey Claude, Friderici, Giezendanner, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gusset, Heim, Hochreutener, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jutzen, Keller, Kunz, Maitre, Moser, Pini, Ratti, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüter, Schmied Walter, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Thür, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widmer, Wiederkehr, Wyss (57)

NR Staatspolitische Kommission

101/97.442 n Maspoly. Für tiefere Arzneimittelpreise

(09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

/

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 34bis Abs. 3 (neu)

Die in den angrenzenden Staaten zur Schweiz mit Rezept oder rezeptfrei zum Verkauf bei Aerzten, Apotheken, Spitätern, Drogerien oder anderen Geschäften zugelassenen Medikamente als Originalpräparate oder Generika sind in gleicher Weise mit Rezept oder rezeptfrei auch bei Aerzten, Apotheken, Spitätern, Drogerien oder anderen Geschäften in der Schweiz zugelassen, ohne dass es für die Schweiz einer besonderen Bewilligung bedarf.

Soweit rezeptpflichtige oder rezeptfreie Medikamente zum Verkauf gelangen, sind Generika abzugeben, sofern vorhanden sind oder sofern der Patient das Präparat nicht selbst bezahlt.

Soweit Originalpräparate und Generika durch die Krankenkassen zu bezahlen sind, sind an die Patienten die preisgünstigsten Produkte abzugeben, entsprechend der jedes Jahr veröffentlichten Liste der vom Bund anerkannten Krankenversicherer.

//

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

Gesetzliche oder Verordnungsbestimmungen, die im Widerspruch zu Art. 34^{bis} Abs. 3 stehen, sind aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bosshard, Bühlmann, Burgener, Caccia, Dreher, Engelberger, Fässler, Fehr Hans, Filliez, Föhn, Friderici, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gusset, Heim, Hollenstein, Jutzen, Keller, Kühne, Kunz, Leuba, Maitre, Moser, Pini, Ratti, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Simon, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Thür, Vallender, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Wyss (40)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

102/98.401 n Maspoly. Tiefere Spitalkosten (21.01.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

/

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 34bis Abs. 2

2 Der Abschluss einer Krankenversicherung ist nicht obligatorisch, ausgenommen für Spitalaufenthalte.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

Gesetzliche oder Verordnungsbestimmungen, die im Widerspruch zu Art. 34bis Abs. 2 stehen, sind aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Dreher, Fehr Hans, Gusset, Kunz, Pini, Scherrer Jürg, Steffen (7)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

103/98.408 n Meier Hans. Alle Nutztiere ins Freiland

(17.03.1998)

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 31octies Abs. 4 neu (alter Abs. 4 wird zu Abs. 5):

Abs. 4

Für die Tierproduktion gilt:

a. Der Bund fördert nach Ablauf von 10 Jahren seit Inkrafttreten dieser Bestimmung ausschliesslich die artgerechte Tierhaltung. Diese setzt voraus, dass sich alle Tiere eines Betriebs jeden Tag in Gruppen im Freien und im Sommer auf der Weide bewegen können, im Stall in Gruppen auf Einstreu und mit Tageslicht leben und artgerecht gefüttert werden. Die Tiere dürfen nicht gentechnisch verändert, geklont, hormonell manipuliert oder schmerzhaften Eingriffen unterzogen worden sein oder Defektzuchten entstammen. Ihre Schlachtung muss ortsnah und schoenend erfolgen.

b. Er fördert die Umstellung auf die artgerechte Tierhaltung innert 10 Jahren durch die schrittweise Umlagerung der Finanzhilfen. Er gewährt hierfür insbesondere Investitionskredite und Umstellungsbeiträge für Neu- und Umbauten. Er erhöht dazu den Anteil der Mittel für die Tierhaltung an den Gesamtausbgaben für die Landwirtschaft.

c. Er gleicht Wettbewerbsverzerrungen gegenüber weniger artgerechten Tierhaltungen aus.

d. Er setzt einen Tierschutzanwalt zur Überwachung des Vollzugs und zur Beratung der Vollzugsorgane ein.

Übergangsbestimmungen:

Sind die gesetzlichen Grundlagen nach Ablauf von 10 Jahren nach Annahme durch Volk und Stände noch nicht erlassen, trifft der Bundesrat die erforderlichen Massnahmen auf dem Verordnungsweg.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

x 104/96.413 n Moser. Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit (22.03.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Verfassungsgericht zur Ueberprüfung der Verfassungsmässigkeit von Bundesgesetzen, Beschlüssen der Bundesversammlung und des Bundesrates sowie von Staatsverträgen, einzurichten. Die Bundesverfassung ist entsprechend abzuändern.

NR Kommission 96.091

25.06.1998 Zurückgezogen.

105/96.412 n Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} GVG unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.06.1982 wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass

eine gezielte Oeffnung für bestimmte, nichterwerbstätige Personenkategorien möglich wird. Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlohnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen.
- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten.
- Personen, die arbeitslos geworden sind.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

106/90.228 n Petitpierre. Parlamentsreform (14.03.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

- 1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.
- durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;
- durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens;
- durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;
- durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
- 2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
- 3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Außenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
- 4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;
- 5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen:

- die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;
- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;
- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

NR Staatspolitische Kommission

05.09.1990 Bericht der Kommission NR

26.09.1990 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.05.1991 Bericht der Kommission NR (BBI 1991 III, 617)

03.06.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1991 III, 812)

Siehe Geschäft 92.413 Pa.IV. Sieber

Siehe Geschäft 94.428 Pa.IV. SPK-NR

1. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1373

Amtliche Sammlung 1992, 2344

2. Geschäftsreglement des Nationalrates

Amtliche Sammlung 1991, 2158

3. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat

Amtliche Sammlung 1991, 2156

4. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

5. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1381

6. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz

Wird in der Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

7. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturstarkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte (Infrastrukturgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1381

8. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

107/96.460 n Raggenbass. Invaliditäten unter 10 Prozent

(11.12.1996)

In Artikel 18 Absatz 2 UVG ist der 1. Satz wie folgt zu ergänzen:

"Als Invalid gilt, wer voraussichtlich bleibend oder für längere Zeit in seiner Erwerbstätigkeit zu mindestens 10 Prozent beeinträchtigt ist"

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Deiss, Egerszegi-Obrist, Heberlein, Hochreutener, Pidoux, Rychen, Widrig (8)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× 108/97.428 n Raggenbass. Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Dringliche Massnahmen (20.06.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Erlass eines dringlichen Bundesbeschlusses, der während einer zu definierenden Übergangszeit die Tarife der obligatorischen Krankenversicherung (Grundversicherung) wie folgt regelt:

1. Ambulante Behandlung

Das EDI legt jedes Jahr die Preise pro Einzelleistung und Taxpunkt für sämtliche Bereiche der ambulanten Behandlung für das Folgejahr fest. Es kürzt die für das Vorjahr festgesetzten Preise für das Folgejahr im Verhältnis der im Referenzjahr pro Leistungsart ausgewiesenen Kostensteigerung, und zwar unabhängig davon, ob diese auf Tarifänderungen oder Mengenausweiterungen zurückzuführen ist. Es stellt dabei auf die Statistik des Konkordates Schweizerischer Krankenversicherer ab.

2. Stationäre Behandlung

Die Spitaltaxen und Tarife für die stationäre Spitalbehandlung sowie der Deckungsbeitrag der Krankenversicherer bei öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitätern dürfen während der Dauer des dringlichen Bundesbeschlusses nicht erhöht werden.

3. Ausnahmen

Das EDI kann von diesen Regelungen abweichende Vereinbarungen zwischen Krankenversicherern und Leistungserbringern genehmigen, sofern die Vertragspartner glaubhaft machen, dass diese Vereinbarungen unter Einbezug der voraussichtli-

chen Mengenausweitung kostenmäßig mindestens gleichwertig sind.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bircher, David, Engler, Gysin Hans Rudolf, Hochreutener, Rychen (7)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.04.1998 Zurückgezogen.

109/97.458 n Raggenbass. Regeln für die zeitliche Bemessung von Kantons- und Gemeindesteuern (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Es sei ein neuer Art. 42quinquies Abs. 2bis mit folgendem Wortlaut in die Bundesverfassung einzufügen:

Die Bundesgesetzgebung sieht einheitliche Regeln für die zeitliche Bemessung der Steuern vor.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Columberg, Deiss, Durrer, Ehrler, Engler, Epiney, Filliez, Gadian, Grossenbacher, Imhof, Kühne, Lachat, Leu, Lötscher, Maitre, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Widrig, Zapfl (22)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Siehe Geschäft 98.3213 Mo. WAK-NR (97.458)

110/98.421 n Rechsteiner-Basel. Schaffung einer unabhängigen Verifikations- und Kontrollbehörde für Atomanlagen (22.06.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eine Änderung des Atomrechtes vor, wonach unverzüglich die gesetzlichen Grundlagen für eine von der Energiewirtschaft und den Betriebsbewilligungsinstanzen des BFE unabhängige Verifikations- und Kontrollbehörde für Atomanlagen (UVK) geschaffen wird. Die UVK soll die Bewilligungsbehörden des Bundes und die Betreiber von Atomanlagen umfassend beaufsichtigen. Sie soll mittels Inspektionen und unabhängigen Studien über die Arbeitsweise und Methodik aller mit Atomanlagen zusammenhängenden Prozessschritte der Berichterstattung dienen und zur Meinungsbildung des Bundesrates, der HSK, des Parlaments und des Schweizer Volkes beitragen. Als Leitgedanken bei der Modifikation des Atomrechtes seien dazu genannt:

- die UVK soll wie die Finanzkontrolle von der Bundesverwaltung und den Bewilligungsinstanzen der HKS unabhängig sein;
- ihre Untersuchungen und Berichte sollen umfänglich der Öffentlichkeit zur Einsicht freistehen;
- alle Messwerte sind unmittelbar und rückhaltlos, d.h. ohne Verzug und ohne Zurückbehalten von Untersuchungsergebnissen, zu publizieren (z.B. via Internet);
- als Wahlbehörde der mehrköpfigen UVK-Direktion sollen die eidg. Räte fungieren. Die Fraktionen sollen ein Vorschlagsrecht entsprechend ihrer proportionalen Stärke erhalten;
- die Kosten der UVK sind den Betreibern von Atomanlagen anzulasten;
- die UVK ersetzt die HSK nicht, sondern sie soll vielmehr deren Tätigkeit und allfällige Untätigkeiten überwachen (sechs-Augen-Prinzip);
- der UVK ist ein Beirat beizugeben, in dem auch atomkritische Kreise und Vertreter der Medizin angemessen vertreten sind. Der Beirat soll die Untersuchungsergebnisse und die Methodik der UVK prüfen, ihre Unabhängigkeit stärken.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Béguelin, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Häggerle, Hubmann, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Ruffy, Stump, Vermot, Widmer (20)

111/92.455 n Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.

- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zweisprachiger Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bühlmann, Caccia, Columberg, Comby, Diener, Eggly, Fasel, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hollenstein, Loeb François, Meier Hans, Misteli, Mühlmann, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölch

(27)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

03.02.1994 Bericht der Kommission NR

16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.11.1995 Bericht der Kommission NR

18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Artikel 21 quater, Absatz 5 GVG, wird bis Ende 1998 verlängert.

112/97.411 n Roth-Bernasconi. Förderung der Teilzeitbeschäftigung (20.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende Parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung ist so zu ändern, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die weniger als 12 Stunden wöchentlich arbeiten, auch bei Nichtberufsunfällen obligatorisch für Taggelder und Renten versichert sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Borel, Bühlmann, Chiffelle, Dormann, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Jans, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Zapfl

(24)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 113/96.427 n Ruf. Wahl des Bundesrates. Änderung von Art. 96 Abs. 1 BV (19.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 96 Absatz 1 der Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

„...vier Jahren ernannt. Es dürfen jedoch nicht mehr als zwei Mitglieder aus dem nämlichen Kanton gewählt werden.“

NR Kommission 96.091

26.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben; gleichzeitig wird sie aber als erfüllt abgeschrieben.

114/97.443 n Ruf. Strassenverkehrsgesetz. Änderung von Art. 104 Abs. 5 (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 wird wie folgt geändert:

Art. 104 Abs. 5

Die Kantone haben, wenn ein zureichendes Interesse glaubhaft gemacht wird, die Namen von Fahrzeughaltern und ihre Versicherer bekannt zu geben.

2. Statz streichen.

NR Kommission für Rechtsfragen

115/97.402 n Rychen. Befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (06.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenversicherung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 34^{bis} der Bundesverfassung, gestützt auf die Stellungnahme des Bundesrates vom

beschliesst:

Art. 1 Krankenpflege zu Hause

¹ Für Leistungen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a und B der Verordnung vom 29.09.1995 über die Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dürfen pro Quartal höchstens 60 Stunden verrechnet werden. In Härtefällen kann durch Vereinbarung der Tarifpartner oder im vertragslosen Zustand durch Erlass der Kantonsregierung eine Erhöhung des Zeitbudgets erfolgen. Im Maximum übernimmt die Krankenpflegeversicherung die für öffentliche Spitäler geltende Pauschaltaxe für Grund- und Behandlungspflege in der obersten Pflegestufe.

² Die Tarifpartner oder im vertragslosen Zustand die Kantonsregierungen haben mindestens eine dreistufige Klassifizierung der Pflegebedürftigkeit und deren entsprechende Kosten zu vereinbaren bzw. zu erlassen.

Art. 2 Krankenpflege im Pflegeheim

¹ Die Krankenversicherer übernehmen für Leistungen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung vom 29.09.1995 über die Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung einen Beitrag an die Kosten der Krankenpflege. Der Tarifschutz gemäss Artikel 44 des Bundesgesetzes vom 18.03.1994 über die Krankenversicherung kommt nicht zur Anwendung.

² Die Tarifpartner oder im vertragslosen Zustand die Kantonsregierungen haben mindestens eine dreistufige Klassifizierung der Pflegebedürftigkeit und deren entsprechende Kosten zu vereinbaren bzw. zu erlassen.

³ Von den vereinbarten Kosten haben die Krankenversicherer maximal die Hälfte zu übernehmen.

Art 3 Neue Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer
Während der Dauer dieses Beschlusses kann der Bundesrat keine neuen Leistungserbringer zulassen.

Art. 4 Schlussbestimmungen

¹ Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich.

² Er wird nach Artikel 89^{bis} Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt am (...) in Kraft.

³ Er untersteht nach Artikel 89^{bis} Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum und gilt längstens bis zum 31.12.1999.

⁴ Der Bundesrat kann den Beschluss vorzeitig aufheben.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, David, Egerszegi-Obrist, Eymann, Föhn, Freund, Gadient, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst,

Hochreutener, Kühne, Philipona, Raggenbass, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Suter, Vetterli, Widrig (27)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.06.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

116/93.459 n Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen (16.12.1993)

Die Unterzeichnende verlangt mittels parlamentarischer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, dass der Vierte Teil des Zivilgesetzbuchs (Sachenrecht) dort, wo dies nötig ist, um Bestimmungen ergänzt wird, die den Wirbeltieren ihre besondere Sacheigenschaft als Lebewesen zu erkennen.

Mitunterzeichnende: Eggy, Friderici Charles, Gruber, Gros Jean-Michel, Poncet, Scheurer Rémy (6)

NR Kommission für Rechtsfragen

06.09.1994 Bericht der Kommission NR

16.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Art. 21quater, Abs. 5, GVG wird bis zur Frühjahrssession 1998 verlängert.

24.06.1998 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Frühjahrssession 1999 verlängert.

117/94.434 n Sandoz. Familienname der Ehegatten

(14.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich, die Bestimmungen des ZGB über den Familiennamen der Ehegatten so zu ändern, dass die Gleichstellung von Frau und Mann gewährleistet wird.

NR Kommission für Rechtsfragen

28.08.1995 Bericht der Kommission NR

06.10.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.12.1997 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 1998.

118/97.410 n Scherrer Jürg. Aufhebung der Verbandsbeschränkungen (19.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

"Es seien die Rechtsgrundlagen des Bundes so zu ändern, dass Verbandsbeschwerden nicht mehr möglich sind gegen:

1. Planungs- und Bauvorhaben der öffentlichen Hand und von Privaten.

2. Verfügungen und Massnahmen der Behörden auf eidgenössischer, kantonaler und lokaler Ebene betreffend Planungen und Bauvorhaben der öffentlichen Hand und von Privaten."

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Gusset, Moser, Steinemann (5)

NR Kommission für Rechtsfragen

119/98.409 n Scherrer Jürg. Kleinkriminelle. Schnelles Verfahren (18.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei die Rechtsgrundlage zu schaffen, damit Kleindelinquenzen wie z.B. Ladendiebe, Schwarzfahrer in öffentlichen Verkehrsmitteln und Urheber von Sachbeschädigungen, wie

Sprayer, Tagger und Vandalen, in einem Schnellgerichtsverfahren abgeurteilt werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Ehrler, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Leu, Leuba, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wyss (50)

NR Kommission für Rechtsfragen

120/97.441 n Schlüer. Interessenbindung (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung vom 23.03.1992 ist unter Titel Ibis "Offenlegung der Interessenbindungen" so zu ändern:

- dass das öffentliche Register über die Interessenbindungen der Ratsmitglieder jährlich erstellt wird;
- dass dieses öffentliche Register zusätzlich darüber informiert, zu welchem Zweck Ratsmitglieder Auslandreisen unternommen haben auf Kosten des Bundes oder von nationalen oder internationalen Organisationen, an welchen der Bund beteiligt ist oder Beiträge ausrichtet;
- dass aus dem öffentlichen Register auch hervorgeht, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass Ratsmitglieder selber oder durch Firmen, an denen sie massgeblich beteiligt sind, als Berater oder Experten für Bundesstellen tätig sind.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Maspoli, Maurer, Speck, Steffen, Vetterli (16)

NR Staatspolitische Kommission

121/97.461 n Schlüer. Nationalstrassen. Finanzierung (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Art. 36bis Bundesverfassung ist in dem Sinne zu ändern, dass

- das gesamte Nationalstrassennetz der Schweiz überführt wird in eine selbständige, eigenwirtschaftlich und profitorientiert operierende Gesellschaft, deren Trägerschaft staatlich, privat oder gemischt sein kann;
- diese für Ausbau und unter Unterhalt der Nationalstrassen zuständige Gesellschaft ihre Einnahmen einzigt aus Benutzungsgebühren von den die Nationalstrassen befahrenden Fahrzeugen bezieht;
- der Bund künftig auf Treibstoffzollzuschläge sowie spezielle Gebühren (z.B. Vignette) oder Steuern zugunsten von Bau und Unterhalt des Nationalstrassennetzes zu verzichten hat.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Fehr Hans, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hess Otto, Maurer, Moser, Mühlmann, Schenk, Speck, Steinemann, Vetterli (20)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

122/98.400 n Schlüer. Ausserordentliche Sessionen

(19.01.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamen-

tarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 86 Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29.05.1874 ist wie folgt zu ändern:

2 Sie werden ausserordentlich einberufen durch Beschluss des Bundesrates oder wenn die Hälfte der Mitglieder des Nationalrates oder fünf Kantone es verlangen.

NR Staatspolitische Kommission

123/92.413 n Sieber. Änderung von Artikel 75 der Bundesverfassung (20.03.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes eine Revision von Artikel 75 der Bundesverfassung:

Artikel 75 der Bundesverfassung soll neu lauten:

"Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jede stimmberechtigte Schweizer Bürgerin und jeder stimmberechtigte Schweizer Bürger."

Zu streichen sind also die Worte "weltlichen Standes".

NR Staatspolitische Kommission

22.01.1993 Bericht der Kommission NR

19.03.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 90.228 Pa.IV. Petitpierre

Siehe Geschäft 94.428 Pa.IV. SPK-NR

124/97.453 n Spielmann. Einkommens- und Vermögensbesteuerung natürlichen und juristischen Personen.

Änderung der Gesetzgebung (17.12.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) zu ändern.

Ich fordere die Bundesversammlung auf, das StHG so zu ändern, dass es den Kantonen und Gemeinden ermöglicht, das Einkommen natürlicher und juristischer Personen am Ort, an dem es erzielt wird, zu besteuern. Die neuen Gesetzesbestimmungen sollten auch einen Ausgleich der Steuereinnahmen zwischen dem Kanton oder der Gemeinde, wo sich der Wohnsitz der natürlichen oder des Sitz der juristischen Person befindet, und dem Ort, wo das Einkommen erzielt wird, vorsehen.

Mitunterzeichnerin: Jaquet-Berger (1)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

125/95.404 n Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung (14.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Der Bundesbeschluss vom 14. Dezember 1990 für eine sparsame und rationelle Energienutzung wird wie folgt geändert:

Artikel 25 (Uebergangsrecht) Absatz 2: aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bischof, Blatter, Blocher, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bührer Gerold, Bürgi, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Couchebin, Darbellay, David, Dettling, Dreher, Ducret, Dünki, Eggly, Epiney, Fehr, Fischer-Sursee, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Gruber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf,

Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Meier Samuel, Miesch, Moser, Mühlmann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philpona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruf, Ryden, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Seiler Rolf, Seiler Hanspeter, Sieber, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William, Ziegler Jean, Züger, Zwahlen

(112)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

22.08.1995 Bericht der Kommission NR

21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

19.08.1996 Bericht der Kommission NR

03.10.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

09.10.1997 Ständerat. Rückweisung an die Kommission. Die Behandlung wird ausgesetzt, bis die Differenzbereinigung zum Energiegesetz abgeschlossen ist.

126/97.434 n Steinemann. Strassenverkehrsgesetz. Administrativmassnahmen (08.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Strassenverkehrsgesetz soll dahingehend geändert werden, dass bei Berufschaufeuren und Personen, die ohne Führerausweis ihren Beruf nicht ausüben können, der erstmalige Führerausweisentzug auf die Zeit der nicht beruflichen Tätigkeit beschränkt wird.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Comby, Dettling, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller, Leuba, Loeb, Maspoli, Moser, Pini, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Wittenwiler (41)

NR Kommission für Rechtsfragen

127/97.452 n Steinemann. Lärmimmissionen und Nachtruhe (17.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Sämtliche einschlägigen Gesetze sind so zu ändern, dass Gütertransporte auf Schiene und Strasse und in der Luft die Anforderungen des Lärmschutzes in gleicher Weise zu erfüllen haben, resp. zu gleichen Zeiten dem Nachtfahrverbot und Nachtflugverbot unterstehen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller, Maspoli, Moser, Pini, Ruckstuhl, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (38)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

128/96.432 n Strahm. Anreizsystem für Lehrstellen (21.06.1996)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Berufsbildungsgesetzes (BBG, SR 412.10) vor, mit welcher dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt wird, zur Förderung der Lehrstellen ein

Anreizsystem oder einen Lastenausgleich zugunsten von Lehrbetrieben einzuführen.

Der Kompetenzartikel ist so zu gestalten, dass der Bundesrat den Vollzug auch an die Branchen- oder Berufsverbände oder an die Kantone übertragen kann.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

10.06.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

129/97.456 n Strahm. Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktlche Schutzbestimmungen (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung gesetzlicher Regelungen im Hinblick auf die Einführung des freien Personenverkehrs mit den EU- und EFTA-Staaten vor.

Diese gesetzlichen Regelungen sollen die bestehenden Vorschriften im Obligationenrecht, im Gesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen und im Arbeitsvermittlungsgesetz verdeutlichen und stärken sowie neu ein Gesetz über entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen. Insbesondere müssen sie vorsehen:

1. Die erleichterte Einführung von allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen, welche Wirkung auf ganze Branchen und Berufe haben.
2. Eine gesetzliche Grundlage für die Kompetenz der Kantone, kantonal gültige, minimale Arbeitsbedingungen in bestimmten Branchen festzulegen.
3. Schaffung eines Gesetzes für die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
4. Anpassung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung durch die Aufnahme von Vorschriften über die Einhaltung gesetzlicher Arbeitsvertragsbestimmungen im Falle von Leiharbeit.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

130/98.413 n Strahm. Pharmaprodukte. Wettbewerbsordnung (20.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eine Änderung der Wettbewerbs- oder Heilmittelgesetzgebung mit folgendem Inhalt:

1. Die der schweizerischen Heilmittelgesetzgebung unterstellten Pharmaprodukte können frei importiert werden, wenn sie aufgrund der schweizerischen Heilmittelgesetzgebung auf dem Markt zugelassen sind.
2. Generika werden frei zugelassen und akzeptiert, soweit ihre Wirkstoffe aufgrund der schweizerischen Heilmittelgesetzgebung zugelassen sind.
3. Für die Prüfung, ob die Voraussetzungen für den Parallelimport und für die Zulassung von Generika gegeben sind, wird in der Regel ausschliesslich der Gehalt an Wirkstoffen berücksichtigt. Der Bundesrat sorgt für die Führung einer Liste der zugelassenen Heilmittel und Wirkstoffe.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Fässler, Hubmann, Jans, Leemann, Rechsteiner Paul (7)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

131/98.426 n Strahm. Materielle Steuerharmonisierung. Verfassungsgrundlage (25.06.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und mit dem Ziel, den nationalen Zusammenhalt zu wahren, schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung einer Verfassungsgrundlage vor, mit welcher die Steuern (direkte Steuern, ev. auch Erbschafts-

und Schenkungssteuern) in den Kantonen materiell harmonisiert werden können.

Die materielle Harmonisierung der Steuersätze, -tarife und -grenzen soll nicht zu einem Einheitssteuersatz führen, sondern in Kombination mit dem Finanzausgleich eine Eingrenzung der Steuerbelastungen zwischen den Kantonen und Regionen innerhalb einer bestimmten Bandbreite anstreben und die Abgeltung der Zentrumslasten der Kernstädte ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Borel, Burgener, Fässler, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Herczog, Jans, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Tschäppät, Widmer (15)

132/94.427 n Suter. UVG. Leistungen wegen Grobfahrlässigkeit bei Nichtberufsunfällen (07.10.1994)

Artikel 37 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes UVG (SR 832.20) sei ersatzlos zu streichen.

Damit fällt die Kürzung von Versicherungsleistungen bei Unfällen, die grobfahrlässig herbeigeführt worden sind, auch bei Nichtberufsunfällen, dahin, nachdem die Grobfahrlässigkeitskürzung infolge Anwendung des übergeordneten Staatsvertragsrechts gemäss Gerichtspraxis bereits für Berufsunfälle ausgeschlossen ist. Mit der beantragten Streichung wird daher die Gleichbehandlung von Berufs- und Nichtberufsunfällen, wie sie seit Bestehen der obligatorischen Unfallversicherung (1911) gegeben war, wiederum hergestellt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bonny, Bühlmann, Bührer Gerold, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, David, Deiss, Engler, Eymann Christoph, Gruber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Heberlein, Loeb François, Maeder, Mamie, Mauch Rolf, Nabholz, Philipona, Poncet, Schmied Walter, Steiner, Tschopp, Wanner, Weder Hansjürg, Zwahlen (32)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

06.04.1995 Bericht der Kommission NR

21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

12.09.1996 Bericht der Kommission NR

07.05.1997 Stellungnahme des Bundesrates

Bundesgesetz über die Unfallversicherung

06.10.1997 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission und Stellungnahme des Bundesrates.

24.06.1998 Ständerat. Abweichend.

133/95.418 n Suter. Gleichstellung der Behinderten (05.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Wie bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine grundlegende - qualitative - Verbesserung der Situation der Behinderten in der Schweiz anzustreben. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen. In Absprache mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und nach Rücksprache mit namhaften Staatsrechtlern schlage ich vor, die Bundesverfassung in Artikel 4 mit einer Bestimmung zur Gleichstellung der Behinderten zu ergänzen. Dieser Behinderten-Gleichstellungartikel sollte ein Diskriminierungsverbot wie auch ein Gleichstellungsgebot enthalten und sich nicht nur an Bund, Kantone und Gemeinden richten sondern sich auch gegenüber Dritten direkt auswirken. Er könnte als Absatz 3 zu Artikel 4 der Bundesverfassung wie folgt lauten:

"Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden."

Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur

Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet."

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 97.3393 Mo. SGK-NR (95.418)

Siehe Geschäft 97.3394 Po. SGK-NR (95.418)

134/97.457 n Suter. Klärung des Erbrechts des überlebenden Ehegatten (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Art. 473 ZGB sei in der Weise zu präzisieren, dass inskünftig geklärt ist, in welchem Ausmass dem überlebenden Ehepartner neben der Nutzniessung eine Eigentumsquote zugewendet werden darf, ohne den Pflichtteil der Nachkommen zu verletzen.

NR Kommission für Rechtsfragen

x 135/97.412 n Teuscher. Nationalstrassenprogramm.

Zubringer Neufeld (21.03.1997)

Der Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz vom 21.06.1960 ist wie folgt abzuändern: Der Abschnitt der A1 Bern-Neufeld - Bern-Tiefenaustrasse (Zubringer Neufeld) ist aus der Liste der Nationalstrassen zu streichen.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

26.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

136/98.406 n Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen (16.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 02.04.1908 über den Versicherungsvertrag (VVG) wird so geändert, dass jegliche unterschiedliche Behandlung auf Grund des Geschlechts untersagt ist, insbesondere in Bezug auf die Prämien gestaltung.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

137/98.422 n Teuscher. Kostendeckende Kinderrente statt Taschengeldzulage (23.06.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist ein Bundesgesetz über eine Kinderrente auszuarbeiten (gestützt auf Art. 34quinquies Abs. 1 BV), mit dem Ziel, die gesamten direkten Kosten eines Kindes für die Eltern abzudecken.

138/97.417 n Thanei. Arbeitsrecht. Erhöhung der Streitwertgrenze für kostenlose Verfahren (28.04.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bestimmungen des 10. Titels des Obligationenrechtes sind dahingehend zu ändern, dass Verfahren betreffend Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bis zu einem Streitwert von 30 000 Franken kostenlos sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Herczog,

Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Vermot

(26)

NR Kommission für Rechtsfragen

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

139/97.450 n Thanei. Zahlungsverzug von Mieterinnen und Miern (10.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 257d OR sei wie folgt abzuändern:

Abs. 1

Ist der Mieter nach der Uebernahme der Sache mit der Zahlung fälliger Mietzinse oder Nebenkosten in der Höhe eines Betrages von mindestens einer Nettomiete im Rückstand, so kann ihm der Vermieter schriftlich eine Zahlungsfrist setzen und ihm androhen, dass bei unbenutztem Ablauf der Frist das Mietverhältnis gekündigt werden. Diese Frist beträgt mindestens 10 Tage, bei Wohn- und Geschäftsräumen mindestens 60 Tage.

Abs. 3 (neu)

Die Kündigung ist anfechtbar, wenn der Mieter bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die ausstehenden Mietzinse bezahlt und für künftige eine Sicherheit leistet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Strahm, Zbinden

(21)

NR Kommission für Rechtsfragen

140/98.419 n Thanei. Arbeitsrecht. Kündigungsschutz (17.06.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen den Zehnten Titels des Obligationenrechtes sind dahingehend zu ändern

- dass zur Geltendmachung einer Entschädigung wegen einer missbräuchlichen Kündigung keine Einsprache beim Kündigen während der Kündigungsfrist erhoben werden muss.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Widmer (28)

141/94.437 n Tschäppät Alexander. Revision des Betäubungsmittelgesetzes (15.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlangen wir in einer parlamentarischen Initiative die Revision des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel in folgenden Punkten:

1. Möglichkeit der Therapie bei schwer Abhängigen, einschliesslich der ärztlich kontrollierten Abgabe von Medikamenten, insbesondere von Heroin, soweit dies medizinisch indiziert ist;
2. Straflosigkeit des Drogenkonsums.

Mitunterzeichnende: Seiler Rolf, Suter

(2)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996

ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Artikel 21ter Absatz 2 GVG zu begründen.

03.12.1996 Nationalrat. Die Beratung des Geschäftes wird verschoben

142/97.438 n Vermot. Revision des BetmG betreffend Hanfkonsum und -handel (08.10.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

- Das Bundesgesetz über die BetmG ist zu revidieren mit dem Ziel, den Konsum von Hanf als Betäubungsmittel, den Konsum seiner Folgeerzeugnisse sowie die konsumvorbereitenden Handlungen zu entkriminalisieren.
- Der gewerbsmässige Anbau und die gewerbsmässige Produktion von Hanf als Betäubungsmittel, die Herstellung von Hanferzeugnissen, der Grossistenhandel mit Hanf als Betäubungsmittel und mit Hanferzeugnissen sind über ein Konzessionssystem zu regeln, wobei die Konzessionen ausschliesslich schweizerischen Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben erteilt werden sollen.
- Der Anbau von Hanf, der nicht der Betäubungsmittelerzeugung dient, bedarf keiner Konzession oder besonderen Bewilligung.
- Der Verkauf von Hanf, sei es als Betäubungsmittel oder nicht, und seiner Folgeerzeugnisse durch Detailhändler, u.a. in Läden, bedarf keiner Konzession oder besonderen Bewilligung.
- Der Verkauf von der Rauschmittelerzeugung dienenden Hanfpflanzen an Minderjährige ist nach wie vor verboten und strafrechtlich verfolgbar.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (41)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

x 143/97.436 n Vollmer. Lebensmittelrecht. Beschwerde recht der Konsumentenorganisationen (08.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Lebensmittelgesetz ist eine besondere Bestimmung zur Ermöglichung eines Verbands-Beschwerderechtes für Konsumentenorganisationen einzufügen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Herczog, Hubmann, Jutzet, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (21)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

144/98.407 n Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümergemeinschaften (17.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Art. 24 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (VStG) ist so zu präzisieren, dass Stockwerkeigentümer-

gemeinschaften gemäss Art. 712h-l des ZGB einen eigenständigen Rückerstattungsanspruch erhalten.

Mitunterzeichnende: Aegger, Baumberger, Bezzola, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Fischer-Seengen, Freund, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hochreutener, Imhof, Kühne, Loretan Otto, Lötscher, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Vallender, Zapf (23)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

145/97.414 n Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug (21.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind dahingehend zu ändern, dass der Abzug zur Koordination mit der ersten Säule nur noch für Beschäftigte, welche vollzeitlich in einem Betrieb tätig sind, 23 580 Franken beträgt. Für Teilzeitangestellte soll der Koordinationsabzug hingegen neu entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad bis auf einen Mindestbetrag gekürzt werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumberger, Bircher, Bühlmann, David, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Fässler, von Felten, Goll, Grendelmeier, Grossenbacher, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Kühne, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Lötscher, Maitre, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Straumann, Thanei, Tschäppät, Widrig (37)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

146/97.419 n Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung (30.04.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Zusammenarbeit mit der EDK, jedoch ausserhalb der laufenden Verfassungsrevision, ist zügig der Entwurf zu einem Bildungsrahmenartikel zu erarbeiten.

Mit dieser Verfassungsnorm soll der Bund die Möglichkeit erhalten, den Rahmen für einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen, der

- a. Auszubildenden eine hohe Mobilität und variable, nahtlos zusammenfügbare Bildungsgänge ermöglicht,
- b. europakompatibel und
- c. developmentsoffen ist.

Mit Hilfe von Vorgaben in der Form von Standards, strukturellen Eckdaten, Leistungsaufträgen, Uebertrittsregelungen und inhaltlichen Treffpunkten beispielweise schafft der Bund die Voraussetzungen für eine wechselseitige Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Teilbildungssysteme nationaler, regionaler, kantonaler und privater Art.

Eine führende und tragende Rolle übernimmt der Bund in den Bereichen: Berufsbildung, Tertiäre Bildung (Universitäten und Fachhochschulen) und Quartäre Bildung (Weiterbildung).

Die interne Ausgestaltung der einzelnen Teilbildungsbereiche bleibt in diesem Rahmen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaften. Das Volksschulwesen wird nach wie vor in der Regelungskompetenz der Kantone belassen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog,

Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Zbinden (35)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 147/97.444 n Zbinden. Politische Einbindung transnationaler Unternehmen. Standortforum (10.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der zuständige Gesetzgeber wird beauftragt, die gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen für ein institutionalisiertes Standortforum zu schaffen. In ihm treffen sich regelmässig und in transparenter Weise repräsentative Delegationen der wichtigsten transnationalen Unternehmen der Real- und Finanzmärkte mit Sitz in der Schweiz einerseits und abgeordnete Delegationen des Bundesrates und des Parlamentes anderseits. Dabei werden wechselseitig gesellschaftstangierende Entscheide und Vorhaben dargelegt und begründet, unklare Nutzen- Risikozurechenbarkeiten geklärt und Verantwortlichkeiten geregelt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Burgener, von Felten, Gross Jost, Gysin Remo, Herczog, Jans, Ruffy, Stump, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (14)

NR Staatspolitische Kommission

27.03.1998 Zurückgezogen.

148/98.425 n Zbinden. Die Schweiz in internationalen Institutionen. Demokratisierung der Strukturen und Verfahren (25.06.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sind gesetzliche Regelungen anzustreben, welche sicherstellen, dass die Vertretungen der Schweiz in allen internationalen Institutionen (formale Organisationen und Normen-Regime),

- ihre Aufgaben demokratisch abgestützt - von der Entscheidungsfindung über die Entscheidungsbegleitung bis hin zur Entscheidungsbewertung - transparent wahrnehmen.

Und sie inhaltlich verpflichten,

- sich konsequent für die Demokratisierung der Zugänge, Zielsetzungen, Strukturen und Verfahren ihrer jeweiligen Institutionen einzusetzen

- und inhaltlich systematisch auf internationale Regelungen hinzuwirken, welche human-, sozial-, kultur- und umweltverträglich sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Borel, Burgener, Fässler, Fehr Jacqueline, Gysin Remo, Herczog, Jans, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Strahm, Tschäppät, Widmer (15)

x 149/92.423 n Zisyadis. Erleichterte Einbürgerung für staatenlose Kinder (15.06.1992)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich eine parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung, die darauf abzielt, die gesetzlichen Bestimmungen über die Einbürgerung zu lockern.

Der Bund wird ersucht, die gesetzlichen Bestimmungen in dem Sinne zu ändern, dass staatenlose Kinder eingebürgert werden

können, die in unserem Land geboren sind, aber die Altersgrenze für ein Einbürgerungsgesuch noch nicht erreicht haben.

NR Staatspolitische Kommission

10.06.1993 Bericht der Kommission NR

08.10.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.12.1995 Nationalrat. Fristverlängerung bis Winteression 1997

26.06.1998 Nationalrat. Die Initiative wird als erfüllt abgeschrieben.

150/98.428 n Zwygart. Risikostoff-Artikel in der Bundesverfassung (26.06.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, die bisherigen Alkoholartikel (Art. 32bis, Branntwein, Art. 32ter, Absinth, Art. 32quater, geistige Getränke allgemein, Art. 41bis 1c, Tabaksteuer, Art. 41ter 4b, Biersteuer), resp. den neuen Alkoholartikel in der Bundesverfassung (Art. 96, Alkohol, und Teile von Art. 121a, Besondere Verbrauchssteuern) durch eine allgemeinere Fassung zu ersetzen, welche Risikostoffe mit massiven Missbrauchsgefahren erfasst. Bei diesen Risikostoffen geht es vor allem um Alkohol, Tabak und andere Stoffe wie Drogen oder Betäubungsmittel, welche bei Missbrauch zur Sucht führen und für Gesundheit und Gesellschaft zu Belastungen führen. Regelungen wie eine Sozialkostensteuer, allenfalls Verbote, sollen den Verbrauch begrenzen. Differenzierte Risikoabgaben sollen Verursacher- und Lenkungsfunktion haben. Sie können wie bis anhin vor allem zugunsten der AHV und IV, aber ebenso zur Bekämpfung der Suchtprobleme in ihren Ursachen und Wirkungen durch die Kantone (heute: "Alkoholzehntel"), oder allenfalls in der Prävention bei den Kranken- und Unfallversicherern eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Borel, Dünki, Gonseth, Meier Samuel, Seiler Hanspeter, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr (8)

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

151/97.448 s Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Mitwirkung der Kantone bei der Prämien genehmigung (08.09.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates folgende parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

Änderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats vom 8. September 1997 (BBl ...)

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ... (BBl ...)

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 (SR 832.1) über die Krankenversicherung wird wie folgt geändert:

Art. 21a (neu) Mitwirkung der Kantone

¹Die Kantone können bei den Versicherern die gleichen amtlichen Dokumente einholen, die von der Bundesbehörde für die Genehmigung der Prämientarife benötigt werden. Sie dürfen diese Unterlagen nur dazu gebrauchen, eine Stellungnahme nach Artikel 61 Absatz 4 zu erarbeiten oder die Versicherten über die Rechtfertigung der genehmigten Prämien zu informieren.

² Im Einvernehmen mit einem Kanton kann ihm das Bundesamt für Sozialversicherung in besonderen Fällen die Durchführung von Abklärungen bei den Versicherern, im Sinne von Artikel 21 Absatz 4, anvertrauen.

Art. 61 Abs. 4

⁴ Die Prämientarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bedürfen der Genehmigung durch den Bundesrat. Vor der Genehmigung können die Kantone zu den für ihre Bevölkerung vorgesehenen Prämientarifen Stellung nehmen; das Genehmigungsverfahren darf dadurch nicht verzögert werden.

II

¹Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.

²Der Bundesrat bestimmt deren Inkrafttreten.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

25.02.1998 Stellungnahme des Bundesrates

18.03.1998 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

³ Er untersteht nach Artikel 89bis Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum und gilt bis zum 31. Dezember 1999.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

25.02.1998 Stellungnahme des Bundesrates

12.03.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

15.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

22.06.1998 Nationalrat. Gesamtabstimmung

24.06.1998 Ständerat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

24.06.1998 Nationalrat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

26.06.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

26.06.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 3593; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998 (AS 1998 1586)

152/95.423 s Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (03.11.1995)

Bericht und Gesetzesentwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates vom 3. November 1995 zur Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (BBI 1996 I,)

(Der Text kann im Zentralen Sekretariat, Kanzlei, bezogen werden.)

28.02.1996 Stellungnahme des Bundesrates

13.03.1996 Ständerat. Eintreten und Aussetzung der Behandlung mit der Auflage, die Anliegen der parlamentarischen Initiative WAK-SR im Rahmen des vom Bundesrat angekündigten finanzpolitischen Gesamtkonzeptes zu beurteilen.

× 153/97.449 s Kommission für Rechtsfragen SR. Schaffung und Anpassung gesetzlicher Grundlagen für Personenregister. Verlängerung der Übergangsfrist im Datenschutzgesetz (30.01.1998)

Bundesbeschluss über die Verlängerung der Übergangsfrist im Datenschutzgesetz für die Schaffung und Anpassung gesetzlicher Grundlagen

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 31^{bis}, 64, 64^{bis} und 89^{bis} der Bundesverfassung,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vom 30. Januar 1998

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ...1998 ,

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 wird wie folgt geändert:

Art. 38 Abs. 3

³ Bundesorgane dürfen eine bestehende Datensammlung mit besonders schützenswerten Personendaten oder mit Persönlichkeitsprofilen noch bis am 31. Dezember 1999 benützen, ohne dass die Voraussetzungen von Artikel 17 Absatz 2 erfüllt sind.

II

¹ Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich.

² Er wird nach Artikel 89^{bis} Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt einen Tag nach der Verabschiedung in Kraft.

154/96.446 s Kommission 95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;

b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

SR Staatspolitische Kommission

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

155/96.447 s Kommission 95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

SR Staatspolitische Kommission

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

156/96.448 s Kommission 95.067-SR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

157/96.449 s Kommission 95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

SR *Büro*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

Initiativen von Ratsmitgliedern

158/97.462 s Frick. StGB. Revision Art. 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs (19.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich die Initiative ein, Artikel 179quinquies (StGB) so zu ändern, dass straflos bleibt, wer ein eigenes Gespräch für den nichtöffentlichen Gebrauch lediglich zum Zwecke aufzeichnet, um damit Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.06.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

159/94.433 s Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer" (13.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative die ersatzlose Aufhebung von Artikel 50 Absatz 4 der Bundesverfassung.

SR *Staatspolitische Kommission*

19.05.1995 Bericht der Kommission SR

12.06.1995 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

29.09.1997 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 1999 verlängert.

160/96.444 s Inderkum. Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht (04.10.1996)

Es sei eine Bestimmung des folgenden Inhaltes in die Bundesverfassung aufzunehmen.

Bei der Genehmigung von Staatsverträgen, welche direkt anwendbare (self executing) Bestimmungen im Sinne der bisherigen Praxis enthalten, beschliesst die Bundesversammlung, ob und gegebenenfalls welche dieser Bestimmungen der Transformation in das Schweizerische Recht auf dem Wege der Gesetzgebung bedürfen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Küchler, Maissen, Paupe, Schallberger, Schmid Carlo, Wicki (12)

SR Kommission 96.091

161/85.227 s Meier Josi. Sozialversicherungsrecht

(07.02.1985)

Anknüpfend an meine 1973 überwiesene Motion für bessere Koordination im Sozialversicherungsrecht beantrage ich gemäss Artikel 21^{sexies} Geschäftsverkehrsgesetz auf dem Weg der parlamentarischen Initiative als allgemeine Anregung, es sei ein Bundesgesetz über einen allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes zu erlassen auf der Grundlage des ausgearbeiteten Entwurfes, den die Schweizerische Gesellschaft für Versicherungsrecht gemäss kürzlichen Presseberichten im Januar 1985 dem EDI einreichte und vorstelle.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

02.05.1985 Bericht der Kommission SR (AB SR, S. 276)

05.06.1985 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

28.04.1987 Zwischenbericht der Kommission SR

11.06.1987 Ständerat. Die Frist für die Unterbreitung eines Antrages wird um zwei Jahre verlängert.

21.02.1989 Zwischenbericht der Kommission SR

12.06.1989 Ständerat. Die Frist wird um zwei weitere Jahre verlängert.

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

27.09.1990 Bericht der Kommission SR (BBI 1991 II, 185)

17.04.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1991 II, 910)

25.09.1991 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

04.11.1991 Bericht der Kommission NR

02.03.1992 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.

17.08.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 V, 921)

15.12.1997 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.

162/98.417 s Reimann. Autobahn A1.

Teilausbau auf 6 Spuren (29.04.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Autobahn A1 wird von Kölliken AG bis Oensingen SO auf 6 Spuren ausgebaut.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Merz, Paupe, Respini, Rochat, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann, Wicki (19)

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

163/90.229 s Rhinow. Parlamentsreform (14.03.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.

- durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;
 - durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens;

- durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;

- durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;

2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;

3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;

4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;

5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen: - die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;

- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;

- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

NR/SR Staatspolitische Kommission

06.09.1990 Bericht der Kommission SR

24.09.1990 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.09.1991 Ständerat. Abweichend vom Entwurf der Kommission. Amtliche Sammlung 1991, 2340

Geschäftsreglement des Ständerates. Änderung

14.08.1991 Bericht der Kommission SR (BBI 1991 IV, 358)

164/96.456 s Rhinow. Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes (26.11.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein, welche die Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes zum Gegenstand hat. Zu diesem Zweck soll das Geschäftsverkehrsgesetz geändert werden.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Danioth, Forster, Gemperli, Inderkum, Iten, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Martin, Marty Dick, Paupe, Plattner, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Simmen, Spoerry, Wicki, Zimmerli (33)

SR Staatspolitische Kommission

12.06.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

165/97.409 s Rhinow. Staatsleitungsreform (19.03.1997)

Gestützt auf Art. 21bis ff des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, im Rahmen der gegenwärtigen Totalrevision der Bundesverfassung auch die Staatsleitung zu reformieren. Diese Reform soll nicht nur den Bundesrat als Regierungsorgan betreffen, sondern auch das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat miteinschliessen, insbesondere in den Bereichen der politischen Steuerung, Gesetzgebung, Wahlen, Aussenpolitik, Finanzbefugnisse und Oberaufsicht.

Die Vorbereitungen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat erfolgen, sich auf die bisher geleisteten Vorarbeiten

von Bundesversammlung, Bundesrat und Expertenkommissionen abstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Reform der Staatsleitung als weiteres, separates Reformpaket im Rahmen der Verfassungsreform realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Martin, Marty Dick, Onken, Plattner, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schoch, Schüle, Simmen, Spoerry, Weber Monika, Wicki, Zimmerli (34)

SR Staatspolitische Kommission

16.03.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 166/97.454 n Rhinow. Doppelsitz der UBS (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative ein, dass unverzüglich die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Eintragung eines Doppelsitzes für die neue UBS in Basel und Zürich zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Brunner Christiane, Büttiker, Cavadini Jean, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Gentil, Inderkum, Iten, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Martin, Merz, Onken, Paupe, Plattner, Reimann, Respini, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Simmen, Spoerry, Uhlmann, Wicki (37)

SR Kommission für Rechtsfragen

19.05.1998 Zurückgezogen.

167/93.407 s Schiesser. Artikel 96 Absatz 1 BV: Streichung der "Kantonsklausel" (01.03.1993)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 23 des Geschäftsreglements des Ständerates verlangen die unterzeichnenden Ratsmitglieder mit einer parlamentarischen Initiative die ersatzlose Streichung von Artikel 96 Absatz 1 letzter Satz der Bundesverfassung, welcher ausschliesst, dass mehr als ein Mitglied des Bundesrates aus dem nämlichen Kanton gewählt werden kann.

Mitunterzeichner: Bisig (1)

SR Staatspolitische Kommission

31.08.1993 Bericht der Kommission SR

30.09.1993 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

03.10.1995 Ständerat. Fristverlängerung

29.09.1997 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 1999 verlängert.

x 168/96.458 s Simmen. Mutterschaftsversicherung (05.12.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es soll eine Mutterschaftsversicherung ausgearbeitet werden, die sich auf folgende Punkte stützt:

Eine Erwerbsausfallentschädigung für erwerbstätige Frauen während 16 Wochen, bestehend aus:

- einem Teil, der vom Arbeitgeber im Rahmen der heute gelgenden Arbeitgeberbeiträge ausgerichtet wird,
- einem zweiten Teil, der von der Versicherung übernommen wird.

Entschädigungen für Hausfrauen und Frauen, die einer sehr reduzierten Erwerbstätigkeit nachgehen, während einer Dauer von 16 Wochen. Die Entschädigungen sind nach oben begrenzt

und werden je nach Einkommen und Belastung der Familie ausgerichtet.

Eine Finanzierung, die auf einer gemeinsamen Erwerbsersatzordnung beruht, wie sie bisher für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz (EOG) bestand, ohne Erhöhung der Beiträge.

Mitunterzeichnende: Béguin, Brunner Christiane (2)

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.06.1998 Zurückgezogen.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

172/85.019 n Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Ägypten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBI II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereich der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereich der friedlichen Verwendung der Kernenergie

x 173/97.059 s Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Zusatzprotokoll

Botschaft vom 13. August 1997 betreffend das Zusatzprotokoll zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden (BBI 1997 IV 610)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

Bundesbeschluss zum Zusatzprotokoll zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden

03.03.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

09.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

174/97.082 s Schutz nationaler Minderheiten. Übereinkommen

Botschaft vom 19. November 1997 über das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten (BBI 1998 1293)

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Bundesbeschluss über das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten

16.06.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

175/97.087 s Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes. Bundesgesetz

Botschaft vom 15. Dezember 1997 zum Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes (BGMK) (BBI 1998 1163)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes (BGMK)

176/98.040 s Weltausstellung in Hannover 2000

Botschaft vom 22. Juni 1998 über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Hannover (01.06.-31.10.2000) (BBI 1998)

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Departement des Innern

177/95.085 n Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaub-

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

169/92.053 ns Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 18. Mai 1992 (BBI III, 1185) über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft.

NR/SR Aussenpolitische Kommission

03.09.1992 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat zur Einreichung eines Zusatzberichtes

24.09.1992 Ständerat. Zustimmung.

x 170/98.006 ns Geschäftsbericht des Bundesrates 1997

Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung und die Schwerpunkte der Verwaltungsführung im Jahre 1997 vom 11./18. Februar 1998; Berichte des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1997 vom 13. Februar 1998 und vom 31. Dezember 1997; Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 1997 (BBI 1998 1729)

NR/SR Geschäftsprüfungskommission

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahre 1997

16.06.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

25.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1998 3594

x 171/98.011 ns Staatsrechnung 1997

Botschaft vom 1. April 1998 zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1997

NR/SR Finanzkommission

1. Bundesbeschluss I über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1997

10.06.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

11.06.1998 Ständerat. Abweichend.

16.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 1998 3599

2. Bundesbeschluss II über die Rechnung 1997 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe

10.06.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1998 3600

ten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBI 1996 I, 609.)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Droleg-Initiative verschoben.

17.09.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

x 178/97.017 s Bundesgesetz über die Archivierung

Botschaft vom 26. Februar 1997 über das Bundesgesetz über die Archivierung (BBI 1997 II, 941)

NR/SR Staatspolitische Kommission

Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA)

24.09.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

02.03.1998 Nationalrat. Abweichend.

15.06.1998 Ständerat. Abweichend.

22.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

23.06.1998 Ständerat. Abweichend.

24.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

26.06.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

26.06.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 3484; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998

x 179/97.035 n Transplantationsmedizin. Verfassungsbestimmung

Botschaft vom 23. April 1997 zu einer Verfassungsbestimmung über die Transplantationsmedizin (BBI 1997 III 653)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Siehe Geschäft 97.3544 Mo. SGK-NR (97.035) Minderheit Goll

Bundesbeschluss betreffend eine Verfassungsbestimmung über die Transplantationsmedizin

02.12.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

15.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

26.06.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

26.06.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 3473

x 180/97.040 s Volkszählung 2000

Botschaft vom 21. Mai 1997 über die Volkszählung 2000 (BBI 1997 III 1225)

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

1. Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung

17.12.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

23.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

26.06.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

26.06.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 3476; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998

2. Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit der eidgenössischen Volkszählung 2000

17.12.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

17.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

23.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1998 3595

x 181/97.052 s Invalidenversicherung. 4. Revision

Botschaft vom 25. Juni 1997 über die 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung, erster Teil (4. IV-Revision, erster Teil) (BBI 1997 IV 149)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Siehe Geschäft 98.3153 Mo. SGK-NR (97.052)

1. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG)

17.12.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

18.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

23.06.1998 Ständerat. Abweichend.

24.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

26.06.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

26.06.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 3479; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998

2. Bundesbeschluss über die Verlagerung von Mitteln des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung in die Invalidenversicherung

24.09.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

06.10.1997 Nationalrat. Zustimmung.

10.10.1997 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

10.10.1997 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1997 IV 811; Ablauf der Referendumsfrist: 29. Januar 1998

3. Bundesbeschluss über die befristete Verlagerung von Beiträgen der Erwerbsersatzordnung zugunsten der Invalidenversicherung

24.09.1997 Ständerat. Nichteintreten

06.10.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

09.10.1997 Ständerat. Nichteintreten

182/97.055 s Mutterschaftsversicherung. Bundesgesetz

Botschaft vom 25. Juni 1997 zum Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung (MSVG) (BBI 1997 IV 981)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

1. Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung (MSVG)

24.06.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die Finanzierung der Mutterschaftsversicherung

24.06.1998 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommissionsminderheit.

183/97.064 n Alpenkonvention

Botschaft vom 10. September 1997 zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und zu verschiedenen Zusatzprotokollen (BBI 1997 IV 657)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

Bundesbeschluss zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und zu verschiedenen Zusatzprotokollen

x 184/97.066 s Munitionsunternehmung Wimmis. Anlage zur Massenentsäuerung

Botschaft vom 3. September 1997 über die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Massenentsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial auf dem Areal der Schweizerischen Munitionsunternehmung in Wimmis (BBI 1997 1485)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Massenentsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial auf dem Areal der Schweizerischen Munitionsunternehmung in Wimmis

18.03.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

24.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 1998 3596

Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Irland über Soziale Sicherheit

189/98.024 n Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie

Botschaft vom 22. April 1998 über das Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) (BBI 1998)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

190/98.035 n Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten. Änderung

Botschaft vom 3. Juni 1998 betreffend die Änderung des Bundesbeschlusses über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten (BBI 1998)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten

Justiz- und Polizeidepartement

191/93.062 s Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Änderung

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 18. August 1993 (BBI III, 669) betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (Entflechtung der Funktionen des Bundesanwalts).

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege

01.10.1996 Ständerat. Die Beratung wird gemäss Art. 12 Abs. 2 GVG aufgeschoben.

13.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

2. Reglement der Vereinigten Bundesversammlung

3. Bundesbeschluss betreffend die Ratifikation des internationalen Abkommens zur Bekämpfung der Falschmünzerei.

x 192/95.079 s Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung

Botschaft und Gesetzentwurf vom 15. November 1995 über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Personenstand, Eheschliessung, Scheidung, Kindesrecht, Verwandtenunterstützungspflicht, Heimstätten, Vormundschaft und Ehevermittlung) (BBI 1996 I, 1)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 96.3367 Mo. RK-SR (95.079)

Siehe Geschäft 96.3368 Emp. RK-SR (95.079)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Personenstand, Eheschliessung, Scheidung, Kindesrecht, Verwandtenunterstützungspflicht, Heimstätten, Vormundschaft, Ehevermittlung)

26.09.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.12.1997 Nationalrat. Abweichend.

12.03.1998 Ständerat. Abweichend.

15.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

18.06.1998 Ständerat. Abweichend.

23.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

24.06.1998 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Eingangskonferenz.

25.06.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Eingangskonferenz.

26.06.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

187/98.022 s Erwerbsersatzgesetz für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz

Botschaft vom 1. April 1998 über die Änderung des Bundesgesetzes über die Ewerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (Erwerbsersatzgesetz, EOG) (BBI 1998)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Ewerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (Erwerbsersatzgesetz, EOG)

188/98.023 s Soziale Sicherheit. Abkommen mit Irland

Botschaft vom 22. April 1998 zum Abkommen zwischen der Schweiz und Irland über Soziale Sicherheit (BBI 1998 3279)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

26.06.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1998 3491; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998

x 193/95.088 n Asylgesetz und ANAG. Änderung

Botschaft und Gesetzesentwürfe vom 4. Dezember 1995 zur Totalrevision des Asylgesetzes und zur Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (BBI 1996 II, 1)

NR/SR Staatspolitische Kommission

1. Asylgesetz (AsylG)

17.06.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.12.1997 Ständerat. Abweichend.

11.03.1998 Nationalrat. Abweichend.

30.04.1998 Ständerat. Abweichend.

10.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

17.06.1998 Ständerat. Abweichend.

25.06.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Eingangskonferenz.

25.06.1998 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Eingangskonferenz.

26.06.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

26.06.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 3525; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998

2. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

17.06.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.12.1997 Ständerat. Abweichend.

12.03.1998 Nationalrat. Abweichend.

30.04.1998 Ständerat. Abweichend.

10.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

17.06.1998 Ständerat. Abweichend.

25.06.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Eingangskonferenz.

25.06.1998 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Eingangskonferenz.

26.06.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

26.06.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 3563; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998

194/96.058 s Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung und Fortpflanzungsmedizingesetz

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwurf vom 26. Juni 1996 über die Volksinitiative "zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung FMF") und zu einem Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz FMedG) (BBI 1996 III, 205)

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Siehe Geschäft 98.3053 Mo. WBK-NR (96.058)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung)

19.06.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

25.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

2. Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG)

19.06.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

25.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

195/96.091 ns Bundesverfassung. Reform

Botschaft vom 20. November 1996 über eine neue Bundesverfassung (BBI 1997 I 1)

NR/SR Kommission 96.091

06.03.1997 Zusatzbericht der Staatspolitischen Kommissionen (BBI 1997 III 245)

09.06.1997 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1997 III 1484)

1. A1, Teil 1: Bundesbeschluss über eine nachgeführte Bundesverfassung (Titel, Ingress, Art. 1-83a)

21.01.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.03.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 1 bis 11a)

28.04.1998 Nationalrat. Abweichend.

18.06.1998 Ständerat. Abweichend (bis und mit Art. 57g)

2. A1, Teil 2: Bundesbeschluss über eine nachgeführte Bundesverfassung (Art. 84-126, Art. 185, Schlussbestimmungen)

04.03.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

29.04.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 60 und 84 bis 95)

08.06.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 96 bis Ende)

3. A 2: Bundesbeschluss über eine nachgeführte Bundesverfassung (Art. 127-184)

22.01.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

09.03.1998 Ständerat. Abweichend (Art. 127 bis 153)

30.04.1998 Ständerat. Abweichend.

25.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

4. B: Bundesbeschluss über eine Reform der Volksrechte

5. C: Bundesbeschluss über eine Reform der Justiz

05.03.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

25.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

196/97.018 s Spielbankengesetz

Botschaft vom 26. Februar 1997 zum Bundesgesetz über das Glücksspiel und über die Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG) (BBI 1997 III 145)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

Bundesgesetz über das Glücksspiel und über die Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG)

18.12.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

197/97.031 n "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden". Volksinitiative

Botschaft vom 17. März 1997 zur Volksinitiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden" (Initiative 3. März) (BBI 1997 III 537)

NR/SR Staatspolitische Kommission

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (Initiative 3. März)"

198/97.060 n "Für eine Regelung der Zuwanderung". Volksinitiative

Botschaft vom 20. August 1997 zur Volksinitiative "für eine Regelung der Zuwanderung" (BBI 1997 521)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine Regelung der Zuwanderung"

199/97.070 s Personenregister. Gesetzliche Grundlagen

Botschaft vom 17. September 1997 betreffend Schaffung und Anpassung gesetzlicher Grundlagen für Personenregister (Änderung des Strafgesetzbuches sowie Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes und des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1994 über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundes) (BBI 1997 IV 1293)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch (Informatisiertes Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizeiwesen)

2. Schweizerisches Strafgesetzbuch (Automatisiertes Strafreister)

3. Bundesgesetz über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundes (Geminsames Informationssystem)

4. Strassenverkehrsgesetz (Register für Fahrzeuge und Fahrzeughalter sowie für Administrativmassnahmen gegen Fahrzeugführer)

x 200/97.074 s Kantonsverfassungen Luzern, Obwalden, Zug, Schaffhausen und Waadt. Gewährleistung

Botschaft vom 29. September 1997 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Luzern, Obwalden, Zug, Schaffhausen und Waadt (BBI 1998 3)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

02.03.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

15.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 1998 3597

201/98.008 s Patentgesetz. Änderung

Botschaft vom 19. Januar 1998 zur Änderung des Patentgesetzes (BBI 1998 1633)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG)

09.06.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

202/98.009 s Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung. Gesetzesänderungen

Botschaft vom 28. Januar 1998 über die Änderung des Strafgesetzbuches, der Bundesstrafrechtspflege und des Verwaltungsstrafrechtsgesetzes (Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung) (BBI 1998 1529)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch (Schaffung neuer Verkehrscompetenzen des Bundes in den Bereichen organisiertes Verbrechen und Wirtschaftskriminalität)

2. Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege

3. Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht

203/98.021 s Rechtshilfe in Strafsachen. Verträge zwischen der Schweiz und Peru bzw. Ecuador

Botschaft vom 8. April 1998 betreffend die Verträge über Rechtshilfe in Strafsachen zwischen der Schweiz und Peru sowie zwischen der Schweiz und Ecuador (BBI 1998 2977)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss betreffend die Verträge über Rechtshilfe in Strafsachen zwischen der Schweiz und Peru sowie zwischen der Schweiz und Ecuador

09.06.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

x 204/98.028 ns Dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich. Bundesbeschluss

Botschaft vom 13. Mai 1998 zum Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich (BBI 1998 3225)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich

10.06.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.06.1998 Ständerat. Abweichend.

22.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

24.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

24.06.1998 Nationalrat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

24.06.1998 Ständerat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

26.06.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

26.06.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 3593; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998 (AS 1998 1582)

205/98.031 s Kantonsverfassungen Uri, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden. Gewährleistung

Botschaft vom 20. Mai 1998 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Uri, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden (BBI 1998 1)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

206/98.037 n Post- und Fernmeldeverkehr. Bundesgesetz

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

207/98.038 s StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

208/98.018 n Militärische Bauten (Bauprogramm 1998)

Botschaft vom 25. März 1998 über militärische Bauten (Bauprogramm 1998) (BBI 1998 2807)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 98.3218 Po. SiK-NR (98.018)

Bundesbeschluss über militärische Bauten (Bauprogramm 1998)

16.06.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

209/98.019 s Rüstungsprogramm 1998

Botschaft vom 1. April 1998 über die Beschaffung von Armee-material (Rüstungsprogramm 1998) (BBI 1998 2837)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 1998)

25.06.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

210/98.025 s Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen

Botschaft vom 22. April 1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (BBI 1998)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Finanzdepartement

211/95.038 s "Wohneigentum für alle". Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 24. Mai 1995 über die Volksinitiative "Wohneigentum für alle" (BBI 1995 III, 803)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 96.3379 Mo. WAK-SR (95.038)

Siehe Geschäft 96.3380 Mo. WAK-SR (95.038)

Siehe Geschäft 96.3381 Mo. WAK-SR (95.038) Minderheit Onken

Siehe Geschäft 97.3182 Mo. WAK-NR (95.038) Minderheit Strahm

Siehe Geschäft 97.3183 Mo. WAK-NR (95.038) Minderheit Widrig

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Wohneigentum für alle"

05.03.1996 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

23.09.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.06.1997 Nationalrat. Rückweisung der Vorlage an die Kommission mit dem Auftrag, gleichzeitig mit dem Antrag zur Initiative einen indirekten Gegenvorschlag auf der Grundlage der Motionen Nr. 96.3380 (Motion WAK-SR: Massvolle Eigenmiet-werte im StHG) und Nr. 97.3183 (Minderheit WAK-NR: Eigen-mietwertbesteuerung Bund) sowie Nr. 96.3379 (Motion WAK-SR: Verzicht auf 'Dumont-Praxis') zu unterbreiten.

09.10.1997 Nationalrat. Die Frist für die Behandlung des Geschäfts wird bis zum 21. Oktober 1998 verlängert (Art. 27, Abs. 5bis, GVG)

10.10.1997 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung des selbstge-nutzten Wohneigentums

09.10.1997 Nationalrat. Der Gegenentwurf der Kommission wird angenommen.

10.06.1998 Ständerat. Nichteintreten

212/95.077 s Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsarti-kel (Mo Delalay)

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betref-fend allgemeine Steueramnestie) (BBI 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

× 213/97.081 s IWF. Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen

Botschaft vom 12. November 1997 über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarun-gen des Internationalen Währungsfonds (BBI 1998 I 87)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des Interna-tionalen Währungsfonds

11.03.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundes-rates.

24.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

25.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1998 3602

214/97.084 n Fonds für Eisenbahngrossprojekte. Reglement

Botschaft vom 1. Dezember 1997 über das Reglement des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (BBI 1998 I 339)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über das Reglement des Fonds für die Eisen-bahngrossprojekte

12.03.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

09.06.1998 Ständerat. Abweichend.

215/97.089 s "Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative". Volksinitiative

Botschaft vom 15. Dezember 1997 zur Volksinitiative "Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative)" (BBI 1998 717)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative)"

× 216/98.012 ns Voranschlag 1998. Nachtrag I

Botschaft vom 1. April 1998 über den Nachtrag I zum Voran-schlag 1998

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 1998

10.06.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

11.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1998 3601

x 217/98.014 ns Alkoholverwaltung. Voranschlag 1998/1999

Botschaft vom 8. April 1998 über die Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1998/1999

NR/SR Finanzkommission

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1998/1999

10.06.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1998 3603

218/98.020 s Anlagepolitik der Pensionskasse des Bundes

Botschaft vom 22. April 1998 über die Anlagepolitik der Pensionskasse des Bundes (Änderung des Finanzaushaltsgesetzes und der Statuten der Pensionskasse des Bundes) (BBI 1998 3073)

NR/SR Finanzkommission

Siehe Geschäft 98.3217 Emp. FK-SR (98.020)

1. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzaushalt (Finanzaushaltsgesetz, FHG)

09.06.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung einer Änderung der PKB-Statuten

09.06.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

219/98.026 s TIR-Abkommen vom 27. Juni 1997. Änderung

Botschaft vom 22. April 1998 betreffend die Änderung vom 27. Juni 1997 des TIR-Abkommens (BBI 1998)

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

220/98.029 n "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Volksinitiative

Botschaft vom 13. Mai 1998 zur Volksinitiative "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!" (BBI 1998)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

221/98.032 n Neuer Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung

Botschaft vom 27. Mai 1998 über einen neuen Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung (BBI 1998)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

222/98.033 s Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen. Revision

Botschaft vom 27. Mai 1998 über die Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BBI 1998)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

223/98.041 n Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle. Revision

Botschaft vom 22. Juni 1998 über die Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (FKG) (BBI 1998)

NR/SR Finanzkommission

224/98.042 n Zivile Baubotschaft 1998

Botschaft vom 1. Juli 1998 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb (Zivile Baubotschaft 1998) (BBI 1998)

NR/SR Kommission für öffentliche Bauten

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb (Zivile Baubotschaft 1998)

Volkswirtschaftsdepartement**225/94.089 s Bundesfeiertag. Bundesgesetz**

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 19. Oktober 1994 zum Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (BBI V, 821)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Bundesgesetz über den Bundesfeiertag

06.03.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

06.06.1995 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag Art. 1, Abs. 1 und 2, sowie Art. 4 in bestehende Bundesgesetze einzubauen und die übrigen Artikel zu streichen.

22.06.1995 Ständerat. Abweichend.

05.12.1995 Nationalrat. Festhalten am Rückweisungsbeschluss

x 226/96.060 n Agrarpolitik 2002

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 26. Juni 1996 zur Reform der Agrarpolitik: Zweite Etappe (Agrarpolitik 2002) (BBI 1996 IV, 1)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Siehe Geschäft 97.3399 Po. WAK-NR (96.060)

1. Bundesgesetz zur Förderung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

08.10.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

22.01.1998 Ständerat. Abweichend.

04.03.1998 Nationalrat. Abweichend.

12.03.1998 Ständerat. Abweichend.

18.03.1998 Nationalrat. Abweichend.

19.03.1998 Ständerat. Abweichend.

19.03.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Eingangskonferenz.

19.03.1998 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Eingangskonferenz.

29.04.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

29.04.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 2468; Ablauf der Referendumsfrist: 20. August 1998

2. Bundesbeschluss über einen befristet geltenden, neuen Getreideartikel

18.12.1997 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

17.03.1998 Ständerat. Zustimmung.

29.04.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

29.04.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 2467

3. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

18.12.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.03.1998 Ständerat. Abweichend.

16.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

26.06.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

26.06.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1998 3570; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998

4. Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG)

18.12.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.03.1998 Ständerat. Zustimmung.

26.06.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

26.06.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 3573; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998

5. Tierseuchengesetz (TSG)

18.12.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.03.1998 Ständerat. Abweichend.

16.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

26.06.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

26.06.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 3575; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

231/96.067 n Energiegesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 21. August 1996 zum Energiegesetz (EnG) (BBI 1996 IV, 1005)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

Siehe Geschäft 97.3005 Mo. UREK-NR (96.067)

1. Energiegesetz (EnG)

04.06.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

09.10.1997 Ständerat. Abweichend.

11.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

18.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

26.06.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

26.06.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 3583; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998

2. Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe (Energieabgabebeschluss, EAB)

15.06.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission (UREK)

232/97.028 s "Energie-Umwelt- und Solar-Initiative". Volksinitiativen

Botschaft vom 17. März 1997 zu den Volksinitiativen für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendungen (Energie-Umwelt-Initiative) und für einen Solarrappen (Solar-Initiative) (BBI 1997 II, 805)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendungen (Energie-Umwelt-Initiative)

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative für einen Solarrappen (Solar-Initiative)

233/97.030 s Reduktion der CO2-Emissionen. Bundesgesetz

Botschaft vom 17. März 1997 zum Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen (BBI 1997 III 410)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Gesetz)

28.04.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

x 234/97.046 n Luftfahrtgesetz. Änderung

Botschaft vom 28. Mai 1997 zur Änderung des Luftfahrtgesetzes (BBI 1997 III 1181)

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Bundesgesetz über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz, LFG)

24.09.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

10.03.1998 Ständerat. Abweichend.

17.03.1998 Nationalrat. Abweichend.

28.04.1998 Ständerat. Zustimmung.

26.06.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

26.06.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 3579; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998

229/98.034 ns WTO/GATS-Vereinbarungen im Bereich der Finanzierungsleistungen

Botschaft vom 27. Mai 1998 zu den WTO/GATS-Vereinbarungen im Bereich der Finanzierungsleistungen (BBI 1998)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

Bundesbeschluss zu den WTO/GATS-Vereinbarungen im Bereich der Finanzierungsleistungen

230/98.036 n Internationale Arbeitskonferenz. 84. Tagung

Bericht vom 15. Juni 1998 über die 1996 an der 84. (seerechtlichen) Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen (BBI 1998)

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

235/97.071 s Europäisches Büro für Telekommunikation. Gründung

Botschaft vom 17. September 1997 betreffend das Übereinkommen zur Gründung des Europäischen Büros für Telekommunikation (BBI 1997 IV 1166)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss betreffend das Übereinkommen zur Gründung des Europäischen Büros für Telekommunikation

19.03.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

15.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

236/97.078 n "Verkehrshalbierungs-Initiative". Volksinitiative

Botschaft vom 29. Oktober 1997 zur Volksinitiative "für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen (Verkehrshalbierungs-Initiative)" (BBI 1998 269)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen (Verkehrshalbierungs-Initiative)"

x 237/97.083 n Globale Umweltprobleme. Rahmenkredit

Botschaft vom 26. November 1997 über einen Rahmenkredit zur Finanzierung von Programmen und Projekten in Entwicklungsländern zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme (BBI 1998 527)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Finanzierung von Programmen und Projekten in Entwicklungsländern zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme

12.03.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

10.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1998 3606

x 238/98.013 ns SBB. Geschäftsbericht und Rechnung 1997

Botschaft vom 8. April 1998 über den Geschäftsbericht und die Rechnungen der SBB-Betriebe für das Jahr 1997 (BBI 1998 2733)

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

Bundesbeschluss über die Rechnungen und den Geschäftsbericht der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1997

18.06.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

22.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1998 3607

239/98.017 s Bundesgesetz über die Koordination und die Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren

Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Koordination und die Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren (BBI 1998 2591)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über die Koordination und die Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren

240/98.039 s Verkehrshaus der Schweiz. Finanzhilfe 1998-2000

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Petitionen und Klagen

241/97.2007 s Comité suisse pour l'abolition du travail des enfants. Gegen Kinderarbeit (10.02.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

x 242/97.2027 n Dem Schweigen ein Ende.

Verein "Dem Schweigen ein Ende" (27.10.1997)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.12.1997 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

25.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

x 243/97.2030 sn Demokratischer Bund von Kosova. Anerkennung Kosovos (05.02.1998)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

25.06.1998 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

26.06.1998 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen, verbunden mit der Empfehlung, seine Mitwirkung an den internationalen Bemühungen um eine Lösung des Kosovo-Problemes intensiviert weiterzuführen.

244/98.2013 s Die Alternative - Verein für umfassende Suchttherapie. Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie (11.05.1998)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.06.1998 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

x 245/98.2001 s Egger Gil. Für eine dritte Autobahnspur Genf-Lausanne (06.02.1998)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.03.1998 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

26.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

246/98.2015 n Furer Jürg. Subventionswesen in der Schweiz (23.06.1998)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

247/98.2014 n Gelzer Bernhard. Teilrevision des Steuerharmonisierungsgesetzes (16.06.1998)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

x 248/97.2026 n Glutz Felix. Fonds für nachrichtenlose Vermögen (27.10.1997)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.12.1997 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

25.06.1998 Ständerat. Abschreibung.

x 249/97.2025 n Jugendsession 1995. Unterstützung durch den Bund eines Gleichstellungsbüros pro Kanton (27.10.1997)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.12.1997 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

25.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

250/97.2011 s Jugendsession 1996. Kontrollierte Abgabe von harten Drogen und Bekämpfung des Drogenhandels (24.03.1997)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

251/97.2012 s Jugendsession 1996. Einführung eines jährlichen nationalen Suchtpräventionstages (24.03.1997)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

252/97.2013 s Jugendsession 1996. Legalisierung von Cannabisprodukten (24.03.1997)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

253/97.2014 s Jugendsession 1996. Bessere finanzielle Unterstützung von konkreten HIV/Aids-Projekten (24.03.1997)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

254/97.2015 s Jugendsession 1996. Einführung eines Erkennungszeichens für die Qualität eines suchtmittelfreien Lebens (21.05.1997)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

255/98.2012 n Jugendsession 1996. Familienfreundliche Arbeitsmodelle (27.10.1997)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

26.06.1998 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

256/97.2005 n REFUNA. Gerechte Mehrwertsteuer beim Einsatz umweltschonender Energiesysteme (28.08.1996)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.03.1997 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

× 257/98.2003 ns Reinhard Max. Ausdrückliche Erwähnung der Schweiz in geografischer Hinsicht (01.04.1998)

NR/SR Kommission 96.091

29.04.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

30.04.1998 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× 258/98.2004 ns Reinhard Max. Erwähnung des Schweizer-Kreuzes (Fahne) in der BV (01.04.1998)

NR/SR Kommission 96.091

29.04.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

30.04.1998 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× 259/98.2000 s Rickli Markus. NEAT-Finanzierung durch Steueramnestie-Erträge (06.02.1998)

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

19.03.1998 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

26.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

× 260/98.2002 s Schlaepfer Arnold. Finanzierung schwerer und dauerhafter Infrastrukturen (06.02.1998)

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

19.03.1998 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

26.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

× 261/97.2021 ns Schweiz. Gemeindeverband und Schweiz. Städteverband. Revision Bundesverfassung (25.04.1997)

NR/SR Kommission 96.091

29.04.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme und als erfüllt abgeschrieben.

30.04.1998 Ständerat. Kenntnisnahme und als teilweise erfüllt abgeschrieben.

262/98.2010 s Schweizerische Fernseh- und Radiovereinigung. Schluss mit Medienmacht und SRG-Monopol (07.05.1998)

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

25.06.1998 Ständerat. Die Petition wird abgeschrieben weil das aufgeworfene Problem bereits in Prüfung ist.

263/98.2011 s Schär-Manzoli Milly. Bewusste Hunde (12.05.1998)

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

25.06.1998 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

264/98.2006 n Wälchli Philipp. Verbesserungen im Aktienrecht (05.05.1998)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

26.06.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

265/98.2007 n Wälchli Philipp. Bundesgesetz über die Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit und anderer Verfahren der aussergerichtlichen Streitbeilegung (05.05.1998)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

26.06.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

266/98.2005 s Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlich (01.04.1998)

NR/SR Kommission 96.091

30.04.1998 Ständerat. Kenntnisnahme und als teilweise erfüllt abgeschrieben; im übrigen keine Folge.

× 259/98.2000 s Rickli Markus. NEAT-Finanzierung durch Steueramnestie-Erträge (06.02.1998)

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

19.03.1998 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

26.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Wohneigentum für alle (BBI 1994 III 768) (95.038)	22.10.1993	24.05.1995		21.10.1997 ¹⁾
Zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung ("FMF")) (BBI 1994 V 896) (96.058)	18.01.1994	26.06.1996		17.01.1998
Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (BBI 1995 III 112) (97.031)	21.03.1995	17.03.1997		20.03.1999
Für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendungen (Energie-Umwelt-Initiative) (BBI 1995 III 1218) (97.028)	21.03.1995	17.03.1997		20.03.1999
Für einen Solar-Rappen (Solar-Initiative) (BBI 1995 III 1220) (97.028)	21.03.1995	17.03.1997		20.03.1999
Für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters (BBI 1995 IV 376) (97.008)	21.06.1995	29.01.1997	19.12.1997	20.06.1999
Für eine Regelung der Zuwanderung (BBI 1995 IV 1174) (97.060)	28.08.1995	20.08.1997		27.08.1999
Verkehrshalbierungs-Initiative (BBI 1996 II 882) (97.078)	20.03.1996	29.10.1997		19.03.2000
Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen (BBI 1996 III 309) (97.088)	13.05.1996	15.12.1997		12.05.2000
Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann (BBI 1996 V 135) (97.088)	22.05.1996	15.12.1997		21.05.2000
Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern (BBI 1996 V 137) (98.029)	22.05.1996			21.05.2000
Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützige-Initiative) (BBI 1997 I 644) (97.089)	23.05.1996	15.12.1997		22.05.2000
Ja zu Europa! (BBI 1997 I 1138)	30.07.1996			29.07.2000
Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen (BBI 1997 II 744)	15.10.1996			14.10.2000
Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung - Für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)	26.03.1997			25.03.2001
Ja zu fairen Mieten	14.03.1997			13.03.2001
Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)	25.03.1997			24.03.2001
Für eine freie Arzt- und Spitalwahl	23.06.1997			22.06.2001
Für Beschleunigung der direkten Demokratie (Behandlungsfristen für Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs)	05.12.1997			04.12.2001
Für tiefere Arzneimittelpreise	12.12.1997			11.12.2001
Für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit-ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)	01.05.1998			30.04.2002

1) Fristverlängerung bis 21.10.1998

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Für einkommens- und vermögensabhängige Krankenkassenprämien	E	22.04.1997 (BBI II 880)	22.10.1998	PdA Schweiz Frau Elise Kerchenbaum rue du Vieux-Billard 25 Postfach 232 1211 Genf 8
2	Grundeigentum geht über in Nutzungs- und Baurechte	E	20.05.1997 (BBI III 113)	20.11.1998	Herr Werner Mühlheim Postfach 8140 2500 Biel 8
3	Für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)	E	16.09.1997 (BBI IV 361)	16.03.1997	VCS Frau Anja Pauling Postfach 3000 Bern 2
4	Arbeitsverteilung	E	16.09.1997 (BBI IV 361)	16.03.1997	GeGAV Frau Patrizia Staub Postfach 7236 8023 Zürich
5	Für tiefere Spitälkosten	E	02.12.1997 (BBI IV 1344)	02.06.1999	Herr Dr. Marc-Alexander Galliker Grubenstrasse 10 Postfach 977 8045 Zürich
6	Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)	E	09.12.1997 (BBI IV 1365)	09.06.1999	SPS Zentralsekretariat Herr Jean-François Steiert Spitalgasse 34 Postfach 3001 Bern
7	Klinische Musterstationen	E	09.12.1997 (BBI IV 1430)	09.06.1999	Frau Kunigunde Grätzer Gemenstrasse 10 Postfach 114 8042 Zürich
8	Ausbau der A1 Zürich-Bern auf sechs Spuren	E	13.01.1998 (BBI 26)	13.07.1999	Freiheits-Partei der CH Herr Nationalrat Dr. Michael E. Dreher Ränkestrasse 2 8700 Küsnacht
9	Ausbau der A1 Genf-Lausanne auf sechs Spuren	E	13.01.1998 (BBI 29)	13.07.1999	Freiheits-Partei der CH Herr Nationalrat Dr. Michael E. Dreher Ränkestrasse 2 8700 Küsnacht
10	Zweite Autobahn-Tunnelröhre am Gotthard	E	13.01.1998 (BBI 32)	13.07.1999	Freiheits-Partei der CH Herr Nationalrat Dr. Michael E. Dreher Ränkestrasse 2 8700 Küsnacht
11	Für die Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts auf Bundesebene	E	13.01.1998 (BBI 36)	13.07.1999	Freiheits-Partei der CH Herr Nationalrat Dr. Michael E. Dreher Ränkestrasse 2 8700 Küsnacht
12	Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee	E	17.03.1998 (BBI 1220)	17.09.1999	GSoA Herr Nico Lutz Postfach 6348 3001 Bern
13	Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst	E	17.03.1998 (BBI 1225)	17.09.1999	GSoA Herr Nico Lutz Postfach 6348 3001 Bern

14	MoratoriumPlus - Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)	E	31.03.1998 (BBI 1490)	01.10.1999	Verein "Strom ohne Atom" Herr Leo Scherrer Heinrichstrasse 147 Postfach 2322 8031 Zürich
15	Strom ohne Atom - Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)	E	31.03.1998 (BBI 1495)	01.10.1999	Verein "Strom ohne Atom" Herr Leo Scherrer Heinrichstrasse 147 Postfach 2322 8031 Zürich
16	Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)	E	28.04.1998 (BBI 2336)	28.10.1999	Frau Sarah Müller Postgasse 21 3001 Bern
17	Für eine kürzere Arbeitszeit	E	05.05.1998 (BBI 2393)	05.11.1999	Frau Christine Luchsinger SGB Monbijoustrasse 61 3007 Bern
18	Für eine Kapitalgewinnsteuer	E	05.05.1998 (BBI 2397)	05.11.1998	Herr Serge Gaillard SGB Monbijoustrasse 61 3007 Bern
19	"Das freie Wort" unter gleichzeitiger Abschaffung des Verbots der Rassendiskriminierung	E	12.05.1998 (BBI 2533)	12.11.1999	Frau Kunigunde Grätzer Gemsenstrasse 10 Postfach 114 8042 Zürich
20	Die persönliche Souveränität der Bürger (Einrichtung einer Fachkommission des Senats einer "Schweizerischen Akademie für Technik, Lebensfragen und Wissenschaft" als oberste Gerichtsinstanz)	E	12.05.1998 (BBI 2545)	12.11.1999	Frau Kunigunde Grätzer Gemsenstrasse 10 Postfach 114 8042 Zürich
21	Für Mutter und Kind - für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seiner Mutter in Not	E	02.06.1998 (BBI 2959)	02.12.1999	Herr Dominik Müggler Postfach 4011 Basel
22	Für ein sicheres Einkommen bei Krankheit (Taggeldinitiative)	E	16.06.1998 (BBI 3202)	16.12.1999	Frau Colette Nova Postfach 64 3000 Bern 23

A = Allgemeine Anregung

E = Ausgearbeiteter Entwurf

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro (Bü)

Leuenberger (Präsident), *Heberlein* (Vizepräsidentin)
Stimmenzähler: Béguelin, Hess Otto, Ruckstuhl,
Tschuppert
Stellvertreter: Günter, Langenberger, Lauper, Meyer Theo
Fraktionspräsidenten und -präsidentinnen: Bühlmann,
Bührer, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Hafner Ursula,
Hess Peter, Moser, Schmid Samuel, Steffen

2. Finanzkommission (FK)

Frey Walter, Bührer, von Allmen, Aregger, Bangerter,
Baumann Ruedi, Bäumlin, Blocher, Borel, Dreher, Epiney,
Friderici, Hess Peter, Jaquet, Leemann, Leuenberger,
Marti Werner, Meier Samuel, Müller Erich, Raggenbass,
Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Steiner, Vermot, Weyeneth
(25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Tschäppät, Imhof, Aguet, Banga, Baumann Stephanie,
Béguelin, Binder, Carobbio, Dünki, Fankhauser, Filliez,
Gradient, Hasler Ernst, Keller Rudolf, Langenberger,
Lauper, Lötscher, Meier Hans, Pelli, Scheurer, Schmied
Walter, Stamm Luzi, Tschopp, Weigelt, Wittenwiler (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)

Lachat, Frey Walter, Bäumlin, Ducrot, Eggly, Frey Claude,
Grendelmeier, Gysin Remo, Loeb, Meyer Theo, Moser,
Mühlemann, Nabholz, Ruffy, Rychen, Schlüer, Schmied
Walter, Stamm Judith, Steinegger, Thür, Tschopp,
Vollmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Gradient, Langenberger, Bezzola, Cavalli, Dormann, Fehr
Jacqueline, Föhn, Goll, Grossenbacher, Guisan, Kofmel,
Kunz, Leemann, Maspoli, Moser, Müller-Hemmi,
Ostermann, Randegger, Ratti, Scheurer, Simon, Vetterli,
Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Rechsteiner Paul, Dormann, Baumann Stephanie, Blaser,
Borer, Bortoluzzi, Cavalli, Deiss, Egerszegi, Eymann,
Fasel, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf,
Hafner Ursula, Heberlein, Hochreutener, Jeanprêtre,
Maury Pasquier, Philipona, Pidoux, Rychen, Schenk,
Suter (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Fischer-Seengen, Semadeni, Baumberger, Borel, Brunner
Toni, Dettling, Dupraz, Durrer, Ehrler, Epiney, Eymann,
Grobet, Hegetschweiler, Herczog, Maurer, Philipona,
Rechsteiner Rudolf, Scherrer Jürg, Speck, Strahm,
Stucky, Stump, Teuscher, Wiederkehr, Wyss (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Bonny, Banga, Alder, Borer, Burgen, Carobbio, Chiffelle,
Dünki, Eberhard, Eggly, Engelberger, Fehr Lisbeth,
Freund, Fritschi, Grossenbacher, Guisan, Günter, Haering
Binder, Hess Otto, Leu, Meier Hans, Oehrli, Pini, Schmid
Odilo, Tschuppert (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Hämmerle, Bezzola, Béguelin, Binder, Bircher, Burgener,
Christen, Columberg, Fischer-Seengen, Friderici, Genner,
Giezendanner, Haering Binder, Hegetschweiler, Herczog,
Hollenstein, Keller Christine, Marti Werner, Ratti, Schmid
Odilo, Seiler Hanspeter, Spielmann, Theiler, Vetterli,
Vogel (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Stucky, Strahm, Baumann Ruedi, Berberat, Blocher,
Bonny, Cavadini Adriano, Comby, David, Fässler, Fischer
Hägglingen, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Remo,
Jans, Kühne, Maitre, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth
Bernasconi, Schmid Samuel, Tschuppert, Widrig,
Wiederkehr, Wyss (25)

11. Staatspolitische Kommission (SPK)

Leu, de Dardel, Aguet, Antille, Bühlmann, Comby, David,
Dettling, Ducrot, Fankhauser, Fehr Hans, Fischer
Hägglingen, Fritschi, Gross Andreas, Hubmann, Leuba,
Schmid Samuel, Steffen, Steinemann, Thanei, Vallender,
Vollmer, Weyeneth, Zbinden, Zwygart (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)

von Felten, Lauper, Aepli Wartmann, Baader, Baumann
J. Alexander, Bosshard, Chiffelle, de Dardel, Dreher,
Engler, Grendelmeier, Gross Jost, Hollenstein, Jutzet,
Loretan Otto, Nabholz, Ruf, Sandoz Suzette, Seiler
Hanspeter, Stamm Judith, Stamm Luzi, Suter, Thanei,
Tschäppät, Vallender (25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Baumberger, Bortoluzzi, Alder, Dupraz, Engelberger,
Grobet, Gysin Hans Rudolf, Hess Otto, Meyer Theo,
Simon, Zwygart (11)

STÄNDERAT

14. Büro (Bü)

Zimmerli (Präsident), *Iten* (Vizepräsident), Schmid Carlo,
Rhinow, Cottier

15. Finanzkommission (FK)

Onken, Inderkum, Bisig, Cavadini Jean, Delalay,
Gemperli, Loretan Willy, Marty Dick, Merz, Paupe,
Reimann, Schüle, Zimmerli (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Bieri, Leumann, Aeby, Büttiker, Danioth, Frick, Hess
Hans, Iten, Saudan, Schallberger, Seiler Bernhard,
Uhlmann, Wicki (13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK) Beerli, Simmen, Bloetzer, Brunner Christiane, Cottier, Forster, Inderkum, Marty Dick, Merz, Plattner, Reimann, Rhinow, Seiler Bernhard (13)	28. Finanzdelegation (FD) N Aregger, Leemann, Ruckstuhl S Onken, Paupe, Schüle Präsident: Schüle Vizepräsidentin: Leemann
18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) Martin, Gentil, Béguin, Bieri, Bloetzer, Gemperli, Iten, Jenny, Leumann, Onken, Rochat, Simmen, Zimmerli (13)	29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) N Carobbio, Meier Hans, Tschopp S Danoth, Seiler Bernhard, Wicki Präsident: Seiler Bernhard Vizepräsident: Tschopp
19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) Cottier, Saudan, Beerli, Brändli, Brunner Christiane, Delalay, Forster, Gentil, Respiñi, Rochat, Schiesser, Schmid Carlo, Spoerry (13)	30. Begnadigungskommission (BeK) N de Dardel, Dormann, Gadien, Lachat, Pidoux, Thanei, Thür, Tschäppät, Wittenwiler S Beerli, Inderkum, Respiñi, Saudan Präsident: Inderkum
20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) Respiñi, Forster, Bisig, Büttiker, Brändli, Cavadini Jean, Frick, Inderkum, Iten, Plattner, Schallberger, Spoerry, Zimmerli (13)	31. Redaktionskommission (RedK) Mitglieder deutsch N Fasel, Gross Andreas S Danoth, Forster français N Lauper, Maury Pasquier S Cavadini Jean, Martin italiano N Carobbio, Ratti S Marty Dick, Respiñi Stellvertreter deutsch N Fritschi, Föhn S Leumann, Wicki français N Deiss, Tschopp S Aeby, Paupe italiano N Maspoli, Pini S Caccia, Cavadini Adriano Präsident: Carobbio
22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) Maissen, Bisig, Cavadini Jean, Danoth, Delalay, Gentil, Hess Hans, Jenny, Loretan Willy, Onken, Schüle, Uhlmann (1 Sitz vakant) (13)	32. Delegation beim Europarat (ERD) N Mitglieder: Columberg, Gross Andreas, Mühlmann, Ruffy, Stellvertreter: Fehr Lisbeth, Frey Claude, Lachat, Vermot S Mitglieder: Bloetzer, Seiler Bernhard Stellvertreter: Marty Dick, Plattner Präsident: Ruffy Vizepräsident: Bloetzer
23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) Brändli, Schallberger, Beerli, Bloetzer, Iten, Leumann, Maissen, Martin, Onken, Plattner, Respiñi, Simmen, Spoerry (13)	
24. Staatspolitische Kommission (SPK) Spoerry, Reimann, Aeby, Büttiker, Delalay, Forster, Frick, Rhinow, Schallberger, Schmid Carlo, Schüle, Uhlmann, Wicki (13)	
25. Kommission für Rechtsfragen (RK) Brunner Christiane, Marty Dick, Aeby, Cottier, Danoth, Merz, Reimann, Rhinow, Saudan, Schiesser, Schmid Carlo, Wicki, Zimmerli (13)	
26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB) Wicki, Jenny, Bisig, Maissen, Saudan (5)	
GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN	
27. Verwaltungsdelegation (VD) N Leuenberger, Heberlein, Béguelin S Zimmerli, Iten, Schmid Carlo	Präsident: Zimmerli

**33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament
(EFTA/EP)**

- N** Béguelin, Eggly, Nabholz, Pelli, Ratti, Vollmer
S Bieri, Brändli, Brunner Christiane, Schüle

Präsident: Bieri
Vizepräsidentin: Nabholz

**34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union
(IPU)**

- N** Borel, Caccia, Gradient, Günter, Stucky
S Brunner Christiane, Schiesser, Simmen

Präsidentin: Gradient
Vizepräsident: Schiesser

**35. Schweizerische Gruppe der Internationalen
Versammlung der Parlamentarier französischer
Sprache (AIPLF)**

- N** Mitglieder: Aguet, Comby, Ostermann
Stellvertreter: Berberat, Blaser, Epiney, Philipona

- S** Mitglieder: Béguin, Delalay
Stellvertreter: Aeby, Paupe

Präsident Aguet
Vizepräsident: Paupe

**36. Delegation bei der parlamentarischen
Versammlung der OSZE**

- N** Mitglieder: Haering Binder, Hess Otto, Leuba
Stellvertreterin: Grossenbacher

- S** Bloetzer, Rhinow, Onken
Stellvertreter: Loretan Willy

Präsident: Leuba

SPEZIALKOMMISSIONEN

**95.067 Einsetzung von parlamentarischen
Untersuchungskommissionen zur Abklärung von
Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB**

- N** Epiney, Baumann Ruedi, Dünki, Leemann,
Weyeneth
S Schiesser, Bisig, Cavadini Jean, Gemperli, Plattner

Präsident: Schiesser

**96.091 Bundesverfassung. Reform
(Verfassungskommission, VK)**

- N** Deiss, Bircher, Carobbio, Christen, Dettling, Durrer,
Engelberger, Engler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen,
Föhn, Frey Claude, Fritschi, Goll, Gross Andreas, Gross
Jost, Gysin Remo, Heberlein, Heim, Hubmann,
Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Lachat, Leuba, Loretan Otto,
Maury Pasquier, Ostermann, Pelli, Schlüer, Schmid
Samuel, Seiler Hanspeter, Steinemann, Stump, Thür,
Valender, Vollmer, Weigelt, Zwygart (39)

Präsident der Subkommission 1: Schmid Samuel
Präsidentin der Subkommission 2: Hubmann
Präsident der Subkommission 3: Engelberger

- S** Rhinow, Aeby, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean,
Cottier, Forster, Frick, Gentil, Inderkum, Leumann, Marty
Dick, Paupe, Reimann, Respini, Saudan, Schallberger,
Schüle, Spoerry, Wicki, Zimmerli (21)

Präsident der Subkommission 1: Frick
Präsident der Subkommission 2: Zimmerli
Präsident der Subkommission 3: Aeby

ARBEITSGRUPPEN

**37. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die
Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)**

- N** Fischer-Hägglingen, Grendelmeier,
Rechsteiner Paul, Sandoz Suzette, Thür

- S** Frick, Schiesser

Präsident: Fischer-Hägglingen

Sessionsdaten 1998

(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates)

*Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)*Herbst:
Winter:21. September - 09. Oktober
30. November - 18. Dezember*Sondersessionen*

06. November: Jubiläumssitzung

*Fraktionsausflüge:**Vereinigte Bundesversammlung:*

09. Dezember

*Wahlfeiern:*Ständeratspräsident:
Nationalratspräsident:
Bundespräsident:
Allfällige weitere Feiern:02. Dezember
02. Dezember
10. Dezember
19. März
17. Dezember*Ordentliche Sitzungen Büros der Räte und Koordinationskonferenz:*04. September
13. November*Eidgenössische Abstimmungstage:*27. September
29. November*Sessionen des Europarates:*

21. - 25. September

Interparlamentarische Union:

07. - 12. September, Moskau

AIPFL:

Anfang Juli: Abidjan (Elfenbeinküste)

OSZE:

07. – 10. Juli, Kopenhagen

Sessionsdaten 1999

(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Frühjahr: 01. - 19. März
Sommer: 31. Mai - 18. Juni
Herbst: 20. September - 08. Oktober
Winter: 06. - 22. Dezember (Mittwoch: 22.12.)

Sondersessionen: 18. - 20. Januar
19. - 23. April (Reservedatum)

Fraktionsausflüge: 09. Juni

Vereinigte Bundesversammlung: 15. Dezember

Wahlfeiern:
Ständeratspräsident: 08. Dezember
Nationalratspräsident: 08. Dezember
Bundespräsident: 16. Dezember
Allfällige weitere Feiern:

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:

12. Februar
07. Mai
03. September
19. November

Nationalratswahlen: 24. Oktober

Eidgenössische Abstimmungstage: 07. Februar
18. April
13. Juni
28. November (Reservedatum)

Sessionen des Europarates: 25. - 29. Januar
26. - 30. April
21. - 25. Juni
20. - 24. September

Interparlamentarische Union: 04. - 10. April, Brüssel
10. - 16. Oktober, Berlin

AIPLF: noch nicht festgelegt

OSZE: Anfang Juli, Moskau

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



III/IV/1998

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Sondersession April 1998

13. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 27. bis Donnerstag, 30. April 1998

Sitzungen des Nationalrates:
27., 28. (II) und 29. (II) April (5 Sitzungen)
Sitzungen des Ständerates:
28., 29. und 30. (II) April (4 Sitzungen)

Sommersession 1998

14. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 8. bis Freitag, 26. Juni 1998

Sitzungen des Nationalrates:
8., 9., 10. (II), 11., 15., 16., 17., 18., 22., 23., 24. (II), 25. (II) und
26. Juni (16 Sitzungen)
Sitzungen des Ständerates:
8., 9., 10., 11., 15., 16., 17., 18., 22., 23., 24., 25. (II) und 26. Juni
(14 Sitzungen)

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstöße und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Parlamentarische Vorstöße	21
Einfache Anfragen	187

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

- S **97.3139 s Mo.**
Ständerat. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (Brändli)
- × **97.3229 s Mo.**
Ständerat. Teilrevision der Erwerbsersatzordnung (Seiler Bernhard)
- S **97.3350 s Mo.**
Ständerat. Schaffung eines zentralen strategischen Nachrichtenorgans des Bundes (Frick)
- S **97.3618 s Mo.**
Ständerat. Arzneimittel. Parallelimporte und Generikasubstitution (Simmen)
Siehe Geschäft 97.3637 Mo. Hochreutener
- S **98.3016 s Mo.**
Ständerat. Leistungen der Arbeitslosenversicherung zwischen zwei Militärdienstleistungen (Bieri)

Vorstösse von Fraktionen

- 96.3630 n Mo.**
Fraktion C. Hochschulartikel in der Bundesverfassung
- * **98.3181 n Mo.**
Fraktion C. Agenda für die europäische Integration
- 96.3596 n Ip.**
Fraktion F. Politische Folgen des sogenannten "Waldsterbens"
- 96.3612 n Mo.**
Fraktion F. Teilweise Aufhebung des Nachtfahrverbotes für schwere Nutzfahrzeuge
- 97.3097 n Mo.**
Fraktion F. Rechtschreibereform stoppen
- 97.3573 n Po.**
Fraktion F. Illegale Schnittblumenimporte
- * **98.3299 n Ip.**
Fraktion F. Forschungsprojekte SCARPOL und SAPAL-DIA
- 97.3132 n Ip.**
Fraktion G. Atomare Wiederaufarbeitung. Folgen für Mensch und Umwelt
- 97.3197 n Mo.**
Fraktion G. Beschwerderecht bei der Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln
- 97.3312 n Mo.**
Fraktion G. Hanflegalisierung
- 97.3563 n Ip.**
Fraktion G. 1998. Keine Armeetage
- 97.3651 n Mo.**
Fraktion G. Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Schaffung von Teilzeitstellen
- **98.3006 n Ip.**
Fraktion G. Genetische Ressourcen. Gerechte Abgeltung
- 98.3007 n Mo.**
Fraktion G. Alternativen zur umstrittenen Patentierung von Lebewesen
- **98.3071 n Ip.**
Fraktion G. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Haltung der Schweiz
- * **98.3316 n Ip.**
Fraktion G. Schweizerische Nationalbank. Lernen aus der Geschichte
- 97.3424 n Mo.**
Fraktion L. Abschluss der bilateralen Verhandlungen
- × **98.3104 n Po.**
Fraktion L. Überprüfung der rechtlichen Situation gleichgeschlechtlicher Paare
- 98.3119 n Po.**
Fraktion L. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz
- 98.3127 n Mo.**
Fraktion L. Konzept über die künftige Inanspruchnahme der MWSt zur Finanzierung der Sozialversicherung und weiterer Bundesaufgaben
- * **98.3168 n Mo.**
Fraktion L. Verhältnis direkte/indirekte Besteuerung
- * **98.3169 n Mo.**
Fraktion L. Revision der Normen und Standards
- 96.3623 n Mo.**
Fraktion R. Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen
- 97.3377 n Ip.**
Fraktion R. Umsetzung der Gen-Lex-Motion
- **98.3026 n Mo.**
Fraktion R. Bahnreform. 2. Etappe
- **98.3111 n Ip.**
Fraktion R. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz
- * **98.3157 n Po.**
Fraktion R. Integrationsbericht
Siehe Geschäft 98.3175 Po. Beerli
- × * **98.3158 n Po.**
Fraktion R. Bilaterale Verhandlungen. Erfolgsaussichten
Siehe Geschäft 98.3174 Po. Beerli
- * **98.3248 n Mo.**
Fraktion R. Revision Bundesgesetz über die Erfindungs-patente
Siehe Geschäft 98.3243 Mo. Leumann
- * **98.3288 n Ip.**
Fraktion R. Arbeitnehmer. Verbesserung der Qualifikation
- * **98.3289 n Ip.**
Fraktion R. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Verbesserung der Aktivitäten
- 96.3597 n Mo.**
Fraktion S. Arbeitsgesetz. Sofortige Revision
- **97.3629 n Ip.**
Fraktion S. Raubgold und die Schweiz
- 97.3658 n Mo.**
Fraktion S. Arbeitsverteilung statt Stellenabbau bei Fusionen und Restrukturierungen
- 97.3659 n Mo.**
Fraktion S. Neubeurteilung des Status der Kantonalbanken durch den Bundesrat
- 97.3660 n Mo.**
Fraktion S. Die Postbank als eine Antwort auf die UBS/ SBV-Megafusion
- 97.3661 n Mo.**
Fraktion S. Schaffung einer eidgenössischen KMU-Bank
- 97.3662 n Mo.**
Fraktion S. Verteilung der Zentrumslasten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs

- 97.3663 n Mo.
Fraktion S. Veranlagungsort der Steuerpflichtigen
 - 97.3664 n Mo.
Fraktion S. Steuerhinterziehung. Verstärkung der Gegenmassnahmen
 - 97.3665 n Mo.
Fraktion S. Formelle Steuerharmonisierung. Schliessung der Bemessungslücken für natürliche Personen
 - 97.3666 n Mo.
Fraktion S. Materielle Steuerharmonisierung
 - 98.3062 n Ip.
Fraktion S. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Rolle der Schweiz
 - 98.3065 n Ip.
Fraktion S. Bereich der Bundesbetriebe. Fall Haymoz und zur Personalpolitik
 - x 98.3066 n Ip.
Fraktion S. Arbeitslosenversicherung. Missbräuche von Arbeitgeberseite
 - * 98.3187 n Mo.
Fraktion S. Nachholbildungsoffensive
 - * 98.3225 n Ip.
Fraktion S. Stopp der Rückschaffungen in Krisengebiete
 - * 98.3229 n Ip.
Fraktion S. Goldbericht der unabhängigen Expertenkommission. Stellung der Schweiz
 - * 98.3331 n Mo.
Fraktion S. Weiterbildungsurlaub
 - x 96.3324 n Ip.
Fraktion V. Umsetzung der Alpeninitiative
 - 96.3406 n Ip.
Fraktion V. Wirkungsvolle Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft
 - 96.3566 n Ip.
Fraktion V. Stop den steigenden Krankenkassenprämien
 - 96.3594 n Mo.
Fraktion V. Impulsprogramm Steuern
 - 97.3030 n Ip.
Fraktion V. Arbeitslosenversicherung. Drängende Probleme
 - 97.3032 n Ip.
Fraktion V. Illegale Grenzübertritte
 - 97.3033 n Ip.
Fraktion V. Marktwirtschaftliche Erneuerung/Privatisierung
 - 97.3108 n Ip.
Fraktion V. Organisierte Kriminalität von Ausländern
 - 97.3404 n Ip.
Fraktion V. Versicherungen und Kassen des Bundes. Desolate Zustände
 - 97.3451 n Mo.
Fraktion V. Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung
Siehe Geschäft 97.3453 Mo. Uhlmann
 - * 98.3236 n Mo.
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB) und angegeschlossene Organisationen
 - * 98.3237 n Ip.
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB)
 - * 98.3238 n Mo.
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB). Auslagerung
 - * 98.3241 n Po.
Fraktion V. Sozialversicherungsverpflichtungen der Schweiz. Bericht
 - * 98.3335 n Mo.
Fraktion V. Für geld- und währungspolitische Zwecke nicht benötigte Währungsreserven in die AHV
- Vorstösse von Kommissionen**
- 98.3052 n Po.
FK-NR. Sachbereiche der ständigen Kommissionen. Änderung
 - 97.3549 n Po.
GPK-NR. Militärische Beförderungen
 - x 98.3050 n Po.
APK-NR. Unterstützung des Friedensprozesses im Mittleren Osten
 - * 98.3216 n Po.
APK-NR. Weitere europäische Integrationsschritte
 - 97.3189 n Mo.
WBK-NR. Verfestigung von Ausgaben in Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer
 - 97.3545 n Po.
WBK-NR. Vertretung der Frauen in Lehre und Forschung
 - N 98.3053 n Mo.
WBK-NR (96.058). Medizinalberufsgesetz. Umfassende ärztliche Kompetenz
 - * 98.3152 n Mo.
SGK-NR. Tiefere Preise für Arzneimittel
 - * 98.3219 n Po.
SGK-NR. Sozialversicherungen. Statistik
 - * 98.3220 n Po.
SGK-NR. Sozialversicherungen. Wertschöpfungsabgabe
 - * 98.3221 n Mo.
SGK-NR. Sozialpolitik. Gesamtkonzept
 - 97.3393 n Mo.
SGK-NR (95.418). Behindertenstatistik
 - 97.3394 n Po.
SGK-NR (95.418). 4. IV-Revision. Wiedereingliederung Behindter
 - 97.3076 n Po.
SGK-NR (96.437). Mindestzinssatz für Freizügigkeitskonten
 - 97.3544 n Mo.
SGK-NR (97.035) Minderheit Goll. Moratorium für Xenotransplantation
 - x * 98.3153 n Mo.
SGK-NR (97.052). Finanzierung der AHV/IV durch Oeko-Steuer
 - * 98.3154 n Mo.
SGK-NR (97.428). Kostensteigerung im Gesundheitswesen
 - 97.3010 n Mo.
UREK-NR (96.2021) Minderheit Teuscher. Atomkraftwerke. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf
 - 97.3605 n Mo.
SiK-NR. 6. Revision der Erwerbsersatzordnung
 - * 98.3210 n Ip.
SiK-NR. Sicherheitspolitik und Expo.01
 - x * 98.3218 n Po.
SiK-NR (98.018). Belegung militärischer Unterkünfte
 - 97.3192 n Mo.
WAK-NR (97.022) Minderheit Jans. Steuerliche Behandlung von Kapitalversicherungen mit Einmalprämien

- N 97.3547 n Mo.
WAK-NR (97.300). Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung
 - 98.3000 n Mo.
WAK-NR (97.424). Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Verbesserung der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
 - * 98.3213 n Mo.
WAK-NR (97.458). Einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbesteuerung
 - 98.3047 n Mo.
RK-NR (93.434) Minderheit Engler. Schwangerschaftsabbruch. Flankierende Massnahmen
 - 97.3606 n Mo.
RK-NR (95.410). Zusammenarbeit mit dem Ausland
 - * 98.3215 n Po.
RK-NR (97.425) Minderheit Thanei. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes unter Berücksichtigung von Vorkaufsrecht und Kündigungsverbot
 - * 98.3214 n Mo.
RK-NR (97.425). Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- 97.3643 n Mo.
Aeppli Wartmann. Steuerbefreiung von Kinderzulagen
 - 98.3122 n Ip.
Aeppli Wartmann. Kindesentführungen
 - * 98.3323 n Ip.
Aeppli Wartmann. Umweltschutz und Energiepolitik. Rechtsetzung und Selbstregulierung
 - 96.3417 n Mo.
Aguet. Abschreiben von Vorstößen. Änderung von Artikel 40, GRN
 - 96.3418 n Ip.
Aguet. Nein dem Abbau beim Gewässerschutz
 - 96.3637 n Po.
Aguet. 4-mal-6-Stunden-Tag
 - 97.3607 n Mo.
Aguet. Teilzeit-Wohneigentum. Gesetzgebung
 - * 98.3185 n Po.
Aguet. Gewässerschutz. Sanfter Übergang zur Deregulierung
 - * 98.3264 n Ip.
Aguet. Schweizer Banken. Steuerhinterziehung?
 - * 98.3265 n Ip.
Aguet. "Verkauf" öffentlicher Güter an die USA. Geniestreich oder Mauschelei?
 - 98.3126 n Ip.
Alder. Fonds du Baron de Grenus
 - * 98.3184 n Ip.
Alder. Militärische Gratiszeitungen und Datenschutz
 - 96.3414 n Mo.
von Allmen. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat
 - * 96.3318 n Ip.
Banga. MICROSWISS-Zentren. Zukunftsaussichten
 - 96.3468 n Mo.
Banga. Zivilschutz-Leitbild. Reduzierung der Anzahl der Rettungszüge
 - * 98.3172 n Ip.
Bangerter. Reisen in die USA
 - x 96.3359 n Ip.
Baumann J. Alexander. Einhaltung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtpflege durch die Bundesanwaltschaft
 - 96.3482 n Mo.
Baumann J. Alexander. Systemwechsel für die Einführung von Völkerrecht
 - 96.3520 n Po.
Baumann J. Alexander. Diplomatische Massnahmen gegenüber Heimatstaaten von Asylbewerbern, welche die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Rückführung ihrer Staatsangehörigen verweigern
 - 96.3664 n Mo.
Baumann J. Alexander. Hanfkraut. Strafrechtliche Abgrenzung der Pflanzen zur Betäubungsmittelgewinnung
 - 97.3170 n Mo.
Baumann J. Alexander. Abschaffung der Orts- und Sonderzuschläge gemäss Art. 37 Beamten gesetz
 - 97.3220 n Po.
Baumann J. Alexander. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und auf Heizöl "Extraleicht". Aufschiebung der Inkraftsetzung
 - 97.3369 n Mo.
Baumann J. Alexander. Nachrichtenlose Vermögenswerte auf Schweizer Banken. Schaffung einer bundesrechtlichen Zivilprozessordnung
 - x 97.3516 n Po.
Baumann J. Alexander. Ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen. Streichung des BRB
 - 98.3142 n Ip.
Baumann J. Alexander. WJC-Präsident als unzumutbarer Verhandlungspartner. Satisfaktion für Botschafter Jagmetti
 - * 98.3199 n Mo.
Baumann J. Alexander. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Art. 13 Abs. 2bis AVIG
 - * 98.3350 n Po.
Baumann J. Alexander. Expo.01
 - * 98.3357 n Po.
Baumann J. Alexander. Revision VLVA. Gutglaubenschutz
 - 97.3089 n Ip.
Baumann Ruedi. Informationen über die Verteilung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen
 - 97.3310 n Mo.
Baumann Ruedi. Publikation der landwirtschaftlichen Direktzahlungen
 - x 98.3010 n Ip.
Baumann Ruedi. Antibiotikaanwendung in der Milchproduktion
 - x 98.3102 n Ip.
Baumann Ruedi. Betrugsdezernat der EU (Uclaf-Berichte)
 - 98.3103 n Mo.
Baumann Ruedi. Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung
 - * 98.3160 n Mo.
Baumann Ruedi. Expo.01. Verzicht auf die IRIS Schnellboote
 - 97.3571 n Mo.
Baumann Stephanie. Verbesserung der AHV-Renten für Alleinstehende
 - 96.3484 n Ip.
Bäumlin. Zwangsmassnahmen. Vollzug

- * **97.3080 n Mo.**
Bäumlin. Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge. Spezialverfahren
- * **97.3081 n Ip.**
Bäumlin. Ursachenforschung BSE
- 97.3212 n Ip.**
Bäumlin. Rückschiebeabkommen: Geltung, Garantien für die Rückgeschobenen und Datenschutz
- x **97.3621 n Po.**
Bäumlin. Kohärenz-Bericht
- **98.3079 n Ip.**
Bäumlin. Härtefälle bei ausreisepflichtigen Bosnierinnen
- 96.3514 n Mo.**
Béguelin. Keine MWSt auf dem Personentransitverkehr der Bahn
- 97.3632 n Ip.**
Béguelin. Vollzug von Bundesrecht. Föderalismusbedingte Mängel
- * **98.3320 n Ip.**
Béguelin. Rundtischkonsens. Bundesbeitrag zur Beseitigung von Bahnübergängen
- * **98.3321 n Ip.**
Béguelin. Rundtischkonsens. Massnahmen bei den SBB
- * **98.3322 n Mo.**
Béguelin. Rundtischkonsens. Flankierende Massnahmen im Regionalverkehr
- x **96.3277 n Po.**
Berberat. Diplome höherer Schulen. Anerkennung als Fachhochschul-Diplome
- 97.3106 n Ip.**
Berberat. Telefonabhörungen der Bundesanwaltschaft
- 97.3130 n Ip.**
Berberat. Ausländer und Asylbewerber. Abtretung von Ansprüchen an den Bund. Gesetzmässigkeit
- 97.3425 n Mo.**
Berberat. Aufhebung von Art. 13, Abs. 2quater Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG (Beitragszeit)
- 97.3566 n Ip.**
Berberat. Büro für Konsumentenfragen. Ansiedlung im Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA)
- x **98.3018 n Ip.**
Berberat. Verletzung der Menschenrechte in Israel
- **98.3019 n Ip.**
Berberat. Algerien. Politische Lage und Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft
- * **98.3159 n Ip.**
Berberat. MepV. Neue Spitalhygienevorschriften und Gesundheitskosten
- * **98.3245 n Mo.**
Berberat. Berufliche Weiterbildung für ausländische Arbeitslose
- * **98.3254 n Po.**
Berberat. Verkauf von Erdölprodukten. Publikation der Statistik
- * **98.3287 n Ip.**
Berberat. Geplante Zusammenlegung vom BWA und BAWI. Folgen
- * **98.3317 n Po.**
Berberat. FHS-Nachdiplomstudien. Kostenübernahme durch den Bund
- 96.3666 n Mo.**
Bezzola. Verkehrsinfrastrukturprojekte. Separate Beschlussfassung über Voranschläge
- * **98.3197 n Po.**
Bezzola. LSVAs Sonderregelung für die Waldwirtschaft
- x **98.3138 n Ip.**
Bircher. Asylpolitik der Schweiz. Zusammenarbeit mit den Staaten der EU
- 97.3093 n Ip.**
Blaser. Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet"
- * **98.3156 n Ip.**
Blocher. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Neutralitätspolitisch bedenkliche Vorfälle
- x **96.3326 n Ip.**
Bonny. Einführung einer schweizerischen Bodenpreistatistik
- **98.3105 n Mo.**
Bonny. Arbeitslosenversicherung. Reorganisation
- * **98.3291 n Ip.**
Bonny. USA. Verletzung von WTO-Normen
- x **96.3231 n Mo.**
Borel. Steuerbelastung als Kriterium für den interkantonalen Finanzausgleich
- 97.3068 n Mo.**
Borel. Wohneigentumsförderung für invalide
- * **98.3165 n Ip.**
Borel. Arbeitslosigkeit von Ausländern. Präventivmassnahmen
- x * **98.3166 n Mo.**
Borel. Einführungen von Zusatzausbildungen unter dem Niveau des Eidg. Fähigkeitszeugnisses (EFZ)
- 97.3464 n Ip.**
Borer. VISANA. Betrug an den Krankenversicherten und den Versicherern?
- 96.3499 n Po.**
Bortoluzzi. Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen
- 97.3167 n Ip.**
Bortoluzzi. Arbeitsweise des Bundesrates
- 97.3147 n Ip.**
Bühlmann. Cabaret-Tänzerinnen. Kontrolle der Arbeitsvermittlungsgagenturen
- 97.3148 n Ip.**
Bühlmann. Schutz vor Menschenhandel
- 97.3149 n Mo.**
Bühlmann. Bekämpfung des Menschenhandels
- x **97.3521 n Ip.**
Bühlmann. Beziehungen Schweiz-Algerien
- 97.3652 n Ip.**
Bühlmann. Monitoring für zurückgeschaffte Kosovo-Albaner
- **98.3045 n Ip.**
Bühlmann. Multilaterales Abkommen über Investitionen
- 98.3075 n Ip.**
Bühlmann. Antwort des Bundesrates auf das Gesuch von Charles Sonabend
- **98.3139 n Ip.**
Bühlmann. Sportclubs. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt
- x **98.3140 n Po.**
Bühlmann. 60. Jahrestag der Konferenz von Evian. Internationale Flüchtlingskonferenz
- * **98.3200 n Mo.**
Bühlmann. Spezielle Gruppen von bosnischen Flüchtlingen. Dringliche Massnahmen

- 97.3375 n Ip.**
Bührer. Internationaler Bildungsvergleich in Naturwissenschaften. Stellung der Schweiz
- 97.3522 n Mo.**
Bührer. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG Siehe Geschäft 97.3494 Mo. Cottier
- 97.3523 n Po.**
Bührer. Delegierter des Bundesrates für Unternehmensansiedelung
- × * **98.3186 n Po.**
Bührer. Nationalstrassennetz. Beschleunigung der Unterhaltsarbeiten
- 97.3622 n Ip.**
Burgener. Stop dem Wild-West auf den Schweizer Strassen. Gewichts- und Masskontrollen
- **98.3136 n Ip.**
Burgener. Wirksame Bekämpfung sektiererischer Auswüchse
- × **98.3091 n Po.**
Carobbio. Arbeitslose. Regionalisierung der Kompetenzzentren zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit
- 98.3115 n Ip.**
Cavadini Adriano. Bundesbeschluss gegen die Missbräuche der Doppelbesteuerungsabkommen. Mehr Flexibilität
- × * **98.3204 n Ip.**
Cavadini Adriano. Baustellen auf der Autobahn nördlich und südlich des San Bernardino. Beeinträchtigung des Tessiner Tourismus
- * **98.3256 n Mo.**
Cavadini Adriano. Bundesverwaltung. Stärkeres Engagement für die Einstellung von Tessinern
- * **98.3280 n Ip.**
Cavadini Adriano. Blutalkoholgehalt. Sanktionen
- * **98.3281 n Ip.**
Cavadini Adriano. Informatik. Grundausbildung für alle
- 96.3632 n Po.**
Cavalli. Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise
- * **98.3191 n Mo.**
Cavalli. Parallelimporte von Arzneimitteln
- * **98.3276 n Ip.**
Cavalli. Schweizerisches Rechenzentrum in Manno. Zukunft?
- * **98.3286 n Mo.**
Cavalli. Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten
- 96.3411 n Ip.**
Chiffelle. 5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?
- 96.3605 n Mo.**
Chiffelle. Führerausweis für über 70-jährige. Prüfung
- 96.3636 n Ip.**
Chiffelle. Militärkader. Kürzung der Ruhegehälter durch Beseitigung ungerechtfertigter Privilegien
- 97.3098 n Mo.**
Chiffelle. Gewinnorientierte Entlassungen. Arbeitgeberbeiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV)
- 97.3150 n Ip.**
Chiffelle. Entwicklung des Skitourismus in der Region der Tête de Balme
- 97.3499 n Mo.**
Chiffelle. Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze
- 97.3582 n Mo.**
Chiffelle. Schiesspflicht. Schuss für Schuss zum Kostenüberschuss
- * **97.3642 n Mo.**
Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften
- 98.3246 n Ip.**
Chiffelle. Altersrenten in der Armee. Revision
- 98.3015 n Ip.**
Columberg. Besteuerung der Partnerwerke der Elektrizitätswirtschaft
- 98.3058 n Ip.**
Columberg. Postdirektion. Sonderbare Vorkommnisse
- × **96.3223 n Ip.**
Comby. Cargo Domizil
- 96.3470 n Mo.**
Comby. Hunde für Behinderte
- 97.3203 n Ip.**
Comby. Agrarschäden infolge Frost und Trockenheit
- 97.3346 n Ip.**
Comby. Förderung der Mehrsprachigkeit in der allgemeinen Bundesverwaltung
- 97.3413 n Ip.**
Comby. Bilaterale Verhandlungen mit der EU und Lex Friedrich
- 97.3417 n Po.**
Comby. Arbeitsaufteilung gegen Arbeitslosigkeit
- 97.3575 n Ip.**
Comby. Ermordung des Schweizer Entwicklungshelfers Walter Arnold in Madagaskar
- **98.3132 n Ip.**
Comby. SBB Verwaltungsrat. Vertretung der sprachlichen Minderheiten
- * **98.3226 n Ip.**
Comby. Moratorium für die Heimkehr der Asylbewerber aus Kosovo
- * **98.3266 n Mo.**
Comby. Stärkung des Sportstandortes Schweiz
- 97.3419 n Ip.**
de Dardel. EU-schädigender Schmuggel
- 97.3084 n Mo.**
David. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Ausbildungskostenabzug
- **98.3044 n Mo.**
David. Angleichung der Steuerbelastung
- × **98.3147 n Mo.**
David. Kostensenkende Vertriebsformen von Medikamenten
- × **96.3297 n Mo.**
Deiss. Revision der direkten Bundessteuer
- 98.3028 n Ip.**
Deiss. Transport von leichtverderblichen Lebensmitteln
- * **98.3318 n Mo.**
Deiss. Revision der direkten Bundessteuer
- 96.3507 n Mo.**
Dettling. Abfassung der Abstimmungserläuterungen
- 97.3668 n Mo.**
Dettling. SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH
- * **98.3343 n Ip.**
Dettling. Volksinitiativen. Behandlungsfristen
- 97.3505 n Po.**
Dormann. Übernahme der Kosten der ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung
- 97.3623 n Mo.**
Dormann. Medizinische Forschung am Menschen. Schaffung eines Bundesgesetzes

- x 98.3041 n Ip.
Dormann. Entsorgung von Flugstaub aus Kehricht-Verbrennungsanlagen
- * 98.3346 n Mo.
Dormann. Reform der sozialen Sicherheit. Nationale Projektorganisation
- 97.3644 n Po.
Dreher. Gesetzgebung über die Autobahn-Vignette. Änderung
- 97.3031 n Mo.
Ducrot. Gentechnologie in der Landwirtschaft. Neuer Ansatz
- 98.3036 n Mo.
Ducrot. AHV. Rentenreduktion bei Erwerbstätigkeit (Art. 21 AHVG)
- 98.3037 n Mo.
Ducrot. Vorbezogene Altersrente. Änderung von Art. 40 AHVG
- * 98.3161 n Ip.
Ducrot. Massnahmen gegen Ahmed Zaoui
- * 98.3292 n Ip.
Ducrot. Westschweizer KTU. Investitionshilfen und Betriebsentschädigungen
- 97.3503 n Ip.
Dupraz. Arbeitsbedingungen des Zollpersonals
- * 98.3305 n Ip.
Durrer. Bedeutung des Europäischen Raumentwicklungs-konzeptes für die Schweiz
- 97.3210 n Mo.
Eberhard. Besteuerung von Kapitalgewinnen und berufliche Vorsorge
- x 98.3124 n Ip.
Eberhard. Folgen eines Freihandelsabkommens EU - USA
- 97.3198 n Ip.
Eggly. Hilfseinsatz in Albanien
- 97.3134 n Ip.
Ehrler. Viehabsatz. Vorbeugende Massnahmen
- 97.3558 n Ip.
Ehrler. Klare Deklaration für traditionell hergestellte Nahrungsmittel
- 98.3125 n Ip.
Ehrler. Tierarzneimittel. Klare Regelung
- 96.3486 n Po.
Engelberger. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung
- 97.3112 n Ip.
Engelberger. 4. IV-Revision
- * 98.3183 n Ip.
Engelberger. Besondere Dienstverhältnisse beim Bund. Sparmassnahmen
- 96.3648 n Ip.
Engler. Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern aus Rest-Jugoslawien
- 97.3378 n Mo.
Engler. KVG. Verzugszins auf Risikoausgleich
- 96.3498 n Ip.
Epiney. Zukunftslösung "Bus auf Verlangen"
- 97.3050 n Mo.
Epiney. Subventionen und Aufträge des Bundes. Öffentli-ches Register
- * 97.3292 n Ip.
Epiney. Aufhebung von Militärflugplätzen im Alpengebiet
- x 97.3408 n Ip.
Epiney. Ausweitung des Beschwerderechtes. Verordnung zum Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)
- 97.3409 n Po.
Epiney. Beschwerderecht der Umweltschutzorganisa-tionen. Eurokompatibilität
- x 98.3059 n Ip.
Epiney. Die Post. Neue Allgemeine Geschäftsbedingun-gen
- x 98.3117 n Ip.
Epiney. Elektrizitätsmarktöffnung. Nicht amortisierbare Investitionen
- 98.3118 n Mo.
Epiney. Begrenzung der Überstunden
- * 98.3167 n Mo.
Epiney. Aufhebung des Freibetrages für gutgestellte Rentner
- x 96.3343 n Po.
Eymann. Sanierungsprogramm für osteuropäische Kern-kraftwerke
- 96.3658 n Mo.
Eymann. Energiegewinnung durch Biomasse
- 97.3109 n Mo.
Eymann. Stiftung für Solidarität. Zeitliche Befristung auf 30 Jahre
- 97.3474 n Mo.
Eymann. Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte
- 97.3634 n Mo.
Eymann. Beschäftigungsgipfel
- x 98.3060 n Ip.
Eymann. SBB-Verbindungen für künftige Pendler der UBS zwischen Basel und Zürich
- * 98.3324 n Ip.
Eymann. Autobahnen. Verkürzung der Dauer von Repa-raturarbeiten
- * 98.3325 n Ip.
Eymann. Umsetzung vorgeschlagener Aktivitäten gegen Schwarzarbeit
- 97.3094 n Mo.
Fankhauser. Aufhebung der Verwirkungsklausel für Sicherheitsleistungen von Asylsuchenden
- 97.3577 n Mo.
Fankhauser. Amnestie für "Papierlose"
- 97.3153 n Ip.
Fasel. Multilaterales Abkommen über Investitionen. Posi-tion der Schweizer Verhandlungsdelegation
- * 98.3239 n Ip.
Fässler. Postsendungen. Schiene oder Strasse?
- * 98.3173 n Ip.
Fehr Jacqueline. Studie "Kinder, Zeit und Geld"
- 97.3099 n Ip.
Fehr Hans. Vollzugskrise und Missstände im Asylwesen
- 97.3360 n Mo.
Fehr Hans. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich
- 97.3456 n Po.
Fehr Hans. Internierung von Asylbewerbern und weitere dringliche Massnahmen
- * 98.3258 n Po.
Fehr Hans. ETH Zürich. Aufhebung der Abteilung für Gei-stes- und Sozialwissenschaften
- * 98.3298 n Ip.
Fehr Hans. Asylbewerber. Krankenkassenprämien und -leistungen

- × 96.3355 n Mo.
von Felten. Abfälle aus Gen-Labors. Umwelt- und Arbeitsschutz
- 97.3368 n Mo.
von Felten. Dissenting opinion in Bundesgerichtsentscheiden
- 97.3442 n Ip.
von Felten. UNESCO-Deklaration. Schutz des menschlichen Genoms
- 97.3443 n Po.
von Felten. Zwangssterilisation in der Schweiz. Bericht
- × 98.3029 n Ip.
von Felten. Import gentechnischer Soja. Startbeitrag
- 98.3030 n Mo.
von Felten. Beschwerderecht für den Datenschutzbeauftragten
- 98.3031 n Mo.
von Felten. Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Gennetests. Revision des Versicherungsvertragsgesetzes
- 97.3293 n Mo.
Föhn. Erwerbsersatzordnung. Revision
- 98.3107 n Mo.
Föhn. Massnahmen im Ausländerrecht. Dringlicher Bundesbeschluss
- 97.3362 n Po.
Freund. Ausländer- und Asylgesetzgebung. Vollzug
- 97.3490 n Mo.
Freund. Krankheit und Unfall gleichstellen
- 98.3106 n Mo.
Freund. Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee. Dringlicher Bundesbeschluss
- * 98.3295 n Po.
Freund. Verbesserung der Präsenz im Nationalrat
- 97.3079 n Ip.
Frey Claude. GVO-Soja (Genetisch veränderte Organismen)
- * 98.3334 n Ip.
Friderici. Fernmeldewesen. Wettbewerbskonzentration
- 96.3451 n Ip.
Fritschi. "Armee-Zeitung" des EMD als Konkurrenz zu den Militärzeitschriften?
- 97.3071 n Ip.
Gadient. Öffnung des Elektrizitätsmarktes
- 97.3124 n Po.
Gadient. Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung
- * 98.3342 n Po.
Gadient. Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren. Überprüfung
- * 98.3306 n Ip.
Genner. Jugend und Kultur
- * 98.3307 n Ip.
Genner. Bahnhof Zürich. Ausbauprojekt
- 96.3591 n Mo.
Goll. Frauenverträglichkeitsprüfung bei den öffentlichen Finanzen
- 97.3274 n Ip.
Gonseth. Internet-Angebot zum Klonen von Menschen
- 97.3301 n Ip.
Gonseth. Anrechenbarkeit von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Richtlinien
- 97.3653 n Ip.
Gonseth. Menschenrecht auf angemessene Ernährung
- * 98.3345 n Ip.
Gonseth. Novartis und menschenrechtswidriger Organhandel
- 97.3019 n Mo.
Grendelmeier. Stiftung in Anerkennung der moralischen Verantwortung für die schweizerische Politik von 1933 - 1945
- 97.3163 n Po.
Grendelmeier. Protokolle der eidgenössischen Räte
- 97.3402 n Mo.
Grendelmeier. Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen
- 97.3645 n Po.
Grendelmeier. Reaktivierung des EU-Beitrittsgesuchs
- * 98.3203 n Po.
Grendelmeier. Missbrauch von Patent- und Markenschutz
- × 96.3267 n Mo.
Grobet. Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Handhabung von Überstunden
- 96.3532 n Po.
Grobet. Für einen gesetzeskonformen Zivildienst
- 96.3661 n Ip.
Grobet. Krise in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) subventionierten Verband
- 96.3675 n Ip.
Grobet. Swisscontrol. Skandalöse Entlassung
- 96.3679 n Mo.
Grobet. Strafbarkeit des Missbrauchs von Gesellschaftsvermögen
- 97.3157 n Mo.
Grobet. SBB. Lärmschutzmassnahmen
- 97.3271 n Ip.
Grobet. Ex-Diktator Mobutu. Suche nach verstecktem Vermögen
- 97.3401 n Mo.
Grobet. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln
- 97.3639 n Mo.
Grobet. Beseitigung von Steuerschlupflöchern
- 97.3640 n Mo.
Grobet. Korrekte Besteuerung bei Fusionen
- 98.3096 n Mo.
Grobet. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Verhandlungen in der OECD
- * 98.3351 n Mo.
Grobet. Bekämpfung des Tabakkonsums
- * 98.3352 n Mo.
Grobet. Bestrafung bei Steuerhinterziehung
- * 98.3353 n Mo.
Grobet. Berufsordnung für Vermögensverwalter
- × 97.3320 n Po.
Gross Andreas. Verhältnis zwischen der Schweiz und der UNO
- 97.3466 n Ip.
Gross Andreas. Reform der UNO. Stellung des Bundesrates
- 97.3613 n Ip.
Gross Andreas. Politische Bedeutung des Europarates
- × 96.3313 n Mo.
Gross Jost. Gesundheitsverträglichkeitsprüfung
- 97.3331 n Mo.
Gross Jost. Zulassungsbeschränkungen für Leistungserbringer

- 97.3332 n Ip.**
Gross Jost. Gesundheitswesen. Einsparungsmöglichkeiten
- * **97.3657 n Mo.**
Gross Jost. Für eine wirksame und sozialverträgliche Fusionskontrolle
- * **98.3247 n Ip.**
Gross Jost. Militäraufträge für Firmen, die Arbeitsplätze ins Ausland exportieren?
- * **98.3252 n Mo.**
Gross Jost. Suchtrehabilitation
- * **98.3253 n Ip.**
Gross Jost. Psychiatrie. Akut- und Langzeitbehandlung
- * **98.3302 n Mo.**
Gross Jost. Justizreform
- x **98.3114 n Ip.**
Grossenbacher. Elternbildung. Anerkennung und Unterstützung durch den Bund
- * **98.3304 n Mo.**
Grossenbacher. Schweizer Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz
- 96.3578 n Po.**
Guisan. Gesundheitsbüchlein
- 97.3160 n Mo.**
Guisan. Krankenversicherung. Prämienaufsicht und Kontrolle
- x **97.3588 n Ip.**
Guisan. Europakonferenz der EU-Beitrittskandidaten. Teilnahme der Schweiz
- 97.3590 n Po.**
Guisan. Ausübung des Stimmrechtes in der ganzen Schweiz. Änderung von Art. 3 des Bundesgesetzes über politische Rechte
- 98.3020 n Po.**
Guisan. KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme (Art. 34 Abs. 1)
- x **98.3099 n Ip.**
Guisan. Krankenversicherung. Überschüssige Prämien und interkantonaler Ausgleich
- * **98.3176 n Ip.**
Guisan. Zugang zum Arztberuf und Medizinstudium
- 97.3276 n Ip.**
Günter. Stopp den übeln Blendern
- 98.3024 n Mo.**
Günter. Gutachten-Sammelstelle für medizinische Kunstfehler
- **98.3025 n Mo.**
Günter. Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle
- 98.3148 n Ip.**
Günter. Schweizer Skipisten. Schwere Verletzungen und Todesfälle
- * **98.3263 n Po.**
Günter. Keine Krankenkassenzulässigkeit für Viagra
- 96.3440 n Ip.**
Gusset. Teilprivatisierung der ehemaligen Konstruktionswerkstätten (KW) Thun
- 97.3168 n Mo.**
Gusset. Aufhebung des Beamtenstatus für das Bundespersonal
- 97.3327 n Mo.**
Gusset. Rassismusartikel. Revision
- 97.3479 n Ip.**
Gusset. Interessenbindungen von gewählten Bundesbeamten
- * **98.3273 n Po.**
Gusset. Asylbereich. Entlastungsleistungen des Bundes
- * **98.3329 n Ip.**
Gusset. Korrekturfaktoren für ausländische Submissionsteilnehmer
- 96.3517 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Bericht über die Berufsbildung
- 97.3361 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Zentrale Ausgleichsstelle Genf (ZAS). Spiegelregister der individuellen Lohnkonten (IK)
- 97.3527 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. AHV. Kein Spiegelregister
- 98.3145 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Durchsetzung der Vereinbarung für die Festsetzung der Medikamentenpreise
- 96.3494 n Mo.**
Gysin Remo. Spitalplanung auf Bundesebene
- 97.3255 n Mo.**
Gysin Remo. Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- N **97.3269 n Mo.**
Gysin Remo. UNO-Beitritt der Schweiz
- 97.3309 n Mo.**
Gysin Remo. Einsparungspotential im Medikamentenbereich
- 97.3437 n Ip.**
Gysin Remo. Internationaler Artenschutz
- 98.3022 n Mo.**
Gysin Remo. Steuerliche Vergünstigungen. Bundesrechtliche Regelung
- 98.3023 n Mo.**
Gysin Remo. Veröffentlichung von Abgangsentzündungen an Verwaltungsrats- und Kadermitglieder
- x * **98.3190 n Mo.**
Gysin Remo. Gleiche Arbeitschancen. Vermeidung arbeitsmarktlicher Diskrimierung aufgrund des Alters
- x **96.3213 n Mo.**
Hafner Ursula. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer als Finanzierungsbeitrag für die AHV
- 97.3096 n Mo.**
Hafner Ursula. Erwerbsersatz aus EMD-Budget
- * **98.3296 n Mo.**
Hafner Ursula. Revision BVG. Lücken im Versicherungsschutz
- x **96.3240 n Ip.**
Hasler Ernst. Zugang zu den Fachhochschulen
- 96.3563 n Ip.**
Hasler Ernst. Größere Eigenständigkeit von verschiedenen Bundesämtern
- 97.3296 n Po.**
Hasler Ernst. Optimierung der Verwaltungsorganisation
- 97.3297 n Ip.**
Hasler Ernst. Koordination von statistischen Erhebungen
- 97.3410 n Ip.**
Hasler Ernst. Arbeitslosenkasse. Finanzielle Situation
- 97.3438 n Ip.**
Hasler Ernst. Beschwerden im Bereich des Krankenversicherungsrechts

- 97.3638 n Mo.**
Hasler Ernst. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung
- × **98.3088 n Ip.**
Hasler Ernst. Art. 13 Abs. 2bis AVIG. Erziehungsgutschriften
 - * **98.3202 n Po.**
Hasler Ernst. Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften
 - * **98.3269 n Ip.**
Hasler Ernst. Mitglieder der eidgenössischen Räte in ausserparlamentarischen Kommissionen
 - × **96.3342 n Mo.**
Hegetschweiler. Förderung des Liegenschaftenverkaufs an bisherige Mieter
 - 96.3506 n Ip.**
Hegetschweiler. Problematischer Indikator "Leerwohnungsziffer"
 - 96.3656 n Mo.**
Hegetschweiler. Flexiblere Handhabung von Eigenmietwertbesteuerung und Schuldzinsabzug
 - 97.3340 n Ip.**
Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise für NEAT/AlpTransit
 - × **97.3411 n Ip.**
Hegetschweiler. Nationalstrassen. Westumfahrung Zürich. Vorfinanzierung
 - × **97.3508 n Ip.**
Hegetschweiler. Wöchentlicher Fernsehauftritt des Bundesrates
 - × **97.3524 n Mo.**
Hegetschweiler. Vorfinanzierung von Nationalstrassen. Härtefallkriterien
 - **98.3135 n Ip.**
Hegetschweiler. Luftreinhalte-Verordnung. Gesetzmässigkeit der Artikel im Bereich der Massnahmenpläne
 - * **98.3327 n Ip.**
Hegetschweiler. Nationalstrasse A1. Verkehrsüberlastung im Gubristtunnel
 - × **98.3068 n Po.**
Heim. Verbesserung des Verkehrsflusses auf Autobahnen
 - × **98.3014 n Mo.**
Hess Peter. Strafnorm für Anlagebetrug
 - × **98.3144 n Mo.**
Hess Peter. Fraktionenbildung
 - 97.3208 n Mo.**
Hochreutener. Förderung der Ausbildung von Programmierern
 - **98.3012 n Mo.**
Hochreutener. Spitalfinanzierung. Revision
 - × **98.3013 n Mo.**
Hochreutener. Vorsorgeeinrichtungen. Spezielle Rechtsform
 - 98.3076 n Mo.**
Hochreutener. Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven
 - * **98.3336 n Mo.**
Hochreutener. BVG. Flexibilisierung des Rücktrittsalters
 - * **98.3337 n Mo.**
Hochreutener. Information über die Leistungen der 2. Säule. Änderung von Art. 331 OR
 - × **96.3234 n Ip.**
Hollenstein. Kein Tropenholz für Bundesbauten
 - × **96.3300 n Ip.**
Hollenstein. Armeeeinsätze im Pflegebereich
- 96.3625 n Ip.**
Hollenstein. Bedeutung der Friedensförderung und Assistenzdienste
- 97.3265 n Ip.**
Hollenstein. Schweizerische Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei
- 97.3267 n Ip.**
Hollenstein. Erfüllung des Transitabkommens durch die EU
- 97.3371 n Ip.**
Hollenstein. Überschreitungen von Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten auf dem schweizerischen Strassennetz
- 97.3372 n Po.**
Hollenstein. Alpeninitiative. Umsetzung im Raum Ostschweiz
- 97.3414 n Ip.**
Hollenstein. Wiederaufbereitung von Schweizer Atommüll in Osteuropa
- **97.3611 n Ip.**
Hollenstein. Unterlassung von umweltbelastenden unnötigen Flugschauen
 - **97.3669 n Ip.**
Hollenstein. Swissmetro. Konzessionsgesuch
 - **97.3670 n Ip.**
Hollenstein. Schweizerisches Strassennetz. Durchsetzung der Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten
 - **98.3137 n Ip.**
Hollenstein. Aufklärung bezüglich Mobutugelder
 - 97.3459 n Ip.**
Hubmann. Englisch als Kommunikationssprache in der mehrsprachigen Schweiz?
 - 97.3460 n Ip.**
Hubmann. Polizeizugriff auf die Asylbewerber- und Ausländerdatensammlungen des EJPD
 - 97.3159 n Ip.**
Imhof. Umsetzung des Zumutbarkeitsbegriffes in der Arbeitslosenversicherung
 - * **98.3178 n Mo.**
Imhof. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule)
 - 97.3585 n Ip.**
Jans. Aussagekraft der Arbeitslosenstatistik
 - **98.3032 n Ip.**
Jans. Zwischenverdienst für Arbeitslose. Neuregelung
 - 96.3668 n Mo.**
Jaquet-Berger. Erhaltung der Kaufkraft für Bezüger von Ergänzungsleistungen
 - 97.3226 n Ip.**
Jaquet-Berger. Lage der elektronischen Medien in der Schweiz
 - 97.3373 n Mo.**
Jaquet-Berger. Erhöhung der Krankenkassenbeiträge. Moratorium und Überprüfung durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)
 - 97.3525 n Mo.**
Jaquet-Berger. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen
 - 97.3323 n Ip.**
Jeanprêtre. Zivildienst. Aufnahmeverfahren
 - 97.3486 n Mo.**
Jeanprêtre. Früherkennung von Brustkrebs. Aufhebung der Franchise auf Vorsorgeleistungen

- **98.3043 n Mo.**
Jutzet. Vaterschaftsurlaub
- **98.3097 n Ip.**
Jutzet. BVG-Gelder. Zweckentfremdung von für Wohneigentum vorbezogener Gelder
- **98.3098 n Ip.**
Jutzet. Waffenexporte
- **97.3078 n Ip.**
Keller. Rechtschreibereform am Volk vorbei! Warum?
- **97.3405 n Ip.**
Keller. Missratene Luxusausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern
- **97.3416 n Mo.**
Keller. Keine Subventionen für die Schwellbrennanlage Thun
- **97.3509 n Ip.**
Keller. Ausländer und die Arbeitslosenversicherung
- **98.3084 n Mo.**
Keller Christine. Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung
- * **98.3194 n Ip.**
Keller Christine. Berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und Erwerbsbehinderten
- * **98.3195 n Po.**
Keller Christine. Beschäftigungsprogramme für Frauen. Gleichstellungsfördernde Ausgestaltung der Programme
- * **98.3271 n Ip.**
Keller Christine. Neuer Jura-Bahntunnel
- **96.3463 n Po.**
Kofmel. Stärkung der strategischen Führungskompetenz des Bundesrates
- **96.3626 n Mo.**
Kofmel. Leistungsaufträge und Globalbudgets
- **97.3223 n Mo.**
Kofmel. Gesetzliche Anerkennung der beruflichen Selbständigkeit von "Freelancern"
- * **98.3249 n Mo.**
Kofmel. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG)
- x **96.3340 n Po.**
Kühne. Neue Milchmarktordnung. Vorzeitige Verwirklichung
- * **98.3162 n Po.**
Kühne. Regionaljournal St. Gallen im Linthgebiet
- * **98.3301 n Po.**
Kühne. Wiederaufnahme des Viehexports
- **97.3121 n Po.**
Kunz. Besoldungsordnung und Anstellungsbedingungen beim Bund. Reform
- * **98.3319 n Ip.**
Kunz. ETH. Tätigkeit des Institutes für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL)
- * **98.3338 n Mo.**
Lachat. Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt der Schweiz
- **96.3604 n Ip.**
Langenberger. Junge Arbeitslose und Militärdienst
- **97.3064 n Ip.**
Langenberger. Situation junger Arbeitsloser bei längeren Militärdiensten
- * **98.3259 n Po.**
Langenberger. Arbeitslosenentschädigung für Angelehrte
- x **98.3080 n Mo.**
Lauper. Kantonsklausel für Bundesratswahlen. Begriffsklärung
- **96.3628 n Ip.**
(Ledigerber)-Semadeni. Ausverkauf der schweizerischen Wasserkraft
- **97.3530 n Mo.**
(Ledigerber)-Jans. Unterstellung von Beteiligungsgesellschaften unter das Anlagefondsgesetz
- **98.3072 n Mo.**
(Ledigerber)-Gysin Remo. Neuer Gesellschafts- und Sozialpakt
- **96.3511 n Ip.**
Leemann. Kreditsteuerung beim Nationalstrassenbau
- * **98.3198 n Mo.**
Leu. Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst
- **96.3621 n Ip.**
Leuba. Feiner Staub. Ein neuer schweizerischer Alleingang?
- **97.3036 n Ip.**
Leuba. Vorkampagne des Bundesamtes für Gesundheit mit öffentlichen Geldern
- **97.3308 n Ip.**
Leuba. Landschaftskonzept Schweiz
- **96.3480 n Mo.**
Leuenberger. Rückerstattung der MWSt an die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs
- **96.3481 n Po.**
Leuenberger. Senkung der Arbeitszeiten für Chauffeure
- **96.3491 n Po.**
Loeb. Lokalradios in der Region Bern
- **97.3427 n Po.**
Loeb. Personalvergünstigungen und MWSt
- **97.3471 n Ip.**
Loeb. Bilaterale Verhandlungen
- * **98.3228 n Po.**
Loretan Otto. Nationalstrassen. Anschluss der Vispertäler
- x **96.3354 n Ip.**
Lötscher. Kompensationsmassnahmen für die Landwirtschaft
- **97.3048 n Ip.**
Lötscher. Arbeitslosenversicherung. Lohnprozente, Beitragssatz und Höchstgrenze
- **97.3656 n Mo.**
Lötscher. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Beitragssatz und Höchstgrenze
- x **98.3101 n Ip.**
Lötscher. Projekt "Lebensraum Entlebuch"
- x **96.3272 n Mo.**
Maitre. Immobilien-Leasing. Steuerliche Behandlung
- * **98.3155 n Ip.**
Maspoli. Eingriffe der italienischen Staatsanwaltschaft
- * **98.3340 n Ip.**
Maspoli. Schweiz. Internationale Rechtshilfe als leeres Versprechen?
- **96.3476 n Mo.**
Maury Pasquier. Förderung des Stillens
- **97.3043 n Ip.**
Maury Pasquier. Aufnahme von Asylbewerbern im Winter
- **97.3044 n Ip.**
Maury Pasquier. Aufnahme von Flüchtlingen. Humanitätsprinzip

- * **97.3294 n Mo.**
Maury Pasquier. Taggeldversicherung für den Krankheitsfall
- 97.3304 n Mo.**
Maury Pasquier. Berücksichtigung von Geburtshäusern im KVG
- 97.3480 n Po.**
Maury Pasquier. Rollerskaters. Berücksichtigung in der Strassenverkehrsgesetzgebung
- 97.3506 n Po.**
Maury Pasquier. Krankenkassen-Leistungspflicht bei Sterilisationen
- 97.3580 n Ip.**
Maury Pasquier. Heime für Suchtkranke. Schliessung?
- 98.3113 n Po.**
Maury Pasquier. Gurtenobligatorium für Kinder unter sieben Jahren
- * **98.3285 n Ip.**
Maury Pasquier. Hoffnungsträger auf hoher See. Schweizer Flage
- x **96.3279 n Mo.**
Meier Hans. Gentech-Soja
- 97.3131 n Mo.**
Meier Hans. Tierschutzgesetz. Teilrevision
- 97.3317 n Po.**
Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweidlen
- 98.3021 n Mo.**
Meier Hans. Sektion Weinbau an der Forschungsanstalt Wädenswil
- x **96.3307 n Ip.**
Meier Samuel. Offene Informationspolitik bei den Sozialversicherungen
- 96.3485 n Po.**
Meier Samuel. Werbebeschränkung für Mischgetränke mit geringem Alkoholgehalt
- 96.3667 n Po.**
Meier Samuel. Arme Millionäre
- 97.3165 n Ip.**
Meier Samuel. Umsetzung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA)
- 98.3039 n Mo.**
Meier Samuel. Eidgenössische Erbschaftssteuer
- 98.3040 n Mo.**
Meier Samuel. Materielle Steuerharmonisierung
- * **98.3188 n Po.**
Meier Samuel. Medikamentenpreise. Überwachung und Publikation
- 97.3579 n Po.**
Meyer Theo. Internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung. Tätigkeitsbereich
- * **98.3180 n Ip.**
Moser. Anreize für freiwillige Ausreisen von Asylbewerbern
- 96.3404 n Ip.**
Mühlemann. Abkommen über den Eisenbahnverkehr in den Grenzregionen zwischen der Schweiz und Deutschland
- 97.3609 n Ip.**
Mühlemann. Privatisierung der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA)
- 96.3521 n Mo.**
Müller Erich. Öffentliches Beschaffungswesen
- * **98.3073 n Ip.**
Müller Erich. Jahr 2000. Computer-Problem
- * **98.3341 n Mo.**
Müller Erich. Einsetzung eines schweizerischen Berufsbildungsrates
- 97.3583 n Po.**
Müller-Hemmi. Schulische Leistungen von 15-jährigen. Statistische Erhebungen
- 97.3584 n Po.**
Müller-Hemmi. Schlüsselqualifikationen. Statistische Erhebungen
- 96.3603 n Ip.**
Nabholz. Auszahlungspraxis der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe
- 97.3422 n Ip.**
Nabholz. Arealstatistik und Kulturlandverlust
- 97.3586 n Mo.**
Nabholz. Ständige Europakonferenz. Teilnahme der Schweiz
- **98.3133 n Ip.**
Nabholz. Verknüpfung Dublin-Abkommen mit bilateralen Verhandlungen
- * **98.3261 n Ip.**
Nabholz. Einführung des Euro. Auswirkungen auf die Altersvorsorge
- 97.3472 n Ip.**
Ostermann. Verwertung von Altbatterien in der Schweiz. Sonderbare Praxis
- * **98.3354 n Ip.**
Ostermann. IKRK-Präsenz in Chiapas
- 97.3125 n Mo.**
Pelli. Steueramnestie für Erben
Siehe Geschäft 97.3087 Mo. Marty Dick
- 97.3612 n Ip.**
Pelli. Post und Swisscom. Wahl der Verwaltungsräte
- * **98.3240 n Ip.**
Pelli. Staatsleitungsreform
- 97.3052 n Mo.**
Pini. Airolo. Einsatzzentrum zur Bekämpfung von Chemieunfällen
- 98.3123 n Ip.**
Pini. Bilaterale Verhandlungen Schweiz - EU
- 97.3142 n Mo.**
Raggenbass. Juristische Person als unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft
- x **96.3308 n Ip.**
Randegger. Landwirtschaftliche Forschungspolitik
- 97.3205 n Ip.**
Randegger. Für mehr Effizienz im Umweltschutz
- 97.3470 n Ip.**
Randegger. Forschungspolitisches Instrumentarium
- x **98.3011 n Ip.**
Randegger. Bioethik-Konvention
- * **98.3290 n Po.**
Randegger. Luftverkehr. Einzelplatzverkauf durch eine Charterfluggesellschaft
- x **98.3046 n Ip.**
Ratti. Öffentlicher Verkehr. Wirtschaftlichkeits- und Effizienzkontrolle
- * **98.3182 n Po.**
Ratti. Bahnverbindung Lugano-Mendrisio-Varese-Malpensa
- x **96.3309 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Überschreitung der gesetzlichen Restabfallmengen

- x 96.3311 n Mo.
Rechsteiner-Basel. Abschaffung des Koordinationsabzugs in der beruflichen Vorsorge
- x 96.3312 n Mo.
Rechsteiner-Basel. Wahrung der Eigentümerrechte in der beruflichen Vorsorge
- 96.3641 n Ip.
Rechsteiner-Basel. Verkauf der Motor Columbus und der Elektrowatt AG und Sicherung der Atommüll-Finanzierung
- 97.3337 n Mo.
Rechsteiner-Basel. Begrenzung der Verwaltungskosten der Krankenversicherer
- x 98.3027 n Po.
Rechsteiner-Basel. Expertise zum Koordinationsabzug
- 98.3077 n Ip.
Rechsteiner-Basel. Reduktion krebserregender Substanzen im Benzin
- * 98.3206 n Ip.
Rechsteiner-Basel. Photovoltaikförderung. Go-and-Stop ohne Ende
- * 98.3207 n Po.
Rechsteiner-Basel. Energie 2000. Umgruppierung der Wärmepumpenförderung
- * 98.3208 n Po.
Rechsteiner-Basel. Energiebesteuerung und WTO-Bestimmungen
- 97.3289 n Mo.
Rechsteiner Paul. Finanzplatz Schweiz. Einrichtung eines wirksamen und glaubwürdigen Suchverfahrens
- 96.3584 n Mo.
Rechsteiner-St.Gallen. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer
- 96.3572 n Ip.
Rennwald. EMD und der heilige Martin
- 97.3069 n Ip.
Rennwald. Armutsstudie: Glaubwürdigkeit und Handlungsbedarf
- 97.3314 n Ip.
Rennwald. Sonntagsarbeit. Berücksichtigung des Volkswillens
- 97.3481 n Ip.
Rennwald. Revitalisierungsprogramm 1997-1999. Evaluation
- 97.3587 n Ip.
Rennwald. Ersatz der Lohnerhöhungen durch ein Bonus-System. Gefährliche Praxis
- 98.3004 n Ip.
Rennwald. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Pilotversuche?
- 98.3092 n Ip.
Rennwald. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Stellenwert der Kultur
- * 98.3260 n Po.
Rennwald. Arbeitszeitverkürzung. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt
- 96.3436 n Mo.
Roth-Bernasconi. Staatsausgaben und Sparmassnahmen. Auswirkungen auf die Beschäftigung
- 96.3629 n Mo.
Roth-Bernasconi. Krankenversicherung. Schutz der Personen mit Zusatzversicherung
- 97.3482 n Po.
Roth-Bernasconi. Genfer Empfangsstelle für Asylsuchende (La Praille)
- 98.3120 n Ip.
Roth-Bernasconi. Todesstrafe
- 98.3121 n Ip.
Roth-Bernasconi. Zivildienst
- * 98.3192 n Ip.
Roth-Bernasconi. Unterstützung von ausgesteuerten Arbeitslosen
- * 98.3193 n Po.
Roth-Bernasconi. Arbeitsmarktaussichten für Frauen
- 97.3115 n Po.
Ruckstuhl. Unverschmutztes Aushub- und Abraummateriale
- x 96.3348 n Ip.
Ruffy. Abgabe der Archive des Schriftstellers Chessex an das schweizerische Literaturarchiv
- x 96.3349 n Ip.
Ruffy. ETHL und Sprachkurse der Migros
- 97.3328 n Ip.
Ruffy. Shoa. Errichtung einer "Gedenkstätte"
- 97.3329 n Ip.
Ruffy. Exportrisikogarantie (ERG). Handel mit dem Iran
- 97.3380 n Mo.
Rychen. Gesundheitswesen. Rationierung
- 97.3381 n Mo.
Rychen. Pensionierung der Ärzte
- 97.3382 n Mo.
Rychen. Schaffung Bundesamt für Berufsbildung
- 97.3133 n Mo.
Sandoz Marcel. Publizität bei Zollwiderhandlungen
- 97.3104 n Ip.
Schenk. Drogen. Entzug unter Narkose
- 97.3283 n Po.
Schenk. Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen
- 97.3307 n Ip.
Schenk. Verkehrskontrollen. Drogenschnelltests
- * 98.3242 n Ip.
Scheurer. Flüchtlinge in der Schweiz in der Nazizeit. Namensliste
- * 98.3282 n Ip.
Scheurer. Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA). Zweckmässigkeit
- 97.3100 n Ip.
Schlüer. Kriegstauglichkeit der Armee
- 97.3326 n Mo.
Schlüer. Schaffung einer ständigen PfP-Delegation
- 97.3374 n Ip.
Schlüer. Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat. Teilnahme der Schweiz
- * 98.3244 n Ip.
Schlüer. Der Bundesrat und das Völkerrecht
- 97.3173 n Mo.
Schmid Odilo. KVG. Taggeldversicherung
- x 98.3086 n Po.
Schmid Odilo. Schnellzugshalte in Siders, Leuk und Visp
- x 96.3351 n Mo.
Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt
- 96.3479 n Ip.
Schmid Samuel. Völkerrecht. Wechsel zum Dualismus

- 97.3119 n Ip.**
Schmid Samuel. Fragwürdige Verknüpfung von IV-Revision, Erwerbsersatzordnung und Mutterschaftsversicherung
- 97.3154 n Ip.**
Schmid Samuel. Organisation und Ausbildung des Stabes des Bundesrates
- 97.3216 n Mo.**
Schmid Samuel. Geschäftsverkehrsgesetz. Aenderung
- 97.3554 n Ip.**
Schmid Samuel. Ausbildung der Stäbe des Bundesrates
- **97.3569 n Ip.**
Schmid Samuel. Einsparungsmöglichkeiten durch Steuerung der Personalkosten
 - **97.3619 n Mo.**
Schmid Samuel. Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste
 - **98.3008 n Ip.**
Schmid Samuel. Faktische Garantenpflicht der Eidgenossenschaft für Grossbanken
 - **98.3146 n Ip.**
Schmid Samuel. Selbständige Erwerbstätigkeit. Begriff
 - * **98.3330 n Mo.**
Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt
 - 96.3526 n Ip.**
Schmied Walter. Informationsauftrag des Bundesrates im Bereich der Landwirtschaft
 - 96.3674 n Mo.**
Schmied Walter. Finanzierung des technischen Defizites der Pensionskasse des Bundes (PKB)
 - 97.3092 n Ip.**
Schmied Walter. Alkohol und Drogen. Forschungsprojekt
 - 97.3172 n Mo.**
Schmied Walter. Elektrizität. Abgaben und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen
 - 97.3515 n Mo.**
Schmied Walter. Telefondienst für Drogenkonsumenten
 - x **98.3151 n Mo.**
Schmied Walter. Untersuchungen und Strafverfahren betreffend sexueller Handlungen mit Kindern
 - 96.3647 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Gleiche Zulassungsvoraussetzungen bei Fachhochschulen
 - 96.3678 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Subventionierung von Beförderungstaxen durch den Bund
 - 97.3072 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Medienlandschaft im Umbruch
 - 97.3370 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Sozialversicherungen. Vorläufiger Ausbaustopp
 - 97.3441 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Munitionsvernichtung. Finanzielle Schadensbegrenzung
 - * **98.3201 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Nutzung Vorplatz vor Haupteingang Parlamentsgebäudes
 - * **98.3314 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Expo.01. Volkskulturnelle "Schaufenster"
 - 96.3501 n Ip.**
Semadeni. Verbesserung der Benzinqualität
- 97.3225 n Ip.**
Semadeni. Schweizer Jenische. Konsequente Auseinandersetzung mit der Vergangenheit
- 97.3589 n Ip.**
Semadeni. Künstliche Beschneiung mit biochemischen Zusatzstoffen
- N **98.3087 n Mo.**
Semadeni. Ratifikation der Arhus-Konvention
 - x **98.3108 n Po.**
Semadeni. Fuss- und Wanderwegnetz. Aufgaben des Bundes
 - * **98.3284 n Mo.**
Semadeni. Stromtransit. Kostenwahrheit
 - * **98.3297 n Ip.**
Semadeni. Schwächung der agrarökologischen Forschung durch den Bund
 - 96.3437 n Ip.**
Simon. Arzneimittelpreise
 - 98.3042 n Mo.**
Simon. Verwendung der Spielbankeneinnahmen
 - **98.3100 n Ip.**
Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?
 - * **98.3283 n Ip.**
Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?
 - * **98.3303 n Ip.**
Simon. KVG. Ist Transparenz wirklich erwünscht?
 - * **98.3300 n Mo.**
Speck. Beschwerdeberechtigte Umweltschutzorganisationen. Ausschlusskriterium bei illegalen Aktivitäten
 - 97.3073 n Ip.**
Spielmann. Nutzung des Nationalbankvermögens
 - 97.3193 n Mo.**
Spielmann. Albanien: Wo sind die verschwundenen Gelder?
 - 97.3620 n Mo.**
Spielmann. Fusion UBS/SBV
 - * **98.3257 n Mo.**
Spielmann. Gute Dienste der Schweiz. Vermittlung zwischen mexikanischer Regierung und Chiapas
 - x **98.3150 n Ip.**
Stamm Luzi. Schweiz - Zweiter Weltkrieg. Veröffentlichung der Ergebnisse der Kommission Bergier. Rat von Zeitzeugen
 - * **98.3179 n Ip.**
Steinegger. Zahlung der SNB in den Holocaust-Fonds
 - x **97.3440 n Ip.**
Steinemann. Unzureichende Autobahnkapazität im Raum Zürich. Konsequenzen für die ganze Schweiz
 - 97.3576 n Po.**
Steinemann. Befreiung der Vignettenpflicht für Veteranenfahrzeuge
 - * **98.3196 n Ip.**
Steinemann. Ausländerpolitik vor dem Bankrott
 - x **96.3246 n Ip.**
Strahm. Wettbewerbsorientierung und Risikominimierung beim Bau der NEAT
 - x **96.3347 n Po.**
Strahm. Bestechungsprävention bei öffentlichen Aufträgen
 - 96.3416 n Ip.**
Strahm. Ausbildung der Verantwortlichen in Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

- 97.3177 n Mo.**
Strahm. Gewährung von Amtshilfe in Steuersachen
- 97.3462 n Po.**
Strahm. Überprüfung der Strassenrechnung (Schwerverkehr)
- **98.3061 n Ip.**
Strahm. MWSt-Sondersatz. Preiswirkungen für die Hotelierie
 - * **98.3177 n Ip.**
Strahm. OECD-Empfehlungen über schädlichen Steuerwettbewerb
 - * **98.3227 n Ip.**
Strahm. Suharto-Vermögen in der Schweiz
 - * **98.3361 n Ip.**
Strahm. Europabericht des Bundesrates. Fragen
 - 96.3589 n Ip.**
Stucky. Staatsgelder für politische Zwecke der Hilfswerke
 - **97.3465 n Ip.**
Stucky. Greenpeace als privilegierte Beschwerdeführer
 - x **98.3143 n Po.**
Stucky. EU-/EWR-Beitritt. Gegenüberstellender Bericht
 - * **98.3326 n Ip.**
Stucky. Ex-Minister James Gasana. Verleumdung durch Nationalrat Jean Ziegler
 - x **96.3264 n Po.**
Stump. Massnahmen zur Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung
 - 97.3625 n Po.**
Stump. Arbeitsmarktliche Massnahmen und besondere Taggelder
 - x **98.3078 n Po.**
Stump. Mathematik ist auch Frauensache
 - * **98.3274 n Mo.**
Stump. Konsequenzen aus dem Atomtransportskandal
 - 96.3530 n Ip.**
Suter. Asylrekurskommission (ARK). Präsident im Zwielicht?
 - 98.3038 n Mo.**
Suter. Diplomatische Vertretung der EU in der Schweiz
 - x **98.3149 n Mo.**
Suter. Europäische Integration. Information des Parlamentes
 - * **98.3205 n Ip.**
Suter. Fortführung des Energie-Investitionsprogrammes 1997
 - * **98.3339 n Mo.**
Suter. Durchleitungsrechte und Verkabelung von Hochspannungsleitungen
 - x **96.3350 n Po.**
Teuscher. Umweltfreundlichere Autooverlade-Tarife
 - 96.3616 n Ip.**
Teuscher. Eingezäntes Bundesbern?
 - 97.3217 n Mo.**
Teuscher. Minimale Existenzsicherung für alle
 - 97.3219 n Mo.**
Teuscher. Ganze Männer machen halbe/halbe
 - 97.3428 n Mo.**
Teuscher. Solidarität konkret. Abgabe auf den Einkommen der oberen Lohnklassen des Bundes
 - 97.3595 n Mo.**
Teuscher. Sportskanonen als Dreckschleudern
- 97.3615 n Mo.**
Teuscher. Führerausweisentzug für säumige Alimentenzahlende
- * **98.3255 n Ip.**
Teuscher. Asylsuchende. Sicherheits- und Rückerstattungskonti
 - * **98.3279 n Mo.**
Teuscher. Atommoratorium. Verlängerung um 10 Jahre
 - * **98.3315 n Ip.**
Teuscher. Gratisferien für Männer in Uniform
 - x **96.3293 n Po.**
Thanei. Überwälzung der Renovationskosten im Mietrecht
 - 96.3461 n Mo.**
Thanei. Entscheidungskompetenz der Schlichtungsbehörde
 - 96.3462 n Mo.**
Thanei. Kostenlosigkeit mietrechtlicher Verfahren
 - 96.3633 n Mo.**
Thanei. Renovationen
 - 97.3319 n Mo.**
Thanei. Mietzinserhöhungen nach wertvermehrenden Investitionen
 - x * **98.3171 n Ip.**
Theiler. BSE-Test und Arbeitsplätze
 - * **98.3294 n Mo.**
Theiler. Interaktives Berufsinformationszentrum
 - * **98.3355 n Mo.**
Theiler. Telematik-Offensive
 - x **96.3329 n Po.**
Thür. Freie Wahl der Pensionskasse
 - 96.3477 n Mo.**
Thür. Fonds der Pensionskassen für die Bereitstellung von Risikokapital
 - 96.3502 n Mo.**
Thür. Begrenzung des Steuerprivilegs für die 2. und 3. Säule
 - 96.3503 n Mo.**
Thür. Abschaffung des Koordinationsabzugs
 - 96.3670 n Ip.**
Thür. Kernkraftwerk Gösgen. Plutoniumhaltige Brennelemente
 - 96.3671 n Po.**
Thür. Aufwand für Unterschriftensammlungen
 - 97.3144 n Ip.**
Thür. Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe
 - 97.3254 n Ip.**
Tschopp. Sistierung der bilateralen Verhandlungen
 - 98.3005 n Ip.**
Tschopp. Politische Werbung an alle Schweizer Haushalte
 - x **98.3083 n Ip.**
Tschopp. Bericht Brunner. Beschleunigte Behandlung der aussenpolitischen Fragen
 - * **98.3272 n Ip.**
Tschopp. Bilaterale Verhandlungen. Ratifikation durch die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten
 - 96.3663 n Ip.**
Tschuppert. Missbrauch der Konzession und der Konzessionsgebühren durch die Fernsehsendung "Kassensturz" von SF DRS?
 - 96.3562 n Mo.**
Vallender. Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Verlängerung der Anpassungsfrist für Kantone

- 97.3488 n Mo.**
Vallender. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3495 Mo. Iten
- 98.3085 n Mo.**
Vallender. Keine Doppelbelastung bei der Berechnung der AHV-Beiträge
- * **98.3277 n Po.**
Vallender. Die Verantwortlichkeit der Länder bei Verletzung des Kyoto-Protokolls
- * **98.3278 n Mo.**
Vallender. Mehr Umweltschutz für weniger Geld
- 97.3090 n Ip.**
Vermot. Wo sind die Frauen?
- 98.3082 n Mo.**
Vermot. Schaffung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund
- 98.3089 n Po.**
Vermot. Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik auf Bundesebene
- **98.3090 n Ip.**
Vermot. AHV. Vergessene Konten
- * **98.3163 n Po.**
Vermot. Pauschale Wegweisung von bosnischen Kriegsvertriebenen
- * **98.3344 n Mo.**
Vermot. Spitex. Rahmenbedingungen
- 97.3602 n Mo.**
Vogel. Kapitalleistungen von Vorsorgeeinrichtungen. Quellensteuer
- 96.3472 n Mo.**
Vollmer. Lebensmitteldeklaration. Stopp den schnellen "Schweizermachern"
- 97.3025 n Mo.**
Vollmer. Verbesserung der Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel
- 97.3201 n Ip.**
Vollmer. Lebensmittel - Futtermittel. Gentechnisch veränderte Produkte
- 97.3423 n Mo.**
Vollmer. Abbau von Hindernissen im Zusammenhang mit AVIG-Ausbildungszuschüssen
- 97.3572 n Po.**
Vollmer. Belohnung velofreundlicher Unternehmungen
- 97.3633 n Ip.**
Vollmer. Honigimporte. Täuschungsschutz für Konsumenten
- **98.3063 n Mo.**
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau
- * **98.3094 n Mo.**
Vollmer. Interkonnektionspflicht für Kabelnetzbetreiber
- * **98.3110 n Mo.**
Vollmer. Telekommunikationsdienstleistungen. Klare Preisdeklarationen
- **98.3141 n Ip.**
Vollmer. Finanzierung der Veloförderung
- * **98.3293 n Ip.**
Vollmer. Medienpolitisches Unverständnis oder absichtliche Schwächung der Printmedien?
- 96.3644 n Mo.**
Weber Agnes. Auflösung der NAGRA in der heutigen Form
- 96.3646 n Mo.**
Weber Agnes. Auflösung des Zivilschutzes
- 97.3467 n Po.**
Weber Agnes. Ausweisung von Ausländern mit humanitärer Aufenthaltsbewilligung
- × **98.3093 n Ip.**
Weber Agnes. Mehr Informatikerinnen und Informatiker
- * **98.3332 n Po.**
Weber Agnes. Nationale Armutskonferenz
- * **98.3333 n Ip.**
Weber Agnes. Arbeitsmarktliche Massnahmen fürstellenlose Schulabgänger
- 96.3424 n Ip.**
Weigelt. Parlament im Informations-Abseits?
- 96.3439 n Mo.**
Weigelt. Öffnung des Elektrizitätsmarktes
- 96.3508 n Mo.**
Weigelt. Kompetenzregelung zur Erläuterung von Abstimmungsvorlagen
- 97.3502 n Mo.**
Weigelt. Radio- und Fernsehangebot. Globaler Wettbewerb
- × **98.3134 n Ip.**
Weigelt. Radio- und Fernsehgebühren. Transparenz
- * **98.3348 n Po.**
Weyeneth. Flanierzone als Mittel zur Zentrenaufwertung
- * **98.3349 n Mo.**
Weyeneth. Wiederkandidierende Bundesräte. Wahlverfahren
- 96.3575 n Po.**
Widmer. Schaffung einer eidgenössischen Alterskommission
- 97.3141 n Mo.**
Widmer. Subvention für das Verkehrshaus der Schweiz
- 97.3287 n Po.**
Widmer. Versicherer. Veröffentlichung der Kennzahlen der obligatorischen Krankenversicherungen
- 97.3305 n Ip.**
Widmer. Schülerleistungen im internationalen Vergleich
- 97.3421 n Po.**
Widmer. Schweizer Museen. Gesamtkonzept
- 97.3461 n Ip.**
Widmer. Arbeitslosenversicherung. Pilotversuch "Solidaritätsmodell"
- 97.3567 n Ip.**
Widmer. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
- 97.3581 n Po.**
Widmer. Bericht zum Generationenvertrag
- 97.3597 n Ip.**
Widmer. Güterverkehrspolitik. Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden
- * **98.3308 n Po.**
Widmer. AHV. Bonus für Freiwilligenarbeit im Sozialbereich
- 96.3445 n Mo.**
Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümernschaften
- 96.3455 n Ip.**
Widrig. Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen
- 96.3601 n Ip.**
Widrig. Eidgenössische Bankenkommission und Risikokapital
- × **98.3095 n Ip.**
Widrig. Erhaltung einer Sektion Weinbau an der FAW

- * **98.3164 n Ip.**
Widrig. Ausfuhr von Uhren und Schmuck. Amtshilfe in Zollsachen
 - * **98.3270 n Ip.**
Widrig. Glückspielmarkt. Situation
 - 97.3196 n Ip.**
Wiederkehr. Bahnverbindungen Zürich-Stuttgart und Zürich-München
 - 97.3500 n Po.**
Wiederkehr. Verkehrsbewältigung im Kanton Aargau
 - 97.3501 n Po.**
Wiederkehr. Vitamin B9. Prophylaxe
 - x **97.3677 n Po.**
Wiederkehr. Unterirdischer Bahnhof statt Flügelbahnhof in Zürich
 - * **98.3189 n Mo.**
Wiederkehr. Rück- und Parallelimporte von Medikamenten
 - * **98.3262 n Po.**
Wiederkehr. Off-Road-Fahrzeuge. Eine Gefahr auf den Strassen
 - * **98.3356 n Ip.**
Wiederkehr. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Durchführung
 - 96.3431 n Ip.**
Wittenwiler. Radioaktive Abfälle. Dialog allein genügt nicht
 - 97.3430 n Mo.**
Wyss. Bundesgesetz über die politischen Rechte. Vorzeitige Stimmabgabe an der Urne
 - 96.3433 n Ip.**
Zbinden. Genehmigung der zukünftigen Fachhochschulen und Bundesbeiträge
 - 96.3642 n Po.**
Zbinden. Gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne und Ausbildungszeiten
 - 97.3091 n Ip.**
Zbinden. Position der Schweiz innerhalb von PfP: NATO-Osterweiterung
 - 97.3275 n Po.**
Zbinden. Schweizer Aussenpolitik. Überprüfung und Umformulierung
 - 97.3429 n Ip.**
Zbinden. Bundesrat. Systematik der Auslandkontakte
 - 97.3518 n Ip.**
Zbinden. Fachhochschulaufbau. Steuerungsfunktion des Bundes
 - x **97.3627 n Ip.**
Zbinden. Wachsende Unruhe unter den Universitätsstudenten
 - * **98.3170 n Ip.**
Zbinden. EU-Beitritt. Äusserungen des Bundesrates
 - x **96.3245 n Ip.**
Ziegler. Kontrolle der Medikamentenpreise
 - 96.3441 n Ip.**
Ziegler. Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Diskriminierende Entscheide
 - 96.3452 n Mo.**
Ziegler. Abschaffung des Bankgeheimnisses
 - 97.3074 n Ip.**
Ziegler. Telefonüberwachung
 - 97.3403 n Po.**
Ziegler. Bergier-Kommission. Interessenkonflikt
 - 97.3483 n Ip.**
Ziegler. Historiker-Kommission
 - 97.3489 n Po.**
Ziegler. Kulturattachés in den Schweizer Missionen im Ausland
 - 97.3513 n Ip.**
Ziegler. Arbeitsbedingungen für die Grenzwächter
 - x **97.3596 n Ip.**
Ziegler. Aufenthaltsbewilligung für einen Financier
 - 98.3081 n Ip.**
Ziegler. Militärflugzeuge PC-9 für Kroatien
 - **98.3112 n Ip.**
Ziegler. Ex-Minister James Gasana. Eröffnung eines Strafverfahrens
 - * **98.3250 n Ip.**
Ziegler. Tausendernote. Antisemitismus
 - * **98.3251 n Mo.**
Ziegler. Völkermord an den Armeniern
 - x **96.3306 n Ip.**
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Tourismus und Geldspiele
 - x **96.3321 n Mo.**
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Aufhebung des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung
 - x **96.3353 n Po.**
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Ergänzungsleistungen. Rückwirkende Massnahmen
 - 97.3335 n Mo.**
Zwygart. General- und Halbtax-Abonnement. Europäischer Verbund
 - * **98.3347 n Mo.**
Zwygart. Einsetzung einer Wertekommission
- Ständerat**
- Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge**
- N **94.3123 n Mo.**
Nationalrat. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (Baumberger)
 - N **94.3477 n Mo.**
Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (WAK-NR (93.461))
 - N **97.3001 n Mo.**
Nationalrat. Pensionskassen und Risikokapital (WAK-NR (97.400))
 - x **97.3063 n Mo.**
Nationalrat. Durchführung einer internationalen Kosovo-Konferenz in der Schweiz (Ruffy)
 - N **97.3083 n Mo.**
Nationalrat. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (Hess Peter)
 - N **97.3110 n Mo.**
Nationalrat. Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes (Vollmer)
 - x **97.3183 n Mo.**
Nationalrat. Eigenmietwertbesteuerung Bund (WAK-NR (95.038) Minderheit Widrig)
 - x **97.3239 n Mo.**
Nationalrat. Ausführungsprojekte im Nationalstrassenbau (GPK-NR)
 - N **97.3306 n Mo.**
Nationalrat. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen (Rechsteiner Paul)

- N **97.3334 n Mo.**
Nationalrat. Vermeidung administrativer Hindernisse (Widrig)
- N **97.3384 n Mo.**
Nationalrat. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung (GPK-NR)
- x **97.3385 n Mo.**
Nationalrat. Führung der Information in besonderen Situationen (GPK-NR)
- N **97.3390 n Mo.**
Nationalrat. UWG und Meinungsfreiheit (RK-NR (96.057))
- N **97.3475 n Mo.**
Nationalrat. Nachhaltige Entwicklung. Aufnahme in die Bundesverfassung (Eymann)
- N **97.3477 n Mo.**
Nationalrat. Nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit (Eymann)
- N **97.3478 n Mo.**
Nationalrat. Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit (Tschopp)
- N **97.3485 n Mo.**
Nationalrat. Bekämpfung der Pädophilie (Jeanprêtre)
- N **97.3498 n Mo.**
Nationalrat. Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (von Felten)
- N **97.3512 n Mo.**
Nationalrat. Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit (Gysin Remo)
- N **97.3532 n Mo.**
Nationalrat. Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht. Erweiterung (Wiederkehr)
- N **97.3540 n Mo.**
Nationalrat. Ökologische Steuerreform (UREK-NR (97.033))
- N **98.3048 n Mo.**
Nationalrat. Standortförderung Schweiz für KMU (APK-NR (97.090))
- Vorstösse von Kommissionen**
- x * **98.3217 s Emp.**
FK-SR (98.020). Kontrollkosten der Pensionskasse des Bundes
 - * **98.3211 s Ip.**
SIK-SR. Mithilfe der Armee an der Expo.01
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- * **98.3313 s Emp.**
Aeby. Für eine ausgewogene Vertretung der Altersgruppen in den ausserparlamentarischen Kommissionen
 - x **98.3116 s Ip.**
Beerli. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz
 - * **98.3174 s Po.**
Beerli. Bilaterale Verhandlungen. Erfolgsaussichten
Siehe Geschäft 98.3158 Po. Freisinnig-demokratische Fraktion
 - * **98.3175 s Po.**
Beerli. Integrationsbericht
Siehe Geschäft 98.3157 Po. Freisinnig-demokratische Fraktion
 - * **98.3267 s Mo.**
Bieri. Gegenseitige Anerkennung der kantonalen Jagdprüfungen
 - * **98.3309 s Po.**
Bieri. Bahnreform und Ausschreibeverfahren. Bericht
 - x **97.3646 s Mo.**
Bloetzer. Tarifverbilligungen des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge
 - x * **98.3212 s Emp.**
Brunner Christiane. AHV-Verordnung. Revision
 - * **98.3275 s Emp.**
Brunner Christiane. Algerische Frauen. Bewilligung der vorläufigen individuellen Aufnahme von Amts wegen
 - x * **98.3209 s Ip.**
Büttiker. Aufhebung des Verkehrsstau-Chaos auf der A1
 - * **98.3268 s Ip.**
Büttiker. Vollzugsprobleme bei der Liquidation VERA/PEVOS
 - S **97.3494 s Mo.**
Cottier. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG
Siehe Geschäft 97.3522 Mo. Bührer
 - x **97.3600 s Ip.**
Danioth. Sicherung des Regionalverkehrs
 - S **98.3034 s Mo.**
Danioth. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz"
 - x **97.3647 s Mo.**
Delalay. Aufhebung von Steuerlücken
 - * **98.3358 s Mo.**
Delalay. Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft-Energie
 - 96.3651 s Mo.**
Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen
 - x **97.3533 s Ip.**
Frick. Raschere Gangart für eine ökologische Steuerreform
 - * **98.3311 s Ip.**
Frick. Keine Aushöhlung der demokratischen Institutionen durch den "Runden Tisch"
 - * **98.3328 s Po.**
Gemperli. Pensionskasse des Bundes (PKB). Frage der rechtlichen Verselbständigung
 - x **98.3109 s Ip.**
Gentil. Infektion durch das Virus Hepatitis C
 - **97.3495 s Mo.**
Iten. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3488 Mo. Vallender
 - * **98.3243 s Mo.**
Leumann. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente
Siehe Geschäft 98.3248 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion
 - x **97.3449 s Emp.**
Loretan Willy. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung
 - x **97.3497 s Ip.**
Loretan Willy. Kleine Waldflächen. Erhaltung
 - x **98.3070 s Mo.**
Loretan Willy. Dringliche Massnahmen gegen Missstände im Asylbereich
 - x **98.3128 s Ip.**
Marty Dick. 40-Tonnen-Lastwagen im Grenzgebiet und Verzerrung der Konkurrenz
 - x **98.3129 s Ip.**
Marty Dick. Boykottdrohungen und eventuelle konkrete Vergeltungsmassnahmen

98.3130 s Po.

Onken. Wahrung der übergeordneten Interessen- und Koordinationsaufgaben beim Fuss- und Wanderwegnetz

- ✘ * **98.3222 s D.Ip.**
Plattner. Radioaktivitätslecks beim Transport von abgebrannten Brennelementen aus Schweizer Kernkraftwerken
- * **98.3310 s Po.**
Plattner. Marktwirtschaftliche Instrumente im globalen Klimaschutz (Protokoll von Kyoto)
- ✘ **98.3069 s Ip.**
Reimann. Zusammenhang von Arbeitslosigkeit mit Asylwesen und Ausländerpolitik
- S **97.3534 s Mo.**
Respini. Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes
- ✘ **97.3493 s Emp.**
Rochat. Begrenzung des Beschwerderechts
- ✘ **98.3074 s Ip.**
Rochat. Erhebung der AHV/IV-Beiträge bei Saisoniers, die sich weniger als acht Wochen in der Schweiz aufhalten
- ✘ **98.3131 s Mo.**
Schiesser. Änderung des ZGB. Ausgestaltung des Schuldbriefes als Registerpfandrecht
- * **98.3359 s Mo.**
Schmid Carlo. Jahr 2000 - Computerproblem. Ernstfallmassnahmen
- ✘ **97.3592 s Po.**
Schüle. Abgabe auf dem Vermögenszuwachs
- * **98.3312 s Ip.**
Seiler Bernhard. Europäisches Raumentwicklungs-konzept. Bedeutung für die Schweiz
- * **98.3360 s Po.**
Seiler Bernhard. Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz
- ✘ **98.3017 s Ip.**
Simmen. Koordination im schweizerischen Bibliotheks- und Mediathekswesen

Persönliche Vorstösse

94.3123 n Mo. Nationalrat. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (Baumberger) (17.03.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, beim Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (MWStV) in Abweichung zum Entwurf vom 28. Oktober 1993 insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Generell echte Befreiung von ins Ausland erbrachten Dienstleistungen, das heisst nicht nur im Fall, dass diese Dienstleistungen durch Personen mit Wohnsitz, Sitz oder ständigem Aufenthalt im Ausland beruflich oder gewerbliech genutzt oder ausgewertet werden (Art. 15 Abs. 1 lit. g MWStV-E);
2. Streichung der Bestimmungen über die solidarische Mithaftung für geschuldete Steuern (Art. 25 MWStV-E), soweit sie über jene von Artikel 12 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) hinausgehen;
3. Verweis auf die Anwendbarkeit des VStrR und im übrigen Streichung der steuerstrafrechtlichen Sonderbestimmungen des MWStV-E;
4. explizite Staturierung der mehrwertsteuerneutralen Durchführung von Umstrukturierungen und Uebertragungen von Vermögensgesamtheiten;
5. Weiterführung des Steueraufschubs bei Einführen;
6. Einführung der Organschaft für die Mehrwertsteuerabrechnung inländischer Konzerne.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Binder, Blatter, Bonny, Bortoluzzi, Bührer Gerold, Bürgi, Cincera, Dettling, Ducret, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maître, Maurer, Miesch, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schnider, Segmüller, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Suter, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss Paul, Zölch (62)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 4, 5 und 6 abzuschreiben und die Punkte 2 und 3 abzulehnen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

12.03.1996 Nationalrat. Punkte 1, 4, 5 und 6: abgeschrieben; Punkte 2 und 3: angenommen.

94.3477 n Mo. Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (93.461)) (25.10.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb einer Frist von drei Jahren ab 1. Januar 1995 einen Entwurf zu einem Mehrwertsteuergesetz vorzulegen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.12.1994 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 93.461 Pa.Iv. Dettling

x 96.3213 n Mo. Hafner Ursula. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer als Finanzierungsbeitrag für die AHV (04.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer vorzulegen. Der Steuerertrag soll zur Finanzierung der AHV verwendet werden, soweit er nicht - analog zu Art. 41ter, Abs. 5, Bst. b der Bundesverfassung - an die Kantone geht.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio,

Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herzog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (66)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

24.06.1998 Nationalrat. Ablehnung.

x 96.3223 n Ip. Comby. Cargo Domizil (04.06.1996)

Die jüngsten Entscheide der SBB betreffend die Cargo Domizil AG, Bern, haben beim Personal der genannten Firma und in den Randregionen unseres Landes grosse Beunruhigung ausgelöst.

Die Entscheide tragen zudem in keiner Weise der neuen Verkehrspolitik Rechnung, welche die Schweiz in Zukunft zu entwickeln gedenkt und nach der aus Umweltschutzgründen ein Teil der Belastung der Strasse auf die Schiene verlegt und gleichzeitig auch die Bedürfnisse des Marktes optimal berücksichtigt werden sollen.

Sicher unterstützen auch wir die Anstrengungen der SBB, ihr Unternehmen so umzustrukturen, dass es finanziell wieder gesund wird und den Kunden im Wettbewerb qualitativ hochstehende Leistungen anzubieten vermag. Wir sind jedoch darüber erstaunt, wie überstürzt die SBB das Problem der Cargo Domizil auf dem Rücken des Personals und der Randregionen regeln wollte und dabei die elementarsten Grundsätze der Transparenz und der gegenseitigen Achtung unter Partnern missacht hat.

Es ist bekannt, dass die Cargo Domizil zwar 1994 zulasten der SBB ein Defizit von 120 Millionen zu verzeichnen hatte; dieses Defizit war aber 1995 spürbar auf 40 Millionen geschrumpft und soll 1996 sogar auf 25 Millionen zurückgehen. Nach Auffassung der Fachleute wird bereits 1997 eine ausgeglichene Rechnung zustande kommen. Wir fragen uns also, warum die Cargo Domizil den Weg der Rationalisierung nicht weiter beschritten hat, indem sie insbesondere noch gewisse administrative und bürokratische Schwierigkeiten beseitigt und neue Einsparungen erzielt hätte.

Wir ersuchen deshalb den Bundesrat, bei den SBB zu intervenieren, damit diese im Bereich Cargo Domizil den durch die gesamtschweizerische Verkehrspolitik vorgegebenen Rahmen einhalten und der Schiene für den Gütertransport vermehrt den Vorrang gegenüber der Strasse einräumen.

Wir ersuchen den Bundesrat auch, dafür zu sorgen, dass die SBB ihren gegenüber mehreren kleinen Transportunternehmen eingegangenen Verpflichtungen nachkommt. Namentlich sollte der zu unterzeichnende Vertrag garantieren, dass die Versorgung des ganzen Landes sichergestellt ist, das Personal übernommen wird und es zur unerlässlichen Koordination im Transportwesen kommt.

Warum soll man denn diesen Unternehmen, die sich in der Schweiz zusammengeschlossen haben, nicht die Chance geben, Cargo Domizil zu den gleichen vorteilhaften Bedingungen zu übernehmen, wie sie der Privatgesellschaft TRANSVISION angeboten wurden? Warum hat man sich über das Vorkaufsrecht der Cargo Service Suisse AG (CSS) hinweggesetzt?

Es ist an der Zeit, dass der Bundesrat in dieser Angelegenheit energische Schritte unternimmt, damit volle Klarheit über die laufenden Transaktionen geschaffen wird, durch welche mehrere kleine Transportunternehmen, zahlreiche in diesem Sektor beschäftigte Arbeitnehmer und die Randregionen unseres Landes unrechtmässig benachteiligt werden !

Das Parlament muss sich mit einer dringlichen Beratung mit dem Verkauf befassen, denn wir haben den Eindruck, dass die SBB

Cargo Domizil an den grössten Konkurrenten, die Lobby der grossen Strassentransportunternehmen, zu verhökern drohen.

Mitunterzeichnende: Christen, Dupraz, Epiney, Filliez, Guisan, Lachat, Loretan Otto, Maitre, Philippona, Schmied Walter, Simon (11)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3231 n Mo. Borel. Steuerbelastung als Kriterium für den interkantonalen Finanzausgleich (05.06.1996)

Der Bericht über den neuen Finanzausgleich vom 01.02.1996 sieht vor, dass sich der Ressourcenausgleich ausschliesslich auf einen Index abstützt. Dieser Index beruht auf dem Steuero-potential der Kantone. Die Steuerbelastung der Kantone, das heisst, die proportional zu diesen Ressourcen reell erhobenen Steuern, sollten jedoch genauso in Rechnung gezogen werden, und zwar auch im Sinne der Subsidiaritätslogik des Berichts. Ich ersuche deshalb den Bundesrat, die Steuerbelastung als zweites Kriterium für den Ressourcenausgleich in den definitiven Entwurf aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Berberat, Carobbio, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Hafner Ursula, Herzog, Hilber, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes (21)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

24.06.1998 Nationalrat. Ablehnung.

x 96.3234 n Ip. Hollenstein. Kein Tropenholz für Bundesbau-ten (05.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Verwendung von Tropenholz an bundeseigenen Bauten?
2. Wieviel des für den Neubau der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) verwendeten Tropenholzes stammt nachweislich aus nachhaltiger Nutzung?
3. Ist der Bundesrat bereit, verbindliche Weisungen und Vorschriften zu erlassen, welche wenigstens für die Bundesbetriebe die Verwendung von Tropenholz verbieten oder wenigstens auf ein Minimum beschränken?
4. Wieviel Tropenholz wird jährlich in der Schweiz vermarktet? Wie ist die Tendenz der letzten Jahre?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um auch ausserhalb der Bundesbetriebe die Verwendung von Tropenholz einzuschränken? Was hat er diesbezüglich in der letzten Zeit unternommen und was gedenkt er zu tun?

Mitunterzeichnende: Alder, Brunner Toni, Bühlmann, Diener, Eymann, Fasel, Gonseth, Hess Otto, Hilber, Jeanprêtre, Kühne, Meier Hans, Meyer Theo, Ruckstuhl, Teuscher, Thür, Vallender (17)

11.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3240 n Ip. Hasler Ernst. Zugang zu den Fachhochschu-len (05.06.1996)

Eine Umfrage zeigt, dass der Zugang zu den Fachhochschulen über die Berufsmaturität an der gewerblichen Wirtschaft vorbei läuft. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wieviele Lehrlinge besuchen gegenwärtig Berufsmaturitäts-kurse?

2. Wie hoch ist der Anteil bei den Lehrberufen im gewerblich-handwerklichen Bereich mit 3-jähriger Lehrzeit?

3. Welche Möglichkeiten bestehen auch in diesen Lehrberufen den Zugang zu den Berufsmaturitätskursen zu ermöglichen? Welche Empfehlungen kann der Bund den Kantonen geben?

4. Mit welchen Massnahmen soll die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Berufsbranchen und den zukünftigen Fachhochschulen verstärkt werden?

Mitunterzeichnende: Aregger, Binder, Bircher, Brunner Toni, Christen, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Gadien, Giezendanner, Kofmel, Kühne, Kunz, Lötscher, Maurer, Nebiker, Oehri, Schenk, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wyss (32)

11.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3245 n Ip. Ziegler. Kontrolle der Medikamentenpreise (05.06.1996)

1. Die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) verbietet die offene Werbung mit Rabatten für Medikamente der Liste C, die nicht rückvergütet werden, sie lässt aber die verdeckte Werbung mit solchen Preisreduktionen zu. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass dieser unredlichen Praxis ein Riegel vorgeschoben werden und die Preisreduktionen der gesamten Bevölkerung zugute kommen sollten?

2. Am 15.09.1996 werden die Preise von 300 Spezialitäten, die aus den Jahren vor 1966 stammen, um bis zu 50 Prozent gesenkt. Warum werden lediglich die Medikamentenpreise der Listen A und B von vor 1966 neu festgelegt? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass unverzüglich die Preise von allen von den Krankenkassen rückvergüteten Medikamenten neu festgelegt werden sollten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Carobbio, Fankhauser, Goll, Grobet, Hilber, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes (16)

16.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3246 n Ip. Strahm. Wettbewerbsorientierung und Risikominimierung beim Bau der NEAT (05.06.1996)

Von interessierten Kreisen wird versucht, im Hinblick auf die Submissionsverfahren für die NEAT-Tunnel-Grossprojekte die Anforderungen an die Sicherheitsleistungen der Baufirmen zu senken und generell die Wettbewerbsordnung einzuschränken.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zum Vollzug der gewaltigen NEAT-Investitionsvorhaben zu beantworten:

1. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um dem Wettbewerbsprinzip bei der Vergabe der Planungs- und Bauaufträge bei der NEAT zum Durchbruch zu verhelfen und für den Staat (resp. die Bahnen als Bauherren) die kostengünstigsten Baufirmen und -konsortien auszuwählen? Wird er alles tun, um den Preiswettbewerb unter den Offerten (selbstverständlich bei gleichen Standards der Erfüllung von Qualitäts- und Umweltnormen) voll spielen zu lassen?

2. Ist der Bundesrat bereit, ein unabhängiges, externes Controlling einzusetzen, das die Anwendung des Wettbewerbsprinzips von der Ausschreibung bis zur Jurierung und bis zur Auftragsvergabe begleitet und überwacht? Ist er bereit, ein Controlling sowohl beim Gotthard- als auch beim Lötschbergtunel zu fordern?

3. Ist der Bundesrat bereit, ausländische Anbieter mit preisgünstigeren Offerten wirklich auch zuzulassen, wenn sie die Qualitätsanforderungen zu erfüllen und die finanziellen Sicherheiten zu leisten in der Lage sind? Wird er sicherstellen, dass auch die Bauherren des Lötschbergtunnels diese gleiche Zulassungspraxis tatsächlich realisieren?

4. Was kehrt der Bundesrat vor, um Kostenüberschreitungen abzuwenden und die Baurisiken für den Bund zu minimieren? Was wird insbesondere vorgekehrt, dass die Baukonsortien die Risiken der Bauverteuerung übernehmen und diese nicht zuletzt beim Bauherr resp. beim Bund hängen bleiben?

5. Welche Massnahmen werden getroffen, um die Risiken beim Zusammenwirken mehrerer Baufirmen (sog. Schnittstellenrisiken) für den Bauherrn zu minimieren und die Haftung den beteiligten Firmen zu übertragen? Werden die Baukonsortien resp. die Generalunternehmungen zur Solidarhaftung verpflichtet?

6. Stimmt es, dass seitens der Bauwirtschaft darauf gedrängt worden ist, die zu leistenden finanziellen Sicherheiten (finanzielle Sicherstellungen im Fall von Kostenüberschreitungen, Schäden etc.) zu reduzieren? Wie hat der Bund darauf reagiert? Wird er auf der volumfänglichen Gewährleistung von finanziellen Sicherheiten durch die Baukonsortien resp. Baufirmen beharren?

7. Bei Tunnelbauten sind Kostenüberschreitungen die Regel, nicht die Ausnahme. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um für zukünftige Untersuchungen (z.B. einer PUK) und Abklärungen bezüglich Haftung, Verschulden, Offerteinhaltung etc. die Dokumente und Aussagen volumfänglich zu sichern?

8. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Ausschreibungen alle Arbeitslose und -gattungen, die einen Zusammenhang haben können, gemeinsam ausgeschrieben werden damit auch Optimierung, Unternehmervarianten und Totalunternehmerofferten möglich sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubmann, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes (23)

18.12.1996 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3264 n Po. Stump. Massnahmen zur Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung (13.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung - wie sie im „Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung“ formuliert ist - in der Verwaltung sicherzustellen und die Resultate dieser Arbeit einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Für diese Aufgabe kann entweder eine bereits bestehende Stelle beauftragt oder eine neue Stelle geschaffen werden. Im weiteren soll in Leitfäden für die sprachliche Gleichbehandlung im Französischen, Italienischen und Rätoromanischen erarbeitet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Bäumlin, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Teuscher, Vermot (26)

16.09.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, weist aber darauf hin, dass für das Französische, das Italienisch und das Rätoromanische besondere Lösungen gefunden werden müsse.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 96.3267 n Mo. Grobet. Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Handhabung von Überstunden (13.06.1996)

Ich beantrage dem Bundesrat, dafür zu sorgen, dass der Bund und die Regiebetriebe öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben, die über genügend Arbeitskräfte verfügen, um den Auftrag ohne Überstunden erledigen zu können, auch wenn sie dazu Konsortien bilden müssen, und die sich verpflichten, von ihrem Personal außer in Ausnahmesituationen keine Überstunden zu verlangen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hubacher, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ruffy, Spielmann, Zisyadis (21)

11.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

24.06.1998 Nationalrat. Ablehnung.

x 96.3272 n Mo. Maitre. Immobilien-Leasing. Steuerliche Behandlung (13.06.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sowie des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer zu unterbreiten, durch die der Erwerb von Wohn-eigentum durch Immobilien-Leasing erleichtert werden soll.

Mitunterzeichnende: David, Deiss, Epiney (3)

21.08.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

08.06.1998 Zurückgezogen.

x 96.3277 n Po. Berberat. Diplome höherer Schulen. Anerkennung als Fachhochschul-Diplome (17.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, seinen Entwurf zur Fachhochschulverordnung (FHSV) in dem Sinne zu ändern, dass die Diplome der anerkannten Hochschulen (Höhere Technische Lehranstalten, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen, höhere Fachschulen für Gestaltung) denen der künftigen Fachhochschulen ohne zusätzliche Bedingungen gleichgestellt werden, sobald die ersten Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen ihr Studium beendet haben (2003).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Zbinden (34)

11.09.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3279 n Mo. Meier Hans. Gentech-Soja (17.06.1996)

In den USA wird diesen Herbst erstmals gentechnisch veränderte Soja geerntet. Diese soll, vermischt mit nicht veränderter Soja, undeklariert als Rohstoff für Lebensmittel und Tierfutter exportiert werden. Die EU will derartige Importe zulassen, trotz unausgeräumten Warnungen vor Langzeitfolgen.

Das Schweizer Volk hat am 09.06.1996 deutlich für eine naturnahe Landwirtschaft votiert. Dieser Wille darf nun nicht durch rein handelspolitische Argumente unterlaufen werden. Der Schutz des Menschen vor nicht ausschliessbarer Gefährdung muss im Zweifelsfall Vorrang haben.

Der Bundesrat wird daher beauftragt:

1. Alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Import von Gentech-Soja zu verhindern.

2. Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Herkunft und Produktionsweise von Soja (als Lebensmittel, Lebensmittelzu-

satz oder Futtermittel) vom Anbaubetrieb bis zum Ladentisch deklariert werden und lückenlos nachkontrollierbar sind.

3. Analoge Vorkehrungen für andere Lebens- und Futtermittel zu treffen, bei denen die Möglichkeit gentechnischer Anwendungen besteht.

4. Das Bundesamt für Gesundheitswesen anzuweisen, Gentech-Bewilligungen nicht zu erteilen, wenn keine Gewähr für eine Deklaration gemäss Punkt 2 besteht.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dünki, Hollenstein, Steffen, Thür (6)

14.08.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

09.06.1998 Zurückgezogen.

x 96.3293 n Po. Thanei. Überwälzung der Renovationskosten im Mietrecht (19.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) dahingehend abzuändern,

- dass die Kosten umfassender Ueberholungen in der Regel höchstens bis zu 50 Prozent als wertvermehrnde Investitionen gelten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bäumlin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Zbinden (29)

21.08.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3297 n Mo. Deiss. Revision der direkten Bundessteuer (19.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten einen Revisionsentwurf zur direkten Bundessteuer (DB) vorzulegen, der folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Es ist ein Ausgleich zwischen direkter und indirekter Besteuerung zu schaffen, indem 20 bis 30 Prozent der Einnahmen aus der DB neu über die MWSt erzielt werden.
- Die Verlagerung hin zur Mehrwertsteuer soll in bezug auf den gesamten Steuerertrag neutral sein.
- Die Steuerprogression, die gegenwärtig insbesondere für die mittleren Einkommen zu steil verläuft, soll gemildert werden.
- Verheiratete wie nicht verheiratete Paare (Konkubinatspaare) sollen gleich behandelt werden.
- Den sozialen Lasten, namentlich denjenigen kinderreicher Familien, soll besser Rechnung getragen werden;
- Der Finanzausgleich unter den Kantonen soll im gegenwärtigen Umfang sichergestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Binder, Blaser, Bonny, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Christen, Dettling, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Gadiot, Giezendanner, Grossenbacher, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Lachat, Lauper, Leu, Maurer, Mühlmann, Nebiker, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Schenk, Schlüter, Schmid Samuel, Simon, Steiner, Theiler, Vallender, Vetterli, Widrig (56)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3300 n Ip. Hollenstein. Armeeinsätze im Pflegebereich (19.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Zielsetzung im Armeeleitbild 95 stützen sich dreiwöchige Militäreinsätze im Pflegebereich?
2. Nach welchen Kriterien werden bestimmte Widerholungskurse (WK) für Einsätze im Pflegebereich ausgewählt? Gibt es einen Minimalanteil an ausgebildetem Pflegepersonal, der auch während solchen Einsätzen anwesend ist? Wieviel Soldaten des WK im Alters- und Pflegeheim Hochdorf waren diplomierte Krankenpfleger? Wie wurden die Soldaten auf die anspruchsvolle Aufgabe der Betagtenpflege vorbereitet?
3. Wieviel solcher Einsätze sind pro Jahr vorgesehen?
4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Aufwendungen der Erwerbsersatzordnung pro WK-Tag? Und wie hoch sind die Einsatzkosten, die sich für einen WK mit entsprechender Aufgabenstellung ergeben? In welchem Ausmass hat sich das Alters- und Pflegeheim an den Kosten dieses Einsatzes durch das EMD beteiligt?

5. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass der Einsatz von Soldaten in Alters- und Pflegeheimen während eines ganzen WK nicht vereinbar ist mit dem Prinzip der Arbeitsplatzqualität?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bonny, Borer, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dünki, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Goll, Grossenbacher, Günter, Haering Binder, Heberlein, Hess Otto, Hilber, Loretan Otto, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Ostermann, Pini, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Weber Agnes (33)

16.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3306 n Ip. (Zisyadis)-Jaquet-Berger. Tourismus und Geldspiele (19.06.1996)

Angesichts der Unterstützung, die der Bund der Tourismusbranche bereits zugesichert hat, ersuche ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

Stimmt es, dass im Kanton Zürich, in dem rund 6000 Geldspielautomaten stehen, die den Fabrikanten und Vermietern der einarmigen Banditen riesige Gewinne eingebracht haben, die lokale Wirtschaft, die Hotellerie, die Cafés und Restaurants usw. keinerlei positiven Auswirkungen verspüren?

Oder umgekehrt, stimmt es, dass das Verbot dieser Maschinen, das seit April 1995 in Kraft ist, in der Tourismusbranche, in der Hotellerie und im lokalen Handel dieses Kantons keinerlei Verluste verursacht hat?

Haben die zuständigen Stellen des Bundes den jüngsten Arbeiten (Doktorarbeiten, Diplomarbeiten an Universitäten und Berufsschulen), welche den Mythos der Belebung des Tourismus durch Spielbanken beseitigen, Rechnung getragen?

Will der Bundesrat noch immer nichts davon wissen, dass die Spieltische der berühmten und luxuriösen Casinos von Monte-Carlo, Cannes usw. praktisch keine Leute mehr anziehen (lediglich 20% der Einnahmen) und dass einzig die einarmigen Banditen die Arme noch nicht völlig hängen lassen?

Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er, indem er den Bau und den Betrieb von Mega-Casinos in Zürich, Basel, Genf und Bern erleichtert, die Spieleinrichtungen, die in den Ferienorten zu Tourismuszwecken betrieben werden, existenzbedrohender Konkurrenz aussetzt?

Kann der Bundesrat nach den jüngsten Kontakten mit den kantonalen Behörden endlich eine Liste aller Projektstudien in den wichtigsten Städten der Schweiz liefern und den Umfang der Investitionen für diese Mega-Casinos angeben?

Erachtet es der Bundesrat als normal, dass eine Bankengruppe, angeführt durch die Schweizerische Kreditanstalt, einem Geld-

spielautomatenhersteller (rund 50 Angestellte) zu Hilfe eilt, dem schon ein multinationales österreichisches Spielunternehmen einen Kredit von 126 Millionen garantiert? Ist es nicht eine Tatsache, dass dieselben Banken oft seriösen und traditionellen Schweizer Unternehmen viel bescheidenere Kredite verweigern?

Ist diese Zerstörung unserer Wirtschaft nicht fatal, und geht man nicht ähnlichen Missständen im Bereich der Tourismusindustrie entgegen, wenn der Bundesrat keine seriösen Untersuchungen veranlasst, bevor er sich in die Gesetzgebung stürzt wie beispielsweise im Bereich der Spielbanken-Kursäle sowie der grossen und kleinen Geldspiele?

Aus welchen Gründen war die ausserparlamentarische Expertenkommission (Spielbankengesetz) und vor allem ihr St.Galler Präsident für seriöse wirtschaftliche und soziale Untersuchungen überhaupt nicht offen, ausser vielleicht im allerletzten Moment?

10.03.1997 Antwort des Bundesrates.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3307 n lp. Meier Samuel. Offene Informationspolitik bei den Sozialversicherungen (19.06.1996)

Der Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (im folgenden Bericht 96) zeigt mit aller Deutlichkeit, dass auf dem Gebiete der Sozialversicherungen politisches Handeln nötig ist, um Fehlentwicklungen von gewaltigem Ausmass zu verhindern. Insbesondere bei der AHV sind Bundesrat und Parlament gefordert. Wir konzentrieren uns in der Folge auf die AHV, als eines der zentralen Sozialwerke unseres Landes.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang nicht nur die Frage, wie die anstehenden Probleme materiell gelöst werden sollen. Diese Frage wird der Bundesrat durch entsprechende Botschaften angehen. Problematisch ist aber auch die bisherige Informationspolitik des Bundesrates, die kombiniert mit den üblichen Indiskretionen zu einer Verunsicherung der Bevölkerung geführt hat.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Grundsätzliches

1.1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine offene und ehrliche Informationspolitik bezüglich der AHV und der übrigen Sozialversicherungen u.a. deshalb nötig ist, um das Vertrauen des Volkes in die Sozialwerke zu erhalten?

1.2. Eine offene und vollständige Information ist eine Voraussetzung dafür, dass der Souverän den notwendigen Massnahmen zur Sicherung der Sozialwerke zustimmt. Wenn befürchtet werden muss, dass die Probleme nur teilweise auf den Tisch gelegt werden, so dass einer ersten Sanierungsvorlage bald eine zweite folgt, so fällt es wesentlich schwerer, Volk und Stände für die nötigen Opfer zu gewinnen. Teilt der Bundesrat diese Einschätzung?

1.3. Im Vorfeld von Volksabstimmungen besteht immer die Gefahr, dass Informationen manipuliert oder selektiv ausgewählt werden, um das Resultat zu beeinflussen. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass derartige Taktiken zwar bei Privaten nicht verboten werden können, dass aber Bundesrat und Verwaltung sich dieses Mittels nicht bedienen dürfen, wenn das Vertrauen in die staatlichen Institutionen erhalten bleiben soll.

2. Bisherige Informationspolitik

2.1. Bereits in den achtziger Jahren wurde dargelegt, dass die AHV nach dem Jahre 2010 in ernsthafte Finanzprobleme geraten wird. Warum wurde nicht bereits damals ein Bericht wie der vorliegende Bericht 96 ausgearbeitet?

2.2. Lagen in der Bundesverwaltung, insbesondere beim BSV, vor dem Bericht 96 Schätzungen über die Entwicklung der AHV nach dem Jahre 2010 vor? Wenn ja, seit wann lagen diese

Schätzungen vor? Wie lauteten sie? Warum wurden sie nicht publiziert?

2.3. Der offene Brief von Frau Bundesrätin Dreifuss zur Finanzierung der AHV, der im Vorfeld der Abstimmung über die 10. AHV-Revision publiziert wurde, schweigt sich über die Entwicklung nach dem Jahre 2010 aus. Lagen damals wirklich keine Schätzungen über diese Entwicklung vor?

2.4. Der „Offene Brief“ musste in breiten Kreisen den Eindruck erwecken, dass die Finanzierung der AHV gesichert sei, wenn das zusätzliche Mehrwertsteuerprozent erhoben werde. Auch wenn bewusst über die Zeit nach 2010 keine Angaben gemacht wurden, musste doch der Eindruck entstehen, dass bis zu diesem Jahre alles gesichert sei und danach keine zusätzlichen Probleme erkennbar seien. Teilt der Bundesrat die Einschätzung der Wirkung dieses Briefes?

2.5. Wir beurteilt der Bundesrat die Informationspolitik der beteiligten Bundesstellen in den Jahren 1987 - 1995 im Lichte der Erkenntnisse des Berichts 96? Wurden alle Abklärungen getroffen, die möglich waren? Wurden die Ergebnisse vollständig publiziert?

3. Zukünftige Abklärungen

3.1. Der Bericht 96 macht deutlich, dass sich je nach der Entwicklung von Wirtschaft und Bevölkerung unterschiedliche Probleme bei den Sozialwerken und insbesondere der AHV ergeben. Probleme ergeben sich auf jeden Fall, d.h. auch wenn die optimistischen Szenarien zutreffen. Teilt der Bundesrat diese Meinung?

3.2. Der Bericht 96 stellt mit seinen unterschiedlichen Szenarien dar, in welchem Bereich und Umfang Finanzierungslücken entstehen. Die berechneten Werte sind verständlicherweise mit einem Fehlerspielraum behaftet. Im Laufe der Zeit können Annahmen über die Entwicklung der einzelnen Faktoren durch effektive Daten ersetzt werden, so dass das Feld der möglichen Finanzierungslücken eingeengt werden kann. Ist der Bundesrat bereit, den Bericht 96 im Sinne einer rollenden Planung weiterzuführen? Hält er es für realistisch, z.B. alle zwei Jahre einen Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialwerke zu erstellen und zu publizieren?

4. AHV-Fonds und Zinsen

4.1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass sich die Probleme wesentlich verschlimmern, wenn der AHV-Fonds aufgebraucht würde und die AHV zusätzlich mit Schuldzinsen belastet würde?

4.2. Der AHV-Fonds erfüllt eine wichtige Pufferfunktion, indem er eine ungünstigere Entwicklung oder eine verspätete politische Entscheidung (z.B. beim negativen Ausgang einer Volksabstimmung) vorübergehend auffangen kann. Der Fonds stellt damit eine zusätzliche Absicherung für derartige ausserordentliche Entwicklungen dar. Diese Funktion kann nicht erfüllt werden, wenn ein Aufbrauchen des Fonds im Rahmen der erwarteten normalen Entwicklung eingeplant wird. Teilt der Bundesrat diese Auffassung?

4.3. Im Bericht 96 werden die negativen und positiven Zinsen der AHV nicht berücksichtigt. Dies ist angesichts der Aufgabenstellung absolut verständlich. In der Realität werden diese Zinsen aber eine grosse und bei einer allfälligen Verschuldung der AHV eine dramatische Rolle spielen. Teilt der Bundesrat diese Einschätzung?

4.4. Ist der Bundesrat bereit, den Bericht 96 dahingehend zu ergänzen, dass für die verschiedenen Szenarien auch die Entwicklung des AHV-Fonds und der entsprechenden Zinsen aufgezeigt wird?

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3308 n lp. Randegger. Landwirtschaftliche Forschungspolitik (19.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass im Rahmen des Verfassungsauftrages die Gentechnologie geeignet ist, die klassische Pflanzenzüchtung nachhaltig zu ergänzen und daher zu fördern?

2. Welches sind die Ziele der Pflanzenzüchtung der eidgenössischen landwirtschaftlichen Forschungsanstalten und was unternehmen diese zur Erfüllung des Verfassungsauftrages?

3. Welche Anstrengungen unternehmen die Forschungsanstalten in dieser Hinsicht?

4. Erachtet es der Bundesrat als erforderlich, dass die Forschungsanstalten - auch in Anbetracht des weltweit zunehmenden Einsatzes von transgenem Saatgut - ihre Anstrengungen im Bereich der ökologischen Risikoforschung und des Langzeit-Monitorings weiter führen sollten?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Brunner Toni, Cavadini Adriano, Comby, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Föhn, Freund, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Kunz, Langenberger, Müller Erich, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vogel, Weyeneth, Wyss (27)

21.08.1996 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3309 n Ip. Rechsteiner-Basel. Überschreitung der gesetzlichen Restabfallmengen (19.06.1996)

Der Bundesrat wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchen Bereichen werden die Restabfallmengen bisher überschritten, um wieviel, und wie lange schon?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation bei den Emissionen von Cadmium und Quecksilber?

3. Wie lange gedenkt der Bundesrat noch zuzuwarten, bis er ein Pfand auf Batterien einführt?

4. Wie und wann gedenkt der Bundesrat etwas gegen die überhand nehmenden PET-Einwegflaschen ohne befriedigenden Stoffkreislauf zu unternehmen?

5. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass auch im Bereich Glas, insbesondere bei den Einwegweinflaschen, den Einwegbierflaschen und den kleinen 3-dl-Gebinden Verbesserungen in Richtung Mehrwegsysteme endlich an der Zeit wären und mittels Pfandsystemen auch durchgesetzt werden sollten?

6. Welche Handlungsoptionen gedenkt der Bundesrat bei anderen Abfällen mit ungenügendem oder kritischem Rücklauf weiterzuverfolgen?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (36)

04.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3311 n Mo. Rechsteiner-Basel. Abschaffung des Koordinationsabzugs in der beruflichen Vorsorge (19.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der bevorstehenden BVG-Revision den Koordinationsabzug abzuschaffen und die Beitragssätze so anzupassen, dass die Leistungen für Versicherte mit dem gesetzlich maximal versicherten Lohn auf dem heutigen Stand bleiben.

Der Bundesrat wird eingeladen, hierzu, das nachfolgende Modell zu prüfen und umzusetzen, das erhebliche administrative Vereinfachungen mit sich bringt:

1. Der BVG-Versicherte Lohn ist neu der AHV-Lohn bis zum gesetzlichen Maximum. Wer unselbstständig arbeitet, nicht im Rentenalter steht und einen AHV-pflichtigen Lohn erhält, wird automatisch im BVG versichert. Es gibt keinen Koordinationsabzug mehr, keine Karentzfristen, keine unversicherten Beschäftigten.

2. Die Beitragssätze für die obligatorische Altersversicherung sollen von heute 12,5 Prozent auf neu 8,5 Prozent gesenkt werden, wobei die Altersstaffelung auf zwei oder maximal drei Stufen zu beschränken ist.

3. Die Durchführung der BVG-Versicherung soll vereinfacht werden. Dank Wegfall des Koordinationsabzuges sinkt der Verwaltungsaufwand bereits erheblich. Eine weitere Vereinfachung ist möglich, wenn Personen mit kurzen befristeten Arbeitsverhältnissen (bis max. 1 Jahr) nicht in die Pensionskasse aufgenommen werden, sondern von der Ausgleichskasse - im Rahmen der regulären AHV-Abrechnung - erfasst werden, wobei die Beiträge diesfalls einem persönlichen Konto der Dritten Säule zuzuweisen sind. Dies gilt insbesondere für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in keinem dauerhaften Arbeitsverhältnis stehen (Aushilfen, Temporäre, freie Journalisten, Praktikanten, Saisoniers in kurzzeitigen Einsätzen usw.) und solche, deren Arbeitgeber keine Pensionskasse führen (z.B. Putzfrauen).

4. Die Beiträge an die 3. Säule sollen frei in die 2. Säule transferierbar sein, d.h. sie können jederzeit als Einkaufsgeld oder als freiwillige Zuweisung in eine Pensionskasse eingebracht werden.

5. Grundsätzlich sollen für alle Versicherten dieselben Minimalvorschriften gelten. Empfänger von kleinen Einkommen (mehr als 1000 Franken.) sollen jedoch auf Antrag von Arbeitnehmerbeiträgen befreit werden können, wenn sie dies wünschen, und der Lohn rückblickend nicht höher liegt als das Einerhalbfache der AHV-Minimalrente. Es ist zu prüfen, ob eine Rückerstattung der Arbeitnehmerbeiträge über eine Verrechnung mit AHV-Prämien möglich ist.

6. Für Personen, die ihre berufliche Vorsorge über die AHV-Ausgleichskassen und ein 3. Säulekonto abwickeln, ist der Schutz bei Invalidität gesetzlich zu regeln, ohne dass für sie wegen „schlechter Risiken“ höhere Prämien gelten als bei den übrigen Vorsorgeeinrichtungen.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (34)

23.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 2, 3, 5 und 6 abzulehnen und Punkt 4 als erfüllt abzuschreiben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3312 n Mo. Rechsteiner-Basel. Wahrung der Eigentümerrechte in der beruflichen Vorsorge (19.06.1996)

Die Unterzeichnenden laden den Bundesrat ein, über die nachstehenden Forderungen zu berichten und diese im Rahmen der bevorstehenden BVG-Revision umzusetzen:

1. Als Ergänzung zur bisherigen paritätischen Verwaltung der Gelder der beruflichen Vorsorge ist eine gesetzliche Regelung einzuführen, die die Versicherten in die Lage versetzt,

a. ihr Kapital auf Antrag von einer Vermögensverwaltungsstelle ihrer Wahl verwalten zu lassen oder

b. über die Ausübung von Aktienstimmrechten durch Bevollmächtigung einer von ihnen bezeichneten Treuhandstelle bestimmen zu können oder

c. die Verwaltungsorgane einer Pensionskasse verbindlich beauftragen können, Aktien einer bestimmten Firma oder Branche nicht zu erwerben oder an die Einhaltung bestimmter Kriterien (Kodex) zu binden.

2. Der Bundesrat soll die Verwaltung von Kapitalanlagen durch Dritte (Banken, Anlagestiftungen, Versicherungen) auf gesetzlicher Ebene so regeln,

- dass bei der Ausübung von Aktienstimmrechten dem langfristigen Gedeihen der Firma - und nicht dem kurzfristigen Börsengewinn (shareholder value) besondere Nachachtung verschafft werden kann und

- dass wenigstens eine minimale Vertretung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmern in den Verwaltungsräten von grössten Publikumsgesellschaften auf Basis von Aktienstimmrechten aus der beruflichen Vorsorge erreicht werden kann.

3. Auf dem Wege der Gesetzgebung sind Missbräuche einzudämmen, namentlich:

- a. gegen das sogenannte „front running“, d.h. gegen private Spekulationen durch Verwalter von Vorsorgekapitalien, die dank Insiderwissen über parallel laufende Operationen mit Vorsorgegeldern getätigten werden

- b. gegen Verwaltungsgebühren mit Wuchercharakter, namentlich auf Provisionsbasis in Abhängigkeit von der Kursperformance u.a.

- c. gegen Kursmanipulationen, die auf die Konzentration von Mitteln der beruflichen Vorsorge in Händen weniger koordiniert agierenden Akteure zurückgehen.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (34)

16.09.1996 Der BR beantragt, die Mo bezüglich Ziffer 1 und 2 sowie Ziffer 3 lit. b und c abzulehnen und bezüglich Ziffer 3 lit. a in ein Po umzuwandeln

x 96.3313 n Mo. Gross Jost. Gesundheitsverträglichkeitsprüfung (19.06.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert

- gesetzliche Grundlagen für die obligatorische Gesundheitsverträglichkeitsprüfung von gesundheitsrelevanten Grossprojekten zu schaffen;

- dabei seien die externen Gesundheitskosten zur quantifizieren und die Kostenträger nach dem Verursacherprinzip zu bestimmen;

- bestehende Anlagen und Verrichtungen, die die öffentliche Gesundheit wesentlich gefährden oder beeinträchtigen, nach deren Kriterien zu behandeln;

- eine Meldepflicht für gesundheitsrelevante Anlagen und Aktivitäten vorzusehen, welche die öffentliche Gesundheit wesentlich gefährden oder beeinträchtigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hochreutener, Holenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Strahm, Suter, Weber Agnes, Zbinden (34)

04.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3318 n Ip. Banga. MICROSWISS-Zentren. Zukunftsaussichten (20.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

- Sind MICROSWISS-Zentren für den Bundesrat heute ein wirkliches Instrument für die zukunftsorientierte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zur Sicherstellung des technologischen Anschlusses der Schweiz in einem wichtigen Bereich?

- Ist die Weiterexistenz der MICROSWISS-Zentren aus Sicht des Bundesrates nach der Einstellung der Bundessubventionen sichergestellt?

- Wäre die allfällige Einstellung des Betriebes einzelner oder MICROSWISS-Zentren nicht ein Verlust, der durch gezielte Gegenmassnahmen verhindert werden müsste?

- Gedenkt der Bundesrat Massnahmen zu ergreifen, um das Aktionsprogramm MICROSWISS mit den MICROSWISS-Zentren auch weiterhin zu unterstützen (Aus- und Weiterbildung, Technologietransfer)?

- Kann der Erfolg des Programmes noch verbessert werden, wenn im Rahmen von Projektvorstudien Fragen der Kommerzialisierung bzw. Marktbeurteilungen für zu entwickelnde Produkte stärker gewichtet werden?

- Kann der Erfolg des Aktionsprogrammes gestärkt werden, wenn die einzelnen MICROSWISS-Zentren bei der professionellen Vermarktung ihres Leistungsangebotes unterstützt werden (Erarbeitung von Business Plänen etc.)?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bonny, Borer, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hochreutener, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Moser, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Straumann, Stump, Thanei, Tschopp, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widrig, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (56)

28.08.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3321 n Mo. (Zisyadis)-Jaquet-Berger. Aufhebung des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (20.06.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, rasch eine tiefgreifende Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung vorzunehmen. Um aus einer vergangenheitsorientierten, aus der Zeit des zweiten Weltkriegs stammenden Haltung herauszukommen, die uns in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit übertriebene Kosten verursacht, soll der Bundesrat das betreffende Bundesamt aufheben.

Mitunterzeichnende: Aguet, Chiffelle, Grobet, Spielmann (4)

21.08.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3324 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Umsetzung der Alpeninitiative (20.06.1996)

Am 20.02.1994 - also vor fast 2 1/2 Jahren - hat das Schweizervolk die Alpeninitiative angenommen. Am 09.09.1994 und am 25.04.1996 hat der Bundesrat die Umsetzungsstrategie der Alpeninitiative diskutiert und Entscheide zu deren Umsetzung getroffen.

Konkrete Massnahmen der Umsetzung sind aber nach wie vor unklar. Nach den Antworten von Bundesrat Leuenberger auf die Frage von Nationalrat Vetterli in der Fragestunde vom 10.06.1996 drängen sich folgende Fragen, die klare, konkrete Antworten verlangen, auf:

1. Bundesrat Leuenberger erklärt wörtlich „dass aus faktischen und politischen Gründen eine verfassungsrechtlich unantastbare wörtliche Umsetzung des Artikels 36sexies Bundesverfassung (BV) nicht möglich ist“.

„Massnahmen die den Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze treffen würden, sind angesichts der damit verbundenen Diskriminierung und des Widerspruchs zum Transitabkommen auszuschliessen.“

„Wörtlich ist der (Alpenschutzartikel) wegen Kollision mit Völkerrecht nicht umzusetzen...“

Bedeuten diese Aussagen von Bundesrat Leuenberger, dass sich der Bundesrat ausser Stande sieht, Artikel 36sexies BV, so wie er vom Volke angenommen worden ist, umzusetzen, zu realisieren?

2. Welche Prioritäten setzt der Bundesrat in seiner Umsetzungsstrategie? Konformität mit der Bundesverfassung, Einhaltung des Transitabkommens, Eurokompatible Umsetzung?

3. Bundesrat Leuenberger erwähnte in der Fragestunde vom 10.06.1996 zudem: „sein Sinn (Alpenschutzartikel) kann umgesetzt werden“. Heisst das, dass der Bundesrat der Auffassung ist, dass die Bundesverfassung wie Gummi gebogen werden kann?

4. Welchen konkreten Weg sieht der Bundesrat, um aus der von links-grünen Kreisen lancierten Alpenschutz-Sackgasse herauszukommen?

5. Die Umsetzungsstrategie des Bundesrates zielt neuerdings auf alle alpenquerenden Verkehrsarten (Transit-, Import-, Export- und Binnenverkehr). Sinn und Zweck der Alpeninitiative - gemäss Artikel 36sexies BV - war und ist der Schutz des Alpengebietes vor den negativen Auswirkungen des alpenquerenden Gütertransitverkehrs von Grenze zu Grenze.

Will mit „alle alpenquerenden Verkehrsarten“ der Bundesrat den Artikel 36sexies zweckentfremden? Will jetzt der Bundesrat auch den schweizerischen Binnenverkehr benachteiligen, den Verkehr mit dem Kanton Tessin und den südlichen Alpentälern diskriminieren?

Sprecher: Vetterli

16.10.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3326 n Ip. Bonny. Einführung einer schweizerischen Bodenpreisstatistik (20.06.1996)

Ist der Bundesrat bereit, die Vorarbeiten zur Einführung einer schweizerischen Bodenpreisstatistik unter den heute gegebenen Rahmenbedingungen einzustellen?

Mitunterzeichner: Frey Walter (1)

04.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3329 n Po. Thür. Freie Wahl der Pensionskasse (20.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erstellen, der die Vor- und Nachteile einer freien Wahl der Pensionskasse unter Aufrechterhaltung des Obligatoriums aufzeigt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Diener, Hollenstein, Meier Hans, Meier Samuel, Rechsteiner-Basel, Teuscher, Wiederkehr, Zbinden (10)

28.08.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3340 n Po. Kühne. Neue Milchmarktordnung. Vorzeitige Verwirklichung (21.06.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, die heute schon umsetzbaren Elemente der neuen Milchmarktordnung rasch einzuführen. Insbesondere ist die Verkäufszulage zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Binder, Brunner Toni, Columberg, Dettling, Dormann, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadiant, Grossenbacher, Guisan, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Widrig, Wittenwiler, Wyss (37)

21.08.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3342 n Mo. Hegetschweiler. Förderung des Liegenschaftenverkaufs an bisherige Mieter (21.06.1996)

Gestützt auf Artikel 34sexies der Bundesverfassung (BV) soll Artikel 12 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) geändert werden. Neu soll auch der Tatbestand der Veräußerung von Wohnliegenschaften an bisherige Mieter unter Artikel 12 Absatz 3 subsumiert werden:

Artikel 12 Absatz 3 StHG

Die Besteuerung wird aufgehoben bei ...

f. (neu)

Veräußerung einer Wohnliegenschaft (Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung) an bisherige Mieter. Als bisheriger Mieter oder Pächter gilt, wer das betreffende Objekt seit mindestens zwei Jahren aufgrund eines Miet- oder Pachtvertrages selbst nutzt.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumberger, Bezzola, Bosshard, Bührer, Dettling, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Müller Erich, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Theiler (17)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3343 n Po. Eymann. Sanierungsprogramm für osteuropäische Kernkraftwerke (21.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, ev. in Zusammenarbeit mit anderen westeuropäischen Staaten, ein Sanierungskonzept für Kernkraftwerke in osteuropäischen Staaten auszuarbeiten, bzw. zu unterstützen und eine Abgeltung des Aufwandes durch zu vereinbarende Stromlieferungen aus sanierten Kraftwerken ost-europäischer Staaten und/oder durch Zusammenarbeit im Bereich der Endlagerung radioaktiver Abfälle anzustreben.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Durrer, Gadiant, Gros Jean-Michel, Leu, Sandoz Suzette, Stamm Luzi (8)

30.10.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3347 n Po. Strahm. Bestechungsprävention bei öffentlichen Aufträgen (21.06.1996)

Die Expertenkommission Locher hat in ihrer Expertise über den Steuerabzug von Bestechungsgeldern (erstellt im Auftrag der WAK-NR zur Pa.IV. 93.440 Carobbio, Schmiergelder, Steuerli-

che Nichtanerkennung) als Erfahrungswert erwähnt, dass bei öffentlichen Aufträgen im Ausland Bestechungsgelder von 5-15 Prozent der Auftragssumme üblich sind.

Wir gehen nicht davon aus, dass in der Schweiz diese ausländischen Erfahrungswerte auch Gültigkeit haben. Doch der verschärzte Wettbewerb und besonders die neu eingeführten Abgebotsrunden aufgrund des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16.12.1994 erhöhen die Gefahr von Bestechungen im Submissionsbereich erheblich. Bedauerlicherweise hat die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VOeB) vom 11.12.1995 keine Massnahmen zur Prävention von Bestechungsgeldern eingebaut, obschon dies in der Vernehmlassung verlangt worden ist. Der Bundesrat hat es in der Hand, wettbewerbsverzerrende, widerrechtliche und unmoralische Informations- und Bestechungspraktiken bei öffentlichen Aufträgen und Beschaffungen durch Präventionsmassnahmen in der internen Organisation zu verhindern.

Die Einführung der Abgebotsrunden macht eine verschärzte Bestechungsprävention zwingend nötig.

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision der VOeB vom 11.12.1995 oder durch den Erlass von speziellen Richtlinien die Bestechungsprävention zu verstärken. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft und geregelt werden:

1. Es werden interne Massnahmen und Weisungen über die Informationspraxis der Beamten und über die Entgegennahme von Geschenken, Zuwendungen und Vergünstigungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen des Bundes und seiner Anstalten und Regiebetriebe erlassen, insbesondere auch über die Verfahren bei Verhandlungsrunden (sog. Abgebotsrunden).

2. Bei öffentlichen Aufträgen oder Beschaffungen über einer bestimmten Summe (z.B. über 500 000 Franken) kann nur eine Gruppe und keine Einzelperson jurieren, auswählen und Aufträge vergeben.

3. Die Jurierungs- und Auftragsauswahlgruppen werden konsequent nach einer Matrixorganisation zusammengesetzt, d.h. die Beteiligten arbeiten nicht in der gleichen Sektion oder Abteilung zusammen, sondern werden aus verschiedenen Verwaltungseinheiten rekrutiert.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Goll, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herzog, Hilber, Hubacher, Jans, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stumpf, Vermot (28)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3348 n lp. Ruffy. Abgabe der Archive des Schriftstellers Chessex an das schweizerische Literaturarchiv (21.06.1996)

Die Übernahme des Archivs des Waadtländer Schriftstellers Jacques Chessex durch das Schweizerische Literaturarchiv wirft eine Reihe von Fragen auf:

1. Wurde das Schweizerische Literaturarchiv geschaffen, als das Dürrenmatt-Archiv an den Bund überging?
2. Hat Friedrich Dürrenmatt dem Bund sein Archiv gratis abgetreten?
3. Wie berechnet man den Erwerbspreis für ein Archiv?
4. Wieviel hat das Schweizerische Literaturarchiv für das Archiv des Waadtländer Schriftstellers bezahlt?
5. Fanden Diskussionen zwischen den Verantwortlichen des Schweizerischen Literaturarchivs und denjenigen des Waadtländer

der Staatsarchivs statt, oder wurde der Kauf abgeschlossen, ohne dass die Waadtländer Behörden etwas davon wussten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Béguin, Berberat, Blaser, Borel, Chiffelle, Christen, de Dardel, Guisan, Jeanprêtre, Langenberger, Ostermann, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Simon, Ziegler, Zisyadis (18)

21.08.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3349 n lp. Ruffy. EETHL und Sprachkurse der Migros (21.06.1996)

Wie stellt sich der Bundesrat zu der Tatsache, dass die EETHL die Durchführung der Sprachkurse an die Migros vergeben hat?

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass man angesichts der verschiedenen Verbindungen und der räumlichen Nähe zwischen EETHL und Universität Lausanne zu einer überaus befriedigenden Lösung mit grossen Synergieeffekten hätte kommen können?

Wie reagiert der Bundesrat auf den Lohndruck, den der orange Riese ausübt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Béguin, Berberat, Blaser, Borel, Chiffelle, Guisan, Jeanprêtre, Ostermann, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Ziegler, Zisyadis (14)

16.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3350 n Po. Teuscher. Umweltfreundlichere Autoverlade-Tarife (21.06.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Gespräch mit der BLS zu suchen, um das Kandertal vom Durchgangsverkehr „Wallis-Bern“ zu entlasten. Insbesondere sollen Massnahmen gesucht werden, die den Wochenendverkehr reduzieren. Eine prüfenswerte Möglichkeit sind höhere Autoverlade-Tarife durch den Lötschberg am Wochenende. Den gewünschten Umsteigeeffekt könnten gleichzeitige Tarifreduktionen für Bahnreisende ohne Auto verstärken.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Chiffelle, Diener, Fasel, Gonseth, Günter, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Strahm, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Zwiggart (18)

23.09.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3351 n Mo. Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt (21.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Verlagerung von maximal 20 Prozent des Ertrages der direkten Bundessteuer auf die MWSt auszuarbeiten mit folgenden Vorgaben:

- a. Die MWSt soll sich um höchstens 1,5 Prozent erhöhen,
- b. die am steilsten verlaufenden Progressionsstufen sollen gemildert werden,
- c. die Soziallasten sollen eine höhere Berücksichtigung finden,
- d. die Belastung der Ehepaare soll gegenüber den Konkubinatspaaren ausgeglichen werden,
- e. der absolute Effekt des Finanzausgleichs soll beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Bonny, Borer, Brunner Toni, Bührer, Deiss, Dettling, Engler, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Gadient, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Imhof, Maurer, Moser,

Müller Erich, Nebiker, Sandoz Suzette, Schenk, Schlüer, Steiner, Suter, Vallender, Vetterli, Widrig, Wittenwiler, Wyss (32)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3353 n Po. (Zisyadis)-Jaquet-Berger. Ergänzung-leistungen. Rückwirkende Massnahmen (21.06.1996)

Durch das neue Krankenversicherungsgesetz haben zahlreiche Bürger ihren Anspruch auf Ergänzungslieistungen (EL) verloren. Der Bundesrat hat beschlossen, dies zu korrigieren. Ab 1997 wird bei der Berechnung der EL die Höhe der Krankenkassenprämien wieder berücksichtigt. Ich ersuche den Bundesrat, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit gleichzeitig mit dieser Kehrtwendung rückwirkend auch jene Personen wieder den Anspruch auf EL erhalten, die ihn 1996 auf Grund der Nichtberücksichtigung der Krankenkassenprämien verloren haben.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Spielmann, Ziegler (4)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3354 n Ip. Lütscher. Kompensationsmassnahmen für die Landwirtschaft (21.06.1996)

Die Zukunftsaussichten sind für viele Bauern nicht sehr erfolg-versprechend. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Frage:

Genügen die vorgesehenen Kompensationsmassnahmen mit Direktzahlungen, um die tiefen Nutz- und Schlachtviehpreise sowie die neurdings von Milchverarbeitern geforderte Halbierung des Milchgrundpreises auf 40 Rappen pro kg auszugleichen?

Mitunterzeichner: Eberhard (1)

21.08.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3355 n Mo. von Felten. Abfälle aus Gen-Labors. Umwelt- und Arbeitsschutz (21.06.1996)

Die Zahl der Genlabors wächst ständig. Eine Freisetzungswelle ist schon angerollt und erreicht Kläranlagen, Mülldeponien, Kompostanlagen. Niemand weiss jedoch genau, in welchem Masse die Abwasser und Abfälle aus diesen Labors mit Transgenen belastet sind und welche Gefährdungen für Beschäftigte in Klärwerken oder auf Mülldeponien möglicherweise von ihnen ausgehen. Eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes ist dringend nötig.

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Im Umweltschutzgesetz (USG) die Pflicht zur Durchführung eines Inaktivierungsverfahrens bei mit Transgenen belasteten Abwassern und Abfällen vor der Entsorgung zu verankern.

2. Arbeitsschutzbestimmungen gegen Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe zu erlassen, die sowohl das unmittelbare als auch das mittelbare Arbeiten (z.B. Entsorgungsbereich) umfassen. Dabei soll mindestens das Sicherheitsniveau der EU-Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer gegen biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (90/679/EWG) realisiert werden.

3. Weitere Massnahmen im Bereich Gesundheitsschutz, wie Vorsorgeuntersuchungen im Abfallbereich, systematische Arbeitsplatzanalysen etc. vorzuschreiben.

Mitunterzeichnende: Gysin Remo, Haering Binder, Marti Werner, Müller-Hemmi, Semadeni (5)

28.08.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3359 n Ip. Baumann J. Alexander. Einhaltung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege durch die Bundesanwaltschaft (21.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass eine Weitergabe von Daten im Stadium der gerichtspolizeilichen Untersuchung auch in Fällen, da ein Schutz vor unmittelbar drohenden Gefahren nicht erforderlich ist, die Rechtsstaatlichkeit verletzt?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass in den angeführten Fällen die Vorschriften von Artikel 102quater verletzt worden sind?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Bundesanwaltschaft als oberster Strafverfolgungsbehörde Vorbildfunktionen zukommen und dass sie daher umso mehr bemüht sein sollte, eigene Rechtsverletzungen zu vermeiden?

4. Welche Aktionen gedenkt der Bundesrat im Rahmen seiner Aufsichtspflicht gemäss Artikel 14 Absatz 1 BStP vorzunehmen, um die Bundesanwaltschaft in die Schranken des Rechtstaates zu verweisen, die Einhaltung des BStP zu gewährleisten sowie Wiederholungsfälle zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Blocher, David, Dreher, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Gadiert, Maurer, Raggenbass, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Stucky, Suter (12)

16.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.06.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

96.3404 n Ip. Mühlemann. Abkommen über den Eisenbahn-verkehr in den Grenzregionen zwischen der Schweiz und Deutschland (17.09.1996)

In einem Verkehrsabkommen legten Verkehrsminister Wissmann und Bundesrat Leuenberger den weiteren Ausbau des grenzüberschreitenden Schienennetzes zwischen Deutschland und der Schweiz fest. Dieses Abkommen soll die Schienenverkehrspolitik bis zum Jahr 2020 regeln und sieht grössere Aus- und Umbaumaßnahmen nur noch auf der Strecke Karlsruhe-Freiburg-Basel vor. Angesichts dieser Pläne mit weitreichender Tragweite sind der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird die Linienführung der Strecke Stuttgart-Singen-Zürich nur noch punktförmig verbessert, obwohl der Anschluss an den internationalen Flughafen Kloten mit dem System der Intercityexpress-Züge (ICE) notwendig ist?

2. Warum werden die Schienenstrecken Ulm-Friedrichshafen-Bregenz-Zürich und München-Bregenz-Zürich als ausreichend angesehen, obwohl der Ost-West-Verkehr im Bodenseeraum immer mehr an Bedeutung gewinnt?

3. Warum werden die Achsen Stuttgart-Zürich und München-Zürich nur als NEAT-Zufahrten für den Güterverkehr bezeichnet?

4. Warum wird die eisenbahntechnische Zufahrt über Konstanz/Kreuzlingen völlig vernachlässigt?

5. Wurden die Behörden der Nordostschweizer Kantone vor dem folgenschweren Entscheid in die Planung einbezogen und sind sie in den Ausschüssen für die Detailberatung vertreten?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Bodenmann, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Columberg, David, Dettling, Dormann, Dreher, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Gross Andreas, Gross Jost, Gusset, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Herczog, Hess Otto, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Keller, Kunz, Leu, Löttscher, Maurer, Moser, Müller Erich, Raggenbass, Schlüer, Steffen, Steinemann, Theiler, Tschopp, Vallender, Weigelt, Widmer, Zapfl (53)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3406 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Wirkungsvolle Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft
(17.09.1996)

1995 ist der Arbeitsverdienst der Bauern im Vergleich zum Vorjahr um 12 Prozent gesunken. Bei einer durchschnittlichen Betriebsgrösse von 19 Hektaren erwirtschaftete eine Bauernfamilie 1995 noch einen Tagesverdienst von Fr. 91.35 (der Mindestansatz eines Arbeitslosen beträgt pro Tag Fr. 130.--). Die Einkommenslage in der Landwirtschaft hat sich in den letzten Monaten noch einmal dramatisch verschlechtert und ein weiteres Absinken der landwirtschaftlichen Einkommen scheint vorausprogrammiert. Die Situation im Vieh- und Fleischmarkt ist katastrophal. Die Absatzmöglichkeiten in den beiden traditionellen Abnehmerländern Deutschland und Italien sind infolge fragwürdiger veterinarmedizinischer Grenzmassnahmen, die vorwiegend der Marktabschottung dienen, stark erschwert oder sogar verunmöglich. Dies bringt einen zusätzlichen Anfall von über 10 000 Stück Vieh auf den Markt, wodurch die Preise für Zuchttiere ebenfalls massiv gefallen sind. Die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen wie sogar eine bedeutende Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft müssen in Kauf genommen werden, wenn die Lage auf dem Vieh- und Fleischmarkt nicht sofort wesentlich entschärft werden kann. Entsprechend haben sich nun alle Beteiligten zusammenzuraufen und Massnahmen zu ergreifen, die zur Stärkung des Vertrauens und so zu einer Förderung des Konsums von Schweizer Fleisch beitragen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die aktuelle Einkommenslage in der Landwirtschaft?. Was unternimmt er, um die existenzbedrohende Situation der Bauern zu verbessern?

2. Was hat der Bundesrat unternommen und was wird er unternehmen, um die Aufhebung der gegen den Export gerichteten, offensichtlich ungerechtfertigten grenzsanitarischen Massnahmen der traditionellen Abnehmerländer zu erwirken?

3. Wann und welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit der Bundesrat Retorsionsmassnahmen gegenüber Deutschland und Italien ergreift?

4. Reicht der Bundesrat auf der Grundlage des WTO-Teilabkommens über den sanitären und phytosanitären Bereich eine Klage bei der WTO ein?

5. Sieht der Bundesrat Exportmöglichkeiten von Frischfleisch in unterversorgte Märkte? Ist der Bundesrat bereit, den Export von Fleisch in Entwicklungsländer und vornehmlich in die Staaten, die aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangen sind, zu unterstützen?

6. In den Wochen 38 und 39 werden 500 Tonnen Schweinefleisch importiert. Inwieweit ist der Bundesrat bereit, freiwillige Gegengeschäfte zu den boomenden Schweine-, Geflügel- und Schaffleischimporten zu fördern?

7. Gedenkt der Bundesrat vorzeitig Massnahmen im Sinne des neuen Landwirtschaftsgesetzes der Artikel 37 und 38 zur Förderung des Fleischkonsums im Inland zu ergreifen?

8. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Grenzkontrollen in Bezug auf Fleischimporte zu verbessern?

Sprecher: Weyeneth

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3411 n Ip. Chiffelle. 5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen? (18.09.1996)

Der Mittelstand sowie alle einfachen Pensionierten und Arbeitslosen in unserem Land, denen man immer neue Opfer abverlangt, haben die masslosen Privilegien, die ehemaligen Korpskommandanten und Divisionären zugestanden werden, gewiss mit Begeisterung zur Kenntnis genommen. Diese Offiziere sollen Anrecht auf eine Rente von 92,5% ihres letzten Gehalts haben. Für einen Korpskommandanten im Ruhestand ergibt das 278 000 Franken, und zwar ab einem Alter von 62 Jahren. Diese skandalöse Situation veranlasst mich, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Welche Gründe können eine so schockierende Vorzugsbehandlung rechtfertigen?

2. Trifft es zu, dass diese hohen Offiziere bereits mit 62 Jahren ihre komfortable Pensionierung antreten, damit mehr jüngere Offiziere in diesen äusserst einträglichen Olymp nachrücken können?

3. Welchen jährlichen Gesamtbetrag muss die Pensionskasse für diese Renten von 92,5% aufwenden?

4. Mit welchen Beträgen bzw. mit wie vielen Gehaltsprozenten haben die Bezüger dazu beigetragen?

5. Welcher Prozentsatz ihres früheren Gehalts wird diesen wenigen Bevorzugten ausbezahlt, wenn sie das Pensionsalter des Durchschnittsbürgers, nämlich 65 Jahre, erreicht haben?

6. Versteht der Bundesrat, dass - gerade in der gegenwärtigen Wirtschaftslage - die Öffentlichkeit auf solche Privilegien mehrheitlich mit Empörung reagiert?

7. Wird er in dieser Hinsicht rasch Abhilfe schaffen und die ehemaligen Korpskommandanten und Divisionäre gleich behandeln wie die anderen Beamten? Einem Korpskommandanten verbliebe so immer noch eine komfortable Rente von jährlich 151 000 Franken.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Blaser, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, Christen, de Dardel, Deiss, Dupraz, Eberhard, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledigerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Simon, Spielmann, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Zisyadis (54)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3414 n Mo. von Allmen. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat (19.09.1996)

Die geltende Bundesverfassung trägt der Rolle der Gemeinden im Staatsganzen zuwenig Rechnung. Der Bundesrat wird daher beauftragt, im Rahmen der bevorstehenden Totalrevision der Bundesverfassung die folgenden Grundsätze zur Stellung und Funktion der Gemeinden (und Städte, die rechtlich ebenfalls Gemeinden sind) verfassungsrechtlich zu verankern.

1. Der Text einer neuen Bundesverfassung bringt zum Ausdruck, dass sich Bund, Kantone und, als Bestandteile der Kantone, die Gemeinden in der Aufgaben des gesamtstaatlichen Gemeinwesens teilen.

2. Die Bundesverfassung beruht auf dem Grundsatz, dass die Beziehungen des Bundes zu den Gemeinden zum Bund in der

Regel über die Kantone erfolgen. Ausnahmen sind allerdings zulässig, wenn dies zur Ausführung des Bundesrechts notwendig ist oder wenn die legitimen Interessen der Gemeinden sonst nicht wirksam gewahrt werden können. Bei der Schaffung von neuen Rechtsgrundlagen und bei der Planung und Verwirklichung von öffentlichen Werken trägt der Bund den möglichen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden Rechnung.

3. Die Bundesverfassung gewährleistet, dass die Gemeinden im Rahmen der Gesetzgebung der Kantone und des Bundes autonom sind. Eine Verletzung der Gemeindeautonomie kann mit der staatsrechtlichen Beschwerde beim Bundesgericht angefochten werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bodenmann, Borel, Bortoluzzi, Brunner Toni, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, von Felten, Filliez, Föhni, Freund, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Oehrli, Pelli, Pini, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Semadeni, Speck, Spielmann, Steffen, Strahm, Stumpf, Teuscher, Thanei, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwyygart

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3416 n Ip. Strahm. Ausbildung der Verantwortlichen in Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) (19.09.1996)

Die Wirksamkeit der RAV hinsichtlich Umschulung, Weiterbildung und Wiedereingliederung der Arbeitslosen in die Arbeitswelt hängt stark von der Qualität der RAV-Verantwortlichen ab. Diese sollten eine den Berufsberatern gleichwertige Ausbildung und Qualifikation und zudem erst noch gute Kenntnisse des Arbeitsmarktes und der lokalen Wirtschaft vorweisen.

In verschiedenen Kantonen wurden nun Verantwortungspersonen, die keine entsprechende Ausbildung haben und den Anforderungen bei weitem nicht genügen, als RAV-Verantwortliche eingesetzt. Damit werden die Qualität und der Erfolg der recht kostenaufwendigen RAV in Frage gestellt. Die recht minimalistischen Ausbildungsanforderungen des BIGA unterlaufen die vom Gesetzgeber anvisierte aktive Arbeitsmarktpolitik, indem sie für RAV-Verantwortliche zunächst nur eine "Schnellbleiche" von 25 Ausbildungstagen verlangen. In den Kommissionsberatungen zum AVIG hat der Direktor des BIGA noch zugesichert, für die RAV-Verantwortlichen eine ausreichende und gute Ausbildung vorauszusetzen.

Wir fragen den Bundesrat:

1. Welche Ausbildung für RAV-Verantwortliche und RAV-Leiterinnen und -Leiter ist in Zukunft vorgesehen und vorgeschrieben? Welcher Zeitrahmen ist für die Erfüllung der Ausbildungsanforderungen anvisiert?
 2. Welche Weiterbildung wird für jene RAV-Verantwortlichen verlangt, die nur einen minimalen Lehrgang von 25 Tagen absolviert haben? Welche berufsbegleitende Weiterbildung ist für Personen mit einem Fachausweis vorgesehen?
 3. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des Vollzugs des AVIG für die Kantone entsprechende Weisungen zu erlassen?
 4. Wie begleitet und überwacht der Bundesrat den derzeit laufenden Aufbau des RAV in den Kantonen, und wie sorgt er für einen einheitlichen Qualitätsstandard?

5. Wie ist in Zukunft das Controlling über die Tätigkeit und Wirksamkeit der RAV organisiert?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Häggerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stumpf, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (36)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3417 n Mo. Aguet. Abschreiben von Vorstößen. Änderung von Artikel 40, GRN (19.09.1996)

Artikel 40 des Geschäftsreglementes des Nationalrats sieht vor, dass Motionen, Postulate und Interpellationen abgeschrieben werden, wenn der Rat sie nicht innert zwei Jahren seit der Einreichung behandelt hat.

Wir schlagen vor, diese Bestimmung zumindest für Motionen und Postulate aufzuheben oder eine andere Lösung zu finden. Das grundlegende Recht der Mitglieder der Eidgenössischen Räte, Vorschläge zu unterbreiten, verliert aufgrund dieser Bestimmung viel von seiner Wirksamkeit.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bühlmann, de Dardel, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Lauper, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (30)

08.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3418 n Ip. Aguet. Nein dem Abbau beim Gewässerschutz (19.09.1996)

Das Wasser verlangt unsere ganze Aufmerksamkeit. Im nächsten Jahrhundert wird es das Problem Nr. 1 sein. Selbst die niederschlagsreiche Schweiz darf in dieser Hinsicht nicht allzu sorglos sein, denn sie kann die Nachfrage nur mit Seewasser befriedigen, das teuer aufbereitet werden muss.

Das Wasser als lebenswichtiges Gut ist bedroht. Die grösste Gefahr droht von der Million Brennstofftanks, die überall im Land vorhanden sind. Das gesamte Volumen dieser Tanks entspricht 64mal dem Volumen des Bundeshauses. Seit 30 Jahren besteht eine ausgezeichnete Überwachung, und Unfälle waren glücklicherweise selten.

Nun scheint, dass einmal mehr der Abbauideologie nachgegeben wird: Es ist die Rede davon, einzig die unterirdischen Tanks zu überwachen und bei allen anderen nur noch optische Kontrollen durchzuführen, es den Berufsorganisationen anheimzustellen, die technischen Vorschriften festzulegen und nicht mehr sicherzustellen, dass die Eigentümer der Tanks die notwendigen Revisionen durchführen.

Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, dass die periodischen Fahrzeugprüfungen regelmässig durchgeführt würden, wenn nicht ein öffentlicher Dienst alle Autofahrer an ihre Verantwortung für die Sicherheit ihres Fahrzeuges mahnte?
 2. Die Verantwortung der Inhaber von Brennstoftanks ist ähnlicher Natur. Hält es der Bundesrat nicht für nötig, dass öffentliche Dienste auf die notwendigen Revisionen aufmerksam machen?
 3. Könnte die geplante Abschaffung der Bewilligungspflicht für Anlagen unter 4 000 Liter nicht dazu führen, dass sich längerfristig die Zahl dieser Anlagen auf Kosten der grössten vervielfacht, womit auch umweltschädigenden Tätigkeiten wie Auf- und Umfüllungen und Transporte zunehmen?
 4. Wird die geplante Verringerung der Kontrollen der Anlagen von unter 4 000 Liter um mindestens die Hälfte nicht ein enormes

Verschmutzungsrisiko schaffen und einige tausend kompetente Techniker beschäftigungslos machen?

5. Wenn schwere Umweltschäden entstanden sind und wieder ein wirksamer Schutz eingeführt werden muss, werden uns diese Fachleute dann nicht fehlen?

6. Was wird aus der in den kantonalen Raumplanungs- und Bau- gesetzen enthaltenen Vorschrift, dass ein Vorrat vorhanden sein muss, der für eine oder sogar zwei Heizperioden ausreicht?

7. Weiss der Bundesrat, dass die Vorräte an Heizöl, Diesel, Benzin etc. in der Schweiz 16 bis 20 Millionen m³ betragen und ihr Volumen 64mal bis 100mal dem Gesamtvolumen des Bundeshauses entspricht? Kann der Bundesrat diese Zahlen bestätigen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bühlmann, de Dardel, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler

(28)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3424 n Ip. Weigelt. Parlament im Informations-Abschott? (24.09.1996)

Im Nachgang zur Bundesratssitzung vom 23.09.1996 stellen sich bezüglich Informationspraxis zwischen Bundesrat, Medien und Parlament grundsätzliche Fragen:

1. Weshalb mussten die Mitglieder des eidgenössischen Parlaments die Entscheide des Bundesrates bezüglich der weiteren Bearbeitung des IDA/FISO-Berichts, der Mutterschaftsversicherung, der Invalidenversicherung und der Erwerbsersatzordnung aus den Medien entnehmen, obwohl beide Räte am selben Tag ordentliche Sitzungen abhielten?

2. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat der zeitgerechten Information des Parlaments - insbesondere während den Sessio- nien - im Vergleich zur Information der Medien zu?

3. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Meinungsbildung zu aktuellen Entscheiden der Landesregierung nicht über eine Information aus "zweiter Hand", sondern aufgrund einer zeitge- rechten Information aus "erster Hand" vornehmen können?

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3431 n Ip. Wittenwiler. Radioaktive Abfälle. Dialog allein genügt nicht (25.09.1996)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat gewillt, sich dafür einzusetzen, dass die sistierten Gespräche der Konfliktlösungsgruppe "Radioaktive Abfälle" im Rahmen von Energie 2000 möglichst rasch wieder aufgenommen werden können?

2. Teilt der Bundesrat unsere Auffassung, dass, aufgrund der gemachten Erfahrung bei der Konfliktlösungsgruppe radioaktive Abfälle (einseitige Gesprächsverweigerung) - die "Wiederaufnahme des Dialogs" (gemäss 6. Jahresbericht des Aktionsprogrammes Energie 2000) eine erste, jedoch nicht die einzige Massnahme sein kann?

3. Teilt der Bundesrat unsere Ueberzeugung, dass die Frage der radioaktiven Entsorgung mit ihrer zutiefst ethischen Dimension ein verstärktes Engagement im Informationsbereich fordert? Wäre der Bundesrat bereit, mittels einer nationalen Kampagne dieses vorrangige umwelt- und gesellschaftspolitische Anliegen einer breiten Bevölkerung näherzubringen?

4. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht der Bundesrat, um in der Frage der nuklearen Entsorgung in der Schweiz einen ent-

scheidenden Schritt weiterzukommen und die Bevölkerung über deren Notwendigkeit zu informieren und sensibilisieren?

Mitunterzeichnende: Bircher, Bonny, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Gadien, Loeb, Vallender, Weigelt

(8)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3433 n Ip. Zbinden. Genehmigung der zukünftigen Fachhochschulen und Bundesbeiträge (25.09.1996)

In der bundesrätlichen Pressemitteilung zur Inkraftsetzung des Fachhochschulgesetzes und der Vollzugsverordnungen vom 11.09.1996 wurde unter anderem festgehalten, dass "der von Bundesrat und Parlament zum Ausdruck gebrachte politische Wille zur Schaffung von Kompetenzzentren bisher von den Kantonen und Regionen noch zu wenig berücksichtigt worden ist. Diesem Umstand wird bei den weiteren Arbeiten zur Errichtung und Führung der Fachhochschulen besondere Beachtung zu schenken sein". Wir haben aufgrund verschiedener Indizien zusätzliche Zweifel, dass die Fachhochschulreform zu einer echten, qualitativen Aufwertung der bisherigen Schulen führen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Ist der Bundesrat bereit und auch Willens, Gesuche von Kantonen und Regionen abzulehnen oder zumindest mit Auflagen zurückzuweisen, welche den bundesrätlichen und parlamentarischen Forderungen nach Konzentration, Arbeitsteilung, Schwerpunktsetzung, Errichtung von Forschungskapazitäten und Technologietransfer im Rahmen von Kompetenzzentren nicht entsprechen?

2. Ist damit zu rechnen, dass der Bundesrat auch nur einzelnen Ausbildungsgängen den Fachhochschulstatus verleiht?

3. Ist der Bundesrat entschlossen, Abgeltungen an Fachhochschulen mit Kooperations- und Koordinationsforderungen zu verbinden, die innerhalb bestimmter Zeitrahmen zu erfüllen sind?

4. Es scheint, dass durch mehr oder weniger überzeugende Verbundkonstruktionen alle bisherigen HTL und HWV zu Fachhochschulen werden, ohne dass damit eine eigentliche Strukturbereinigung einhergeht. Teilt der Bundesrat unseren Eindruck, dass die Bestrebungen in den Kantonen dahin gehen, dass keine einzige bisherige HTL/HWV nicht zur Fachhochschule wird?

Ist das mit dem Leistungsauftrag im Rahmen der vom Bund bis heute vorgesehenen finanziellen Mittel zu vereinbaren?

Was wären die finanziellen Konsequenzen für den Bund?

5. Mit welchen Bundesmitteln (Volumen und jährlichen Tranchen) können die zur Zeit planenden Kantone und Regionen aller Voraussicht nach rechnen, damit sie ihren Parlamenten entsprechende Finanzierungsmodalitäten vorschlagen können? Gelten die in der Botschaft gemachten Angaben noch (S. 60. Finanzielle Auswirkungen. Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden)?

Wenn nicht: Wie sieht die revidierte Finanzplanung aus?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Leemann, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer

(27)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3436 n Mo. Roth-Bernasconi. Staatsausgaben und Sparmassnahmen. Auswirkungen auf die Beschäftigung (25.09.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Personalstatistiken für den ganzen Bund (Departemente, Rüstungsbetriebe, eidgenössische Hochschulen und mit ihnen verbundene Anstalten, landwirtschaftliche Forschungsanstalten, SBB, PTT, SUVA; Bundes-

gericht, Nationalbank, Nationalfonds) systematisch nach den folgenden Kriterien aufzugliedern:

1. nach Geschlecht
- in bezug auf die Anzahl Arbeitsplätze von Frauen und Männern
- in bezug auf den Beschäftigungsgrad
- in bezug auf die Gehaltsklasse
- in bezug auf Beförderungen

2. nach Wirtschaftskreis, wenn es sich um Ausgaben der Bundesverwaltung für Güter und Dienstleistungen handelt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Strahm, Stumpf, Thanei, Vermot, Vollmer, Zbinden (23)

10.03.1997 Der BR beantragt, Punkt 1 der Mo abzuschreiben und Punkt 2 abzulehnen

96.3437 n Ip. Simon. Arzneimittelpreise (25.09.1996)

Die Bilanz der erstmaligen Anpassung der Arzneimittelpreise ist nichts weniger als enttäuschend:

Von 70 beschlossenen Preissenkungen wurden nur 33 tatsächlich umgesetzt, gegen 37 wurde Beschwerde erhoben.

Schlimmer noch: Es wurden 90 Preiserhöhungen bekanntgegeben, wovon 70% auch umgesetzt wurden.

Im Endergebnis ist somit gar ein leichter Kostenanstieg zu verzeichnen. Unglaublich, aber wahr!

Dies beweist, dass das System, mit welchem Einsparungen erreicht werden sollten, versagt hat.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Gründe für dieses Versagen?
2. Darf man hoffen, dass im nächsten Jahr aus den Fehlern gelernt wird?
3. Ist es wirklich die Aufgabe des BSV, die Hersteller zu ermutigen, die Preise einiger ihrer Produkte zu erhöhen?
4. Erfüllt die Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK) ihre Aufgabe tatsächlich noch im Sinne des neuen KVG?

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3439 n Mo. Weigelt. Öffnung des Elektrizitätsmarktes (26.09.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit eine stufenweise Öffnung des Elektrizitätsmarktes nach dem Prinzip des "Third Party Access" (TPA) gewährleistet werden kann. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dabei auf die im Juni 1996 von der EU getroffenen Entscheide über die Einführung des TPA (Schwellenwerte und Termine) abzustimmen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Comby, Dupraz, Frey Walter, Guisan, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Loeb, Moser, Müller Erich, Pelli, Randegger, Schlüer, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschopp, Vallender, Vetterli, Widrig, Wittenwiler (28)

06.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3440 n Ip. Gusset. Teilprivatisierung der ehemaligen Konstruktionswerkstätten (KW) Thun (26.09.1996)

Einer Zeitungsmeldung vom 17.09.1996 im Bund ist zu entnehmen, dass die Leder- und Textilwerkstatt (Sattlereibetrieb) der SW per Ende Jahr privatisiert wird und vom ehemaligen Betriebsleiter übernommen und als GmbH weitergeführt wird. Dem Pressebericht sind keine näheren Angaben zur Ueberfü-

hrung zu entnehmen. Die Ausgliederung dieses Teilbereiches wirft deshalb vor allem Fragen mit Blick auf die in Thun angesiedelten Gewerbebetriebe und allfällig weitere Ausgliederungen des EMD auf. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Zu welchen Werten wurden das Warenlager und das Inventar übernommen? Zum Buchwert oder zum aktuellen Verkehrswert? Durch wen durch allenfalls die Bewertungen vorgenommen?

2. Ist die SW oder eine andere Stelle des Bundes an der neu gegründeten Leder- und Textiltechnologie GmbH beteiligt, respektive in welcher Form und zu welchen Teilen besteht eine Beteiligung?

3. Hat die SW oder eine andere Stelle des Bundes an der neu gegründeten GmbH vergünstigte Darlehen gewährt oder wurden Garantien bezüglich Auftragsvergabe, der Wirtschaftlichkeit oder wurden anderweitige, wirtschaftlich wirksame und den Wettbewerb beeinflussende Zusagen gemacht?

4. Wie wurden Know-how, Modelle, Lehren und der Goodwill abgegolten?

5. Wie wurden die Mietzinse für die weiterbenutzten Räumlichkeiten festgelegt, beziehungsweise wurden vor der Uebernahme durch die Nachfolgefirma Investitionen seitens des Bundes notwendig? Wenn ja, in welcher Höhe und wie werden diese abgegolten?

6. Wie erklärt der Bundesrat die Tatsache, dass im Moment eine Gesetzesvorlage zur Privatisierung der Rüstungsbetriebe in der Vernehmlassung ist, hier aber bereits mit Ausgliederungen und Ueberführungen vorgegriffen wurde?

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Eymann, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Widrig (20)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3441 n Ip. Ziegler. Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Diskriminierende Entscheide (26.09.1996)

Ist der Bundesrat über die diskriminierenden Entscheide, die Herr André Auer, Direktor des BAZL, neulich gefällt hat, auf dem laufenden?

Welche dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um die legitimen Interessen der Westschweiz zu schützen?

09.04.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3445 n Mo. Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümerschaften (26.09.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf Erträgen der Erneuerungsfonds von Stockwerkeigentümergemeinschaften zu seiner früheren Praxis zurückzukehren und die Geltendmachung der Rückerstattung durch die Gemeinschaften selbst wieder zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Caccia, Columberg, Dettling, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Eymann, Föhn, Freund, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Steinegger, Stucky, Weigelt, Zapfl (30)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3451 n Ip. Fritschi. "Armee-Zeitung" des EMD als Konkurrenz zu den Militärzeitschriften? (30.09.1996)

Zeitungsmeldungen zufolge ("Berner Zeitung" vom 24.06.1996: "EMD will eigene Zeitung") wird das Projekt einer "Armee-Zeitung" erwogen, die allen Angehörigen der Armee abgegeben

werden soll und zu der gemäss Auskunft des EMD-Informationsdienstes von der Geschäftsleitung des EMD eine "breite Vernehmlassung bei allen interessierten Kreisen angeordnet" werden ist. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Ist die Finanzierung einer "Armee-Zeitung" aus Steuergeldern vorgesehen, und soll die neue Publikation in den Genuss der Portofreiheit kommen?

2. Befürchtet der Bundesrat nicht eine Konkurrenzierung der in grosser Zahl vorhandenen Militärzeitschriften, Truppenzeitungen und Verbandsorganen ausserdienstlicher Vereine, welche die Vielfalt der Milizarmee bestens widerspiegeln, sich finanziell selber über Wasser halten müssen und derzeit - als Folge des Bestandestrückgangs der "Armee 95" - ohnehin mit wirtschaftlichen Problemen kämpfen?

3. Hält der Bundesrat eine "Armee-Zeitung" staatspolitisch für sinnvoll, welche stets dem Odium ausgesetzt sein würde, die Indoktrinierung von Staatsbürgern aufgrund ihrer Dienstpflicht zu bezwecken, und nachdem die militärische Diskussion durch die Zeitschriften der Miliz ohnehin sichergestellt ist?

4. Bedeutet umgekehrt die bisher nicht in Gang gesetzte Vernehmlassung, dass das Projekt einer "Armee-Zeitung" bereits still und leise wieder beerdigt worden ist?

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3452 n Mo. Ziegler. Abschaffung des Bankgeheimnisses (01.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen so rasch wie möglich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (25)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3455 n Ip. Widrig. Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen (01.10.1996)

In der Ausschreibung für die nebenamtlichen Richterstellen vom 14.02.1996 wurden die Auswahlkriterien aufgelistet. U.a. wurde darauf hingewiesen, dass Fachrichter und Fachrichterinnen mit langjähriger Erfahrung im Bereich Bauprojektleitung, Baudurchführung und Baumanagement mit Erfahrung im Wettbewerbswesen gesucht werden.

Wenn man nach der getroffenen Wahl die Zusammensetzung der Rekurskommission betrachtet, fällt auf, dass ausser einem Architekten aus Genf niemand dabei ist, der sich in praktischen Fragen des Bausubmissionswesens auskennt. Im Hinblick auf die stark zunehmenden Gesamtleistungswettbewerbe und auf die Bewertung von Unternehmervarianten ist in dieser Kommission sehr wenig praktisches Know-how vorhanden. Es sitzen zwar 5 Juristen (fünf!) in diesem Gremium; ein Bauingenieur fehlt aber.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, die sich in Zukunft mit Sicherheit stellen werden:

1. Warum ist in der Wahl vom Februar 1996 für die nebenamtlichen Richterstellen kein Dipl. Bauingenieur ETH/SIA gewählt worden, obwohl sich verschiedene fähige Kandidaten gemeldet haben?

2. Warum sind nebst den Bauingenieuren auch die Unternehmer des Bauhauptgewerbes und des Baunebengewerbes in dieser Kommission untervertreten?

3. Bei den Bewertungskriterien ist der Preis nur die eine Komponente des wirtschaftlich günstigsten Angebotes. Nebst dem Honorar können günstigere Konzepte entscheidend sein. Wie

sollen Juristen kompetent Rekurse bei Wettbewerben (Ingenieur- und Gesamtleistung) entscheiden können?

4. Der billigste Anbieter bei Honorarsubmissionen für Ingenieure und Architekten bietet keine Gewähr für das günstigste Projekt. Im Gegenteil: Wer mit möglichst wenig Aufwand arbeitet, bringt selten ein optimiertes Projekt.

Abgesehen davon geht es meist um Honorarunterschiede, die im Verhältnis zu den Baukosten nicht ins Gewicht fallen. Teilt die Wahlbehörde der Rekurskommission diese Auffassung?

5. Wie beurteilt das nun gewählte Gremium die Gleichbehandlung der Anbieter in den Abgebotsrunden, die bekanntlich beim Bund zulässig sind?

Mitunterzeichnende: Alder, Durrer, Hasler Ernst, Imhof, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Weigelt (7)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3461 n Mo. Thanei. Entscheidungskompetenz der Schlichtungsbehörde (02.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 8. Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern,

- dass die Schlichtungsbehörden auch für Forderungen mit tiefen Streitwerten entscheidungsbefugt sind, falls sie zwischen den Parteien keine Einigung herbeiführen können.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Bäumlin, Bodenmann, Carobbio, de Dardel, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (31)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3462 n Mo. Thanei. Kostenlosigkeit mietrechtlicher Verfahren (02.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 8. Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern

- dass das Verfahren bei Streitigkeiten betreffend die Miete unbeweglicher Sachen ausser im Falle mitwilliger Prozessführung kostenlos ist.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Bodenmann, Carobbio, de Dardel, Gross Andreas, Gross Jost, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (31)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3463 n Po. Kofmel. Stärkung der strategischen Führungskompetenz des Bundesrates (02.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der laufenden Revision des Verwaltungsorganisationsgesetzes - in Ergänzung zu den bereits als Postulate überwiesenen Motionen - auch eine konsequenterere Trennung der strategischen Führungsebene (Bundesrat) von der operativen Führungsebene (Verwaltung) zu

prüfen, um die strategische Führungskompetenz des Bundesrates zu stärken.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumberger, Bonny, Christen, Comby, Couchebin, Egerszegi-Obrist, Fischer-Seengen, Frey Claude, Hegetschweiler, Loeb, Müller Erich, Pelli, Philipona, Randegger, Steiner, Stucky, Tschopp, Vallender, Weigelt, Wittenwiler
(21)

13.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

96.3468 n Mo. Banga. Zivilschutz-Leitbild. Reduzierung der Anzahl der Rettungszüge (02.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zivilschutz-Leitbild teilweise zu überarbeiten und dabei insbesondere

- die Anzahl der Rettungszüge auf etwa 1/3 zu reduzieren, und
- diese der Führung Front, d.h. den Feuerwehren zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bonny, Borel, Borer, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Eymann, Fankhauser, Fischer-Seengen, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jutzen, Kofmel, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller Erich, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Ruffy, Semadeni, Steiner, Straumann, Teuscher, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zbinden
(58)

22.01.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3470 n Mo. Comby. Hunde für Behinderte (02.10.1996)

Werden behinderten Menschen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, so können sie eine grössere Autonomie entwickeln. Solche Hilfsmittel sind ganz unterschiedlicher Art. Bekannt sind beispielsweise Rollstuhl und Blindenhund.

Gestützt auf Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 14 der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) hat das Eidgenössische Departement des Innern 1976 eine Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung (HVI) ausgearbeitet.

Diese Verordnung sieht jedoch keine Beiträge vor, wenn motorisch behinderten Personen Behindertenhunde zur Verfügung gestellt werden.

Daher beantragen wir, dass die Verordnung in diesem Sinne geändert wird. In der Schweiz wurde eine Gesellschaft gegründet, deren Zweck es ist, körperlich behinderten Menschen Behindertenhunde zur Verfügung zu stellen. Diese Hunde können rund fünfzig Befehle oder Aufgaben ausführen und fördern damit die Autonomie der Behinderten.

Diese Lösung ist in den USA und Frankreich bereits sehr erfolgreich. In der Schweiz ist sie noch neu.

Wir beauftragen den Bundesrat und das Eidgenössische Departement des Innern, die geltenden Vorschriften entsprechend zu ändern, damit auch diese Behindertenhunde als Hilfsmittel, die die Autonomie behinderter Menschen fördern, anerkannt werden.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Berberat, Bezzola, Binder, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borel, Brunner Toni, Cavallini Adriano, Christen, Columberg, Couchebin, Ducrot, Dupraz, Durrer, Ehrler, Engler, Epiney, Fankhauser, Filliez, Föhn, Frey Claude, Gadiot, Gros Jean-Michel, Guisan, Hochreutener, Kühne, Lachat, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Stamm Luzi, Suter, Vogel, Weigelt, Zapf
(51)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3472 n Mo. Vollmer. Lebensmitteldeklaration. Stopp den schnellen "Schweizermachern" (02.10.1996)

Das geltende Recht erlaubt es, auch importierte Lebensmittel mit der Bezeichnung "Ursprungsland Schweiz" zu deklarieren, da im Lebensmittelgesetz das Produktions- und das Herkunftsland gleichgesetzt werden und so zu einer fragwürdigen Auslegung Hand bieten. So kann in der Schweiz verarbeitete Wurst als Schweizer Ware bezeichnet werden, obwohl der Rohstoff vollumfänglich aus dem Ausland stammt. Im Interesse einer - die Konsumentinnen und Konsumenten nicht täuschenden - verständlichen und offenen Deklaration wird der Bundesrat aufgefordert:

- a. Die damit zusammenhängenden Verordnungen raschmöglichst (noch vor dem Auslaufen der gegenwärtigen Uebergangsregelung) so anzupassen, damit die Herkunft einer Ware auch effektiv deklariert werden muss.
- b. In einem zweiten Schritt nötigenfalls mit einer Gesetzesänderung klarere Grundlagen für einen zweifelsfreien Vollzug zu schaffen. Dabei könnte eine Regelung vorgesehen werden, welche allenfalls eine Doppelbezeichnung ("Bündnerfleisch aus argentinischem Ursprung") verlangt, d.h. das Produktionsland (Verarbeitung) und das Herkunftsland klar trennt und damit bestehende Unterschiede auch zwingend sichtbar macht.
- c. Die Konsumentenorganisationen wie die Kantonschemiker bei der Ausarbeitung neuer Vorschriften beizuziehen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Bäumlin, Gross Andreas, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Ledergerber, Leemann, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Tschäppät, Widmer, Zbinden
(15)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3476 n Mo. Maury Pasquier. Förderung des Stillens (03.10.1996)

Im allgemeinen Rahmen von Prävention und Gesundheitserziehung wird der Bundesrat beauftragt, das Stillen zu fördern. Insbesondere soll er:

- eine für diese Frage zuständige Person beim Bundesamt für Gesundheitswesen ernennen und/oder darüber informieren, dass eine solche Stelle besteht;
- landesweite Kampagnen zur Förderung des Stillens organisieren und sie mit den Kantonen und den betreffenden Organisationen koordinieren;
- alle neuen Gesetze oder Gesetzesrevisionen auf ihre Vereinbarkeit mit den Erfordernissen des Stillens überprüfen;
- verschiedene wissenschaftliche Forschungen zu diesem Thema fördern und daran teilnehmen.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, von Felten, Goll, Guisan, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Semadeni, Stump, Teuscher, Tschäppät, Weber Agnes, Zapf, Zbinden
(27)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3477 n Mo. Thür. Fonds der Pensionskassen für die Bereitstellung von Risikokapital (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Gesetzesprojekt vorzustellen, mit welchem die Pensionskassen zur Einrichtung und Aeuflung von Fonds für die Bereitstellung von Risikokapital (Eigenmittel) verpflichtet werden. Vorzusehen wäre, dass alle Einrichtungen der beruflichen Vorsorge als Zielgrösse ein Prozent ihrer Anlagegelder Risikokapitalfonds zuführen müssen, aus denen kleineren und mittleren Unternehmungen Risikokapital zur Verfügung gestellt wird. Zu diesem Zweck liefern sie jährlich drei Prozent der Sparprämien an einen solchen Fonds ab, bis das Ziel erreicht ist. Im Rahmen der zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen ist die Bildung solcher Fonds frei, allenfalls

haben sich solche KMU-Fonds für ihre Anlagen zu versichern. Die Verwaltung der Risikofonds ist unabhängig von den Vorsorgeeinrichtungen. Die Bedingungen für das Zurverfügungstellen von Risikokapital und die Aufsicht ist im Gesetz zu regeln.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann (6)

09.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3479 n Ip. Schmid Samuel. Völkerrecht. Wechsel zum Dualismus (03.10.1996)

Die Staaten haben sich in der Wiener Vertragsrechtskonvention verpflichtet, Völkerrecht vor Landesrecht gelten zu lassen und völkerrechtliche Normen nach Treu und Glauben zu erfüllen. Wie diese Völkerrechtsnormen innerstaatlich eingeführt werden, ist den einzelnen Staaten überlassen.

Die Schweiz folgt dabei dem Grundsatz des Monismus, nach dem Völkerrecht und Landesrecht eine Einheit bilden. Andere Staaten sehen nach den Grundsätzen des Dualismus in Völkerrecht und Landesrecht zwei getrennte Rechtsordnungen.

Beispiele unerwarteter und nicht vorhergesehener Auswirkung in der Praxis durch die direkte Rechtsanwendung und in der Folge Diskussionen und Unsicherheiten bei Vorbehalten im Rahmen von Konventionsabschlüssen, vor allem aber das bis auf weiteres ungenügende Staatsvertragsreferendum zwingen zur Ueberprüfung des Prinzips des Monismus.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen hätte der Wechsel des Systems auf den Dualismus für die Eidgenossenschaft?

2. Wie wäre ein derartiger Wechsel formell vorzunehmen und welche Erlasse müssten geändert werden?

3. Welches sind die Kriterien für schweizerische Gerichte bei der direkten Anwendung von Völkerrecht im innerstaatlichen Bereich? Lässt sich insbesondere die heutige Praxis zusammenfassen?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Folgen eines Systemwechsels inbezug auf künftige Vertragsverhandlungen?

5. Kann ein Systemwechsel auch rückwirkend Wirkung haben oder bleibt in Fällen einer erwünschten Korrektur nur eine Kündigung des Abkommens?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Giezendanner, Hasler Ernst, Schenk, Schlüer, Speck, Vetterli (10)

09.12.1996 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3480 n Mo. Leuenberger. Rückerstattung der MWSt an die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (03.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament baldmöglichst einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der die ganze oder teilweise Rückerstattung der erhobenen MWSt an die Unternehmer des öffentlichen Verkehrs vorsieht, um damit eine dramatische Verschlechterung der Situation der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Béguelin, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Herczog, Hilber, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei (27)

03.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3481 n Po. Leuenberger. Senkung der Arbeitszeiten für Chauffeure (03.10.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die in Artikel 5 der Chauffeurenverordnung festgeschriebene Höchstarbeitszeit der Arbeitnehmer auf 40 Stunden zu senken.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei (32)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3482 n Mo. Baumann J. Alexander. Systemwechsel für die Einführung von Völkerrecht (03.10.1996)

Die Staaten haben sich in der Wiener Vertragsrechtskonvention verpflichtet, Völkerrecht vor Landesrecht gelten zu lassen und völkerrechtliche Normen nach Treu und Glauben zu erfüllen. Wie diese Völkerrechtsnormen innerstaatlich eingeführt werden, ist den einzelnen Staaten überlassen.

Die Schweiz folgt dabei dem Grundsatz des Monismus, nach dem Völkerrecht und Landesrecht eine Einheit bilden. Andere Staaten sehen nach den Grundsätzen des Dualismus in Völkerrecht und Landesrecht zwei getrennte Rechtsordnungen; d.h. sie führen neue Regeln des Völkerrechts anschliessend im Landesrecht ein.

Beispiele unerwarteter und nicht vorhergesehener Auswirkung in der Praxis durch die direkte Rechtsanwendung und in der Folge Diskussionen und Unsicherheiten bei der Beurteilung des Bedarfs von Vorbehalten im Rahmen von Konventionsabschlüssen, vor allem aber das bis auf weiteres ungenügende Staatsvertragsreferendum zwingen zur Ueberprüfung des Prinzips des Monismus.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, Bericht und Antrag für die umgehende Einführung des Dualismus bei der Uebernahme von Völkerrecht vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Hägglingen, Freund, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Steiner (15)

09.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3484 n Ip. Bäumlin. Zwangsmassnahmen. Vollzug (03.10.1996)

Herr Bundesrat Koller versprach vor einem Jahr eine detaillierte Umfrage in den Kantonen zum Vollzug der Zwangsmassnahmen.

- Wie weit ist diese Umfrage gediehen?
- Wie ist sie angelegt?
- Wie differenziert werden die Haftgründe erhoben? (Drogen, Asylmissbrauch, Aufenthalt)
- Wie haben sich die statistischen Zahlen entwickelt?
- Wie verhalten sich krasse Missbrauchstatbestände zu rein präventiv-administrativem Massnahmenvollzug?
- Sind dem Bundesrat die offenbar beträchtlichen Unterschiede des Zwangsmassnahmenvollzugs in verschiedenen Kantonen (Westschweiz/Deutschschweiz) bekannt?
- Stimmt es, dass ein harter Vollzug im Wallis zu einem Selbstmord in der Ausschaffungshaft geführt hat?
- Was sagt der Bundesrat zu Aussagen aus dem Grossen Rat des Kantons Freiburg, wo bis in die Regierung hinein den Zwangsmassnahmen Unterworfenen mit Straftätern verwechselt wurden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost,

Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (50)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3485 n Po. Meier Samuel. Werbebeschränkung für Mischgetränke mit geringem Alkoholgehalt (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Verordnung zum Alkohol- und Hausbrennereigesetz in dem Sinne abgeändert werden kann, dass die sog. Softspirituosen in bezug auf die Handels- und Werberestriktion inskünftig gleich behandelt werden wie die übrigen gebrannten Wasser.

02.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3486 n Po. Engelberger. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung (03.10.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Sanierungfristen für den Lärmschutz bei Schiessanlagen analog den Eisenbahnanlagen in der Lärmschutzverordnung zu prüfen und sie ebenfalls bis zum Jahre 2007 zu erstrecken.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Kofmel, Kunz, Leu, Loretan Otto, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Wittenwiler, Wyss (37)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3491 n Po. Loeb. Lokalradios in der Region Bern (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, für den Raum Bern umgehend gleiche Sendevoraussetzungen für die Berner Lokalradios zu schaffen, wie für die anderen städtischen Agglomerationen, und damit die Verbreitung der Programme für das gesamte Sendegebiet sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bonny, Hochreutener, Strahm, Teuscher, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Zwygart (12)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3494 n Mo. Gysin Remo. Spitalplanung auf Bundesebene (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die kantonalen und regionalen Spitalplanungen in einen schweizerischen Gesamtzusammenhang zu stellen und für die Spitzen- und Zentrumsmedizin, wie sie vor allem an hochspezialisierten und Universitätskliniken angeboten wird, eine eidgenössische Spitalplanung zu erstellen und die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Cavalli, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Semadeni, Thanei, Vermot, Vollmer (18)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3498 n Ip. Epiney. Zukunftslösung "Bus auf Verlangen" (03.10.1996)

Die Zukunft des öffentlichen Verkehrs hängt nicht nur von dessen Finanzierung ab, sondern auch von der Phantasie und dem Innovationsgeist der Verantwortlichen.

Im Norden des Kantons Waadt, in Frauenfeld und der Ajoie werden Versuche mit dem System "Bus auf Verlangen" durchgeführt. Dieses System ermöglicht es dem Benutzer, auch außerhalb der Hauptverkehrszeiten - während derer Linienbusse weiterhin verkehren - zur gewünschten Zeit einen gewünschten Ort zu erreichen.

Teilt der Bundesrat unsere Meinung, wonach dieses öffentliche Verkehrssystem:

1. den individuellen Mobilitätsbedürfnissen der Benutzer entgegenkommt;
2. die öffentlichen Verkehrsmittel verbilligt;
3. Fahrten in Zeiten geringer Nachfrage abschafft;
4. den Zweitwagen in der Familie erübriggt;
5. in Agglomerationen und Randregionen mit Hilfe öffentlicher Mittel erprobt werden sollte?

Mitunterzeichnende: Caccia, Comby, Ducrot, Filliez, Guisan, Maitre, Ratti, Schmid Odilo (8)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3499 n Po. Bortoluzzi. Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (03.10.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, seinen Auftrag an die Arbeitsgruppe IDA/FISO II um ein weiteres Element zu ergänzen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation in unserem Land ist auch eine Variante ohne neue oder zusätzliche finanzielle Abgaben miteinzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kunz, Maurer, Schlüer, Speck, Vetterli (14)

18.12.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3501 n Ip. Semadeni. Verbesserung der Benzinqualität (03.10.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Einführung des reformulierten Benzins eine wirkungsvolle Massnahme zur Verbesserung der Luftqualität und zur Bekämpfung des Sommersmogs bedeutet. Kann er diese Verbesserung quantifizieren?
2. Ist der Bundesrat den Ansicht, dass sich die Einführung des reformulierten Benzins aufgrund der Abklärungen aufdrängt?
3. Ist der Bundesrat bereit, das reformulierte Benzin - dem Beispiel des EU-Staates Finnland folgend - auch im Alleingang einzuführen?
4. Ist der Bundesrat gewillt, das reformulierte Benzin mit einer für die Bundeskasse einkommensneutralen Anpassung der fiskalischen Rahmenbedingungen zu fördern?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Gadient, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmeler, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Lötcher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ratti, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (46)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3502 n Mo. Thür. Begrenzung des Steuerprivilegs für die 2. und 3. Säule (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer in dem Sinne abzuändern, dass der Steuerabzug für die 2. und 3. Säule auf einem Arbeitserwerb, der dem versicherbaren Lohnmaximum gemäss UVG entspricht, begrenzt wird. Dabei dürfen allfällige bestehende Ungleichbehandlungen zwischen Selbständigerwerbenden und Unselbständigerwerbenden nicht vergrössert werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher (7)

17.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3503 n Mo. Thür. Abschaffung des Koordinationsabzugs (03.10.1996)

Im Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge sei der Koordinationsabzug abzuschaffen. Der obligatorisch versicherte Maximallohn sei auf der bisherigen Höhe zu belassen. Die erforderlichen Beitragssätze seien in dem Sinne abzuändern, dass die Leistungen beim maximal versicherten Lohn unverändert bleiben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher (7)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3506 n Ip. Hegetschweiler. Problematischer Indikator "Leerwohnungsziffer" (03.10.1996)

Die Kennziffer des Leerwohnungsbestandes ist sowohl vom Sinn wie von der Aussagekraft her umstritten. Einerseits ist die Ermittlung ungenau, andererseits ist es fraglich, ob der Leerwohnungsbestand ein geeigneter Indikator zur Feststellung des Funktionierens des Wohnungsmarktes ist.

Ich ersuche den Bundesrat vor diesem Hintergrund zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die jährlich festgestellte Höhe des Leerwohnungsbestandes unpräzis ist?

2. 1992 wurde vom Bundesamt für Statistik der Versuch unternommen, das Verfahren zur Erfassung des Leerwohnungsbestandes zu verfeinern. Unter dem Titel "Leerwohnungszählung - neues Erhebungskonzept" wurde in den Gemeinden eine Vorerhebung durchgeführt. Aus unbekannten Gründen wurde jedoch das Projekt wieder fallengelassen. Warum wurde dieses Projekt vom Bundesamt für Statistik nicht weitergeführt?

3. Wie begründet der Bundesrat das Vorgehen, vom Leerwohnungsbestand allgemeine Rückschlüsse auf den Wohnungsmarkt in der Schweiz zu ziehen? Gibt es wissenschaftliche Grundlagen, die einen solchen Zusammenhang implizieren?

4. Gibt es andere Kennziffern, die diesen Zusammenhang präziser wiedergeben, denkbar wäre eine Kennzahl "Wohnungswechsel"?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Dettling, Fischer-Seengen, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Kühne, Müller Erich, Steiner, Theiler, Vetterli, Widrig (15)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3507 n Mo. Dettling. Abfassung der Abstimmungserläuterungen (03.10.1996)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung ersuchen wir den Bundesrat, eine Vorlage zu unterbreiten, wonach Artikel 11 Absatz 2 Bundesgesetz über die politischen Rechte in der Weise geändert wird, dass im Falle, in dem die Landesregierung bei Abstimmungsvorlagen nicht die Mehrheitsbeschlüsse der Bundesver-

sammlung vertreten kann oder will, die Räte selbst die Abstimmungserläuterungen verfassen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Fischer-Seengen, Heberlein, Hegetschweiler, Steinegger, Stucky (6)

09.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3508 n Mo. Weigelt. Kompetenzregelung zur Erläuterung von Abstimmungsvorlagen (03.10.1996)

Da es sich bei allen Abstimmungsvorlagen des Bundes um Erlasses des Parlaments handelt, ist es angezeigt, die entsprechenden Erläuterungen (Bundesbüchlein) dem Kompetenzbereich des Parlaments zuzuordnen. Das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BRP) ist im entsprechenden Sinne anzupassen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann J. Alexander, Baumberger, Blocher, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Christen, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Föhn, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hilber, Kofmel, Kühne, Kunz, Maurer, Meier Hans, Moser, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Sandoz Suzette, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Straumann, Theiler, Tschuppert, Tschäppät, Vallender, Vetterli, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler (49)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3511 n Ip. Leemann. Kreditsteuerung beim Nationalstrassenbau (04.10.1996)

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird gegenwärtig beim Nationalstrassenbau und -unterhalt ein Projekt-Controlling von genügendem Ausmass sichergestellt (Planungs- und Projektierungsphase; Ausführungsphase)? Wie soll dieses Controlling bei der zukünftigen Aufgabenverteilung ausgestaltet werden?

2. Welche Änderungen der gesetzlichen Grundlagen sind vorzunehmen, um die Kredite für den Nationalstrassenbau und -unterhalt als Objekt- oder Rahmenkredite zu behandeln, und ist der Bundesrat bereit, diese Änderungen einzuleiten?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, von Allmen, Banga, Bäumlin, Béguelin, Borel, Carobbio, Gross Jost, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Ledermann, Leuenberger, Maury Pasquier, Raggenbass, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer (24)

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3514 n Mo. Béguelin. Keine MWSt auf dem Personentransitverkehr der Bahn (04.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die MWSt aufzuheben, die gegenwärtig einzig im Eisenbahnverkehr auf dem Personentransit erhoben wird.

Auf dem Strassen- und Luftverkehr wird keine Abgabe erhoben. Frankreich und Italien erheben ebenfalls keine MWSt auf dem internationalen Eisenbahnverkehr. Daher benachteiligt der Zuschlag von 6,5 Prozent den Eisenbahnverkehr durch die Schweiz gegenüber den Konkurrenten. Damit werden alle Anstrengungen des Bundesrates, die Verlagerung des Transitverkehrs auf die Schiene zu fördern, zunehme gemacht, und auch die Rentabilität der NEAT wird dadurch noch stärker in Frage gestellt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Borel, Carobbio, Chiffelle, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jans, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Zbinden (19)

96.3517 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Bericht über die Berufsbildung (04.10.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Im Bericht über die Berufsbildung sieht der Bundesrat vor, ab 1997 zwei Prozent des Berufsbildungsbudgets, d.h. etwa 10 Millionen Franken, für Innovationen in der Berufsbildung einzusetzen. Ist angesichts der schnell wechselnden Bedingungen in der Wirtschaft (Informatik, neue Technologien) nicht ein grösserer Anteil des gesamten Berufsbildungsbudgets (500 Mio. Franken) erforderlich, um die notwendigen Innovationen in der beruflichen Ausbildung aller Stufen zu entwickeln, zu testen und einzuführen?

2. In seinem Bericht über die Berufsbildung stellt der Bundesrat 37 mögliche Massnahmen zur Diskussion. Wann werden die Öffentlichkeit und die Eidgenössischen Räte darüber informiert, welche Massnahmen, die keiner Änderung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung bedürfen, tatsächlich ergriffen werden?

3. Wie wird sichergestellt, dass bei der vorgeschlagenen Einführung von individualisierten Lehrgängen für Erwachsene (Bericht über die Berufsbildung, Massnahme 13) einheitliche Qualifikationen erworben werden?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Bührer, Dettling, Eymann, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fritschi, Gadian, Giezendanner, Hegetschweiler, Loeb, Rychen, Schlüer, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Tschopp (19)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3520 n Po. Baumann J. Alexander. Diplomatische Massnahmen gegenüber Heimatstaaten von Asylbewerbern, welche die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Rückführung ihrer Staatsangehörigen verweigern (04.10.1996)

Nebst der illegalen Einwanderung zählt zu einem der aktuellen Hauptprobleme der schweizerischen Asylpolitik, dass über zehntausend negative Asylentscheide mit Ausweisungsverfügung nicht vollzogen werden können, weil die Heimatstaaten dieser betreffenden Asylbewerber gegenüber der Schweiz jede Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang verweigern und sich insbesondere weigern, bei der Wiederbeschaffung von Personalpapieren für ihre Staatsangehörigen ihren Pflichten nachzukommen.

Ich fordere den Bundesrat auf

- vermehrten politischen Druck auf die betreffenden Staaten auszuüben

- bei der Gewährung von Mitteln für multilaterale und bilaterale Entwicklung und Zusammenarbeit

- die Situation zu überprüfen

- das Problem zur Diskussion zu stellen

- die Gewährung von Mitteln allenfalls einzufrieren.

Mitunterzeichner: Maurer (1)

09.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3521 n Mo. Müller Erich. Öffentliches Beschaffungswesen (04.10.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat,

a. die Implementierung des Binnenmarktgesetzes auf allen Ebenen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens rasch, d.h. innerhalb eines Jahres, zu gewährleisten;

b. die vollständige Transparenz unterhalb der Schwellenwerte sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bonny, Borer, Bosshard, Bührer, Columberg, Comby, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Freund, Fritschi, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Kofmel, Loeb, Mühlmann, Pelli, Randegger, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschopp, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (30)

06.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3526 n Ip. Schmied Walter. Informationsauftrag des Bundesrates im Bereich der Landwirtschaft (04.10.1996)

Das veränderte Umfeld, das eine Reform der schweizerischen Agrarpolitik notwendig gemacht hat, verunsichert unsere Bäuerinnen und Bauern. Von ihnen wird in hohem Mass und in kürzester Zeit Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft erwartet. Dabei verstehen sie als Direktbetroffene den grössten Teil der Vorgänge, die diesen Anpassungsdruck auslösen, nicht. Leuchtendes Beispiel hierfür sind die Vorschläge des Bundesrates zur Bekämpfung der BSE. Dafür mitverantwortlich sind die unzureichenden Informationsaktivitäten seitens der Behörden, was vorwiegend auf deren knappe finanziellen Mittel zurückzuführen ist. Die nichtbäuerliche Bevölkerung nimmt zudem - entsprechend aufbereitet durch die Massenmedien - vielfach nur die negativen Seiten des Erscheinungsbildes unserer Landwirtschaft wahr. Auch hier besteht für die Behörden im Informationsbereich grosser Handlungsbedarf. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Agrarreform.

Ist der Bundesrat bereit, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit dieser Informationsauftrag im geforderten Sinn umfassend wahrgenommen werden kann?

Mitunterzeichnende: Blaser, Gadian, Maurer, Oehrli, Rychen, Seiler Hanspeter (6)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3530 n Ip. Suter. Asylrekurskommission (ARK). Präsident im Zwielicht? (04.10.1996)

Dem "FACTS" vom 03.10.1996 ist zu entnehmen, der Präsident der ARK, Fluhbacher, mache "blau", sei Mitglied der AUNS, erweise sich als nicht sehr arbeitsam und qualifizierte seine Richterkollegen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Treffen die Vorwürfe von wegen fehlender Leistungsfähigkeit des ARK-Präsidenten zu?

2. Erachtet der Bundesrat die Mitgliedschaft des ARK-Präsidenten in der AUNS, die im Rufe einer Politsekte steht und in Asylfragen recht extreme Positionen vertritt, für das Ansehen des Gerichts nicht als äusserst problematisch, ja fragwürdig? Ist die Unabhängigkeit noch gegeben?

3. Trifft es zu, dass der Bundesrat auf Antrag desselben ARK-Präsidenten 8 Mitglieder der ARK die Nichtwiederwahl verfügt hat? War es nicht äusserst fragwürdig, dem ARK-Präsidenten solche Vollmachten zu geben und ihn gleichsam in eigener Sache entscheiden zu lassen?

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3532 n Po. Grobet. Für einen gesetzeskonformen Zivildienst (04.10.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat, beim BIGA zu intervenieren, damit dieses:

- nicht mehr ausschliesslich auf die Dienstleistungen der MAN-POWER AG als Regionalstelle für den Vollzug des Zivildienstgesetzes für die Kantone Genf, Wallis und Waadt zurückgreift;

- sich bei betreffenden Bundesstellen, eidgenössischen Regiebetrieben, Kantonen, Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Spitätern und nicht gewinnstrebigem Institutionen und

Vereinen Kontakt informiert, ob sie an einem Einsatz zivildienstpflichtiger Personen interessiert sind und auf dieser Grundlage die Liste der angebotenen Einsatzmöglichkeiten aufstellt;

- die Kantone anfragt, ob sie einverstanden sind, für ihre Zivildienstpflichtigen als Regionalstelle für den Vollzug des Gesetzes eingesetzt zu werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmeler, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stumpf, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (61)

13.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3562 n Mo. Vallender. Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Verlängerung der Anpassungsfrist für Kantone (25.11.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Entwurf zur Änderung von Art. 72 Abs. 1 StHG vorzulegen und darin die den Kantonen zur Anpassung ihrer Gesetze an die Vorschriften der Titel 2-6 gewährte Frist von 8 Jahren um mindestens 6 Jahre zu verlängern.

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3563 n Ip. Hasler Ernst. Grössere Eigenständigkeit von verschiedenen Bundesämtern (25.11.1996)

Gemäss Medienberichten hat der Bundesrat ersten Bundesämtern versuchsweise grössere Eigenständigkeit gegeben. Dies wird auf der einen Seite mit Leistungsvorgaben und auf der andern Seite mit Globalbudgets definiert.

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Wer formuliert die Leistungsvorgaben und wer legt die Globalbudgets fest?
2. Wie werden die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten formuliert?
3. Wie sieht die Kontrolle aus?
4. Wie kann das Parlament die Oberaufsicht bei diesen neuen Formen wahrnehmen und mit welchen Instrumenten?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Kunz, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli (11)

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3566 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Stop den steigenden Krankenkassenprämien (26.11.1996)

Die Prämienbelastung im Krankenversicherungsbereich hat für die einzelne Bürgerin und den einzelnen Bürger untragbare Ausmasse angenommen.

Die SVP ist der Meinung, dass die Prämien nicht weiter steigen dürfen. Es sind umgehend wirksame Schritte einzuleiten.

Wir fragen deshalb den Bundesrat an:

1. Welche zusätzlichen Marktelemente können im bestehenden Krankenversicherungsgesetz (KVG) durchgesetzt werden, um dieses Ziel zu erreichen?
2. Was hat der Bundesrat bis jetzt unternommen, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungen zu verbessern?

3. Ist der Bundesrat bereit, keine neuen Leistungserbringer in der Grundversicherung zuzulassen?

4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass aufgrund der Entwicklung im Spitex- und Pflegeheimbereich ein diesbezüglicher Weiterausbau zu stoppen ist, bis der Übergang an Akutbetten abgebaut ist?

Sprecher: Fischer-Hägglingen

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3572 n Ip. Rennwald. EMD und der heilige Martin (27.11.1996)

Am 11.10.1996 nahmen knapp 800 Soldaten an der Übung "St. Martin" im Jura teil. Ziel der Übung war es, die Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilisten zu testen. Die Gruppe der 200 Zivilisten setzte sich aus Fachkräften zusammen, die in den verschiedenen Bereichen eingesetzt wurden (Aufspüren von Sprengstoff im Transjurane-Tunnel, Unfall eines Güterzuges, der Giftstoffe transportierte usw.).

Solche Übungen haben zweifellos ihren Sinn. Das Szenario, das für die Übung "ST Martin" ausgearbeitet wurde, ist allerdings äusserst fragwürdig: Korruption, Zunahme fundamentalistischer Bewegungen in Europa, Flüchtlingswelle, 10 Prozent Arbeitslosigkeit in der Schweiz, Tendenz einer Vormachtstellung Deutschlands in Europa, serbische Expansionsabsichten usw.). Außerdem bezeichnete das Szenario das Polizeiwesen als überholt und enthielt Meldungen, wonach der Stadtpräsident von Freiburg verprügelt und der Gemeindepräsident von Courrendlin (Wohnort des Interpellanten!) entführt worden sei.

Aus diesen Gründen bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Inwieweit kann ein solches Szenario dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilisten, die einen Sicherheitsauftrag erfüllen, zu testen?

Hat der Übungsleiter, Divisionär André Liaudat, dieses Szenario allein ausgearbeitet, und wenn ja, weshalb?

Wieso hat man bei der Ausarbeitung des endgültigen Szenarios den Bemerkungen und Einwänden der Regierung der Republik und des Kantons Jura nicht Rechnung getragen?

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass solche Szenarien der Kontrolle der politischen Behörde unterliegen sollten?

Glaubt der Bundesrat nicht auch, dass die Armee mit solchen Szenarien in pflichtwidriger Weise ihre politische Neutralität verletzt?

Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass Übungen wie diese der internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz schaden?

Die Regierung des Kantons Jura hat die Übung in Anlehnung an das Fest, das im Jura während dieser Zeit stattfindet, "St. Martin" genannt. Gemäss "L'Hebdo" vom 21.11.1996 misst Divisionär Liaudat dieser Wahl eine symbolische Bedeutung bei: "Der heilige Martin hat seinen Mantel geteilt - wir haben die Übung mit den Zivilisten geteilt". Denkt der Bundesrat nicht auch, dass Divisionär André Liaudat besser daran getan hätte, mit seinen Männern und den beteiligten Zivilisten eine richtige "St. Martins-Mahlzeit" zu teilen, als dieses groteske Szenario auszuarbeiten?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Stumpf, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (27)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3575 n Po. Widmer. Schaffung einer eidgenössischen Alterskommission (28.11.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Schaffung einer eidg. Alterskommission zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Columberg, David, Deiss, Dünki, Durrer, Fasel, von Felten, Föhn, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jaquet-Berger, Leemann, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Mühlmann, Randegger, Roth-Bernasconi, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Teuscher, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zwygart (45)

03.03.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3578 n Po. Guisan. Gesundheitsbüchlein (28.11.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung so schnell wie möglich mit der Ausarbeitung eines Gesundheitsbüchlein zu befassen und dieses zuerst zugunsten von Kindern und Jugendlichen und dann auch von Erwachsenen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Caccia, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Kühne, Langenberger, Lauper, Leuba, Loeb, Maitre, Maury Pasquier, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Simon, Stamm Luzi, Steinegger, Strahm, Suter, Tschopp, Vogel, Widmer, Wittenwiler (66)

29.01.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3584 n Mo. Rechsteiner-St.Gallen. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer (03.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die gesetzlichen Grundlagen für die Besteuerung privater Kapitalgewinne zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, von Felten, Goll, Gross Andreas, Hämmerle, Jans, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Vollmer (20)

16.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3589 n Ip. Stucky. Staatsgelder für politische Zwecke der Hilfswerke (04.12.1996)

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass öffentliche Gelder an Hilfswerke ausschliesslich für die vorgesehenen Projekte eingesetzt werden dürfen unter klarer Abgrenzung der Gemeinkosten?

2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass auch Spendengelder nicht für politische Zwecke verwendet werden dürfen, sofern sie nicht ausschliesslich dafür im Publikum gesammelt wurden?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Rechnungen entsprechend prüfen zu lassen und bei Verletzung getrennter Abrechnung entsprechende Massnahmen, u.a. Aussetzen weiterer Beiträge, zu überprüfen?

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3591 n Mo. Goll. Frauenverträglichkeitsprüfung bei den öffentlichen Finanzen (04.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesbudget das Instrument einer Frauenverträglichkeitsprüfung zu entwickeln und einzuführen. Damit soll eine geschlechtsspezifische Analyse des Gesamtbudgets sowie einzelner Budgetbeschlüsse ermöglicht werden, in der deutlich werden muss, wie sich Ausgabenkürzungen und Sparbeschlüsse auf Frauen, Frauenarbeitsplätze und Frauenprojekte - insbesondere Dienstleistungen und Angebote, die vor allem von Frauen benutzt werden - auswirken.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Bäumlin, Blaser, Bühlmann, Diener, Dormann, Ducrot, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zapfl (31)

10.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3594 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Impulsprogramm Steuern (05.12.1996)

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass wirtschaftliches Wachstum in den westlichen Industrieländern insbesondere mit der Belastung der Unternehmen durch Steuern, Abgaben und Gebühren zusammenhängt. In jenen Volkswirtschaften, wo die entsprechende staatliche Belastung klein gehalten werden konnte oder in denen gezielt Entlastungen beschlossen wurden, haben Wachstumsschübe stattgefunden.

Die SVP fordert auch für die Schweiz ein steuerliches Impulsprogramm zur Ankurbelung der Wirtschaft. Das Impulsprogramm nimmt Punkte der vorgesehenen Reform der Unternehmensbesteuerung auf, geht aber weiter und ergänzt damit die laufenden Reformbestrebungen.

Im Impulsprogramm sind folgende Punkte aufzunehmen:

Ueber dringliche Massnahmen (Bundesbeschlüsse):

1. Die Bildung von Risikokapital ist steuerlich deutlich zu begünstigen.

2. Die steuerfreie Bildung von Erneuerungsreserven ist zu ermöglichen.

3. Bei der Festlegung der Proportionalsteuer ist ein Satz von weniger als 8 Prozent vorzusehen.

4. Die Emmissionsabgabe ist weiter zu reduzieren, allenfalls befristet aufzuheben.

Auf ordentlichem Weg:

5. Die Doppelbesteuerung Gesellschaft/Aktionäre ist abzuschaffen, bzw. zu mildern.

6. Auf Bundesebene sind Holdingprivilegien einzuführen. Bei der Mindestbeteiligung und der Mindesthaltezeit sind grosszügige Lösungen vorzusehen.

7. Auch für Kleinunternehmen (Einzelfirmen) ist die Möglichkeit steuerbefreiter Rückstellungen für Risikokapital einzuräumen.

8. Der Bund hat die Kantone zu animieren, ihrerseits Verbesserungen der Unternehmensbesteuerung voranzutreiben, um eine breite Wirkung zu erreichen.

Sprecher: Nebiker

09.06.1997 Der BR beantragt, die Ziffern 5 und 8 der Mo als Po entgegenzunehmen sowie die Ziffern 1 - 4, 6 und 7 der Mo abzulehnen

96.3596 n Ip. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Politische Folgen des sogenannten "Waldsterbens" (05.12.1996)

Die Fraktion der Freiheits-Partei bittet den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gesetze, Verordnungen und weitere Massnahmen wurden seit der Waldsterbedebatte der eidgenössischen Räte bezüglich Luftreinhaltung und Walderhaltung zwischen 1985 und heute verabschiedet und in Kraft gesetzt?

2. Welche Gesetze und Verordnungen wurden in den unter Punkt 1 genannten Bereichen verschärft?

3. Wie hat sich der Stellenplan des BUWAL in den Bereichen "Luftreinhaltung" und "Walderhaltung" seit 1985 verändert (Stellenausbau oder -abbau)?

4. Wie gross ist der Gesamtbetrag an finanziellen Mitteln, welche seit 1985 bis heute für die Walderhaltung ausgegeben wurde?

5. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die elektrisch betriebene Bahn nach ihrer Förderung heute die Umwelt global mehr belastet als der motorisierte Privatverkehr?

6. Weiss der Bundesrat, um wieviel die globale Umweltbelastung der Bahn grösser ist, als die des motorisierten Privatverkehrs?

7. Erkennt der Bundesrat den Zusammenhang zwischen der fiskalischen Mehrbelastung und der Behinderung des Privatverkehrs, der steigenden Defizite beim öffentlichen Verkehr, des Ausbaus der Verwaltung (BUWAL) und der akuten Wirtschaftskrise der Schweiz?

8. Ist der Bundesrat bereit, im Lichte der neuesten Erkenntnisse in bezug auf das "Waldsterben" die vollzogenen gesetzgeberischen Fehlentwicklungen zu korrigieren oder will er weiterhin an seiner aktuellen Umwelt- und Verkehrspolitik festhalten?

9. Falls der Bundesrat sein eventuelles Festhalten an der aktuellen Umwelt- und Verkehrspolitik mit dem Schutz von Lebewesen und Sachen vor schädlichen Einwirkungen oder dem Klimaschutz begründet: Woher nimmt er seine Gewissheit, dass die Grundlagen in dieser Beziehung stimmen, wo doch in Bezug auf das "Waldsterben" gelogen wurde?

10. Ist der Bundesrat bereit, seine Glaubwürdigkeit wiederherzustellen, indem er offiziell zugibt, dass die "Waldsterbehysterie" unbegründet war und man heute über Kenntnisse verfügt, welche belegen, dass er sich geirrt hat?

Sprecher: Scherrer Jürg

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3597 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Arbeitsgesetz. Sofortige Revision (05.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rasch einen neuen Revisionsentwurf über das Arbeitsgesetz zu unterbreiten. Dieser Entwurf muss gemeinsam von den Sozialpartnern und der Verwaltung ausgearbeitet werden.

Diese Teilrevision muss den ausgewogenen Charakter des Arbeitsgesetzes weiterhin gewährleisten und den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf ein befriedigendes Niveau anheben. Konkreter gesagt, muss diese Revision vier Rahmenbedingungen erfüllen:

1. Für alle Personen, die trotz der gesetzlichen Einschränkungen in der Nacht arbeiten müssen, ist eine Ruhezeit von mindestens zehn Prozent einzuräumen.

2. Das Verbot der Sonntagsarbeit ist grundsätzlich beizubehalten. Personen, die trotzdem sonntags arbeiten müssen, haben einen Anspruch auf zusätzliche Freizeit.

3. Die Problematik der Abgrenzung zwischen Tages- und Nacharbeit muss erneut geprüft werden.

4. Der Umfang der bezahlten Überstunden muss massiv verringert werden, indem insbesondere unsere Gesetzgebung an die Richtlinie des Rates (der Europäischen Union) über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung angepasst wird.

Sprecher: Rennwald

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3601 n Ip. Widrig. Eidgenössische Bankenkommission und Risikokapital (09.12.1996)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Die Banken haben als wichtigste volkswirtschaftliche Aufgabe die Vermittlung von Krediten. Können die Banken in einer Zeit wirtschaftlicher Unsicherheit im Rahmen des immer enger werdenden Regulierungswerkes der eidg. Bankenkommission ihrer Aufgabe, neue gesunde Risiken einzugehen, überhaupt noch nachkommen, nachdem sie von den Aufsichtsbehörden bezüglich bestehende Risiken immer strenger beurteilt werden?

2. Die von der eidg. Bankenkommission erlassenen Auflagen und Anforderungen sind für kleine und mittlere Banken nur mit sehr grossem Aufwand und entsprechenden Kosten zu erfüllen. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass dies der Deregulierungsstrategie entspricht?

3. Verfolgt die eidg. Bankenkommission mit ihren sehr restriktiven finanziellen Auflagen bewusst eine gezielte Dezimierung von kleineren und mittleren Banken? Ist sie sich bewusst, dass sie in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Ueberlebensfähigkeit der Gewerbebetriebe und der KMU wesentlich Einfluss nimmt, da diese Betriebe insbesonders Kunden von kleineren und mittleren Banken sind?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Eberhard, Imhof, Lötscher, Schmid Odilo (5)

26.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3603 n Ip. Nabholz. Auszahlungspraxis der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe (09.12.1996)

Gemäss Artikel 73 und 74 Invalidengesetz werden Beiträge an Werkstätten, Wohnheime sowie Organisationen der privaten Invalidenhilfe nachträglich, d.h. nach Ablauf des Geschäftsjahrs ausgerichtet. Die Auszahlung erfolgt bei vielen Organisationen mit grosser Verspätung. Auf der andern Seite werden auch geringfügige Verzögerungen der Zustellung von Beitragsgesuchen mit Verwirkungsfolgen bestraft.

1. Ist der Bundesrat bereit, das System der nachträglichen Ausrichtung von Beiträgen grundsätzlich zu überprüfen oder zumindest für klare Fristen bei der Beitragsauszahlung zu sorgen?

2. Ist es richtig, dass die Einreichung von Gesuchsunterlagen an starre Verwirkungsfolgen geknüpft wird, und durch interne Weisungen die Erstreckung faktisch verunmöglich wird, während sich die Verwaltung für die Behandlung der Gesuche jede Zeit nimmt.

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass durch die Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherung wichtige Organisationen der privaten Invalidenhilfe in ihrer Existenz gefährdet werden.

Mitunterzeichnende: Gross Jost, Suter (2)

26.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3604 n Ip. Langenberger. Junge Arbeitslose und Militärdienst (09.12.1996)

Die Wirtschaftskrise belastet gegenwärtig weite Kreise der Bevölkerung und insbesondere unsere Jugend. Die Reaktionen auf einen Vorschlag, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu senken, waren diesbezüglich aufschlussreich.

Im Laufe der Debatte kamen verschiedene Faktoren zur Sprache, welche die Besonderheit der Situation unserer jungen Arbeitslosen deutlich machen.

Ich möchte diese Situation an einem einzelnen Beispiel veranschaulichen:

Unsere jungen Männer sind verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Wenn sie arbeitslos sind, werden in den Militärdiensten von langer Dauer die Leistungen der Arbeitslosenversicherung eingestellt und durch Leistungen aufgrund der Erwerbsersatzordnung

ersetzt. Diese Leistung liegt immer noch bei 31 Franken, da man auf die Revision des Gesetzes und auf einen Entscheid darüber wartet, dass die für den Erwerbsersatz geäufneten Reserven zur Beseitigung des IV-Defizites eingesetzt werden sollen. 31 Franken sind wenig, wenn man bedenkt, dass zahlreiche junge Leute ihr Elternhaus früh verlassen und dass ca. 45 Prozent aus getrennt lebenden Familien stammen. Sie können daher nur selten auf die Hilfe ihrer Eltern zählen und müssen die Lasten, die mit einem unabhängigen Leben verbunden sind, selber tragen.

Es gibt junge Arbeitslose, die bereit sind, im Militärdienst weiterzumachen, da sie sich über ihre Chance, nach der Rekrutenschule wieder Arbeit zu finden, keine Illusionen machen und sich irgendwo eine weitere Möglichkeit offen halten wollen. Und genau hier liegt das Problem: Die weiterführenden Schulen schliessen nicht unmittelbar an die Rekrutenschule an; bisweilen liegen mehrere Wochen dazwischen.

So gibt es junge Leute, die bereit sind, unserem Land tatsächlich einen Dienst zu erweisen, aber während Wochen, ja Monaten arbeitslos sind und, da die Überbrückungszeit dafür zu kurz ist, beruflich nirgends unterkommen und deshalb weder von der Arbeitslosenversicherung noch aufgrund des EOG irgend eine Leistung erhalten.

Früher konnte man davon ausgehen, dass diese jungen Leute während der RS Geld auf die Seite legen konnten oder von den Eltern einen Zustupf erhielten. Aus den erwähnten Gründen trifft dies heute nicht mehr zu.

1. Wie will der Bundesrat, sei es im Rahmen der Erwerbsersatzordnung oder der Arbeitslosenversicherung, diese rechtliche Lücke beheben?
2. Sollte dies unmöglich sein - welche weiteren Massnahmen hält der Bundesrat dann für durchführbar? Die sozialen Einrichtungen der Armee sind ja nicht zuständig für Hilfsgesuche, denn die jungen Leute sind nicht mehr im Militärdienst.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Comby, Fritschi, Gadiant, Philipona, Sandoz Marcel, Stucky, Tschuppert, Vogel (10)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3605 n Mo. Chiffelle. Führerausweis für über 70-jährige. Prüfung (09.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 7 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr zu ändern. Die Änderung soll gewährleisten, dass die körperliche Eignung über 70jähriger Personen zur Führung eines Motorfahrzeugs in der ganzen Schweiz mit der notwendigen Glaubhaftigkeit und Objektivität von einem Vertrauensarzt geprüft wird, der nicht der Hausarzt des Fahrzeuglenkers ist. Ausserdem soll Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b zusätzlich eine jährliche Kontrolluntersuchung bei Fahrzeuglenkern ab 75 Jahren vorsehen.

Bei dieser Gelegenheit soll auch geprüft werden, ob es nicht zweckmässig wäre, Artikel 14 Absatz 4 des Strassenverkehrsgegesetzes so zu ändern, dass der behandelnde Arzt Personen, die zur sicheren Führung von Motorfahrzeugen nicht fähig sind, der Aufsichtsbehörde für Ärzte und der für Erteilung und Entzug des Führerausweises zuständigen Behörde nicht nur melden kann, sondern melden muss.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Blaser, Carobbio, Cavalli, Christen, Dupraz, Engler, von Felten, Gonseth, Grobet, Guisan, Heberlein, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Meier Hans, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Teuscher, Ziegler (29)

03.03.1997 Der BR beantragt, Abschnitt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und Abschnitt 2 abzulehnen.

96.3612 n Mo. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Teilweise Aufhebung des Nachtfahrverbotes für schwere Nutzfahrzeuge (10.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nachtfahrverbot für Nutzfahrzeuge soweit aufzuheben, dass die Benützung der Autobahnen und der Zubringerstrassen ab Industriegebieten auch während der Nacht möglich ist. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Sprecher: Gusset

03.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3616 n lp. Teuscher. Eingezäuntes Bundesbern? (10.12.1996)

Wir fragen den Bundesrat:

1. Welcher Fahrplan und welche Kosten sind für das Bauprojekt Taubenstrasse 16 (Gebäude der Bundesanwaltschaft) in Bern vorgesehen und wieviel kostet insbesondere der geplante Sicherheitsmantel?
2. Ist der Bundesrat bereit, auf dieses Bauprojekt zu verzichten?
3. Ist der Bundesrat bereit, die kürzlich bekannt gewordenen Pläne für eine Umzäunung des Bundeshauses aufzugeben, welche die Arbeitsgruppe "Sicherheit um das Bundeshaus" entworfen hat?
4. Falls die Frage 3 verneint wird: Welche Kosten erwartet der Bundesrat für die Umzäunung? Welche Bevölkerungsgruppen will der Bundesrat, mit welchen Mitteln, vom Bundeshaus fernhalten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes (27)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3621 n lp. Leuba. Feiner Staub. Ein neuer schweizerischer Alleingang? (11.12.1996)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die WHO kann keine Grenzwertempfehlungen abgeben, und die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL) ist nicht in der Lage, genaue Angaben zu den Auswirkungen der PM10 zu machen. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen beruhen die vorgeschlagenen Grenzwerte?
2. Die EKL stützt ihre Empfehlungen grundsätzlich auf die Richtlinien der WHO (wenigstens gegenüber der öffentlichen Meinung). Über welche neuen, der WHO nicht bekannten Erkenntnisse verfügt die Schweiz, die es der EKL erlauben, sich von den Empfehlungen der WHO zu distanzieren?
3. Die europäische Arbeitsgruppe wird sich mangels Alternative mit der Grenzwertempfehlung Grossbritanniens begnügen. Welches sind die Gründe, die dieses unvermittelte schweizerische Vorprellen und damit den erneuten schweizerischen Alleingang rechtfertigen?
4. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die wissenschaftlichen Kenntnisse über die PM10 unbedingt besser abgestützt werden müssen, bevor zwingende Grenzwerte festgelegt werden?
5. Denkt der Bundesrat nicht auch, dass emotionale Reaktionen, die leicht in Hysterie ausarten könnten, angesichts der auf diesem Gebiet vorherrschenden Sensibilität vermieden werden sollten?
6. Welches sind - in Anbetracht der Tatsache, dass keine Daten über die Herkunft der PM10 verfügbar sind - die geplanten emissionsmindernden Massnahmen ?

7. Aus welchen Gründen wurden die Schlussberichte der beiden Projekte SCARPOL (Schweizerische Studie über Atemwegserkrankungen und Allergien bei Kindern) und SAPALDIA (Schweizerische Studie über Luftverschmutzung und Atemwegserkrankungen bei Erwachsenen, 1991-1994), auf die der Bericht Nr. 270 immer wieder verweist, bis heute nicht veröffentlicht?

8. Wann werden diese Berichte veröffentlicht?

Mitunterzeichnende: Borer, Cavadini Adriano, Eggly, Ehrler, Epiney, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Kühne, Lachat, Maitre, Moser, Pidoux, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüter, Schmid Samuel, Simon, Vetterli (24)

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3623 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nachfolgenden Massnahmen raschmöglichst zu treffen, um die Gründung und Entwicklung von operativ tätigen KMU's zu fördern:

1. Beteiligungsgesellschaften, die den Zweck haben, in schweizerische Venture-capital-Suchende kleine und mittlere Unternehmen zu investieren (Venture-capital-Beteiligungsgesellschaften oder VCBG), und die an einem geregelten Markt kotiert sind, vom Emissionsstempel zu befreien (Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vom 27.06.1973, Art. 6, Abs. 1, lit. a).

2. Sie sind weiter von jeglicher Ertrags- und Kapitalsteuer (inkl. allfälliger Kapitalgewinnsteuer) zu befreien (Änderung von Art. 56 DBG).

3. Private, welche sich an Risikokapital-Gesellschaften oder an Schweizerischen Venture-capital-Suchenden Unternehmen direkt beteiligen, erfahren eine steuerliche Begünstigung indem entweder

a. ein pauschaler Abzug von maximal 20 Prozent des steuerbaren Einkommens vorgenommen werden kann (Änderung Art. 33 DBG) oder

b. realisierte Verluste, die ihnen aus diesen Beteiligungen erwachsen sind, von bis zu maximal 20 Prozent von ihrem steuerbaren Einkommen abgezogen und gegebenenfalls um maximal 7 Jahre vorgetragen werden können (Änderung Art. 32 DBG).

4. Weitere Massnahmen auf dem Steuergebiet, und insbesondere auch auf dem Gebiet des Steuerharmonisierungsrechts, anzuregen, die zu einer Förderung von Unternehmensgründungen durch steuerbegünstigte Finanzierung beitragen.

Sprecher: Randegger

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3625 n Ip. Hollenstein. Bedeutung der Friedensförderung und Assistenzdienste (11.12.1996)

Ich bitte den Bundesrat, eine Bilanz der bisher von Militärangehörigen geleisteten Assistenzdienste und Friedensförderungsdienste zu ziehen:

1. Welche für Assistenzdienste spezialisierten Truppen wurden bisher gebildet?

2. Wieviele Mannstage wurden 1996 in den einzelnen Bereichen Pflege, Naturkatastrophen, Sozialeinsätze, Betreuung Asylsuchender und allfälliger anderer Zivilbereiche geleistet?

3. Welche militärischen Einheiten arbeiten mit welchen zivilen Organisationen (Feuerwehr etc.) zusammen?

4. Nach welchen Kriterien wurde über das Erbringen von Assistenzdiensten entschieden?

5. Welcher Anteil der finanziellen Mittel entfällt im Budget 1996 auf die Bereiche Friedensförderung, Katastrophenhilfe (Assistenzdienste) und militärische Verteidigung?

6. Bereits früher wurden von Militärangehörigen zivile Dienste geleistet. Deshalb folgende Fragen für die Periode 1984-1994:

a. Wieviel derartige Einsätze wurden in diesem Jahrzehnt erbracht?

b. Nach welchen Kriterien wurde über das Erbringen von zivilen Diensten entschieden?

c. Welche Truppenteile wurden in welcher Stärke eingesetzt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fasel, von Felten, Gonseth, Gross Jost, Haering Binder, Hilber, Leemann, Müller-Hemmi, Ostermann, Roth-Bernasconi, Spielmann, Teuscher, Thür, Weber Agnes (20)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3626 n Mo. Kofmel. Leistungsaufträge und Globalbudgets (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstmöglich mehrere weitere Ämter aus verschiedenen Departementen mittels Leistungsauftrag und Globalbudget zu führen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bangerter, Baumberger, Borer, Bührer, Christen, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Haering Binder, Heberlein, Langenberger, Randegger, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Stucky, Theiler, Widrig, Wittenwiler (19)

12.02.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3628 n Ip. (Ledergerber)-Semadeni. Ausverkauf der schweizerischen Wasserkraft (11.12.1996)

Die Schweizerische Bankgesellschaft hat Ende November massgebliche Anteile ihrer Mehrheitsbeteiligung an Motor Columbus ins Ausland verkauft. Damit wurden rund 20 Prozent der Aktien der ATEL, einer der grössten schweizerischen Elektrizitätsgesellschaften an die Electricité de France (EdF), resp. an die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE) abgegeben. Erstaunlicherweise hat dieser Deal in Politik und Öffentlichkeit keine grossen Wellen geworfen, obwohl damit sehr grundsätzliche Fragen verknüpft sind. Wir bitten deshalb den Bundesrat zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass mit der Wasserkraft die einzige Rohstoffquelle, die sogenannte weisse Kohle, an ausländische Konkurrenten verkauft wird, obwohl eine ganze Reihe potenter inländischer Käufer an einer Uebernahme interessiert gewesen wären? Stehen diesem Verkauf nicht fundamentale nationale Interessen entgegen?

2. Welche Auswirkungen wird dieser Verkauf auf die bis jetzt hochgehaltene Selbstversorgung auf die kriegswirtschaftliche Vorsorge haben?

3. Der Verkauf wird allgemein als Start in die Deregulierung und Liberalisierung des schweizerischen Strommarktes interpretiert und wird wahrscheinlich einen stark beschleunigten Umbau der stromwirtschaftlichen Strukturen in der Schweiz auslösen. Wie passt da ins Bild, dass mit der EdF ein hundertprozentiger Staatsmonopolist als Käufer auftritt und auch die RWE zu rund 80 Prozent in öffentlichem Besitz sind?

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Schweiz in einer hervorragenden Position wäre, in den kommenden Jahrzehnten eine dominierende Rolle im europäischen Stromtausch und -geschäft zu spielen und dass es von höchstem nationalem und volkswirtschaftlichem Interesse wäre, diese Chancen zielfestig wahrzunehmen?

5. Ist sich der Bundesrat im Klaren, dass mit dem Stromgeschäft der Elektrowatt und den damit verbundenen Werken EGL und

CKW weitere zentrale Eckpfeiler der Stromwirtschaft zum Verkauf stehen und auch hier ausländische Käufer auf einen Zuschlag warten? Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass mit Dringlichkeit eine schweizerische Lösung angestrebt werden muss, die der Schweiz auch in Zukunft eine starke Position im internationalen Stromaustauschgeschäft sichert und damit für die Wirtschaft und das ganze Land eine wichtige Trumpfkarte darstellen kann?

6. Was gedenkt der Bundesrat in dieser Sache zu unternehmen? Welche Kompetenzen stehen ihm zur Verfügung um sicherzustellen, dass die nationalen Interessen nach kurzfristigem Gewinnstreben geopfert werden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Borel, Carobbio, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes
(28)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.06.1998 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Semadeni übernommen.

96.3629 n Mo. Roth-Bernasconi. Krankenversicherung.

Schutz der Personen mit Zusatzversicherung (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) zu unterbreiten, welche die Situation der Personen mit Zusatzversicherung verbessert. Die Revision soll folgende Punkte umfassen:

- Die Prämie für ältere Versicherte darf höchstens doppelt so hoch sein wie für junge Versicherte;
- gleiche Prämien für Frauen und Männer;
- das Verbot, die Versicherten aufgrund ihrer sozialen Stellung (insbesondere Arbeitslosigkeit) zu diskriminieren;
- die Vereinheitlichung der Kündigungsfristen für die Zusatzversicherung und die obligatorische Krankenversicherung;
- das Verbot für die Versicherer, den Versicherungsvertrag zu kündigen (ausser bei Nichtbezahlung der Prämien).

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Häggerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Weber Agnes
(31)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3630 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Hochschulartikel in der Bundesverfassung (11.12.1996)

Die Bundesverfassung soll wie folgt abgeändert werden:

Art. 27 Abs. 1

Wird gestrichen

Art. 27septies (neu)

1 Der Bund kann Hochschulen und andere höhere Unterrichtsanstalten betreiben.

2 Er unterstützt Hochschulen und höhere Unterrichtsanstalten, die von den Kantonen oder anderen Trägern geführt werden. Er kann seine Beiträge an Bedingungen und Auflagen knüpfen, die den Zielsetzungen von Absatz 4 entsprechen.

3 Er kann mit den Kantonen Vereinbarungen über eine abgestimmte Hochschulpolitik eingehen.

4 Er verfolgt unter Gewährleistung der Freiheit von Lehre und Forschung in seiner Hochschulpolitik die folgenden Ziele: Versorgung des Landes mit den erforderlichen Kadern, offener und gleicher Zugang zu den höheren Unterrichtsanstalten aufgrund

von Qualitätskriterien, effiziente Aufgabenteilung und Koordination unter den höheren Unterrichtsanstalten, Harmonisierung der Studienangebote auch im Hinblick auf ein Konzept des lebenslangen Lernens und der Förderung der Mobilität der Studierenden.

Art. 34ter (Aenderung)

Abs. 2 Bst. g:

g. über die berufliche Ausbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst; für die Fachhochschulen gilt Art. 27septies

10.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3632 n Po. Cavalli. Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise (11.12.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Gesetzesrevision zur Einführung einer einkommensabhängigen Jahresfranchise für die Grundversicherung der Krankenkasse vorzubereiten, wobei für die einkommensschwachen Versicherten eine Jahresfranchise von maximal Fr. 150.-- (Stand 1996) vorzusehen ist. Höhere, einkommensabhängige Franchisen führen zu keiner Prämien senkung. Kinder sind von der Jahresfranchise befreit.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Fankhauser, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Haering Binder, Herczog, Hubacher, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Weber Agnes, Widmer
(19)

03.03.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

96.3633 n Mo. Thanei. Renovationen (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen in bezug auf die anstehenden Renovationen des schweizerischen Immobilienbestandes.

Insbesondere folgende Schwerpunkte sind zu berücksichtigen:

- mögliche Anreize und Strategien für sanfte, energieeffiziente und kostengünstige Renovationen.
- Massnahmen zur sozialen Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Renovationen auf die Mieterschaft.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, von Allmen, Carobbio, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Widmer
(25)

10.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3636 n Ip. Chiffelle. Militärkader. Kürzung der Ruhegehälter durch Beseitigung ungerechtfertigter Privilegien (12.12.1996)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen und beziehe mich dabei insbesondere auf die Informationen aus der Zeitschrift Ktip vom 27.11.1996:

1. Stimmt es, dass die Militärpiloten zusätzlich zum Gehalt von bis zu 133 000 Franken eine Risikoprämie von bis zu 46 000 Franken erhalten können?
2. Wie lässt sich eine Risikoprämie in solcher Höhe rechtfertigen? Für Personen, die aus Berufung, ja Leidenschaft Militärpilot werden, ist schon das Grundgehalt sehr grosszügig bemessen.
3. Welche Personalkategorien des EMD kommen in den Genuss der folgenden zusätzlichen Leistungen:
 - jährliche Kinderzulage von 4 600 Franken oder mehr;

- Ortszulage von 6 600 Franken oder mehr;
- Dienstaltergeschenke (3 Mal 12 000 Franken);
- Dienstwagen;
- Übernahme der Krankenkassenprämien, der Franchisen und der Zahnarztversicherung?

4. Muss man nicht zugeben, dass es für solche Privilegien keine Begründung mehr gibt - sofern es überhaupt je eine gab?

Wäre es nicht vernünftig, rasch zu handeln und diese zusätzlichen Privilegien auf das für die Mehrheit der Bundesangestellten einschlägige Niveau zu reduzieren?

5. Muss man nicht vernünftigerweise zugeben, dass insbesondere die Gehälter der Korpskommandanten, der Divisionäre und der Instruktoren zu hoch sind und dass es an der Zeit ist, sie um mindestens 15 Prozent zu senken, um sie auf Beträge zurückzustützen, die im Vergleich mit den Gehältern, die Beamte oder Angestellte der Privatwirtschaft mit gleichwertigen Fähigkeiten beziehen, akzeptabel sind?

6. Wieviel würden die Bundeskasse und die Pensionskasse des Bundes sparen, wenn die oben vorgeschlagenen Anpassungen sämtliche durchgeführt würden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Böhlmann, Carobbio, Cavalli, Christen, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Strahm, Stumpf, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Zwygart (88)

10.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3637 n Po. Aguet. 4-mal-6-Stunden-Tag (12.12.1996)

Mit Artikel 40 des Geschäftsreglements wirft der Nationalrat bei jeder Session 35 "geniale" Vorstöße auf den Abfallhaufen der Geschichte. Dort haben wir einen Vorschlag vom 02.03.1994 hergeholt, der nach Beschluss unseres Rats am darauf folgenden 17. Juni behandelt werden sollte. Aber dazu ist es nie gekommen. Also schlagen wir dem Bundesrat vor, sich ernsthaft und auf lange Sicht mit der Verteilung der Arbeit in unserem Lande auseinanderzusetzen. Ganz besonders Mut gemacht hat uns die Abstimmung vom 01.12.1996. Die gleichzeitige Zunahme der Zahl der Arbeitslosen und der Überstunden hat ja zweifellos bei der Entscheidung derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die zu über zwei Dritteln das Arbeitsgesetz abgelehnt haben, eine Rolle gespielt.

Es geht, 100 Jahre nach der Forderung nach einem Dreimal-Acht-Stundentag, darum, zu einem Viermal-Sechsstundentag überzugehen, eine gewichtige Veränderung der Arbeitszeit und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu prüfen und zur Auffassung zu gelangen, dass der Arbeitstag nach sechs aufeinanderfolgenden Stunden Arbeit abgeschlossen ist. Dabei soll bei der Realisierung dieser neuen Einteilung ein Maximum an Flexibilität angestrebt werden. Eine oder mehrere Arbeitsgruppen, in denen die Forschung, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie der Staat vertreten sind, sollen sich mit der Umsetzung befassen.

Die angestrebten 4 mal 6 Stunden würden dabei folgendermassen verteilt:

6 Stunden Produktion

6 Stunden Ausbildung und Information

6 Stunden Erholung

6 Stunden Schlaf

Gegenüber den Bedenken, die der Bundesrat in seiner vom Rat nicht behandelten Antwort geäussert hat, scheint uns mit Recht, dass dieser Vorschlag den Bedürfnissen der Flexibilität in der Wirtschaft, den Forderungen nach noch höherer Rentabilität, der Notwendigkeit einer besseren Aufteilung von bezahlter Arbeit am Arbeitsplatz und unbezahlter Arbeit zu Hause, wie das der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter fordert, auf orginelle Weise entspricht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (45)

19.02.1997 Der BR ist bereit Punkt 1 des Po entgegenzunehmen und beantragt Punkt 2 abzulehnen

96.3641 n Ip. Rechsteiner-Basel. Verkauf der Motor Columbus und der Elektrowatt AG und Sicherung der Atommüll-Finanzierung (12.12.1996)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Frage, dass die jetzigen Besitzer der Kernkraftwerke ihre rentablen Geschäftszweige (z.B. Wasserkraftwerke) nach und nach veräussern, um den Kosten der Atommüll-Entsorgung zu entgehen (siehe Grossbritannien)?
2. Wie hoch beziffert der Bundesrat die effektiven und die Eventual-Verpflichtungen der Elektrowatt und der Atel AG für die auf uns zukommenden A-Müll-Entsorgungskosten?
3. Welche gesicherten finanziellen Gegenwerte stehen diesen zu erwartenden Entsorgungskosten heute gegenüber, bei der Atel, bei der Elktrowatt oder bei den KKW-Gesellschaften selber?
4. Hält der Bundesrat die bilanzmässige Aktivierung von A-Werken durch die AKW-Betreiber für geeignet, um die Entsorgung eben dieser Werke sicherzustellen, oder anders gefragt: Wie kann ein stillzulegendes Werk für die Kosten seiner Stilllegung haften?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die Frage des Klumpenrisikos, die Entwertung der AKWs durch einen Unfall oder durch eine gesundheitspolizeiliche Schliessung?
6. Inwiefern haften die Muttergesellschaften, falls die AKW-Tochtergesellschaften für die Deckung der Entsorgungskosten nicht aufkommen können?
7. Wer finanziert die Atommüll-Entsorgung, wenn die Betreibergesellschaften (Mutter- und Tochtergesellschaften) kein Geld mehr haben?
8. Der Nationalrat hat am 06.10.1994 mit Postulat 94.3320 die finanzielle Sicherstellung der Kosten der Endlagerung radioaktiver Kernbrennstoffe verlangt. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es angesichts der bevorstehenden Liberalisierung und Umstrukturierung der Elektrowirtschaft dringend wäre, Vorschriften für die Deckung der Entsorgungs- und Lagerungskosten radioaktiver Abfälle zu erlassen und dafür einen Fonds unter Bundesaufsicht zu äufen?
9. Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet der Bundesrat mit dem Erlass solcher Vorschriften?
10. Die Entsorgungskosten werden heute gemäss Bericht EVED bis zum Jahre 2069 vorfinanziert; danach kommt ein "evtl. Lagerverschluss". Wie stellt sich das Finanzdepartement, welches Fragen der langfristigen Verschuldung zu behandeln hat, zur Frage der Entsorgungskosten, falls der "evtl. Lagerverschluss" im Jahre 2069 evtl. nicht stattfinden kann?

11. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, die A-Werk-Betreiber heute schon auf eine "ewige Rente" zur Entsorgungsfinanzierung zu verpflichten, damit die nach 2069 anfallenden Verpflichtungen finanziell gedeckt sind - z.B. durch vorsorglichen Erwerb von unverzinslichem Grund und Boden in Händen einer entsprechenden Stiftung?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Diener, Fankhauser, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Ledergerber, Lötscher, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Schmid Odilo, Semadeni, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (34)

26.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3642 n Po. Zbinden. Gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne und Ausbildungszeiten (12.12.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und Direktorinnen (EDK)

- a. einen gesamtschweizerisch gültigen Basislehrplan für die Volksschule zu entwickeln, den die Kantone und Schulen jeweils mit ihren spezifischen kulturellen Eigenschaften ergänzen können und
- b. ein gesamtschweizerisch gültiges zeitliches Ausbildungsvolumen für die Volksschule festzulegen.

In Anlehnung an die übergeordneten Verfassungsaufträge der gemeinsamen Wohlfahrt und der Einheit der Nation (Kohäsion) sowie des Gleichheitspostulates unabhängig vom Ort, sollen alle Kantone - trotz der Kantonzzuständigkeit für den Primarunterricht in der Bundesverfassung (Art. 27 Abs. 2) - den Basisteil ihrer kantonalen Lehrpläne aufeinander abstimmen und ihre Ausbildungsvolumina harmonisieren.

Mitunterzeichnende: Gross Andreas, Haering Binder, Müller-Hemmi, Semadeni, Vollmer, Weber Agnes (6)

19.02.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3644 n Mo. Weber Agnes. Auflösung der NAGRA in der heutigen Form (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen, auf denen die NAGRA basiert, so zu verändern, dass die NAGRA in der heutigen Form aufgelöst werden kann, weil sie zu teuer ist (seit ihrem Bestehen hat die NAGRA 662 Mio Fr. gekostet) und weil ihr Auftrag, ein Endlager für radioaktive Abfälle zu suchen, nicht mehr zeitgemäß ist. An ihrer Stelle ist eine Regelung zu setzen, die sinnvollere und sparsamere Lösungen der Beseitigung (durch eine rückführ- und überwachbare Lagerung) bzw. der Vermeidung des Atommülls bringt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Teuscher, Thanei, Widmer, Zbinden (33)

12.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3646 n Mo. Weber Agnes. Auflösung des Zivilschutzes (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Zivilschutz (und der Bau von Zivilschutzanlagen) beruht, so zu ändern, dass der Zivilschutz aufgelöst werden kann. Die zivilen Aufgaben des Zivilschutzes sind den zu ver-

stärkenden örtlichen Feuerwehren und soweit nötig dem Katastrophenhilfekorps zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Jans, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Teuscher, Thanei, Vollmer, Zbinden (33)

17.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3647 n Mo. Seiler Hanspeter. Gleiche Zulassungsvoraussetzungen bei Fachhochschulen (12.12.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Fachhochschulgesetzgebung (FHSG Art. 5, Verordnung über die Zulassung zu Fachhochschulstudien vom 11.09.1996) so zu ändern, dass für Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität oder einer schweizerisch anerkannten Maturität gleiche Zulassungsvoraussetzungen bestehen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Eberhard, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Kunz, Lötscher, Maurer, Oehri, Rychen, Schenk, Schliér, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Vetterli, Widrig, Wyss, Zwygart (31)

19.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

96.3648 n Ip. Engler. Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern aus Rest-Jugoslawien (12.12.1996)

Wiederholt hat der Bundesrat die Ausreisefrist für abgewiesene Asylbewerber aus Kosovo verlängern müssen, weil sich die Bundesrepublik Jugoslawien völkerrechtswidrigerweise weigert, die eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen. Die neuste Ausreisefrist für die rund 10 000 abgewiesenen Kosovo-Albaner läuft Ende März 1997 ab.

Hat der Bundesrat am 01.10.1996 mit seinem Beschluss zur formellen Anerkennung der Bundesrepublik Jugoslawien gleichzeitig Gewähr erhalten für eine rasche Rückübernahme der abgewiesenen Asylbewerber?

Was ist der heutige Stand der Verhandlungen?

Ist der Bundesrat bereit, bis zum Vollzug und Abschluss der Rückführung die rund 200 Millionen Franken Anteil der Bundesrepublik Jugoslawien an den eingefrorenen ex-jugoslawischen Guthaben in der Schweiz festzuhalten?

Ist der Bundesrat bereit, bei einer Freigabe dieser Guthaben diese mit den Kosten zu verrechnen, welche durch die völkerrechtswidrige Rückübernahmeverweigerung entstanden sind?

Ist der Bundesrat bereit, bis zum Vollzug und Abschluss der Rückführung jegliche Wirtschaftshilfe an die Bundesrepublik Jugoslawien auszuschliessen?

Ist der Bundesrat bereit, sich bis zum Vollzug und Abschluss der Rückführung einer Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien in die Schweizer Stimmrechtsgruppe der Weltbank zu widersetzen?

Mitunterzeichnende: Couchepin, Durrer, Heberlein, Hess Peter, Steinegger (5)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3651 s Mo. Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen (12.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nachfolgenden Massnahmen rasch möglichst zu treffen, um die Gründung und Entwicklung von operativ tätigen KMU's zu fördern:

1. Beteiligungsgesellschaften, die den Zweck haben, in schweizerische Venture-capital-Suchende kleine und mittlere Unternehmen zu investieren (Venture-capital-Beteiligungsgesellschaften oder VCBG), und die an einem geregelten Markt kotiert sind, vom Emissionsstempel zu befreien (Aenderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vom 27.06.1973, Art. 6, Abs. 1, lit. a).

2. Sie sind weiter von jeglicher Ertrags- und Kapitalsteuer (inkl. allfälliger Kapitalgewinnsteuer) zu befreien (Aenderung von Art. 56 DBG).

3. Private, welche sich an Risikokapital-Gesellschaften oder an Schweizerischen Venture-capital-Suchenden Unternehmen direkt beteiligen, erfahren eine steuerliche Begünstigung indem entweder

a. ein pauschaler Abzug von maximal 20 Prozent des steuerbaren Einkommens vorgenommen werden kann (Aenderung Art. 33 DBG) oder

b. realisierte Verluste, die ihnen aus diesen Beteiligungen erwachsen sind, von bis zu maximal 20 Prozent von ihrem steuerbaren Einkommen abgezogen und gegebenenfalls um maximal 7 Jahre vorgetragen werden können (Aenderung Art. 32 DBG).

4. Weitere Massnahmen auf dem Steuergebiet, und insbesondere auch auf dem Gebiet des Steuerharmonisierungsrechts, anzuregen, die zu einer Förderung von Unternehmensgründungen durch steuerbegünstigte Finanzierung beitragen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Büttiker, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Rhinow, Rhyner, Saudan, Schiesser, Schüle, Spoerry (12)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.12.1997 Ständerat. Rückweisung an die WAK zur näheren Ueberprüfung

96.3656 n Mo. Hegetschweiler. Flexiblere Handhabung von Eigenmietwertbesteuerung und Schuldzinsabzug (12.12.1996)

Das in der Schweiz bestehende System der Eigenmietwertbesteuerung - d.h. die Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums - bei gleichzeitig vollem und unbeschränktem Schuldzinsabzug ist zu überdenken. Es trägt die Hauptschuld an der im internationalen Vergleich sehr hohen durchschnittlichen Verschuldung der Schweizer Haushalte und ist mitverantwortlich für die tiefe Eigentümerquote. Es trägt ausserdem dazu bei, dass der Vorsorgecharakter von Wohneigentum bei sinkendem Erwerbseinkommen - insbesondere bei der älteren Generation - in Frage gestellt ist.

Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) (BG vom 14.12.1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden) und das Gesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer) wie folgt zu ändern:

Art. 7 Abs. 1 StHG

Grundsatz

1 Der Einkommenssteuer unterliegen alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte, insbesondere solche aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, aus Vermögensertrag, eingeschlossen die Eigennutzung von Grundstücken, sofern darauf Schuldzinsenabzüge geltend gemacht werden, aus Vorsorgeeinrichtungen sowie aus Leibrenten.

Art. 21 Abs. 1 lit. b DBG

1 Steuerbar sind die Erträge aus unbeweglichem Vermögen, insbesondere:

(...)

b. der Mietwert von Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen, die dem Steuerpflichtigen aufgrund von Eigentum auf welchem Schuldzinsenabzüge geltend gemacht werden oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechtes für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen;

(...)

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bonny, Bosshard, Dettling, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Loeb, Müller Erich, Raggensack, Stamm Luzi, Steiner, Straumann, Theiler, Vetterli, Widrig, Wittenwiler (20)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3658 n Mo. Eymann. Energiegewinnung durch Biomasse (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, Anreize zu schaffen zur Förderung der konkreten Anwendung der Energiegewinnung auf der Basis von Biomasse.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Dormann, Gadiant, Gross Andreas, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Suter, Teuscher, Thür, Vollmer, Wyss, Zbinden (17)

19.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3661 n Ip. Grobet. Krise in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) subventionierten Verband (12.12.1996)

Ich möchte dem Bundesrat folgende Fragen vorlegen:

1. Ist dem Bundesrat oder dem zuständigen Bundesamt bekannt, dass die Organisation TRAJETS in Genf zur Zeit eine schwere Krise durchmacht und sich ihre Direktion weigert, auf die von der kantonalen Behörde eingeleitete Vermittlung einzugehen?

2. Wird das BSV dieser Organisation weiterhin Subventionen ausrichten, obwohl zu befürchten ist, dass sie sich in eine Stiftung umwandelt, um sich einer demokratischen Verwaltungskontrolle zu entziehen.

3. Werden die betreffenden Dienste des Bundes, insbesondere das BSV, bei der Direktion von TRAJETS vorstellig werden, damit diese ihre Haltung ändert, und sich mit der kantonalen Behörde darüber absprechen, wie man gemeinsam gegenüber dieser Organisation vorgehen soll, wobei die Interessen der zu betreuenden Personen und des Personals in vollem Umfang zu berücksichtigen sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Andreas, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann (15)

10.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3663 n Ip. Tschuppert. Missbrauch der Konzession und der Konzessionsgebühren durch die Fernsehsendung "Kassensturz" von SF DRS? (12.12.1996)

Wir bitten den Bundesrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

- Inwieweit tangiert das Verhalten des "Kassensturzes" Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe d des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG), welcher vorsieht, dass das Departement die erteilte Konzession einschränken, suspendieren, widerrufen oder entziehen kann, wenn der Veranstalter schwer oder wiederholt gegen dieses Gesetz, die Ausführungs vorschriften oder die Konzession verstösst?

- Werden die Prozesskosten und Entschädigungszahlungen, welche die Sendung "Kassensturz" aufgrund der wiederholten Rechtsverletzung zu tragen hat, durch Konzessionsabgaben finanziert?

- Wenn eine Finanzierung durch Konzessionsabgaben erfolgt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit eines Regresses auf die Sendevertantwortlichen?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bonny, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Theiler, Weigelt, Wittenwiler (10)

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3664 n Mo. Baumann J. Alexander. Hanfkraut. Strafrechtliche Abgrenzung der Pflanzen zur Betäubungsmittelgewinnung (13.12.1996)

Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe d verbietet den Anbau und die Einfuhr von "Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung".

Botanisch wird zwischen verschiedenen Typen von Hanf (*Cannabis sativa L.*) unterschieden, einem Drogentypus und einem Fasertypus. Der Fasertypus wird neuerdings auch in der Schweiz wieder zur Fasergewinnung angebaut.

Die beiden Typen unterscheiden sich in ihrem Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC). Der Umstand, dass nirgends in strafrechtlich verbindlicher Form festgehalten ist, ab welchem THC-Gehalt die Pflanzen als Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung betrachtet werden, führt dazu, dass die Strafverfolgungsbehörden in den einzelnen Kantonen unterschiedliche Praktiken zur Anwendung bringen, was als stossend empfunden wird.

Der Bundesrat wird eingeladen, in strafrechtlich verbindlicher Form einen Grenzwert für den THC-Gehalt festzulegen, ab welchem Hanfpflanzen unter die Kategorie "Zur Betäubungsmittelgewinnung" fallen.

Mitunterzeichnende: Binder, Ehrler, Hess Otto, Kühne, Kunz, Maurer, Oehrli, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Seiler Hanspeter, Tschuppert, Weyeneth, Wyss (14)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3666 n Mo. Bezzola. Verkehrsinfrastrukturprojekte. Separate Beschlussfassung über Voranschläge (13.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zu einer Änderung des Bundesgesetzes vom 06.10.1989 über den eidgenössischen Finanzhaushalt mit folgenden Zielen zu unterbreiten:

a. Die Finanzmittel für die grossen Infrastrukturvorhaben von Schiene und Strasse sind nach den Vorgaben einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung bereitzustellen. Dies bedingt, dass die bewilligten Finanzmittel mit klar definierten Leistungszielen (zeitlicher Aufwand, Quantität und Qualität der Bauten, maximale Kosten) versehen sind.

b. Die Voranschläge für die Spezialfinanzierung von Strassen- und Schieneninvestitionen sind je in einem jährlichen, vom allgemeinen Budgetbeschluss unabhängigen eigenen Bundesbeschluss zu beschliessen.

c. Der Bundesversammlung sind die jährlichen Voranschläge für die Spezialfinanzierungen von Strassen- und Schieneninvestitionen nach verbindlicher Massgabe der langfristigen Bauprogramme zu unterbreiten. Die langfristigen Bauprogramme sind jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu aktualisieren.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchebin, Dettling, Dupraz, Durrer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Langenberger, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Pelli, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Weigelt, Widrig (39)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3667 n Po. Meier Samuel. Arme Millionäre (13.12.1996)

Immer wieder geben Fälle zu reden, bei denen Personen mit offensichtlich durchaus komfortablem Lebensstandard ein steuerbares Einkommen von Null Franken aufweisen. Zum Nachdenken geben solche Fälle vor allem dann, wenn bekannt ist oder angenommen werden muss, dass derartige Personen ein namhaftes Einkommen beziehen. Nun ist es durchaus denkbar, dass es Fälle gibt, bei denen ein solches steuerrechtliches Resultat nicht nur legal ist, sondern auch unter wirtschaftlichen und moralischen Gesichtspunkten durchaus vertretbar ist.

Derartige Fälle geben aber immer wieder zum Verdacht Anlass, dass Reiche dank der Ausnutzung steuerrechtlicher Schlupflöcher privilegiert behandelt werden. Dieser Eindruck wirkt sich negativ auf die allgemeine Steuermoral aus.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Probleme zu prüfen und die Antworten in einem Bericht darzustellen:

1. Wie häufig sind Fälle von Steuerpflichtigen, die grössere tatsächliche Einkommen beziehen, aber ein steuerbares Einkommen von Null Franken aufweisen? Wie entwickelt sich das Vermögen solcher Personen?
2. Welches sind durchaus legitime Fälle? In welchen Fällen wird Einkommen für die Bestreitung eines komfortablen Lebenswandels verwendet, das in früheren oder späteren Steuerperioden versteuert wurde oder werden wird?
3. Wo muss effektiv von einem Missverhältnis zwischen wirtschaftlicher Lage und steuerlicher Erfassung gesprochen werden?
4. Welche Veränderungen gesetzlicher Bestimmungen sind angebracht?

09.06.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3668 n Mo. Jaquet-Berger. Erhaltung der Kaufkraft für Bezüger von Ergänzungsleistungen (13.12.1996)

Die AHV/IV-Renten werden 1997 um 2,58 Prozent erhöht. Für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) wird der Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf ebenfalls um 2,58 Prozent erhöht. Für Alleinstehende steigt er von 16 000 auf 17 090 Franken an.

Man könnte daraus schliessen, dass das Einkommen der Bezügerinnen und Bezüger von AHV/IV-Renten und von EL um 2,58 Prozent zunimmt. Dies ist aber nicht der Fall. Wie man bereits bei der Anpassung von 1995 feststellen konnte, trifft dies in verschiedenen Fällen nicht zu, und manche Anspruchsberechtigten müssen sogar eine Verminderung ihrer Ergänzungsleistungen hinnehmen (vgl. Tabelle in der Begründung).

Ich ersuche den Bundesrat, alle zweckmässigen Massnahmen zu ergreifen, um diese Ungerechtigkeit gegenüber einer besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppe zu beseitigen, beispielsweise durch die Indexierung des Höchstbetrags für den Mietzinsabzug.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Chiffelle, von Felten, Goll, Herczog, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Widmer, Ziegler (18)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3670 n Ip. Thür. Kernkraftwerk Gösgen. Plutoniumhaltige Brennelemente (13.12.1996)

Gemäss einer Meldung in der Fachzeitschrift "Nuclear Fuel" (Nr. 13, vom 18.11.1996) hat die belgische Firma Belgonucléaire (BN) mit der Fabrikation von plutoniumhaltigen MOX-Brennelementen für das Kernkraftwerk Gösgen AG (KKG) begonnen. Die KKG hat aber bisher von der Hauptleitung für die Sicherheit der Kernanlagen (HKS) keine Freigabe-Bewilligung erhalten.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann ist mit einem Entscheid der HSK über die Freigabe des MOx-Einsatzes in Gösgen zu rechnen?
2. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass die KKG mit der vorgezogenen Auftragerteilung für die Herstellung der MOx-Elemente versucht, eine Präjudiz für die Erlangung einer solchen Bewilligung zu schaffen?

3. Ist der Bundesrat nach wie vor der Meinung, dass für den MOx-Einsatz kein ordentliches atomrechtliches Bewilligungsverfahren notwendig ist (Antwort des Bundesrates vom 01.09.1993 auf die Interpellation Bär vom 16.03.1993)?

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3671 n Po. Thür. Aufwand für Unterschriftensammlungen (13.12.1996)

Der Bundesrat wird gebeten von einer unabhängigen Stelle untersuchen zu lassen, wie sich der Aufwand zur Sammlung der nötigen Unterschriften für eidgenössische Referenden und Volksinitiativen entwickelt hat. Dabei ist insbesondere der Einfluss der brieflichen Stimmabgabe zu analysieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Diener, Gross Andreas, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher, Weber Agnes (8)

17.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3674 n Mo. Schmied Walter. Finanzierung des technischen Defizites der Pensionskasse des Bundes (PKB) (13.12.1996)

In den Ratsverhandlungen über die Genehmigung der PKB-Staaten versprach der Bundesrat 1994, der im Zusammenhang mit der Einführung der Freizügigkeit entstehende versicherungstechnische Fehlbetrag von etwa 4,2 Milliarden Franken lasse sich innerhalb weniger Jahre ausgleichen.

Als mögliche Lösung schlug er unter anderem vor, die Beiträge der Versicherten zu erhöhen und auf diese Weise die zusätzlichen Vorteile aus der Einführung der Freizügigkeit zu kompensieren.

Da bis jetzt keinerlei Massnahmen ergriffen wurden, fordern wir den Bundesrat auf, den beiden Räten unverzüglich ein Konzept vorzulegen, mit dem der versicherungstechnische Fehlbetrag ausgeglichen werden kann.

Mitunterzeichner: Seiler Hanspeter (1)

03.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

96.3675 n Ip. Grobet. Swisscontrol. Skandalöse Entlassung (13.12.1996)

Die Presse hat von der Entlassung der Direktionssekretärin der SWISSCONTROL berichtet, die zufällig ein Dokument entdeckt hatte, das vermuten liess, dass der Zuschlag des Flugleitsystems der SWISSCONTROL an eine amerikanische Gesellschaft unter unregelmässigen Bedingungen zustande kam. Der Bundesanwalt hat infolge dieser Entdeckung eine Strafuntersuchung wegen Korruption eingeleitet, was beweist, dass es sich um eine sehr ernste Angelegenheit handelt. Die Entlassung der besagten Sekretärin auf Ende Oktober, die mit Zivilcourage gehandelt hat, ist ein Skandal.

Die Tatsache, dass SWISSCONTROL direkt vom Bund abhängt und in dieser Eigenschaft überein Monopol verfügt, veranlasst mich zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Kann er die erwähnte Entlassung bestätigen?
2. Wenn ja, wird er von der Direktion der SWISSCONTROL verlangen, dass sie diese zu Unrecht entlassene Person wieder einstellt?
3. Ist diese Entlassung in Anbetracht der Umstände, unter denen es dazu kam, nicht mit einer Straftat zu vergleichen (insbeson-

dere mit dem Vergehen der Nötigung), denn diese untragbare Vergeltungsmassnahme ist nichts anderes als eine offensichtliche Einschüchterung eines wichtigen Zeugen in dem vom Bundesanwalt eröffneten Verfahren?

4. Hat die Bundesanwaltschaft gegenüber den für diese unzulässige Handlung Verantwortlichen gehandelt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Andreas, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann (15)

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3678 n Ip. Seiler Hanspeter. Subventionierung von Beförderungstaxen durch den Bund (13.12.1996)

Gemäss Postverkehrsgesetz Artikel 10 - im neuen Postgesetz wird es Artikel 16 sein - hat die Post zur Erhaltung einer vielfältigen Presse für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften, insbesondere für die Regional- und Lokalpresse, Vorzugspreise zu gewähren. Der Bund hat diese ungedeckten Kosten aus dieser Zeitungs- und Zeitschriftenbeförderung abzugelten. Der Bundesrat wird um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

1. Wie gross war das Total dieser ungedeckten Kosten im Jahr 1995?
2. Wie gross war der gesamte Betrag, den die Bundeskasse der Post im Jahr 1995 für die Abgeltung der ungedeckten Kosten zu leisten hatte?
3. Wie verteilen sich die ungedeckten Kosten frankenmässig (gerundet) auf
 - die eigentliche Regional- und Lokalpresse (Tagespresse mit Auflage unter 60 000)?
 - die politische Tagespresse mit Auflagen über 100 000?
 - die Tagespresse mit Auflagen zwischen 60 000 und 100 000?
 - die Presseerzeugnisse von Grossverteilerorganisationen im Food- und Nonfoodbereich (z.B. Brückebauer, Coop-Zeitung etc.)?
 - die abonnierten Zeitschriften?
 - die offizielle Verbandspresse (Zeitungen oder Zeitschriften)?
 - die Gratiszeitungen?
 - die übrigen Presseerzeugnisse, die gestützt auf diesen Artikel in den Genuss von Vorzugspreisen kamen?

Mitunterzeichnende: Fischer-Hägglingen, Oehrli, Schmied Walter, Speck (4)

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3679 n Mo. Grobet. Strafbarkeit des Missbrauchs von Gesellschaftsvermögen (13.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten einen Entwurf zur Änderung der Artikel 163 - 165 des Strafgesetzbuches zu unterbreiten. Darin soll geregelt werden:

- dass der Schuldner oder der Verantwortliche, der bei einer wirtschaftlichen Tätigkeit schuldig wird, strafbar ist, sobald die wesentlichen Bedingungen des Vergehens erfüllt sind, auch wenn der Konkurs gegen ihn nicht notwendigerweise eröffnet wird;
- dass der Missbrauch von Gesellschaftsvermögen strafbar ist.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Ziegler (18)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3001 n Mo. Nationalrat. Pensionskassen und Risikokapital (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.400)) (07.01.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt die Anlage- und Aufsichtsvorschriften für Pensionskassen zu lockern, um die Risiko- und Wagniskapitalanlage vermehrt zu ermöglichen.

17.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.06.1997 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.400 Pa.Iv. WAK-NR

97.3010 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (96.2021) Minderheit Teuscher. Atomkraftwerke. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf (18.02.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den folgenden Punkten der Petition des Nordwestschweizer Aktionskomitees gegen Atomkraftwerke Folge zu geben und die entsprechende Gesetzgebung daher zu ändern:

1. Eine echte unabhängige Kontrollbehörde für Atomanlagen ist zu schaffen, die nicht mit den Bewilligungsbehörden des Bundes verflochten ist.
2. Ein Beschwerderecht bei einem unabhängigen, gewählten Gericht gegen Entscheide des Bundesrates im Bereich der Atomanlagen und -transporte ist zu ermöglichen.
3. Die volle Haftpflicht für alle Atomanlagen muss von den Betreibern gewährleistet werden.
4. Die volle Vorfinanzierung der Entsorgung für alle Atomanlagen muss sichergestellt sein.
5. Die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz sind priorität zu fördern.
6. Der kontrollierte Rückzug aus der Atomtechnologie ist einzuleiten.

07.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3019 n Mo. Grendelmeier. Stiftung in Anerkennung der moralischen Verantwortung für die schweizerische Politik von 1933 - 1945 (03.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage und einen Beschlusseentwurf über die Schaffung einer schweizerischen Stiftung vorzulegen, die von der Schweiz in Anerkennung der moralischen Verantwortung für ihre Politik, insbesondere gegenüber aus rassistischen Gründen verfolgten Menschen, in der Zeit von 1933-1945 errichtet wird. Die Ausgestaltung soll sich an folgenden Punkten orientieren:

1. Das Grundkapital der Stiftung wird von der Eidgenossenschaft aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt.
2. Die finanzielle Beteiligung weiterer Institutionen - z.B. der Nationalbank, der Banken, der Versicherungen und anderer privater Firmen - ist anzustreben.
3. Der Bundesrat wird beauftragt, mit den unter Punkt 2 genannten Institutionen Gespräche über die Beteiligung an der Stiftung zu führen.
4. Die Stiftung bezweckt insbesondere:
 - a. die Hilfe an Personen, die von Nazideutschland wegen ihrer Rasse verfolgt wurden;
 - b. die Förderung der Erinnerung an den Holocaust zur Verhinderung von Rassismus und Antisemitismus.
5. Der Stiftungsrat besteht aus Vertretern der Eidgenossenschaft, der jüdischen Gemeinschaft der Schweiz und Vertretern der aus rassistischen Gründen verfolgten Gruppen.

25.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3025 n Mo. Vollmer. Verbesserung der Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel (03.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die in der Lebensmittelverordnung festgehaltene Deklarationspflicht für genetisch veränderte Lebensmittel - allenfalls mittels Gesetzesänderung - so anzupassen, dass diese Produkte klar und deutlich als solche erkennlich sind.

Die in der Uebergangsregelung vorgesehene Aufweichung der Deklarationsvorschriften ist überdies zurückzunehmen.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, de Dardel, Fässler, Gross Jost, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei (23)

23.04.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3030 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Arbeitslosenversicherung. Drängende Probleme (03.03.1997)

Die Darlehensschulden des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (ALV-Fonds) belaufen sich am 31.07.1996 auf 5,9 Milliarden Franken. Ohne Massnahmen werden bald 10 Milliarden Franken überschritten sein.

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wird die Verschuldung des ALV-Fonds bei unveränderten Rahmenbedingungen im Jahr 2000 sein?
2. Gemäss Artikel 122a AVIV ist die Ausgleichsstelle zuständig für die Effizienzprüfung der RAV. Hat die Ausgleichsstelle bis anhin ihre Ueberprüfungsbefugnis wahrgenommen? Wurde eine Uebertragung der Effizienzprüfung an Dritte in Betracht gezogen? Was spricht gegen die Effizienzprüfung der RAV durch Dritte?
3. Die Kantone sind verpflichtet, arbeitsmarktliche Massnahmen bereitzustellen. Wie sieht die Kosten-Nutzen Analyse dieser Beschäftigungsprogramme aus?
4. Wie verschiedene Beispiele zeigen, konkurrenzieren die arbeitsmarktlichen Massnahmen der Kantone die Wirtschaft. Was unternimmt der Bundesrat, um diesen Missstand zu beseitigen?
5. Was wird gegen des missbräuchlichen Bezug von Taggeldern unternommen?
6. Wie beurteilt der Bundesrat folgende Vorschläge betreffend einer grundlegenden Revision der Arbeitslosenversicherung:
 - a. Aenderung des Finanzierungssystems der ALV durch Erschliessung neuer Finanzquellen zur Finanzierung von arbeitsmarktlichen Instrumenten. Eine Senkung der Lohnbeiträge ist in Betracht zu ziehen. z.B.
 - Finanzierung der Taggelder durch Lohnprozente
 - Beitragsabhängige Finanzierung der arbeitsmarktlichen Instrumente.
 - b. Aufteilung der Arbeitslosenversicherung in eine obligatorische Grundversicherung, welche während einer bestimmten Frist die Existenz sichert, und einer fakultativen Zusatzversicherung, bei welcher Zusatzleistungen versichert werden können.
 - c. Weitere Massnahmen:
 - Taggelder kürzen (Anpassung an das europäische Niveau)
 - Erhöhung der Karenzfrist
 - d. Degrессive Entschädigungsleistungen (Pa.Iv.96.442, Hegetschweiler, hängig).

Sprecher: Hasler Ernst

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3031 n Mo. Ducrot. Gentechnologie in der Landwirtschaft. Neuer Ansatz (03.03.1997)

Die ersten Zulassungen von gentechnisch veränderten landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die jüngsten Berichte über das geklonte schottische Schaf und die bevorstehende Volksabstimmung über die Gentechnologie wecken leidenschaftliche Diskussionen und lösen Wellen von irrationalen Reaktionen aus.

Das exponentielle Wachstum der Möglichkeiten und Anwendungsbereiche der Gentechnologie und deren Implikationen rufen nach einer offenen, ehrlichen, sachlichen, klaren und ethisch sauberen Diskussion über die Chancen und Risiken der Gentechnologie. Die politisch Verantwortlichen in der Schweiz müssen klare Leitplanken abstecken, die abstecken, was sie in diesem Problemreich wollen und was sie nicht wollen.

Ich fordere den Bundesrat auf, je nachdem einen Entwurf zu einem Gesetz oder einem Bundesbeschluss vorzulegen oder andere Massnahmen mit den folgenden Zielen zu ergreifen:

- Die Zulassungsbehörden für gentechnologisch veränderte Produkte sollen für ihre Entscheide bei der Abschätzung der Risiken dieser Produkte ausschliesslich wissenschaftliche Kriterien und die vorgesehene Verwendung berücksichtigen.

- Der Freilandbau gentechnologisch veränderter Pflanzen soll nur zugelassen werden, wenn langfristige negative Auswirkungen auf das Ökosystem wissenschaftlich ausgeschlossen werden können.

- Gentechnologische Manipulationen von höheren Lebewesen dürfen nicht zur Verarmung der Biodiversität führen und die Überlebensfähigkeit bestehender Tierarten beeinträchtigen.

- Die öffentliche landwirtschaftliche Forschung soll intensiviert werden, um die Gentechnologie besser beherrschen zu können und ihre Implikationen zu erkennen.

- Der Bund soll Mittel für eine sachliche und neutrale Informationskampagne bereitstellen, amit die Bürgerinnen und Bürger die Sachlage objektiv beurteilen können.

Mitunterzeichnende: Columberg, Deiss, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Filliez, Lachat, Lauper, Leu, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Zapf (17)

14.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3032 n lp. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Illegale Grenzübertritte (03.03.1997)

Zahlreiche illegale Einwanderer nützen in zunehmendem Masse die grüne Grenze der Schweiz, welche durch das Grenzwachtkorps eingestandenermassen nicht im erwünschten Ausmass geschützt werden kann. Diese massive und fortgesetzte Verletzung der Ausländergesetzgebung kann nicht länger akzeptiert werden, verletzt sie doch das öffentliche Gut der inneren Sicherheit in eklatanter Weise.

Eine Entspannung der Situation ist nicht zu erwarten. Es ist bekannt, dass Italien illegalen Einwanderern als Durchgangsland dient und zurzeit in Norditalien eine grosse Anzahl Personen den illegalen Grenzübertritt in die Schweiz in Betracht zieht. Ueberdies kann insbesondere die Krisensituation im Balkan (insbesondere Albanien und Bulgarien) zu einer massiven Verschärfung der Lage führen.

Wir ersuchen den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Wie beurteilt der Bundesrat die Situation der illegalen Einwanderung an der Schweizer Südgrenze?

Von welchen Zahlen muss ausgegangen werden?

Wie ist die Situation heute an der restlichen Schweizergrenze zu beurteilen?

Ist der Bundesrat bereit, die unhaltbaren Zustände insbesondere an der Schweizer Südgrenze durch den Einsatz der Armee zur Grenzsicherung zu beheben?

Die Schweizer Grenze wird durch den Einsatz elektronische Mittel vor Verletzungen geschützt. Ist der Bundesrat bereit, seine diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken?

Ist der Bundesrat bereit, im Zuge der Regierungs- und Verwaltungsreform 93 das Grenzwachtkorps uns neuzuschaffende Sicherheitsdepartement überzuführen und damit zu stärken?

Wie weit stehen die Verhandlungen mit der EU betreffend Nutzung der "Schengener-Daten"?

Sprecher: Freund

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3033 n lp. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Marktwirtschaftliche Erneuerung/Privatisierung (03.03.1997)

Im Zusammenhang mit der marktwirtschaftlichen Erneuerung sind verschiedene Vorlagen pendent (Telecom, Bahnreform, Genbereich etc.). Ebenso werden in der nächsten Zeit voraussichtlich verschiedene Privatisierungen von öffentlichen Anstalten oder Teilbereichen Tatsache.

Im Gegensatz zum ersten Revitalisierungspaket 1992/93 fehlt bei den aktuellen Anstrengungen zur marktwirtschaftlichen Erneuerung eine zentrale Koordination durch den Bundesrat. Dies führt zu mangelnder Abstimmung zwischen den einzelnen Projekten.

Ebenso existiert im Rahmen der Privatisierungsanstrengungen (Telecom, Bahn etc.) keine eigentliche Eigenstrategie des Bundes. Aus diesem Grund ersuchen wir den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass er bezüglich marktwirtschaftlicher Erneuerung nur beschränkt Koordinations- und Führungsleistungen erbringt? Die Erfahrungen, welche mit gut geführten Revitalisierungspakten in der Vergangenheit gemacht worden sind, waren durchaus positiv. Welche Überlegungen haben dazu geführt, diese Praxis nicht fortzusetzen?

Unternehmen im Bundesbesitz oder Teilbereiche werden im Rahmen der marktwirtschaftlichen Erneuerung zunehmend privatisiert. Dies führt zu Situationen, in denen sich Unternehmen des Bundes oder mit Beteiligung des Bundes auf dem Markt konkurrieren werden (z.B. Telecom PTT/SBB). Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass er sich bis heute über keinerlei Eigenstrategie ausweisen kann, die unter anderem das Vorgehen in derartigen Situationen verbindlich regelt?

Es muss weiter festgestellt werden, dass sich unter angeblichen Deregulierungen reine Re-Regulierungen verbergen. Wie kann der Bundesrat erreichen, dass derartige "Etikettenschwindel" verhindert werden, ohne den unabdingbaren Schutz der schwächeren Vertragspartner (Beispiel: kein Übergang vom staatlichen zum privaten Monopol) fallen zu lassen?

Sprecher: Baumann J. Alexander

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3036 n lp. Leuba. Vorkampagne des Bundesamtes für Gesundheit mit öffentlichen Geldern (03.03.1997)

Vom 27.01. bis zum 10.02.1997 hat das Bundesamt für Gesundheitswesen in der ganzen Schweiz eine Plakatkampagne zum Thema Drogen durchgeführt, die offensichtlich nicht die Prävention zum Ziel hatte.

Deshalb möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Wieviel hat die Plakatkampagne des BAG vom 27.01. bis zum 10.02.1997 insgesamt gekostet (Kosten für Planung, Graphik, Druck und Plakate)?

2. Wieviel wird die Kampagne vom Juni 1997 kosten?

3. Aus welcher Rubrik des Voranschlages stammen diese Gelder?

4. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass diese Kampagne nichts mit Drogenprävention zu tun hat (insbesondere der Slogan: Wer einmal hineingerät, muss nicht drin bleiben. Die meisten Drogensüchtigen schaffen den Ausstieg.)?

5. Beabsichtigt der Bundesrat von nun an, seine Politik - auch in anderen Bereichen und insbesondere dort, wo er auf Ablehnung stösst - durch Plakatkampagnen auf Kosten der Steuerzahler zu rechtfertigen, einschliesslich auf Kosten derer, die mit dieser Politik nicht einverstanden sind?

6. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass er sich an die für Kantone und Gemeinde geltende Rechtsprechung des Bundesgerichts halten sollte, welche die Verwendung von öffentlichen Geldern in Vorkampagnen zu Volksabstimmungen regelt?

7. Ist der Bundesrat bereit, das BAG aufzufordern, auf seine Kampagne vom Juni 1997 zu verzichten oder diese wenigstens in eine wirkliche Kampagne zur Prävention des Drogenmissbrauchs zu verwandeln?

Mitunterzeichnende: Fehr Lisbeth, Friderici, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Pidoux, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Vetterli
(10)

01.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3043 n Ip. Maury Pasquier. Aufnahme von Asylbewerbern im Winter (04.03.1997)

Die vier Empfangsstellen für Asylbewerber waren vom 24. bis zum 30.12. 1996 und vom 31.12.1996 bis zum 05.01.1997 aus verwaltungstechnischen Gründen geschlossen, so dass in dieser Zeit keine Asylgesuche gestellt werden konnten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie, wann und wem hat das Bundesamt für Flüchtlinge die Schliessung der Empfangsstellen für diese besonders langen Zeiträume angekündigt, um zu gewährleisten, dass eintreffende Asylbewerberinnen und Asylbewerber während dieser Zeit zureichend betreut werden konnten?

2. Sind Tages- und Nachttemperaturen unter Null und/oder reichliche Schneefälle nicht als Umstände zu werten, die es nahelegen, alle Asylbewerber und Asylbewerberinnen in die Kategorie der Härtefälle aufzunehmen?

3. Wie viele Personen standen während der Zeit, in der die Empfangsstellen administrativ geschlossen waren, auf der Strasse? Wie und von wem wurden sie in dieser Zeit betreut?

Schliesslich wird der Bundesrat gebeten, uns zu sagen, ob er es normal findet, dass mehrere Dutzend Personen (gut 40 nur schon im Falle der Empfangsstelle in Genf) gezwungen waren, mehrere Tage - sich selbst oder der Grosszügigkeit privater Dienste oder wohltätiger Privatpersonen überlassen - unter besonders schwierigen klimatischen Bedingungen zu verbringen, während ja in den Empfangsstellen Platz gewesen wäre und man ohne weiteres mit der Registrierung dieser Personen hätte beginnen können, sobald die Empfangsstellen nach den Feiertagen wieder geöffnet waren.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Jost, Haering Binder, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschopp, Vermot, Zbinden
(32)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3044 n Ip. Maury Pasquier. Aufnahme von Flüchtlingen. Humanitätsprinzip (04.03.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie lauten die genauen Weisungen des Bundesamtes für Flüchtlinge über die Aufnahme von Neuankömmlingen - insbesondere von Familien, nicht begleiteten Minderjährigen und Kranken - ausserhalb der Öffnungszeiten der Empfangsstellen?

2. Was für ein Arztzeugnis müssen Kranke vorweisen, damit sie als krank betrachtet werden?

3. Gibt es spezielle Weisungen über die verspätete Heimkehr von Personen, die in den Genuss einer Ausgangsbewilligung kamen?

4. Was für besondere Fähigkeiten verlangt man vom Direktor bzw. der Direktorin einer Empfangsstelle? Wie sieht sein/ihr Pflichtenheft aus? Was hat er/sie für einen Handlungsspielraum?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Jost, Haering Binder, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Zbinden
(33)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3048 n Ip. Lötscher. Arbeitslosenversicherung. Lohnprozente, Beitragssatz und Höchstgrenze (04.03.1997)

Zur Zeit sind über 200 000 Personen arbeitslos. In dieser hohen Zahl sind die ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen noch nicht eingerechnet. Eine Entspannung dieser unerfreulichen Situation zeichnet sich unmittelbar nicht ab.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat, die Finanzierung und Rückzahlung der Darlehen bei der ALV sicherzustellen?

2. Warum werden die kleineren Einkommen zur Finanzierung der ALV prozentual stärker belastet als die grösseren? Zur Zeit werden folgende Beitragssätze erhoben:

Bruttolöhne bis 97 200 3% Beitragssatz

Bruttolöhne von 97 200 - 243 000 1% Beitragssatz

Bruttolöhne über 243 000 0% Beitragssatz

3. Wieviel betragen die zusätzlichen ALV-Einnahmen, wenn Einkommen von über 97 200 Franken ebenfalls mit einem ALV-Beitrag von 3% belastet werden?

4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit die Sozialfürsorgekosten bei den Gemeinden - verursacht durch die ausgesteuerten - nicht ins Unermessliche steigen?

5. Bleibt der Bereich ALV bei der Aufgabenentflechtung - Neuer Finanzausgleich - zwischen Bund und Kantonen ausgeklammert?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bircher, Deiss, Dormann, Epiney, Fasel, Hollenstein, Lachat, Ostermann, Schmid Odilo, Simon, Strahm, Teuscher, Thür, Zapfl
(16)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3050 n Mo. Epiney. Subventionen und Aufträge des Bundes. Öffentliches Register (04.03.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, ein öffentliches Register einzurichten, das leicht zugänglich ist und sämtliche Angaben (Empfänger, Betrag, Gegenstand, Begründung usw.) zu den Subventionen und Aufträgen enthält, die der Bund Dritten gewährt bzw. erteilt.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Berberat, Blaser, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Deiss, Dettling, Ducrot, Dupraz, Engelberger, Filliez, Frey Claude, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Imhof, Kühne, Lachat, Leu, Leuba,

Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Philipona, Pidoux, Rennwald, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Simon (35)

02.06.1997 Der BR beantragt, den ersten Teil der Mo (Subventionsregister) in ein Po umzuwandeln und den zweiten Teil der Mo (Auftragsregister) abzulehnen.

97.3052 n Mo. Pini. Airolo. Einsatzzentrum zur Bekämpfung von Chemieunfällen (04.03.1997)

Ich ersuche die zuständige Bundesbehörde, endlich das Interventionszentrum für chemische Unfälle in Airolo zu verwirklichen.

Mitunterzeichner: Steffen (1)

23.04.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 97.3063 n Mo. Nationalrat. Durchführung einer internationalen Kosovo-Konferenz in der Schweiz (Ruffy) (05.03.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, eine internationale Kosovo-Konferenz zu organisieren und die Verhandlungen mit der Regierung Milosevic unverzüglich auszusetzen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Häammerle, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (38)

25.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Aussenpolitische Kommission

04.03.1998 Nationalrat. Annahme.

16.06.1998 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

97.3064 n lp. Langenberger. Situation junger Arbeitsloser bei längeren Militärdiensten (05.03.1997)

Ein junger Mann, der während der Rekrutenschule arbeitslos ist (was gegenwärtig häufig vorkommt, da man mit zwanzig oftmals die Berufslehre abschliesst und der erste Versuch, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, ausserordentlich mühselig ist), kommt nicht in den Genuss der Arbeitslosenversicherung. Indessen hat dieser junge Mann Anspruch auf die Erwerbsausfallentschädigung, die gegenwärtig für alle Rekruten auf Fr. 31.-- pro Tag festgesetzt ist.

Seit Jahren verschiebt man jedoch den Entscheid, diesen Betrag, der von allen betroffenen Kreisen als ungenügend erachtet wird, zu erhöhen.

Stossend ist die Situation insbesondere im Falle der jungen Arbeitslosen, die nicht zu einem längeren Militärdienst aufgeboten werden, da diese unvergleichlich besser über die Runde kommen. Im Zivilleben erhalten sie in der Tat 70 Prozent ihres mutmasslichen Verdienstes, d.h. einen Betrag, der erheblich über den etwa 900 Franken liegt, welche die Rekruten erhalten.

Die jungen Leute, die in diesem Alter grundsätzlich nicht mehr von ihrer Familie unterstützt werden, sind ausserstande, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; daher nehmen sie zusehends häufiger die Sozialhilfe in Anspruch. Die diesbezüglichen Sozialausgaben haben sich vervielfältigt; sie übersteigen heute 2 Millionen Franken. Die verschiedenen privaten Hilfsfonds stecken in den roten Zahlen, und dies einfach, weil man den Dingen ihren Lauf lässt.

Wir ersuchen den Bundesrat, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um diese Situation in den Griff zu bekommen, denn sie

ist unhaltbar für die jungen Leute, die ja nur gegenüber unserem Land ihre Dienstpflicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Ducrot, Dupraz, Epiney, Filliez, Grossenbacher, Guisan, Hegetschweiler, Hochreutener, Kofmel, Lauper, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Randegger, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (28)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3068 n Mo. Borel. Wohneigentumsförderung für Invalide (05.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Anpassung des BVG im folgenden Sinne vorzubereiten:

1. Eine invalide Person, die zu 100 Prozent durch eine andere Versicherung als jene der beruflichen Vorsorge (z. B. Haftpflichtversicherung) entschädigt wird, soll gleich wie eine nicht behinderte Person über ihre 2. Säule verfügen können, um Wohneigentum zu erwerben.
2. Eine invalide Person, die aufgrund des BVG entschädigt wird, soll die oben genannte Möglichkeit ebenfalls haben, und zwar in einem Ausmass, das aufgrund des nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelten Invaliditätsrisikos einerseits und der anderen, durch die Berufsvorsorge gedeckten Risiken anderseits zu bestimmen ist.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Berberat, Fankhauser, von Felten, Hafner Ursula, Herczog, Ledergerber, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Ruffy, Stump, Suter, Thanei, Vermot, Weber Agnes (17)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3069 n lp. Rennwald. Armutsstudie: Glaubwürdigkeit und Handlungsbedarf (06.03.1997)

Nach der Lektüre der Studie "Lebensqualität und Armut in der Schweiz", die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 29 entstanden ist, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Nach den Verfassern der Studie hat sich die Zahl der Armen in der Schweiz zwischen 1982 und 1992 nicht erhöht, und von 1992 bis heute habe sich die Situation der Armen in unserem Land nicht verschärft. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Feststellungen leichtfertig sind und differenziert werden müssen?
- Ist der Bunderats nicht auch der Auffassung, dass der Begriff "Armut", welcher der Studie zugrunde liegt, zu eng gefasst ist? All jene, deren soziale Situation sich in den letzten Jahren verschlechtert hat und zum Teil gar katastrophal geworden ist und die Fürsorgeleistungen oder Ergänzungsleistungen der AHV und der IV beziehen, werden von der Studie nämlich gar nicht erfasst.
- Bei der Lektüre der Studie wird ersichtlich, dass zwischen 35 und 40 Prozent der Personen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen (AHV, IV) haben, davon nicht Gebrauch machen. Hält der Bundesrat diese Tatsache nicht auch für ein Armutszeugnis seiner Politik zugunsten der Armen, und ist es nicht endlich an der Zeit, nach anderen Lösungen zu suchen?
- Die in der Studie gemachten Vorschläge zur Bekämpfung der Armut sind sehr oberflächlich und dürfsig. Ist der Bundesrat im Hinblick auf eine wirksame Bekämpfung der Armut bereit:
 - die Leistungen der Sozialversicherungen stärker den sich wandelnden Lebensbedingungen anzupassen und den kürzlich vollzogenen Leistungsabbau rückgängig zu machen und weitere Kürzungsvorhaben zu stoppen;
 - die Familien - und Jugendpolitik entschlossen an die Hand zu nehmen, und dabei den Familienzulagen und der Mutterschaftsversicherung erste Priorität einzuräumen;

- statt fiskalische Massnahmen zu treffen, wie die Autoren es vorschlagen (solche Massnahmen sind praktisch wirkungslos), etwas gegen die Politik der niedrigen Löhne und des Lohnabbaus zu unternehmen. Dies wäre vorrangig, denn diese Politik breitet sich in immer mehr Wirtschafts- und Berufszweigen aus und lässt das Heer der bedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ständig anwachsen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer, Ziegler (40)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3071 n lp. Gadien. Öffnung des Elektrizitätsmarktes (06.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die sich abzeichnende Benachteiligung der einheimischen Wasserkraft im Wettbewerb zu vermeiden, und teilt er die Auffassung, dass eine wesentliche Schmälerung der Ertragskraft des Wasserregals der Kantone als Folge der Liberalisierung des Strommarkts durch Artikel 24quater, Absatz 1 Bundesverfassung (BV) nicht abgedeckt ist?

2. Wie gedenkt der Bundesrat das Problem der "stranded investments" zu lösen? Anerkennt er eine Entschädigungspflicht gegenüber geschädigten Kantonen oder der Elektrizitätswirtschaft?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der sich abzeichnende Wettbewerb auch zu einer Reduktion der Versorgungssicherheit führen kann und dass dies, in Verbindung mit der wettbewerblichen Benachteiligung der Wasserkraft, den im Energieartikel 24octies, Absatz 1 BV enthaltenen Grundsätzen, wonach sich Bund und Kantone für eine breitgefächerte, umweltverträgliche und sichere Energieversorgung einzusetzen haben, widerspricht?

4. Die Marktoffnung wird in erster Linie grossen Endkunden preisliche Vorteile bringen. Die Tarife der Kleinkunden werden demgegenüber stärker belastet, weil sie nach infrastrukturellen Vollkosten kalkuliert werden. Die Versorgung abgelegener Gebiete und die Tarifsolidarität werden dadurch in Frage gestellt. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die in Artikel 24quater, Absatz 1 BV enthaltene Bundeskompetenz auch darauf abzielt, Missbrächen des Netzmanopols durch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen vorzubeugen und dass die sich abzeichnende Liberalisierung nicht dazu führen darf, den Verfassungsartikel auf Gesetzesstufe zu unterlaufen?

5. Die Marktoffnung hat erhebliche wirtschaftliche und staatspolitische Konsequenzen. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die derzeitigen Verfassungsgrundlagen für die dargestellten Zielsetzungen nicht ausreichen, und dass deren Umsetzung die Schaffung einer eindeutigen, Widersprüche vermeidenden Verfassungsbestimmung voraussetzt?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Blaser, Brunner Toni, Caccia, Columberg, Comby, Couchepin, Durrer, Föhn, Freund, Kühne, Loretan Otto, Oehrli, Ratti, Rychen, Schenk, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinegger, Weyeneth, Widrig, Wyss (24)

01.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3072 n lp. Seiler Hanspeter. Medienlandschaft im Umbruch (06.03.1997)

Die Medienlandschaft ist im Laufe der letzten Jahre in starke Bewegung geraten. Neben dem monopolartigen Schweizer Fernsehen der SRG sind, einem offensichtlichen Bedürfnis entsprechend, mehrere Regionalfernsehen entstanden. Die Entwicklung macht deutlich, dass Fernsehen bezüglich "service public" neben einer nationalen auch eine regionale Dimension hat. Diese wachsenden Ansprüche an den regionalen "service public" vermag das offizielle Fernsehen der SRG in zunehmendem Mass nicht mehr zu erfüllen. Den dafür prädestinierten Regionalfernsehen fehlen aber immer mehr die finanziellen Grundlagen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen erschweren zudem das Weiterbestehen der Regionalfernsehen. Im Interesse einer vielfältigen Meinungsbildung, die insbesondere auch der regionalen Dimension des "service public" gerechnet wird, ist eine massgeschneiderte Unterstützung der Regionalfernsehen sicherzustellen.

Der Bundesrat wird deshalb um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass im "Kampf" Fernsehern SRG-Regionalfernsehen nicht eine "entweder-oder"-Strategie, sondern eine solche des "sowohl-als-auch" zu verfolgen ist?

2. Regionalradios und Regionalfernsehen bekommen offensichtlich einen immer grösseren Stellenwert. Während die Regionalradios seit einigen Jahren richtigerweise in den Genuss des sogenannten Gebührensplittings kommen, trifft dies beim Regionalfernsehen nur sehr beschränkt zu. Ist der Bundesrat bereit, auch für Regionalfernsehen eine analoge Regelung einzuführen und in Berücksichtigung der Dringlichkeit rasch zu handeln und unbürokratische Lösungen zu treffen?

3. Eine wesentliche Finanzierungsquelle des Fernsehens ist die Werbung. Immer mehr Schweizer Firmen plazieren ihre Fernsehwerbung bei Fernsehanstalten, die ihren Sitz in Nachbarstaaten haben (Sat1, RTL, Pro7), umgehen damit die für die schweizerischen Fernsehanstalten (SRG und verschiedene Regionalfernsehen) geltenden Vorschriften und schwächen deren finanzielle Basis. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um diese Werbeabwanderung zu stoppen, die insbesondere auch die Regionalfernsehen trifft?

4. Ist der Bundesrat bereit, in Kombination mit einem Gebührensplitting und analog der Regelung im Nachbarstaat Deutschland eine Art Werbezeit-Splitting zwischen Fernsehen SRG und Regionalfernsehen zu prüfen?

5. Ist der Bundesrat bereit, vor einem Entscheid über eine Konzessionsänderung (Neukonzept "Schweiz4") - dieser soll gemäss erhaltener Auskunft frühestens im April 1997 fallen - die grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit den Regionalfernsehern (z.B. "sowohl-als-auch"-Strategie, Gebührensplitting, Werbung u.a.) zu regeln?

6. Warum wurden beim Gesuch der SRG um eine Änderung der Konzession in Sachen Schweiz4 bzw. SF-DRS2 weder die politischen Parteien noch die Kantone in das Anhörungsverfahren miteinbezogen, obschon es sich hier um einen Sender von nationaler Dimension und um einen Problembereich von recht grosser medienpolitischer Brisanz handelt?

Mitunterzeichnende: Blaser, Fischer-Hägglingen, Hasler Ernst, Kunz, Oehrli, Scherrer Werner, Schmied Walter, Speck (8)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3073 n lp. Spielmann. Nutzung des Nationalbankvermögens (06.03.1997)

Am 13.03.1995 erklärte der Bundesrat vor dem Parlament, eine Neubewertung der Goldreserven des Bundes würde bedeuten, dass sich die Nationalbank in einer schwierigen Finanzlage befindet. Weiter führte er aus, er sei zu keinerlei Änderung in bezug auf die Goldbestände der Nationalbank bereit. Zuvor hatte er festgehalten, dass die Reserven des Verwaltungsvermögens nicht realisierbar seien und eine allfällige Neubewertung

der Bestände lediglich zu fiktiven Gewinnen führen würde, die weder auf die Verschuldung noch auf die Finanzlage des Verwaltungsvermögens Einfluss hätten.

Der Bundesrat gab diese Erklärung als Antwort auf eine Motion ab, die eine Neubewertung der Goldreserven der Nationalbank forderte. Der Motionär hielt eine solche Neubewertung für eine adäquatere Einschätzung der Finanzlage des Bundes für notwendig, da zahlreiche Vermögensbestandteile systematisch unterbewertet seien. Sie sei aber auch notwendig angesichts der Probleme des Finanzplatzes Schweiz im internationalen Umfeld.

- Weshalb hat der Bundesrat in bezug auf die Unterbewertung der Goldbestände der Nationalbank plötzlich seine Meinung geändert?

- Warum kündigt der Bundesrat den Verkauf von Goldreserven gerade in einem so ausserordentlich heiklen Zeitpunkt an?

- Könnte sich der Bundesrat auch vorstellen, dass ein Teil des Gewinns, der sich aus der sehr starken Unterbewertung der Goldbestände ergibt, für die Finanzierung von Ankurbelungsmassnahmen in der Wirtschaft und von Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit verwendet würde?

Mitunterzeichnerin: Jaquet-Berger (1)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3074 n Ip. Ziegler. Telefonüberwachung (06.03.1997)

Welches ist die genaue Anzahl der Telefonabhörungen, die vom Bundesanwalt, von der Militärjustiz, vom Sicherheitsdienst der Armee und von den kantonalen Instanzen im Zeitraum von 1991-1997 angeordnet wurden?

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3076 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (96.437). Mindestzinssatz für Freizügigkeitskonten (27.02.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidevorsorge so schnell wie möglich dahingehend zu ergänzen, dass für Freizügigkeitskonten und Freizügigkeitspolizen ein Mindestzinssatz oder ein Mindestzinsrahmen, analog zum technischen Zinssatz im BVG/FZG, festgelegt wird.

23.04.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

97.3078 n Ip. Keller. Rechtschreibereform am Volk vorbei! Warum? (10.03.1997)

Nachdem sich jetzt in Deutschland immer mehr - und breit abgestützter - Widerstand gegen die Rechtschreibereform zeigt, ist diese Reform auch bei uns nicht mehr haltbar. Daher stellen sich viele zu beantwortende Fragen:

1. Warum wurde die weitere Öffentlichkeit in den letzten Jahren nicht zielbewusst, fortlaufend - und so, dass sie es auch wahrnommen hätte - über die Arbeiten an dieser Rechtschreibereform informiert?

2. Weshalb hat der Bundesrat ein so sensibles und zentrales Thema, wie es unsere Sprache zweifellos ist, nicht mit dem Volk sondern mit irgendwelchen Experten am Volk vorbei beschlossen?

3. Weshalb wurden die Bedenken von vielen Germanisten, Lehrern, Schriftstellern, Autoren, Publizisten, Verlagen, Buchhändlern usw. einfach in den Wind geschlagen?

4. Warum hatten weder die eidgenössischen Räte noch das Volk Mitsprachemöglichkeiten- oder rechte in einer der zentralsten Fragen überhaupt, nämlich der Gestaltung unserer eigenen Schriftsprache?

5. In Deutschland rechnet man mit Zusatzausgaben von mehreren Milliarden Mark! Wie teuer käme diese Reform in unserem Lande ungefähr zu stehen?

6. Wie gedenkt der Bundesrat zu reagieren, wenn auch in unserem Lande Unterschriftensammlungen (Petitionen/Initiativen) gegen die geplante Rechtschreibereform gestartet würden?

7. Ist der Bundesrat aufgrund der neu entstandenen Lage und des entschiedenen Widerstandes der Bevölkerung bereit, das Nötige in die Wege zu leiten, um auf die Rechtschreibereform zu verzichten?

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3079 n Ip. Frey Claude. GVO-Soja (Genetisch veränderte Organismen) (10.03.1997)

Die Tatsache, dass die Schweiz im Bereich der GVO-Lebensmittel von der EU-Regelung abweicht,

- widerspricht dem erklärten bundesrätlichen Ziel eines mit der EU harmonisierten Lebensmittelrechts

- benachteiligt den Produktionsstandort Schweiz und dessen künftige Investitionswürdigkeit in einer Zeit, wo es vielmehr darum ginge, die Rahmenbedingungen für die schweizerische Nahrungsmittelindustrie zu verbessern.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um der Nahrungsmittelindustrie bezüglich GVO korrekte und EU-kompatible Voraussetzungen zu gewährleisten?

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3080 n Mo. Bäumlin. Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge. Spezialverfahren (10.03.1997)

Der Bundesrat richtet unverzüglich ein Spezialverfahren für bosnische Kriegsflüchtlinge ein, die aus "ethnisch gesäuberten" Gebieten stammen, in denen sie in der Minderheit sind und infolgedessen ihre Wohn- und Bodeneigentumsrechte nicht ausüben können. Diese Kriegsflüchtlinge dürfen deshalb auch nicht in ein anderes Gebiet zurückgeschafft und dort angesiedelt werden, bis mindestens die Besitz- und Herkunftsverhältnisse geklärt und die freie Niederlassung gesichert ist, wie das im Abkommen von Dayton vorgeschrieben wurde. Mit der zuständigen Vertragsüberwachungskommission ist eng zusammenzuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli, Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann, Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, David, Dormann, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross, Jost, Günter, Gysin, Remo, Häggerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti, Werner, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschaäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (43)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3081 n Ip. Bäumlin. Ursachenforschung BSE (10.03.1997)

Aufgrund der folgenden, in der Begründung dieser Interpellation zitierten Aussagen im Bericht des nichtständigen Untersuchungsausschusses für BSE des Europäischen Parlamentes frage ich den Bundesrat

- welchen Beitrag leistet die Schweiz als zweitstärkst betroffenes BSE-Land an die wissenschaftliche Aufklärung der Ursachen von BSE?

- Welchen Theorien betreffend Ursachen - und zwar nicht nur im Zusammenhang mit der Übertragung durch Tiermehlverfütterung - von BSE wird in der Schweiz nachgegangen?

- Wird neben der Forschung über den Prionenerreger auch die Problematik der Nervengiftverseuchung (z.B. durch Phosmet) in bestimmten Gegenden und Ländern abgeklärt?

- Wann wurde in der Schweiz die Dasselfliegenbekämpfung durch Phosmet verboten und warum?

- Welches sind die vorhersehbaren Auswirkungen einer neuen Ursachentheorie bei BSE auf die Erklärung der Übertragbarkeit der Krankheit (und zwar sowohl derjenigen vom Muttertier auf das Kalb wie auch derjenigen auf die Menschen, siehe die neuen Formen der Creutzfeld-Jakob-Krankheit, wie sie 1996 in England aufgetreten sein sollen)?

- Wer betreibt und wer bezahlt diese Forschungen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herzog, Jutzen, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stumpf, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden
(37)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3083 n Mo. Nationalrat. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (Hess Peter)
(11.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf eines Bundesgesetzes vorzulegen, welches die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Bundesverwaltung vorsieht. Die Information über öffentliche Belange ist eine wichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung des Stimm- und Wahlrechts, für die parlamentarische Arbeit wie für die freie Meinungsbildung schlechthin.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Caccia, Columberg, David, Deiss, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Filliez, Grossenbacher, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lachat, Lauper, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Widrig, Zapf
(29)

15.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Staatspolitische Kommission

20.03.1998 Nationalrat. Annahme.

97.3084 n Mo. David. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Ausbildungskostenabzug (11.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten folgende Änderungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) zu unterbreiten:

1. Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i StHG (neu):

Allgemeine Abzüge sind:

...

i. die Ausbildungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Kinder, soweit sie die Kosten selber trägt, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Ausmass.

2. Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe k DBG (neu):

Von den Einkünften werden abgezogen:

...

k. die Ausbildungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Kinder bis höchstens 10 000 Franken, soweit sie die Kosten selber trägt und diese 2 Prozent der um die Aufwendungen (Art. 26 bis 33) vermindernden steuerbaren Einkünfte übersteigen.

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3089 n Ip. Baumann Ruedi. Informationen über die Verteilung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen (12.03.1997)

Die Direktzahlungsbezüge der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe werden wie ein Staatsgeheimnis gehütet. Die Kantone behaupten, aus Datenschutzgründen dürfen auch keine anonymisierten Daten bekanntgegeben werden. Auch im Bericht des Bundesrates werden die Direktzahlungen nur einzeln aufgeführt und es finden sich keine Hinweise über die addierten Summen von Direktzahlungen auf den Einzelbetrieb.

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft über folgende Fragen:

1. Anzahl der Direktzahlungsbezüge 1996 (sämtliche vom Bund ausgerichteten jährlichen Zahlungen) nach folgenden Größenklassen gruppiert:

bis 5 000 Franken

mit 5 000 bis 10 000 Franken

mit 10 000 bis 20 000 Franken

mit 20 000 bis 30 000 Franken

mit 30 000 bis 40 000 Franken

mit 40 000 bis 50 000 Franken

mit 50 000 bis 60 000 Franken

mit 60 000 bis 70 000 Franken

mit 70 000 bis 80 000 Franken

mit mehr als 80 000 Franken.

2. Direktzahlungsbezüge der jeweils zehn höchsten Bezüger je Kanton.

3. Anzahl der Kleinbetriebe, welche wegen Viehbesatz unter 5 Grossviecheinheiten und zu geringer Nutzfläche keine Direktzahlungen erhalten oder Abzüge in Kauf nehmen müssen.

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3090 n Ip. Vermot. Wo sind die Frauen? (12.03.1997)

Die Tatsache, dass fast ausschliesslich Männer Mitglieder der Arbeitsgruppen sind, zeigt einmal mehr, dass wir von der Realisierung von Gleichstellungsfordernungen noch weit entfernt sind. So gesehen ist die Regierungs- und Verwaltungsreform ausschliesslich ein Männergeschäft, die Sicht eine reine Männeransicht.

Ich fordere den Bundesrat auf, mir folgende Fragen zu beantworten:

- Warum sind die Frauen in einem so wichtigen Projekt wie die Regierungs- und Verwaltungsreform derart ausgesgrenzt?

- Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um für die Weiterführung der Reform eine paritätische Mitarbeit von Frauen und Männern zu erreichen?

- Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Gleichstellungsbeauftragten der Aemter sowie Vertreterinnen des Büros für Gleichstellung von Frauen und Männern besonders geeignet sind, die Gleichstellungsanliegen in Reformprozesse einzubringen?

- Warum hält sich der Bundesrat nicht an seine eigenen Grundsätze, nach denen Frauen in Arbeitsgruppen und Kommissionen Einstieg nehmen müssen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Dormann, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Häggerle, Herzog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzen, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald,

Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zapf, Zbinden (52)

07.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3091 n Ip. Zbinden. Position der Schweiz innerhalb von PfP: NATO-Osterweiterung (12.03.1997)

Am 30.10.1996 hat der Bundesrat in seinem Präsentationsdokument für die Partnerschaft für den Frieden (PfP) seine Grundsätze, Ziele, prioritären Bereiche, Mittel und Aktivitäten sowie Verbindungen der schweizerischen Teilnahme festgehalten.

Im Communiqué des Nordatlantikrates auf Aussenministerebene vom 10.12.1996 in Brüssel kommt zum Ausdruck, dass die NATO in einer Reihe von Massnahmen für einen engeren und tieferen Kooperationsverbund unter anderem "die Erweiterung der politischen Dimension der Partnerschaft durch zunehmende Möglichkeiten für politische Konsultationen" anstrebt.

Im Juli 1997 will die NATO an ihrem Gipfeltreffen die geplante Osterweiterung der Militärrallianz die drei osteuropäischen Länder Polen, Ungarn und die Tschechische Republik offiziell zu Beitragsverhandlungen einladen. Obwohl die NATO die Stabilität und den Zusammenhalt Europas ins Zentrum der Ausdehnungsüberlegungen stellt, ist der Argwohn und damit der Widerstand Russlands, das innerlich stark destabilisiert ist, gegenüber diesen westlichen Plänen gross. Auch unter namhaften westlichen Sicherheitsexperten und Russlandkennern herrscht Uneinigkeit über die Notwendigkeit und die Gefährlichkeit dieses strategischen politischen Schrittes, der nicht mit einer Ausdehnung des militärischen Potentials verknüpft werden soll. In reger Diplomatie versuchen beide Seiten zur Zeit Zwischenkonstruktionen zu erstellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Bundesrat fragen:

1. Welche Position vertritt die Schweiz in dieser Auseinandersetzung und zwar aufgrund welcher zentraler Ueberlegungen?
2. Als OSZE-Mitgliedland: Welche Bedeutung hat die NATO-Osterweiterung für eine zukünftige OSZE, welche eine übergreifende europäische Sicherheitskonstruktion anstrebt?
3. Besteht ein Beurteilungskonsens zwischen dem EDA (Politische Direktion) und dem EMD (Generalsekretariat), die beide für die PfP zuständig sind?
4. Trägt der Bundesrat die Absicht, seine Stellungnahme zu den NATO-Osterweiterungsplänen durch seine ständigen PfP-Vertretungen in Brüssel (Hauptquartier) und Mons (Koordinationszelle) in die NATO-Entscheidungsgremien einfließen zu lassen? Wenn ja: weshalb? Wenn nein: weshalb nicht?

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Bäumlin, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Goll, Gross Jost, Günter, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes (23)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3092 n Ip. Schmied Walter. Alkohol und Drogen. Forschungsprojekt (12.03.1997)

Die Werbeplakat-Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet" des Bundesamtes für Gesundheitswesen wirft Fragen auf. Angesichts der hohen Kosten verschlägt es einem die Sprache.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hat er bis zum heutigen Tag unternommen, um den Forschungsauftrag der Motion 94.3467 (Schmied Walter) mit dem Titel "Alkohol und andere Drogen. Forschungsprojekte", die vom Nationalrat als Postulat angenommen wurde, zu erfüllen?
2. Der Bundesrat anerkannte damals in seiner Antwort vom 05.12.1994 die Notwendigkeit, umfassendere interdisziplinäre

Studien in die Wege zu leiten. So stellte er fest: "Bei den heutigen allgemein knappen finanziellen Mitteln wären diese vom Motionär verlangten Daten von besonderer Bedeutung." Doch er schloss: "Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bund mit den im Budget 1995 vorgesehenen Forschungsmitteln im Bereich Alkohol/Tabak/Drogen nicht in der Lage ist, einen solchen Forschungsauftrag zu vergeben." Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass das 1997 in die Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet" investierte Geld zuerst zur Finanzierung des vom Parlament erteilten Forschungsauftrages hätte verwendet werden müssen?

3. Wann gedenkt der Bundesrat, dem Parlament die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Forschungsauftrages vorlegen zu können?

Mitunterzeichnerin: Blaser (1)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3093 n Ip. Blaser. Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet" (12.03.1997)

Bei der Werbeplakat-Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet" des Bundesamtes für Gesundheitswesen fragt man sich, was eigentlich soll.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches strategische Ziel verfolgt das Bundesamt für Gesundheitswesen mit dieser Kampagne, deren präventive Ausrichtung erst noch unter Beweis zu stellen ist?
2. Befürwortet der Bundesrat Slogans wie "Wer dem Alkohol verfällt, muss nicht drin bleiben. Die meisten Alkoholiker schaffen den Ausstieg" oder auch "Manche Alkoholiker sind schneller, andere brauchen etwas länger. Die meisten schaffen den Ausstieg"?
3. Wie sieht der Zeitplan für diese Kampagne aus? Wie lange werden die verschiedenen Phasen dauern und wie werden sie durchgeführt (Werbeplakate, bezahlte Inserate oder andere Aktionen)?
4. Welche Slogans wurden bisher veröffentlicht? Werden noch andere folgen? Wenn ja, wie lauten diese Slogans?
5. Welches sind die mit dieser Kampagne verbundenen externen und internen Kosten?
6. Wie erfolgt die Finanzierung und von welchen Konti stammt das Geld? Ist diese Kampagne im Voranschlag 1997 enthalten?
7. Die gewählten Slogans tragen sicherlich nicht dazu bei, Jugendliche vom Drogenkonsum fernzuhalten. Denn die Botschaft verharmlost die Drogensucht und verleitet zur Annahme, dass ein Drogenkonsum jederzeit wieder aussteigen kann. Was meint der Bundesrat dazu, dass manche Plakate in der unmittelbaren Umgebung von Schulen aushängen? Dabei sind doch diese Slogans - die für Jugendliche irreführend sind - offensichtlich dazu bestimmt, die Argumente der Befürworter der demnächst vors Volk kommenden Initiative "Jugend ohne Drogen" zu widerlegen?
8. Ist der Bundesrat bereit, sofort einzugreifen und die Kampagne so abzuändern, dass die von allen gewünschte vorbeugende Wirkung erzielt wird?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Frey Walter, Philipona, Sandoz Marcel, Schmied Walter (5)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3094 n Mo. Fankhauser. Aufhebung der Verwirkungsklausel für Sicherheitsleistungen von Asylsuchenden (12.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, sofort die Artikel 42 der Asylverordnung 2 und die entsprechenden Bestimmungen der "Vollzugsweisung über die Sicherheitsleistungs- und Rückerstattungspflicht von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen"

betreffend die Verwirkung des Rückerstattungsanspruches nach 5 Jahren zu sistieren.

Der Bundesrat wird beauftragt, neu die Anwendung des Artikel 21a Asylgesetz und Artikel 14c Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) in einer Verordnung so zu regeln, dass der Anspruch auf die Rückerstattung von Sicherheitsleistungen vereinfacht und die Verwirkung nach 5 Jahren aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Ducrot, Dünki, Dupraz, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Güter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuba, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stumpf, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler, Zwygart (71)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3096 n Mo. Hafner Ursula. Erwerbsersatz aus EMD-Budget (12.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Erwerbsausfallentschädigung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz künftig aus allgemeinen Staatsmitteln (EMD-Budget) finanziert wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormann, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Güter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuba, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stumpf, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (65)

13.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3097 n Mo. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Rechtschreibereform stoppen (12.03.1997)

Es sind im Verwaltungsorganisationsgesetz und/oder in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Schweiz bei der Rechtschreibereform nicht mitmacht.

14.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3098 n Mo. Chiffelle. Gewinnorientierte Entlassungen. Arbeitgeberbeiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV) (13.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Vorschlag auszuarbeiten über die Modalitäten und über die Sätze des obligatorischen Beitrags, den diejenigen Arbeitgeber an die Arbeitslosenversicherung oder an einen Risikokapitalfonds entrichten müssen, die wegen Umstrukturierungen Personal entlassen oder Stellen abbauen, obwohl ihr Unternehmen grosse Gewinne abwirft.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Blaser, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Comby, de Dardel, David, Diener, Ducrot,

Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Güter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Ostermann, Pini, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stumpf, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (75)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3099 n Ip. Fehr Hans. Vollzugskrise und Missstände im Asylwesen (13.03.1997)

Angesichts des Alarmrufes der kantonalen Fremdenpolizeichefs wegen der schweren Vollzugskrise und "nicht mehr nachvollziehbaren Zuständen" im Asylbereich, sowie in Anbetracht der steigenden Zahl der Asylgesuche und der immer grösseren Zahl von Personen, die sich aufgrund des Asylrechtes in der Schweiz aufhalten, bitte ich den Bundesrat um detaillierte Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen konkreten Massnahmen gedenkt der Bundesrat der schweren Vollzugskrise im Asylbereich wirksam und rasch zu begegnen und die hohe Attraktivität der Schweiz für illegale Einwanderer, welche unser Asylrecht missbrauchen, zu senken?

2. Ist der Bundesrat in Anbetracht der dramatischen Vollzugskrise bereit, die illegale Einwanderung mit einem dringlichen Bundesbeschluss wirksam zu unterbinden? Ist der Bundesrat insbesondere bereit, mit einem dringlichen Bundesbeschluss dafür zu sorgen, dass auf die Asylgesuche von illegal eingereisten Personen nicht eingetreten wird und dass sie - unter Vorbehalt des Rückschiebeverbotes - weggewiesen werden?

3. Welche zusätzlichen Massnahmen (z.B. Verstärkung Grenzwachtkorps, Unterstützung durch Militär) trifft der Bundesrat an der Schweizer Grenze und insbesondere an der Südgrenze, wo eine massive Zunahme der illegalen Grenzübertritte festzustellen ist?

4. Mit welchen Mitteln gedenkt er durchzusetzen, dass nicht kooperative Herkunftsländer illegaler Einwanderer ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen?

5. Welche Kosten hat das Asylwesen im Jahre 1996 für den Bund, die Kantone und die Gemeinden verursacht?

6. Die über 20 000 bosnischen Kriegsflüchtlinge (temporär Schutzbedürftige), die sich nach wie vor in der Schweiz aufhalten, erhalten bei freiwilliger Rückkehr eine finanzielle Unterstützung von insgesamt 9 000 Franken (pro Kopf 4 000 Franken Rückkehrhilfe, 1 000 Franken Reiseentschädigung; weitere 4 000 Franken werden für Strukturhilfe in der Heimat geleistet).

Wann wird der Bundesrat diese überrissene Rückkehrshilfe (für 9 000 Franken lässt sich in Bosnien ein Einfamilienhaus bauen) reduzieren oder ganz einstellen? Wie sieht das konkrete zeitliche und materielle Konzept des Bundesrates für die freiwillige oder unfreiwillige Rückführung der bosnischen Kriegsflüchtlinge aus? Wieviel Kriegsflüchtlinge aus Bosnien haben seit Beginn der Rückführung unser Land verlassen? Wieviel sind im gleichen Zeitraum neu eingereist?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Couchepin, Dreher, Dupraz, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller, Kunz, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlmann, Oehrl, Philipona, Pidoux, Pini, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schlüter, Schmied Walter,

Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (56)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3100 n Ip. Schlüer. Kriegstauglichkeit der Armee
(13.03.1997)

In einem dem Zürcher Tages-Anzeiger aus Anlass seines Rücktritts als Chef Heer gewährten Interview stellte Korpskommandant Jean-Rodolphe Christen am 30.12.1996 fest, die Schweizer Armee sei "natürlich nicht mehr kriegstauglich", sie müsse dies "im Rahmen des neuen Konzepts der drei Gefässe auch nicht mehr sein".

Ich frage den Bundesrat an:

1. Entspricht diese Feststellung des langjährigen Chefs der militärischen Ausbildung in der Schweiz auch der Haltung des Bundesrates?
2. Falls dies zutrifft: Wann und in welchem Zusammenhang hat der Bundesrat die Landesverteidigung vom Auftrag der Kriegstauglichkeit entlastet?
3. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus der erwähnten Feststellung des Chefs Heer, unsere Armee sei nicht mehr kriegstauglich?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Moser, Mühlmann, Oehrli, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Vetterli, Weyeneth, Wyss (29)

07.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3104 n Ip. Schenk. Drogen. Entzug unter Narkose
(17.03.1997)

In den letzten Monaten wurden in den Medien verschiedene Meldungen über den Drogenentzug unter Narkose verbreitet.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden diese Entzüge auf privater Basis angeboten oder geschieht dies in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG)?
2. Liegen aktuelle Werte betreffend Erfolg oder Misserfolg zu den in der Schweiz durchgeführten Klinik-Entzügen vor?
3. Im Ausland (Spanien, Italien, Grossbritannien, Israel) hat man mit dem Drogenentzug unter Narkose bereits Erfahrungen seit mehreren Jahren. Kennt das BAG diese Erfahrungswerte und wie sehen diese aus?
4. Gemäss Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger ist das oberste Ziel von Präventions- und Betreuungsmassnahmen die Drogenabstinentz des Individuums.

Wie sieht der Quervergleich bezüglich Erreichen dieses Ziels zwischen den Heroinabgabevorversuchen und dem Drogenentzug unter Narkose aus?

5. Wie sieht ein Vergleich der Kosten für die Heroinabgabe und dem Drogenentzug unter Narkose aus?

6. Wie gross ist der Anteil der Drogenabhängigen aus den Heroinprogrammen und den übrigen Süchtigen beim Drogenentzug unter Narkose?

7. Besteht die Möglichkeit, dass in Zukunft der Drogenentzug unter Narkose ins Therapieprogramm des BAG aufgenommen wird?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Brunner Toni, Couchebin, Ducrot, Engelberger, Fehr Lisbeth, Filliez, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Gadien,

Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kunz, Leuba, Lötcher, Maurer, Mühlmann, Oehrli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ratti, Sandoz Suzette, Schlüer, Schmied Walter, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Weyeneth, Wyss, Zwygart (39)

07.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3106 n Ip. Berberat. Telefonabhörungen der Bundesanwaltschaft
(17.03.1997)

Nach den Telefonabhörungen beim "Sonntagsblick" ist jetzt bekannt geworden, dass die Bundesanwaltschaft im Sommer 1995 auch die Telefone von "Facts"- und "Bund"-Journalisten überwacht hat.

Gewiss sind die zahlreichen Indiskretionen in der Bundesverwaltung bedauerlich und schaden zudem dem guten Funktionieren der Verwaltung. Trotzdem ist die gewählte Vorgehensweise äusserst fragwürdig, verstösst sie doch gegen Pressefreiheit und Quellschutz und beeinträchtigt die Privatsphäre der betroffenen Journalisten, obwohl weder ein höheres Interesse noch die Sicherheit unseres Landes auf dem Spiel stehen.

Wenn die Bundesanwaltschaft unsere volle Unterstützung im Kampf gegen das organisierte Verbrechen haben muss, dann tragen solche Ereignisse, die eine vergangen geglaubte Zeit heraufbeschwören, sicherlich nicht dazu bei, das Vertrauen in diese Behörde zu stärken.

Daher stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. War sich der Bundesrat, als er die Einleitung einer Untersuchung über diese Indiskretionen verlangte, darüber im klaren, dass dabei die Telefone von Journalisten abgehört werden könnten?
2. Wenn ja, warum hat der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass die medienstrafrechtlichen Bestimmungen (Quellschutz) demnächst aufgehoben werden sollen, die Bundesanwaltschaft nicht aufgefordert, auf die Telefonüberwachungen zu verzichten?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Telefonabhörungen unverhältnismässig waren, auch wenn sie von der Anklagekammer des Bundesgerichts genehmigt worden waren?
4. Wann wurde der Bundesrat darüber informiert, dass Abhörungen angeordnet worden waren, und wie hat er darauf reagiert?
5. Kann uns der Bundesrat sagen, ob diese Telefonabhörungen zu einem Ergebnis geführt haben?
6. Wie viele und welche Redaktionen wurden überwacht, seit Frau Del Ponte im Amt ist?
7. Wurden alle abgehörten Redaktionen im nachhinein über die Telefonüberwachung in Kenntnis gesetzt? Wenn nein, aus welchen Gründen?
8. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit solche Verstösse in Zukunft nicht wieder vorkommen? Ist er nicht auch der Meinung, dass neben der Einführung des Zeugnisverweigerungsrechtes für Journalisten auch eine klare und vollständige Liste der Abhörrichter aufgestellt werden muss?
9. Ist der Bundesrat schliesslich nicht auch der Ansicht, dass eine transparentere Informationspolitik über seine Tätigkeiten und über diejenigen seiner Departemente solche Indiskretionen verhindern würde?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Béguelin, Bodenmann, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Günter, Herczog, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledermann, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (34)

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3108 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Organisierte Kriminalität von Ausländern (18.03.1997)

In den letzten Tagen und Wochen mehrern sich Berichte, wonach die organisierte, bandenmässige Kriminalität insbesondere von Ausländern rasant zunimmt. Die Polizei- und Vollzugsorgane sind offenbar überfordert. Die Bevölkerung reagiert verunsichert.

Gleichzeitig nimmt der Druck auf die Schweizer Grenzen massiv zu. Die explosive Lage in Albanien wird zu Auswanderungsströmen führen. Es besteht die Gefahr, dass die instabile Lage über längere Zeit anhält und allenfalls auch auf andere Länder im Balkan übergreift. In diesem Umfeld nimmt die illegale Einwanderung aus diesen Gebieten massiv zu. Eine wirkungsvolle Kontrolle ist nicht mehr möglich. Diese Situation wird leider auch von Einwanderern mit kriminellen Absichten missbraucht.

Wir fragen den Bundesrat aus diesem Grunde an:

1. Trifft es zu, dass die bandenmässige, organisierte Kriminalität in der letzten Zeit massiv zugenommen hat? Welches sind die Gründe für diese Zunahme?

2. Wie hoch ist der Ausländeranteil der darin verwickelten Personen?

3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit die Situation in den Griff bekommen werden kann?

4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Situation in Albanien zu unkontrollierbaren Einwanderungsströmen, insbesondere an der schweizerischen Südgrenze führen kann?

5. Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat zu treffen, dass die damit zusammenhängende illegale Einwanderung umgehend gestoppt werden kann?

6. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit die Situation nicht im grossen Stil durch Einwanderer mit kriminellen Absichten missbraucht wird?

Sprecher: Föhn

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3109 n Mo. Eymann. Stiftung für Solidarität. Zeitliche Befristung auf 30 Jahre (19.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die zu gründende Stiftung für Solidarität auf 30 Jahre befristet anzulegen.

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3110 n Mo. Nationalrat. Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes (Vollmer) (19.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für ein Informationsgesetz oder eines entsprechenden Erlasses vorzulegen, damit insbesondere das Oeffentlichkeitsprinzip der Verwaltung eingeführt und gesetzlich verankert werden kann.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Jans, Maitre, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Stump, Zbinden
(17)

15.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Staatspolitische Kommission

20.03.1998 Nationalrat. Annahme.

97.3112 n Ip. Engelberger. 4. IV-Revision (19.03.1997)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Betrachtet der Bundesrat die Einheit der Materie zwischen Erwerbersatzordnung (EO), Mutterschaftsversicherung (MSV) und Invalidenversicherung (IV) als gegeben?

2. Ist die verfassungsmässige Grundlage für einen Finanztransfer vom Ausgleichsfonds der EO zur IV gegeben?

3. Ist der Bundesrat bereit, berechtigte Forderungen im Zusammenhang mit der Revision der EO, insbesondere für verbesserte Leistungen zugunsten junger Arbeitsloser, die Militärdienst leisten, zu erfüllen? (Ip. Langenberger, 97.3064)

4. Gedenkt der Bundesrat die betroffenen, aber nicht zur Vernehmlassung eingeladenen Kreise und Organisationen nach der Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens in einer zweiten Vernehmlassungsrunde zur Stellungnahme einzuladen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Dupraz, Eberhard, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritsch, Giezendanner, Gusset, Hess Otto, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Loretan Otto, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Ruckstuhl, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Wyss
(43)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3115 n Po. Ruckstuhl. Unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial (19.03.1997)

Unverschmutztes Aushub- und Baumaterial gilt nach der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) als Abfall. Nach Massstäben des Umweltschutzes und der Rechtsgleichheit führt die Auslegung der entsprechenden Rechtssätze häufig zu ineffizienten und ungerechten Resultaten.

Der Bundesrat wird daher eingeladen zu prüfen, ob die TVA nicht so geändert werden kann, dass unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial nicht als Abfall gilt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Christen, Columberg, Comby, Couchebin, Deiss, Dettling, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritsch, Gadien, Gros Jean-Michel, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Meyer Theo, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwyygart
(101)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3119 n Ip. Schmid Samuel. Fragwürdige Verknüpfung von IV-Revision, Erwerbersatzordnung und Mutterschaftsversicherung (19.03.1997)

1995 hat der Bundesrat seinen Entwurf für eine 6. EO-Revision in die Vernehmlassung gegeben. Obwohl das Vorhaben offenbar auf breite Zustimmung gestossen ist, wartet das Parlament seither vergeblich auf die entsprechende Botschaft.

Statt dessen muss der kürzlich abgeschlossenen Vernehmlassung zum Bericht zu den Grundzügen und Hauptpunkten der 4. IVG-Revision entnommen werden, dass sowohl die Sanierung der IV als auch die Einführung der Mutterschaftsversicherung aus Mitteln der EO finanziert werden sollen, und zwar in einem Umfang, der für die Realisierung der 6. EO-Revision kaum mehr Spielraum offen lässt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hält der Bundesrat die Botschaft zur 6. EO-Revision seit dem Abschluss der Vernehmlassung im September 1995 zurück? Da die EO-Revision aus den Mitteln der EO finanziert ist und angesichts der sinkenden Anzahl Diensttage auch günstiger als ursprünglich vorgesehen ausfällt, kann die Sorge um die Zukunft unserer Sozialwerke für dieses Zögern allein nicht ausschlaggebend sein.

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die längst fällige und aus dem EO-Fonds von zurzeit 4,6 Milliarden Franken auch langfristig finanzierte 6. EO-Revision dazu beitragen kann, Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der militärischen Weiterausbildung sowohl aus Sicht der Dienstleistenden als auch aus derjenigen der Arbeitgeber zu erhöhen und die Kaderbestände der Armee zu sichern?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Ansätze der Erwerbsersatzordnung denjenigen der Arbeitslosenversicherung angeglichen werden sollten? Oder hält er es für unabdinglich, wenn Arbeitslose selbst unter Berücksichtigung von Sold und Verpflegung zum Teil besser gestellt sind als die Absolventen obligatorischer Dienstleistungen?

4. Im Bericht zu den Grundzügen und Hauptpunkten der 4. IVG-Revision sieht der Bundesrat die Einführung der Mutterschaftsversicherung als festen Bestandteil der Sanierung der IV vor. Die 6. EO-Revision erscheint dagegen nur als mögliche Option in einer der beiden Varianten der Zusatzfinanzierung. Kann der Bundesrat den naheliegenden Eindruck korrigieren oder bestätigen, wonach ihm die Einführung der Mutterschaftsversicherung wichtiger ist als der massive Ausbau der selbstfinanzierten Erwerbsersatzordnung?

5. Kann der Bundesrat erklären, wie sich das übergeordnete Ziel der Sanierung der IV mit der gleichzeitigen Einführung eines neuen Sozialversicherungszweiges - notabene auf Kosten eines etablierten - verträgt?

6. Gibt es außer dem vordergründigen Ziel, Mittel aus der EO für die Sanierung der IV und die Einführung der Mutterschaftsversicherung einzusetzen, andere Gründe, diese beiden Vorhaben mit der 6. EO-Revision zu verknüpfen?

7. Mit dem Bericht zu den Grundzügen und Hauptpunkten der 4. IVG-Revision werden wichtige sozialpolitische Prioritäten gesetzt und die Weichen für oder gegen die 6. EO-Revision gestellt. Wie gedenkt der Bundesrat die Mitsprache des Parlaments in dieser Frage zu gewährleisten? Wird der in die Vernehmlassung gegebene Bericht dem Parlament vorgelegt, bevor ihm die einzelnen Botschaften unterbreitet oder allenfalls auch nicht unterbreitet werden?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Fritsch, Hasler Ernst, Hess Otto, Maurer, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Schmied Walter, Speck, Vetterli, Weyeneth (23)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3121 n Po. Kunz. Besoldungsordnung und Anstellungsbedingungen beim Bund. Reform (20.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Reform der Besoldungsordnung des Bundes sowie der Anstellungsbedingungen und -kriterien einzuleiten, die folgenden Anforderungen gerecht wird:

1. Die Löhne beim Bund (allg. Bundesverwaltung, PTT, SBB) sind in sozialpartnerschaftlicher Weise in sämtlichen Lohnklassen generell den Vergleichslöhnen der Wirtschaft anzupassen. Die heutige einheitliche Lohnpolitik ist weiterzuführen; Lohnmassnahmen dürfen sich nicht auf einzelne Bundesbereiche beschränken.

2. Das auch nach der Revision des Beamten gesetzes noch absolut ungenügende Leistungslohnprinzip ist weiter auszubauen. Die Besoldungsordnung hat deshalb tiefere Anfangslöhne (d.h. Lohn bei Antritt des Arbeitsverhältnisses) vorzusehen, die bei überdurchschnittlichen Leistungen des Lohnbezügers deutlicher und flexibler als heute erhöht werden

können. Anderseits müssen bei kontinuierlich schlechten Leistungen Lohnkürzungen möglich sein. Zu diesem Zweck ist ein lohnwirksames Qualifikationssystem einzuführen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Qualifikation sachbezogen erfolgt und nicht durch persönliche Sympathien oder Antipathien beeinflusst wird.

3. Lohnautomatismen sind generell abzubauen (insbesondere Dienstalterbeförderungen).

4. Die Anforderungsprofile für ausgeschriebene Bundesstellen sind dahingehend zu revidieren, dass die verlangten Qualifikationen inskünftig stärker den tatsächlichen Anforderungen der Stelle angepasst werden. Die Karrieremöglichkeiten in der Bundesverwaltung sind inskünftig durchlässiger auszugestalten, d.h. sie haben vermehrt die konkrete Befähigung und die Leistungen im Beruf und weniger einseitig die Ausbildungsabschlüsse und -titel zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist auch der zu hohe Akademikeranteil in der Bundesverwaltung zu senken, indem vermehrt praxisorientierte Ausbildungen wie HTL, HWV u.a. bei der Besetzung höherer Stellen berücksichtigt werden.

5. Damit das Lohnvolumen der einzelnen Bundesämter nicht unkontrolliert ansteigt, sind Quersubventionierungen mit anderen Bundesbereichen zu verunmöglichten. Zu diesem Zweck ist das in einzelnen Verwaltungszweigen bereits praktizierte New Public Management (NPM) generell rasch einzuführen, welches für die einzelnen Verwaltungsbereiche Globalbudgets vorsieht.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Giezendanner, Hasler Ernst, Kofmel, Maurer, Moser, Oehrli, Schenk, Schmied Walter, Speck, Vetterli (18)

02.06.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3124 n Po. Gadient. Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung (20.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Änderung des Finanzaushaltsgesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, bei Beiträgen aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrasse weniger restriktive Voraussetzungen für Kreditübertragungen zu schaffen oder ein Instrument des "Mehrjahreskredites" einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Béguelin, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Couchebin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritsch, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Jans, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maurer, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Tschäppät, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapf, Zwygart (115)

21.05.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3125 n Mo. Pelli. Steueramnestie für Erben (20.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung der geltenden Steuergesetzgebung zu unterbreiten, die den Grundsatz der

Steueramnestie für die Erben einführt: Es soll zugunsten der Erben auf eine Nachsteuer und auf eine Busse verzichtet werden, wenn diese ein vollständiges Inventar der Vermögenswerte des Erblassers vorlegen. Diese Steueramnestie soll für die direkte Bundessteuer gelten und ist durch eine Änderung von Art. 57 StHG auch auf kantonaler Ebene möglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bonny, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Dupraz, Epiney, Gadien, Kofmel, Leu, Maspoli, Pidoux, Pini, Ratti, Semadeni, Vogel (17)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3130 n lp. Berberat. Ausländer und Asylbewerber. Abtretung von Ansprüchen an den Bund. Gesetzmässigkeit
(20.03.1997)

Wir stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Sind Artikel 18e AsylG und Artikel 14b Absatz 4 ANAG nach seiner Auffassung eine hinreichende gesetzliche Grundlage für die Gesetzmässigkeit der Abtretungserklärung nach Anhang 5 der Weisung des EJPD vom 15.09.1996 über die Vergütung von Ausreise- und Vollzugskosten?

Wie rechtfertigt der Bundesrat den Umstand, dass die Ausländerin oder der Ausländer gezwungen wird, den Anspruch auf die Freizügigkeitsleistung abzutreten, obwohl dieser Anspruch laut BVG vor der Fälligkeit weder abgetreten noch verpfändet werden darf (ausser zur Finanzierung von Wohneigentum) und eine solche Abtretung demnach nichtig wäre? Überdies bewirkt die endgültige Ausreise ins Ausland für sich allein noch nicht, dass der Anspruch auf die Freizügigkeitsleistung fällig wird.

2. Hat der Bundesrat, nachdem die Abtretungserklärung von Anhang 5 also nichtig ist, die Absicht, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit dieses Vorgehen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern sofort gestoppt wird und damit die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer, die allenfalls zu Unrecht um ihren Anspruch auf die Freizügigkeitsleistung gebracht worden sind, wiederhergestellt werden?

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind nur beschränkt pfändbar, und deshalb kann der Anspruch auf diese Leistungen nur bis zum Existenzminimum abgetreten werden.

3. Wie rechtfertigt der Bundesrat den Umstand, dass Ausländerinnen und Ausländer das Risiko eingehen müssen, um die Gesamtheit ihres Anspruchs auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung gebracht zu werden, obwohl die gesetzlichen Bestimmungen die Abtretung nur in dem Mass zulassen, als die Aufrechterhaltung des Existenzminimums gesichert ist?

4. Wie rechtfertigt der Bundesrat den Umstand, dass Ausländerinnen und Ausländer einen Anspruch abtreten müssen, der ihnen nicht ausschliesslich zusteht und den sie deshalb auch nicht abtreten können? Tatsächlich darf die Sicherheit nach Artikel 257e OR nur mit Zustimmung beider Parteien des Mietvertrags, in diesem Fall also nur mit Zustimmung des Vermieters, oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgegeben werden.

Diese Abtretungserklärung stellt eindeutig ein zusätzliches Instrument zum Sicherheitskonto dar, ein Instrument, welches zum Ziel hat, die Feststellung der Mittellosigkeit und damit die Kostenübernahme durch den Bund für den Fall zu verhindern, dass auf das Sicherheitskonto nichts einzahlt wird oder dass es einen geringeren Betrag als das Zehrgeld aufweist.

5. Sowohl die BVG-Beiträge als auch die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung werden vom Erwerbseinkommen abgezogen. Nach Artikel 21a AsylG bezahlt der Arbeitgeber einen Anteil vom Erwerbseinkommen der Asylbewerberin oder des Asylbewerbers auf das Sicherheitskonto ein. Ist die Ausländerin oder der Ausländer also erwerbstätig, so hat sie oder er bereits eine hinreichende Summe auf das Sicherheitskonto eingezahlt, jedenfalls bis zum Betrag des minimalen Zehrgelds; damit ist die Feststellung der Mittellosigkeit ausgeschlossen. Ist der Bundesrat daher nicht der Auffassung, dass Asylbewerberinnen und

Asylbewerber sowie Ausländerinnen und Ausländer mit diesem Anhang 5 Gefahr laufen, doppelt bezahlen zu müssen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bodenmann, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Juttet, Leemann, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stumpf, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr (46)

21.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3131 n Mo. Meier Hans. Tierschutzgesetz. Teilrevision
(20.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der angekündigten Teilrevision des Tierschutzgesetzes folgende 4 Punkte zu verankern.

1. Weisungsbefugnisse des Bundesamtes für Veterinärwesen gegenüber den kantonalen Vollzugsbehörden sowie Sanktionsbefugnisse des Bundesrates gegenüber Kantonen mit ungenügendem Vollzug.
2. Ein Verbot von Haltungssystemen, die nachweislich alle arttypischen Verhaltensweisen eines Tieres zulassen.
3. Ein Verbot von Defektzuchten und von genetischen Manipulationen am Erbgut von Tieren.
4. Ein Verbot von Schlachttiertransporten über mehr als 100 km oder von längerer Dauer als 2 Stunden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dünki, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Samuel, Ostermann, Teuscher, Thür (10)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3132 n lp. Grüne Fraktion. Atomare Wiederaufarbeitung. Folgen für Mensch und Umwelt
(20.03.1997)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet es der Bundesrat nach wie vor als erwiesen, dass mit der Wiederaufbereitung von abgebrannten Brennelementen aus Schweizer A-Werken der Rechtfertigungsgrundsatz des Strahlenschutzgesetzes (Art. 8) eingehalten wird?
2. Erachtet es der Bundesrat als ethisch verantwortbar, die Betroffenen im Umkreis um die Wiederaufbereitungsanlagen durch die Verarbeitung u.a. auch Schweizer Atommüll Strahlengefahren auszusetzen, die die Schweizer Bevölkerung nie zu tragen bereit wäre?
3. Ist angesichts der verheerenden Folgen für Mensch und Umwelt nicht zu prüfen, die Bewilligung weiterer Atomtransporte in die Wiederaufbereitungsanlagen aufgrund von Art. 5 Abs. 1 und 2, bzw. Art. 9 Abs. 2 des Atomgesetzes zu verweigern?
4. Ist der Bundesrat bereit, bei den Betreibern der Schweizer Atomkraftwerke darauf hinzuwirken, dass keine neuen Wiederaufbereitungsverträge mehr abgeschlossen werden und der sofortige Ausschied aus den bestehenden Verträgen zu prüfen wäre?

Sprecherin: Teuscher

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3133 n Mo. Sandoz Marcel. Publizität bei Zollwiderhandlungen (20.03.1997)

Ich ersuche den Bundesrat, dem Parlament eine Änderung der Gesetzgebung zu unterbreiten, die es der Oberzolldirektion ermöglicht, die Namen von natürlichen oder juristischen Personen zu veröffentlichen, die einer Zollwiderhandlung überführt sind.

Mitunterzeichnende: Binder, Blaser, Brunner Toni, Christen, Comby, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Guisan, Hess Otto, Kühne, Kunz, Leu, Lütscher, Oehrli, Ruckstuhl, Steiner, Tschuppert, Wittenwiler, Wyss (20)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3134 n Ip. Ehrler. Viehabsatz. Vorbeugende Massnahmen (20.03.1997)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass angesichts der gegenwärtigen diskriminierenden Massnahmen von verschiedenen Staaten die Gefahr besteht, dass wegen fehlenden Exportmöglichkeiten von Zucht- und Nutzvieh der Absatz im nächsten Herbst erneut einbrechen und sich damit die Misere auf dem Fleischmarkt wiederholen könnte?
2. Was unternimmt der Bundesrat, um die verschiedenen Staaten zu veranlassen, ihre diskriminierenden Massnahmen gegenüber der Schweiz aufzuheben?
3. Welche Massnahmen bereitet der Bundesrat vor für den Fall, dass die Diskriminierung nicht rechtzeitig beseitigt wird?
4. Sieht der Bundesrat unter diesen Massnahmen auch in Betracht, die für die Viehexporte vorgesehenen Mittel für den Fleischexport zu verwenden und dafür besorgt zu sein, dass das nicht ausgenutzte Exportkontingent für Zuchtvieh in ein solches für Fleisch umgewandelt wird?

Mitunterzeichnende: Binder, Blaser, Brunner Toni, Christen, Comby, Dupraz, Eberhard, Guisan, Hess Otto, Kühne, Kunz, Leu, Lütscher, Oehrli, Ruckstuhl, Steiner, Tschuppert, Wittenwiler, Wyss (19)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3139 s Mo. Ständerat. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (Brändli) (20.03.1997)

In Anbetracht der prekären finanziellen Lage der ALV laden wir den Bundesrat ein, Sofortmassnahmen einzuleiten, die eine ausgeglichene Rechnung bei der ALV ermöglichen. Die notwendigen gesetzlichen Anpassungen sind sozialverträglich auszustalten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Büttiker, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Paupe, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schüle, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann (25)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

17.06.1997 Ständerat. Annahme.

97.3141 n Mo. Widmer. Subvention für das Verkehrshaus der Schweiz (20.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Botschaft zu unterbreiten, welche eine gesetzliche Grundlage für eine dauernde Subventionierung des Verkehrshauses der Schweiz in Luzern regelt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aregger, Banga, Baumberger, Bäumlin, Berberat, Bezzola, Bircher, Bonny, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, David, Deiss, Dettling, Dormann,

Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fankhauser, Fasel, Fässler, Föhn, Gadiot, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hess Peter, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jaquet-Berger, Kofmel, Kunz, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lütscher, Mühlmann, Randegger, Ratti, Ruffy, Rychen, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vollmer, Widrig, Wittenwiler, Zapfl, Ziegler (62)

21.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3142 n Mo. Raggenbass. Juristische Person als unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft (20.03.1997)

Das Schweizerische Obligationenrecht sei derart zu ändern, dass auch eine juristische Person (z.B. AG GmbH) unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft (Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft) werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Bührer, Comby, David, Deiss, Dettling, Eberhard, Engelberger, Engler, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Gadiot, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Loeb, Lütscher, Mühlmann, Müller Erich, Nabholz, Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Straumann, Stucky, Tschopp, Weyeneth, Widrig, Wyss (38)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3144 n Ip. Thür. Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe (20.03.1997)

Ende der siebziger Jahre haben die schweizerischen AKW-Betreiber Verträge mit den Wiederaufarbeitungsfirmen Coméga (Frankreich, La Hague) und British Nuclear Fuels Ltd. (Grossbritannien, Sellafield) abgeschlossen. Gemäss Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Bär (93.3114, Rücknahme von radioaktivem Abfall aus Wiederaufarbeitung) sollen die unter Vertrag stehenden Mengen bis etwa 2003, also bis in sechs Jahren, aufgearbeitet sein. Da Abfall- und Entsorgungsfragen langfristiger Natur sind, ist anzunehmen, dass die Abfall verursachenden Atomkraftwerk-Betreiber gegenwärtig an der Planung des weiteren Vorgehens sind.

In diesem Zusammenhang und im Anschluss an die Interpellationen Bär (93.3112, 93.3113, 93.3114) ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind bis heute (Frühjahr 1997) weitere Verträge über die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus schweizerischen AKW zusätzlich zu den bekannten 1036 Tonnen Schwermetall abgeschlossen worden?
 - 1.1. Wenn ja, in welchem Umfang?
 2. Stehen solche zusätzlichen Verträge derzeit in Verhandlung?
 3. Wie viele schweizerische Brennelemente mit wie viel Tonnen Schwermetall sind bis heute in die Wiederaufarbeitungsanlage La Hague geliefert worden?
 - 3.1. Wie viele werden bis zum Jahr 2000 noch dorthin geliefert werden?
 - 3.2. Wie viel davon ist bis heute wiederaufgearbeitet worden und aus welchen AKW?
 - 3.3. Wie viel wird davon weiterhin bis zum Jahr 2000 voraussichtlich aufgearbeitet sein und aus welchen AKW?
 4. Wie viele schweizerische Brennelemente mit wie viel Tonnen Schwermetall sind bis heute in die Wiederaufarbeitungsanlagen Sellafield geliefert worden?
 - 4.1. Wie viele werden bis zum Jahr 2000 noch dorthin geliefert werden?
 - 4.2. Wie viel davon ist bis heute wiederaufgearbeitet worden und aus welchen AKW?

4.3. Wie viel wird davon weiterhin bis zum Jahr 2000 voraussichtlich aufgearbeitet sein und aus welchen AKW?

5. Ab welchem Zeitpunkt erfolgt die Rücklieferung von radioaktiven Stoffen aus La Hague und Sellafield, aufgegliedert nach den einzelnen Abfallkategorien?

6. Werden dabei aus La Hague anteilmässig alle Abfallarten aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter schweizerischer Brennelemente zurückgeliefert oder erfolgt ein Tausch (z.B. mehr hochradioaktive Abfälle für weniger oder keine schwach- und mittelaktive Abfälle)?

7. Wie verhält sich dies bei den Abfällen aus Sellafield?

8. Wieviel Mischoxid(Mox)-Brennelemente mit wie hohem Plutoniumgehalt sind bisher in den AKW Beznau I und II eingesetzt worden?

8.1. Was ist mit den abgebrannten Mox-Brennelementen geschehen?

8.2. Welche weitere Behandlung/Lagerung ist für sie in Zukunft vorgesehen?

9. Wieviele Mox-Brennelemente mit wie hohem Plutoniumgehalt werden voraussichtlich noch in Beznau I und II eingesetzt werden?

10. Welche schweizerischen AKW ausser Beznau werden noch Mox-Brennelemente einsetzen?

11. Trifft es zu, dass Mox-Brennelemente für das AKW Gösgen bereits beauftragt und gefertigt sind?

11.1. Wann sollen dort erstmalig Mox-Brennelemente - mit welchem Plutoniumgehalt - eingesetzt werden?

11.2. Was soll später mit den abgebrannten Mox-Brennelementen aus Gösgen geschehen?

12. Was ist mit dem bisher aus Brennelementen der AKW Mühleberg, Leibstadt und Gösgen abgetrennten Plutonium geschehen?

12.1. Was soll damit in Zukunft geschehen?

13. Wieviel Lagerplatz ist derzeit in den AKW in Lagerbecken mit abgebrannten Brennelementen belegt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen AKW? (Angaben der total vorhandenen Plätze, der eventuellen Belegung durch Vollkernreserven, der belegten und der noch freien Plätze.)

14. Wie stellt sich der Bundesrat zur Frage der Beteiligung an internationalen Endlagerprojekten, die ja bekanntlich auch von der Nagra nicht ausgeschlossen werden?

14.1. Welche konkreten Projekte werden in dieser Hinsicht derzeit verfolgt?

14.2. Welche Möglichkeiten werden derzeit erwogen?

14.3. Welche Möglichkeiten könnten prinzipiell verfolgt werden?

15. Wie beurteilt der Bundesrat die Rolle des zentralen Zwischenlagers?

15.1. Wie lange soll es betrieben werden?

15.2. Kann es - gemäss den aufgelegten Plänen der Betreiberin ZWILAG - allen denkbaren Optionen bezüglich Wiederaufarbeitung oder direkter Endlagerung gerecht werden?

16. Was für Arbeiten zur Konkretisierung der Option direkte Endlagerung (ohne Wiederaufarbeitung) sind im Gange? Wie ist der Stand?

16.1. Wer führt sie durch und in wessen Auftrag?

17. Existiert ein Staatsvertrag oder allenfalls eine diplomatische Note zwischen der Schweiz und einem anderen Staat, die die Wiederaufarbeitung zum Thema haben?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Diener, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Ostermann, Stump, Teuscher, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden (12)

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3147 n lp. Bühlmann. Cabaret-Tänzerinnen. Kontrolle der Arbeitsvermittlungsagenturen (20.03.1997)

Für die Arbeitsvermittlung ins Ausland oder aus dem Ausland verlangt das AVG neben einer kantonalen Bewilligung zusätzlich auch noch eine Bewilligung durch das BIGA (Art. 2 Abs. 3 AVG).

Die Auslandvermittlungsagenturen spielen beim Vermitteln von Cabaret-Tänzerinnen eine entscheidende Rolle. Sie stellen häufig im Ausland den ersten Kontakt mit den zukünftigen Cabaret-Tänzerinnen her und lochen diese oft durch harmlose Zeitungsinserrate an.

Ich frage deshalb den Bundesrat an

1. Werden diese Auslandvermittlungsagenturen durch die Bewilligungsbehörden wie das BIGA und die kantonalen Arbeitsämter einer eingehenden Prüfung und regelmässig wiederkehrenden Kontrollen unterzogen?

2. Gibt es einen Ehrenkodex unter diesen Agenturen, wonach die Vermittlung von Frauen zum Zwecke der wirtschaftlichen Ausbeutung ihrer Sexualität verboten ist?

3. Wäre der Bundesrat bereit, diesen Agenturen die nötigen Auflagen zum Schutze der betroffenen Frauen zu machen und die Kontrollen zu verschärfen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Chiffelle, Diener, Dormann, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadien, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Hafner Ursula, Häggerle, Heberlein, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Wiederkehr, Zapf, Zbinden (55)

21.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3148 n lp. Bühlmann. Schutz vor Menschenhandel (20.03.1997)

Opfer von Menschenhandel müssen häufig mit Repressalien in ihren Herkunftsländern rechnen, wenn sie sich entschliessen, eine Strafanzeige einzureichen. Das führt dazu, dass sie häufig auf eine Strafanzeige verzichten und so die Aufklärung, Verfolgung und Bestrafung von Menschenhandel nicht möglich ist.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gilt der ANAG-Artikel 14a Absatz 4: "Der Vollzug kann insbesondere nicht zumutbar sein, wenn er für den Ausländer eine konkrete Gefährdung darstellt" auch für Opfer von Menschenhandel, die sich für eine Strafanzeige entschlossen haben?

2. Wäre er bereit, eine explizite Regelung auf Gesetzesstufe für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Opfer von Menschenhandel, für welche die Wegweisung aus der Schweiz eine schwere Notlage bedeutet, zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Chiffelle, Diener, Dormann, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadien, Goll, Gross Jost, Grossenbacher, Hafner Ursula, Häggerle, Heberlein, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Wiederkehr, Zapf (53)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3149 n Mo. Bühlmann. Bekämpfung des Menschenhandels (20.03.1997)

Ich bitte den Bundesrat, gesetzliche Bestimmungen im ANAG und in der BVO einzuführen, welche bei Anzeichen von Menschenhandel die Wegweisung von Opfern von Menschenhandel für drei Monate aussetzt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Chiffelle, Diener, Dormann, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadien, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hämerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Wiederkehr, Zapfl (51)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3150 n Ip. Chiffelle. Entwicklung des Skitourismus in der Region der Tête de Balme (20.03.1997)

Der Druck, mit dem die Gemeindebehörden das Projekt zur Erweiterung des Skigebietes zu verwirklichen versuchen, veranlasst mich, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie stellt sich der Bundesrat grundsätzlich zur Erschliessung neuer oder zur Erweiterung bestehender Skigebiete und was meint er konkret zum Projekt, von dem hier die Rede ist?
2. Hält es der Bundesrat nicht für angebracht, auch im Bereich des Tourismus auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung zu setzen und Projekte zu fördern, die von einer touristischen Entwicklung ausgehen, welche die Erwartungen der Bevölkerung und die Interessen des Umweltschutzes miteinander in Einklang zu bringen versucht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Fässler, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Ostermann, Roth-Bernasconi, Ruffy, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes (25)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3153 n Ip. Fasel. Multilaterales Abkommen über Investitionen. Position der Schweizer Verhandlungsdelegation (20.03.1997)

Bei verschiedenen Gelegenheiten hat der Bundesrat zum Ausdruck gebracht, dass die wirtschaftliche Globalisierung auch eine soziale und ökologische Dimension beinhaltet. Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Bemüht sich der Bundesrat, im Rahmen der Verhandlungen über das multilaterale Investitionsabkommen auch der sozialen Dimension Rechnung zu tragen und darauf hinzuwirken, dass die Verbesserung der Rechte der Investoren mit einer Verbesserung des Schutzes der Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einhergeht?
2. Fordert der Bundesrat, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ins Investitionsabkommen aufgenommen werden?
3. Verlangt der Bundesrat, dass eine rechtsverbindliche Verpflichtung ins Investitionsabkommen aufgenommen wird, welche die Staaten dazu anhält, nationale Kontaktstellen zu schaffen, welche die Einhaltung der Leitsätze überwachen?
4. Fordert der Bundesrat, dass die Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten, die Grundrechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu schützen, zu fördern und für deren Einhaltung zu sorgen wie im Vorwort des Investitionsabkommens erwähnt wird?

5. Fordert der Bundesrat im weiteren, dass eine spezielle Klausel ins Investitionsabkommen aufgenommen wird, welche den Ländern untersagt, ausländische Investitionen anzulocken, indem die nationalen Arbeitsnormen aufgehoben oder die international anerkannten Grundrechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verletzt werden?

6. Fordert der Bundesrat und seine Verhandlungsdelegation die Betrachtung bestehender ökologischer Normen wie dies beispielsweise in Artikel 1114 der NAFTA zum Ausdruck kommt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Diener, Fässler, von Felten, Gonseth, Hollenstein, Jutzet, Meier Hans, Rennwald, Teuscher, Thür, Wiederkehr (13)

21.05.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3154 n Ip. Schmid Samuel. Organisation und Ausbildung des Stabes des Bundesrates (20.03.1997)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine den verschiedensten Lagen entsprechende Struktur dieses Stabes vorgesehen? Wie setzt sich der Stab für den "Normalfall" zusammen?
2. Wie werden die Mitglieder des Stabes, insbesondere der Stabschef (SC) ausgebildet und beübt? Ist es insbesondere sinnvoll, den Bundeskanzler als SC vorzusehen, resp. wie wird sichergestellt, dass diese politisch gewählte Magistratsperson geschult werden kann?
3. Wie werden die verschiedenen nachrichtendienstlichen Bedürfnisse abgedeckt?
4. Hat der Bundesrat das gesetzliche Instrumentarium, um einen seinen verschiedenen Bedürfnissen gerecht werdenden Stab in personeller, nachrichtendienstlicher und logistischer Hinsicht einzusetzen? Welche Massnahmen sind allenfalls vom Gesetzgeber vorzusehen?
5. Wie ist derzeit die Erreichbarkeit des Stabes, der jeweiligen Stellvertreter und des Bundesrates sichergestellt?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Gadien, Hasler Ernst, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vetterli, Weyeneth, Wyss (12)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3157 n Mo. Grobet. SBB. Lärmschutzmassnahmen (20.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, raumplanerische Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass entlang von Bahnlinien weitere Bauten erstellt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Teuscher, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (30)

97.3159 n Ip. Imhof. Umsetzung des Zumutbarkeitsbegriffes in der Arbeitslosenversicherung (20.03.1997)

Wir haben rund 200 000 Arbeitslose.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es bei dieser Anzahl Arbeitsloser wenig Sinn macht, weiterhin jährlich 60 000 Saisonierbewilligungen auszustellen?

Ist der Bundesrat bereit, im Sinne von Artikel 16 ALV die Zumutbarkeit verstärkt zu gewichten?

Ist der Bundesrat bereit, den Regionalen Vermittlungszentren in geeigneter Form klarzumachen, dass die Zumutbarkeit restriktiv

ver umgesetzt wird und vor allem die ledigen Arbeitslosen anzuhalten sind, auch weniger attraktive Saisonstellen anzunehmen?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Engler, Hochreutener, Kühne, Loretan Otto, Schmid Odilo, Widrig (8)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3160 n Mo. Guisan. Krankenversicherung. Prämienaufsicht und Kontrolle (20.03.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Krankenversicherungskommission nach den Modalitäten der Wettbewerbs- oder der Bankenkommission einzusetzen. Sie soll sich zusammensetzen aus anerkannten Vertretern der Partner im Gesundheitswesen, den Direktoren des BSV, BAG, BFS und einem Vertreter der SDK. Sie hat die Aufgabe, den Vollzug des KVG und dessen Verfahren zu koordinieren. Sie definiert die Begriffe und legt die Bezugsindikatoren fest. Sie soll jene Krankenversicherungsprämien für 1998 und die folgenden Jahre prüfen, die ausserhalb der Bandbreite von -10% und +5% des mittleren kantonalen Index liegen und sie soll sich besonders mit dem Umfang und der Wirtschaftlichkeit der übernommenen Leistungen, den Modalitäten, den Verwaltungskosten sowie den Beträgen für die gesetzliche Reserve und die Rückstellungen (Art. 78 und 83 KVV) befassen. Sie empfiehlt dem Bundesrat die für die Eindämmung der Kosten und die Verbesserung der Lage notwendigen Massnahmen. Sie kann, wenn der mittlere kantonale Index beträchtlich zunehmen oder mehr als das Doppelte der allgemeinen Preis- und Lohnentwicklung betragen sollte, dem Bundesrat empfehlen, die Krankenversicherungsprämien nach den Bestimmungen von Art. 54 und 55 KVG zu behandeln.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bührer, Christen, Comby, Couchebin, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Frey Claude, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Langenberger, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Suter, Tschopp, Vogel (20)

27.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3163 n Po. Grendelmeier. Protokolle der eidgenössischen Räte (20.03.1997)

Das Büro wird eingeladen zu prüfen, wie die vollständigen Protokolle der eidgenössischen Räte aus der Zeit vor 1971 der Öffentlichkeit und der Forschung besser zugänglich gemacht werden können.

16.05.1997 Das Büro beantragt, das Postulat abzulehnen

97.3165 n Ip. Meier Samuel. Umsetzung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) (21.03.1997)

Aufgrund des in der Schweiz sehr unterschiedlichen Standes der Realisierung einer rationellen, zeitgemässen, umweltverträglichen und vorschriftsgerechten Abfallbewirtschaftung gestatte ich mir, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Ist der Bundesrat nach wie vor gewillt, die TVA sowie die entsprechende Umweltschutzgesetzgebung und die darin enthaltenen Planungstermine durchzusetzen?
2. Wie schätzt der Bundesrat die Chance ein, dass bis zum Jahr 2000 die noch bestehenden Deponien aufgehoben werden können?
3. Warum und gestützt auf welche Grundlagen hat der Bundesrat bzw. das EDI Bewilligungen an Betreiber von noch bestehenden Deponien erteilt zu deren Weiterbetrieb über das Jahr 2000 hinaus? Welche Deponien kommen in den Genuss einer solchen Ausnahmebewilligung?
4. Ist der Bundesrat ebenfalls bereit, koordinative Funktionen zwischen Kantonen/Regionen mit und ohne Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) zu übernehmen?

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3167 n Ip. Bortoluzzi. Arbeitsweise des Bundesrates (21.03.1997)

Die vom Bundesrat am 05.03.1997 angekündigte "Stiftung für Solidarität" soll gemäss verschiedenen Medienberichten sehr kurzfristig und ohne grössere Vorbereitungszeit konzipiert und präsentiert worden sein. Dies, obwohl es sich um einen Entscheid von grösster Tragweite und Brisanz handelte.

Ich frage den Bundesrat in diesem Zusammenhang an:

1. Trifft es zu, dass die Idee zur "Stiftung für Solidarität" erst wenige Tage vor deren Präsentation entstanden ist?
2. Welche Abklärungen hat der Bundesrat vor der Präsentation der Idee getroffen? Wer war in die Vorbereitungsarbeiten involviert?
3. Trifft es zu, dass der Antrag für die Schaffung der Stiftung den Regierungsmitgliedern erst wenige Stunden vor der entsprechenden Bundesratssitzung unterbreitet wurde?
4. Wie begründet es der Bundesrat, dass bei der Präsentation der Stiftung zentrale Fragen, wie der genaue Stiftungszweck, noch nicht detailliert beantwortet werden konnten?
5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass angesichts der Tragweite des Entscheides, alle nötigen Abklärungen getroffen wurden und dem Bundesrat genügende Entscheidungsgrundlagen vorlagen?
6. Mit welchem Argument begründet der Bundesrat sein nach aussen hin überstürzt wirkendes Handeln?
7. Bis vor kurzem wurden sämtliche Begehren zu einer Änderung der Bewirtschaftung der Goldreserven der Nationalbank abgelehnt. Wie begründet der Bundesrat seinen Sinneswandel bezüglich der Nutzung der Goldreserven?

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Schlüer, Speck, Vetterli (14)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3168 n Mo. Gusset. Aufhebung des Beamtenstatus für das Bundespersonal (21.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Regelung vorzuschlagen, die den Beamtenstatus in der Bundesverwaltung und die damit verbundenen Besserstellungen gegenüber der Privatwirtschaft, insbesondere die ungleichen Kündigungsfristen, aufhebt.

Begründete Ausnahmen regelt der Bundesrat.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Moser, Müller Erich, Randegger, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Vallender, Vetterli, Weigelt (32)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3170 n Mo. Baumann J. Alexander. Abschaffung der Orts- und Sonderzuschläge gemäss Art. 37 Beamtengesetz (21.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 37 des Beamtengesetzes sowie die entsprechenden Verordnungsbestimmungen ersatzlos aufzuheben. Für den Wegfall der Ortszuschläge ist für die untersten Besoldungsklassen eine angemessene Ausgleichsleistung festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aegger, Baumberger, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Friderici, Gadiot, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset,

Hasler Ernst, Heberlein, Hess Otto, Kofmel, Kunz, Leu, Maurer, Moser, Mühlmann, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Vetterli, Widrig (41)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3172 n Mo. Schmied Walter. Elektrizität. Abgaben und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen (21.03.1997)

Ich fordere den Bundesrat auf, die Änderung der Bundesgesetzgebung zur Markttöffnung derart auszustalten, dass sie folgender Auflage gerecht wird:

Die Abgaben und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen auf der Elektrizität sind soweit zu reduzieren, dass diese höchstens das Niveau derjenigen der umliegenden Länder erreichen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Deiss, Dreher, Dünki, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Lauper, Leuba, Loeb, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Oehrli, Philippona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (79)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3173 n Mo. Schmid Odilo. KVG. Taggeldversicherung (21.03.1997)

Die meisten Krankenkassen sabotieren eine soziale Taggeldversicherung, indem sie die nach KVG höchstversicherbaren Taggelder auf absolut lächerliche Beträge von Fr. 6.-- (CSS) bis Fr. 30.-- (Helsana, Visana, KPT, Konkordia) pro Tag beschränken. (Löbliche Ausnahmen diesbezüglich sind noch Wincare und Swica.) Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, möglichst bald diese Gesetzeslücke (d.h. das Schlupfloch für Krankenkassen, indem sie im Obligatorium absolut ungenügende Höchst-Einzeltaggelder versichern lassen) zu schliessen, damit - wie früher - eine Taggeldversicherung gemäss KVG abgeschlossen werden kann, die diesbezüglich die soziale Sicherheit wieder herstellt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Columberg, Comby, Dormann, Ducrot, Eberhard, Epiney, Filliez, Gadiot, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hämerle, Hollenstein, Jutzet, Kühne, Lachat, Lauper, Ledigerber, Loretan Otto, Lötscher, Rechsteiner Paul, Semadeni, Thür, Zapfli (29)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3177 n Mo. Strahm. Gewährung von Amtshilfe in Steuersachen (21.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) in Zukunft die Amtshilfe in Steuerfragen gegenüber ausländischen Staaten mit ähnlicher Rechtsordnung und im Falle der Gewährung des Gegenrechts zu erweitern.

Insbesondere soll diese Erweiterung der Amtshilfe bezwecken, dass andere Staaten (z.B. Deutschland, USA) im Gegenzug im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen die Sockelsteuer

(Residualsteuer bei der Verrechnungssteuerrückerstattung) beseitigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämerle, Herzog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stumpf, Vermot, Vollmer, Zbinden (38)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 97.3183 n Mo. Nationalrat. Eigenmietwertbesteuerung Bund (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (95.038) Minderheit Widrig) (26.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer wie folgt zu ergänzen:

Art. 21 Abs. 3 (neu)

Die von den Kantonen festgesetzten Eigenmietwerte sind zu übernehmen, soweit sie nicht mehr als einen Viertel vom schweizerischen Mittel abweichen. Das schweizerische Mittel errechnet sich aus dem für jeden Kanton ermittelten Verhältnis der kantonalen Eigenmietwerte zu den auf dem Markt erzielbaren Mietwerten.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Binder, Bonny, Gros Jean-Michel, Schmid Samuel, Wyss (6)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

19.06.1997 Nationalrat. Annahme.

10.06.1998 Ständerat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 95.038 BRG

97.3189 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Verfestigung von Ausgaben in Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer (18.04.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer mittelfristig zu verstetigen. Er trifft vor der parlamentarischen Debatte über das Budget 1998 die erforderlichen Massnahmen, welche sicherstellen, dass die geförderten Aktivitäten kontinuierlich erfolgen können und nicht dauernd von Budgetkürzungen beeinträchtigt werden.

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3192 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.022) Minderheit Jans. Steuerliche Behandlung von Kapitalversicherungen mit Einmalprämien (23.04.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Revision des Bundesgesetzes über die Direkte Bundessteuer vorzulegen mit dem Zweck, die Erträge aus allen rückkauffähigen Kapitalversicherungen mit Einmalprämie voll steuerbar werden.

29.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

Siehe Geschäft 97.022 BRG

97.3193 n Mo. Spielmann. Albanien: Wo sind die verschwundenen Gelder? (28.04.1997)

Nachdem ein grosser Teil des albanischen Volkes auf unglaubliche Weise seiner Mittel beraubt worden ist, wird der Bundesrat

aufgefordert, eine Untersuchung einzuleiten, um festzustellen, ob betrügerisch beiseitegeschaffte albanische Gelder in der Schweiz angelegt oder über unser Land weitergeleitet worden sind. Wenn ja, wird der Bundesrat aufgefordert, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit dem albanischen Volk diese Summen zurückerstattet werden können, und das Parlament über die getroffenen Massnahmen zu informieren.

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3196 n Ip. Wiederkehr. Bahnverbindungen Zürich-Stuttgart und Zürich-München (28.04.1997)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er sich der verschiedenartigen Ansprüche, welche an das künftige Bahnhnetz zwischen Zürich-Stuttgart und Zürich-München gestellt werden, bewusst? Welche Schlüsse zieht er daraus für seine Verkehrsplanung?

2. Steht der Bundesrat zu den in der deutsch-schweizerischen Vereinbarung angestrebten Fahrzeiten von 2 1/4 Stunden für die Strecke Zürich-Stuttgart und von 3 1/4 Stunden für Zürich-München über St.Gallen-Lindau?

3. Wie sieht die Eisenbahnplanung des Bundesrates in den Korridoren Zürich-Stuttgart und Zürich-München konkret aus, um diese Fahrzeiten tatsächlich auch erreichen zu können? Welche punktuellen Verbesserungen sind konkret zu planen? Sind solche sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland vorgesehen? Wo und welche?

4. Mit welchen zeitlichen Realisierungszeiträumen ist dabei zu rechnen?

5. Kann nach Ansicht des Bundesrates zwischen Zürich und München eine Fahrzeit von 3 1/4 Stunden über St.Gallen-St.Margrethen-Bregenz-Lindau überhaupt erreicht werden? Welche Massnahmen wären dazu nötig? Wenn nicht, welche Schlüsse zieht der Bundesrat daraus?

6. Wie will der Bundesrat der Forderung des Bundeslandes Baden-Württemberg nach Einbindung des Flughafens Zürich-Kloten in die Bahnachse Stuttgart-Zürich-Mailand nachkommen?

7. Welche Kontakte pflegt der Bundesrat mit den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Thurgau und St.Gallen, mit den deutschen Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern sowie mit der DB AG und den SBB, um die drängenden Fragen innerhalb nützlicher Frist zu klären?

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3197 n Mo. Grüne Fraktion. Beschwerderecht bei der Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln (28.04.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, möglichst bald eine Revision des Lebensmittelgesetzes vorzulegen, welche gesamtschweizerischen Vereinigungen, die sich aus ideellen Gründen einsetzen für den Schutz der Konsumenten- und Konsumentinnen-Bedürfnisse, den präventiven Gesundheitsschutz, die Förderung von naturnah hergestellten Lebensmitteln, ein Beschwerderecht einräumt gegen Verfügungen und Erlasse in Zusammenhang mit der Einführung von Gentech-Lebensmitteln. Das gleiche Recht soll auch für die Zulassung von Futtermitteln eingeführt werden.

Sprecherin: Gonseth

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3198 n Ip. Eggly. Hilfseinsatz in Albanien (29.04.1997)

Warum beteiligt sich die Schweiz nicht am Hilfseinsatz in Albanien?

Die Destabilisierung dieses Landes muss unserem Land Sorge bereiten. Albanien ist ein Land, in dem sich unsere Entwick-

lungszusammenarbeit besonders engagiert hat. Zudem berührt die Entwicklung in Albanien auch die europäische Sicherheit.

Ein Hilfseinsatz zugunsten Albaniens ist organisiert worden. Zur Aufrechterhaltung des Friedens wurden auf Bitten der albanischen Behörden Truppen entsandt. Der Einsatz steht unter Führung Italiens und ist eine rein europäische Sache. Aus europäischer Sicht ist dies eine sehr wichtige Besonderheit.

Alles deutet darauf hin, dass die Schweiz bei diesem Einsatz für Frieden und Stabilität eine Rolle spielen könnte. Mindestens ein logistischer Beitrag unseres Landes wäre sinnvoll und willkommen.

Nun steht die Schweiz aber völlig abseits. Das ist schade und kaum verständlich. Ist eine Beteiligung an dieser Manifestation europäischer Solidarität noch denkbar? Ich ersuche den Bundesrat, zu dieser Frage möglichst rasch Stellung zu nehmen.

25.06.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3201 n Ip. Vollmer. Lebensmittel - Futtermittel. Gentechnisch veränderte Produkte (29.04.1997)

Die Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit der Zulassung von GVO-Soja hat fragwürdige Unterschiede bei der Behandlung als Lebens- oder Futtermittel an den Tag gebracht. Während das EDI der Beschwerde für die GVO-Lebensmittel die aufschiebende Wirkung anerkannt hat, lehnte dies das Bundesamt für Landwirtschaft als Beschwerdeinstanz bei den GVO-Futtermitteln ab. Bezüglich des Ueberblicks über die Importsituation für GVO-Soja wurde damit eine völlige Unübersichtlichkeit und Unkontrollierbarkeit provoziert.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die GVO-Vorschriften für Futtermittel für Tiere, deren Produkte als Lebensmittel verwendet werden, mit denjenigen für die Lebensmittel abgestimmt werden müssen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlin, von Felten, Gysin Remo, Semadeni, Teuscher, Thanei, Widmer, Zbinden (9)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3203 n Ip. Comby. Agrarschäden infolge Frost und Trockenheit (29.04.1997)

Die während Wochen herrschende Trockenheit und der Frühjahrsfrost haben in vielen landwirtschaftlichen Kulturen unseres Landes grosse Schäden angerichtet.

Die Aprikosenbäume haben besonders stark unter der andauernden Kälte gelitten. Nach Schätzungen sind rund 90 Prozent der Aprikosenernte betroffen.

Die Reben wurden von der Kälte ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen.

Verschiedene Familien verlieren ihr Einkommen und befinden sich in einer prekären Situation.

Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen:

1. ein Inventar der in den Kulturen verursachten Schäden zu erstellen?
2. die Landwirte, die durch Frost und Trockenheit Verluste erlitten haben, unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Lage zu entschädigen?

Mitunterzeichnende: Couchepin, Ducrot, Dupraz, Ehrler, Epiney, Filliez, Frey Claude, Guisan, Kühne, Loretan Otto, Philipona, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Tschuppert (14)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3205 n Ip. Randegger. Für mehr Effizienz im Umweltschutz (29.04.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die generelle Forderung nach Stoffbilanzen für Einzelstoffe für KMU eine Ueberlebenfrage, für mittlere und grosse Firmen zumindest eine Standortfrage sein kann?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Ziele im Umweltschutz nur erreicht werden können, wenn die getroffenen Massnahmen einen hohen Grad an Oekoeffizienz - d.h. mehr Umweltschutz pro Franken - aufweisen, und die generelle Forderung nach Bilanzen für Einzelstoffe kaum dazu beiträgt, diesen Anforderungen zu genügen?

- Mit welchen Mitteln will der Bundesrat eine verbesserte Oekoeffizienz in den Ausführungsverordnungen zum Umwelt- und zum Gewässerschutzgesetz oder bei neuen Projekten, z.B. dem Projekt für ein schweizerisches Schadstoff-Emissionsregister, erreichen? Ist der Bundesrat gewillt, zum Erreichen dieses Ziels gemäss Artikel 41a des revidierten Umweltschutzgesetzes (Kooperationsprinzip) vermehrt auch das Instrument der Vereinbarung zusammen mit einer Zielvorgabe einzusetzen?

- Teilt der Bundesrat unsere Auffassung, dass in Rechtserlassen, z.B. der neuen Verordnung über die Lenkungsabgaben auf VOC und in der revidierten Gewässerschutzordnung auf die generelle Erfordernis nach Bilanzen für Einzelstoffe aus Kosten-/Nutzenüberlegungen zu verzichten ist?

- Teilt der Bundesrat unsere Auffassung, dass der Mix von Regelungs- und Lenkungsinstrumenten in seiner Gewichtung besser aufeinander abzustimmen ist (Vermeiden von Duplikationen, z.B. LVR, VOC-Abgabe und Schadstoff-Emissionsregister)?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Bonny, Bührer, Comby, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Fritschi, Hegetschweiler, Imhof, Kofmel, Leuenberger, Loeb, Müller Erich, Stamm Luzi, Steiner, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Wyss
(28)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3208 n Mo. Hochreutener. Förderung der Ausbildung von Programmierern (30.04.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche kurzfristig Massnahmen zur Behebung des Programmierermangels in der Anwendungssprogrammierung vorschlägt. Als rasch wirksamer Weg sind die arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. Ferner sind auch Wege über das Berufsbildungsgesetz zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bircher, Bosshard, David, Deiss, Eberhard, Fischer-Seengen, Grossenbacher, Imhof, Loretan Otto, Lötscher, Philipona, Pidoux, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Straumann, Tschäppät, Widrig, Zapf (23)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

97.3210 n Mo. Eberhard. Besteuerung von Kapitalgewinnen und berufliche Vorsorge (30.04.1997)

Der verschärfte Strukturwandel im Gewerbe und in der Landwirtschaft erfordert flankierende soziale Massnahmen. Die Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen, soweit sie zur Finanzierung der beruflichen Altersvorsorge verwendet werden, ist ein wirksamer Beitrag zur Abfederung des Strukturwandels. Dem Staate erwachsen daraus längerfristig keine bedeutenden finanziellen Zusatzbelastungen.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat, dem Parlament eine Botschaft zur Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) zu unterbreiten. Die beiden Gesetze sollen wie folgt ergänzt werden:

Art. 18 Abs. 5 DGB (neu) sowie

Art. 8 Abs. 2 StHG (neu, eingeschoben)

Die bei einer Geschäftsaufgabe erzielten Kapitalgewinne bleiben unversteuert, soweit sie für die berufliche Altersvorsorge verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Ehrler, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Hochreutener, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Maurer, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Speck, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zapf
(25)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3212 n Ip. Bäumlin. Rückschiebeabkommen: Geltung, Garantien für die Rückgeschobenen und Datenschutz (30.04.1997)

1. Abkommen mit Sri Lanka

In erster Instanz wurde ein ehemaliger BFF-Beamter vom Vorwurf der Urkundenfälschung mit der Begründung freigesprochen, dass gemäss srilankischem Recht auf einen "Emergency Certificate" (Passersatz) keine eigenhändige Unterschrift des Auszuschaffenden notwendig sei, was aus einer schriftlichen Erklärung des srilankischen Generalkonsuls hervorgehe.

- Was hat nun Vorrang, diese Erklärung des srilankischen Vertreters oder die Rückkehrvereinbarung zwischen Sri Lanka und der Schweiz von 1994, welche in Absatz 1 eine Rückkehr in Sicherheit und Würde verlangt, und zwar aufgrund gültiger, vor der Abreise ausgestellter Reisepapiere, die der Ausreisende unterzeichnet haben muss (Abs. 3)?

- Was ist an den Gerüchten wahr, dass Anfang 1995 die Rückkehrvereinbarung mit Sri Lanka von 1994 schon wieder abgeändert gewesen sei, und das Urteil des Berner Einzelrichters deshalb gerechtfertigt? Weshalb betreibt der Bundesrat eine dermassen intransparente Informationspolitik bezüglich der Rückkehrabkommen (und zwar nicht nur desjenigen mit Sri Lanka, sondern neuestens auch mit demjenigen mit der Bundesrepublik Jugoslawien), dass praktisch niemand weiß, welche Bestimmungen und Abmachungen aktuell in Geltung sind?

- Wer ist zuständig und also verantwortlich für eine korrekte, weder die EMRK noch die UNO-Konvention gegen die Folter oder den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verletzende Interpretation der vereinbarten Rückschiebeabkommen?

2. Rückübernahmeabkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien

Herr Bundesrat Koller ist in der Fragestunde vom 17.03.1997 nicht auf die Inkompatibilität der Datenschutzsysteme und -realitäten in den beiden Vertragsländern Schweiz und Jugoslawien eingegangen, obwohl der Datenaustausch die Zurückschiebenden erheblich betreffen und insbesondere im Falle einer Zwangsrückkehr nach Serbien/Kosovo für sie zur eigentlichen Gefährdung werden kann.

- Wird eine solche Gefährdung durch Datenaustausch in die Abklärung der Schutzbedürftigkeit jedes einzelnen Falles einbezogen?

- Wann genau im Verlauf des Verfahrens wird die in den jeweiligen Abkommen garantierte Sicherheit und Würde der Rückführung abgeklärt und für genügend erklärt, und welche Parteistellung hat dabei der Zurückzuführende?

- Wie werden im Zusammenhang mit den mit Problemländern eingegangenen Abkommen allfällige Fehleinschätzungen über die Zumutbarkeit der Rückschiebung, respektive eine erfolgte Verletzung von Sicherheit und Würde geahndet und wieder gut gemacht?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bühlmann, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Thanei, Thür, Tschäppät (13)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3216 n Mo. Schmid Samuel. Geschäftsverkehrsgesetz. Aenderung (30.04.1997)

Das Büro wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 2 GVG so zu ändern, dass Verhandlungsunterlagen innerhalb einer festen Frist vor den Verhandlungen den Ratsmitgliedern zugestellt werden müssen; Ausnahmen sind allenfalls durch das Büro zu bewilligen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Schenk, Speck, Vetterli, Weyeneth (12)

21.08.1997 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen

97.3217 n Mo. Teuscher. Minimale Existenzsicherung für alle (30.04.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der 3. Revision des Ergänzungsgesetzes (ELG) eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die neu das (ungeschriebene) Verfassungsrecht auf ein menschenwürdiges Ueberleben für die Gesamtbevölkerung sicherstellt (minimale Existenzsicherung). Das soziale Existenzminimum für AHV/IV-Rentner und -Rentnerinnen bleibt wie bisher gewährleistet.

Die minimale Existenzsicherung für die Gesamtbevölkerung beträgt mindestens 80 Prozent des Lebensbedarfs des sozialen Existenzminimums für AHV/IV-Rentner und -Rentnerinnen, zuzüglich 100 Prozent der analogen Kosten für Wohnen und für die medizinische Grundversorgung.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann, Thür (8)

25.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3219 n Mo. Teuscher. Ganze Männer machen halbe/halbe (30.04.1997)

Ich bitte den Bundesrat - in Zusammenarbeit mit Frauen-Fachorganisationen - ein Konzept auszuarbeiten für eine Informations- und Sensibilisierungskampagne, die zum Ziel hat, dass Frauen und Männer familiäre Verantwortung (Haushalt und Kinderbetreuung) und Erwerbsarbeit zu gleichen Teilen - halbe/halbe - übernehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hafner Ursula, Häggerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Leemann, Marti Werner, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Widmer (33)

25.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3220 n Po. Baumann J. Alexander. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und auf Heizöl "Extraleicht". Aufschiebung der Inkraftsetzung (30.04.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen

- das Inkrafttreten der gestützt auf die Artikel 35a und 35c des Umweltschutzgesetzes vom 07.10.1983 zu erlassenden Ausführungsverordnung (VOC),

- eventuell den Zeitpunkt für das erstmalige Entrichten der Lenkungsabgaben (Art. 35a-35c USG, VOC und Heizöl)

aufzuschieben bis zum Zeitpunkt, zu welchem die schweizerische Wirtschaft einen nachhaltigen Aufschwung geschafft haben wird und in der Lage sein wird, die vorgesehenen Zusatzbelastungen schadlos zu verkraften,

längstens aber bis zum Zeitpunkt, zu welchem in den Mitgliedsstaaten der EU eine Lenkungsabgabe auf VOC erhoben wird.

Zwischenzeitlich soll die Verordnung VOC so ausgestaltet werden, dass sie wirtschaftsverträglich wird und auch keine nichttarifären Handelshemmnisse begründet.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumberger, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Comby, Couchebin, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ryden, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (100)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3223 n Mo. Kofmel. Gesetzliche Anerkennung der beruflichen Selbständigkeit von "Freelancern" (30.04.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, für Berufstätige, die im Auftragsverhältnis tätig sind (sog. "Freelancer"), die gesetzlichen Bestimmungen so neu auszugestalten, dass diese von Gesetzes wegen als beruflich selbständig aufgefasst werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bosshard, Bührer, Christen, Comby, Couchebin, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Loeb, Mühlmann, Müller Erich, Randegger, Sandoz Marcel, Steiner, Stucky, Suter, Vallender, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (28)

27.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3225 n Ip. Semadeni. Schweizer Jenische. Konsequente Auseinandersetzung mit der Vergangenheit (30.04.1997)

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Zur Vergangenheitsstudie

- Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass nur eine "umfassende Abklärung der Geschehnisse in historischer, rechtlicher und soziologischer Hinsicht" (Bundesrat Cotti) unter Einbezug der noch lebenden Opfer (Oral History) und aller verfügbaren Akten die jenische Tragödie aufzuklären und Antworten auf die vielen mit der Aktion "Kinder der Landstrasse" verbundenen Fragen zu finden vermag?

- Teilt der Bundesrat ebenfalls die Auffassung, dass für diese umfassende Studie mit umfangreichen, sich an verschiedenen Orten befindlichem Aktenmaterial 50 000 Franken nicht genügen können? (Zum Vergleich: Der emeritierte Prof. Dr. Robert Schläpfer erhielt vom Nationalfonds 200 000 Franken allein für eine Forschungsarbeit zur Stellung der Fahrenden in der Industriegesellschaft.)

- Ist der Bundesrat bereit, den an Prof. Sablonier erteilten Auftrag folglich zu überdenken und neu zu formulieren?

2. Zur Akteneinsicht

- Wie gedenkt der Bundesrat die Frage der Akteneinsicht für jene Betroffene zu regeln, welche erst nach der von der Aktenkommission festgesetzten Frist (29.02.1992) über das erlittene Unrecht erfahren haben?

- Ist der Bundesrat bereit, eine unabhängige Vertrauensperson einzusetzen, welche die Interessen der Jenischen im Zusammenhang mit der Einsicht von persönlichen Akten, die bei Bund, Kantonen, Gemeinden, psychiatrischen Kliniken und weiteren Anstalten lagern, vertritt?

3. Zur Entschädigung der Opfer

- Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass mit der Auflösung der Stiftung zur Wiedergutmachung für die "Kinder der Landstrasse" im Jahre 1992 eine ungleiche Behandlung für die noch nicht entschädigten Opfer entstanden ist?

- Wie beabsichtigt der Bundesrat jenen Opfern des Hilfswerks "Kinder der Landstrasse" eine Wiedergutmachung zukommen zu lassen, welche erst nach dem 30.06.1992 über ihre Vergangenheit informiert wurden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezzola, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Diener, Dommann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häammerle, Heberlein, Herzog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lütscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden, Zwygart (99)

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3226 n Ip. Jaquet-Berger. Lage der elektronischen Medien in der Schweiz (30.04.1997)

Wir bitten den Bundesrat, zu den folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie stellt er sich zur finanziellen und programmässigen Beteiligung der vernetzten Radiostationen in den elektronischen Medien?

2. Das geltende Bundesgesetz über Radio und Fernsehen unterscheidet nicht klar zwischen kommerziellen und assoziativen Medien. Müssten diese Kategorien nicht klar definiert werden?

3. Wie wirkt sich die Liberalisierung von Telecom auf die elektronischen Medien aus?

4. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen müsste ergänzt und aktualisiert werden. Wenn ja, innerhalb welcher Fristen?

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann (2)

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 97.3229 s Mo. Ständerat. Teilrevision der Erwerbsersatzordnung (Seiler Bernhard) (30.04.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug eine Teilrevision der EO an die Hand zu nehmen, ohne die IV-Revision abzuwarten, um im besonderen arbeitslose Angehörige der Armee, die einen längeren Ausbildungsdienst absolvieren, finanziell mindestens ebensogut zu stellen wie nicht-militärdienstleistende Arbeitslose.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Danoth, Forster, Frick, Gemperli, Inderkum, Iten, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Martin, Paupe, Reimann, Rhyner, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Spoerry, Uhlmann, Weber Monika, Wicki (27)

13.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.09.1997 Ständerat. Annahme.

24.06.1998 Nationalrat. Die Motion wird überwiesen und inhaltlich abgeschrieben.

x 97.3239 n Mo. Nationalrat. Ausführungsprojekte im Nationalstrassenbau (Geschäftsprüfungskommission NR) (14.05.1997)

Der Bundesrat sorgt dafür, dass die Ausführungsprojekte und die dazugehörigen Kostenvoranschläge nach der öffentlichen Auflage überarbeitet werden.

13.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Geschäftsprüfungskommission

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

22.06.1998 Ständerat. Annahme.

97.3254 n Ip. Tschopp. Sistierung der bilateralen Verhandlungen (02.06.1997)

In der Woche vom 19.-25.05.1997 wurde eine Reihe eingehender Konsultationen mit Wirtschafts- und Sozialkreisen sowie Kreisen der Politik über den Abschluss der bilateralen Verhandlungen mit der EU durchgeführt. Danach wurden diese Verhandlungen unvermittelt unter unklaren oder unzulänglich erläuterten Umständen auf unbestimmte Zeit vertagt.

Weder die bruchstückhaften, von einer gewissen Irritation gekennzeichneten Auskünfte von Bundesrat Leuenberger noch die beschwichtigende "Information" von Vizekanzler Achille Casanova am 28.05.1997 haben zur Klärung der Situation beigetragen.

Kann der Bundesrat den genauen Ablauf der Ereignisse schildern und die Gründe ausführen, welche die Verhandlungspartner dazu veranlassten, Entscheide solcher Tragweite außerhalb der protokollarischen Formen zu fällen, die im direkten Kontakt zwischen Verantwortung tragenden Personen gebräuchlich sind?

Kann der Bundesrat des weiteren erläutern, warum ein Ereignis von derartiger Bedeutung erneut zu Kommunikationsproblemen führte, obwohl die Regierung selbst nicht aufhört, Pannen dieser Art zu bedauern?

Mitunterzeichnende: Christen, Comby, Dupraz, Eggy, Frey Claude, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Guisan, Langenberger, Lauper, Meyer Theo, Mülemann, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Suter, Vogel, Zapfl (20)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3255 n Mo. Gysin Remo. Verbilligung der Krankenkas-senprämien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (02.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 61 Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes so zu ändern, dass für junge Erwachsene zwischen dem 19. und vollendetem 25. Altersjahr wieder ein genereller Rabatt zu gewähren ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Carobbio, Eymann, Fankhauser, Gross Jost, Hochreutener, Hubmann, Jutzet, Lachat, Maury Pasquier, Randegger, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Stump, Thür, Tschäppät, Zwygart (18)

13.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3265 n Ip. Hollenstein. Schweizerische Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei (04.06.1997)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist der Besuch von Bundesrat Delamuraz zum heutigen Zeitpunkt nicht ein falsches Zeichen an das menschenverachtende Regime in der Türkei?

2. Hat der Bundesrat eindringlich genug darauf hingewiesen, dass die Schweiz mittelfristig die Menschenrechtsverletzungen nicht hinnehmen wird? Welche Druckmittel und Sanktionen - allenfalls in Absprache mit anderen Ländern - gedenkt er für den Fall zu ergreifen, dass die Türkei die Proteste der Weltöffentlichkeit weiterhin ignoriert?

3. Wurde in den Gesprächen thematisiert, dass die Schweiz als konkrete Folge des totalitären türkischen Regimes Verfolgte aus dieser Krisenregion aufzunehmen hat?

4. Wie verträgt sich die Absicht der Schweiz, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu vertiefen, mit dem Anspruch, auch in der Aussenwirtschaftspolitik ethische Grundsätze einzuhalten und auf die Einhaltung der Menschenrechte hinzuwirken?

5. Gibt es Richtlinien in der schweizerischen Aussenpolitik, die bezeichnen, mit welchen besonders undemokratisch regierten Ländern ein vertiefter diplomatischer und wirtschaftlicher Kontakt unterbleiben soll? Wenn ja, weshalb gehört die Türkei nicht zu diesen Ländern?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Engler, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hubmann, Meier Hans, Meyer Theo, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart
(35)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3267 n Ip. Hollenstein. Erfüllung des Transitabkommens durch die EU (05.06.1997)

Im "Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den Güterverkehr auf der Strasse und Schiene" vom 21.10.1991 bzw. vom 02.05.1992 ist die EU gegenüber der Schweiz eine Anzahl Verpflichtungen eingegangen.

1. Ich bitte den Bundesrat um Auskunft darüber, wie weit die EU diesen Verpflichtungen bis jetzt nachgekommen ist:

- bezüglich Infrastrukturarbeiten gemäss Artikel 6 bzw. Anhang 4 und trilateralem Abkommen Deutschland/Schweiz/Italien (Terminals, Lichtraumprofile, Linienkapazitäten);

- bezüglich Begleitmassnahmen nach Artikel 7 (Wettbewerbsfähigkeit des Kombiverkehrs, Förderung der Kombitechnik, Vereinheitlichung der Masse und Gewichte, Befreiung des Vor- und Nachlaufs von der Bewilligungspflicht, Haftungsbestimmungen, Nichtdiskriminierung, Ganzzüge, Zuverlässigkeit, Koordination bei Bestellungen, Leistungsangebot der Terminals, garantierter Beförderungszeiten, neue Verbindungen);

- bezüglich Umweltschutz nach Artikel 11 (Umweltnormen, gegenseitige Konsultation, gegenseitige Anerkennung von Emissionsnormen);

- bezüglich Steuerfragen nach Artikel 12 (Kostenwahrheit, gegenseitige Konsultation, Verhandlungen über ein Besteuerungsabkommen).

2. Welche der obengenannten Verpflichtungen sollen in dem noch auszuhandelnden Vertrag mit der EU übernommen werden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlin, Béguelin, Binder, Bircher, Caccia, Diener, Fässler, Fischer-Seengen, Gonseth, Hämmerle, Meier Hans, Strahm, Thür, Vermot, Widmer
(16)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3269 n Mo. Gysin Remo. UNO-Beitritt der Schweiz (05.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den UNO-Beitritt der Schweiz vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Comby, de Dardel, David, Deiss, Engler, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Randegger, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler
(82)

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.06.1998 Nationalrat. Annahme.

97.3271 n Ip. Grobet. Ex-Diktator Mobutu. Suche nach verstecktem Vermögen (05.06.1997)

Wer mit der Situation in Kongo-Zaire vertraut ist, weiss, dass die Wirtschaft des Landes nach 35 Jahren Diktatur unter Mobutu Sese Seko darniederliegt. Ebenso ist es offenkundig, dass Mobutu sich durch Missbrauch seines Präsidentenamtes ein gewaltiges Vermögen geschaffen hat. Es darf nun keine Anstrengung unterlassen werden, um diese unrechtmässig erworbenen Vermögenswerte ausfindig zu machen und sie ihrem rechtmässigen Eigentümer, dem kongolesischen Volk, zurückzuerstatten.

Auf ein Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwalts der kongolesischen Stadt Lubumbashi hin hat der Bundesrat am 16.05.1997 endlich eine Grundbuchsperrre über die auf Mobutu eingetragenen Liegenschaften verfügt und am Tag darauf eine Verfügungssperre über alle Vermögenswerte der Familie Mobutu, die in der Schweiz liegen oder von der Schweiz aus verwaltet werden, verordnet.

Wie zu erwarten war, konnte durch diese späte Sperre, abgesehen von der Liegenschaft in Savigny, nur ein Betrag von knapp 5 Millionen Franken blockiert werden. Dass dieser Betrag nur einen geringen Teil des unrechtmässig erworbenen Vermögens des Ex-Diktators darstellt, liegt klar auf der Hand. Es ist unsere Pflicht, dem notleidenden kongolesischen Volk Hilfe zu leisten und die Suche nach dem Vermögen, das Mobutu und ihm nahestehende Personen möglicherweise zum Teil in die Schweiz verbracht haben, voranzutreiben. Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Haben neben Banken noch weitere natürliche oder juristische Personen gemeldet, Vermögenswerte der Familie Mobutu zu halten oder zu verwalten?

2. Wurden die kantonalen Gerichtsbehörden zur Fahndung nach Vermögenswerten der Familie Mobutu, vor allem nach Beteiligungen an Immobilien- oder Handelsgeschäften, beauftragt?

3. Trifft es zu, dass weder die Gebäude in Savigny noch die darin befindlichen Gegenstände versiegelt wurden? Wenn ja, gedenkt der Bundesrat dieses Versäumnis nachzuholen und die zuständigen Behörden zu beauftragen, das Inventar der betreffenden Güter zu erstellen?

4. Warum hat der Bundesrat, nachdem er mit Recht auf das Gesuch um Blockierung des Vermögens des Ex-Diktators eingetreten war, nicht ebenso dem Antrag des Generalstaatsanwalts von Lubumbashi stattgegeben, alle Schweizer Banken zur Meldung sämtlicher seit 1961 eröffneten Konten aufzufordern, die auf den Namen Mobutus lauten oder deren Begünstigter dieser in welcher Form auch immer ist, und von ihnen eine Aufstellung aller auf diesen Konten vorgenommenen Transaktionen zu verlangen, um - auch bei abgeschlossenen Konten - die Provenienz der auf diesen gutgeschriebenen oder über diese weitergeleiteten Gelder sowie die Begünstigten der abgebuchten Beträge ermitteln zu können?

5. Gedenkt der Bundesrat angesichts der bestenfalls dürftigen Ergebnisse der von ihm bisher getroffenen Massnahmen sowie der Tatsache, dass die neue kongolesische Regierung vor Ort wohl kaum Belege für die sicherlich gut getarnten Transfers finden wird, dem kongolesischen Volk tatkräftiger zu helfen, indem er dem legitimen Begehren des Generalstaatsanwalts von Lubumbashi stattgibt und die Banken in einem neuen Rundschreiben zur Übermittlung der verlangten Dokumente auffordert? Eine solche Massnahme gehört zur Rechtshilfe in Strafsachen und würde Aufschluss geben über die tatsächliche Höhe der Beträge, die über die von Mobutu eröffneten Bankkonten geleitet wurden.

6. Das Verhalten der Schweiz in der Angelegenheit der nachrichtenlosen Vermögen hat ebenso Anlass zu Kritik gegeben wie der Vorwurf der Geldwäscherei von beträchtlichen Summen, die aus Straftaten wie Bestechung und Unterschlagung öffentlicher Gelder herrühren. Die Suche nach unrechtmässig erworbenen Vermögenswerten des Ex-Diktators Mobutu hat nur dürftige Ergebnisse gebracht; im Laufe dieser Recherchen hatte eine Bank die Existenz zweier jeweils mit 2 Millionen Franken dotierter, auf Mobutu lautender Konten vorerst nicht gemeldet. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsachen nicht der Auffassung, dass das bisherige Ergebnis der von ihm getroffenen Massnahmen nicht dem entspricht, was von der Schweiz an Rechtshilfe in Strafsachen füglich erwartet werden kann, und dass eine eingehende Untersuchung der von Mobutu seit 1961 in die Schweiz verbrachten Gelder unverzüglich geboten ist, um das Ausmass dieser Transfers zu ermitteln?

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3274 n Ip. Gonseth. Internet-Angebot zum Klonen von Menschen (09.06.1997)

1. Ist dem Bundesrat die Raelisten-Sekte und deren Tätigkeitsfeld, insbesondere ausgehend vom Genfer Hauptsitz, bekannt? Welches sind ihre hauptsächlichen Aktivitäten in der Schweiz? Wie beurteilt der Bundesrat das Internet-Angebot der Sekte?

2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass das Angebot gegen die in der Bundesverfassung verankerte Menschenwürde verstösst und verboten, allenfalls strafrechtlich verfolgt werden muss? Welche konkreten Schritte bezüglich Internet-Angebot der Raelisten gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?

3. Sollte ein ausdrückliches Klonierungsverbot nicht in unsere Verfassung aufgenommen werden, damit beim Fortschreiten der Technik in andern Ländern nicht unsere derzeitige Interpretation von Absatz 2 in Frage gestellt werden kann?

4. Unternimmt der Bundesrat dezidierte Schritte, damit in der Konvention des Europarates zur Biomedizin ein Klonierungsverbot des Menschen, inklusive ein Verbot der Klonierungsfor schung mit menschlichen Zellen und Embryonen verankert wird? Welche weiteren Schritte für eine verbindliche internationale Regelung über die Europarat-Konvention hinaus will der Bundesrat unternehmen?

5. Werden in der Schweiz Klonierungsexperimente an Tieren oder entsprechende Forschung gemacht? Wo werden solche durchgeführt? Wann wird der Bundesrat hierzu eine gesetzliche Regelung vorlegen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dünki, Fankhauser, Fässler, Grendelmeier, Haering Binder, Hollenstein, Hubmann, Keller, Leemann, Lötcher, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Semadeni, Stumpf, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vermot, Widmer, Zwiggart
(24)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3275 n Po. Zbinden. Schweizer Aussenpolitik. Überprüfung und Umformulierung (09.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Lichte der Ereignisse um die Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg die im bundesrätlichen Bericht (29.11.1993) über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren formulierte aussenpolitische Konzeption zu überprüfen und entsprechend neu zu definieren.

In diesem Sinne ist den eidgenössischen Räten ein aktualisierter und revidierter Bericht mit entsprechenden aussenpolitischen Massnahmen zu unterbreiten.

Die nationale und internationale Diskussion, die sich um das aussenpolitische Verhalten unseres Landes im letzten Weltkrieg entfachte, hat unter anderem folgendes klar gemacht:

1. Die Schweiz hat sich - zum Teil selbst gewählt - in der internationalen, vor allem europäischen Staatengemeinschaft isoliert.
2. Sie befindet sich in einer dauernden Situation des Abwartens und hält sich meist alle Optionen offen.
3. Ihre internationale Reputation hat Schaden genommen und damit sind auch ihre Moralität und Integrität geschmälerl worden, die als Grundlagen für internationale Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten dienten.
4. Die schweizerische Aussenpolitik wird extern als sehr aussenwirtschaftslastig wahrgenommen.
5. Die Aussenpolitik von heute unterscheidet sich in den Augen der interessierten ausländischen Öffentlichkeit ihrem Wesen nach zu wenig stark von derjenigen in den Kriegsjahren, als dass sie als eindeutiger Fortschritt anerkannt und entsprechend auch honoriert würde. Sie erscheint nach wie vor als zu wenig universell, als selbstbezogen und vorwiegend auf die Optimierung der eigenen Vorteile bedacht. Es mangelt ihr an Solidarität und an einem unverkennbaren Profil durch engagierte Stellungnahmen.
6. Wenn die Schweiz aussenpolitisch aus der Isolation herausfinden will, um wieder eine zukunftsträchtige Rolle in der Staatengemeinschaft spielen zu können, dann muss sie daran gehen, ihr aussenpolitisches Selbstverständnis neu zu definieren.

Die meisten bisherigen Reaktionen des Bundesrates in der gegenwärtigen aussenpolitischen Krisensituation hatten entweder einen kurzfristigen (Krisenmanagement, Goodwill-Aktionen, Wiedergutmachungen, Abklärungen usf.) oder einen ausserordentlichen symbolischen Charakter (Stiftung, Besuche, usf.). Hingegen sind keine Anzeichen auszumachen, dass der Bundesrat auch bereit ist, sich aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse auch grundsätzlich mit einer allfälligen Neukonzeption der Aussenpolitik auseinanderzusetzen:

Vermehrte politische Integration in die Staatengemeinschaft, Ausweitung der Solidarleistungen, Setzen von markanten aussenpolitischen Schwerpunkten, klarere Positionsbezüge, Aufbau von aussenpolitischen Kompetenzbereichen, Primat der Aussenpolitik gegenüber der Aussenwirtschaftspolitik, usf.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Strahm, Stumpf, Thanei, Weber Agnes, Widmer
(24)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3276 n Ip. Günter. Stopp den übeln Blendern (09.06.1997)

Es nützt wohl der Verkehrssicherheit wenig, wenn in der Nacht ein Autofahrer sehr viel, alle entgegenkommenden dafür nichts mehr sehen.

"Entgegen der immer wieder angeführten Behauptung der Hersteller und der von ihnen zitierten "Experten" erzeugen Xenon-Scheinwerfer eine wesentlich stärkere Blendwirkung als konventionelle Halogenscheinwerfer. Ältere Verkehrsteilnehmer sind durch das Problem der Blendung im Strassenverkehr erheblich gefährdet. Umso mehr ist es erforderlich, vernünftige und den Vorgaben der physiologisch-optischen Wahrnehmung entsprechende Grenzwerte zu definieren" Zitat aus "Medical Tribune" vom 16.05.1997 unter der Ueberschrift: "Superscheinwerfer oder üble Blender?"

Der Vorsitzende der Verkehrskommission der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft, Prof. Dr. Bernhard Lachenmayr meint zum selben Thema: "...Es lässt sich jedoch feststellen, dass tatsächlich ein wesentlich stärkerer Blendeffekt vorliegt. Das immer ins Feld geführte Argument der "Gewöhnung" oder der Verweis auf "psychologische Effekte" ist ein Versuch der Volksverdummung..."

Der Grund für die höhere Blendwirkung der Xenon-Gasentladungsscheinwerfer liegt zum einen darin, dass die Leuchtfäche kleiner ist als die konventionellen Scheinwerfer. Zum andern wird die Lichtverteilung sehr stark nach vorn und unten fokussiert. Beim Wippen des Fahrzeuges gerät ein entgegenkommender Verkehrsteilnehmer schnell in den extrem starken gebündelten Lichtkegel, vor allem dann, wenn sich ein derartiges Fahrzeug über eine Kuppe nähert und wenn die Strasse durch Regennässe spiegelt. Ausserdem ist die spektrale Verteilung der Xenon-Gasentladungsscheinwerfer ins Kurzwellige verschoben, weist also einen höheren Blauanteil auf als konventionelles Halogenlicht. Dies führt zu einer vermehrten Belastung der Adaptation. Beim Nachtsehen ist das Auge des Fahrzeuglenkers im Vergleich zum Tagessehen zu kürzeren Wellenlängen hin empfindlich (deshalb sieht eine grüne Wiese in der Nacht hell und weisslich aus, während ein rotes Kleidungsstück schwarz erscheint). Lichter mit hohem Blauanteil werden daher intensiver wahrgenommen als Lichter mit vermehrtem Gelb- oder Rotanteil. Die durch die neu zugelassenen Scheinwerfer entstehende Blendsituation ist für alle Verkehrsteilnehmer gefährlich, insbesondere aber für ältere Menschen, die ohnehin in Blendsituatiosn eher in Schwierigkeiten geraten.

Die gefährliche Entwicklung bedarf einer raschen Korrektur.

Ich frage den Bundesrat:

Ist der Bundesrat bereit, sich mit andern europäischen Regierungen zusammen für eine Revision der gültigen Anforderungskriterien an Autoscheinwerfer einzusetzen, da diese offensichtlich aus physiologisch-optischer Sicht schlachtweg unzureichend sind und gerade bei schwierigen Strassenverhältnissen - statt die Situation zu verbessern - neue Gefahren entstehen lassen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Chiffelle, Fässler, Günter, Hafner Ursula, Hubmann, Leemann, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Widmer, Zbinden (14)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3283 n Po. Schenk. Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen (10.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Einführung der Agrarpolitik 2002 die folgenden Anliegen zu berücksichtigen:

1. Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen sollen unabhängig von der Betriebsgrösse für die effektiv bewirtschafteten Nutzflächen an Steillagen ausbezahlt werden.
2. Um allfällige spekulative Landwechsel zu verhindern, soll die Auszahlung davon abhängig gemacht werden, dass die betref-

fende Nutzfläche während der letzten 3 Jahre bereits durch den Gesuchsteller bewirtschaftet wurde.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bonny, Borer, Brunner Toni, Eberhard, Engelberger, Föhn, Freund, Gadiant, Hasler Ernst, Hochreutener, Kunz, Loretan Otto, Lötscher, Oehrli, Rychen, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (26)

27.08.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3287 n Po. Widmer. Versicherer. Veröffentlichung der Kennzahlen der obligatorischen Krankenversicherungen (11.06.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, das Bundesamt für Sozialversicherungen zu veranlassen, im Sinne von Artikel 31, Absatz 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) je Versicherer folgende Kennzahlen der obligatorischen Krankenversicherung möglichst bald zu veröffentlichen:

- a. Einnahmen und Ausgaben
- b. Ergebnis je versicherte Person
- c. Reserven
- d. Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle
- e. Krankenpflegekosten
- f. Risikoausgleich
- g. Verwaltungskosten
- h. Versichertenzustand
- i. Prämien.

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Burgener, Fässler, Günter, Gysin Remo, Herczog, Hubmann, Jans, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Thanei, Weber Agnes (15)

13.08.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3289 n Mo. Rechsteiner Paul. Finanzplatz Schweiz. Einrichtung eines wirksamen und glaubwürdigen Suchverfahrens (11.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein wirksames und glaubwürdiges Suchverfahren nach Vermögenswerten, welche auf dem Finanzplatz Schweiz deponiert sind, zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen und den eidgenössischen Räten innert nützlicher Frist eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Fankhauser, Fässler, Günter, Gysin Remo, Häggerle, Herczog, Hubmann, Jans, Ledergerber, Leemann, Strahm, Thanei, Widmer (14)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3292 n Ip. Epiney. Aufhebung von Militärflugplätzen im Alpengebiet (12.06.1997)

Im Rahmen der Armeereform plant das EMD die Stilllegung und Veräußerung mehrerer Militärflugplätze in den Kantonen Bern, Obwalden, Tessin und Wallis. Ich ersuche den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein Nachnutzungskonzept für die freiwerdenden Grundstücke und Anlagen vorgesehen?
2. Existiert ein Inventar der Grundstücke und Anlagen, die von der Armee oder von Bundesämtern nicht mehr genutzt werden?
3. Ist der Bundesrat bereit, die Grundstücke im Sinne des Koberio-Berichts zu günstigen Bedingungen an die Kantone abzutreten, um sie für die Belastung zu entschädigen, die ihnen durch jahrelange militärische Nutzung der Grundstücke entstanden ist?

4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Grundstücke als landwirtschaftlicher Boden zu betrachten sind, sofern sie nicht zu einer Bauzone gehören?

5. Trifft es zu, dass das EMD Teilgrundstücke an Meistbietende verkaufen möchte, und zwar zu überhöhten Preisen ungeachtet des Ertragswertes gemäss bürgerlichem Bodenrecht, statt jeweils den Verkauf des Grundstücks im Ganzen vorzusehen, was die Schaffung eines landwirtschaftlichen Betriebs oder eine rationelle Zonenplanung im Sinne des RPG ermöglichen würde?

6. Hat das EMD Massnahmen zur Kündigung der Grundpachtverträge getroffen, kraft derer ein Vorkaufsrecht nach bürgerlichem Bodenrecht oder nach Enteignungsgesetz geltend gemacht werden könnte?

7. Liegt dem EMD eine Studie über die Kosten der Wiederherstellung des Naturzustands der Grundstücke vor? Wenn ja, ist es bereit, sie in die Tat umzusetzen?

8. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass

8.1. die Trichloräthylen-Strahlreinigung von Flugzeugen auf Asphaltteermakadam in den sechziger Jahren

8.2. die Enteisung von Flugzeugen auf der Piste mit Vereisungsschutzmitteln

8.3. Kerosinemissionen bei der Zündung der Triebwerke

8.4. Lagerung, Transport und Umfüllung von Brennstoffen

8.5. diverse Schadstoffemissionen

a. zu bedeutenden Rückständen an organischen Schadstoffen und

b. zur Verschmutzung des Grundwassers geführt haben können?

Mitunterzeichnende: Comby, Durrer, Filliez, Lachat, Loretan Otto, Maitre, Ratti, Schmid Odilo (8)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3293 n Mo. Föhn. Erwerbsersatzordnung. Revision

(16.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug eine Teilrevision der Erwerbsersatzordnung (EO) an die Hand zu nehmen, ohne die IV-Revision abzuwarten, um im besonderen arbeitslose Angehörige der Armee, die einen längeren Ausbildungsdienst absolvieren, finanziell mindestens ebenso gut zu stellen wie nicht-militärdienstleistende Arbeitslose. Nach Möglichkeit sollte die Attraktivität und Wirtschaftsverträglichkeit der militärischen Weiterausbildung finanziell verbessert werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Baumberger, Binder, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Fritsch, Gadiot, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrl, Randegger, Rychen, Sandoz Suzette, Schenck, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Theiler, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (53)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3294 n Mo. Maury Pasquier. Taggeldversicherung für den Krankheitsfall (16.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, das KVG so zu ändern, dass die Taggeldversicherung wieder zur echten Erwerbsausfallversicherung wird. Das Taggeld muss mindestens 80 Prozent des Lohnes abdecken, bis zum Betrag, der in der obligatorischen Unfallversicherung versichert ist (Fr. 97 200.--). Zudem sind die Krankenversicherer zu verpflichten, eine kollektive Taggeldversicherung anzubieten. Schliesslich muss mit geeigneten Massnahmen sichergestellt werden, dass der Wettbewerb zwischen Versicherungen nach dem KVG und Versicherungen nach dem

Versicherungsvertragsgesetz nicht zu einer Selektion der Risiken und damit zu einer Entsolidarisierung und zu einer Jagd der Privatversicherer auf die "guten Risiken" führt.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Häggerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (34)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3296 n Po. Hasler Ernst. Optimierung der Verwaltungorganisation (16.06.1997)

Ist der Bundesrat im Sinne der Einschränkung zu grosser Selbständigkeit der Bundesverwaltung bereit, eine dem "Tilburger-Modell" ähnliche Organisation mit einer Controllingstelle zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Blaser, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Maurer, Oehrl, Rychen, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck (12)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3297 n Ip. Hasler Ernst. Koordination von statistischen Erhebungen (16.06.1997)

Ich lade den Bundesrat ein, umfassend darzulegen, wie die folgenden Hauptkritikpunkte gründlich eliminiert werden können:

- Doppelprüfungen/Koordination
- verschiedene Erhebungen zum gleichen Thema
- Versand mehrerer identischer Fragebogen in die gleiche Unternehmung
- die erfassten Stammdaten der Unternehmer werden nicht weiterverwendet
- Zu umfangreiche Fragebögen, welche immer weiter ausgebaut werden
- Die veröffentlichten amtlichen Statistiken sind für die Unternehmen weitgehend unbrauchbar.

Ist der Bundesrat im weiteren bereit, zukünftige statistische Erhebungen nur durchzuführen, wenn eine Kosten-Nutzen-Analyse diese als sinnvoll erscheinen lässt?

Welche stichhaltigen Gründe sprechen aus Sicht des Bundesrates gegen die Privatisierung des Bundesamtes für Statistik?

Mitunterzeichnende: Blaser, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Maurer, Oehrl, Rychen, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck (12)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3301 n Ip. Gonseth. Anrechenbarkeit von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Richtlinien (17.06.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Erfahrungen wurden in der Bundesverwaltung bislang mit der Umsetzung des obengenannten Auftrages gemacht? Gibt es Auswertungen oder Kontrollen der Ausführung?
2. Welche Richtlinien bestehen auf Bundesebene zur Ausführung von Artikel 138 Absatz 2, 2. Satz? Wenn nicht, ist der Bundesrat bereit solche Richtlinien zu schaffen und in verschiedenen Aemtern zumindest Pilotprojekte zu starten?
3. Gibt es entsprechende Schulungsangebote für Personalverantwortliche?

4. Wie gedenkt der Bundesrat seiner eigenen Verordnung genügend Nachachtung zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Bühlmann, Chiffelle, Diener, Dormann, Fasel, von Felten, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leemann, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Roth-Bernasconi, Stumpf, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zapfl (33)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3304 n Mo. Maury Pasquier. Berücksichtigung von Geburtshäusern im KVG (18.06.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, die Entbindung in einem Geburts- haus in die Liste der besonderen Leistungen bei Mutterschaft nach Artikel 29, Absatz 2, Buchstabe b des KVG aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Meier Hans, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Teuscher, Vermot, Vollmer, Weber Agnes (31)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

97.3305 n Ip. Widmer. Schülerleistungen im internationalen Vergleich (18.06.1997)

Im Hinblick auf die Bedeutung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer in einer "verwissenschaftlichten" Gesellschaft, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er im Rahmen seiner Kompetenz bereit, Massnahmen zu ergreifen, welche
 - a. die Qualität des Ausbildungsstandes in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften mindestens sichern und
 - b. allenfalls verbessern.
2. Welche Massnahmen bezieht er für a. und welche für b. in Betracht?
3. Was gedenkt er zu tun, um den negativen Einfluss des Geschlechtsunterschiedes auf die Leistungen in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaft zu verringern?

Mitunterzeichnende: Borel, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Maury Pasquier, Strahm, Weber Agnes (10)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3306 n Mo. Nationalrat. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen (Rechsteiner Paul) (18.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Behandlung nachrichtenloser Vermögenswerte anhand der jüngsten Erfahrungen zu überprüfen und den eidgenössischen Räten Vorschläge für die Aenderung oder den Erlass entsprechender Regeln zu unterbreiten, wobei die Vorschläge rechtspolitisch einem international wünschbaren Standard entsprechen sollen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Strahm, Vollmer, Weber Agnes (18)

27.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Rechtsfragen

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3307 n Ip. Schenk. Verkehrskontrollen. Drogenschnelltests (18.06.1997)

Fahren in angetrunkenem Zustand wird im Gesetz härter bestraft als Fahren unter Betäubungsmitteleinfluss.

Ich bitte den Bundesrat, zu den folgenden Fragen in diesem Zusammenhang Stellung zu nehmen:

1. Wann kann bei einem Fahrzeuglenker eine Kontrolle betreffend Betäubungsmittelkonsum angeordnet werden?
2. Sind die gesetzlichen Vorschriften für Kontrollen betreffend Betäubungsmittelkonsum gleich wie jene betreffend Alkohol am Steuer?
3. Kann ein Fahrzeuglenker die Kontrolle verweigern?
4. Ist die Entwicklung der Drogenschnelltests heute so weit fortgeschritten, dass bei Verkehrskontrollen die Beeinträchtigung der Fahrzeuglenker nach dem Konsum von Betäubungsmitteln gleich schnell und verbindlich festgestellt werden kann wie bei Alkoholkontrollen?
5. Gibt es Erfahrungswerte betreffend Effizienz der Tests, oder anders gefragt, welche Droge kann wie gut nachgewiesen werden?
6. Ist zu erwarten, dass nach der Revision des Strassenverkehrsgesetzes das Fahren unter Betäubungsmitteleinfluss nach gleichem Massstab beurteilt wird wie das Fahren in angetrunkenem Zustand?

7. Drogeneinfluss im Strassenverkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen, während die Unfälle unter Alkoholeinfluss eher rückläufig sind. Sieht der Bundesrat vor, die Kontrollen betreffend Betäubungsmittel einfluss am Steuer zu verschärfen?

8. Für den Führerausweisentzug gilt bei Fahren in angetrunkenem Zustand die Grenze von 0,8 Promille Alkoholgehalt im Blut. Beim Nachweis von Betäubungsmitteln am Steuer kann wohl einzige die Nullgrenze als Richtwert gelten. Teilt der Bundesrat diese Ansicht?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hochreutener, Kunz, Leuba, Loretan Otto, Löttscher, Maurer, Moser, Oehrli, Philipona, Randegger, Sandoz Suzette, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (39)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3308 n Ip. Leuba. Landschaftskonzept Schweiz (18.06.1997)

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft hat einen Text in die Vernehmlassung gegeben, der in der französischen Fassung den Titel "Conception Paysage Suisse" trägt. Dieser Text hat heftige Reaktionen ausgelöst.

Wir möchten in diesem Zusammenhang dem Bundesrat die folgenden Fragen stellen:

1. Es ist offensichtlich, dass "Conception Paysage Suisse" kein Französisch ist. Dieser Titel ist vielmehr dem Deutschen nachgebildet. Meint der Bundesrat nicht, die Dokumente der Bundesverwaltung sollten zu allererst einmal Titel tragen, die nicht gegen die Regeln der Sprache verstossen, in der sie verfasst sind?
2. Das in die Vernehmlassung geschickte Konzept stützt sich auf Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes. Nach dieser Bestimmung kann der Bund aber nur für seine eigenen Aufgaben Grundlagen erarbeiten. Ist der Bundesrat darum nicht der Ansicht, für die Ziele des Konzeptes, das in die Vernehmlassung geschickt wurde, sei keine ausreichende gesetzliche Grundlage vorhanden, umso mehr als Artikel 24sexies Absatz 1 der Bundesverfassung ausdrücklich festhält, dass der Natur- und Heimatschutz Sache der Kantone ist?

3. Von welcher Tragweite ist das "Landschaftskonzept Schweiz" für die kantonalen, kommunalen und richterlichen Behörden? Meint der Bundesrat nicht, dieser Text sollte - falls es sich um einen Grundlagentext handelt, der die Behörden bindet - den eidgenössischen Räten vorgelegt werden, damit diese die Möglichkeit haben, ihn zu ändern?

4. Der in die Vernehmlassung geschickte Text erwähnt die wirtschaftlichen Tätigkeiten nur insofern, als sie als Tätigkeiten betrachtet werden, die Schäden verursachen. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Ziele, die mit dem "Landschaftskonzept Schweiz" verfolgt werden, im Widerspruch stehen zur ange strebten Revitalisierung des Wirtschaftsstandortes Schweiz?

5. Das Konzept beziffert die Kosten der vorgeschlagenen Massnahmen nicht, sieht jedoch vor, dass Arbeitsgruppen eingesetzt, Ausbildungskurse durchgeführt, Anleitungen herausgegeben, Weisungen erlassen und weitere Dokumente erstellt werden. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass es hier Sparmöglichkeiten gibt, namentlich durch die Reduzierung des Personalbestandes des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft?

6. Wer wird die Kosten der Massnahmen übernehmen, die von den Kantonen durchgeführt werden sollen, obwohl nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes nur für Aufgaben des Bundes Grundlagen erarbeitet werden können?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Blaser, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchebin, Deiss, Dupraz, Eggly, Engler, Epiney, Filliez, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hess Otto, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüter, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Steinemann, Stucky, Tschopp, Vetterli, Vogel (41)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3309 n Mo. Gysin Remo. Einsparungspotential im Medikamentenbereich (18.06.1997)

Art. 52 KVG ist wie folgt zu ändern:

Abs. 1b (ergänzt)

Das Bundesamt erstellt eine Liste der pharmazeutischen Spezialitäten und konfektionierten Arzneimittel mit Preisen (Spezialitätenliste). Diese hat auch die mit den Originalpräparaten austauschbaren Generika sowie jeweils die international gebräuchlichen Wirkstoffnamen (INN) zu enthalten. Sie enthält unentbehrliche Medikamente, die geeignet sind, eine qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Abs. 4 (neu)

Wenn Arzneimittel unter verschiedenen Markennamen, jedoch mit identischen Wirkstoffen und in gleicher galnischer Form, Packungsgröße und Dosierung erhältlich sind, übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten für das jeweils kostengünstige Präparat. Die Leistungserbringer sind verpflichtet, den Versicherten das kostengünstigste Präparat abzugeben. Ärztliche Verordnungen müssen die international gebräuchlichen Wirkstoffnamen (INN) enthalten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (40)

22.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3310 n Mo. Baumann Ruedi. Publikation der landwirtschaftlichen Direktzahlungen (18.06.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Voraussetzungen in der Datenschutzgesetzgebung so zu ändern, dass künftig die Veröffentlichung der einzelbetrieblichen Direktzahlungsbezüge ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Diener, Fasel, Fässler, Gonseth, Gross Andreas, Hollenstein, Marti Werner, Ostermann, Teuscher, Thür (11)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3312 n Mo. Grüne Fraktion. Hanflegalisierung (18.06.1997)

Wir bitten den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen bzw. zu ändern, damit Cannabisprodukte aus der Liste der verbotenen Betäubungsmittel gestrichen werden können.

Sprecher: Baumann Ruedi

06.10.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3314 n Ip. Rennwald. Sonntagsarbeit. Berücksichtigung des Volkswillens (18.06.1997)

Im Kreisschreiben an die kantonalen Vollzugsbehörden des Arbeitsgesetzes vom 10.03.1997 mit dem Titel: "Ablehnung des Arbeitsgesetzes: Auswirkungen auf die Bewilligungspraxis" schreibt das BIGA unter anderem: "Besonders hinweisen möchten wir auf die Frage der Sonntagsarbeit in Verkaufsgeschäften. Die vorgesehene Einführung von sechs bewilligungsfreien Sonntagen im Verkauf war unbestreitbar ein wesentlicher, wenn nicht gar ein entscheidender Grund für die Ablehnung der Arbeitsgesetzrevision durch das Volk. Anderseits besteht aber auch ein gewisses Bedürfnis nach einer beschränkten Zulassung von Sonntagsarbeit im Verkauf ohne grossen administrativen Aufwand, nicht zuletzt im Sinn einer besseren Koordination mit den Ladenöffnungsvorschriften der Kantone." Weiter führt das BIGA dazu aus: "Danach sollen insbesondere nur noch zwei jährliche Globalbewilligungen zugelassen werden; diese dafür ohne weitere Bedürfnisabklärung, da aufgrund einer generellen Beurteilung ein Bedürfnis in diesem Umfang als gegeben angesehen werden kann. Weitergehende Globalbewilligungen sind grundsätzlich nicht zu erteilen, außer es lägen wirklich besondere örtliche bzw. regionale Verhältnisse vor."

Wir fragen den Bundesrat:

Ist ihm dieses Schreiben bekannt?

Ist er nicht der Auffassung, dass dieses Kreisschreiben dem Volkswillen widerspricht, wie er bei der Volksabstimmung vom 01.12.1996 zum Ausdruck gekommen ist, als 67 Prozent der Stimmbürger die Revision des Arbeitsgesetzes abgelehnt haben?

Ist er nicht der Meinung, dass dieses Schreiben in totalem Widerspruch zur Tatsache steht, dass - wie die Vox-Analyse zeigt - die Ablehnung der Sonntagsarbeit für den Ausgang dieser Abstimmung eine entscheidende Rolle gespielt hat?

Kann uns der Bundesrat bei dieser Gelegenheit mitteilen, wie weit die Arbeiten an der Revision des Arbeitsgesetzes inzwischen gediehen sind?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (43)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3317 n Po. Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweidlen (18.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den SBB zu intervenieren, dass die Zughalte des Personenverkehrs auf der Station Zweidlen der SBB-Linie Bülach-Koblenz wieder aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Diener, Dünki (2)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3319 n Mo. Thanei. Mietzinserhöhungen nach wertvermehrenden Investitionen (18.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 8. Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern, dass Mietzinserhöhungen wegen wertvermehrenden Investitionen, die mehr als 10 Prozent der bisherigen Miete ausmachen, nur zeitlich gestaffelt realisiert werden können.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Burgener, de Dardel, von Felten, Goll, Gross Jost, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Weber Agnes (21)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 97.3320 n Po. Gross Andreas. Verhältnis zwischen der Schweiz und der UNO (18.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, innerhalb eines Jahres einen Bericht über das Verhältnis zwischen der Schweiz und der UNO vorzulegen. Darin soll insbesondere aufgezeigt werden,

- wie sich die Beziehungen zwischen der Schweiz und der UNO seit der Ablehnung des Beitritts der Schweiz zur UNO am 16.03.1986 entwickelt haben;
- wie und wo sich die Schweiz im Rahmen der UNO engagiert;
- welche Bedeutung dem offiziellen Neutralitätsstatut der Schweiz bei diesem vielfältigen Engagement zukommt und wie er von den Mitgliedern der UNO rezipiert wird;
- welche spezifischen Probleme sich aus der Tatsache ergeben, dass die Schweiz sich zwar vielfältig engagiert, innerhalb der Entscheidungsprozesse der UNO ihre Sicht der Dinge aber nicht direkt vertreten und nicht mitbestimmen kann;
- inwiefern die friedens- und aussenpolitischen Ziele der Schweiz und der UNO übereinstimmen und bei deren Realisierung die Schweiz gar auf die UNO angewiesen ist;

welche Bedeutung der UNO-Standort Genf hat sowohl für die UNO als auch für die Schweiz selber.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Chiffelle, Comby, de Dardel, David, Deiss, Dormann, Dünki, Dupraz, Durrer, Eggly, Engelberger, Epiney, Fankhauser, Fässler, von Felten, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Lachat, Leemann, Leuba, Loretan Otto, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Ostermann, Pini, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Ryden, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden, Zwygart (84)

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.06.1998 Nationalrat. Annahme.

97.3323 n Ip. Jeanprêtre. Zivildienst. Aufnahmeverfahren (18.06.1997)

Die Zulassungskommission zum Zivildienst, die zur Zeit in Räumlichkeiten des BIGA untergebracht ist, wird die Anhörung von Personen, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst gestellt haben, in Zukunft in Thun durchführen. Es ist vorgesehen, die Abteilung Zivildienst des BIGA in die Räume des Personalrestaurants der Schweizerischen Munitionsunternehmung an der Uttigenstrasse in Thun zu verlegen.

Wir stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat unsere Ansicht, dass die Verlegung der Zulassungskommission von Bern nach Thun die Dauer des Zulassungsverfahrens unweigerlich verlängern wird, und zwar vor allem aus folgenden Gründen:

- längere Anreisezeiten der Kommissionsmitglieder, um so mehr als die Uttigenstrasse durch öffentliche Verkehrsmittel nur ungenügend erschlossen ist; dadurch können an einem Sitzungstag weniger Gesuchsteller angehört werden;

- Rücktritt von Kommissionsmitgliedern wegen zu grosser zeitlicher Belastung aufgrund der längeren Anreise; folglich die Notwendigkeit, neue Mitarbeiter zu gewinnen, die ihre Tätigkeit erst nach Einführung in ihre Aufgaben aufnehmen können.

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Verlegung der Zulassungskommission von Bern nach Thun eine Erhöhung der Kosten mit sich bringt, und zwar vor allem aufgrund folgender Faktoren:

- Fahrtkosten zu Lasten des Bundes;

- in Anknüpfung an Punkt 1, die erforderliche Wahl und Schulung neuer Kommissionsmitglieder.

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Verlegung einer Abteilung des BIGA, die dem Volkswirtschaftsdepartement untersteht, in Räumlichkeiten, die zum EMD gehören, mit Geist und Wortlaut des Zivildienstgesetzes vereinbar ist?

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es psychologisch, rechtlich und politisch nicht vertretbar ist und Geist und Wortlaut des Zivildienstgesetzes widerspricht, dass Personen, die aufgrund eines Gewissensentscheides gegen den Militärdienst ein Gesuch um Zulassung zum zivilen Ersatzdienst gestellt haben, im Personalrestaurant einer Munitionsfabrik angehört werden? Dasselbe gilt für die Mitglieder der Zulassungskommission.

4. Ist die Verlegung der Abteilung Zivildienst in ein Personalrestaurant der Schweizerischen Munitionsunternehmung als ein Versuch des Bundesrates zu verstehen, einige militärische Infrastrukturen zu "retten", indem er mit dem Bedarfsargument operiert? (vgl. Geschäftsbericht 1996: Bauten des EMD)

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Berberat, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Vollmer, Weber Agnes (21)

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3326 n Mo. Schlüer. Schaffung einer ständigen PfP-Delegation (19.06.1997)

Das Büro des Nationalrates wird eingeladen, gestützt auf Art. 13, Abs. 2, Bst. b des Geschäftsreglementes eine ständige PfP-Delegation ins Leben zu rufen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Mühlmann, Ryden, Schmied Walter, Speck, Steffen, Vetterli (19)

21.08.1997 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen

97.3327 n Mo. Gusset. Rassismusartikel. Revision
(19.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 261bis StGB (Rassismusartikel) mit dem Ziel zu revidieren, die Rechtsunsicherheiten bei der Auslegung und Anwendung des Gesetzesartikels zu beseitigen und damit die freie Meinungsäusserung im Themenbereich von Ordnung und Sicherheit in der Schweiz zuverlässig sicherzustellen. Entsprechende Präzisierungen sind beispielsweise bei Begriffen wie "Propagandaaktionen" und deren Förderung, bei der Definition von "Täglichkeiten" und "anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit", sowie insbesondere im letzten Abschnitt, die klar definierte böswillige Absicht einzubringen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Dreher, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritsch, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller, Kofmel, Kunz, Maspoch, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Oehrl, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (52)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3328 n Ip. Ruffy. Shoa. Errichtung einer "Gedenkstätte"
(19.06.1997)

Ich frage den Bundesrat, ob er im Rahmen der Bemühungen zur Aufarbeitung unserer jüngsten Geschichte, namentlich der Zeit des Zweiten Weltkriegs, und zum Gedenken an die Tragödie der Shoa bereit ist, die Schaffung eines "Orts der Erinnerung" an den Holocaust und an andere Völkermorde zu prüfen.

Das Medium des Films wäre - von seiner Geschichte und von den Werken her, die es hervorgebracht hat, aber auch von seiner Verwendung zu Propagandazwecken oder zur offiziellen Darstellung der Ereignisse in Form von Wochenschauen - besonders geeignet, die Erinnerung an all das, was zur Shoa und zu anderen Völkermorden geführt hat, wachzuhalten.

Durch die Schaffung einer historischen Kinemathek, die durch eine Photothek, eine Bibliothek und eine Videothek zu ergänzen wäre, könnten während des ganzen Jahres Filme und andere Darbietungen vorgeführt werden, die zwar existieren, in den Programmen der kommerziell geführten Kinos aber nur kurz auftauchen und dann wieder verschwinden. Eine solche "Gedenkstätte" müsste für alle offen sein, vor allem aber für Schülerinnen und Schüler.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Weber Agnes (23)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3329 n Ip. Ruffy. Exportrisikogarantie (ERG). Handel mit dem Iran
(19.06.1997)

Kann uns der Bundesrat sagen, welche Rolle die ERG im Handel mit dem Iran spielt?

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, es wäre an der Zeit, sich von einem Regime, das terroristische Methoden anwendet, zu distanzieren?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Vollmer, Weber Agnes (23)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3331 n Mo. Gross Jost. Zulassungsbeschränkungen für Leistungserbringer
(19.06.1997)

Wenn das Wachstum der Gesundheitskosten über dem Wachstum der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung liegt, kann der Bundesrat für eine befristete Zeit die Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegegrundversicherung von weiteren Bedingungen abhängig machen. Die befristete Zeit beträgt mindestens 10 Jahre.

Er kann die Zulassung im ärztlichen Bereich von einem Bedürfnisnachweis abhängig machen. Zu diesem Zweck nimmt er Vergleiche nach anerkannten Kenndaten (Aerztedichte, Spitalbettendichte, usw.) unter den Kantonen und mit dem Ausland vor. Der Bundesrat wird beauftragt, eine entsprechende Medizinistik aufzubauen.

Die betroffenen Kantone und Verbände der Leistungserbringer und Versicherer sind vor allfälligen Beschlüssen über Zulassungsbeschränkungen anzuhören.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Grobet, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledengerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes (35)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3332 n Ip. Gross Jost. Gesundheitswesen. Einsparungsmöglichkeiten
(19.06.1997)

Das Potential der Einsparungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen auf der Grundlage des geltenden KVG ist noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Der Bundesrat wird deshalb angefragt:

1. Was sind die Einflussmöglichkeiten des Bundesrates, die Bildung von grösseren Spitalregionen als Planungseinheiten der stationären Medizin zu bewirken, um kantonale Ueberkapazitäten im Spitalbereich zu verhindern?

2. Die Kenndaten der Kostenstruktur des Gesundheitswesens sind in den Regionen und Kantonen extrem verschieden, insbesondere Aerzte- und Spitalbettendichte, Verhältnis Allgemein- zu Spezialärzten, Operationshäufigkeit bei zahlreichen Indikationen Spitez u.a. Ist der Bundesrat bereit, durch eine gesamtschweizerische Medizinistik mit rascher verfügbaren Zahlen eine bessere Kostentransparenz herzustellen und dafür zu sorgen, dass kostentreibende Strukturen und Ueberkapazitäten bei der Subventionierung und bei der Zulassung zur Leistungsbe rechtigung in der sozialen Krankenversicherung nicht noch belohnt werden?

3. Art. 54 des KVG ermöglicht eine Globalbudgetierung der stationären Aufwendungen bei überdurchschnittlicher Kostenentwicklung. Nach dem IDA/Fiso-Bericht öffnet sich die Finanzierungslücke im Bereich der Krankenversicherung bis 2010 in beängstigender Weise. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Gesundheitsleistungsmarkt als reiner Anbietermarkt auf einem auch im internationalen Vergleich zu hohen Mengengrenzrüst die Fähigkeit zur Selbstregulierung weitgehend eingebüsst hat?

Was sind nach Auffassung des Bundesrates die Anwendungs voraussetzungen von Art. 54 KVG?

4. Seit 1987 wird in der FMH an der Gesamtrevision des Arzttarifs (GRAT) "gedoktert", der eine transparente und betriebswirtschaftlich fundierte gesamtschweizerische Tarifstruktur der ärztlichen Leistungen schaffen soll. Wie kann der Bundesrat diese Arbeit positiv beeinflussen (z.B. durch Korrektur der Ueberbewertung technisch-apparative Leistungen und der Unterbewertung sog. "intellektueller" Leistungen) und beschleunigen? Drängt sich zur Angleichung der Kosten unter den Kantonen ein schweizerischer Einheitstaxpunkt Wert für ärztliche Leistungen auf?

Wie kann der Bundesrat die Standardisierung von Behandlungs leistungen und deren Abrechnung in Form von Fallkostenpau

schalen und damit den Preiswettbewerb der Leistungserbringer fördern, z.B. als Element der Qualitätssicherung gemäss Art. 58 KVG?

5. Ist der Bundesrat bereit, Kriterien der Zuteilung knapper Ressourcen in der stationären Medizin, insbesondere in der Intensiv- und der Transplantationsmedizin sowie bei älteren Patienten, transparent zu machen, vor allem bezüglich des Einflusses technischer Hilfsmittel (Computer) auf die ärztliche Entscheidung durch medizinstatistische Kenndaten (Kosten/Nutzeneffizienz, Ueberlebenschance, Alter, etc.)? Braucht es gesetzliche Rahmenbedingungen, z.B. im Rahmen des geplanten Humanmedizingesetzes?

6. Ist die geltende Kompetenzverteilung im Gesundheitswesen zwischen Bund und Kantonen überholt, angesichts der auseinanderklaffenden Zuständigkeiten im Bereich der Spitalplanung und des Betriebes von Spitätern (Kantone) und der Finanzierung im Rahmen der Grundversicherung der sozialen Krankenversicherung (Bund). Drängt sich ein zusätzlicher Reformpaket in der Totalrevision der Bundesverfassung auf?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Ledigerger, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden
(36)

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3334 n Mo. Nationalrat. Vermeidung administrativer Hindernisse (Widrig) (19.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Katalog von Kriterien zu erarbeiten, der von der Bundesverwaltung bei der Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen zu beachten ist, und der dazu dient, der Entstehung neuer administrativer Hindernisse vorzubeugen.

Insbesondere sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Neue Bewilligungsverfahren sollen nur auf Gesetzes-, nicht aber auf Verordnungsstufe eingeführt werden können.
2. Präventive Bewilligungsverfahren sind grundsätzlich nur bei Vorliegen wichtiger Gründe einzuführen. Im allgemeinen soll jedoch der nachgehenden Aufsicht der Vorzug gegeben werden.
3. Wo das Bundesrecht Bewilligungsverfahren vorsieht, ist der Instanzenweg abschliessend bundesrechtlich zu regeln. Dabei sind für die erstinstanzlichen Verfahren Behandlungsfristen (Vorschlag: grundsätzlich vier Monate) festzulegen.
4. Dem Prinzip der Verfahrenskoordination muss immer Rechnung getragen werden. Die Verfahren müssen nach Möglichkeit zusammengefasst werden und dürfen höchstens dreistufig sein, d.h. Verwaltungsbehörde, Rekurskommission und Verwaltungsgericht.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, David, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Grossenbacher, Imhof, Kühne, Leu, Lüscher, Schmid Odilo, Zapfli
(14)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Staatspolitische Kommission

03.12.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3335 n Mo. Zwygart. General- und Halbtax-Abonnement. Europäischer Verbund (19.06.1997)

Immer mehr Eisenbahngesellschaften kennen neben dem General- auch ein Halbtax-Abonnement oder ähnliche Regelungen. Um die Attraktivität zu steigern, bitte ich den Bundesrat zu veranlassen, dass diese Ausweise grenzüberschreitend benutzt werden können. Trotz einer allfälligen Verteuerung könnte es für

den öffentlichen Verkehr in Europa, mindestens aber in einigen Nachbarstaaten der Schweiz, einen wichtigen Anreiz bilden.

Mitunterzeichnende: Dünki, Grendelmeier, Wiederkehr (3)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3337 n Mo. Rechsteiner-Basel. Begrenzung der Verwaltungskosten der Krankenversicherer (19.06.1997)

Die Verwaltungskosten der Krankenversicherer sollen im Rahmen des Obligatoriums durchschnittlich fünf Prozent nicht übersteigen. Die Gesetzgebung hat vorzusorgen, dass aus einem hohen spezifischen Prämieniveau keine Vorteile für die Krankenversicherungen erwachsen, z.B. durch Begrenzung der jährlichen Verwaltungskosten pro versicherte Person.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Weber Agnes
(25)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3340 n Ip. Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise für NEAT/AlpTransit (19.06.1997)

Der vorgesehene Ausbau des schweizerischen Schienennetzes ist mit grossen Investitionen für Tunnelbauten verbunden, insbesondere im Rahmen des NEAT/AlpTransitvorhabens. Im weit überwiegenden Teil der Strecken der Gotthard- wie der Lötschbergachse sind die geologischen Randbedingungen und die damit verbundenen baulichen Rohbauprobleme bekannt und bewegen sich im Rahmen des bisher Gewohnten. Die Piora-Mulde mit ihren speziellen Herausforderungen auf wenigen hundert Metern ist ein Ausnahmefall. Trotzdem wird die Maximallösung eines durchgehend zweischaligen Ausbaus mit extrem hohen Baukosten geplant. Eine umfassende Evaluation von kostengünstigeren Ausführungen und der zu stellenden Anforderungen von Seiten des Bahnbetriebes ist unabdingbar. Die Anwendung des einschaligen Ausbaus von Tunnelbauten mit Spritzbeton ist im Laufe der letzten Jahre vielseitig mit Erfolg erprobt worden, so auch im kürzlich fertiggestellten Vereinatunnel. Der wirtschaftliche Vorteil liegt in einer möglichen Einsparung von 5 bis 15 Prozent der Rohbaukosten eines bisher vorgesehenen zweischaligen Ausbaus.

Vor dem Hintergrund dieser Evaluation im Interesse eines haushälterischen Umgangs mit den finanziellen Mitteln, welche für das Gelingen des NEAT-Vorhabens entscheidend sind, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um auf eine kostengünstige und sich auf das Notwendige beschränkende Ausgestaltung der Tunnelbauwerke einzuwirken?
2. Welches sind die Gründe, die dazu geführt haben, dass die im Gotthard-Basistunnel ursprünglich vorgesehene einschalige Spritzbetonbauweise zugunsten eines durchgehenden viel aufwendigeren Ausbaus mit Doppelgewölbe in Ortbeton aufgegeben worden ist?
3. Ist der Bundesrat bereit, Abklärungen über die Anforderungen einzuleiten und deren Notwendigkeiten im Interesse einer kostengünstigen Bauweise unter Berücksichtigung von angemessenen betrieblichen Randbedingungen zu überprüfen?
4. Wie weit sind bei den bisherigen Vorbereitungen die positiven Erfahrungen beim Vereinatunnel und bei ähnlichen Vorhaben im Ausland berücksichtigt worden?

5. Ist der Bundesrat bereit und auch in der Lage, die getroffenen Abklärungen auf allen Strecken der NEAT, insbesondere auch der Lötschbergachse einzubringen?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Fischer-Seengen, Gysin Hans Rudolf, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli (9)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3346 n Ip. Comby. Förderung der Mehrsprachigkeit in der allgemeinen Bundesverwaltung (19.06.1997)

Ist der Bundesrat bereit, die am 01.04.1997 in Kraft getretenen Weisungen wie diejenigen von 1983 für verbindlich zu erklären?

Mitunterzeichnende: Dupraz, Epiney, Scheurer, Simon, Tschopp (5)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3350 s Mo. Ständerat. Schaffung eines zentralen strategischen Nachrichtenorgans des Bundes (Frick) (19.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Abklärungen zu treffen und die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit ein zentrales strategisches Nachrichtenorgan des Bundes (Landes-nachrichtendienst) eingerichtet werden kann. Dieses bildet einen wichtigen Teil des politischen Führungssystems und soll nach folgenden Kriterien geschaffen werden:

1. Es analysiert permanent und gründlich die sicherheitspolitische Lage im weitesten Sinne (inkl. Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik, organisierte Kriminalität und Migration).

2. In ihm sind grundsätzlich alle Informationen zu integrieren (z.B. militärischer und strategischer Nachrichtendienst, Informationen aus Botschaften, Kanäle der Wirtschaft und Wissenschaft).

3. Es soll beim Bundesrat selbst oder möglichst nahe bei ihm angesiedelt sein.

4. Es ist mit einer angemessenen personellen und materiellen Infrastruktur auszustatten. Soweit möglich sind vorhandene Nachrichtenorgane in den Departementen zusammenzufassen bzw. umzugruppieren, allenfalls unter Einbezug des Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV).

Mitunterzeichnende: Aeby, Cottier, Danoth, Iten, Rhinow, Schmid Carlo, Schoch, Seiler Bernhard (8)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Sicherheitspolitische Kommission

29.09.1997 Ständerat. Annahme.

97.3360 n Mo. Fehr Hans. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Änderungen von Gesetzen und entsprechenden weiteren Rechtsgrundlagen (Umweltschutzgesetz, Raumplanungsgesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz, Fuss- und Wanderweggesetz etc.) vorzulegen mit dem Ziel, das Verbansbeschwerderecht im Bau- und Planungsbereich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Dreher, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritsch, Gadiot, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Maurer, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Oehrli, Philippona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Pelli,

Philippona, Pidoux, Pini, Randegger, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (85)

22.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3361 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Zentrale Ausgleichsstelle Genf (ZAS). Spiegelregister der individuellen Lohnkonten (IK) (20.06.1997)

Dem Vernehmen nach soll bei der ZAS ein Spiegelregister der IK geschaffen werden. Dieses würde die bei den Ausgleichskassen bisher dezentral geführten Einkommensgutschriften zusätzlich zentral zusammenfassen. Es ist davon auszugehen, dass die etwa 340 Millionen Einkommenseintragungen der individuellen Konten erfasst würden. Pro Jahr darf mit jeweils etwa 7 Millionen Neueinträgen gerechnet werden. Der ganze Aufwand soll jedoch lediglich zur Beschleunigung der Auskunftserteilung an Versicherte und ausländische Sozialversicherungsträger dienen. Zugriffsberechtigt sollen die Ausgleichskassen mit deren (Gemeinde-) Zweigstelle und die kantonalen IV-Stellen sein. Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Trifft es zu, dass der Auftrag zur Erstellung dieses überflüssigen Registers bereits erteilt worden ist?
- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese gewaltige Massierung vertraulicher Daten - Indiskretionen scheinen hier vorprogrammiert - dem Sinn und Zweck des Datenschutzes widerspricht?
- Welche Rechtsgrundlagen lassen die Einrichtung eines Spiegelregisters der IK zu?
- Wie verträgt sich die Einrichtung eines Spiegelregisters der IK mit dem Datenschutzgesetz?
- Wer trägt die Verantwortung für die bei der ZAS bewirtschafteten Daten des Spiegelregisters der IK?
- Wer haftet für allfällige Schäden bei Missbrauch dieses Registers?
- Mit welchen Investitions- und Betriebskosten ist bei der ZAS zu rechnen?
- Wer trägt die Verantwortung für die Ueberwachung der Zugriffsberechtigung?
- Welches ist schlussendlich Sinn und Nutzen dieses Registers? Genügen die heute gültigen Verfahrensvorschriften einer beschleunigten Auskunftserteilung wirklich nicht?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, David, Dettling, Dreher, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritsch, Gadiot, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Maurer, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Oehrli, Philippona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (81)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3362 n Po. Freund. Ausländer- und Asylgesetzgebung. Vollzug (20.06.1997)

Der Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung, insbesondere die Rückführung abgewiesener Asylbewerber sowie illegal in der Schweiz lebender Ausländer, muss zurzeit als gravierendes Problem im Asyl- und Ausländerbereich bezeichnet werden. Im weiteren sehen sich die Fürsorgebehörden der Kantone und

Gemeinden heute überfordert, der kleinen Minderheit von dissozialen und kriminellen Asylbewerbern allein mit betreuerischen Mitteln zu begegnen. Die Unterstützung der Kantone durch den Bund in diesen Punkten ist völlig unzulänglich. Ist der Bundesrat bereit, diese für die Kantone zunehmend unhaltbaren Zustände anzugehen? Ist der Bundesrat insbesondere bereit, folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem EJPD und dem EDA in allen Belangen (inkl. ausl. Botschaften, DEZA, usw.). Der Druck auf ausländische Botschaften, deren Regierungen sich menschenrechts- und völkerrechtswidrig (Rücknahme eigener Staatsangehöriger) verhalten, ist zu verstärken.
- Ist der Bundesrat bereit, den Reiseverkehr mit Staaten (z.B. Jugoslawien), welche ihre Staatsangehörigen nicht mehr zurücknehmen, Einschränkungen zu unterwerfen (Ergreifung von Sanktionen wie z.B. Visastopp und Reduzierung von Hilfeleistungen analog der von den USA den Staaten des Dayton-Abkommens gegenüber kürzlich gemachten Drohung)?
- Verstärkung der Bundeshilfe beim Vollzug negativer Asylentscheide von Staatsangehörigen aus Problemländern.
- Die überlastete Sektion Vollzugsunterstützung des BFF ist personell aufzustocken, insbesondere zur Beschaffung von Reisepapieren, Beratung der Kantone in Ausschaffungsfragen usw.
- Die Rahmenbedingungen des Aufenthalts (Betreuung, Logis und finanzielle Abgeltung) sind nach Ablauf der Ausreisefrist so unattraktiv wie möglich zu gestalten.
- Die Vollzugssektion des BFF hat den Kantonen auch dann Hilfe anzubieten, wenn der Ausländer kein Asylgesuch gestellt hat, beziehungsweise illegal in der Schweiz weilt.
- Die Ausschaffung unter Zwang sowie die Einschränkung der persönlichen Freiheit (beispielsweise bei kriminellem oder schwer dissozialem Verhalten) muss ermöglicht werden.
- Die Frage der Vollzugskosten (insbesondere Reisekosten) ist neu zu regeln.
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Beschleunigungsmaßnahmen der Bundesverwaltung im Falle eines Beschwerdeverfahrens auch von der APK weitergeführt werden?
- Die Sicherheit bezüglich Echtheit der Personalien muss Voraussetzung für eine vorläufige Aufnahme sein.

- Die angekündigte Finanzierung von Haftanstalten für Ausländer, welche unter das Regime der Zwangsmassnahmen fallen, ist an die Hand zu nehmen.

- Erhöhung des dem Bundesrat bekannten, völlig ungenügenden Personalbestandes des Grenzwachtkorps zur Ueberwachung der Landesgrenzen.

Was gedenkt der Bundesrat im weiteren zu unternehmen, um den Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung, welcher zurzeit eingestandenermassen nicht zum Tragen kommt, zum Durchbruch zu verhelfen?

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Schlüter, Speck, Vetterli (13)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3368 n Mo. von Felten. Dissenting opinion in Bundesgerichtsentscheiden (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, rechtliche Grundlagen analog § 138 des Gerichtsverfassungsgesetzes des Kantons Zürich zu erarbeiten, welche die Minderheit des Bundesgerichts berechtigt, ihre abweichende Ansicht mit Begründung in der schriftlichen Abfassung des Urteils aufnehmen zu lassen (dissenting opinion). Abweichende Meinungen werden auch in den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte publiziert.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Burgener, Fässler, Gross Andreas, Hubmann, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (11)

06.10.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3369 n Mo. Baumann J. Alexander. Nachrichtenlose Vermögenswerte auf Schweizer Banken. Schaffung einer bundesrechtlichen Zivilprozessordnung (20.06.1997)

Die kantonalen Zivilprozessordnungen vermögen dem speziellen Charakter von Auseinandersetzungen über den Bestand oder die Höhe der auszuhandelnden Werte zwischen Banken und Ansprechern nachrichtenloser Vermögenswerte nicht zu genügen. Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, für die Klärung der Rechtsansprüche an nachrichtenlose Vermögenswerten auf Schweizer Banken eine besondere bundesrechtliche Zivilprozessordnung einzuführen, die der Eigenart solcher Verfahren gerecht wird.

Insbesondere ist die Art solcher Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzunähern und bezüglich der sachlichen Zuständigkeit ist die Schaffung eines besonderen Gerichtshofes zu prüfen. Zudem ist in solchen Verfahren das geschlossene Beweismittelsystem schweizerischer Prägung auf den sog. Freibeweis zu erweitern.

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3370 n Mo. Seiler Hanspeter. Sozialversicherungen. Vorläufiger Ausbaustopp (20.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf den Ausbau der bestehenden und die Einführung neuer Sozialversicherungen zu verzichten, bis die Resultate der Arbeitsgruppe IDA FiSo 2 und die empirischen Untersuchungen betreffend den wirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzierung der Sozialversicherungen vorliegen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritsch, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Loeb, Maurer, Müller Erich, Oehrli, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Schlüter, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (41)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3371 n Ip. Hollenstein. Überschreitungen von Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten auf dem schweizerischen Strassenetz (20.06.1997)

Laut Bericht der Fernsehsendung MTW (Menschen/Technik/Wissenschaft) vom 25.05.1997 ist es erwiesen, dass auf dem schweizerischen Strassenetz 15 Prozent der LKW das zulässige Gesamtgewicht überschreiten. Es ist offensichtlich, dass zu wenig an Kontrollen von Gewicht, Lenkzeit und Tempo erfolgen. Außerdem wurde klar, dass zur Kontrolle der Gesamtgewichte und zur Durchsetzung der entsprechenden Vorschriften ein Netz von sogenannten dynamischen Waagen notwendig wäre.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die offenbar krassen Überschreitungen der LKW-Gewichtslimiten und die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Lenkzeit und Tempovorschriften?

2. Wie gedenkt der Bundesrat, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, dafür zu sorgen, dass einzelne und gewohnheitsmässige Überschreitungen von Gewichtslimiten, Lenkzeiten und Tempolimiten konsequent kontrolliert und geahndet werden? Und welche Massnahmen erachtet er als geeignet, um in Zukunft derart häufige Abweichungen von den Vorschriften zu verhindern?

3. Wie gedenkt der Bundesrat seinen Einfluss geltend zu machen, damit das offenbar notwendige Netz von sogenannte dynamischen Waagen rasch und gleichzeitig so eingerichtet wird, dass dadurch keine inakzeptablen Umwegverkehre entstehen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Béguelin, Bühlmann, Caccia, Chiffelle, Diener, Dünki, Fässler, Gonseth, Günter, Leuenberger, Meier Hans, Ostermann, Spielmann, Teuscher, Thür, Widmer, Wiederkehr, Zywygart (19)

01.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3372 n Po. Hollenstein. Alpeninitiative. Umsetzung im Raum Ostschweiz (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Betriebskonzept zur Umsetzung der Alpeninitiative für den Raum Ostschweiz zu erstellen, insbesondere für den Fall, dass die 28-Tonnenlimite abgelöst wird.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, David, Engler, Fässler, Gross Jost, Kühne, Mühlmann, Rechsteiner Paul, Ruckstuhl, Semadeni, Vallender, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (14)

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3373 n Mo. Jaquet-Berger. Erhöhung der Krankenkassenbeiträge. Moratorium und Überprüfung durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) (20.06.1997)

Für das kommende Jahr wurde bereits eine weitere Erhöhung der Krankenkassenprämien angekündigt. Die Krankenkassen sind der Ansicht, dass der Grund für die Prämienerhöhung in der Kostensteigerung im Gesundheitswesen zu suchen ist. Dies entspricht aber nur teilweise der Wahrheit. Die Partner auf der Ärzteseite halten demgegenüber fest, dass sie unfreiwillig zum Sündenbock gestempelt werden. Das BSV verfügt nicht über die Mittel, die notwendig wären, um die Berechnung der Prämien durch die Krankenkassen wirklich zu überprüfen. Gegen die neue Prämienerhöhung wehren sich sogar einige Kantone.

Die Zahlen, die das BSV für 1994/95 veröffentlicht hat, zeigen, dass die Kosten im Gesundheitswesen kaum mehr als vier Prozent gestiegen sind. Für 1997 wurden aber weit umfangreichere Prämien erhöhungen zugelassen, ganz zu schweigen von den für 1998 angekündigten Erhöhungen der Prämien und des Selbstbehalts.

Die Versicherten finden sich nicht mehr zurecht. Das Vertrauen schwundet, und das Gefühl, an der Nase herumgeführt zu werden, verbreitet sich immer mehr. Um das Problem zu bewältigen und die Lage zu beruhigen, beantragen wir, dass mit einem dringlichen Bundesbeschluss ein Moratorium auf allen Beiträgen der gegen Krankheit Versicherten eingeführt wird. Während der im Erlass festgesetzten Frist soll das BSV einer externen Überprüfung unterzogen werden. Auf diese Weise wäre es möglich, die Bedingungen festzustellen, unter denen die durch die Krankenkassenprämien überprüft werden, und allfällige Mängel zu beheben. Ein Bericht zuhanden des Parlaments würde einen Neustart auf einer neuen Grundlage erlauben.

Diese Massnahme hätte keinerlei negative Auswirkungen auf die Versicherten, denn die Krankenkassen verfügen über so umfangreiche Reserven, dass sie einen allfälligen Ausgabenzuwachs auffangen können.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chiffelle, Grobet, Spielmann, Ziegler (5)

29.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3374 n Ip. Schlüer. Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat. Teilnahme der Schweiz (20.06.1997)

Am 21.05.1997 hat der Bundesrat die Teilnahme der Schweiz am von der NATO geschaffenen Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat beschlossen, der am 30.05.1997 den bisherigen, allein NATO-Mitgliedern zugänglichen NATO-Kooperationsrat abgelöst hat.

Dieser schweizerische Schritt geschah ohne Konsultation der Aussenpolitischen Kommission (APK), die - wenige Stunden vor dem bundesrätlichen Beschluss - lediglich mittels einer schriftlichen Kurzmitteilung über die Absicht des Bundesrates ins Bild gesetzt worden ist.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb verzichtete der Bundesrat auf eine formelle Konsultation der APK vor der Beschlussfassung über die Teilnahme der Schweiz am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat?

2. Was bezweckt der Bundesrat mit der Beteiligung an diesem NATO-Partnerschaftsrat?

3. Weshalb erachtet es der Bundesrat - nachdem er erst vor wenigen Wochen das "individuelle Partnerschaftsprogramm" zu seiner Teilnahme am Partnership for Peace-Prozess (PfP) der NATO unterbreitet hat - als vordringlich, als ersten praktischen Schritt im Rahmen von PfP sofort eine Erweiterung des ursprünglich vorgesehenen PfP-Angebotes vorzunehmen?

4. Kann der Bundesrat die vor der Teilnahme am PfP-Programm dem Schweizer Volk gegenüber abgegebenen Neutralitätszusicherungen auch bezüglich der schweizerischen Teilnahme am von der NATO geschaffenen Partnerschaftsrat vollumfänglich aufrechterhalten?

5. Wie will der Bundesrat vermeiden, dass als Folge seiner Teilnahme im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat der NATO das schweizerische OSZE-Engagement nicht beeinträchtigt wird?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Maurer, Vetterli (12)

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3375 n Ip. Bührer. Internationaler Bildungsvergleich in Naturwissenschaften. Stellung der Schweiz (20.06.1997)

Anhand eines grossen internationalen Bildungsvergleichs zwischen über 40 Ländern fällt neben der noch befriedigenden Rangierung in Mathematik die verhältnismässig schlechte Bewertung der Schweiz in den Naturwissenschaften auf. Als eine Erklärung für das schlechte Abschneiden wird die unterdurchschnittliche Dotierung naturwissenschaftlicher Fächer genannt.

In Anbetracht der hohen Bedeutung naturwissenschaftlicher Kompetenz für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Teilt der Bundesrat im wesentlichen die Schlussfolgerungen der Studie?

- Wird die Auffassung von Experten geteilt, wonach die Anzahl Lektionen in diesem Bereich heraufgesetzt werden müsste?

- Wo gedenkt der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen im weiteren in erster Linie aktiv zu werden, um bessere Rahmenbedingungen für die naturwissenschaftliche Ausbildung sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bonny, Cavadini Adriano, Christen, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Föhn, Gadient, Heberlein, Kofmel, Mühlmann, Pelli, Sandoz Marcel, Steinegger, Theiler, Vallender, Weigelt, Wittenwiler (21)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3377 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Umsetzung der Gen-Lex-Motion (20.06.1997)

Die Gen-Lex-Motion verlangt eine abschliessende, vollständige Rechtsetzung zur Gentechnologie im ausserhumanen Bereich. Wir fragen den Bundesrat an, was diesbezüglich in den betroffenen Departementen für Massnahmen ergriffen wurden, wie weit die konkrete Umsetzung fortgeschritten ist und bis zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Gesetzesentwürfe und Verordnungen vorliegen werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir weiter den Bundesrat anfragen, ob er nicht auch der Ansicht sei, dass die mit der Gen-

Lex-Motion verlangten Einsetzung einer Ethikkommission nicht sofort erfolgen könnte?

Sprecherin: Langenberger

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3378 n Mo. Engler. KVG. Verzugszins auf Risikoausgleich
(20.06.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten auf dem Wege eines dringlichen Bundesbeschlusses eine Ergänzung von Artikel 105 Absatz 4 KVG zu unterbreiten, welche für die Erhebung von Verzugszinsen und die Ausrichtung von Vergütungszinsen beim Risikoausgleich eine genügende gesetzliche Grundlage bildet.

Mitunterzeichnende: Bircher, David, Raggenbass, Rychen (4)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3380 n Mo. Rychen. Gesundheitswesen. Rationierung
(20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Kommission einzusetzen, welche die Problematik einer allfälligen Einführung der Rationierung im Gesundheitswesen studiert. Dabei sind Möglichkeiten und Grenzen einer Rationierung auszuloten und zuhanden des Bundesrates und des Parlamentes ein Bericht zu erstellen. Die Kommission soll auch Vorschläge für die Rationalisierung von Leistungen ausarbeiten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Sandoz Suzette (2)

29.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

97.3381 n Mo. Rychen. Pensionierung der Ärzte (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, nach welcher Ärzte im AHV-Alter nicht mehr zu Lasten der Grundversicherung der Krankenkassen Leistungen verrechnen können.

Mitunterzeichner: Freund (1)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3382 n Mo. Rychen. Schaffung Bundesamt für Berufsbildung
(20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Schaffung eines Bundesamtes für Berufsbildung im Rahmen einer geeigneten Gesetzesrevision vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Kunz, Oehrli, Randegger, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (16)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3384 n Mo. Nationalrat. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung (Geschäftsprüfungskommission NR)
(29.05.1997)

Der Bundesrat unterbreitet bis Ende 1998 dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Bundesverwaltung.

15.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Staatspolitische Kommission

20.03.1998 Nationalrat. Annahme.

x 97.3385 n Mo. Nationalrat. Führung der Information in besonderen Situationen (Geschäftsprüfungskommission NR) (29.05.1997)

Der Bundesrat arbeitet eine Gesetzesgrundlage aus, wonach in ausserordentlichen Situationen die Führung der Information durch den Bundespräsidenten wahrzunehmen ist. Er wird dabei von einem Informationsverantwortlichen des Bundesrates unterstützt, welcher gegenüber den Informationsverantwortlichen der Departemente weisungsberechtigt ist.

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Geschäftsprüfungskommission

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

22.06.1998 Ständerat. Annahme.

97.3390 n Mo. Nationalrat. UWG und Meinungsfreiheit (Kommission für Rechtsfragen NR (96.057)) (01.07.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten umgehend eine Vorlage für die Revision der Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu unterbreiten, welche die Grundrechte der Meinungs- und die Informationsfreiheit besser wahrt.

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Rechtsfragen

30.09.1997 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.057 BRG

97.3393 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (95.418). Behindertenstatistik (15.08.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch die Bundesämter für Sozialversicherung und Statistik und in Koordination mit den Projekten des Nationalfonds NFP 8 "Behinderte Menschen in der Schweiz", den Aufbau einer schweizerischen Behindertenstatistik in die Wege zu leiten, welche die persönliche und finanzielle Situation der Behinderten in allen Sozialversicherungszweigen (IV, UV, AHV, MV, Bvo) und in der Sozialfürsorge berücksichtigt.

Dabei sind folgende Vorgehensschritte zu prüfen:

- Die Erarbeitung der definitorischen Grundlagen unter Bezug auf internationale Erfahrungen.
- Die Sichtung und Bewertung des vorliegenden Datenmaterials.
- Die Erstellung eines Rahmenkonzeptes und die Festlegung von Schlüsselindikatoren.
- Die Verbesserung der Auswertung bestehender Erhebungen mit Blick auf die Lage der Behinderten.
- Die Einführung von neuen Erhebungen wie der Sozialhilfestatistik.
- Die regelmässige Berichterstattung zur Lage der Behinderten in der Schweiz.

05.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 95.418 Pa.IV. Suter

97.3394 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (95.418). 4. IV-Revision. Wiedereingliederung Behindelter (15.08.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzgeberische Umsetzung von Anreizmodellen zur wirksameren beruflichen Wiedereingliederung Behindelter in die Arbeitswelt im Rahmen der vierten IVG-Revision vorrangig zu prüfen.

22.10.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 95.418 Pa.IV. Suter

97.3401 n Mo. Grobet. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (22.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Bankenkommission eine gesetzliche Regelung über die nachrichtenlosen Vermögen auszuarbeiten. Geregelt werden sollen die Offenlegung dieser Konten, die Verpflichtungen der Banken gegenüber den Anspruchsberechtigten und die von den Banken zu ergreifenden Massnahmen, um die Anspruchsberechtigten ausfindig zu machen.

Mitunterzeichnende: Jaquet-Berger, Spielmann, Ziegler (3)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3402 n Mo. Grendelmeier. Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen (22.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich den eidgenössischen Räten einen Entwurf für eine Revision von Artikel 39 des Eisenbahngesetzes vom 20.12.1957 vorzulegen, der längere Ladenöffnungszeiten an Bahnhöfen ermöglicht. Der Entwurf soll sich an den Bedürfnissen der berufstätigen Konsumenten und an der effizienten Nutzung der Bahnhofliegenschaften orientieren.

12.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

23.01.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3403 n Po. Ziegler. Bergier-Kommission. Interessenkonflikt (22.09.1997)

Es ist äusserst wichtig, dass die Objektivität der Untersuchungen der Bergier-Kommission unanfechtbar ist. Da der Kommissionssekretär, Linus von Castelmur, an der Ausarbeitung der bundesarbeitlichen Antwort auf den Eizenstat-Bericht beteiligt war, wird der Bundesrat aufgefordert, ihn als Kommissionssekretär abzulösen und wieder im EDA einzusetzen.

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3404 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Versicherungen und Kassen des Bundes. Desolate Zustände (22.09.1997)

Neben der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) sind in der jüngsten Vergangenheit auch in der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK) und in der Buchhaltung der Arbeitslosenversicherung (AIV) grundlegende Mängel aufgetaucht, welche die Abnahme der entsprechenden Rechnungen teilweise verunmöglichen. Ebenso müssen für die Sanierung der EVK weitere Mittel von insgesamt 42 Millionen Franken bereitgestellt werden. Die Probleme bei der Pensionskasse des Bundes sind noch längst nicht behoben. Seit Bekanntwerden der Mängel ist man einer Lösung offenbar nicht viel näher gekommen. Im Fall der AIV mussten zudem private Firmen eingeschaltet werden, weil die Mitarbeiter die gestellten Aufgaben nicht mehr lösen konnten. Diese negative Entwicklung bei der Führung der Versicherungen und Sozialwerke des Bundes ist besorgniserregend, geht es doch um die Ersparnisse und Einkünfte von Tausenden von Angestellten und Rentenempfängern.

Angesichts dieser dramatischen Situation stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass sich die Situation bei der Führung der Versicherungen und Sozialwerke des Bundes weiter verschärft hat, und dass rasches Handeln unumgänglich ist?
2. Können bei der EVK inzwischen Versicherungsausweise und Steuerbelege fehlerfrei und termingerecht an die Versicherten abgegeben werden?
3. Verfügt der Bundesrat über ein Konzept, um die angesprochenen Missstände innerhalb nützlicher Frist zu beheben? Wie lange wird die Behebung der Mängel dauern?

4. Welcher finanzielle Schaden ist durch die Mängel in der Führung der angesprochenen Versicherungen und Kassen insgesamt angerichtet worden?

5. Wer trägt die Verantwortung für die desolate Situation in den verschiedenen Versicherungen und Kassen?

6. Will der Bundesrat im Falle der EVK weiterhin an einer zentralistischen Lösung festhalten (120 000 Versicherte verschiedener Bedingungen im gleichen Computerprogramm)?

Sprecher: Weyeneth

15.12.1997 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3405 n Ip. Keller. Missratene Luxusausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern (22.09.1997)

Im Zusammenhang mit der in letzter Zeit missglückten Berner Ausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern - welche sich teilweise sogar noch für Drogen- und andere Delikte zu verantworten haben - bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Luxusausschaffungen mittels Privatflugzeugen (alleine die Kosten für einen Flug mit einer 16-plätzigen "Falcon 900" betragen nach Angaben der Kantonspolizei Bern 140 000 Franken) Einzelfälle?
2. Wenn nein, gibt es in anderen Kantonen weitere solch krasse Ausschaffungsfälle?
3. Wenn ja, wie gedenkt der Bundesrat künftig die astronomischen Kosten zu senken?
4. Sind straffällige Asylanten, welche unser Asylrecht schändlich missbrauchen, nach einer missglückten Ausschaffung nicht zu internieren?
5. Will der Bundesrat dem Asylmissbrauch konsequenter einen Riegel schieben?
6. Was gedenkt der Bundesrat dagegen zu unternehmen, dass immer mehr Asylbewerber Betreuerinnen und Betreuer zum Teil massiv mit Gewalt bedrohen?
7. Unterrimmt der Bundesrat auch etwas gegen kriminelle Asylbewerber, welche nicht in ihren Unterkünften wohnen, die aber regelmässig, mit Auto oder Handy ausgestattet, ihr wöchentliches Unterstützungsgeld abholen?

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x97.3408 n Ip. Epiney. Ausweitung des Beschwerderechtes. Verordnung zum Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) (23.09.1997)

Die Verordnung legt fest, welche Organisationen aufgrund des NHG beschwerdeberechtigt sind.

Im Rahmen der Revision dieser Verordnung sieht der Bundesrat vor, das Beschwerderecht auf weitere Organisationen wie die Schweizerische Liga gegen den Lärm oder die Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte auszuweiten.

Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Ausweitung des Beschwerderechtes:

1. im Widerspruch steht zu dem, was das Parlament in diesem Bereich will?
2. gegenüber Organisationen, die in einem sehr begrenzten Gebiet des Natur- und Heimatschutzes tätig sind, nicht angebracht ist?
3. allen Bestrebungen des Parlaments zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren, die vom Bundesrat umgesetzt werden, zuwiderläuft?

Mitunterzeichnende: Comby, Lachat, Loretan Otto (3)

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

97.3409 n Po. Epiney. Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen. Eurokompatibilität (23.09.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, bevor er die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz ändert, aufgrund seines Beschlusses vom 03.02.1988 zu prüfen, ob das Beschwerderecht im Umweltschutzbereich eurokompatibel ist, und ein Institut, beispielsweise das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung, zu beauftragen, folgende Punkte für jedes europäische Land kurz darzulegen:

1. Die Art und Weise, wie die Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung im weiten Sinn kontrolliert wird.
2. Die Beschwerderechte der berechtigten Verbände und ihre Tragweite.
3. Die beschwerdeberechtigten Verbände.
4. Die zeitlichen Auswirkungen, die sich aus der Ausübung der Beschwerderechte in den wichtigsten Einzelfällen (öffentliche und private Vorhaben) ergaben.
5. Eine Synopse.
6. Die Optionen der EU in diesem Bereich.
7. In den Schlussfolgerungen soll folgendes zum Ausdruck kommen:
 - a. Inwiefern sind die schweizerischen Vorschriften eurokompatibel, und welche Massnahmen sind zu ergreifen, um die Eurokompatibilität sicherzustellen?
 - b. Die Einrichtung einer demokratischen Kontrolle der Verwaltungstätigkeit im Bereich des Umweltschutzes im weiten Sinn auf der Grundlage eines Verfahrens, das die normale Vollzugskompetenz, die Zweckmässigkeit von Verwaltungsmassnahmen zu beurteilen, respektiert.

Mitunterzeichnende: Caccia, Comby, Ducrot, Filliez, Lachat, Loretan Otto, Ratti, Simon (8)

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3410 n Ip. Hasler Ernst. Arbeitslosenkasse. Finanzielle Situation (23.09.1997)

Nachdem das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz auf den 01.01.1997 ganz in Kraft getreten ist, würden mich die Auswirkungen interessieren. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen die Ausgaben und die Einnahmen aus, wenn man das Zwischenergebnis auf das ganze Jahr 1997 hochrechnet? (Nach der normalen Rechnungsgliederung und im Vergleich zum Vorjahr.) Wie hoch wird das Darlehen Ende 1997 sein, das Bund und Kantone als Defizitdeckung finanzieren müssen?
2. Bei der Gesetzesberatung 1994 wurde angegeben, die RAV würden pro Jahr 165 Millionen Franken kosten. Wie hoch wird der Betrag voraussichtlich für 1997 sein?

Für die Beschäftigungsprogramme und das Kurswesen wurden damals Jahreskosten von 546 Millionen Franken angegeben. Wie hoch wird der Betrag voraussichtlich 1997 sein?

3. Ist es richtig, dass der Artikel 27 nicht angewendet wird? Wie wirkt sich das Wegfallen der Pflicht nach 150 Tagen einen Kurs zu besuchen auf die Finanzen aus?

In der Beratung im Parlament wurden die Einsparungen mit 945 Millionen Franken angegeben.

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, sofern die Kostenentwicklung von den seinerzeitigen Annahmen abweicht?

5. Wenn gegenüber der Beratung eines Gesetzes eine völlig andere Entwicklung eintritt, müsste man entsprechend handeln

können. Ist der Bundesrat bereit entsprechende Sicherungselemente zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Blocher, Brunner Toni, Dettling, Freund, Frey Walter, Schlüer, Speck, Vetterli, Weigelt (9)

12.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 97.3411 n Ip. Hegetschweiler. Nationalstrassen. Westumfahrung Zürich. Vorfinanzierung (23.09.1997)

Trotz Entgegennahme entsprechender Postulate im National- und Ständerat hat der Bundesrat das vor über einem Jahr vom Zürcher Regierungsrat eingereichte Gesuch um teilweise Vorfinanzierung der Fertigstellung der Nationalstrassen A4/A20 westlich von Zürich abgelehnt. Dieser Entscheid hat weit über die direkt betroffene Region hinaus schwerwiegende Folgen und ist insbesondere auch in der Zentralschweiz auf Unverständnis gestossen.

Von sechs Kriterien, die der Bundesrat für die Beurteilung des Gesuches aufstellte, sind fünf erfüllt. Einzig die Frage, ob ein Härtefall vorliege, wurde aufgrund rein finanzieller Faktoren negativ beurteilt.

Aufgrund der ausserordentlichen Bedeutung dieses Entscheides drängt sich eine nochmalige und differenziertere Beurteilung auf und der Bundesrat wird gebeten, in der laufenden Session zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Schliessung der Lücken in diesem Bereich des Nationalstrassennetzes von gesamtschweizerischer Bedeutung ist und hohe Dringlichkeit hat?
2. Was waren die Gründe für die kumulative Anwendung der angelegten Kriterien?
3. Hätte bei objektiver Gewichtung der einzelnen Kriterien der Entscheid anders lauten können?
4. Warum waren die Entlastung der Bevölkerung vom Durchgangsverkehr und die Reduktion von Emissionen durch Wegfall von täglichen Staus keine Kriterien?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die Auswirkungen, die ein positiver Entscheid auf das in einer tiefen Rezession stehende Bauwesen ausüben würde? Wäre die Wirkung nicht vergleichbar mit jener des letzten Impulsprogramms, welches der Bundesrat lanciert hat?
6. Wieviel Prozent Bauteuerung braucht es, damit die Bevorschussung von jährlich 40 Millionen bei verschobenem Baubeginn allein durch die Teuerung beansprucht wird?
7. Die Verzinsung der Vorschüsse war offenbar kein Kriterium. Hat diese Frage beim Entscheid trotzdem eine Rolle gespielt?
8. Die riesigen Installationsplätze, die beiderseits des Uetlibergtunnels bereits im Bau sind, dienen in den nächsten Jahren dem Bau des SBB-Tunnels Zürich-Thalwil und der Umfahrung Birrmensdorf. Wenn nicht gleichzeitig auch Islisberg- und Uetlibergtunnel gebaut werden, bleiben diese Naherholungsgebiete rund 20 Jahre unbenutzbar. Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation und wie hoch sind die Kosten?
9. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Nutzen einer Bevorschussung diese einmalige Massnahme für den Kanton Zürich rechtfertigen würde und ist er bereit, seinen Entscheid nicht ausschliesslich auf das Härtefall-Kriterium abzustützen und darauf zurückzukommen?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Dettling, Dreher, Eberhard, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Walter, Heberlein, Maurer, Müller Erich, Scherrer Jürg, Schlüer, Stucky, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig (21)

27.04.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

97.3413 n Ip. Comby. Bilaterale Verhandlungen mit der EU und Lex Friedrich (23.09.1997)

Ist der Bundesrat bereit:

1. unter bestimmten Voraussetzungen (Übergangsbestimmungen, Einhaltung der Raumordnung), der Aufhebung dieses diskriminierenden und fremdenfeindlichen Gesetzes zuzustimmen?
2. bis spätestens Ende 1997 die bilateralen Verhandlungen mit der EU abzuschliessen und gewisse Konzessionen zu machen, damit das für die Jugend und die Wirtschaft dieses Landes unerlässliche Abkommen endlich unter Dach und Fach gebracht werden kann?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bosshard, Frey Claude, Pidoux, Simon (5)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3414 n Ip. Hollenstein. Wiederaufbereitung von Schweizer Atommüll in Osteuropa (23.09.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, ob sich Schweizer Unternehmen, in welcher Art auch immer (technisch, finanziell), an Wiederaufbereitungsanlage-Projekten (WAA) in Osteuropa beteiligen?
2. Falls es derartige Beteiligungen gibt, wie schätzt der Bundesrat diese Aktivitäten ein? Ist er gewillt, das in seiner Macht stehende zu tun, um Schweizer Beteiligungen an dieser risikoreichen Technologie zu verhindern?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die WAA keine Technologie der Zukunft ist und dass statt dessen der atomare Abfall im Ursprungsland direkt gelagert werden soll?
4. Ist der Bundesrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die auslaufenden Verträge zwischen den AKW-Betreibern und den WAA in Frankreich und Grossbritannien nicht erneuert werden, um die damit verbundenen risikoreichen Atomtransporte sowie die massive Vergrösserung des Abfallvolumens zu vermeiden?
5. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Wiederaufbereitung von atomaren Abfällen auch ökonomisch ein Unsinn ist?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Meier Hans, Teuscher (6)

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3416 n Mo. Keller. Keine Subventionen für die Schwellenbrennanlage Thun (23.09.1997)

Für die geplante Schwellenbrennanlage Thun werden keine Bundessubventionen gesprochen.

Mitunterzeichnende: Maspali, Ruf, Steffen (3)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3417 n Po. Comby. Arbeitsaufteilung gegen Arbeitslosigkeit (23.09.1997)

Ich bitte den Bundesrat eindringlich, zusammen mit den Sozialpartnern zu prüfen, wie mit neuen Modellen, über Steuererleichterungen und die Senkung der Soziallasten, die Innovation gefördert und eine bessere Verteilung der Arbeit erreicht werden könnte. Die zu treffenden Massnahmen sollten zeitlich befristet sein.

Mitunterzeichnende: Blaser, Lachat, Langenberger, Nabholz, Vogel (5)

05.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3419 n Ip. de Dardel. EU-schädigender Schmuggel (24.09.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Europäische Kommission ermittelt wegen Zigaretten-Schmuggel gegen Michael Hänggi, der in der Schweiz wohnhaft ist und gegen das amerikanische Unternehmen R.J. Reynolds Tobacco. In der Schweiz hat keine Untersuchung zu einer Beschuldigung geführt. Trifft es zu, dass Michael Hänggi und die Verantwortlichen der R.J. Reynolds Tobacco in der Schweiz strafrechtlich nicht verfolgt werden können?

Stellt die Erklärung, eine Ladung von Zigaretten sei für den Senegal bestimmt, obwohl genauestens bekannt war, dass ihr tatsächlicher Bestimmungsort Spanien war, nicht einen Betrug dar, der in der Schweiz verfolgt werden kann und der zu einer internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen führen sollte?

2. Ist der Bundesrat bereit, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um alle betrügerischen Machenschaften in der Schweiz im Zusammenhang mit Schmuggel in die übrigen Länder der Welt und insbesondere in die EU-Länder zu unterbinden? Reicht die gegenwärtige Gesetzgebung aus oder ist eine neue gesetzliche Grundlage erforderlich?

3. Ist der Bundesrat bereit, sich dieser Angelegenheit ernsthaft anzunehmen und zu beweisen, dass er gewillt ist, auf internationaler Ebene gegen das organisierte Verbrechen vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fässler, Grobet, Gysin Remo, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stumpf, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (28)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3421 n Po. Widmer. Schweizer Museen. Gesamtkonzept (24.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein gesamtschweizerisches Museumskonzept in Auftrag zu geben, welches einerseits die Kriterien für eine langfristige Museumspolitik der bundeseigenen Museen und ihrer Filialbetriebe festlegt und anderseits auch die Leitlinien für eine allfällige subsidiäre Unterstützung solcher Museen skizziert, welche von nationaler Bedeutung sind.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Berberat, Bezzola, Borel, Burgener, Cavalli, Dormann, Engelberger, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Leemann, Leu, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Ostermann, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Steinegger, Strahm, Stumpf, Thanei, Tschäppät, Vetterli, Weber Agnes, Wittenwiler (43)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3422 n Ip. Nabholz. Arealstatistik und Kulturlandverlust (24.09.1997)

Ich frage den Bundesrat an,

1. wie er die Arealstatistik 1992/97 beurteilt;
2. welche konkreten Massnahmen er ergreifen wird, um der weiteren Siedlungsexpansion und dem Kulturlandverlust entgegenzutreten.

12.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3423 n Mo. Vollmer. Abbau von Hindernissen im Zusammenhang mit AVIG-Ausbildungszuschüssen (24.09.1997)

Die in Artikel 66 des AVIG bestehende Bestimmung, wonach Arbeitgeber bei der Ausrichtung von Ausbildungszuschüssen durch die Arbeitslosenversicherung auch auf den AVIG-Leistungen sozialversicherungsbeitragspflichtig sind, ist im Interesse der Förderung von Ausbildungsplätzen zu lockern. Für die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes hat nötigenfalls die Arbeitslosenversicherung aufzukommen.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Burgener, Cavalli, Fässler, Goll, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (25)

12.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3424 n Mo. Liberale Fraktion. Abschluss der bilateralen Verhandlungen (25.09.1997)

Trotz verschiedener optimistischer Erklärungen des Bundesrates, kommen die bilateralen Verhandlungen mit der EU wegen des Dossiers Strassenverkehr nicht voran. Diese Situation führt dazu, dass die Schweiz zunehmend isoliert wird, was sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer und psychologischer Hinsicht verhängnisvoll ist.

Die Zeit drängt.

Der Bundesrat wird aufgefordert, Verhandlungspositionen einzunehmen und zu vertreten, die es erlauben, die bilateralen Verhandlungen mit der EU vor Ende 1997 abzuschliessen.

Sprecher: Eggly

08.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

97.3425 n Mo. Berberat. Aufhebung von Art. 13, Abs. 2quater Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG (Beitragszeit) (25.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 13 Absatz 2 quater des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) aufzuheben, so dass beitragspflichtige Beschäftigungen, die im Rahmen einer durch die Arbeitslosenversicherung finanzierten vorübergehenden Beschäftigung ausgeübt worden sind als Beitragszeit gelten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (56)

12.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3427 n Po. Loeb. Personalvergünstigungen und MWSt (25.09.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, die Praxis bei der MWSt umgehend insofern abzuändern, als der Einkommenssteuer bzw. der AHV nicht unterstellte Personalvergünstigungen (Differenz zum Ver-

kaufspreis gegenüber einem Dritten) rückwirkend auf Einführung der neuen Praxis nicht mehr der MWSt unterstellt sind.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumberger, Bonny, Bosshard, Bührer, Comby, Couchebin, David, Dettling, Dupraz, Engler, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Guisan, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Langenberger, Stamm Luzi, Suter, Vallender, Widrig (25)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3428 n Mo. Teuscher. Solidarität konkret. Abgabe auf den Einkommen der oberen Lohnklassen des Bundes (25.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den "Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Lohnbereich des Bundes vom 16.12.1994" dem Parlament zur Verlängerung vorzulegen. Artikel 6 des bestehenden Bundesbeschlusses ist zu streichen und durch die Verpflichtung zu ersetzen, dass der Bund für den ersparten Betrag neue Stellen innerhalb seines Bereiches schafft.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Thür (7)

08.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3429 n Ip. Zbinden. Bundesrat. Systematik der Auslandkontakte (25.09.1997)

Im Zusammenhang mit der zunehmenden institutionellen Isolierung der Schweiz im internationalen Umfeld und der laufenden Diskussion um die Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg stellte sich u.a. auch die Frage nach der Systematik der Auslandkontakte des Bundesrates.

Neben den gebundenen Reisemandaten (Internationale Konferenzen, Vertragsverhandlungen) gibt es Kontakte im Ausland, welche die einzelnen Departementsvorsteher und -die vorsteherin entsprechend ihrem Problemlösungs- und Kommunikationsbedarf frei ausgestalten können. Im Hinblick auf das dabei vom Bundesrat praktizierte System der Auswahl von Destinationen stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es eine längerfristige, z.B. jährliche gesamtbundesräliche und damit departementsübergreifende Kontakt- und Reiseplanung mit Schwerpunkten, welche vom Gesamtbundesrat diskutiert und verabschiedet wird?
2. Nach welchen Kriterien werden die Prioritätsländer bestimmt, und wie sieht die aktuelle Prioritätsliste aus?
3. Werden die Reisen interdepartemental vorbereitet und nach deren Realisierung interdepartemental verarbeitet?
4. Welche Rolle kommt in der ganzen Reiseplanung dem EDA zu, das gemäss Bericht über die Aussenpolitik der 90er Jahre für deren Kohärenz zuständig ist? Wie kann es die Reisetätigkeiten anderer Departemente beeinflussen?
5. Nach welchen Kriterien werden die jeweiligen Reisedelegationen zusammengestellt? Sind die wichtigsten Gesellschaftsbereiche bei allgemeinen Reisen gebührend berücksichtigt: Wirtschaft, Soziales, Wissenschaft, Kultur, Bildung, Sport, usf.?
6. In der Annahme, dass zwischen der Reisediplomatie des Bundesrates und dem aussenpolitischen Problemlösungsbedarf (z.B. Destinationsländer, mit denen wir spezifische Schwierigkeiten haben) eine auch für die interessierte Öffentlichkeit erkennbare Beziehung bestehen sollte, frage ich den Bundesrat: Ist er der Ansicht, dass dieser Bezug für die Bürger in plausibler Weise wahrnehmbar ist?

Im Zeitraum zwischen Beginn 1996 und bis dato haben die einzelnen Departementsvorsteher und die -vorsteherin ungefähr folgende Anzahl Auslanddestinationen angepeilt: EDA 46 / EVD 25 / EMD 17 / EJP 10 / EVED 9 / EDI 8 / EFD 7 / total 122.

Während einzelne Länder in dieser Zeit mehrmals und von verschiedenen Bundesratsmitgliedern besucht worden sind, fehlen

Destinationen (z.B. Israel, Türkei, Sri Lanka), deren Beziehungen zur Schweiz belastet sind.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Bäumlin, Berberat, Burgener, Cavalli, Fässler, Gross Andreas, Gysin Remo, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Stumpf, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (24)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3430 n Mo. Wyss. Bundesgesetz über die politischen Rechte. Vorzeitige Stimmabgabe an der Urne (25.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 7 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR, SR 161.1) so zu revidieren, dass die Kantone bei der Festlegung der vorzeitigen Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen weiteren Handlungsspielraum erhalten.

Die betreffende Gesetzesvorschrift ist insofern zu revidieren, als den Kantonen die Möglichkeit eingeräumt wird, die vorzeitige Stimmabgabe nach ihren Bedürfnissen zu regeln.

Mitunterzeichnende: Bonny, Borer, Brunner Toni, Freund, Kofmel, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Vetterli, Weyeneth (13)

12.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3437 n Ip. Gysin Remo. Internationaler Artenschutz (01.10.1997)

CITES (Convention on International Trade in Endangered Species), das Uebereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, trat am 01.07.1975 in Kraft. Die Schweiz gehört zu den Erstunterzeichnerländer. Da unser Land Depositär-Regierung ist und das CITES-Sekretariat beherbergt, hat es grossen Einfluss auf die Entscheidungen.

Die Schweiz ist aber auch dasjenige Land, das bei weitem am meisten Vorbehalte angemeldet hat. Ein Vorbehalt bedeutet, dass ein Land einen Beschluss nicht anerkennt, resp. nicht für sich in Anwendung bringt. Damit setzt die Schweiz international falsche Signale und nimmt eine Haltung ein, die auch im eigenen Land nicht verstanden wird. Berechtigte Proteste von Greenpeace und anderen Nichtregierungsorganisationen sowie Kritik auch von Delegationsmitgliedern anderer Länder verdeutlichen dies.

Die Unterzeichner bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In Fragen des nationalen Tier- und Naturschutzes und der nationalen Biodiversität gehört die Schweiz zu den fortschrittlichsten Ländern im europäischen Raum. Im Rahmen des Washingtoner Abkommens (CITES) hält die Schweiz jedoch mit 39 Vorbehalten den Rekord. Liechtenstein, das sich von der Schweiz vertreten lässt, folgt mit 29 Vorbehalten. Von 139 Mitgliedstaaten der Artenschutzkonvention haben lediglich 17 Staaten Vorbehalte beim Schutz einzelner Tier- und Pflanzenarten angemeldet, die meisten davon weniger als drei.

Weshalb verhält sich die Schweiz im internationalen Artenschutz so gegensätzlich bzw. so artenschutzfeindlich?

2. Betrachtet der Bundesrat CITES primär als ein Handels- oder als ein Artenschutzabkommen?

3. In CITES-Anhang I sind u.a. folgende Spezies vollumfänglich unter Schutz bzw. einem weltweiten Handelsverbot unterstellt: Wolf, Isabellen-Braunbär, Wüstenluchs, Rostkatze, Tibetantilope, Hellroter-Ara, Ursini-Viper (Wiesenotter), Tomatenfrosch, diverse Kakteen- und zwei Orchideenarten.

Die Schweiz hingegen darf mit diesen geschützten Arten Handel treiben.

Eine ähnlich umfassende Liste liesse sich auch für den Anhang II erstellen, für Arten, die einem weltweit kontrollierten Handel

unterstehen; für die in der Schweiz hingegen keine Kontrollpflicht gilt.

Ist der Bundesrat bereit, diese und andere schweizerische Vorbehalte zu überprüfen und allenfalls aufzuheben?

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Ruedi, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Ledigergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Pini, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stumpf, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer (39)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3438 n Ip. Hasler Ernst. Beschwerden im Bereich des Krankenversicherungsrechts (01.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die aufgestauten Verfahren innert nützlicher Frist abzubauen?

2. Will der Bundesrat Massnahmen treffen, um in Zukunft die gesetzliche Frist von 4, bzw. 8 Monaten für die Erledigung von Beschwerdeverfahren einzuhalten?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Vetterli, Weyeneth, Wyss (11)

14.01.1998 Antwort des Bundesrates.

x 97.3440 n Ip. Steinemann. Unzureichende Autobahnkapazität im Raum Zürich. Konsequenzen für die ganze Schweiz (02.10.1997)

Bekanntlich hat sich der Bundesrat geweigert, die Vorfinanzierung von 400 Millionen Franken für die dringend nötigen Nationalstrassenbauten der A4/A20 im Grossraum Zürich zu bewilligen. Die Konsequenz daraus bedeutet eine mehrjährige Verzögerung der Inbetriebnahme dieser Umfahrungsautobahnen, welche im Interesse der ganzen Schweiz liegen. Die desolaten Verkehrsverhältnisse im Raum Zürich sind in erster Linie eine Folge der fehlenden Umfahrungsautobahnen. Sie betreffen unmittelbar den Berufs- und Reiseverkehr der ganzen Schweiz, insbesondere der Kantone GR, SG, GL, SZ, LU, AG, SH, TG sowie von ZH selbst.

Besonders betroffen ist der Verkehr in Richtung Zentralschweiz/Gotthard/Tessin. Tag für Tag verlieren aufgrund der völlig unzureichenden Strassenkapazität Hunderttausende Menschen Arbeits- und Freizeit. Auch die Entlastung der betroffenen Bevölkerung und die Reduktion von Emissionen durch den Wegfall der täglichen Staus müssten bei dem Entscheid berücksichtigt werden.

Die für den Autobahnbau benötigten Mittel wurden über den zweckgebundenen Treibstoffzollzuschlag sowie die Autobahnviagette längst und auf Vorrat abgeschöpft und würde dem in tiefer Rezession stehenden Baugewerbe dringend nötige Impulse vermitteln. Das Geld für diese Autobahnbauteile wäre vorhanden, wenn es nicht laufend anderweitig ausgegeben würde.

Ich frage den Bundesrat an, ob er angesichts der Konsequenzen für die Verkehrsteilnehmer der ganzen Schweiz nicht auf seinen ablehnenden Entscheid zurückkommen will.

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Gusset, Moser, Scherrer Jürg (5)

27.04.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

97.3441 n Ip. Seiler Hanspeter. Munitionsvernichtung. Finanzielle Schadensbegrenzung (02.10.1997)

Der Bundesrat wird um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Verhandlungen betreffend Schaden des Explosionsunglücks möglichst rasch, aussergerichtlich und kostengünstig abzuschliessen und damit in finanzieller Schadensbegrenzung zu machen?
2. Welche Vorkehrungen hat der Bundesrat bisher getroffen, um den entstandenen Schaden zu ermitteln und den Grundeigentümer zu entschädigen?
3. Wird die Munitionsvernichtungsanlage auf dem Susten weiterhin verwendet oder wird die nicht mehr einsetzbare Munition zur Vernichtung ins Ausland gebracht?
4. Welche Gesamtkosten (alle Kostenfaktoren sind mitzuberücksichtigen) entstehen bei einer Vernichtung auf dem Susten bzw. bei einer Vernichtung im Ausland?

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3442 n Ip. von Felten. UNESCO-Deklaration. Schutz des menschlichen Genoms (02.10.1997)

Die Schweiz ist Mitglied der UNESCO. Im Herbst 1995 fand eine Internationale Konsultation zum Entwurf einer UNESCO-Erklärung zum Schutz des menschlichen Genoms statt. Die Deklaration soll 1998 zum fünfzigsten Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verabschiedet werden. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Hat die Schweiz an der Konsultation zum Deklarationsentwurf teilgenommen? Befürwortet die Schweiz die Verabschiedung einer solchen Deklaration? Wenn ja: Wie lautet die Stellungnahme der Schweiz zur Zulässigkeit von Eingriffen in das menschliche Erbgut?
2. Ist beabsichtigt den Text der Erklärung in die Landesprachen zu übersetzen und über die Inhalte in der Öffentlichkeit zu diskutieren? Welches Gremium wäre in der Schweiz dazu zuständig?
3. Die Deklaration wurde vom Internationalen Bioethikkomitee der UNESCO erarbeitet. Wie legitimiert sich dieses Gremium und welche Kompetenzen hat es? Sind Persönlichkeiten aus der Schweiz vertreten? Wenn ja: welche? Wenn nein: wie ist die Mитsprache geregelt für Länder, die nicht im Komitee vertreten sind?
4. Das menschliche Genom soll zum "gemeinsamen Erbe der Menschheit" erklärt werden und stellt es damit in den gleichen Rang wie Mond, Meeresboden, Bibliotheken und etwa den Tower of London. Hält der Bundesrat diese neue "Klassifizierung" des menschlichen Genoms für richtig? Was bedeutet diese völkerrechtliche Qualifikation bezüglich der Persönlichkeitsrechte des Individuums?
5. Die in der Erklärung verankerten Grundsätze sollen die Grundlage der gesetzlichen Massnahmen der einzelnen Staaten bilden. Inwieweit ist die Schweiz als UNESCO-Mitglied an die Deklaration gebunden? Welche Sanktionen sind vorgesehen?
6. Laut Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf könne "nicht auf dem Grundsatz der Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit des menschlichen Genoms beharrt werden". Ist diese Zielsetzung der Deklaration vereinbar mit dem Schweizerischen Recht?
7. Als "besonders dringlich" wird die Frage der Patentierung der Ergebnisse der Forschung am menschlichen Genom bezeichnet. Wie stellt sich der Bundesrat zur Frage der Patentierung von menschlichen Genen?
8. Die Deklaration verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Förderung der Forschungstätigkeit über das menschliche Genom und zur Lancierung von bewusstseinsverändernden Informationskampagnen und Erziehungsprogrammen. Falls die Deklaration verabschiedet wird, würde es gestützt auf diese Bestimmungen zu entsprechenden forschungspolitischen Massnahmen in der Schweiz kommen?

9. "Zum Wohle der Allgemeinheit" soll der Datenschutz in der Forschung bezüglich Weitergabe von personenbezogenen genetischen Daten an Dritte gelockert werden. Ist eine solche Lockerung bereits im angekündigten Genomanalyse-Gesetz vorgesehen?

10. Die Erklärung appelliert an die "Solidaritätspflicht" der Mitgliedstaaten und verpflichtet sie, Massnahmen gegenüber Individuen und Bevölkerungsgruppen zu ergreifen, die einem besonderen Krankheits- oder Behindерungsrisiko unterliegen. Welche Massnahmen müsste die Schweiz im Rahmen dieser weltweiten Bevölkerungsgenetik ergreifen?

11. Wie soll das "Recht auf Entschädigung bei Schäden durch Manipulation an der menschlichen Erbmasse" (Text Kommentar) im Schweizerischen Recht umgesetzt werden?

12. Deutsche Bioethik-Experten warnen vor einem "gewaltigen ethischen Dammbruch". Wäre die schweizerische Vertretung bei der UNESCO bereit, sich allenfalls namens der Schweiz von dieser Deklaration zu distanzieren und sich aktiv gegen die Verabschiedung innerhalb der UNESCO einzusetzen, sollte sich die oben erwähnte Befürchtung bewahrheiten?

Mitunterzeichnende: Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Gysin Remo, Häggerle, Herczog, Hubmann, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot (18)

01.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3443 n Po. von Felten. Zwangssterilisation in der Schweiz. Bericht (02.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Praxis und die rechtlichen, medizinischen, historischen und gesellschaftspolitischen Hintergründe der Zwangssterilisation in der Schweiz vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Comby, Eymann, Fässler, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Langenberger, Leemann, Maury Pasquier, Meier Samuel, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Sandoz Suzette, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschopp, Vallender, Weber Agnes, Widmer (32)

15.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 97.3449 s Emp. Loretan Willy. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung (06.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Lärmschutzverordnung (LSV), Artikel 17 Absatz 3, für Schiessanlagen (gemäß Anhang 7 zur LSV) so zu ändern, dass für diese Anlagen die gleichen Sanierungsfristen gelten, wie sie für Straßen und Eisenbahnanlagen neu vorgesehen sind, d.h. bis Ende des Jahres 2007.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Inderkum, Küchler, Leumann, Maissen, Martin, Merz, Paupe, Reimann, Rhyner, Rochat, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann, Weber Monika, Wicki (29)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen.

29.04.1998 Ständerat. Annahme.

97.3451 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung (07.10.1997)

Wir fordern den Bundesrat zu einer dringenden Revision der Gesetzgebung im Radio- und Fernsehbereich auf. Hierbei ist insbesondere die Anpassung an das neue Fernmeldegesetz (FMG) sowie ein Systemwechsel in Richtung Liberalisierung,

analog zum Telecom-Bereich, anzugehen. Dabei ist die Stellung der SRG neu zu definieren. Ebenso ist eine umfassende Definition des Service public unter gebührender Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Minderheiten vorzunehmen.

Sprecher: Seiler Hanspeter

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3456 n Po. Fehr Hans. Internierung von Asylbewerbern und weitere dringliche Massnahmen (08.10.1997)

Entgegen den Bedeutungen des Bundesrates und der zuständigen Bundesstellen, dass man die Probleme "im Griff" habe, zeigt die Realität das Gegenteil. Die Zahl der Asylgesuche nimmt massiv zu. Trotz angeblichem Pendelenabbau wächst die Zahl der Personen des Asylbereichs, die sich in der Schweiz aufzuhalten, von Jahr zu Jahr. Im Bereich der Ausschaffungen herrscht ein Vollzugsnotstand. Tausende von rechtskräftig abgewiesenen Asylbewerbern können nicht ausgeschafft werden, oder sie tauchen unter; viele betätigen sich kriminell. Viele Gemeinden (allein im Kanton Zürich sind es rund 40) sollen zur Aufnahme von Asylbewerbern zwangspflichtet werden. Die Empörung über die unhaltbaren Zustände wächst. Viele Gemeinden sind nicht mehr bereit, die Suppe auszulöffeln, die ihnen der Bund mit seiner largen Asylpolitik eingebrockt hat.

Aufgrund der unhaltbaren Missstände im Asylbereich wird der Bundesrat beauftragt, die folgenden Massnahmen zu prüfen und sie - allenfalls über einen dringlichen Bundesbeschluss - so weit und so rasch als möglich umzusetzen:

- Internierung von renitenten und papierlosen Asylbewerben, bis deren Papiere auftauchen bzw. bis die Identität offengelegt ist und die Ausschaffung vollzogen werden kann. (Einige Dutzend Interniert, beispielsweise in Baracken des Bundes, würden genügen, um den Zustrom illegaler Einwanderer rasch zu senken.)
 - Abschluss eines Rücknahmeabkommens mit Italien und allenfalls mit weiteren Staaten.
 - Mindestens phasenweise Verstärkung der Grenzwachtorgane durch Militär.
 - Verstärkung von wirtschaftlichen und anderen Sanktionen gegenüber Ländern, welche ihre eigenen - von der Schweiz abgewiesenen - Landsleute nicht aufnehmen wollen.
 - Illegal eingewanderte Asylbewerber generell schlechter stellen bezüglich Bewegungsfreiheit, Finanzen, Arbeitsbewilligungen.
 - Allfällige weitere geeignete Massnahmen, um die Schweiz für illegale Einwanderer und Kriminaltourismus unattraktiv zu machen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Comby, Dettling, Dreher, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heim, Hess Otto, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Pidoux, Pini, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Schenker, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss

08.12.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3459 n Ip. Hubmann. Englisch als Kommunikationssprache in der mehrsprachigen Schweiz? (08.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese Entwicklung?
 2. Welche staats- und gesellschaftspolitischen Konsequenzen sind - nach Ansicht des Bundesrates - zu erwarten, wenn das Englische als erste Fremdsprache der Schweizerinnen und Schweizer zunehmend eine zweite Landessprache verändert?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die kulturelle Vielfalt und die Mehrsprachigkeit der Schweiz unser wertvollstes Gut darstellen, das viel zu wenig genutzt wird, insbesondere auch im Zuge der Globalisierung der Wirtschaft?

Wie will der Bundesrat erreichen, dass die Einwohner der Schweiz neben der englischen Sprache auch solide Kenntnisse in einer bis zwei Landessprachen erwerben?

4. Welchen Beitrag leisten die ETH Zürich und die EPF Lausanne in bezug auf den Kontakt und den Austausch zwischen den Sprachregionen? Wie werden das Italienische und Rätoromanische einbezogen?

5. Welches ist der Stand der Vorarbeiten zum Rahmengesetz zur Umsetzung des neuen Sprachenartikels Art. 116 BV?

6. Anlässlich einer Tagung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur in Freiburg im Juni 1996 (Punts-Ponti-Ponts-Brücken) wurde ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet. Darin wird zur Förderung der Kenntnisse der Landessprachen u.a. ein zweisprachiger Unterricht auf allen Stufen gefordert.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein solcher Unterricht in der Schweiz relativ einfach organisiert werden könnte und in idealer Weise geeignet wäre, die Mehrsprachigkeit der Schweiz zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen und zudem einen bedeutenden Standortvorteil auch für die Schweizer Wirtschaft darstellen würde?

Mitunterzeichnende: Aeppli, Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stumpf, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (48)

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3460 n Ip. Hubmann. Polizeizugriff auf die Asylbewerber- und Ausländerdatensammlungen des EJPD (08.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation?
 2. Wie will der Bundesrat in diesem System verhindern, dass Informationen unberechtigterweise abgerufen und sogar weiterverwendet werden? Wie will der Bundesrat verhindern, dass auf diese Weise völkerrechtliche Verpflichtungen verletzt werden?
 3. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu treffen, um - gemäss den Anweisungen der eidgenössischen Datenschutzkommission - die Daten getrennt aufzubewahren?
 4. Kann der Bundesrat beim "Vollautomatisierten Strafregister" (VOSTRA) garantieren, dass beim Zugriff auf dort gespeicherte Kriminaldaten keine Daten von Asylbewerbern "mitgeliefert" werden?
 5. Wie wird sich die Schaffung der neuen Personendatenbank IPAS, der Nachfolgedatenbank von AUPER, in dieser Hinsicht auswirken? Werden die Benutzer dieser Datenbank wiederum direkten Zugriff zu den Daten von Asylbewerbern und Ausländern haben?
 6. Im April dieses Jahres erklärte der französische Conseil constitutionnel zwei Bestimmungen des vom französischen Parlament verabschiedeten Einwanderungsgesetzes - der Loi Debré - als verfassungswidrig und damit ungültig. Die eine dieser Bestimmungen betraf das Einsichtsrecht der Polizei und der Gendarmerie in die Fingerabdrücke von Asylbewerbern. Der französische Verfassungsgericht vertrat die Auffassung, das in der französischen Verfassung festgehaltene Recht auf Asyl umfasste auch das Recht auf Vertraulichkeit der persönlichen Daten. Diese seien in getrennten Datenbanken zu speichern und dürften von der Polizei und der Gendarmerie nicht eingesehen werden.

Wie beurteilt der Bundesrat die schweizerischen Verhältnisse im Lichte der Erwägungen des französischen Conseil constitutionnel?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (48)

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3461 n lp. Widmer. Arbeitslosenversicherung. Pilotversuch "Solidaritätsmodell" (08.10.1997)

Im Zusammenhang mit dem "Solidaritätsmodell" ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er - im Zusammenhang mit Art. 110a AVIG (Pilotartikel) - das "Solidaritätsmodell" für den Bereich der Post?
2. Wie beurteilt er - im Zusammenhang mit Art. 110a AVIG (Pilotartikel) - das "Solidaritätsmodell" für den Bereich der Privatwirtschaft?
3. Ist er im Falle einer positiven Beurteilung bereit, alles in seiner Kompetenz liegende in die Wege zu leiten, damit befristete Versuche mit dem "Solidaritätsmodell", sei es bei der Post, sei es in der Privatwirtschaft, möglichst rasch realisiert werden können?
4. Zu welchem Zeitpunkt kann mit dem Start solcher "Solidaritätsmodell-Versuche", sei es bei der Post, sei es in der Privatwirtschaft, gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Bühlmann, Burgener, de Dardel, David, Dormann, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Günter, Herczog, Hubmann, Jutzet, Meier Hans, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes (22)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3462 n Po. Strahm. Überprüfung der Strassenrechnung (Schwerverkehr) (08.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strassenrechnung (Kapitalrechnung) zu überprüfen und insbesondere die veränderten Faktoren des Schwerverkehrs in der Kategorienrechnung neu zu berücksichtigen.

1. Kurzfristig sollen aufgrund der bisher verwendeten Erfahrungswerte (Achslastfaktoren) die Kosten der Lastwagen in der Kategorienrechnung und der Kostendeckungsgrad neu ermittelt werden, wenn die Gewichtslimite von 28 auf 40 resp. 44 Tonnen erhöht werden muss.
2. Mittelfristig sollen die bisherigen Erfahrungswerte über die Deformation und Abnutzung der Strassen durch Lastwagen aufgrund der Strassenunterhaltskosten überprüft und die Achslastfaktoren, die auf dem überholten Bericht Nydegger von 1982 basieren, angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (20)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3464 n lp. Borer. VISANA. Betrug an den Krankenversicherten und den Versicherern? (08.10.1997)

Die Krankenversicherung VISANA hat anscheinend eine neue Möglichkeit entdeckt, ihre hohen Prämien für "gute Risiken" und attraktive Kollektivkunden zu schönen.

Mit einem generellen Angebot der Pflege-Grundversicherung mit einer Jahresfranchise von Fr. 1500.-- hat die VISANA die Jagd auf sogenannte gute Risiken eröffnet. So hat z.B. die VISANA verschiedene Unternehmen, KMU-Betriebe und einzelne Versicherte kontaktiert, um mit diesem "Lockvogelangebot" die Konkurrenz aus dem Versicherungsmarkt zu verdrängen. Stossend ist dabei, dass auf das Angebot selektiv nur sogenannte "gute Risiken" aufmerksam gemacht werden und der angesprochenen Versichertengruppe gleichzeitig angeboten wird, gegen einen äusserst geringen Betrag bei einer Rückversicherung die hohe Franchise, inkl. 10 Prozent Selbstkostenanteil, zu versichern. Diese Massnahme ermöglicht es ausgewählten Versicherten, die Prämie um nahezu 40 Prozent zu reduzieren. Dass dabei die sogenannt "schlechten Risiken" unter den VISANA-Versicherten mittelfristig auf der Strecke bleiben, interessiert die Geschäftsleistung der besagten Kasse anscheinend nicht.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ihm die beschriebene Vorgehensweise der VISANA bekannt?
2. Sind ihm weitere gleich oder ähnlich gelagerte Fälle bekannt?
3. Sind beim Bundesamt für Privatversicherungswesen Gesuche zur Bewilligung derartiger Krankenpflegeversicherungen mit Rückversicherung für Franchise und Selbstbehalt hängig?
4. Wenn ja, wieviele, und sind dazu schon beschwerdefähige Entscheide gefällt worden?
5. Wenn bisher keine Entscheide gefällt wurden, auf welchen Zeitpunkt sind solche, falls Gesuche vorhanden, zu erwarten?
6. Gemäss öffentlich zugänglichen Zahlen hat die VISANA im Geschäftsjahr 1996 152 Millionen Franken an Reserven abbauen müssen, um einigermassen akzeptable Prämien für das Jahr 1997 anbieten zu können. Gleichzeitig erhielt die gleiche Krankenkasse 146 Millionen Franken Risikoausgleich. Zum heutigen Zeitpunkt verfügt die VISANA gemäss gut unterrichteten Stellen noch über etwa 17 Prozent Reservekapital. Wie beurteilt der Bundesrat angesichts dieser Kennzahlen die Absicht der VISANA-Geschäftsleitung, im Bereich der obligatorischen sozialen Grundversicherung mit derartigen Versicherungsangeboten freiwillig auf jährliche Prämieneinnahmen in Millionenhöhe zu verzichten? Besteht nach Ansicht der zuständigen Bundesverwaltungsinternen Stelle dadurch ein Risiko für die Versicherung mit ihren gemäss eigenen Angaben immerhin rund 1 135 000 Versicherten?
7. Wer schuldet bei einer allfälligen Ablehnung des Rückversicherungsmodells ausstehende Prämien? Besteht nicht die Gefahr, dass durch das Modell ein sogenannter "Artisana"-Effekt für die Versicherten mit unangenehmen Nachzahlungen oder Kostenbeteiligungen entstehen könnte?
8. Betrachtet der Bundesrat derartige Vorgehensweisen nicht als krassen Schritt zur endgültigen Entsolidarisierung unter den Versicherten und damit als klaren Verstoss gegen den politischen Willen des Volkes, der Exekutive und der Legislative bei der Einführung des KVG?
9. Was passiert nach Meinung des Bundesrates mit dem auf Solidarität zwischen alt und jung sowie krank und gesund basierenden KVG, wenn andere grosse Versicherungen dem Beispiel VISANA folgen würden?
10. Welchen Stellenwert würde der Bundesrat den soeben veröffentlichten und vom BSV genehmigten Prämienübersichten zugestehen, wenn diese bei einem allfälligen ja zur Franchisen-Rückversicherung derart einfach umgangen werden können?
11. Hätte eine Bewilligung der Franchisen-Rückversicherung nach dem Modell VISANA direkt oder indirekt Einfluss auf den Risikoausgleich zwischen den Versicherern und müssten denjenigen Kassen, die derartige Rückversicherungsmodelle für "gute

Risiken" anbieten, nicht vorsorglich die Berechtigung für den Erhalt von Risikoausgleichsvergütungen gestrichen werden, bis der Einfluss dieser Angebote auf das gültige System des Risikoausgleichs umfassend abgeklärt ist?

12. Verschiedene Versicherer scheuen anscheinend keinen Aufwand, um den im KVG dokumentierten politischen Willen einzuhalten. Neben dem geschilderten Rückversicherungsmodell erstatten andere Versicherungen Barabfindungen, wenn Medikamente ausschliesslich über die firmeneigene Versandapotheke bezogen werden. Wieder andere gewähren Familien vom 3. Kind an einen Prämienrabatt von 100 Prozent. Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat einzuführen, damit solchem "versicherungstechnischen Raubrittertum" in Zukunft Einhalt geboten wird?

Mitunterzeichnende: Dreher, Gusset, Moser, Scherrer Jürg, Steinemann (5)

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3465 n Ip. Stucky. Greenpeace als privilegierte Beschwerdeführer (08.10.1997)

1. Wieviel Strafverfahren sind in den letzten zehn Jahren gegen Aktivisten von Greenpeace eröffnet worden? Zu wieviel Verurteilungen ist es gekommen?
 2. Glaubt der Bundesrat das Vertrauen in unsere Rechtsprechung zu stärken, wenn eine Organisation, deren Mitglieder illegaler Handlungen überführt wurden, das Privileg eines Beschwerderechts gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz erhält?

3. Besteht für den Beschwerdebetroffenen nicht auch ein Kampf mit ungleichen Spiessen, wenn er einer Organisation, die über erhebliche Propagandamittel und Kontakten zu Medien verfügt, aber auch vor fragwürdigen Methoden nicht zurückschreckt, gegenübersteht?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Eberhard, Frey Claude, Fritsch, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Loeb, Speck, Vetterli, Widrig (15)

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3466 n Ip. Gross Andreas. Reform der UNO. Stellung des Bundesrates (08.10.1997)

Der Schweiz kann es auf Grund ihrer finanziellen Beiträge an die UNO und der Bedeutung der UNO in der künftigen Aussenpolitik der Schweiz nicht egal sein, ob und wie die UNO reformiert werden kann. Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat generell die Reformvorschläge des UNO-Generalsekretärs Kofi Annan?
2. Wie schätzt er deren Aufnahme an der Generalversammlung der UNO im Oktober 1997 ein?
3. Wie erklärt sich der Bundesrat die unterschiedlichen Reformpositionen zwischen ost- und westeuropäischen Staaten sowie den UN-Mitgliedern aus dem nördlichen und dem südlichen Teil der Welt?
4. Welches sind die Reformvorstellungen des Bundesrates, welche über den ersten Reformkatalog des UNO-Generalsekretärs vom Juli dieses Jahres hinausgehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Gysin Remo, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (21)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3467 n Po. Weber Agnes. Ausweisung von Ausländern mit humanitärer Aufenthaltsbewilligung (08.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kantonen im Falle betroffener Ausländer mit humanitären Aufenthaltsbewilligungen (vor allem B-Bewilligungen) die Zumutbarkeit einer allfälligen Ausweisung infolge Arbeitslosigkeit oder Bedürftigkeit systematisch, individuell und sorgfältig zu überprüfen, damit das völkerrechtliche Non-refoulement-Gebot nicht verletzt wird. Der Bundesrat wird überdies aufgefordert, die Kantone anzuhalten, die Ausweisung von allen anderen arbeitslosen Ausländern mit Aufenthaltsbewilligung (B- und C-Bewilligung) im Sinne des Gesetzgebers und der bündesrichterlichen Praxis nur mit äusserster Zurückhaltung und als Ultimo Ratio vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (19)

08.12.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3470 n Ip. Randegger. Forschungspolitisches Instrumentarium (08.10.1997)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass das bestehende forschungspolitische Instrumentarium in Gestalt des Nationalfonds (Forschungsbeiträge, Nationale Forschungsprogramme (NFP) und Teile der Schwerpunktprogramme (SPP) der Kommission zur Förderung der Technologie und Innovation (KTI), der Ressortforschung und der Ad-hoc-Impuls- und Aktionsprogramme grundsätzlich ausreicht für die Sicherstellung einer erstklassigen Forschung und Lehre einerseits wie auch einer technologie-, innovations- und diffusionsorientierten Wirtschaftspolitik anderseits?
2. Will der Bundesrat Massnahmen ergreifen, um gezielt seit längerem erkannte Schwächen im forschungspolitischen Instrumentarium bei der Ingangsetzung, der Projektvergabe und der Programmsteuerung vor der neuen Programmperiode zu beseitigen?
3. Wie beurteilt der Bundesrat den bisherigen Erfolg der markt-orientierten Verbundsforschung zwischen Hochschule und Wirtschaft am Beispiel der von der ETH bisher betreuten SPP?
4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um der in Kreisen der Wissenschaft und der Wirtschaft befürchteten stärkeren Verpolitisierung des Prozesses bei der Festlegung von Forschungsthemen und dem möglichen Verlust an wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Forschungsnutzen bei der geplanten neuen Form der Programmierung (NFS) entgegen zu treten?
5. Ist der Bundesrat bereit, im Bereich der Ressortforschung ein übergreifendes Konzept zu erarbeiten, das die Zusammenarbeit in der Verwaltung und mit den Trägern der Forschung an den Hochschulen und in der Wirtschaft sicherstellt sowie bestehende Überschneidungen und Doppelpurigkeiten vermeidet?
6. Ist der Bundesrat auch bereit, die NFP für ausländische Forscher zu öffnen, um so den internationalen Wissenspool für die Schweiz sinnvoll nutzen zu können?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bosshard, Ducrot, Egerszegi-Obrist, Fritsch, Gadient, Imhof, Kofmel, Müller Erich, Scheurer, Vallender, Vetterli, Widmer, Wittenwiler (16)

14.01.1998 Antwort des Bundesrates.

97.3471 n Ip. Loeb. Bilaterale Verhandlungen (08.10.1997)

Der Abschluss der bilateralen Verhandlungen wurde vom Bundesrat in gutem Glauben schon öfters angekündigt. Kann der Bundesrat heute dem Parlament eine Zeitangabe mit prozentualer Wahrscheinlichkeitsquote angeben?

Ich frage den Bundesrat zudem an, ab welchem Zeitpunkt der äusserst schwierigen und langen bilateralen Verhandlungen er die Option EWR-Beitritt evaluieren will.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Fischer-Seengen, Fritschi, Stucky (4)

28.01.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3472 n lp. Ostermann. Verwertung von Altbatterien in der Schweiz. Sonderbare Praxis (08.10.1997)

Im Bereich der Verwertung von Altbatterien wird die Batrec AG, deren Aktien zu einem grossen Teil in öffentlichem Besitz sind, vom Bund gegenüber der Recymet SA bevorzugt behandelt, obwohl ihr Verfahren kostspieliger und umweltschädigender ist.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss der Bundesrat von dieser Angelegenheit, und kann er die Richtigkeit des Sachverhalts bestätigen oder eventuell ergänzende Erklärungen abgeben?

2. Weshalb bleibt die Vergleichsstudie über die industriellen Verfahren der Batrec AG und der Recymet SA, welche die Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG im Auftrag des EMD durchgeführt hat, geheim (wenigstens für die Recymet)?

3. Welche Massnahmen wurden erwogen oder ergriffen, um im Rahmen der Vollzugs- und Aufsichtskompetenzen des Bundes (Art. 41 Abs. 1 sowie Art. 38 Abs. 1 und 2 USG) sofort die inakzeptablen Risiken zu vermeiden, die das industrielle Verfahren der Batrec AG - bei der der Bund ausserdem Aktionär ist - in sich zu bergen scheint?

4. Warum ist das BUWAL gegenüber der Batrec AG tatenlos, während es gegenüber der Recymet SA, die ein für Mensch und Umwelt klar weniger gefährliches Verfahren anwendet, eine pedantische Betriebsamkeit an den Tag legt?

5. Wohin gelangen die von der Batrec AG verwerteten Stoffe? Um was für eine genaue chemische Zusammensetzung und um welche Mengen handelt es sich?

6. Hält es der Bundesrat für angebracht, dass der Bund indirekt weiterhin Aktionär eines Unternehmens bleibt, das ein für Mensch und Umwelt gefährliches industrielles Verfahren einsetzt, zumindest fragwürdige Handelspraktiken kennt und Methoden benützt, die für den Verbraucher - d.h. den Steuerzahler - kostspielig sind und zu einem völlig unbegründeten Stellenabbau führen, ausgerechnet in einer Region die ohnehin schon besonders stark von der Arbeitslosigkeit betroffen ist?

7. Kann er erklären, weshalb der Bund der Batrec AG und nicht der Recymet SA eine Million Franken zur Verfügung stellen will?

8. Ist der Bundesrat der Ansicht, das BUWAL habe sich genügend gut abgesichert, bevor es die Korrektheit der Geschäftstätigkeit eines ausländischen Unternehmens und insbesondere die Bewilligungen eines anderen souveränen Staates Europas (in diesem Fall Spanien) angezweifelt hat?

9. Hielte es der Bundesrat nicht für sinnvoll, den Nachbarländern vorzuschlagen, die in der Schweiz entwickelten innovativen Verfahren und Anlagen zu benutzen, um ihre Altbatterien zu verwenden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Béguelin, Blaser, Bühlmann, Chiffelle, Christen, Diener, Fasel, Friderici, Gonseth, Guisan, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Langenberger, Leuba, Meier Hans, Pidoux, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Simon, Thür (24)

14.01.1998 Antwort des Bundesrates.

97.3474 n Mo. Eymann. Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte einzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Gadien, Gonseth, Grendelmeier, Meyer Theo, Ratti, Rechsteiner Paul, Suter, Wiederkehr, Zbinden (10)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3475 n Mo. Nationalrat. Nachhaltige Entwicklung. Aufnahme in die Bundesverfassung (Eymann) (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung im In- und Ausland in die Bundesverfassung aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Gadien, Gonseth, Grendelmeier, Meyer Theo, Ratti, Rechsteiner Paul, Suter, Wiederkehr, Zbinden (10)

26.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

19.12.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3477 n Mo. Nationalrat. Nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit (Eymann) (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine breit angelegte nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit (schattenwirtschaftliche Tätigkeit) durchzuführen, welche potentielle Auftraggeber für Schwarzarbeit wie auch potentielle Schwarzarbeiter zum Zielpublikum hat.

Mitunterzeichnende: Eggy, Friderici, Gros Jean-Michel, Imhof, Jeanprêtre, Sandoz Suzette, Scheurer, Tschopp (8)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

19.12.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3478 n Mo. Nationalrat. Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit (Tschopp) (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, gemeinsam mit den Sozialpartnern ein Massnahmenpaket gegen die Schwarzarbeit (schattenwirtschaftliche Tätigkeit und illegale Beschäftigung) auszuarbeiten und für dessen Umsetzung besorgt zu sein.

Mitunterzeichnende: Banga, Bonny, Cavadini Adriano, Comby, Dupraz, Engelberger, Eymann, Frey Claude, Imhof, Jeanprêtre, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Vogel, Weigelt (14)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

19.12.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3479 n lp. Gusset. Interessenbindungen von gewählten Bundesbeamten (09.10.1997)

Alle politischen Geschäfte, gleich welcher Art und egal aus welcher politischen Ecke diese generiert werden, finden früher oder später den Weg in die Bundesverwaltung. Sei es bei der departementsinternen Bearbeitung von Vorstössen oder bei der Vorbereitung für die Gesetzgebung: immer sind Beamte des Bundes mit den vorbereitenden Aufgaben von einer Gesetzgebung betraut.

Speziell die Indiskretionen der letzten Zeit in verschiedenen Departementen zeigen die Einflussmöglichkeiten von Beamten der Verwaltung verstärkt. Es ist verständlich, dass auch die

Beurteilungen von gewählten Beamten von persönlichen Ansichten und Erfahrungen sowie vom persönlichen Umfeld beeinflusst und geprägt werden.

In diesem Zusammenhang und in Kenntnis dieser Umstände, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Frage:

Ist der Bundesrat bereit, eine Regelung einzuführen, die es ermöglicht, dass die Interessenbindungen von gewählten Kaderbeamten (ab Stufe Sektionschef) analog der Regelung, wie sie für Parlamentarier gilt, erfasst werden? In dieser Liste der Interessenbindungen wäre auch die Parteizugehörigkeit auszuweisen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Keller, Kofmel, Kunz, Leuba, Maspoch, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrl, Pini, Randegger, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (54)

01.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3480 n Po. Maury Pasquier. Rollerskaters. Berücksichtigung in der Strassenverkehrsgesetzgebung (09.10.1997)

Der Bundesrat wird ersucht:

die rechtliche Stellung der Rollerskater zu überprüfen; diese genauso als Verkehrsteilnehmer mit bestimmten Rechten und Pflichten anzuerkennen wie die Fussgängerinnen und Fussgänger und die Radfahrerinnen und Radfahrer; die nötigen Massnahmen zu treffen, damit ein Maximum an Sicherheit für alle gewährt ist und die neuen Verkehrsteilnehmer in die Strassenverkehrsgesetzgebung eingebunden werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (21)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3481 n Ip. Rennwald. Revitalisierungsprogramm 1997-1999. Evaluation (09.10.1997)

Im April 1997 beschlossen die Eidgenössischen Räte ein Programm zur Revitalisierung der Wirtschaft. In diesem Zusammenhang richte ich die folgenden Fragen an den Bundesrat:

Ist er bereit, spätestens bis zum Mai 1998 dem Parlament einen Zwischenbericht zu erstatten, in dem er eine erste Evaluation dieses Revitalisierungsprogramms vornimmt. Diese Evaluation sollte zumindest auf die folgenden Punkte eingehen:

- Einfluss des Programms auf die Investitionstätigkeit von Kantonen, Gemeinden und Privaten;
- Auswirkungen des Investitionsbonus für Kantone und Gemeinden;
- Auswirkungen des Programms im Energiebereich;
- sonstige indirekte Auswirkungen des Programms;
- strukturelle Auswirkungen des Programms;
- Einsparungen, die aufgrund des Programms bei der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe möglich wurden;
- Vergleich mit den früheren Revitalisierungsprogrammen, insbesondere mit dem ersten Investitionsbonus.

Es scheint, dass die Gesuche im Bereich des Investitionsbonus die verfügbaren Mittel weit übertrafen. Wäre der Bundesrat

bereit, einen dritten Investitionsbonus zu beantragen, wenn sich die Konjunkturlage nicht wesentlich bessert?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Deiss, Ducrot, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fässler, von Felten, Filliez, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmelerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vogel, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (62)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3482 n Po. Roth-Bernasconi. Genfer Empfangsstelle für Asylsuchende (La Praille) (09.10.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, über den Betrieb der Empfangsstelle für Asylsuchende La Praille in Genf eine Untersuchung einzuleiten und einen Bericht vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Günter, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Maury Pasquier, Rennwald, Ruffy, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer, Zbinden (27)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3483 n Ip. Ziegler. Historiker-Kommission (09.10.1997)

Der Präsident der Historiker-Kommission, Professor Jean-François Bergier, hält zahlreiche Vorträge auf der ganzen Welt. Der letzte fand vor Damen statt, die in der Schweizer Botschaft in Paris an einem Wohltätigkeits-Teekränzchen teilnahmen (siehe Le Nouveau Quotidien vom 01.10.1997). Und das Parlament wartet immer noch auf den Zwischenbericht, den die Kommission für vergangenes Frühjahr versprochen hat.

Kann der Bundesrat das definitive Erscheinungsdatum dieses ersten Zwischenberichts bekanntgeben?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Goll, Gysin Remo, Hämmelerle, Hubacher, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Widmer (20)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3485 n Mo. Nationalrat. Bekämpfung der Pädophilie (Jeanprêtre) (09.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die logistischen Mittel bereitzustellen oder auszubauen, die es erlauben, die Pädophilie und ihre Netze wirksamer zu bekämpfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Fankhauser, Gross Jost, Günter, Herczog, Jutzet, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (22)

01.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Rechtsfragen

19.12.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3486 n Mo. Jeanprêtre. Früherkennung von Brustkrebs. Aufhebung der Franchise auf Vorsorgeleistungen (09.10.1997)

Damit die Präventionskampagnen ihren Zweck erfüllen, wird der Bundesrat ersucht, die Franchise für Vorsorgeuntersuchungen aufzuheben. Höchste Priorität hat dabei die Aufhebung der Franchise für Mammographien zur Früherkennung von Brustkrebs.

Positiv ist auf jeden Fall der Entscheid, Mammographien in die Liste der Leistungen aufzunehmen, die von der Grundversicherung vergütet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Günter, Herzog, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (24)

01.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3488 n Mo. Vallender. Umbau des Steuersystems (09.10.1997)

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur langfristigen Erhaltung des Steueraufkommens wird der Bundesrat beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung der Bundesverfassung vorzuschlagen, die als Rechtsgrundlage für eine ökologisch ausgerichtete Steuerreform dient und ein Element zur Ablösung der geltenden Finanzordnung bildet.

Dabei ist folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen:

- Fiskalquotenneutralität / Aufkommensneutralität
- Mehrbelastung der Umweltbeanspruchung
- Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit
- Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen
- Genügende Übergangsfristen für den Anpassungsprozess der Wirtschaft.

Mitunterzeichner: Pelli (1)

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3489 n Po. Ziegler. Kulturattachés in den Schweizer Missionen im Ausland (09.10.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, baldest möglichst die Kriterien für die Einsetzung der Kulturattaché/es neu festzulegen, und Intellektuelle sowie Künstler auf diese Posten zu berufen, die aufgrund ihrer Tätigkeit internationales Ansehen geniessen und in der ganzen Welt freundschaftliche Beziehungen haben.

Im Gegensatz zu anderen Regierungen macht sich der Bundesrat die Gemeinschaft der Schweizer Intellektuellen und Kunstschauffenden nur selten zunutze. Würde er diese als Kulturattachés in den Schweizer Botschaften und Generalkonsulaten einsetzen, sorgte er endlich für die richtige Verbreitung und Wirkung der Schweizer Kultur.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, von Felten, Goll, Gross Andreas, Hämerle, Herzog, Hubacher, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (28)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3490 n Mo. Freund. Krankheit und Unfall gleichstellen (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so zu ändern, dass für alle Versicherungsnehmer kein Unterschied zwischen Krankheit und Unfall besteht.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Ehrler, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Sandoz Marcel, Speck, Wittenwiler (8)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 97.3493 s Emp. Rochat. Begrenzung des Beschwerderechts (09.10.1997)

Im Rahmen der Verordnung über die Bezeichnung der beschwerdeberechtigten Umweltschutzorganisationen (VBUO) wird der Bundesrat eingeladen:

1. das Beschwerderecht nach Artikel 55 Absatz 2 des Umweltschutzgesetzes und nach Artikel 12 Absatz 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes auf diejenigen Organisationen zu beschränken, die keine direkten Bundesbeiträge erhalten;
2. die Möglichkeit vorzusehen, den beschwerdeberechtigten Organisationen, die rechtswidrige Handlungen begehen, diese unterstützen oder den normalen Gang der Demokratie stören, die Beschwerdeberechtigung zu entziehen.

Mitunterzeichnende: Béguin, Cavadini Jean, Cottier, Danoth (4)

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen.

22.06.1998 Ständerat. Annahme.

97.3494 s Mo. Cottier. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG (09.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen über die Besteuerung privater Renten in Artikel 22 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern (DBG) sowie Artikel 7 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG) zur Vermeidung einer Ueberbesteuerung zu revidieren.

Der Steuersatz für eigenfinanzierte Renten ist neu nach dem Eintrittsalter des Versicherten abzustufen; er beträgt maximal 40 Prozent.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Brändli, Danoth, Forster, Frick, Gemperli, Inderkum, Küchler, Leumann, Merz, Schallberger, Schüle, Spoerry, Wicki (14)

01.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.12.1997 Ständerat. Rückweisung an die WAK zur näheren Ueberprüfung.

29.04.1998 Ständerat. Der 1. Satz der Motion wird als Motion angenommen; der 2. Satz wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3495 s Mo. Iten. Umbau des Steuersystems (09.10.1997)

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur langfristigen Erhaltung des Steueraufkommens wird der Bundesrat beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung der Bundesverfassung vorzuschlagen, die als Rechtsgrundlage für eine ökologisch ausgerichtete Steuerreform dient und ein Element zur Ablösung der geltenden Finanzordnung bildet.

Dabei ist folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen:

- Fiskalquotenneutralität / Aufkommensneutralität
- Mehrbelastung der Umweltbeanspruchung
- Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit
- Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen

- Genügende Uebergangsfristen für den Anpassungsprozess der Wirtschaft.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Leumann, Marty Dick, Merz, Rhinow, Saudan, Schiesser, Schüle (9)

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

29.04.1998 Ständerat. Die Motion wird zur Prüfung an die UREK überwiesen.

x 97.3497 s Ip. Loretan Willy. Kleine Waldflächen. Erhaltung (09.10.1997)

Die Waldverordnung (WaV) vom 30.11.1992 legt in Artikel 1 Absatz 1 für die Kantone die Werte fest, ab welchen eine bestockte Fläche als Wald gilt. Die hier aufgeführten Obergrenzen puncto Fläche, Breite und Alter der Bestockung gehen über das Mass der bisherigen bundesgerichtlichen Rechtsprechung hinaus, wie sie in einem neuesten Entscheid vom 13.03.1996 bestätigt worden ist.

Ich unterbreite dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Erhaltung kleinerer Waldflächen sicherzustellen, denen durch die Ausweitung der bestockten Mindestfläche auf maximal 880m² der forstrechtliche Schutz entzogen wird?

2. Ist der Bundesrat gewillt, die in der WaV, Artikel 1 Absatz 1 festgelegte Mindestfläche von höchstens 800m² der bundesgerichtlichen Rechtsprechung anzupassen, d.h. auf maximal 500m² zu reduzieren?

Mitunterzeichnende: Forster, Inderkum, Reimann, Weber Monika (4)

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

29.04.1998 Ständerat. Erledigt.

97.3498 n Mo. Nationalrat. Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (von Felten) (09.10.1997)

Für die forstwirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten soll folgende verbindliche Regelung gelten:

1. Priorität haben Projekte zum Schutz noch bestehender Urwaldgebiete.

2. Der Bund finanziert unter keinen Umständen kommerzielle Holzfällerei und Strassenbau in Urwäldern.

3. Der Bund unterstützt Projekte nachhaltiger Forstwirtschaft nach schweizerischem Muster einzig in Sekundärwäldern (d.h. vom Menschen bereits degradierte Waldgebiete) in Zusammenarbeit und im Einverständnis mit der einheimischen Bevölkerung.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, David, Fankhauser, Gadiant, Gysin Remo, Tschopp, Zwygart (7)

15.12.1997 Der BR beantragt, die Punkte 1 und 3 der Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der BR ist bereit, Punkt 2 der Motion entgegenzunehmen.

SR Aussenpolitische Kommission

20.03.1998 Nationalrat. Die Punkte 1 und 3 der Motion werden als Postulat angenommen; Punkt 2 wird als Motion angenommen.

97.3499 n Mo. Chiffelle. Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze (09.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung des Obligationenrechts vorzuschlagen, durch die dem Artikel 321c ein Absatz 4 angefügt wird, der wie folgt lautet:

Leistet ein Arbeitnehmer im Lauf eines Jahres mehr als hundert Stunden Überstundenarbeit, so muss der Arbeitgeber die Über-

stundenarbeit, soweit sie 100 Stunden übersteigt, durch Freizeit von doppelter Dauer ausgleichen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Christen, Comby, Couchepin, de Dardel, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Filliez, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hägger, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Pini, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Strahm, Stumpf, Thaneli, Thür, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (93)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3500 n Po. Wiederkehr. Verkehrsbewältigung im Knonaueramt (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zur umweltgerechten Bewältigung des Verkehrs im Knonaueramt vorzulegen. Dieser soll mindestens folgende Themenbereiche umfassen:

- Aufschlüsselung des im Knonaueramt zirkulierenden Verkehrs (öffentlicher und privater) nach Herkunft und Ziel, nach Tageszeiten sowie nach Personen- und Güterverkehr.

- Kosten des Baues der A4 im Knonaueramt (fehlender Teil plus Teil der Westumfahrung, der zur Funktionstüchtigkeit der A4 notwendig ist, Ueberdeckung des Teilstückes bei Knonau).

- Kosten einer neuen Bahnlinie von Zürich ins Knonaueramt durch den Uetliberg, und zwar in folgenden Varianten:

1. Als Teil der NEAT-Zufahrt (Stuttgart-) Zürich-Luzern-Seelisberg-Gotthard-Italien (doppelspurig, hochgeschwindigkeitstauglich).

2. Als Teil einer S-Bahn-Verbindung Knonaueramt-Zürich mit Uetlibergtunnel zur Abkürzung der Urdorfer-Schleife (allenfalls einspurig).

3. Kombination von 1. und 2.

- Massnahmenpaket zur Umlagerung des Personen- und Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene, inkl. Kostenangaben der einzelnen Massnahmen.

- Abschätzung der Kosten und Auflistung der Vor- und Nachteile einer Bahnverbindung (Stuttgart-) Zürich-Uetliberg-Knonaueramt-Rotkreuz-Luzern-Seelisberg-Gotthard-Mailand gegenüber der SBB-Variante (Vollausbau) Zürich-Thalwil-Litti-Zug-Arth-Goldau-Gotthard.

22.04.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3501 n Po. Wiederkehr. Vitamin B9. Prophylaxe (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob zwecks Prophylaxe gegen Geburtsgebrechen infolge eines vollständigen Verschlusses der Neuralrinne (Spina bifida, Myelomeningocele, Encephalocele, Anencephalie) die Beifügung von Vitamin B9 zu Lebensmitteln (z.B. im Getreidemehl) vorgeschrieben bzw. gefördert werden sollte.

26.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3502 n Mo. Weigelt. Radio- und Fernsehangebot. Globaler Wettbewerb (09.10.1997)

Um im internationalen Medienmarkt langfristig ein schweizerisches Radio- und Fernsehangebot gewährleisten zu können, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) umfassend zu lokern. Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die zur Stärkung und Flexibilisierung der SRG im Umfeld des globalen Wettbewerbs notwendigen Änderungen des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) vorzuschlagen.

Zu diesem Zwecke sind insbesondere

- die allgemeinen Konzessionsvoraussetzungen zu erleichtern
 - der Leistungsauftrag der SRG neu zu definieren
 - die Voraussetzungen für eine erhöhte Selbstfinanzierung zu schaffen
 - das Gebührenmonopol zugunsten schweizerischer Veranstalter, die Leistungen im Sinne des Leistungsauftrags erbringen, zu lockern.

Die von der SRG und allfällig weiteren Veranstaltern im Rahmen ihres Leistungsauftrags erbrachten Leistungen von öffentlichem Interesse (Service Public), insbesondere für die französischen, italienischen und rätoromanischen Sprachregionen, sind angemessen zu entschädigen. Über die Empfangsgebühren sind prioritär die eigenständigen Programme und Programmteile (TSR, TSI, CRR) der regionalen Fernsehveranstalter der SRG zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumberger, Bosshard, Bührer, Christen, Couchebin, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fischer-Seengen, Fritschi, Guisan, Heberlein, Kofmel, Loeb, Maspoli, Mühlmann, Müller Erich, Randegger, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vogel, Wittenwiler (28)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3503 n Ip. Dupraz. Arbeitsbedingungen des Zollpersonals (09.10.1997)

Angesichts der stetig steigenden Anzahl Aufgaben, die der Zollverwaltung überbunden werden, und des immer höheren Verkehrsaufkommens haben die Zollbeamten zunehmend Mühe, ihren Auftrag zu erfüllen.

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Frage ersucht:

Ist er bereit, den Personalbestand zu erhöhen, insbesondere derjenige des Grenzwachtkorps, und die Beamten mit den Mitteln auszustatten, die es ihnen erlauben, ihre Aufgaben volum-fänglich zu erfüllen?

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3505 n Po. Dормann. Übernahme der Kosten der ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29.09.1995 (KLV) zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) dahingehend zu ergänzen, dass die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel von den Krankenkassen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli, Wartmann, Alder, Baumann, Stephanie, Bäumlin, Bircher, Blaser, Bühlmann, Columberg, Ducrot, Durrer, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr, Lisbeth, von Felten, Gadien, Goll, Gonseth, Gross Jost, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Langenberger, Leemann, Leu, Loretan Otto,

Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Zapfl (41)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3506 n Po. Maury Pasquier. Krankenkassen-Leistungspflicht bei Sterilisationen (09.10.1997)

In Anbetracht der Tatsache, dass:

- es sinnvoller ist, eine Schwangerschaft zu vermeiden als abzubrechen;
 - durch Sterilisation Schwangerschaften vermieden werden können, und dass die Sterilisation, wird sie frei und in vollem Bewusstsein der Folgen gewählt, ein zufriedenstellendes und geeignetes Mittel zur Empfängnisverhütung ist,
 - Sterilisation (sowohl bei Männern als auch bei Frauen) durch einen chirurgischen Eingriff erfolgt, der von einem Arzt durchgeführt wird und somit unter die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen nach KVG fallen sollte,
 - es sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Gesellschaft als Ganze eine Fehleinschätzung ist, wenn man bei der Entscheidung für oder gegen eine Sterilisation die Kostenfrage mit ins Spiel bringt

wird der Bundesrat ersucht, die Sterilisation für Frauen und Männer in die Liste der Leistungen aufzunehmen, die nach KLV von den Krankenkassen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli, Wartmann, Aguet, Alder, Baumann, Stephanie, Bäumlin, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Columberg, de Dardel, Dormann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr, Lisbeth, von Felten, Gadient, Goll, Gonseth, Gross Jost, Grossenbacher, Haering, Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Suzette, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Strahm, Stumpf, Thanei, Vermot, Widmer, Zapfl (52)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× 97.3508 n Ip. Hegetschweiler. Wöchentlicher Fernsehauftritt des Bundesrates (09.10.1997)

Die Schweizer Bevölkerung ist hinsichtlich der Zukunft unseres Landes - zu recht - verunsichert. Es wird beklagt, dass diesem Land eine klare Richtung fehle oder diese nicht genügend kommuniziert werde. Nicht zuletzt aufgrund dieser Unsicherheiten bezüglich unserem Weg in der Zukunft erschüttern von aussen induzierte Vorwürfe unser Land in einem (zu) grossen Ausmaasse.

In einem Zusammenhang mit dieser Verunsicherung steht das schwindende Vertrauen unserer Bevölkerung in unsere Landesregierung. Nicht selten wird dieser eine ungenügende Kommunikationspolitik vorgeworfen. Auffallend ist dabei insbesondere, dass vom immer wichtiger werdenden Medium Fernsehen wenig Gebrauch gemacht wird, obwohl der Zugang zum gebührenfinanzierten Fernsehen grundsätzlich gegeben wäre.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass Fernsehauftritte einen immer wichtigeren Stellenwert für die politische Meinungsbildung haben und ein geeignetes Mittel sind, um politische Botschaften und Strategien einem breiten Publikum zu übermitteln?
 2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass insbesondere in einer direkten Demokratie die Bedeutung des Fernsehens für den Ausgang von Abstimmungen von zentraler Bedeutung ist?

3. Hält der Bundesrat das Fernsehen für ein geeignetes Medium, um seine Glaubwürdigkeit und seinen Rückhalt in der Bevölkerung zu stärken?

4. Findet der Bundesrat Sendungen wie beispielsweise die "Arena" geeignete Plattformen, um dem Volk den Willen der Landesregierung kundzutun?

5. Beispiel EWR

5.1. Wie oft und im Rahmen welcher Sendungen ist der Bundesrat vor der EWR-Abstimmung 1992 im Schweizer Fernsehen aufgetreten?

5.2. Warum ist der Bundesrat nie als Kollegium im Fernsehen erschienen und hat auf diese Weise dem Volk demonstriert, dass die vom Gesamtbundesrat zugunsten des EWR gefällte Entscheidung von allen Regierungsmitgliedern mitgetragen wird (bzw. mitgetragen werden muss)?

5.3. Hält er einen Zusammenhang zwischen den TV-Auftritten des Bundesrates und der Ablehnung des EWR an der Urne für wahrscheinlich?

6. Wie beurteilt der Bundesrat folgenden Vorschlag:

Die Mitglieder der Landesregierung stellen sich am Schweizer Fernsehen einmal wöchentlich in einem bestimmten Turnus in einem eigens dafür geschaffenen Sendegefäß (Titelvorschlag: "Der Bundesrat nimmt Stellung") den Fragen der Bevölkerung. Der Ablauf der Sendung wäre dabei analog der Fragestunde im Parlament (schriftliche Einreichung der Fragen im Vorfeld der Sendung und das Recht auf eine Zusatzfrage während der Sendung). Die Fragesteller stellen dabei unter anderem das Publikum der Sendung und wiederholen ihre schriftlichen Fragen während der Sendung mündlich. Der Ablauf der Sendung ist damit grundsätzlich vorgegeben. Dem Bundesrat soll und muss es aber auch möglich sein, falls eine Situation dies erfordert, von diesem Skript abzuweichen und zu mehreren oder sogar im Kollegium zu einem aktuellen Problem, einem wichtigen Entscheid oder einer künftigen Entwicklung öffentlich Stellung zu nehmen, um auf diese Weise dem Volk Rechenschaft abzulegen, eine Lösung zu skizzieren und generell die künftigen Leitlinien abzustecken.

09.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

97.3509 n Ip. Keller. Ausländer und die Arbeitslosenversicherung (09.10.1997)

Der Ausländeranteil unter den Bezügern von Arbeitslosengeld dürfte auch künftig ständig steigen. Diese Entwicklung zeigt auf, dass unser Land eine falsche Arbeitsmarkt- und Ausländerpolitik macht und immer mehr Leute ins Land lässt, die ungenügend qualifiziert sind oder in den von den Ausländern bevorzugten Branchen längerfristig keine Anstellung finden können.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie hat sich der Anteil der arbeitslosen Ausländer, gemessen an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen, in den letzten 20 Jahren (von Jahr zu Jahr) entwickelt?

2. Wie teilen sich diese Ausländer geschlechtsspezifisch auf?

3. Was für Ausländerkategorien sind vor allem betroffen?

4. Aus welchen Branchen stammen die arbeitslosen Ausländer vorwiegend?

5. Wie hoch ist der durchschnittlich jährlich bezogene Betrag pro Ausländer?

6. Wie hoch ist die Jahresgesamtsumme an Arbeitslosengeldern, welche Ausländer in unserem Lande beziehen?

Mitunterzeichner: Steffen (1)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3512 n Mo. Nationalrat. Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit (Gysin Remo) (10.10.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Versicherten, die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit durch folgende Massnahmen zu erleichtern:

1. Ausrichtung von höchstens 90 (heute 60) besonderen Taggeldern während der Planungsphase eines Projektes (Aenderung des AVIG, Art. 71a);

2. Unterstützung von gemeinschaftlichen Firmengründungen, indem diese Möglichkeit ausdrücklich im AVIG festgehalten und z.B. auf die Gründung von Genossenschaften besonders hingewiesen wird;

3. angemessene Verlängerung der für Bürgschaften genannten Frist von sechs Monaten kontrollierter Arbeitslosigkeit zur Einreichung eines Projektes (Aenderung von AVIG, Art. 71b Abs. 2).

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Andreas, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Jans, Jutzet, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (27)

12.11.1997 Der Bundesrat beantragt, den Punkt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln, den Punkt 2 als erfüllt abzuschreiben und ist bereit, den Punkt 3 als Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.12.1997 Nationalrat. Punkt 1 der Motion wird als Postulat angenommen, Punkt zwei wird als erfüllt abgeschrieben, Punkt 3 wird als Motion angenommen.

97.3513 n Ip. Ziegler. Arbeitsbedingungen für die Grenzwächter (09.10.1997)

Welche dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, damit die Grenzwächter wieder unter akzeptablen Bedingungen arbeiten können?

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3515 n Mo. Schmied Walter. Telefondienst für Drogenkonsumenten (10.10.1997)

Ich ersuche den Bundesrat, einen besonderen Telefondienst für Drogenkonsumenten einzurichten.

Der Dienst soll folgende Leistungen umfassen:

24-Stunden-Betrieb

Informierung und Beratung von Drogensüchtigen, insbesondere mit Angabe der nächsten Dienststellen, Einrichtungen und Drogenfachleute, an die sich die Drogensüchtigen wenden können

Begleitung der um Hilfe ersuchenden Personen

Einstellung von ausgebildetem Personal.

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 97.3516 n Po. Baumann J. Alexander. Ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen. Streichung des BRB (10.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den durch die Entwicklungen überholten Bundesbeschluss vom 14.12.1962 gegen den Missbrauch von Doppelbesteuerungsabkommen (SR 672.202) und das dazugehörige Kreisschreiben zu streichen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Blocher, Bosshard, Bührer, Dreher, Engler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Kofmel, Müller Erich, Scherrer Jürg, Schmied Walter (13)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

26.06.1998 Nationalrat. Ablehnung.

97.3518 n Ip. Zbinden. Fachhochschulaufbau. Steuerungsfunktion des Bundes (10.10.1997)

Wenn der laufende interkantonal nur schwach vernetzte Aufbau der Fachhochschulen in bisheriger Manier fortgesetzt wird, dann wird es in der Schweiz in wenigen Jahren rund 80 Hochschulinstitutionen in 15 verschiedenen Kantonen an 34 verschiedenen Orten für rund 120 000 Studierende geben (50 BIGA-Fachhochschulinstitutionen, etwa 15 kantonale Nicht-BIGA-Fachhochschulen und 12 universitäre Hochschulen).

Diese Dichte und Streuung von Hochschulen ohne eine eigentliche übergeordnete und systematische Schwerpunktbildung und Koordination (Kompetenzzentren und Netzwerke) wäre Weltweit einzigartig und auf dem Hintergrund von Qualitäts- und Kostenansprüchen zumindest fragwürdig. Im Vergleich dazu haben beispielsweise die Niederlanden in den 80er Jahren ihre rund 300 Höheren Fachschulen auf 80 Fachhochschulen zusammengefasst.

1. Entspricht die sich abzeichnende Aufbauentwicklung den Vorstellungen des Bundesrates von einer integrierten und synergetischen Hochschullandschaft Schweiz (Fachhochschulen und Universitäten)?

2. Welche Steuerungsinstrumente der Gesetzgebung will der Bundesrat mit welchem Härtegrad anwenden, um den bisherigen Trend hin zu kantonseigenen (Standortwettbewerb) Lösungen mit fachlichen Rundumangeboten (Fakultäten, Departemente, Abteilungen) auf den Grundausbildungs- und Aufbaustufen zu brechen?

3. Wie steht es mit der Bereitschaft des Bundesrates, nötigenfalls die Bundesbeitragsleistungen (33% der Investitions- und Betriebsbeiträge) denjenigen Schulen und Kantonen zu verweigern, welche sich nicht an die vorgeschriebenen Beitragsvoraussetzungen im Bundesgesetz (FHSG) und in der Verordnung (FHSV) halten (Koordination, zweckmässige Organisation, Arbeitsteilung, usf.)?

4. Die Eidgenössische Fachhochschulkommission hat in ihren Zielsetzungen über die Fachhochschullandschaft Schweiz FH 2003 das gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungsverfahren zweiphasig ausgestaltet. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sie sich dabei ab?

5. Geht der Bundesrat von der Annahme aus, dass sich längerfristig die Pensen und Gehälter der Fachhochschuldozenten denjenigen der Universitätsdozenten angleichen werden? Sind die damit verbundenen Mehrkosten in den Kostenplänen des Bundesrates (Botschaft zum FHSG vom 30.05.1994) bereits enthalten? Der Bundesrat veranschlagt die Mehrkosten für den Fachhochschulausbau im Zeitraum zwischen 1996 und 2003 auf rund 600 Millionen Franken.

6. Zur Verbesserung der Beschaffungschancen der Studienabsolventen reichern die Universitäten ihre Lehrgänge vermehrt mit Praxiskomponenten an. Gleichzeitig aber verstärken die Fachhochschulen im Rahmen ihrer Standardanhebungen den theoretischen Teil ihrer Ausbildungsprogramme. Wie beurteilt der Bundesrat diese wechselseitige Annäherung, die dazu führen könnte, dass wir bald einmal nicht mehr zwei komplementäre, sondern zwei kompetitive Ausbildungssysteme auf der Tertiärsstufe nebeneinander vorfinden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Burgen, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herzog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Widmer (22)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

x 97.3521 n Ip. Bühlmann. Beziehungen Schweiz-Algerien (10.10.1997)

In Algerien spitzen sich die Ereignisse von Tag zu Tag zu. Da die Schweiz enge Beziehungen zu Algerien pflegt, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Wie weit hat die Schweiz bei ihrem wirtschaftlichen Entgegenkommen, wie beispielsweise bei den multi- und bilateralen Umschuldungen, bei IWF-Kredit und beim Wirtschaftsforum in

Lausanne, bei den algerischen Wirtschaftspartnern und Behörden eingefordert, dass sie die Menschenrechte einhalte?

- Wie weit nutzt die Schweiz ihren wirtschaftlichen Einfluss, um der enorm hohen Jugendarbeitslosigkeit und der Verarmung der algerischen Bevölkerung entgegenzuwirken?

- Wie weit gedenkt die Schweiz, sich den internationalen Bemühungen für eine politische Lösung des Konflikts unter Beteiligung aller Konfliktparteien aktiv anzuschliessen?

- Wie weit ist der Bundesrat über Fluchtgelder aus Algerien in die Schweiz informiert?

- Gedenkt der Bundesrat seine Ausweisungspolitik gegenüber algerischen Flüchtlingen zu ändern, nachdem das UNHCR den Westen eindringlich aufgefordert hat, abgewiesene Asylbewerber derzeit nicht nach Algerien zurückzuschaffen?

- Laut UNHCR sind auch Frauen, die die rigiden religiösen und moralischen Regeln nicht einhalten, in besonderer Gefahr. Traugen die Asylbehörden diesem Umstand speziell Rechnung?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgen, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dormann, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Gadient, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herzog, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Meier Hans, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (39)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

97.3522 n Mo. Bührer. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen über die Besteuerung privater Renten in Artikel 22 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern (DBG) sowie Artikel 7 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG) zur Vermeidung einer Ueberbesteuerung zu revidieren.

Der Steuersatz für eigenfinanzierte Renten ist neu nach dem Eintrittsalter des Versicherten abzustufen; er beträgt maximal 40 Prozent.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Christen, Dettling, Durrer, Engelberger, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hochreutener, Kofmel, Leu, Leuba, Lütscher, Mühlmann, Müller Erich, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Steiner, Tschuppert, Widrig, Zapfl (38)

01.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3523 n Po. Bührer. Delegierter des Bundesrates für Unternehmensansiedlung (10.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einsetzung eines Delegierten des Bundesrates für Unternehmensansiedlung zu prüfen. Dieser hätte insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Sicherstellung eines internationalen Marketings und der Akquisition von Unternehmen und supranationalen Organisationen in Absprache mit den Kantonen.

- Beratung und Begleitung der anzusiedelnden Unternehmen.

- Koordination und Unterstützung der Kantone bei Ansiedlungsprojekten.

- Beratung des Bundesrates und der Kantone bei Grossansiedlungen.

Der Delegierte ist dem Volkswirtschaftsdepartement zu unterstellen. Der Stelleninhaber sollte über internationale Managerer-

fahrungen verfügen und ist obligationenrechtlich anzustellen. Die Arbeiten sollen auf jene Bereiche konzentriert werden, in denen unser Land über besonders gute Rahmenbedingungen verfügt. Die zusätzlichen Aufwendungen sind durch anderweitige Einsparungen zu kompensieren.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Bosshard, Christen, Comby, Dettling, Dupraz, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gradient, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (37)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

x 97.3524 n Mo. Hegetschweiler. Vorfinanzierung von Nationalstrassen. Härtefallkriterien (10.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, seine nicht gesetzmässigen Härtefallkriterien aufzuheben und durch solche zu ersetzen, welche im Sinne des Gesetzgebers sind. Hierzu ist darauf zu achten, dass sich die Kriterien nicht mit denjenigen in Artikel 7 Absatz 2 Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG) überschneiden, welche nicht für die Beurteilung eines Härtefalls konzipiert sind, da sie die momentane (Finanz-) Situation nicht erfassen. Sodann hat der Bundesrat mit dem neuen, gesetzmässigen Kriterienkatalog eine Neubeurteilung des Vorfinanzierungsgesuches des Kantons Zürich vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Maurer, Moser, Müller Erich, Schlüer, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Theiler, Vetterli, Weigelt (24)

27.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

26.06.1998 Nationalrat. Ablehnung.

97.3525 n Mo. Jaquet-Berger. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen (10.10.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf, Patientenrechte zu umschreiben und in Zusammenarbeit mit den Kantonen für deren Gewährleistung zu sorgen. Der Bundesrat könnte dazu Mindestanforderungen erlassen und die Kantone verpflichten, ein Verfahren einzurichten; Rechtsgrundlage ist Artikel 58 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes (Durchführung der Qualitätssicherung).

Ebenfalls von grosser Wichtigkeit ist, dass das Beschwerderecht einfach und leicht zugänglich ausgestaltet wird und geforderte Auskünfte klar erteilt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Jeanprêtre, Spielmann, Ziegler (7)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3527 n Mo. Gysin Hans Rudolf. AHV. Kein Spiegelregister (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die AHV so zu ändern, dass die Einrichtung eines zentralen Registers (Spiegelregister) bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) ausgeschlossen ist, mit dem der direkte elektronische Zugriff auf die Daten über die individuellen Konten (IK) der in der AHV/IV versicherten Personen ermöglicht würde.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Dettling, Dreher, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr

Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (79)

01.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3530 n Mo. (Ledergerber)-Jans. Unterstellung von Beteiligungsgesellschaften unter das Anlagefondsgesetz (10.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Beteiligungsgesellschaften, die dem breiten Publikum geöffnet sind und insbesondere Kapital bei Kleinanlegern und Pensionskassen akquirieren, dem Anlagefondsgesetz zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Alder, Burgener, Fässler, Hämerle, Herczog, Hubacher, Jans, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rennwald, Tschäppät, Vermot (12)

15.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Jans übernommen.

97.3532 n Mo. Nationalrat. Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht. Erweiterung (Wiederkehr) (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der geplanten Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches eine Erweiterung des Sanktionskatalogs vorzuschlagen, welche namentlich auch folgende Möglichkeiten beinhaltet:

Der Richter kann zusätzlich zu bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafen Einsätze zu Gunsten der Allgemeinheit vorschreiben.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Bortoluzzi, Cavalli, Chiffelle, Comby, David, Diener, Dünki, Engler, Gradient, Heberlein, Meier Samuel, Steinemann, Thür, Tschäppät (16)

01.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Rechtsfragen

19.12.1997 Nationalrat. Annahme.

x 97.3533 s Ip. Frick. Raschere Gangart für eine ökologische Steuerreform (10.10.1997)

Der Bundesrat hat in seinem Strategiepapier zur nachhaltigen Entwicklung (April 1997) einen Bericht für das Jahr 2001 über eine mögliche ökologische Steuerreform in Aussicht gestellt. Darin will er folgende Bereiche aufzeigen:

- die Verschiebung der Belastung vom Faktor Arbeit hin zur Belastung der Energien,
- die wirtschafts-, sozial- und energiepolitischen Auswirkungen, unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklung.

Die Beschlüsse des Nationalrates und die zahlreichen Bekenntnisse in der ständertäglichen Debatte um das Energiegesetz haben indessen aufgezeigt, dass bereits heute ein breiter Konsens über eine ökologische Steuerreform besteht. Wir fragen den Bundesrat daher an:

1. Ist der Bundesrat bereit, seinen Bericht über eine ökologische Steuerreform bereits vor Ende der laufenden Legislaturperiode - 1. Hälfte 1999 - zu erstatten; namentlich weil eine solche Reform für den Bund aufkommensneutral sein muss, und deshalb das für 2001 angestrebte Gleichgewicht der Bundesfinanzen keine nötige Voraussetzung ist?

2. Teilt er die Auffassung, mit dieser schrittweisen ökologischen Steuerreform insbesondere die nicht erneuerbaren Energien zu belasten und die Arbeit (Lohnnebenkosten) so zu entlasten, dass die AHV-Beiträge zu möglichst grossen Teilen durch Energiesteuern gedeckt werden?

3. Verspricht sich der Bundesrat von einer solchen Reform ebenfalls eine Stärkung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzes Schweiz?

Mitunterzeichnende: Bieri, Cottier, Danioth, Gemperli, Inderkum, Küchler, Maissen, Paupe, Respini, Schallberger, Simmen (11)

09.03.1998 Antwort des Bundesrates.

29.04.1998 Ständerat. Erledigt.

97.3534 s Mo. Respini. Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes (10.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. ein neues Konzept für die Kommunikation zwischen Bundesrat, Verwaltung, Parlament, Medien und der Öffentlichkeit zu erarbeiten mit dem Ziel, durch klare und wirksame Botschaften vollständige und konzise Informationen zu vermitteln.

Dieses Konzept soll im Hinblick auf die Beschaffung, die Erarbeitung und die Verbreitung der Informationen alle technischen Möglichkeiten, die es heute gibt, mit einbeziehen. Auch die Linguistik, die Sozialwissenschaften und die Psychologie sind für die Verbesserung der Qualität der Kommunikation heranzuziehen.

2. die notwendigen Gesetzesänderungen zu veranlassen, damit das neue Kommunikationskonzept im Verkehr zwischen Bundesrat und politischen Vertretungen (Parlament, Kantone und Sozialpartner) und zwischen dem Bundesrat und den Bürgerinnen und Bürgern wie auch der Öffentlichkeit umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Béguin, Bloetzer, Brändli, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Gentil, Martin, Paupe, Rochat, Saudan, Schmid Carlo (12)

02.03.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

22.06.1998 Ständerat. Annahme.

97.3540 n Mo. Nationalrat. Ökologische Steuerreform (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (97.033)) (11.11.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundeseinnahmen auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und dem Parlament im Hinblick auf den Ersatz der geltenden Finanzordnung im Jahr 2006 bis spätestens im Jahr 2002 eine Botschaft über die für eine ökologische Steuerreform notwendige Anpassung der Bundesverfassung vorzulegen.

Mit einer ökologischen Steuerreform soll einerseits der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen und/oder die Belastung der Umwelt besteuert und anderseits der Faktor Arbeit entlastet werden.

Die Revision ist aufkommens- und fiskalquotenneutral auszustalten und hat für den Anpassungsprozess der Wirtschaft genügende Übergangsfristen sowie Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen vorzusehen.

26.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

01.12.1997 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.033 BRG

97.3544 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (97.035) Minderheit Goll. Moratorium für Xenotransplantation (08.11.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesbeschluss über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten ein Moratorium für die Transplantation von tierischen Organen auf den Menschen einzufügen.

28.01.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

Siehe Geschäft 97.035 BRG

97.3545 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Vertretung der Frauen in Lehre und Forschung (14.11.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Wissenschafts- und Technologiebotschaft 2000-2003 aufzuzeigen, wie sich die Situation der Frauen in Ausbildung, Lehre und Forschung an Hochschulen und Fachhochschulen entwickelt hat und mit welchen zusätzlichen Massnahmen er die Anstrengungen für die angemessene Vertretung der Frauen in diesen Bereichen verstärken will.

14.01.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

97.3547 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.300). Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung (18.11.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundeseinnahmen auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und dem Parlament bis spätestens im Jahr 2001 eine Botschaft über die für eine Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung notwendige Anpassung der Bundesverfassung vorzulegen.

Mit einer Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung soll einerseits der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen und/oder die Belastung der Umwelt besteuert und anderseits der Faktor Arbeit entlastet werden.

09.03.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

24.06.1998 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.300 Kt.Iv. Luzern

97.3549 n Po. Geschäftsprüfungskommission NR. Militärische Beförderungen (20.11.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob bei Beförderungen in der Armee, Anwärterinnen und Anwärter einen Strafregister-Auszug beizubringen haben.

14.01.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

97.3554 n Ip. Schmid Samuel. Ausbildung der Stäbe des Bundesrates (01.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass seine Stäbe im heutigen Zeitpunkt die für ausserordentliche Lagen erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse besitzen?

2. Ist der Bundesrat bereit, durch ein geeignetes Alarmierungs-, Verbindungs- und Führungssystem den Einsatz seiner persönlichen Stäbe jederzeit sicherzustellen?

3. Bis zu welchem Zeitpunkt kann der Bundesrat die operative Bereitschaft seiner Stäbe bestätigen?

4. Ist der Bundesrat bereit, seine Stäbe, insbesondere diejenigen der Generalsekretäre, jährlich mindestens einmal zusammen mit dem Bundeskanzler als Stabschef und einem Teil des Bundesrates testen zu lassen?

5. Könnte nicht die jetzt eingeübte Vorbereitungsgruppe oder mindestens deren Chef weiter beauftragt werden?

6. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass die auf militärischer Seite vorhandenen Führungs- und Entscheidfindungserfahrungen für Krisenlagen in geeigneter Form für seine Stäbe nutzbar gemacht werden sollten?

7. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Akzeptanz derartiger Uebungen in allen betroffenen Teilen der Verwaltung anerkannt wird?

Mitunterzeichnende: Bonny, Thür (2)

28.01.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3558 n lp. Ehrler. Klare Deklaration für traditionell hergestellte Nahrungsmittel (02.12.1997)

Gegenwärtig ist bei den Konsumenten eine grosse Verunsicherung in Bezug auf gentechnisch veränderte Nahrungsmittel festzustellen. Das Gleiche gilt auch für Produzenten, Verarbeiter und Verteiler. Die Bestrebungen, Kanäle mit traditionell hergestellten Nahrungsmitteln offen zu halten und damit den Konsumenten eine echte Wahlfreiheit zu geben, scheitern heute daran, dass niemand mehr entsprechende Garantien abzugeben vermag. Tatsächlich können auch bei traditionell hergestellten Nahrungsmitteln, beispielsweise infolge von Kontamination beim Transport oder bei der Verarbeitung, immer wieder kleinste Spuren von gentechnisch veränderten Organismen nachgewiesen werden. Auch die Bioproduzenten kämpfen mit diesem Problem. Ihre Anstrengungen um eine möglichst hohe Natürlichkeit werden dadurch untergraben. Generell erhält man den Eindruck, dass im internationalen Handel wenig unternommen wird, um eine Vermischung von traditionell hergestellten und gentechnisch veränderten Produkten zu verhindern.

Dieser Zustand ist für Produzenten und Konsumenten gleichermaßen unbefriedigend: Beide wissen letztlich nicht, was sie genau einkaufen. Diese Unsicherheit dürfte wohl solange bestehen bleiben, als eine Nulltoleranz angestrebt wird, die heute faktisch niemand mehr garantieren kann.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Könnte das Problem nicht in der Weise gelöst werden, dass eine Toleranzgrenze festgelegt wird und dass Produkte, welche die Toleranzgrenze nicht erreichen, sowohl gegenüber den Bauern wie auch Konsumenten als "traditionell hergestellt" bezeichnet werden?

2. Wäre es nicht sinnvoll, sich - national und international - auf eine einheitliche Analysemethode zu verstndigen, um der heutigen Unsicherheit auf allen Stufen zu begegnen?

3. Könnte eine Deklaration auch in der Weise vorgenommen werden, dass neben dem Inhalt der Produkte auch die Produktionsprozesse - traditionell bzw. mit Einsatz von Gentechnologie - deklariert werden?

4. Müsste in dieser sensiblen Frage nicht noch vermehrt darauf geachtet werden, die Deklaration deutlicher wahrnehmbar und verständlicher zu gestalten?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, über seine diplomatischen Kanäle die Beschaffung von traditionell hergestellten Futtermitteln, beispielsweise von Soja, zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Brunner Toni, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Heim, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Lötscher, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Tschuppert, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (22)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3563 n lp. Grüne Fraktion. 1998. Keine Armeetage (02.12.1997)

Am 20.11.1997 hat Bundesrat Ogi den Startschuss für die Armeetage vom 12. und 13.06.1998 in Frauenfeld gegeben. Eine solche Leistungsschau lässt viele Fragen offen.

1. Ist der Bundesrat bereit, seinen Entscheid für die Armeetage nochmals zu überdenken?

2. Im Armeeleitbild 95 (ALB 95) erwähnt der Bundesrat als sicherheitspolitische Strategie nebst der Armee die Bereiche Aussenpolitik, den Zivilschutz, die Wirtschaftspolitik und Aussenwirtschaftspolitik, die wirtschaftliche Landesversorgung, den Staatsschutz und die Information. Da mit den Armeetagen in Frauenfeld nur die Armee zur Schau gestellt werden soll, fragen wir den Bundesrat, ob er der Armee gegenüber etwa der Aussenpolitik, der Information oder etwa dem Staatsschutz grössere Bedeutung zusmisst? Wenn nein, auf wann werden "Aussenpolitiktage" geplant?

3. Der Armeeauftrag wird sowohl im Sicherheitsbericht 90 als auch im ALB 95 in drei gleichwertige Bereiche aufgeteilt. Wird allen drei Bereichen an den vorgesehenen Armeetagen umfang-mässig gleiche Bedeutung zugemessen? Oder welche Gewichtung ist vorgesehen? Welchen Stellenwert wird dabei dem Aufbau einer europäischen Sicherheitsordnung beigemessen?

4. Welche Bedeutung wird an den Armeetagen den sogenannt neuen Risiken, z.B. dem Nord-Süd-Gefälle, beigemessen?

5. Wird die Armeeschau auch den Aspekten der Konfliktvermeidung Rechnung tragen? Inwiefern?

6. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass mit der Armeeschau vor allem jenen Kräften in unserem Land Auftrieb gegeben wird, die daran glauben, mit einer schlagkräftigen Armee liessen sich Konflikte lösen oder vermeiden?

7. Der Bundesrat geht von 300 000 Zuschauern aus. Wie gedenkt er, deren möglichst umweltverträgliche Beförderung sicherzustellen? Mit welchem Modalsplit rechnet er?

8. Sieht der Bundesrat ein, dass in Anbetracht der enormen Umweltbelastung durch Flugverkehr an den Armeetagen wenigstens auf das Präsentieren von Militärflugzeugen in der Luft verzichtet werden sollte?

9. Wieviel pensionierte Militärpersonen sind für die Vorbereitungen der Armeetage angestellt worden? In welchem Umfang belaufen sich deren Honorare?

10. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die drei Millionen Franken, die für die Armeetage 1998 vorgesehen sind, nicht besser in Friedensförderungsmassnahmen, die Bemühungen für gewaltfreie Konfliktlösungen und Demokratieförderung investiert werden sollten?

11. Ist der Bundesrat bereit, statt der vorgesehenen drei Millionen Franken in Armeetage zu investieren einen Teil dessen jenen NGO zukommen zu lassen, die sich seit Jahren um gewaltfreie Konfliktlösungen bemühen?

12. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass in der gegenwärtigen Positionierung der Schweiz in Europa und in der Welt statt Armeetage "UNO-Tage" einen zukunftsgerichteten Beitrag für unser Land und die internationale Friedenssicherung leisten könnten?

13. Wie ist das Zitat in der EMD-Pressemeldung vom 20.11.1997: "Die Armee, das sind wir alle zusammen" von Alt-Korpskommandant Paul Rickert zu verstehen?

Sprecherin: Hollenstein

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3566 n lp. Berberat. Büro für Konsumentenfragen. Ansiedlung im Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) (04.12.1997)

Im Rahmen der Restrukturierung des Volkswirtschaftsdepartments (EVD), wird ein neues Bundesamt für Wirtschaft und

Arbeit (BWA) ab 01.01.1998 das BIGA ersetzen. Letzteres wird bei dieser Gelegenheit seine Bezeichnung ändern.

Eine der Folgen dieser Umstrukturierung ist die Umsiedlung des Büros für Konsumentenfragen, vom Zentralsekretariat des EVD ins BWA.

In dieser Sache haben wir folgende Fragen:

1. Welches sind die Gründe für die Umsiedlung des Büros für Konsumentenfragen ins Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA)?
2. Trifft es zu, dass die KonsumentInnenorganisationen mit grossem Nachdruck forderten, dass dieses Büro dem Generalsekretariat des EVD zugeteilt bleibt, oder höchstens administrativ und nicht hierarchisch dem BWA unterstellt wird?
3. Wenn solche Bedenken geäusserzt wurden, warum ist der Bundesrat nicht darauf eingegangen?
4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die hierarchische Unterstellung dem BWA die Neutralität und Unabhängigkeit dieses Organs beeinträchtigt und dadurch auch die Position der Konsumentinnen und Konsumenten schwächt?
5. Wie will der Bundesrat sicherstellen, dass dieses Büro die Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten vertreten kann, insbesondere bei Stellungnahmen zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen und auch dann, wenn es eine andere Haltung als das BWA einnimmt?
6. Ist der Entscheid für diesen Wechsel unwiderruflich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Béguelin, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Jost, Günter, Häggerle, Hubacher, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (29)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3567 n lp. Widmer. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) (04.12.1997)

1. Gibt es in Bezug auf die Aufsicht der RAV trotz der rechtlich scheinbar klaren Kompetenzordnung zwischen dem Bund und den Kantonen (vgl. AVIV Art. 119a, Abs. 1 und 2) im praktischen Vollzug Schnittstellenprobleme, welche dazu führen, dass weder der Bund noch die Kantone die effektive und effiziente Aufsicht der RAV an die Hand nehmen?

2. Wieviel Stellensuchende hat ein Berater praktisch und nicht nur vorschriftsgemäss zu betreuen, d.h. wenn man die Personalfluktuation, die Ferien und den Ausbildungsbedarf berücksichtigt?

a. Gibt es Maximalzahlen, welche?

b. Gibt es Minimalzahlen, welche?

c. Wie sieht der gesamtschweizerische Durchschnitt aus?

3. Wie sieht der Leistungsausweis der RAV in Bezug auf die Langzeitarbeitslosen aus? Falls dieser nicht genügt, welche neuen Kapazitäten müssen geschaffen werden, damit auch Langzeitarbeitslose und nicht nur "Neuarbeitslose" die ihnen zukommende Beratung und Betreuung bekommen?

4. Wie oft kommt es vor, dass die RAV wegen Arbeitsüberlastung Arbeitslose einfach an Temporärfirmen weitervermitteln?

5. Wer ist in Zukunft für die Prüfung der Gesuche im Zusammenhang mit den Beschäftigungsprogrammen zuständig: sind es die tripartiten Kommissionen, in denen ja auch die Sozialpartner vertreten sind oder sind es weiterhin die Sozialpartner, wie es im Kreisschreiben über arbeitsmarktliche Massnahmen vom 30.05.1997 vorgesehen war?

6. Wie funktioniert die Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM) und welche Erkenntnisse resultieren aus ihrer Tätigkeit?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gonseth, Gross Jost,

Günter, Häggerle, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Ziegler (34)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3569 n lp. Schmid Samuel. Einsparungsmöglichkeiten durch Steuerung der Personalkosten (04.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um eine wirksame Steuerung der Personalkosten zu gewährleisten?
2. Gibt es einheitliche Vorgaben?
3. Wie wird garantiert, dass die Vorgaben eingehalten werden? Mit welchen Mitteln werden Fehlentwicklungen korrigiert und sanktioniert?
4. Kann der Bundesrat Auskunft geben über die ersten Erfahrungen mit der Personalkostensteuerung? Wenn ja: welche Resultate sind zu erkennen? Wenn nein: Wann ist eine Auskunft möglich?
5. Hat sich der Bundesrat Zielvorgaben für die Senkung der Personalkosten gesetzt? Welche sind es und wie will er sie erreichen?
6. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass - eine wirksame Personalkostensteuerung vorausgesetzt - die jährliche Festlegung eines Stellenplafonds nicht mehr notwendig ist? Wann ist allenfalls mit einem Antrag auf Änderung des Gesetzes zu rechnen?
7. Wie die meisten öffentlichen Verwaltungen zahlt der Bund im untersten, unteren und mittleren Bereich zu hohe, im obersten Bereich eher zu tiefe Löhne. Glaubt der Bundesrat, dass mit der Personalkostensteuerung eine Annäherung der Bundeslöhne an den Markt möglich wird? Wenn nein: Mit welchen anderen Massnahmen gedenkt er, eine solche Annäherung zu erreichen?
8. Ist es möglich, die Auslagerung von ordentlichen Verwaltungsaufgaben - offen oder indirekt durch Aufträge an Gutachter und Experten - zu kontrollieren und zu begrenzen evtl. sogar in die Personalkostensteuerung einzuschliessen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Seiler Hanspeter, Vetterli, Weyeneth, Wyss (13)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3571 n Mo. Baumann Stephanie. Verbesserung der AHV-Renten für Alleinstehende (08.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des AHV-Gesetzes in dem Sinne vorzulegen, dass alleinstehenden AHV-Rentnern ein Zuschlag von 20 Prozent zu ihrer Rente gewährt wird. Rente und Zuschlag dürfen zusammen den Höchstbetrag der Altersrente nicht übersteigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (39)

28.01.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3572 n Po. Vollmer. Belohnung velofreundlicher Unternehmungen (08.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie in der Schweiz Unternehmungen, welche eine aktive Veloförderung (z.B. mit der Abgabe von Firmenvelos, velofreundlichen Einrichtungen u.a.m.) betreiben, im Sinne eines Anreizsystems belohnt werden können. Analoge, kürzlich eingeführte Massnahmen in den Niederlanden über entsprechende Steuererleichterungen belegen, dass damit nicht nur eine grosse Wirkung bezüglich der Erhöhung des Veloanteils möglich ist, sondern dass sich daraus enorm positive, für die Gemeinwesen sogar lohnende finanzielle Effekte auch im Bereich der Gesundheits-, Umwelt- und Verkehrskosten ergeben.

Mitunterzeichnende: Aeppli, Wartmann, Banga, Béguelin, Berberat, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (23)

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3573 n Po. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Illegale Schnittblumenimporte (08.12.1997)

Die seit einigen Jahren praktizierte Importregelung für Schnittblumen (VEGOS 95, BWL, BAWI) und vor allem die passive Rolle des Amtes für Ein- und Ausfuhr (AEA) hat dazu geführt, dass findige Holländer die nachlässige Haltung dieses Amtes missbrauchen und praktisch unbehelligt von Schweizer Behörden ein bandenmässig aufgezogenes Netz von illegalen Verkäufen zu Lasten des Bundes und der korrekt handelnden Schweizer Unternehmen aufgezogen haben.

Die Aktivitäten haben mittlerweile einen so grossen Umfang angenommen, dass ein spürbarer volkswirtschaftlicher Schaden entstanden ist:

1. Dem Bund entgehen Importzölle in Millionenhöhe.
2. Schweizer Produzenten können ihre Waren im Inland immer seltener zu Marktpreisen absetzen. Dies gefährdet über 25 000 Arbeitsplätze und führt zu weiteren Steuerausfällen.

Dieser Schaden wird ohne sofortige Intervention weiter wachsen. Das Vorgehen der sog. "fliegenden Holländer", in der Regel Einmannbetriebe, ist an Dreistigkeit kaum zu überbieten: Sie fahren mit vollbeladenen, verkaufsgerecht eingerichteten LKWs in die Schweiz. Die Ware besteht aus einem gängigen Sortiment von in Holland äusserst billig eingekauften Schnittblumen. Am Zoll werden sie entweder falsch deklariert als sog. "Grün" (zoll- und kontingentsfrei) oder mittels fingierter Rechnungen über angebliche Inlandskäufe eingeschmuggelt. Aufgabe des AEA ist es u.a., die Deklarationen und kontingentsrelevanten Angaben zu prüfen und Vergehen oder Missbräuche zu ahnden. Da aber das AEA in dieser Funktion seit langem versagt, ist die unhaltbare Situation eingetreten, dass ausländische Delinquenter ungestraft einen erheblichen Vorteil aus der Schweizer Marktsituation ziehen können. Diesen Vorteil erzielen sie, indem sie praktisch sämtliche einschlägigen Schweizer Gesetze und Bestimmungen missachten: Sie betrügen den Staat um Zoll und MWSt, indem sie Ware ins Land schmuggeln, sie haben in der Schweiz weder eine Niederlassungs- noch eine Arbeitsbewilligung, sie führen weder Steuern, Abgaben noch Sozialleistungen an den Staat ab, sie missachten mit fingierten Inlandskäufen die schweizerische Kontingentgesetzgebung und halten ausserdem oft die Ruhezeit für LKW-Chauffeure nicht ein.

Die einheimischen Grossisten leisten dagegen nicht nur Steuern (inkl. MWSt und Treibstoff), Abgaben und Sozialleistungen und sichern Arbeitsplätze im eigenen Betrieb, sondern ermöglichen auch der Inlandproduktion durch die Einhaltung der Kontingentsvorschriften das Überleben. Selbstverständlich führt das korrekte Verhalten dieser Schweizer Betriebe zu erheblichen Preisnachteilen gegenüber dem billig verkauften, in betrügerischer Weise eingeführten und auf wenige gängige Sorten reduzierten Sortiment der sog. "fliegenden Holländer". Trotz Dumpingpreisen realisieren sie riesige Gewinne zum Schaden von Bund, Kantonen, Gemeinden und einheimischen Arbeitsplätzen.

Wir bitten den Bundesrat, auf Grund der existentiellen Bedeutung für Schweizer Betriebe dringlich:

1. mit dem nötigen Nachdruck das AEA zu überprüfen und die manifesten Mängel sofort zu beheben, so dass das Funktionieren des Amtes im Sinne seines gesetzlichen Auftrages wieder gewährleistet ist;
2. der beschriebenen illegalen Verkaufstätigkeit der sog. "fliegenden Holländer" wirksam entgegenzutreten und Schaden von korrekt arbeitenden und abrechnenden Schweizer Betrieben abzuwenden;
3. die lasche Haltung der schweizerischen Zollorgane zu überprüfen, welche an der Grenze Polizeigewalt ausüben können und den bandenmässigen Schmuggel von Schnittblumen zum Schaden von Bund und Schweizer Betrieben, zu unterbinden. Durch nicht abgeföhrte Zölle und Kontingentsverletzungen sowie Bannbruch entgehen dem Bund jährlich mehrere Millionen an Einnahmen;
4. über die Ergebnisse seiner Untersuchungen sowie seine Massnahmen zu berichten.

Wir bitten den Bundesrat in Anbetracht der existentiellen Bedeutung von Schweizer Betrieben um sofortiges, nachdrückliches Handeln.

Sprecher: Steinemann

11.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3575 n Ip. Comby. Ermordung des Schweizer Entwicklungshelfers Walter Arnold in Madagaskar (09.12.1997)

Vor bald 18 Monaten verlor Walter Arnold, Projektleiter in der schweizerischen Entwicklungshilfe in Madagaskar, als unschuldiges Opfer eines kriminellen Attentats unter tragischen Umständen sein Leben.

Seit der damaligen Stellungnahme des Bundesrats zu dieses verabscheunswürdigen Ermordung, liegt ein dichter Schleier des Geheimnisses über dem Verbrechen an Walter Arnold. Sein Tod hat unter anderem auch bedauerliche Folgen für die gesamte Schweizerische und die internationale Entwicklungszusammenarbeit mit Madagaskar.

Wir fordern den Bundesrat auf, die unternommenen Untersuchungen mit Entschlossenheit weiterzuführen, damit die Täter des schändlichen Verbrechens bestraft werden und das Andenken Walter Arnolds in Ehren gehalten wird.

Ist der Bundesrat bereit, sämtliche notwendigen Massnahmen zu ergreifen und die Anstrengungen zu verstärken, damit die schreckliche Tat aufgeklärt und dem Drama der Familie Arnold ein Ende gesetzt wird?

Mitunterzeichnende: Aguet, Dupraz, Guisan, Lachat, Ostermann, Pidoux, Steinegger (7)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3576 n Po. Steinemann. Befreiung der Vignettenpflicht für Veteranenfahrzeuge (09.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen von seiner Kompetenz Gebrauch zu machen, Veteranenfahrzeuge (erhaltenswürdige, 30-jährige und ältere Fahrzeuge) generell von der Vignettenpflicht zu befreien (Art. 36quinquies Abs. 1, 2 und 4).

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Borer, Brunner Toni, Dreher, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Keller, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Steffen, Vetterli (15)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3577 n Mo. Fankhauser. Amnesty für "Papierlose"
(09.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, zum Anlass des Jubiläums "150 Jahre Bundesstaat" und zu "50 Jahre UNO-Menschenrechte" eine Amnesty zu erlassen für Menschen, welche ohne gültige Aufenthaltsregelung sich seit einer bestimmten Zeit in der Schweiz befinden.

Die Kriterien für die Gewährung der Amnesty sollen sich nach den Prinzipien einer humanitären Politik richten. Für die Festlegung dieser Kriterien soll der Bundesrat eine breit abgestützte, unabhängige Kommission einsetzen. Dieser Kommission können auch Mediationsfunktionen übertragen werden.

Ziel dieser Amnesty ist, den "Papierlosen", d.h. Menschen, die wegen ihrem ungeregelter Aufenthaltsstatus rechtlos sind, ihre Würde zurückzugeben, den Solidaritätsgedanken zu fördern und der Marginalisierung eines Teiles der Gesellschaft entgegen zu treten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, Couchebin, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Ehrler, Eymann, Fasel, Fässler, von Felten, Filliez, Frey Claude, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledigerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Raggabass, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Suzette, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart
(111)

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3579 n Po. Meyer Theo. Internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung. Tätigkeitsbereich (10.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine schnellere Inbetriebnahme und eine Ausweitung der Tätigkeiten des neuen Zentrums zu prüfen. Insbesondere sollte geprüft werden, wie das neue Zentrum nicht nur die Arbeit der Vereinten Nationen im Bereich der humanitären Minenräumung unterstützen, sondern auch der möglichst raschen Umsetzung des Vertrages von Ottawa sowie der konkreten Feldarbeiten vor Ort dienen kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Bühlmann, Burgener, Chiffelle, Dupraz, Eggly, Engler, Eymann, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Herczog, Hess Otto, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Leemann, Maitre, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Ratti, Roth-Bernasconi, Scheurer, Strahm, Suter, Thanei, Tschopp, Tschuppert, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zwygart (45)

19.01.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

97.3580 n Ip. Maury Pasquier. Heime für Suchtkranke. Schliessung? (10.12.1997)

Die gegenwärtige Zahl der stationären Therapieangebote für Suchtkranke (Drogen und Alkohol) muss auch in Zukunft gesichert sein. Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

Teilt der Bundesrat meine Auffassung, dass eine zu rigorose Budgetpolitik nur die Fortsetzung der therapeutischen Aktivitä-

ten zahlreicher Heime, die sich die Abstinenz der Suchtkranken zum Ziel gesetzt haben, gefährden würde?

Vor kurzem beantragte die Schweizerische Koordinationsstelle für stationäre Therapieangebote (KOSTE) ein Moratorium für die Umsetzung der Änderungen der IV-Subventionspraxis im Bereich der Hilfe für Suchtkranke. Zur Zeit wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Zusammenhang zwischen Invaliditätsgrad und Abhängigkeit untersuchen soll. Erachtet es der Bundesrat daher nicht auch als sinnvoll, der Forderung nach einem Moratorium Folge zu leisten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Eggly, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maitre, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer
(37)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3581 n Po. Widmer. Bericht zum Generationenvertrag
(10.12.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, parallel zur 11. Revision der AHV, einen Bericht zum Stand der Beziehungen zwischen den Generationen zu erstatten und konkrete Massnahmen zur Verbesserung des Zusammenlebens der Generationen in der Schweiz (Generationenvertrag) vorzuschlagen.

In einem ersten Teil des Berichtes sollten alle bereits getroffenen und geplanten Massnahmen für eine Durchmischung der Generationen auf den verschiedenen Entscheidungsebenen (Bund, Kantone, Gemeinde) erfasst werden. Anhand dieses Kataloges solle eine Stellungnahme zur Wirksamkeit dieser Massnahmen entwickelt werden.

In einem zweiten Teil sollte sodann ein Leitbild erarbeitet werden, mit dem Ziel, ein besseres Zusammenleben zu ermöglichen und so den Generationenvertrag zu beleben. Die im Leitbild dargelegten Visionen sollen so angelegt werden, dass sie einerseits auf der operativen Ebene greifen können und anderseits einen Beitrag zur Festigung des sozialen Netzes leisten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Béguelin, Bühlmann, Chiffelle, Columberg, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fässler, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Herczog, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Spielmann, Stamm Judith, Stump, Thanei, Thür, Weber Agnes, Zwygart
(37)

11.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3582 n Mo. Chiffelle. Schiesspflicht. Schuss für Schuss zum Kostenüberschuss (10.12.1997)

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament eine Änderung der Militärgesetzgebung zu unterbreiten, die die Aufhebung der obligatorischen Schiesspflicht vorsieht, oder zumindest Militärdienstpflichtige in den Jahren vom Bestehen der obligatorischen Schiessübungen befreit, in denen sie einen Wiederholungskurs absolvieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre,

Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (46)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3583 n Po. Müller-Hemmi. Schulische Leistungen von 15-jährigen. Statistische Erhebungen (10.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig statistische Erhebungen zur Erfassung der schulischen Leistungen von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern anzurufen. Prioritär ist dabei die Beteiligung an den internationalen Projekten der OECD.

Die Erhebungen sind im Rahmen eines koordinierten Gesamtsystems durchzuführen und mit den übrigen bildungsstatistischen Arbeiten des Bundesamtes für Statistik zu harmonisieren. Sie sind in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen zu realisieren.

Der Bundesrat teilt dem Bundesamt für Statistik die notwendigen Kredite zu und stellt die Mitfinanzierung durch die Kantone sicher.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, von Felten, Goll, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Vermot (21)

11.02.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3584 n Po. Müller-Hemmi. Schlüsselqualifikationen. Statistische Erhebungen (10.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig statistische Erhebungen zur Erfassung von Schlüsselqualifikationen, Kenntnissen und Fähigkeiten bei der erwachsenen Bevölkerung anzurufen. Dabei ist die Beteiligung am internationalen OECD-Projekt "Life Skills" prioritär.

Die Erhebungen sind im Rahmen eines koordinierten Gesamtsystems von Kompetenzmessungen durchzuführen und mit den übrigen bildungsstatistischen Arbeiten des Bundesamtes für Statistik zu harmonisieren. Der Bundesrat stellt die Finanzierung der Erhebungen sicher.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Vermot (22)

11.02.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3585 n Ip. Jans. Aussagekraft der Arbeitslosenstatistik (10.12.1997)

Vom Januar bis zum Juni 1997 ist die Anzahl der registrierten Arbeitslosen von 205 501 auf 185 320 gesunken, im September 1997 erreichte sie 177 229 und ist seither wieder leicht angestiegen. Laut einer Pressemitteilung des BIGA vom 28.08.1997 ist der Rückgang von Januar-Juni 1997 zu wie Dritteln auf arbeitsmarktlche Massnahmen zurückzuführen. Im Klartext bedeutet dies, dass die Anzahl der Arbeitslosen im Juni 1997 unter Einbezug der Personen in Ausbildungs- und Beschäftigungsprogrammplätzen 198000-199000 betrug.

Es ist deshalb unklar, wie die Arbeitslosendaten zu interpretieren sind. Aus diesem Grunde möchte ich den Bundesrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie interpretiert der Bundesrat den Rückgang der Arbeitslosigkeit vom Januar-September 1997: Ist die Arbeitslosigkeit (saisonbereinigt) gesunken oder gestiegen?

2. Das BIGA hat im vergangenen August eine neue Statistik der Stellensuchenden präsentiert.

a. Enthält diese Statistik auch ausgesteuerte Langzeitarbeitslose? Wenn ja: Wieviele?

b. Gemäss BIGA stellt diese Statistik "kein neues Mass für die Arbeitslosigkeit dar und kann daher auch nicht als Arbeitsmarkt Ungleichgewicht interpretiert werden". Wie interpretiert der Bundesrat demnach diese Grösse?

3. Wie hoch ist gegenwärtig die korrekte Arbeitslosenquote?

4. Welche Vorkehren trifft der Bundesrat, um in Zukunft aussagekräftige Arbeitslosendaten zu veröffentlichen? Ist er insbesondere bereit, in sich kohärente Zeitreihen ab 1990 zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Strahm, Thanei (17)

18.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3586 n Mo. Nabholz. Ständige Europakonferenz. Teilnahme der Schweiz (10.12.1997)

Die EU-Kommission strebt eine stärkere institutionalisierte Einbindung derjenigen EU-Beitrittskandidaten an, mit denen vorderhand keine Verhandlungen aufgenommen werden. Sie will diese Einbindung mittels einer ständigen Europakonferenz bewerkstelligen. Im Rahmen einer Serie institutionalisierter Treffen auf allen Regierungsstufen soll insbesondere über aussenpolitische Fragen und solche der inneren Sicherheit gesprochen werden. Es ist möglich, dass auch die Schweiz zur Teilnahme an dieser Konferenz eingeladen wird. Um eine weitere Isolierung unseres Landes zu vermeiden, ersuche ich den Bundesrat, eine allfällige Einladung positiv zu beantworten.

Mitunterzeichnende: Suter, Tschopp (2)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3587 n Ip. Rennwald. Ersatz der Lohnerhöhungen durch ein Bonussystem. Gefährliche Praxis (10.12.1997)

Jahr für Jahr ergibt sich in den Lohnverhandlungen dasselbe Bild: Die Arbeitgeber sind nicht mehr bereit, die Teuerung voll auszugleichen, und tatsächliche Lohnerhöhungen rücken immer weiter ins Reich der Träume.

Seit einiger Zeit haben zudem verschiedene Unternehmen eine neue Praxis entwickelt. Diese besteht darin, Teuerungsausgleich und Lohnerhöhungen durch einen Bonus (eine Art Prämie) zu ersetzen. Eigenart dieses Bonus ist es, nicht Bestandteil des Lohnes zu sein.

Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

- Was hält er von der Praxis, die Lohnerhöhungen durch einen Bonus zu ersetzen?

- Bedroht diese Praxis nicht letztlich die Finanzierung zahlreicher Bestandteile unseres Sozialversicherungssystems (AHV, berufliche Vorsorge, Arbeitslosenversicherung, usw.)? Was die zweite Säule anbelangt, so spricht man von Verlusten in der Höhe von mehreren Hundert Millionen Franken.

- Wie wirkt sich diese Praxis auf den Steuerertrag aus?

- Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um diese Praxis einzudämmen und ihr, wenn möglich, ein Ende zu setzen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Borel, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei (20)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 97.3588 n Ip. Guisan. Europakonferenz der EU-Beitrittskandidaten. Teilnahme der Schweiz (10.12.1997)

Der Prozess der Ost-Erweiterung der Europäischen Union und die Schaffung einer Einheitswährung auf den 1. 1. 99 werden die politische und wirtschaftliche Isolierung der Schweiz weiter verstärken. In der Sorge um einen Integrationsprozess, der sowohl die Interessen der Gemeinschaft als auch diejenigen der verschiedenen Beitrittskandidaten vereint und beachtet, hat die Europäische Union eine ständige Konferenz ins Leben gerufen, in der ihre künftigen Partner vertreten sind. Diese Konferenz soll vorgängig zu den eigentlichen Beitrittsverhandlungen den Dialog ermöglichen. Da der EU-Beitritt eines der langfristigen strategischen Ziele des Bundesrates darstellt, würde sich eine Teilnahme der Schweiz an dieser Konferenz rechtfertigen lassen. Dadurch könnte sie aktiver einen kontinuierlichen Kontakt pflegen und stärker Einfluss nehmen als einzig durch die ständige Vertretung in Brüssel. Auch der Abschluss der bilateralen Verhandlungen könnte davon profitieren, auch wenn es sich dabei lediglich um sektorelle Verträge handelt, die einem eigentlichen Integrationsprozess nicht gleichgesetzt werden dürfen. Teilt der Bundesrat diese Auffassung und gedenkt er rasch Schritte in diese Richtung zu unternehmen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bangerter, Berberat, Borel, Chiffelle, Christen, Comby, Dormann, Dupraz, Eggly, Epiney, Eymann, Fasel, Filliez, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Hochreutener, Jeanprêtre, Kühne, Langenberger, Leuba, Maitre, Müller Erich, Ostermann, Pelli, Phillipona, Ruffy, Sandoz Suzette, Scheurer
(29)

16.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

97.3589 n Ip. Semadeni. Künstliche Beschneiung mit biochemischen Zusatzstoffen (10.12.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Das BUWAL bezeichnet in seiner Mitteilung zur Stoffverordnung Nr. 28 den biochemischen Zusatz Snomax als unbedenklich, wobei es sich bei seinem Entscheid allein auf die Angaben der Herstellerfirma abstützt. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass eine solche Praxis für die Beurteilung der direkten und indirekten Folgen sowie der Langzeitfolgen des Einsatzes chemischer Zusatzstoffe bei der künstlichen Beschneiung ungünstig ist? Welche anderen Zusatzstoffe werden für die künstliche Beschneiung verwendet bzw. zugelassen?

2. In Bayern, Vorarlberg, Salzburg und Südtirol sind biochemische Zusatzstoffe im Kunstschnee weiterhin nicht erlaubt. Der Referent für Natur und Umwelt des Deutschen Alpenvereins in München, Stefan Witt, ist der Auffassung, dass nicht mit absoluter Sicherheit auszuschliessen sei, ob wirklich alle Bakterien im Mittel Snomax inaktiviert sind. Zudem könnten die Bakterien durch die zur Abtötung eingesetzte Beta-Bestrahlung genetisch verändert sein. Eine kürzlich in Basel (Kant. Laboratorium) im Auftrag von Greenpeace durchgeführte Analyse kommt zu ähnlichen Schlüssen.

Woher nimmt das BUWAL die Sicherheit, behaupten zu können, dass solche Aussagen nicht zutreffen? Wie beurteilt der Bundesrat die Einwirkungen von biochemischen Zusätzen (z.B. Snomax) auf die Natur? Welche indirekte Folgen sind aufgrund der längeren Beschneiungsperiode (höherer Wasser-, gröserer Nährstoffeintrag) und der Verlängerung der durchschnittlichen Dauer der Schneedecke für die natürlicherweise vorkommenden Pflanzengemeinschaften zu erwarten?

3. Am 06.08.1997 fand in Thun unter der Leitung des Amtes für wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern eine Veranstaltung in Zusammenhang mit der technischen Beschneiung und dem Einsatz von chemischen Hilfsmitteln statt. Die Beteiligten einigten sich, auf nationaler Ebene unter Beteiligung des BUWAL, des Schweizerischen Seilbahnenverbandes und von Pro Natura eine Arbeitsgruppe zu bilden. Sind bereits Ergebnisse bzw. neue Erkenntnisse vorhanden?

4. Auf Grund unterschiedlicher kantonaler Richtlinien und Gesetze besteht in der Schweiz in der Frage der Bewilligungs- politik von Schneeanlagen keine einheitliche Praxis. Ist der Bundesrat bereit, in diesem sensiblen Bereich in Zusammenhang mit der Frage der Beimischung von biochemischen Zusatzstoffen mehr Verantwortung zu übernehmen und eine gesamtschweizerische, einheitliche, für Natur und Umwelt tragbare Schneeanlagenpolitik anzustreben?

5. Wie den Mitteilungen zur Stoffverordnung Nr. 28 des BUWAL zu entnehmen ist, dürfen vernässte Hänge sowie empfindliche, schützenswerte Pflanzengesellschaften wie ungedüngte Heuwiesen oder Trockenwiesen aus Gründen des Naturschutzes weiterhin nicht künstlich beschneit werden. Sind dem Bundesrat Fälle bekannt, wo diesem Grundsatz nicht entsprochen wurde? Wie wird im Zuge der aktuellen, massiven Aufrüstung im Bereich der Schneekanonen sichergestellt, dass der in Artikel 18 NHG verankerte Biotopschutz gewährleistet ist?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledegerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden
(53)

97.3590 n Po. Guisan. Ausübung des Stimmrechtes in der ganzen Schweiz. Änderung von Art. 3 des Bundesgesetzes über politische Rechte (10.12.1997)

Verschiedene Massnahmen wurden bereits getroffen, um die Abstimmungsmodalitäten zu vereinfachen und der Stimmabstimmung entgegenzuwirken. So wurde insbesondere die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung eingeführt, die in einigen Kantonen grossen Anklang findet. Dennoch ist die Pflicht, am politischen Wohnort zu stimmen, wie sie Artikel 3 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) vorsieht, nicht unproblematisch. Die briefliche Abstimmung zwingt die Stimmberichtigten dazu, sich mit der Vorlage bereits im voraus zu beschäftigen und die nötigen Schritte zu unternehmen. Zudem zeigt die Genfer Erfahrung, dass sie nicht vor Missbrauch gefeit ist.

Im Zeitalter der Kreditkarten und der Mobilität muss man sich fragen, ob dieses Verfahren nicht modernisiert werden sollte. Ein Stimmrechtsausweis mit Chip (warum nicht sogar eine solche Vorrichtung auf der neuen Identitätskarte vorsehen) und ein einheitliches Informatiksystem hätten den Vorteil, dass man überall im Kanton über kantonale Vorlagen und überall in der Schweiz über nationale Vorlagen abstimmen könnte. Dadurch könnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Bürgerpflichten wahrnehmen, auch wenn sie Ferien halber oder aus anderen Gründen unterwegs sind. Die Unmöglichkeit, in einer anderen Gemeinde selbst des eigenen Kantons abzustimmen, stösst zu Recht auf Unverständnis. Deshalb bitte ich den Bundesrat, diesen Vorschlag zu prüfen und Artikel 3 des BPR entsprechend zu ändern.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Bührer, Christen, Comby, Couchebin, Dupraz, Frey Claude, Fritsch, Heberlein, Langenberger, Loeb, Nabholz, Philipona, Pidoux, Randegger, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Suter, Tschoop, Vogel, Wittenwiler
(22)

28.01.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 97.3592 s Po. Schüle. Abgabe auf dem Vermögenszuwachs (10.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Abgabe auf dem Vermögenszuwachs zu prüfen und darüber den eidgenössischen Räten Bericht zu erstatten.

Diese Abgabe auf dem jeweiligen Zuwachs des steuerbaren Vermögens soll - als Alternative zur in Diskussion stehenden Kapitalgewinnsteuer - schwergewichtig oder vollständig dem

Bunde zugute kommen und ist mit den Kantonen im Rahmen der Steuerharmonisierung zu koordinieren. Sie soll so ausgestaltet werden, dass die Kapitalgewinne auf beweglichem Vermögen erfasst werden und das Sparen aus dem laufenden Einkommen von dieser Abgabe ausgenommen bleibt. Dabei ist ein progressiver Steuertarif mit einer Freigrenze vorzusehen, unter Einräumung einer Verlustverrechnungsmöglichkeit.

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten konkrete Modelle einer Abgabe auf dem Vermögenszuwachs vorzulegen mit entsprechenden Modellrechnungen. Diese Modelle sind jenen einer Kapitalgewinnsteuer gegenüberzustellen, wobei möglichst auch die im Ausland angewandten Lösungen darzustellen sind. Aus dieser Gegenüberstellung sind die Wirkungen auf den Finanzplatz Schweiz aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Cottier, Iten, Marty Dick, Onken, Plattner, Rhinow, Schiesser (8)

02.03.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

29.04.1998 Ständerat. Ablehnung.

97.3595 n Mo. Teuscher. Sportskanonen als Dreckschleudern (11.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Sensibilisierungsprogramm mit Oeffentlichkeitsarbeit auszuarbeiten, um den motorisierten Individualverkehr von und zu Sportveranstaltungen und Sportaktivitäten zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Bühlmann, Chiffelle, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Meier Hans, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Stump, Thanei, Thür, Weber Agnes (20)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 97.3596 n Ip. Ziegler. Aufenthaltsbewilligung für einen Financier (11.12.1997)

Alfred Sirven, Direktor des Unternehmens Elf, wird von der französischen Justiz beschuldigt, Dutzende von Millionen Franken unterschlagen zu haben. Er wird seit dem 05.05.1997 mit einem internationalen Haftbefehl der Interpol gesucht. Trotzdem wurde dem gesuchten Delinquenter in Genf kürzlich eine Aufenthaltsbewilligung C ausgestellt.

Kann der Bundesrat uns sagen, weshalb die Polizei internationale Haftbefehle nicht vollzieht, obwohl die Schweiz Mitgliedstaat von Interpol ist?

Ferner: Welche Sanktionen gedenkt der Bundesrat gegen den oder die Beamten zu ergreifen, die dem Delinquenter missbräuchlich eine Aufenthaltsbewilligung C ausgestellt haben?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzen, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei (23)

25.02.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

97.3597 n Ip. Widmer. Güterverkehrspolitik. Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden (11.12.1997)

1. Welche Anschlussgeleise und Strecken für den Gütertransport wurden in der Schweiz in den letzten 5 Jahren stillgelegt und bei welchen ist eine Stilllegung vorgesehen?

2. Erachtet der Bundesrat die Stilllegung von bestehenden Anschlussgeleisen für den Güterverkehr in der heutigen Zeit als sinnvoll?

3. Was unternimmt der Bundesrat im Hinblick darauf, dass nicht nur der Transitgüterverkehr, sondern auch der Ziel- und Quellgüterverkehr zunehmend auf der Schiene abgewickelt wird? Wel-

che raumplanerischen Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um längerfristig die Umlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene auch im Binnenverkehr zu fördern?

4. Ist der Bundesrat bereit, sich neben der Schaffung neuer Gel-eisanschlüsse auch für den Erhalt bestehender Anschlussgeleise für den Güterverkehr einzusetzen?

5. Was unternimmt der Bundesrat, damit seine Verkehrspolitik im Gütertransportbereich auch von den Kantonen und von den Gemeinden mitgetragen wird?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzen, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Strahm, Thanei (15)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 97.3600 s Ip. Danioth. Sicherung des Regionalverkehrs (15.12.1997)

Gemäss Vorstellungen des Bundesrates sollen zur Entlastung des Bundeshaushaltes die SBB im Jahre 1999 100 Millionen Franken und im Jahre 2001 200 Millionen Franken Einsparungen erzielen. Im Rahmen des "Stabilisierungsprogrammes 98" ist außerdem eine Lastenverschiebung im öffentlichen Verkehr vom Bund auf die Kantone vorgesehen. Nach neuesten Verlautbarungen des Finanzdepartementes soll der regionale Personenverkehr bis zu 260 Millionen Franken an Bundesbeiträgen einbüßen. Dies alles nachdem vor kurzem die Kantone bei der Neuordnung des regionalen Personenverkehrs (RPV) schon ein Sparopfer von 100 Millionen Franken erbracht haben. Abstriche in einem solchen Ausmass werden gemäss Aussagen von Verkehrsexperten zur Folge haben, dass über das ganze Land gesehen eine grosse Zahl von Linien des Regionalverkehrs in Frage gestellt werden. Damit wäre die Zubringerfunktion eines Grossteils der Linien untereinander und demzufolge für die Aufrechterhaltung einer lückenlosen Transportkette, auch im Fernverkehr, nicht mehr gewährleistet.

Ich unterbreite daher dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass ein flächendeckendes, attraktives und leistungsfähiges Regionalverkehrsnetz für eine dezentralisierte Siedlungsentwicklung und eine sinnvolle Regionalpolitik sowie für die Mobilitätsgrundversorgung der ganzen Bevölkerung unverzichtbar ist?

2. Ist der Bundesrat gewillt, einem Leistungsabbau des Regionalverkehrs als Zubringer einer lückenlosen Transportkette im öffentlichen Verkehr entgegenzuwirken?

3. Wie will der Bundesrat dem Argument aus dem Volk begegnen, dass die FinöV-Vorlage nicht unterstützungswürdig sei, wenn gleichzeitig der service public des öffentlichen Verkehrs in den Regionen wegen Sparmassnahmen abgebaut wird?

4. Ist der Bundesrat bereit, eine nationale Verkehrskonferenz einzuberufen, um

a. eine umfassende Standortbestimmung im öffentlichen Verkehr vorzunehmen

b. die auf dem Spiele stehenden regionalen und nationalen mit den internationalen Interessen im öffentlichen Verkehr optimal aufeinander abzustimmen und

c. den Kantonen und KTU eine kontinuierliche Investitionsplanung zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Béguin, Bieri, Bloetzer, Büttiker, Cottier, Delalay, Frick, Inderkum, Küchler, Maissen, Marty Dick, Paupe, Plattner, Respini, Rochat, Schallberger, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann, Wicki (20)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

10.06.1998 Ständerat. Erledigt.

97.3602 n Mo. Vogel. Kapitalleistungen von Vorsorgeeinrichtungen. Quellensteuer (16.12.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf, die Steuergesetzgebung (StHG und DBG) so zu ändern, dass Kapitalleistungen von Vorsorgeeinrichtungen in dem Kanton besteuert werden können, wo der Bezugsberechtigte seinen Wohnsitz hat.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bezzola, Borel, Christen, Filliez, Frey Claude, Gadiant, Guisan, Häggerle, Kofmel, Lachat, Langenberger, Lauper, Pelli, Philippona, Rennwald, Sandoz Marcel, Scheurer, Semadeni, Theiler, Tschopp (21)

22.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3605 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. 6. Revision der Erwerbsersatzordnung (09.12.1997)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende Februar 1998 die Botschaft zur 6. Revision der Erwerbsersatzordnung zu unterbreiten.

2. Der Bundesrat sorgt bei dieser Revision u.a. dafür, dass die Armeeangehörigen, die einen längeren Beförderungsdienst absolvieren, mindestens finanziell gleichgestellt sind wie die Arbeitslosen, die nicht im Militärdienst sind.

19.01.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3606 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR (95.410). Zusammenarbeit mit dem Ausland (18.11.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, alle notwendigen diplomatischen Schritte zu unternehmen, damit unser Land Zugang zu den Dokumenten erhält, die sich in Deutschland, in Moskau, in den Vereinigten Staaten befinden und die Aktivitäten der Stasi und der KOKO in der Schweiz betreffen und dem Parlament über den Stand der unternommenen Schritte bis Ende 1998 Bericht zu erstatten.

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

97.3607 n Mo. Aguet. Teilzeit-Wohneigentum. Gesetzgebung (17.12.1997)

Ich bitte den Bundesrat, den beiden Postulaten zum Teilzeiteigentum, die er 1988 und 1993 entgegengenommen hat, nachzukommen und den eidgenössischen Räten zu diesem Bereich einen europakompatiblen Erlassesentwurf zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (24)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3609 n Ip. Mühlmann. Privatisierung der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA) (17.12.1997)

Das Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie aus dem Jahre 1901 wurde endlich der neuen Entwicklung angepasst und befindet sich heute in der Vernehmlassungsphase. Da bis zum Inkrafttreten des revidierten Gesetzes Handlungsbedarf besteht, wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann gedenkt der Bundesrat die Wettbewerbsbedingungen zwischen der SMA und privaten Anbietern zu verbessern?

2. Wann werden Dienstleistungen zugunsten der SMA verrechnet?

3. Warum werden im neuen Gesetzesentwurf nicht neue Wege in Richtung Privatisierung der SMA eingeschlagen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bührer, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Hegetschweiler, Kühne, Müller Erich, Vallender, Weyeneth (12)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3611 n Ip. Hollenstein. Unterlassung von umweltbelastenden unnötigen Flugschauen (17.12.1997)

Die grosse Bedeutung einer intakten Atmosphäre und des natürlichen Klimahaushalts beginnt sich langsam im Bewusstsein der Menschen festzusetzen. Flugschauen stehen dieser konträr entgegen und üben eine geradezu negative Vorbildwirkung aus. An der Flugschau in Altenrhein vom August 1997 z.B., gingen Klagen ein über enorme Lärmbelastungen in einer sonst ruhigen Region. Auch die Tierwelt war durch die übermässigen Lärmimissionen betroffen.

Für den Juni 1998 ist in Altenrhein ein noch grösseres Flugspektakel mit internationaler Beteiligung angesagt. In Anbetracht des grossen Widerstandes aus der Bevölkerung gegen die geplante Airshow und der unsinnigen Umweltbelastung stellen sich einige Fragen:

1. Hat der Bundesrat die Bewilligung für die Airshow 1998 schon erteilt? Wenn nicht, ist der Bundesrat bereit, auf Grund der unbestrittenen negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt die Flugschaubewilligung zu verweigern? Wenn die Bewilligung schon erteilt ist, welche Rahmenbedingungen werden vorgegeben, um die Luft- und Lärmimissionen möglichst auf ein erträgliches Mass zu reduzieren? Mit wie hohen Lärmbelastung hätte die Bevölkerung zu rechnen? Um wieviel Prozent würde der zulässige Tageslärmwert am vorgesehenen Flugschautag überschritten werden?

2. Stimmt es, dass Bundesrat Leuenberger für den im August 1997 durchgeföhrten Flugtag Altenrhein in Absprache mit den österreichischen Behörden, die Lärmvorschriften für den Flugplatz Altenrhein ausser Kraft gesetzt hat? Gedenkt er, dieses Vorgehen bei künftigen Flugtagen zu wiederholen?

3. Ist der Bundesrat bereit, in Zukunft an zivilen Flugschauen zumindest keine Bewilligungen für in- und ausländische Militärflugstaffeln, Militärhelikopter und Kampfflugzeuge mehr zu erteilen?

4. Wo sind in den nächsten Monaten und Jahren Flugtage vorgesehen? Erachtet der Bundesrat eine Limitierung dieser Art unnötiger Umweltbelastungen nicht auch als sinnvoll? Wann gedenkt er, die nötigen Massnahmen einzuleiten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fässler, Gonseth, Meier Hans, Ostermann, Rechsteiner Paul, Schmid Odilo, Semadeni, Teuscher, Thür, Wiederkehr (16)

01.04.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3612 n Ip. Pelli. Post und Swisscom. Wahl der Verwaltungsräte (17.12.1997)

Meiner Meinung nach sind die Verwaltungsräte von Post und Swisscom nach einseitigen Kriterien ausgewählt worden. Persönlich missbillige ich diese Kriterien. Könnten sie doch dazu führen, dass auch die ehemaligen Bundesbetriebe zu Körperschaften werden, die sich allein am Profit orientieren.

Die Kriterien wurden im übrigen nicht ganz konsequent angewandt: Politiker sind zwar aus den Verwaltungsräten, nicht aber aus den Direktionen verschwunden, denen nach wie vor frühere Mitarbeiter des Bundesrats und/oder einzelne Bundesratsmitglieder angehören.

Ich ersuche darum den Bundesrat um einige zusätzliche Auskünfte:

1. Bezuglich der Auswahlkriterien:

1.1 Welche Ziele verfolgte der Bundesrat mit dem Auswahlverfahren für die Ernennung der Mitglieder der beiden Verwaltungsräte?

1.2 Welche persönlichen und beruflichen Qualifikationen wurden von den Kandidatinnen und Kandidaten verlangt?

1.3 Wurden bei der Zusammensetzung der Verwaltungsräte auch politische Kriterien (regionale Verteilung, Gewerkschaftsvertretung usw) berücksichtigt?

1.4 Weshalb wurden sämtliche bisherigen Verwaltungsratsmitglieder von der Wahl ausgeschlossen?

1.5 Weshalb wurden auch Politiker ausgeschlossen?

2. Bezuglich des Verfahrens:

2.1 Wie ist der Bundesrat konkret vorgegangen? Hat er die Frage dem zuständigen Departement abgetreten?

2.2 Trifft es zu, dass ein Headhunter eingesetzt wurde? Nach welchen Kriterien ist er ausgesucht worden und welche Stellung wurde ihm innerhalb des Verfahrens eingeräumt? Über wen liegen die Kontakte zu ihm?

2.3 Hatte der Bundesrat die Gelegenheit, über die Personen, die vom Headhunter bzw. vom Departement vorgeschlagen wurden, zu diskutieren, bevor sie kontaktiert wurden? Sind dem Bundesrat mehr Namen als die Anzahl der zur Verfügung stehenden Mandate vorgelegt worden? Konnte der Bundesrat Varianten prüfen?

2.4 Oder sah sich der Bundesrat vor vollendete Tatsachen gestellt, so dass er sich darauf beschränken musste, die Vorschläge des Headhunters bzw. des Departements abzusegnen?

Mitunterzeichner: Vogel (1)

25.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3613 n Ip. Gross Andreas. Politische Bedeutung des Europarates (17.12.1997)

In der Schlusserklärung des 2. Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs aller 40 Mitgliedstaaten des Europarates vom vergangenen Oktober in Strassburg wird im Unterschied zum ersten Gipfeltreffen in Wien vor vier Jahren nicht mehr die politische Bedeutung des Europarates für die europäische Integration hervorgehoben, sondern ihm bloss noch eine besondere juristische Rolle zugeschrieben, während die politische Identität offenbar eher der OSZE und der EU zukommen soll. Sollte diese Unterlassung, beziehungsweise diese Verschiebung der politischen Gewichte tatsächlich gewollt und wohlweislich so erfolgt sein, wäre dies von nicht kleiner Bedeutung. Zur Klärung bitte ich deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Regierungschefs ganz bewusst dem Europarat bei der künftigen Gestaltung ganz Europas und der politischen Integration Europas eine neue Aufgabe zuordnen und die entsprechende bisherige Aufgabenteilung verändern wollen?

2. Welches war die Position des Bundesrates in dieser Auseinandersetzung und wie hat er dafür argumentiert?

3. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass der Europarat als einzige paneuropäische Organisation mit fester, andauernder parlamentarischer Verankerung nicht nur weiterhin eine politische Aufgabe hat bei der Gestaltung und der Festigung der europäischen Integration, sondern dass dieser politischen Funktion eine außerordentliche Bedeutung zukommt?

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die OSZE bei aller Wertschätzung diese Aufgabe des Europarates nicht übernehmen kann?

5. Bekräftigt der Bundesrat die anlässlich der letzten parlamentarischen Beratung des Berichtes der schweizerischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung gemachte Aussage, wonach er sich der Exekutivlastigkeit der OSZE bewusst ist, diese deswegen aber nicht im Sinne des Weges des geringsten Widerstandes zu Lasten des Europarates aufwerten will, mit dem entsprechend seiner parlamentarischen Verankerung

möglichlicherweise manchmal etwas mühsamer umzugehen ist, der dafür aber auch Aufgaben auf sich nimmt, die keine Regierung alleine leisten kann?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Burgener, Caccia, Columberg, Fässler, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Leemann, Mühlmann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Vermot, Vollmer, Widmer (18)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3615 n Mo. Teuscher. Führerausweisentzug für säumige Alimentenzahlende (17.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Art. 217 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Vernachlässigung der Unterhaltpflichten) so zu ergänzen, dass als Nebenstrafe ein befristeter oder unbefristeter Führerausweisentzug angeordnet werden kann, bis die Alimente bezahlt sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Semadeni, Stump, Vermot, Weber Agnes (9)

97.3618 s Mo. Ständerat. Arzneimittel. Parallelimporte und Generikasubstitution (Simmen) (17.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Probleme gesetzgeberisch zu lösen:

- Parallelimporte von Arzneimitteln: Die Rahmenbedingungen für parallelimportierte Arzneimittel sind im eidgenössischen Heilmittelgesetz zu definieren.

- Generikasubstitution von Arzneimitteln: Das KVG ist derart zu ergänzen, dass Apotheker verschriebene Medikamente durch ein Generikum gemäss der Definition in der Spezialitätenliste substituieren können. Damit soll eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche (pharmakoökonomische) Arzneimitteltherapie erreicht werden.

Mitunterzeichnende: Cottier, Frick, Onken, Rochat (4)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

18.03.1998 Ständerat. Annahme.

97.3619 n Mo. Schmid Samuel. Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste (17.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Mittels einer zweckmässigen Organisation ein permanent operativ einsatzbereites Leitorgan für den sicherheitspolitischen Nachrichtendienst zu schaffen, um ein strategisches Indikations- und Warnzentrum zu erhalten.

2. Die Zielsetzung dieses Zentrums sofort, eventuell vorerst durch geeignete Zusammenarbeit der bestehenden Dienste, zu gewährleisten und später das Organ im Rahmen der Staatsleitungsreform als eines der Führungsmittel des Bundesrates gesetzlich zu organisieren.

Mitunterzeichnende: Bonny, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Hess Otto, Oehrli, Rycken (7)

11.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3620 n Mo. Spielmann. Fusion UBS/SBV (17.12.1997)

Die Fusion der beiden Grossbanken UBS und SBV und die Neuorientierung ihrer Aktivitäten im internationalen Finanzsektor gehen auf Kosten der KMU und der Schweizer Bevölkerung. Deshalb bitten wir den Bundesrat, dringend folgende Massnahmen zu ergreifen:

A. Steuerausfälle

Wir beauftragen den Bundesrat, sämtliche Gesetzesänderungen vorzulegen, die notwendig sind, um die Lücken in der geltenden Steuergesetzgebung zu stopfen, durch die dem Bund umfangreiche Steuerausfälle entstehen. Er soll zunächst alle Massnahmen treffen, die es erlauben, die Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Fusion UBS/SBV auf ein Minimum zu beschränken. Zum Beispiel indem er die geltenden Gesetzesbestimmungen restriktiv anwendet, wenn es darum geht, die Umstrukturierungskosten, die sich aus einer Fusion ergeben, vom steuerpflichtigen Gewinn abzuziehen. Der Bundesrat soll bei seinen Entscheiden auch die gewaltigen Reserven berücksichtigen, die die beiden Banken im Laufe der letzten Jahre gemacht haben, um ihre Gewinne zu tarnen.

B. Kündigungsschutz

Wir beauftragen den Bundesrat, eine Änderung der Bestimmungen über den Kündigungsschutz vorzuschlagen, durch die die Unternehmen im Fall von Entlassungen zu Administrativverfahren verpflichtet und das Mitsprache- und das Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Organisationen verstärkt werden. Der Entwurf sollte ebenfalls eine Verlängerung der Kündigungsfrist auf sechs Monate vorsehen.

C. Kartelle

Wir beauftragen den Bundesrat, eine Änderung des Kartellgesetzes vorzuschlagen. Das Kartellgesetz soll so geändert werden, dass bei jeglicher Fusion von Unternehmen, angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Folgen eines solchen Entscheids, das Interesse der gesamten Bevölkerung vorgängig abgeklärt wird.

Mitunterzeichnerin: Jaquet-Berger (1)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 97.3621 n Po. Bäumlin. Kohärenz-Bericht (17.12.1997)

Der Bundesrat erstattet einen Kohärenz-Bericht als Ergänzung des Berichtes zur Schweizer Aussenpolitik der 90er Jahre, zum Menschenrechtsbericht von 1982, zu den OSZE-Aktivitäten der Schweizer (insbesondere im Bereich Minderheitenschutz), unter Einbezug aussenwirtschaftspolitischer und entwicklungspolitischer Aktivitäten (insbesondere unter dem Aspekt bilateraler und multilateraler Good Governance-Guidelines).

Die verschiedenen involvierten Departemente und Bundesämter sind in die Berichterstellung so einzubeziehen, dass Divergenzen offengelegt und alsdann überwunden werden können. Die Federführung liegt beim EDA, namentlich bei der Politischen Abteilung.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Burgener, David, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gadiot, Grendelmeier, Gross Andreas, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Lachat, Leemann, Loeb, Meyer Theo, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Rychen, Stamm Judith, Thür, Tschopp, Vermot, Vollmer, Widmer, Zapfl (32)

16.03.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

26.06.1998 Nationalrat. Annahme.

97.3622 n Ip. Burgener. Stop dem Wild-West auf den Schweizer Strassen. Gewichts- und Masskontrollen (17.12.1997)

Gemäss Art. 106 Strassenverkehrsgesetz (SVG) erlässt der Bundesrat die zum Vollzug des SVG

notwendigen Vorschriften. Im übrigen obliegt der Vollzug des Gesetzes den Kantonen.

Es ist allgemein bekannt, dass namentlich bezüglich der Fahrzeug-Gesamtgewichte die Limiten (28 Tonnen) nur schlecht eingehalten werden. Bei der generellen Zulassung der 40-Tönnner wird sich diese Situation nochmals verschärfen. Vermehrte und effiziente Kontrollen drängen sich imperativ auf.

Es gibt auf dem Markt Systeme, welche bezüglich Gewichte automatische Kontrollen ermöglichen. Sogenannte dynamische

Wiegeplatten lassen sich unauffällig in den Strassenbelag einbauen. Die Installationen sind in der Lage, das Achsengewicht und das Gesamtgewicht der Fahrzeuge zu messen. Darüber hinaus halten diese Geräte den genauen Zeitpunkt der Durchfahrt fest. Das ist bezüglich Einhaltung des Nacht- und Sonntagsfahrverbots von grosser Bedeutung.

Die dynamischen Wiegeplatten sind eichfähig. Geeichte Geräte erlauben es, die Verkehrssünder zu erfassen; aufgrund der erfassten Daten können ohne grossen personellen Aufwand Bussenverfügungen erlassen werden.

Bezüglich der Kontrolle der Aussenhülle der Fahrzeuge (Längen, Breiten, Höhen) gibt es allwettertaugliche Laserscanner, die auch in diesem Bereich eine effiziente Kontrolle erlauben.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Einhaltung der Gewichte und Masse auf dem schweizerischen Strassenetz von grosser Wichtigkeit ist und diesbezüglich vermehrte Kontrollen nötig sind?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Kantone anzuhalten, die Gewichts- und Masskontrollen auf dem schweizerischen Strassenetz ihres Territoriums zu verschärfen?
3. Ist der Bundesrat bereit, die Kantone einzuladen und/oder anzuhalten, Systeme zur automatisierten Erfassung der Gesamtgewichte und Fahrzeugmasse auf ihrem Strassenetz zu installieren?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Columberg, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzen, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (51)

97.3623 n Mo. Dormann. Medizinische Forschung am Menschen. Schaffung eines Bundesgesetzes (18.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich ein eigentliches Bundesgesetz über die medizinische Forschung am Menschen vorzubereiten, in dem die ethischen und rechtlichen Grundsätze und Schranken festgeschrieben werden, die in diesem Gebiet befolgt werden müssen, damit einerseits der Schutz der Menschenrechte in möglichst hohem Masse gewährleistet ist und andererseits eine sinnvolle medizinische Forschung am Menschen nicht verhindert wird.

Mitunterzeichnende: Durrer, Grossenbacher, Heim, Hess Peter, Imhof, Kühne, Leu, Lütscher, Raggenbass, Schmid Odilo, Stamm Judith, Widrig, Zapfl (13)

02.03.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3625 n Po. Stump. Arbeitsmarktliche Massnahmen und besondere Taggelder (18.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 59b des AVIG unverzüglich umzusetzen, d.h. genügend geeignete arbeitsmarktliche Massnahmen zur Verfügung zu stellen und Stellensuchenden nur dann besondere Taggelder auszahlen zu lassen, wenn diese an einer von der kantonalen Amtsstelle bewilligten arbeitsmarktlchen Massnahme teilnehmen. Steht keine geeignete arbeitsmarktliche Massnahme zur Verfügung, so ist die ersatzweise Ausrichtung besonderer Taggelder gemäss Art. 72a Abs. 3 des AVIG zu bewilligen.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bircher, Burgener, David, Engler, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Hämmerle, Heim, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzen,

Leemann, Loretan Otto, Meier Samuel, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (34)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

x 97.3627 n Ip. Zbinden. Wachsende Unruhe unter den Universitätsstudierenden (18.12.1997)

Im Zusammenhang mit den wachsenden Unmutsäusserungen von Studierenden an schweizerischen Universitäten möchte ich den Bundesrat ersuchen, eine Lage- und Zukunftseinschätzung vorzunehmen:

1. Welches sind nach Meinung des Bundesrates die zentralen Ursachen dieser universitären Spannungen?
2. Wie beurteilt er das zeitgleiche Zusammentreffen von Sparmassnahmen, Studienandrang, Verdüsterung Berufsaussichten und Wettbewerbserhöhung an den Hochschulen?
3. Welche Lösungswege sieht der Bundesrat zusammen mit den zuständigen Kantonen, um aus dieser "Studienfalle" herauszukommen?
4. Wie prognostiziert er die weitere Entwicklung dieser ersten Unruhen?
5. Will der Bundesrat seine relativ passive Rolle bei der Fortentwicklung der Universitäten (seit rund 20 Jahren stagnierende bis fallende Bundesbeitragsanteile) angesichts dieser Tendenzen beibehalten?
 - Seit kurzem sind an verschiedenen Schweizer Universitäten (Bern, Lausanne, Genf, Zürich) Zeichen des Unmuts unter den Studierenden zu erkennen: Kundgebungen, Protestaktionen, Informationsanlässe u.s.f..
 - Dabei wird in erster Linie auf die Folgen des wachsenden Spardruckes bei gleichzeitig höherem Studienandrang aufmerksam gemacht: Abbau von Bildungsangeboten, Straffung der Studienabläufe, Verstärkung des Leistungsdruckes, Promotionszeitverkürzung, berufliche Perspektivverschlechterung, offener und versteckter Numerus clausus und Gebührenerhöhungen, u.s.f..
 - Während in Deutschland - zum Teil mit ähnlichen, aber auch mit anderen Begründungen - die Streiks bundesweit an über 100 Hochschulen praktiziert werden, und seit 1968 die grössten Studierendenkundgebungen stattfinden, befinden sich die Unmutsäusserungen bei uns noch in einem frühen Stadium.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Burgener, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Vollmer, Widmer (14)

09.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

97.3629 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Raubgold und die Schweiz (18.12.1997)

Ist der Bundesrat bereit:

1. auf internationaler Ebene viel aktiver zu werden und die hervorragende Arbeit der Unabhängigen Expertenkommission mit den Mitteln der Politik weiterzuführen?
2. die Schweiz als Austragungsort für Nachfolgetreffen zur Londoner Goldkonferenz vorzuschlagen?
3. zum Thema Raubgut eine Konferenz vorzuschlagen, an der internationale Normen erarbeitet werden sollen, die die Behandlung von Raubgut und dessen Rückgabe (bezogen auf die Vergangenheit wie auf die Zukunft) regeln?
4. sich nicht länger hinter dem Washingtoner Abkommen von 1946 und seiner Saldoquittung zu verschanzen und sich einer Beteiligung der Schweiz an einem internationalen Fonds für Holocaust-Opfer, der aus der Londoner Konferenz hervorgehen wird, nicht mehr länger zu verschliessen?
5. von den Schweizer Privatbanken und der Nationalbank (SNB) zu verlangen, dass sie die Nazi-Opfer, die internationale

Gemeinschaft und das Schweizer Volk um Entschuldigung bitten für die Hehlerei, die sie mit dem den Juden, den Opfern der Todeslager und aus den Staatskassen der besetzten Länder gestohlenen Nazigold begangen haben?

6. von der SNB und den Privatbanken zu verlangen, dass sie sämtliche finanziellen Lasten der Wiedergutmachung dieser Hehlertätigkeit tragen und dass sie sich vor allem auch am internationalen Hilfsfonds zugunsten der Shoa-Opfer beteiligen?

Sprecher: de Dardel

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3632 n Ip. Béguelin. Vollzug von Bundesrecht. Föderalismusbedingte Mängel (18.12.1997)

Verschiedene Bundesgesetze im Bereich der Sozialwerke, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Bevölkerung besonders wichtig sind - namentlich das Krankenversicherungsgesetz und das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung mit seinen Bestimmungen über die Kurzarbeit -, werden von den Kantonen so unterschiedlich vollzogen, dass es zu gewaltigen Ungleichbehandlungen kommt und der Sinn dieser Gesetze total verfälscht wird. Diese Fälle sind nur mühsam, langsam und sehr schwer zu beheben. Unser föderalistisches System verliert dadurch jede Glaubwürdigkeit. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er diese Entwicklung, die zur Hauptsache den Sozialbereich betrifft?
2. Wie steht es mit der Anwendung des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz?
3. Welche Massnahmen will er treffen, damit die Kantone die Bundesgesetze nach dem Willen des Gesetzgebers vollziehen und dabei den genannten Grundsatz einhalten? Welchen Zeitraum sieht er dafür vor?
4. Wie kann er den Anspruchsberechtigten gegenüber, die durch die Praxis ihrer Kantone zu kurz gekommen sind, garantieren, dass sie rasch die entsprechenden Gelder erhalten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Jost, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Vollmer, Widmer (30)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3633 n Ip. Vollmer. Honigimporte. Täuschungsschutz für Konsumenten (18.12.1997)

Mitte November 1997 erhöhte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zuhanden der kantonalen Lebensmittellaboratorien und Veterinärämtern die Grenzwerte für Antibiotikarückstände in Honig vorübergehend bis Ende 2000.

Dabei wird die Antibiotikatoleranzgrenze bei Importhonig von 0,1mg/kg auf 0,4mg/kg erhöht und gestaffelt bis Ende 2000 zurückgenommen - während in der EU der Grenzwert Null gilt (entspricht der bisherigen Analysengenauigkeit von 0,1mg/kg).

Für Inlandhonig wurde der Grenzwert von 0,1 auf 0,01mg/kg gesenkt (neue Messgenauigkeit).

Findet der Bundesrat nicht auch, dass

- eine Erhöhung der Toleranzwerte über die EU-Norm hinaus unnötig ist?
- ein allfällig belasteter Honig entsprechend deklariert werden müsste (mit Antibiotika produziert)?
 - der Konsument ansonsten getäuscht wird - weil er bei Honig als Naturprodukt nicht davon ausgeht, dass dieser mit Hilfe von Antibiotika erzeugt worden ist?

- dass die vom BAG erlassene Toleranzwerterhöhung - ohne gleichzeitige Deklarationspflicht den Täuschungsschutz nach Lebensmittelverordnung (LMV) tangiert?

- der Zeitpunkt der Erhöhung ein halbes Jahr nach der Rückweisung von antibiotikabelastendem Honig aus den USA und aus Brasilien den Schein erweckt, dass sich nun die Schweiz als Abnehmer belasteter Ware anbietet?

- dass der Grenzwert Null bei 0,1mg/kg hätte belassen werden können (EU-Norm, WTO-Forderung der Nichtdiskriminierung)?

- falls eine Deklaration des belasteten Honigs nicht möglich ist, der Zollsatz für Importhonig erhöht werden sollte, solange dieser unter liberaleren Bedingungen als im Inland erzeugt wird; und dass dieser Zollertrag zur Sicherung der Bestäubungsleistung der Bienen in der Schweiz verwendet werden könnte?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Burgener, Fässler, von Felten, Gysin Remo, Hubacher, Hubmann, Jans, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Widmer, Zbinden (13)

18.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3634 n Mo. Eymann. Beschäftigungsgipfel (18.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine nationale Beschäftigungs konferenz unter Einbezug der Kantone, der Sozialpartner, der Wirtschaft und der Wissenschaft einzuberufen und zu institutionalisieren mit dem Ziel, Massnahmen zu erörtern und ihre Umsetzung vorzubereiten, gesamtschweizerisch alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Anzahl der Arbeitsplätze markant zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Dormann, Eggly, Friderici, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Jeanprêtre, Meyer Theo, Sandoz Suzette, Scheurer, Stamm Luzi (11)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3638 n Mo. Hasler Ernst. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (18.12.1997)

Da sich die finanzielle Lage in der Arbeitslosenversicherung weiter verschlechtert hat, laden wir den Bundesrat ein, insbesondere folgende Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung einzuleiten:

1. Anstelle der Beschäftigungsprogramme gemäss Art. 72f AVIG sind Arbeitslose vermehrt in die bestehenden Betriebe - verbunden mit gezielter Weiterbildung - zu integrieren.
2. Die Effizienz der regionalen Arbeitsvermittlungszentren ist durch verschiedene Massnahmen zu stärken.
3. Der Begriff der "zumutbaren Arbeit" gemäss Art. 16 AVIG muss weiter gefasst werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bircher, Bortoluzzi, Bosshard, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kunz, Leu, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Oehrli, Ruckstuhl, Schenk, Schlüter, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (50)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3639 n Mo. Grobet. Beseitigung von Steuerschlupflöchern (18.12.1997)

Steuerpflichtige können Steuergewinne erzielen, indem sie den Sitz ihres Unternehmens in einen anderen Kanton verlegen, dessen Steuerperiode sich nicht mit denjenigen des Herkunfts kantons deckt. Man denke in diesem Zusammenhang nur an

den skandalösen Gewinn der Bank von Multimillionär Martin Ebner. Angesichts dieser Tatsache wird der Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung einen dringlichen Bundesbeschluss zur Genehmigung zu unterbreiten, mit dem die Schlupflöcher in unserem Steuerrecht gestopft werden sollen. Das Steuerharmonisierungsgesetz ist durch eine Bestimmung zu ergänzen, die vorsieht, dass bei einer Verlegung des Wohnsitzes einer natürlichen Person oder des Sitzes einer juristischen Person von einem Kanton mit Vergangenheitsbesteuerung in einen Kanton mit Gegenwartsbesteuerung der Herkunfts kanton im darauffolgenden Jahr eine Komplementärsteuer erheben darf, mit der das Einkommen, der Teil des Vermögens oder der Gewinn belegt wird, die durch die Verlegung der Besteuerung entgingen.

Mit diesem dringlichen Bundesbeschluss sollte auch Art. 77 des Steuerharmonisierungsgesetzes so ergänzt werden, dass die vergleichende Veranlagung nicht nur auf den Gewinn juristischer Personen, sondern auch auf das Einkommen und das Vermögen natürlicher Personen angewendet wird.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Goll, Hafner Ursula, Jaquet-Berger, Ledergerber, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Ziegler (17)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3640 n Mo. Grobet. Korrekte Besteuerung bei Fusionen (18.12.1997)

Die Fusion von UBS und SBV wird für die beiden Grossbanken, die nach wie vor namhafte Gewinne erzielen, lediglich einen "technischen Verlust" von 7 Milliarden Franken in Form von Restrukturierungskosten zur Folge haben. Für Bund und Kantone hingegen wird die Fusion 1998 zu einem Steuerausfall führen, der auf über 1,5 Milliarden Franken geschätzt wird.

Wir fordern den Bundesrat auf, der Bundesversammlung einen dringlichen Bundesbeschluss zu unterbreiten, der das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden ergänzt. Dadurch soll erreicht werden, dass Reserven oder Rückstellungen, die für die Umstrukturierung fusionierter Unternehmen angelegt wurden, welche so ihre Rendite oder den Wert ihrer Aktien steigern können, ebenso dem steuerbaren Gewinn zugerechnet werden wie die unbegründeten Rückstellungen (vgl. Art. 63 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer). Die Kosten für solche Umstrukturierungen sollen wenigstens auf mehrere Steuerperioden verteilt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Goll, Hafner Ursula, Jaquet-Berger, Ledergerber, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Ziegler (17)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3642 n Mo. Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften (18.12.1997)

Ich fordere den Bundesrat auf, einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der auf Fusionsgeschäfte von Aktiengesellschaften eine einmalige Abgabe vorschreibt.

Die Abgabe soll nach Gewinn der Aktionäre der fusionierten Unternehmen und je nach Anzahl Stellen, die infolge der Fusion abgebaut werden, zwischen 0,1 und 1 Prozent der Bilanz der neuen juristischen Person betragen.

Bei Fusionsgeschäften, die für die Erhaltung von Arbeitsplätzen der betroffenen Unternehmen unumgänglich sind, könnte das fusionierte Unternehmen von der Abgabe völlig befreit werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Christen, de Dardel, Ducrot, Dünki, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Filliez, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Günter,

Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häammerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Lauper, Ledigerber, Leemann, Loretan Otto, Lütscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschaäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwiggart (79)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3643 n Mo. Aeppli Wartmann. Steuerbefreiung von Kinderzulagen (18.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Kinderzulagen als Einkommensbestandteil sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch in den Kantonen von der steuerrechtlichen Belastung befreit werden, wenn das Reineinkommen der Steuerpflichtigen unter 60 000 Franken liegt.

Mitunterzeichnende: Burgener, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Widmer, Zapf (22)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3644 n Po. Dreher. Gesetzgebung über die Autobahn-Vignette. Änderung (18.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Nationalstrassenabgabe (Autobahn-Vignette) wie folgt zu modifizieren:

1. Die Erhebung der Nationalstrassenabgabe sei im Strassenverkehrsgesetz (SVG) zu regeln;
2. Die Sanktionsnorm bei Verstoss gegen die Vignettenpflicht sei in das Ordnungsbussengesetz aufzunehmen;
3. Die Bestimmungen über die Vignettenpflicht seien dahingehend zu ändern, dass die Vignette statt nur am Fahrzeug angebracht zu werden von den Fahrzeuglenkenden beim Befahren vignettenpflichtiger Strassen auch anderswie mitgeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Couchebin, Dettling, Durrer, Eberhard, Engelberger, Epiney, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kühne, Kunz, Lachat, Leu, Leuba, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Philippona, Pidoux, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss, Ziegler (61)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3645 n Po. Grendelmeier. Reaktivierung des EU-Beitritts-gesuchs (18.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht über die Reaktivierung des EU-Beitrittsgesuchs vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob die Beitrittsverhandlungen als Alternative zu den jetzigen bilateralen Verhandlungen oder parallel dazu geführt werden sollen.

25.02.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 97.3646 s Mo. Bloetzer. Tarifverbilligungen des Transpor-tes begleiteter Motorfahrzeuge (18.12.1997)

Gemäss Art. 36ter Bundesverfassung sowie Art. 21 und 22 Mineralölsteuergesetz leistet der Bund Beiträge an den Transport begleiteter Motorfahrzeuge zu Tarifverbilligungen, die im verkehrs- und umweltpolitischen Interesse liegen. Obwohl die Finanzierung der Beiträge durch zweckgebundene Einnahmen gewährleistet ist, liess sich der Bundesrat in der Anwendung der Bundesverfassung und der Gesetzesbestimmungen zunehmend von finanzpolitischen statt ebenso von verkehrs- und umweltpolitischen Überlegungen leiten, was nicht dem Sinn und Zweck der rechtlichen Grundlagen entspricht.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht:

1. ein Konzept zu erarbeiten gemäss dem Beiträge ausgerichtet werden, soweit die volle Eigenwirtschaftlichkeit bei verkehrs- und umweltpolitisch zweckmässigen Verladegebühren nicht erreicht wird.
2. dem Parlament die zu diesem Zwecke notwendigen Änderungen der Ausführungsgesetzgebung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Brändli, Brunner Christiane, Büttiker, Cottier, Danioth, Delalay, Inderkum, Maissen, Martin, Marty Dick, Paupe, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Seiler Bernhard, Uhlmann (18)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.06.1998 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 97.3647 s Mo. Delalay. Aufhebung von Steuerlücken (18.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine eidgenössische Steuerge-setzgebung auszuarbeiten, die auf folgenden Fakten beruht:

1. Eine mit der Revision der Umsatzabgabe koordinierte Bundessteuer auf Wertschriftendepots;
2. eine Steuer für kurzfristige Kapitalgewinne für natürliche Personen; die Besteuerung erfolgt entweder über das ordentliche Einkommen oder in Form einer einmaligen und getrennten Steuer oder auf Grund des periodischen Zuwachses des beweglichen Vermögens;
3. Die Besteuerung der Erträge aus den Kapitalversicherungen mit Einmalprämie, insofern diese nicht mit Eigenkapital finanziert wird.

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

29.04.1998 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3651 n Mo. Grüne Fraktion. Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Schaffung von Teilzeitstellen (19.12.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf, als soziale Lenkungsmaß-nahme ein Bonus-Malus-System einzuführen, welches die Schaffung von Teilzeitstellen mit finanziellen Anreizen im Bereich der Lohnnebenkosten fördert. Das Bonus-Malus-System soll Unternehmen für Arbeitsplätze mit reduzierter Stun-denanzahl mittels einer Reduktion der Lohnnebenkosten entlasten und entsprechende Stellen über einer bestimmten Stundenzahl belasten.

Ausgegangen werden soll dabei von einer Referenzstundenzahl (z.B. 38 Stunden), bei der im Vergleich zu heute weder Be- noch Entlastungen erfolgen. Darüber, resp. Darunter kommt es zu Be- bzw. Entlastungen. Die Beträge werden von den heutigen Lohn-prozenten abgezogen, resp. hinzugaddiert. Die Lösung soll admini-nistrativ einfach handhabbar sein. Die Summe der Beitragsre duktionen entspricht dabei der Summe aller Mehreinnahmen bei den Stellen mit hohen Arbeitszeitvolumina, womit das System

kostenneutral ist. Berechnungsgrundlage ist die Jahresstundenzahl.

Sprecherin: Bühlmann

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3652 n Ip. Bühlmann. Monitoring für zurückgeschaffte Kosovo-Albaner (19.12.1997)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Interessiert sich der Bundesrat für die Menschenrechtsverletzungen an den zwangsweise ausgewiesenen Kosovoalbanern bei ihrer Rückkehr durch die serbischen Behörden?
2. Gedenkt der Bundesrat ein Monitoringsystem einzurichten, um eine Rückkehr in Sicherheit und Würde zu fördern?
3. Soll nach Ansicht des Bundesrates das Monitoring der Rückführungen nach Kosovo vom BFF oder von privaten Organisationen erbracht werden?
4. Gedenkt der Bundesrat bei den serbischen Behörden zu intervenieren, um die Einreise von Delegationen wieder zu ermöglichen, um die Nachforschung nach den Zurückgeschafften zu erleichtern?
5. Gedenkt der Bundesrat bei weiterer Eskalation der Gewalt generell von Rückführungen abzusehen? Wann ist seiner Meinung nach dieser Grad erreicht?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Stump, Thür, Vermot
(21)

25.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3653 n Ip. Gonseth. Menschenrecht auf angemessene Ernährung (19.12.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Das in der Begründung erwähnte Postulat enthält fünf konkrete Punkte. Was haben die Abklärungen zu den einzelnen Punkten ergeben und wo sind bereits Aktionspläne erarbeitet worden?
2. Ist der Bundesrat bereit, auch gestützt auf die neuesten UNICEF-Zahlen, im Bereich "Menschenrechte und Ernährung" einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu setzen, dies ganz besonders auch aus Anlass der universellen Menschenrechte, die 1998 50 Jahre alt werden?
3. Die Umsetzung der Realisierung dieses Menschenrechts wird von den Politikern multilateraler Abkommen und Institutionen wie WTO, Weltbank, IWF partiell blockiert und verletzt. Ist die Schweiz als Mitglied dieser Institutionen bereit, diese Widersprüche aufzuarbeiten und Konsequenzen zu ziehen und sich für die entsprechenden Änderungen in den multinationalen Abkommen einzusetzen?
4. Welches ist der Beitrag der Schweiz zur Schaffung der im "Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" in Artikel 11 verlangten nationalen und regionalen Instrumente zur Umsetzung und Realisierung dieses Menschenrechts?

5. In Art. 7.4 des Römer Aktionsplans sind als "notwendige Mittel zur Erreichung der Ziele des Welternährungsgipfels" auch "freiwillige Richtlinien für die Ernährungssicherheit für alle" eingefordert. Internationale NGO's haben diese Aufgabe wahrgenommen und den "Verhaltenskodex für das Recht auf angemessene Ernährung" ausgearbeitet. Der Verhaltenskodex wird auch von den Schweizer NGO's unterstützt. Ist der Bundesrat bereit, diese Vorleistung der NGO's zur Umsetzung von Art. 7.4 Bst. e wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, auch mitzutragen, und sich dafür einzusetzen, dass dieser Verhaltenskodex im Nachfolge-

prozess des Welternährungsgipfels auch auf internationaler Ebene wie dem CFS-FAO eingebracht wird?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dünki, Engler, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grendelmeier, Grobet, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Häggerle, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Lütscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Philippona, Pini, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Luzi, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vallender, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapf, Zbinden, Ziegler, Zwygart
(67)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3656 n Mo. Lütscher. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Beitragssatz und Höchstgrenze (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitslosenversicherungsgesetz anzupassen:

- a. den für die Beitragspflicht massgebenden Lohn vom Zweieinhalfachen des für die obligatorische Unfallversicherung massgebenden Höchstbetrages auf mindestens das Zehnfache zu erhöhen.
- b. für die gesamte ALV abrechnungspflichtige Lohnsumme den gleichhohen Beitragssatz anzuwenden.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Dormann, Eberhard, Epiney, Fässler, Häggerle, Heim, Hubmann, Imhof, Jutzet, Loretan Otto, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Stamm Judith, Zapf
(16)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3657 n Mo. Gross Jost. Für eine wirksame und sozialverträgliche Fusionskontrolle (19.12.1997)

Die Bestimmungen über Unternehmenszusammenschlüsse im Kartellgesetz (Art. 9 ff.) seien wie folgt zu ergänzen bzw. zu modifizieren:

- Unternehmenszusammenschüssen kann die Bewilligung durch den Bundesrat in Ausnahmefällen auch dann verweigert werden, wenn sie in schwerwiegender Weise gegen überwiegende öffentliche Interesse, bzw. das Gesamtinteresse des Landes verstossen, z.B. wegen ihren beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen (Art. 11).
- Die Bewilligung eines Unternehmenszusammenschlusses kann mit sozialpolitischen Auflagen verbunden werden, wenn dieser mit schweren beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen verbunden ist, insbesondere bei Massenentlassungen im Sinne von Art. 335 ff. Obligationenrecht (Art. 10 Abs. 2 KG).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Thür, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler
(41)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3658 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Arbeitsverteilung statt Stellenabbau bei Fusionen und Restrukturierungen (19.12.1997)

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament rasch eine gesetzliche Grundlage, damit bei Unternehmensfusionen und tiefgreifenden Restrukturierungen, die mit massivem Stellenabbau verbunden sind, mindestens vorübergehend andere Modelle der Arbeitsverteilung in den betroffenen Betrieben verlangt werden können. Auf diese Weise sollte es möglich sein, das Aussprechen von Kündigungen zu vermeiden. Diese Regelung soll vor allem bei solchen Fusionen und Restrukturierungen greifen, welche zu einer starken Ertragssteigerung führen und von der Börse mit steigenden Kursen zugunsten der Shareholder belohnt werden.

Sprecherin: Müller-Hemmi

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3659 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Neubeurteilung des Status der Kantonalbanken durch den Bundesrat (19.12.1997)

Mit der Fusion von UBS und SBV verschlechtert sich die Versorgung der KMU mit Krediten weiter. Der Bundesrat wird daher aufgefordert, auf seine Beschlüsse vom 22.10.1997 betreffend des neuen Status der Kantonalbanken zurückzukommen und den Titel Kantonalbank mit einem klaren volkswirtschaftlichen Leistungsauftrag zu verbinden, der die Versorgung der jeweiligen Regionen und der KMU mit Krediten zu vernünftigen Konditionen sichert. Darüber hinaus darf eine Bank ohne Staatsgarantie den Titel Kantonalbank nicht tragen.

Wir fordern den Bundesrat auf, den Auftrag an das EFD zur Änderung des Bankengesetzes neu zu formulieren oder auf eine Revision zu verzichten.

Sprecherin: Vermot

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3660 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Die Postbank als eine Antwort auf die UBS/SBV-Megafusion (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Sicherstellung eines funktionierenden Wettbewerbes und zur flächendeckenden Versorgung des gesamten Landes mit Bankdienstleistungen eine Botschaft zur Revision des POG (Postorganisationsgesetz) vorzulegen, damit die Post im Bereich Postbank, einschließlich aller indifferenten Bankgeschäfte, tätig werden kann.

Sprecher: Vollmer

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3661 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Schaffung einer eidgenössischen KMU-Bank (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Botschaft zur Errichtung einer eidgenössischen KMU-Bank vorzulegen, welche den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Schweiz die Beschaffung von Fremdkapital zu erleichtern hat vor allem durch:

- Schaffung von KMU-Anlagefonds und Ausgabe von Fondszerifikaten an Anleger aller Art
- Weiterleitung der Anlagefondsmittel an Geschäftsbanken zum Zwecke der KMU-Finanzierung
- Errichtung von (Teil-)Bürgschaften für die Anlagefonds.

Sprecher: Jans

11.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3662 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Verteilung der Zentrumslasten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (19.12.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf im Rahmen der Revision des Finanzausgleichs vorzusehen, dass in Zukunft die Zentrumslasten der grossen Städte indirekt berücksichtigt werden. Sie soll erfolgen, indem die städtischen Lasten und deren Abgeltung als Finanzkennziffern im Verteilungsschlüssel berücksichtigt werden. Die Kantone, die ihren Städten eine Abgeltung zentralörtlicher Lasten gewähren oder sie in den Finanzausgleich miteinschliessen, sollen beim interkantonalen Finanzausgleich als Anreiz eine Gutschrift in diesem Umfang erhalten.

Sprecher: Ledergerber

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3663 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Veranlagungs-ort der Steuerpflichtigen (19.12.1997)

Die Steuerflucht von einem Kanton in den anderen und die damit zusammenhängende Steuerkonkurrenz unter Kantonen schaden den öffentlichen Haushalten und gefährden die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen.

Wir fordern den Bundesrat auf, dagegen vorzugehen, indem er der Bundesversammlung Gesetzesbestimmungen unterbreitet, welche die Besteuerung natürlicher und juristischer Personen im Kanton, in dem sie ihre Berufs- bzw. ihre Erwerbstätigkeit vorwiegend ausüben, sowie eine angemessene Steuerrückerstattung an den Wohnsitz- bzw. Sitzkanton vorsehen.

Sprecher: Grobet

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3664 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Steuerhinterziehung. Verstärkung der Gegenmassnahmen (19.12.1997)

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass Steuerhinterziehung nicht mehr der Verletzung von Verfahrenspflichten (Art. 55-58) gleichgestellt ist, sondern als Steuervergehen (im Sinne der Art. 59 ff) betrachtet wird. Die Gesetze über die Bundessteuern sind in gleichem Sinne anzupassen.

Sprecher: Borel

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3665 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Formelle Steuerharmonisierung. Schliessung der Bemessungslücken für natürliche Personen (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament unverzüglich eine Vorlage zur vollständigen formellen Steuerharmonisierung auch bei natürlichen Personen vorzulegen, welche die gleiche zeitliche Bemessungsgrundlage ab spätestens dem Jahr 2000 vorsieht.

Sprecher: Marti Werner

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3666 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Materielle Steuerharmonisierung (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur materiellen Steuerharmonisierung vorzulegen.

- a. In den Kantonen und Gemeinden hat sich die gesamte Steuerbelastung pro Einkommens- und Vermögens-, resp. Gewinn- und Kapitalsteuerklasse innerhalb einer vom Bund festgelegten Bandbreite zu bewegen.
- b. Für die Grundstücksgewinnsteuer und allenfalls für die Erbschafts- und Schenkungssteuer sind einheitliche Normen sowie Mindest- und Maximalsteuersätze vorzusehen.

c. Mittels Finanzausgleich ist der notwendige Ausgleich zwischen den Kantonen zu schaffen.

Sprecherin: Leemann

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3668 n Mo. Dettling. SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH (19.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Vorlage auf ersatzlose Streichung von Art. 39 Abs. 1 Ziffer 5 SchKG zu unterbreiten.

11.02.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3669 n Ip. Hollenstein. Swissmetro. Konzessionsgesuch (19.12.1997)

Ende November ist ein Konzessionsgesuch für eine Swissmetro-Pilotstrecke zwischen Lausanne und Genf eingereicht worden. Geplant ist, das auf magnetischer Schwebetechnik beruhende Hochgeschwindigkeitssystem unterirdisch zu führen. Die erwähnte Versuchsstrecke soll dereinst in zwölf Minuten bewältigt werden. Die Initianten sprechen von Kosten von 3,5 bis 4,2 Milliarden Franken.

Das Konzessionsgesuch für das neue, noch nirgends in Betrieb stehende System gibt den Behörden bisher ungekannte Aufgaben auf. Es stellt sich deshalb die Frage, wie und mit welchen finanziellen Ressourcen ein solches Gesuch behandelt werden soll.

1. Das von der Swissmetro SA eingereichte Konzessionsgesuch betrifft ein Projekt, welches weder in der Schweiz noch anderswo im kommerziellen Betrieb steht. Für eine objektive Beurteilung dürften aufwendige, interne wie externe Studien notwendig werden. Wie gross schätzt der Bundesrat den Aufwand an Personal und Finanzen ein, um dieses Gesuch zu bearbeiten?

2. Ist es gerechtfertigt, in Zeiten knapper Finanzen Staatspersonal für die Bearbeitung derart aufwendiger, in ihrer Realisierung höchst unsichere Projekte einzusetzen?

3. Das Projekt zeichnet sich durch ein grosses Risiko aus, ist es doch technisch und wirtschaftlich unausgereift. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, angesichts der Neuheit des Projekts Swissmetro, das voraussichtlich ein sehr aufwendiges Konzessionierungsverfahren auslösen wird, sei die Gesuchstellerin an den Kosten des Verfahrens angemessen zu beteiligen?

4. Die Swissmetro wird so sie je in Betrieb gesetzt wird nicht nur den Flug- und Autoverkehr, sondern insbesondere den öffentlichen Verkehr konkurrenzieren. Durch die Verknüpfung der grossen Zentren besteht die Gefahr, dass der IC-Fernverkehr konkurrenziert wird und der Regionalverkehr einmal mehr Nachteile zu erleiden haben wird. Ist nicht zu befürchten, dass die lukrativen Strecken wie die Nord-Süd- und West-Ost-Achse von Privaten genutzt werden, während den SBB und den KTU die finanziell weniger interessanten Neben- und Regionalstrecken verbleiben? Wie schätzt der Bundesrat die Wünschbarkeit einer derartigen Hochleistungsbahn ein?

5. Ist der Bundesrat bereit, eingehend Marktstudien zu veranlassen oder von den Gesuchstellern einzufordern, welche aufzeigen:

ob überhaupt eine Nachfrage für ein zusätzliches Verkehrssystem besteht;

ob die Kundschaft bereit ist, den relativ hohen Einheitspreis von 16 Franken für die geplante Versuchsstrecke zu bezahlen;

wie die durchgerechneten Tarife für die Swissmetro in das nationale Tarifsystem eingebunden werden können;

wie sich die Notwendigkeit, die IC Richtung Genf neu in Lausanne umsteigen zu müssen, als Komforteinbusse auf die Nachfrage auswirken wird?

6. Hält es der Bundesrat angesichts dieser langfristigen Gefährdung des Service public im öffentlichen Verkehr überhaupt für angebracht, auf das Konzessionsgesuch für die Swissmetro-Versuchsstrecke einzutreten?

7. Welche Folgen sind bei einer Realisierung der Versuchsstrecke und welche bei einer Verwirklichung eines nationalen Swissmetronetzes auf die Raumplanung zu erwarten?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Burgener, Gonseth, Meier Hans, Schmid Odilo, Thür, Zwygart (7)

08.04.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3670 n Ip. Hollenstein. Schweizerisches Strassennetz. Durchsetzung der Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten (19.12.1997)

In seiner Antwort vom 01.12.1997 auf die Interpellation 97.3371 vom 20.06.1997 räumt der Bundesrat ein, mit der Einhaltung verschiedener Vorschriften im Strassengüterverkehr stehe es nicht gut. Er verweist gleichzeitig darauf, dass die Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes in die allgemeine Kompetenz der Kantone fällt.

Insbesondere beim Vollzug der 28-Tonnen-Limite scheint aber vieles im argen zu liegen. Detaillierte Zahlen dazu so tönt auch der Bundesrat in seiner Antwort an fehlen allerdings.

1. Um Massnahmen auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene zur Durchsetzung der 28-Tonnen-Limite und allenfalls anderer Vorschriften wie die Einhaltung der Lenkzeit und Tempolimiten im motorisierten Güterverkehr zu prüfen, wäre eine gesamtschweizerische Erhebung über den Vollzug dieser Vorschriften nützlich. Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine solche Erhebung zu initiieren?

2. Zeigen die Resultate dieser Erhebung eine signifikante Übertretung der erwähnten Vorschriften, wie dies gemäss verschiedenen Verlautbarungen zu erwarten ist: Wie gedenkt der Bundesrat, die Kantone zum Vollzug der einschlägigen Gesetze zu motivieren?

3. Ist es denkbar, dass bei einem konkreten Vollzug unter dem Strich für die kantonalen Behörden kein Mehraufwand entsteht, sondern die zusätzlichen Kontrollen durch die zusätzlichen Busen wettgemacht würden?

4. Welcher Mittel könnte sich der Bundesrat bedienen, um sämige Kantone, die trotzdem auf einen konsequenten Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes verzichten, zum Handeln zu bringen? Ist es denkbar, Bundesgelder für den Bau und Unterhalt von subventionsberechtigten Strassen zurückzuhalten oder abzusprechen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Burgener, Fasel, Gonseth, Hämerle, Jaquet-Berger, Lötscher, Meier Hans, Schmid Odilo, Spielmann, Teuscher, Thür (13)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 97.3677 n Po. Wiederkehr. Unterirdischer Bahnhof statt Flügelbahnhof in Zürich (19.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angebracht wäre, bei den SBB vorstellig zu werden, um diese zu bewegen, in Zürich statt des vorgesehenen Flügelbahnhofs bei der Sihlpost einen neuen unterirdischen Zusatzbahnhof parallel zur bestehenden Sihltal-Zürich-Uetlibergbahn SZU-Station zu bauen und für dessen Finanzierung zu sorgen. Sinnvollerweise sollte eine spätere Erweiterung des neuen Bahnhofs zu einem Durchgangsbahnhof in südöstlicher Richtung möglich sein.

22.04.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

26.06.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3000 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.424). Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Verbesserung der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit (12.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorzunehmen, so dass die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit erleichtert wird.

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 97.424 Pa.lv. Eymann

98.3004 n Ip. Rennwald. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Pilotversuche? (19.01.1998)

Artikel 110a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) ermöglicht die Durchführung zeitlich befristeter Pilotversuche, "sofern sie dazu dienen, Erfahrungen mit neuen arbeitsmarktlchen Massnahmen zu gewinnen oder die Flexibilisierung der Arbeitszeit zu fördern, um damit bestehende Arbeitsplätze zu erhalten oder neue zu schaffen".

Seit dem Inkrafttreten des AVIG hat die Anwendung von Artikel 110a eine Reihe von Problemen gestellt. Diese Situation hat das BIGA veranlasst, die Rechtsmeinung von Professor Pascal Mahon von der Universität Neuenburg einzuholen; das Gutachten trägt den Titel "Bedeutung und Tragweite von Artikel 110a AVIG". Wir stellen in diesem Zusammenhang dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die Meinung von Professor Mahon, Artikel 110a müsse grosszügig ausgelegt werden?
2. Kann er uns sagen, wieviele Pilotversuche gestützt auf Artikel 110a AVIG bereits in Angriff genommen worden sind, und diese kurz beschreiben?
3. Ist er bereit, über die zuständigen Dienste den Sozialpartnern bei der Realisierung solcher Pilotversuche beizustehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Widmer (24)

09.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3005 n Ip. Tschopp. Politische Werbung an alle Schweizer Haushalte (19.01.1998)

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Fragen ersucht:

1. Hat der Bundesrat eine kritische Analyse der an alle Haushalte verteilten Broschüre Die Schweiz und Europa. 5 Jahre nach dem EWR-Nein hinsichtlich Fakten, Darstellungen und Überlegungen vorgenommen oder vornehmen lassen? Wenn ja, ist er bereit, diese kritische Analyse zu veröffentlichen und in welcher Form?
2. Diese flächendeckend gestreute Werbung enthält an zwei Stellen, nämlich auf den Seiten 11 und 24, schwerwiegende politische Vorwürfe an die Adresse des Bundesrates. Beabsichtigt der Bundesrat, diese Vorwürfe zurückzuweisen oder geht er das Risiko ein, dass sein Stillschweigen als Zustimmung zu den Behauptungen des Autors dieses Pamphlets ausgelegt wird?
3. Zudem wäre es interessant, die Meinung des Bundesrates über die Perspektiven, die diese rein polemische Werbeschrift eröffnet, zu kennen. Bisher gehörte diese Art von direkter Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu den Privilegien des Bundesrates und der Bundesverwaltung. Damit verbunden war die Pflicht zur Zurückhaltung und zur Sachlichkeit.

09.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3006 n Ip. Grüne Fraktion. Genetische Ressourcen. Gerechte Abgeltung (19.01.1998)

Gezielt wird heute durch Gentechunternehmen und Forscher bei Lebewesen nach verwert- und patentierbarem Erbmaterial gesucht. Das von den Völkern des Südens über Generationen gepflegte und weitergegebene Wissen, ihre Leistung zum Schutz der Artenvielfalt wird dabei nicht honoriert. Man bezeichnet dies auch als "Biopiraterie", weil dabei besonders die Länder der Dritten Welt zu unbezahlten Rohstofflieferanten werden. Einmal mehr ist dadurch eine gewaltige Umverteilung auf Kosten der Bevölkerung des Südens, zu Gunsten der Gentechmultis des Nordens im Gange. Einschneidende Massnahmen zur Erreichung einer sozialverträglichen Lösung sind deshalb vordringlich.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ergebnisse wurden bisher erreicht oder welche Strategien verfolgt der Bundesrat für die Regelung bei der industriellen Nutzung der biologischen Vielfalt, insbesondere:
 - a. in bezug auf vertragliche Abmachungen über Ausgleichszahlungen
 - b. in bezug auf Auskunftspflichten gegenüber der betroffenen Bevölkerung
 - c. bei der Erfassung und Offenlegung der Herkunft von gentechnischen Ressourcen.
2. Gemäss Bericht EJP "Biotechnologie und Patentrecht" will der Bundesrat "die Technologiekooperation unter Einschluss staatlicher Lizenzfinanzierung als Mittel des Technologietransfers im Rahmen der Ziele der schweizerischen Entwicklungsarbeiten fördern". Der Bundesrat wird gebeten, Auskunft zu geben, woher diese Mittel zur Lizenzfinanzierung stammen sollen, insbesondere
 - a. in welcher Höhe er solche Lizenzfinanzierungen vorzusehen gedenkt,
 - b. ob diese aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden sollen,
 - c. ob die Gentechindustrie selbst verpflichtet wird, einen solchen Fonds zu äufen,
 - d. ob dadurch die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit generell erhöht werden sollen,
 - e. ob allenfalls dazu Mittel in anderen Bereichen zur Entwicklungszusammenarbeit gekürzt werden sollen,
 - f. wem solche Lizenzfinanzierungen zufliessen sollen.

Sprecherin: Gonseth

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3007 n Mo. Grüne Fraktion. Alternativen zur umstrittenen Patentierung von Lebewesen (19.01.1998)

Entgegen der Behauptung des Bundesrates, dass mit der Gen-Lex-Vorlage "nun alle erkennbaren Regelungslücken geschlossen werden", wird das äusserst umstrittene Thema der Patentierung von Lebewesen darin nicht geklärt. Wir Grünen aber auch zahlreiche in dieser Frage engagierten Organisationen fordern, dass diese brisante Patentfrage nun diskutiert und abschliessend die Meinung der Bevölkerung in anstehenden Verhandlungen berücksichtigt werden soll. Der Bundesrat muss sich sonst den Vorwurf gefallen lassen, dass er lediglich als Handlanger der Wirtschaft agiert und Parlament und Volk später bloss absegnen kann, was die Wirtschaft diktirt hat.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten:

1. In Ergänzung zur Gen-Lex-Vorlage ohne Verzug auch eine Vernehmlassung zur umstrittenen Frage der Patentierung von Lebewesen vorzulegen. Dabei sollen Alternativen aufgezeigt werden zur gegenwärtigen Strategie des Bundesrates, sogenannte "gentechnische Erfindungen" (Ip. Randegger 96.3469) fast schrankenlos unter den Schutz des Patentgesetzes zu stellen.

a. Insbesondere soll in dieser Vernehmlassung die Möglichkeit eines wirksamen Systems eigener Art ("sui generis" gemäss Art. 27 TRIPS-Abkommen) beispielsweise nach dem Muster des Sortenschutzrechtes aufgezeigt und zur Wahl gestellt werden. Pflanzen und Tiere sollen dabei nach wie vor vom Patentschutz ausgeschlossen bleiben.

b. Es soll auch dargestellt werden, wie die Grundrechte der Landwirte und Züchter auch in Zukunft uneingeschränkt und ohne finanzielle Belastung gewährleistet werden soll.

2. Der Bundesrat wird gebeten, künftig bei internationalen Verhandlungen, welche die vorgenannten Probleme betreffen, eine Vertretung der Entwicklungsorganisationen in die Verhandlungsdelegation des Bundes aufzunehmen.

Sprecherin: Gonseth

03.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3008 n Ip. Schmid Samuel. Faktische Garantenpflicht der Eidgenossenschaft für Grossbanken (20.01.1998)

Das Bundesgericht hat am 11.12.1990 eine faktische Garantenpflicht einer Grossbank für ihre Tochter bejaht und damit zum Ausdruck gebracht, dass im Bankwesen eine außerordentlich hohe Verantwortlichkeit für die den Instituten anvertrauten Gelder besteht und spezielle rechtliche Konstruktionen dem Gläubigerschutz nicht entgegenhalten werden können.

Zusammenschlüsse von Firmen mit Sitz in der Schweiz könnten deshalb zu "Klumpenrisiken" für die Eidgenossenschaft führen, woraus sich die Frage nach einer faktischen Garantenstellung des Gemeinwesens für derartige weltweit agierenden Unternehmen ergibt.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind zusätzliche oder besondere Kontrollmechanismen vorzusehen, die die Eidgenossenschaft vor allfälligen faktischen Haftungsrisiken schützen?
2. Genügen für die ordentlichen Kontrollen die bisherigen Organe, insbesondere die personellen Mittel und die gesetzlichen Überprüfungsmöglichkeiten der EBK?
3. Welche vorbeugenden Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um das Risiko einer faktischen Staatsgarantie zu beschränken?

Mitunterzeichnende: Fischer-Hägglingen, Freund (2)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3010 n Ip. Baumann Ruedi. Antibiotikaanwendung in der Milchproduktion (21.01.1998)

Die Verfütterung von antibiotikahaltigen Futtermitteln an Milchkühe ist verboten. Um Eutererkrankungen vorzubeugen wird aber beim sogenannten Trockenstellen von (Hochleistungs-) Milchkühen Antibiotika direkt in die Zitzenkanäle appliziert. Angesichts der vermuteten Antibiotika-Resistenzübertragung auf Milchsäurebakterien ist die breite, präventive Antibiotikaanwendung äußerst problematisch.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sollte der präventive Antibiotikaeinsatz bei der Euterbehandlung nicht auch untersagt werden?
2. Sollte die Antibiotikaanwendung nicht ausschließlich durch Veterinäre erlaubt werden?
3. Wäre eine Meldepflicht eine geeignete Massnahme, die Antibiotikaanwendung zu beschränken?
4. Wie verträgt sich dieser breite, präventive Antibiotikaeinsatz mit dem geforderten ökologischen Leistungsausweis bei der Gewährung von Direktzahlungen?
5. Wie hoch schätzt der milchwirtschaftliche Inspektionsdienst die Menge der so eingesetzten Antibiotikapräparate? Wie hoch

ist der Anteil der Milchkühe, die entsprechend behandelt werden?

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

x 98.3011 n Ip. Randegger. Bioethik-Konvention (21.01.1998)

Die Mitteilung in den ersten Januartagen, dass ein amerikanischer Wissenschaftler innerhalb der kommenden Monate mit der Herstellung menschlicher Klone beginnen will, hat auch in der Schweiz für Aufregung gesorgt.

Untergegangen sind dabei insbesondere zwei Dinge:

- dass das Klonen von Menschen in der Schweiz von Verfassungswegen verboten ist und
- dass das Klonen nichts mit Gentechnologie und schon gar nicht mit der sogenannten Gen-Schutz-Initiative zu tun hat.

Hingegen stellt sich die berechtigte Frage, weshalb die Schweiz die im April 1997 zur Unterzeichnung aufgelegte Bioethik-Konvention nicht unterzeichnet hat und somit auch das vom Europarat am 01.01.1998 zur Unterschrift aufgelegte Zusatzprotokoll, welches das Klonen von Menschen strikt untersagt, nicht unterzeichnen kann.

Der Bundesrat wird daher angefragt, ob er bereit ist, die dazu notwendigen Schritte unverzüglich vorzunehmen und nach Eingang der Vernehmlassungsantworten die Konvention zu unterzeichnen und die Ratifizierung durch die Räte später vornehmen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Bührer, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Gadiot, Imhof, Kofmel, Müller Erich, Scheurer, Steiner, Vallender, Vetterli, Wittenwiler, Zapfl (17)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3012 n Mo. Hochreutener. Spitalfinanzierung. Revision (21.01.1998)

Das Bundesgesetz vom 18.03.1994 über die Krankenversicherung (KVG) ist im Bereich der Spitalfinanzierung dahingehend zu ändern, dass:

1. der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Spitätern verstärkt wird auf der Basis von fairen Grundlagen;
2. die stationäre, teilstationäre und die ambulante Behandlung gleichbehandelt werden;
3. der Systemwechsel sozial abgefедert wird und insbesondere kein Prämienhub entsteht.

Zu diesem Zweck soll der Bundesrat die notwendigen Änderungen des KVG, insbesondere von den Artikeln 41 und 49, im folgenden Sinne vornehmen:

Die geltende Spitalfinanzierung soll geändert werden. Den Kantonen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich aus der Subventionierung der öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler zurückzuziehen und die Vollkosten-Finanzierungsregel anzuwenden. Die gleiche Finanzierungsregel muss auch bei ausserkantonaler Hospitalisierung gelten.

Entscheidet sich ein Kanton für diese Lösung, hat er die Einhaltung der folgenden Voraussetzungen nachzuweisen:

- Die öffentlichen Spitäler sind als selbständige Rechtspersonen zu führen.
- Der Kanton verpflichtet sich, die durch Streichung der Spitalsubventionierung freiwerdenden Mittel vollumfänglich zur direkten oder indirekten Milderung der Krankenkassenprämienlast bzw. der Steuerbelastung seiner Bevölkerung einzusetzen. Die Verteilung der Mittel hat so zu erfolgen, dass die kantonalen Beiträge dem Gesundheitswesen nicht verloren gehen. Für die Bestimmung der Höhe der kantonalen Mittel gelten als Ausgangsbasis die kantonalen Aufwände für das Gesundheitswesen im Jahr 1997, welche der Entwicklung anzupassen sind.

- Der Kanton hat weiterhin die Aufgabe, mittels entsprechenden Leistungsaufträgen an die Anbieter eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung (inkl. Notfalldienst) sicherzustellen. Lehre und Forschung sowie die Ueberkapazitäten für Ausnahmezustände und Katastrophenversorge bleiben weiterhin öffentlich finanzierte Aufgaben, die nicht der Krankenversicherung belastet werden dürfen.

- Die Kantone sind dafür besorgt, dass die Prämienlast eine vom Bund festzulegende Höchstgrenze in Bezug zum Einkommen der Versicherten nicht übersteigt.

08.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 98.3013 n Mo. Hochreutener. Vorsorgeeinrichtungen. Spezielle Rechtsform (21.01.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die zum Ziele hat, die heute im ZGB und OR enthaltenen Gesetzestexte in das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) zu integrieren und für die Personalvorsorgeeinrichtung eine neue, eigenständige Rechtsform zu errichten.

25.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 98.3014 n Mo. Hess Peter. Strafnorm für Anlagebetrug (21.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, in das Strafgesetzbuch eine Strafnorm einzufügen, die den Anlagebetrug unter Strafe stellt. Ergänzend ist zu prüfen, ob nicht durch geeignete Zulassungsmaßnahmen der Zugang unseriöser Anlageberater zum Geschäft der Anlageberatung bzw. Vermögensverwaltung erschwert werden kann.

Mitunterzeichnende: Bircher, David, Deiss, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Filliez, Grossenbacher, Heim, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lachat, Leu, Lütscher, Maitre, Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Stamm Judith, Widrig
(25)

27.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3015 n Ip. Columberg. Besteuerung der Partnerwerke der Elektrizitätswirtschaft (21.01.1998)

Art. 24 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) bzw. Art. 58 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern (DBG) vom 14.12.1990 regelt das Problem der Besteuerung der Partnerwerke. Gestützt auf diese klaren gesetzlichen Grundlagen ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat getroffen, um das Problem der Besteuerung der Partnerwerke zu lösen?
2. Konnten die von den eidgenössischen Räten bei der Gesetzesberatung gesteckten Ziele erreicht werden?
3. Welche Vorkehrungen gedenkt der Bundesrat zu treffen, sofern das Problem der Kraftwerkbesteuerung noch nicht befriedigend gelöst sein sollte?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Gadiot, Hämerle, Semadeni
(4)

98.3016 s Mo. Ständerat. Leistungen der Arbeitslosenversicherung zwischen zwei Militärdienstleistungen (Bieri) (21.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Revision des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz (EOG) oder beim Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) eine Bestimmung aufzunehmen, die es erlaubt, das Militärdienstleistenden zwischen zwei in kurzer Zeit aufeinanderfolgenden Beförderungsdiensten bei Arbeitslosigkeit eine Entschädigung zusteht.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Brändli, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Inderkum, Küchler, Loretan Willy, Maissen, Merz, Paupe, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Schallberger, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Weber Monika, Wicki
(22)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

17.03.1998 Ständerat. Annahme.

x 98.3017 s Ip. Simmen. Koordination im schweizerischen Bibliotheks- und Mediathekswesen (21.01.1998)

In der Schweiz gibt es ungefähr 6000 Biblio- und Mediatheken, von Universitätsinstituten bis zu kleinen Gemeindebibliotheken. Es ist nicht bekannt, wieviel Geld die Schweizer insgesamt dafür aufwenden. Schätzungen belaufen sich auf einen Betrag von rund 350 Millionen Franken.

Die angespannte Finanzlage aller öffentlichen Hände zwingt auch auf dem Sektor von Biblio- und Mediatheken zum Sparen. Wie dramatisch die Lage ist, zeigt sich an der Tatsache, dass ein so wichtiges Institut wie die ETH-Bibliothek 1500 Abonnements für Periodika aufgehoben hat. Andere Bibliotheken unterliegen einem Ankaufsstop. Dass eine solche Situation unhaltbar ist, bedarf keiner weiteren Erklärung.

Da in der heutigen Finanzsituation eine Erhöhung der Mittel sehr schwierig sein wird, sind zuerst Massnahmen ohne gravierende Kostenfolgen zu suchen. Bevor an der Substanz der Bibliotheken gespart wird, sollen Koordinationsmassnahmen geprüft werden. Dazu genügt allerdings die vorhandene Datenlage nicht. Ich stelle deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die aktuelle Situation unhaltbar ist und dass ein dringender Handlungsbedarf besteht?
2. Ist er ferner der Meinung, dass dem Bund hierin eine Aufgabe zukommt?
3. Sieht er Möglichkeiten, als vordringliche Massnahme die Verbesserung statistischer Materialien an die Hand zu nehmen?
4. Welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um zu verhindern, dass durch kurzfristige Sparmassnahmen schwere und irreparablen Schäden entstehen?

Mitunterzeichnende: Danioth, Leumann, Martin, Onken, Rochat, Schiesser, Seiler Bernhard, Wicki
(8)

09.03.1998 Antwort des Bundesrates.

24.06.1998 Ständerat. Erledigt.

x 98.3018 n Ip. Berberat. Verletzung der Menschenrechte in Israel (22.01.1998)

Wir ersuchen den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von den schweren Menschenrechtsverletzungen in Israel?
2. Wenn ja, ist er bereits bei den israelischen Behörden vorstellig geworden oder beabsichtigt er, dies zu tun, um zu zeigen, dass unser Land gewillt ist, jegliche Menschenrechtsverletzung zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter,

Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Vermot, Widmer, Zbinden (34)

16.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3019 n Ip. Berberat. Algerien. Politische Lage und Wiederöffnung der Schweizer Botschaft (22.01.1998)

Es vergeht kein Tag, an dem die Medien nicht von Scheußlichkeiten berichten, die nicht näher bekannte Elemente in Algerien an der Zivilbevölkerung begehen.

Während sich diese unqualifizierbaren Handlungen langezeit fern der Hauptstadt abspielten, sind von den Massakern jetzt Kinder, Frauen und Männer in den Vororten von Algier betroffen.

Angesichts dieser Vorgänge stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er der Meinung, Algier sei immer noch eine sichere Stadt, wie dies vom BFF und vom EJPD weiterhin behauptet wird?

2. Wie erklärt er die widersprüchlichen Haltungen des EJPD, das Algier als "sichere Stadt" betrachtet, und des EDA, das den Entscheid für die Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft in dieser Stadt von einem Monat auf den andern verschiebt, indem es darauf hinweist, dass grosse Investitionen nötig wären, um die Sicherheit der diplomatischen Vertretung zu gewährleisten?

3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, es wäre dringend nötig, für die Ausschaffung algerischer Asylgesuchsteller und Asylsuchstellerinnen ein Moratorium zu verhängen, das so lange gelten soll, als die Lage dermassen dramatisch bleibt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Vermot, Widmer, Zbinden (33)

06.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3020 n Po. Guisan. KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme (Art. 34 Abs. 1) (22.01.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, zu Artikel 34 Absatz 1 KVG Vollzugsbestimmungen zu erlassen, die klar und eindeutig festlegen, welche neuen Leistungen und Arzneimittel, zu denen sich die Leistungs-, die Arzneimittel- oder die Analysenkommission noch nicht geäusserst hat, von anderen Stellen als den Krankenkassen übernommen werden. Diese Art von Leistungen sollte grundsätzlich aus den Mitteln für Forschung und Lehre finanziert werden.

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3021 n Mo. Meier Hans. Sektion Weinbau an der Forschungsanstalt Wädenswil (22.01.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen,

1. dass im Hinblick auf eine eigenständige Entwicklung des Weinbaus in der Deutschschweiz weiterhin eine autonome und funktionsfähige Sektion Weinbau an der FAW in Wädenswil bestehen bleibt (keine Bildung einer sogenannten "Antennenstation").

2. dass, wenn schon Personal abgebaut wird, dies in erster Linie bei den Anstaltsverwaltungen und insbesondere auch beim BLW (Zentralverwaltung) in Bern geschehen soll.

3. dass in Zukunft auf einen weiteren Abbau bei den Spezialkulturen verzichtet und dies auch garantiert wird.

Mitunterzeichnende: Alder, Bosshard, Dünki, Fehr Hans, Hafner Ursula, Hess Otto, Hollenstein, Imhof, Steffen, Thür, Widmer (11)

03.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3022 n Mo. Gysin Remo. Steuerliche Vergünstigungen. Bundesrechtliche Regelung (22.01.1998)

Gestützt auf Art. 42quater der Bundesverfassung erlässt der Bundesrat Vorschriften gegen Abkommen mit Steuerpflichtigen über die Einräumung ungerechtfertigter steuerlicher Vergünstigungen. Dabei unterbindet er namentlich Steuerabkommen mit Unternehmen, die den Kanton wechseln.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Ledigerber, Leemann, Meyer Theo, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (35)

98.3023 n Mo. Gysin Remo. Veröffentlichung von Abgangsentschädigungen an Verwaltungsrats- und Kadermitglieder (22.01.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie

1. eine Veröffentlichung von Abgangsentschädigungen an Verwaltungsrats- und Kadermitglieder verwirklicht werden kann und
2. wie sich Abgangsentschädigungen an Verwaltungsrats- und Kadermitglieder beschränken lassen.

Er wird gebeten, den eidgenössischen Räten entsprechende Rechtsgrundlagen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Jutzet, Keller Christine, Ledigerber, Leemann, Meyer Theo, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (33)

98.3024 n Mo. Günter. Gutachten-Sammelstelle für medizinische Kunstfehler (22.01.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine schweizerische Sammelstelle für Gutachten bei medizinischen Haftpflichtfällen einzurichten.

1. Diese Stelle sammelt neben den Stellungnahmen der Gerichtsgutachter insbesondere auch Privatgutachten der Kläger und Beklagten (allenfalls bei Bedarf in anonymisierter Form).
2. Die Stelle ist offen für Studien von Rechtsanwälten, Aerzten, Medien und weiteren sachlich interessierten Kreisen.
3. Ziel der Stelle ist

a. die erhöhte Sicherheit künftiger Patienten durch raschere Verbreitung des Wissens, wie Zwischenfälle entstanden sind und wie sie hätten vermieden werden können.

b. Funktion als Informationsstelle für Anwälte von Patienten und damit eine Verbesserung der Stellung der Patienten in Haftpflichtfällen.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Burgener, Carobbio, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Meier Samuel, Meyer Theo, Strahm, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (25)

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3025 n Mo. Günter. Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (22.01.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Kommission zur Untersuchung medizinischer Zwischenfälle zu schaffen.

Die Kommission ersetzt auf Antrag von Aerzten, Patienten (bzw. ihren Angehörigen) und Spital- oder Gesundheitsbehörden medizinische Zwischenfälle.

Sie klärt die Umstände und Ursachen von schweren medizinischen Zwischenfällen ab und führt zur Vermeidung ähnlicher Zwischenfälle eine Untersuchung durch.

Die Kommission ist mit einer entsprechenden Infrastruktur zu versehen.

Sobald der Hergang des Zwischenfalles in wesentlichen Zügen klar ist, berät die Kommission die behandelnden Aerzte, wie der entstandene Schaden minimiert oder gar behoben werden kann und erstattet einen kurzen Vorbericht z.H. des Bundesamtes.

Wesentliche Untersuchungsergebnisse, die für eine Verhütung von erneuten Zwischenfällen von Bedeutung sind und Sofortmassnahmen erfordern, werden dem Bundesamt in einem Bericht gemeldet, der entsprechende Empfehlungen enthält.

Die rechtliche Würdigung der Umstände und Ursachen ist nicht Sache der Untersuchung.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Burgener, Carobbio, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Meier Samuel, Meyer Theo, Strahm, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden
(25)

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3026 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Bahnreform. 2. Etappe (22.01.1998)

Die nunmehr behandelte Vorlage einer Bahnreform stellt zweifellos einen unerlässlichen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Auch nach Auffassung des Bundesrates ist mit dieser Vorlage indessen die Bahnreform nicht abgeschlossen. "Dem vorliegenden, ersten Massnahmenpaket müssen im Sinne einer "rollenden Reform" weitere Massnahmen folgen" (Botschaft S. 3). Dieser Auffassung ist beizupflichten. Deshalb wird der Bundesrat aufgefordert, den eidgenössischen Räten bereits unmittelbar nach Abschluss des ersten Reformpaketes eine zweite Vorlage für die Bahnreform vorzulegen, die u.a. folgende Elemente enthält:

- Aufteilung der SBB in juristisch selbständige Einheiten des privaten Rechts. Mindestens folgende Bereiche sind zu verselbständigen: Infrastruktur, Personenverkehr, Güterverkehr, Immobilien.
- Ausgliederung von weiteren Nebenleistungen, z.B. Energieversorgung.
- Anstellung des Personals gemäss OR.

Sprecher: Fischer-Seengen

01.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 98.3027 n Po. Rechsteiner-Basel. Expertise zum Koordinationsabzug (22.01.1998)

Ich lade den Bundesrat ein,

1. eine Studie in Auftrag zu geben, die die Kosten und Auswirkungen einer Abschaffung oder Reduktion des BVG-Koordinationsabzuges abschätzt, wenn die Höhe der BVG-Altersgutschriften entsprechend der breiteren Lohnbasis abgesenkt wird, sodass den bereits Versicherten keine oder nur geringe Mehrko-

sten entstehen. Der bereits bestehenden überobligatorischen Vorsorge ist Rechnung zu tragen.

2. Weiter ist abzuklären, ob und wie eine so erweiterte Versicherung für besondere Arbeitsverhältnisse (z.B. Hausangestellte, kurze Arbeitsverhältnisse, Beschäftigte mit mehreren Arbeitgebern usw.) wahlweise durch die AHV-Ausgleichskasse abgewickelt werden kann, um Administrationskosten und Umtriebe gering zu halten. Dabei ist zu prüfen, in welcher Weise den Versicherten eine Wahlmöglichkeit der Versicherung (Privatversicherung, 3. Säule, Sammelstiftung, Auffangeeinrichtung) eingeräumt werden kann.

3. Ferner ist zu prüfen, welche Rückwirkungen ein modifizierter Koordinationsabzug auf den Arbeitsmarkt hat, und ob allenfalls ergänzende Massnahmen ins Auge gefasst werden müssten (z.B. abgestufte AHV-Beiträge analog der AHV-Regelung für Selbständigerwerbende im Bereich der Arbeitsverhältnisse mit geringer Entlohnung oder bei vormalen arbeitslosen Personen).

4. Alle Ueberlegungen zur Revision des Koordinationsabzuges sollen den bestehenden Stiftungsreglementen Rechnung tragen. Diese sollen in Kraft bleiben, wo immer eine Schattenrechnung den Nachweis erbringt, dass auch kleine Einkommen angemessen in die berufliche Vorsorge einbezogen sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Gross Jost, Hafner Ursula, Herczog, Jans, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer
(18)

22.04.1998 Der BR ist bereit, die Punkte 1,3 und 4 entgegenzunehmen und im Rahmen der 1. BVG-Revision zu prüfen. Er beantragt, Punkt 2 des Po abzulehnen

26.06.1998 Nationalrat. Die Punkte 1, 3 und 4 des Postulates werden angenommen; Punkt 2 wird abgelehnt.

98.3028 n Ip. Deiss. Transport von leichtverderblichen Lebensmitteln (22.01.1998)

Der Bundesrat hat auf den 1. November 1997 verschiedene Änderungen der Verkehrsregelnverordnung (VRV) in Kraft gesetzt, deren erklärtes Ziel die Lockerung der Bestimmungen über den Transport von leichtverderblichen Lebensmitteln war.

Die konkreten Auswirkungen waren genau umgekehrt. Sowohl für die Transporteure wie für die Verteiler und die Produzenten ist es schwieriger geworden, die fraglichen Produkte rationell, umweltverträglich und schnell ans Ziel zu bringen, vor allem deshalb, weil eine Bewilligung für eine Nachtfahrt oder eine Sonntagsfahrt eingeholt werden muss.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Warum war es nicht möglich, die Probleme zu lösen, die sich jene vier oder fünf Male im Jahr ergeben, da zwei Feiertage aufeinander folgen und wo es vor allem bei der Versorgung mit Frischgemüse notwendig ist, gewisse Tätigkeiten wie etwa die Bereitstellung der Waren und den Weitertransport schon am zweiten Feiertag durchführen zu können?

2. Warum hat der Bundesrat die Bestimmungen nicht so formuliert, dass gleichzeitig den Anforderungen der Lebensmittelverordnung und jenen der VRV Genüge getan werden kann, namentlich bei der Definition von leichtverderblichen Produkten? Warum wurde insbesondere, ohne die betroffenen Kreise zu konsultieren, in Art. 92 Abs. 3 Bst. i eine neue Verbrauchsfrist von höchstens 7 Tagen eingeführt, die mit der Lebensmittelverordnung und mit den Entwicklungen der Frischhaltetechnik nicht verträglich ist?

3. Warum werden die Bestimmungen der VRV je nach Kanton unterschiedlich angewandt, mit der Folge, dass für die betroffenen Transportunternehmen und Verteiler ein Durcheinander und Rechtsunsicherheit entsteht.

4. Warum wurde auf die Möglichkeit von Fahrbewilligungen ab 4 Uhr morgens verzichtet und beschränkt man sich nunmehr auf Nachtfahrbewilligungen? Warum wurde darauf verzichtet, den Transport von leichtverderblichen Gütern schon ab 4 Uhr morgens zuzulassen?

5. Ist der Bundesrat bereit, nach der Konsultation der betroffenen Kreise die VRV zu ändern, um diese Probleme der Praxis zu beseitigen?

x 98.3029 n Ip. von Felten. Import gentechfreier Soja. Startbeitrag (22.01.1998)

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft hat vor einer Woche ein Startbeitragsgesuch für den Import von Soja aus biologischer, gentechfreier und fair gehandelter Produktion aus Brasilien abgelehnt (Gesuch Verein Gebana).

1. Weshalb wurde das Gesuch abgelehnt?

2. Die Mehrheit der Bevölkerung in der Schweiz lehnt laut Umfragen Gen-Food ab. Wie rechtfertigt sich das bisherige Behördenhandeln Zulassung des Imports von Gensoja der Gentech-Riesenfirmen, gleichzeitig Ablehnung der Förderung des Imports von gentechfreier Soja aus biologischer Produktion im Lichte des öffentlichen Interesses?

3. Soja ist in über 40 000 Lebensmitteln enthalten. Wie soll angesichts des faktisch monopolisierten Marktes die Wahlfreiheit der Konsumenten bezüglich gentechfreier Nahrung in der Schweiz sichergestellt werden?

16.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3030 n Mo. von Felten. Beschwerderecht für den Datenschutzbeauftragten (22.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, Rechtsgrundlagen für ein Beschwerderecht des Datenschutzbeauftragten im Bereich Aufsicht über Bundesorgane vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, de Dardel, Dünki, Durrer, Gonseth, Häggerle, Hubmann, Rechsteiner Paul, Stamm Judith (9)

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3031 n Mo. von Felten. Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Gentests. Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (22.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) im Bereich der privaten Personenversicherung bezüglich Anwendung von Gentests zu revidieren, indem folgende Grundsätze gesetzlich verankert werden:

1. Verbot, die Durchführung eines Gentests zu verlangen;
2. ein sogenanntes Notwehrrecht der Lüge für Fragen nach den Erbanlagen bei Vertragsabschluss;
3. Verbot der Bekanntgabe bzw. Berücksichtigung von gendiagnostischen Testergebnissen (eventuell beschränkt auf Versicherungssummen unter einer bestimmten Höhe).

Mitunterzeichnende: Gonseth, Günter, Gysin Remo, Meier Samuel (4)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3032 n Ip. Jans. Zwischenverdienst für Arbeitslose. Neuregelung (22.01.1998)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat grundsätzlich daran interessiert, dass Arbeitslose eine Tätigkeit im Sinne des Zwischenverdienstes aufnehmen?
2. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die vom BIGA (ab 01.01.1998: Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit, BWA) 1997 eingeführten Änderungen den Anreiz für Arbeitslose spürbar reduzieren, einen Zwischenverdienst zu erzielen?

3. Ist er bereit, das BWA anzuweisen, bei der Berechnung neuer Taggeldansprüche nicht mehr auf die Zeitstruktur, in welcher ein Zwischenverdienst erzielt worden ist, abzustellen?

4. Ist er bereit, jene Arbeitslosen, die eine Zwischenverdiensttätigkeit aufnehmen wollen, über ihre weiteren Versicherungsansprüche zukünftig objektiv und umfassend zu informieren?

5. In seiner Antwort auf die einfache Anfrage Goll (97.1083) vom 25.06.1997 führt der Bundesrat aus, dass es bei der neuen Regelung darum gehe, dass die Versicherten minimale Arbeitsleistungen zu erbringen hätten, um neue Versicherungsansprüche erwerben zu können. Wo liegt dieses "Minimum"? Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass ein Penum von 50 Prozent klar darüberliegt?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bäumlin, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Andreas, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (13)

16.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3034 s Mo. Danioth. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (22.01.1998)

Um die vom Bundesrat lancierte Idee einer Solidaritätsstiftung erfolgreich zu gestalten, schlage ich eine Umgestaltung des Projektes vor wie folgt:

1. Die Idee des Bundesrates, mit einer grossen Stiftung die Solidarität der Schweiz neu zu beleben, ist gut und unterstützungswürdig.

In der Öffentlichkeit und von gewisser Seite suggeriert wird leider eine Verknüpfung mit der Holocaust-Diskussion wahrgenommen.

2. Zentraler Gedanke der Stiftungsgründung muss sein:

Geburtstagsgeschenk der Schweiz an die Völkergemeinschaft im Jubiläumsjahr 1998. Damit verbunden auch der Ausdruck der Dankbarkeit

a. gegenüber der Vorsehung für den unserem Land vergönnten Schutz durch alle Wirrisse und vorab für die Verschonung von zwei Weltkriegen;

b. an die Schöpfer, Bewahrer und Erneuerer der staatlichen Souveränität der Schweiz als Willensnation von unterschiedlichen Kulturen;

c. aber auch an die Generationen, welche den Wohlfahrtsstaat Schweiz auf- und ausgebaut haben.

3. Dieses Geburtstagsgeschenk der Schweiz und der Schweizer als Jubiläumsstiftung soll bestimmt sein für Völker und Menschen, die in Armut und Not leben und auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Aber auch an Notlagen im eigenen Land ist zu denken.

4. Im Sinne einer auf die Zukunft angelegten Stiftung sollen gegenüber den von den zwei Arbeitsgruppen vorgelegten Schlussberichten vermehrt Schwerpunkte der Hilfeleistung im Ausland gebildet werden, und zwar insbesondere in zweifacher Richtung:

a. Eines der Hauptziele soll dem weltweiten Kampf gegen Krankheiten vor allem der Kinder gelten, insbesondere in der Unterstützung grosser Forschungs- und Impfprogramme betreffend Kinderlähmung, Malaria, Typhus, usw.

b. Sodann soll der Rotkreuzgedanke weltweit ideell und materiell gestärkt werden.

5. Es ist eine schlanke und effiziente Organisationsstruktur anzustreben, indem die Stiftung

a. für die Hilfsprojekte im Ausland sich bei ihren Aktivitäten auf die Erfahrung sowie die logistische und personelle Infrastruktur der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) abstützt;

b. für die Tätigkeit im Inland schweizerische Hilfswerke bezieht.

6. Die Beschaffung der Mittel ist sicherzustellen durch

a. definitive Zuweisung eines Betrages von sieben Milliarden Franken aus den Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in eine Stiftung, wobei mit Rücksicht auf die Stabilität des Goldpreises die Zuweisungen über eine längere Zeitspanne gestaffelt erfolgen können;

b. freiwillige Zuwendungen aus Wirtschaft, Bevölkerung und öffentlicher Hand.

7. Die Stiftung muss in ihrer Trägerschaft gesellschaftlich und politisch in allen Schichten breit abgestützt werden. Sie ist vom Fonds für Holocaustopfer thematisch, organisatorisch und personell völlig zu trennen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Delalay, Frick, Inderkum, Iten, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Plattner, Respini, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Simmen (24)

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

25.06.1998 Ständerat. Die Punkte 1 bis 6 der Motion werden als Postulat überwiesen; Punkt 7 wird als Motion angenommen.

98.3036 n Mo. Ducrot. AHV. Rentenreduktion bei Erwerbstätigkeit (Art. 21 AHVG) (23.01.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, Artikel 21 AHVG so zu ändern, dass der Rentenanspruch mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit entsteht. Bei Teilzeitbeschäftigung soll die versicherte Person Anspruch auf eine Teilrente haben, die sich nach dem Beschäftigungsgrad richtet. Die neue Bestimmung soll für Männer ab Alter 65, für Frauen ab Alter 64 gelten (die Übergangsbestimmungen bleiben vorbehalten).

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Dormann, Epiney, Filliez, Jutzent, Lachat, Lauper, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Simon (13)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3037 n Mo. Ducrot. Vorbezogene Altersrente. Änderung von Art. 40 AHVG (23.01.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung vorzusehen, wobei für die Rentenkürzung sowohl die Beitragsjahre als auch das Einkommen der oder des Berechtigten zu berücksichtigen sind; die Bedürfnisse der oder des Berechtigten wären zuvor nach dem System für die Ergänzungsleistungen einzustufen.

Die vorzeitige Pensionierung muss mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit verbunden sein.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Deiss, Dormann, Epiney, Filliez, Grossenbacher, Hochreutener, Jutzent, Lachat, Lauper, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Zapfl (18)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3038 n Mo. Suter. Diplomatische Vertretung der EU in der Schweiz (23.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kommission der EU einzuladen, in der Schweiz eine diplomatische Vertretung (Delegation) einzurichten.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Béguelin, Diener, Egerszegi-Obrist, Fasel, Grendelmeier, Guisan, Günter, Kofmel, Langenberger, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Raggenbass, Sandoz Marcel, Steiner, Stucky, Thür, Tschopp, Vallender, Vogel, Wiederkehr (25)

25.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3039 n Mo. Meier Samuel. Eidgenössische Erbschaftssteuer (23.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt den eidgenössischen Räten ein Projekt zur Einführung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer anstelle der jetzigen kantonalen Erbschaftssteuern vorzulegen. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Kantone erheben die Erbschaftssteuer im Auftrag des Bundes.
2. Die Bemessungsgrundlagen, die Ermittlung und ihr Tarif sind für die ganze Schweiz einheitlich zu regeln.
3. Die Abstufung der Steuersätze soll nicht in erster Linie durch den Verwandtschaftsgrad, sondern durch die Höhe des Anteils, den ein einzelner Erbe erhält, bestimmt werden.
4. Es sind grosszügige Freibeträge vorzusehen.
5. Auf die Lage kleiner und mittlerer Unternehmungen ist angemessen Rücksicht zu nehmen.
6. Der Steuerertrag ist teilweise den Kantonen zurückzuerstatzen. Der Rest ist für die Finanzierung der AHV zu verwenden.

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3040 n Mo. Meier Samuel. Materielle Steuerharmonisierung (23.01.1998)

Zur Verwirklichung einer gerechten und fortschrittlichen Besteuerung wird der Bundesrat beauftragt, eine grundlegende Reform des schweizerischen Steuerwesens auszuarbeiten und den eidgenössischen Räten vorzulegen. Dazu sind die geltende direkte Bundessteuer, die kantonalen Steuern von Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie vom Reinertrag, dem Kapital und den Reserven der juristischen Personen durch eine allgemeine direkte Bundessteuer zu ersetzen. Der Finanzausgleich ist auszubauen, um die Steuerbelastung zwischen den einzelnen Kantonen und Gemeinden auszugleichen. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Kantone erheben die Steuern im Auftrag des Bundes.
2. Die Kantone werden am Rohertrag der Steuern nach einem einheitlichen Satz soweit beteiligt, dass sie einen wesentlichen Teil ihres Finanzbedarfs decken können.
3. Ein Teil des Rohertrags ist für den Finanzausgleich unter den Kantonen auszuscheiden.
4. Soweit nötig erheben die Kantone und gegebenenfalls nach kantonaler Ordnung auch die Gemeinden einen prozentualen Zuschlag zur Bundessteuer.
5. Die Bemessungsgrundlagen, ihre Ermittlung und die Grundtarife sind für die ganze Schweiz einheitlich zu regeln.
6. Durch den Finanzausgleich soll angestrebt werden, dass die Steuerbelastung in den einzelnen Kantonen nicht um mehr als zehn Prozent vom schweizerischen Mittel abweicht.

03.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 98.3041 n Ip. Dormann. Entsorgung von Flugstaub aus Kehricht-Verbrennungsanlagen (23.01.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat seine Politik, einerseits die Abfallentsorgung gezielt im Inland anzustreben, andererseits die Bewilligungspraxis für Exporte des Sondermülls zu lockern? Gefährdet er mit einer solchen Politik nicht die Rentabilität der heute bestehenden Anlagen in der Schweiz? Hat der Bundesrat den Bau der bestehenden Anlagen subventioniert?
2. Schätzt der Bundesrat durch die gelockerte Exportbewilligungspraxis nicht die Arbeitsplätze in den bestehenden Anlagen als gefährdet ein, wenn als Folge seiner Politik die Kehrichtverbrennungsanlagen ihren Flugstaub exportieren, statt in den bestehenden oder noch neu zu erstellenden Anlagen als Recyclingprodukte wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen? Wenn ja, ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Entwick-

lung innovativer Verfahren in diesem zukunftsträchtigen Wirtschaftszweig eher gefördert denn behindert werden sollte?

3. Gedenkt der Bundesrat die Bewilligungspraxis für Sondermüllexporte in absehbarer Zeit wieder restriktiver zu Handhaben? Ist der Bundesrat bereit, die Exporte zumindest soweit einzuschränken, dass die Entsorgungsanlagen im Inland voll ausgelastet sind? Wenn nein, welches sind die Gründe für diese Abweichung vom Grundsatz der Abfallentsorgung im Inland?

22.04.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3042 n Mo. Simon. Verwendung der Spielbankeneinnahmen (23.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf für ein Gesetz oder einen anderen Erlass zu unterbreiten, der es erlaubt, einen Teil der Einnahmen von Spielbanken in einen Risikokapital- und Innovationsförderungsfonds einzuspeisen. Oft wird Innovation als Risiko betrachtet. Deshalb soll das Geld neuen oder bereits bestehenden Unternehmen für innovative High-Tech-Projekte oder für Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung zugute kommen, durch die Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chiffelle, David, Ducrot, Dupraz, Epiney, Filliez, Guisan, Hochreutener, Lachat, Leu, Ratti, Scheurer
(13)

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3043 n Mo. Jutzet. Vaterschaftsurlaub (23.01.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit lohnbeziehende Väter bei der Geburt eines Kindes einen bezahlten Urlaub von mindestens einer Woche erhalten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Ducrot, Fankhauser, Fasel, Fässler, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Schmid Odilo, Spielmann, Strahm, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler
(49)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3044 n Mo. David. Angleichung der Steuerbelastung (23.01.1998)

Ich lade den Bundesrat ein, dem Parlament folgende Änderung der Bundesverfassung zu unterbreiten:

Art. 42quinquies Abs. 4

Die Festlegung der Steuersätze und der Steuerfreibeträge bleibt Sache der Kantone.

Die Bundesgesetzgebung sorgt jedoch bei der Einkommenssteuer durch entsprechende Rahmenvorschriften dafür, dass bei gleichem steuerbarem Einkommen die Steuerbelastungsunterschiede in der Schweiz 30 Prozent nicht überschreiten.

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3045 n Ip. Bühlmann. Multilaterales Abkommen über Investitionen (23.01.1998)

Laut der Wochenzeitung vom 15.01.1998 ist die OECD an der Vorbereitung eines Multilateralen Abkommens über Investitionen, genannt MAI. Damit soll ein gewaltiger Globalisierungs-

schub mit folgenschweren Auswirkungen auf die Demokratie, die Umwelt und die Arbeitnehmer auf uns zukommen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an

1. in welchem Stadium sich diese Arbeiten befinden;
2. wie der Meinungsbildungsprozess bei diesen Verhandlungen läuft;
3. wann mit dem Abschluss dieses Vertrages zu rechnen ist;
4. wie der genaue Wortlaut des Vertrages in seiner jetzigen Fassung lautet;
5. wer aus der Schweiz namentlich daran beteiligt ist;
6. welche Position die Schweizer Vertreter in diesem Verhandlungsprozess einnehmen;
7. von wem die Anliegen der Arbeitnehmer und der Umwelt dabei vertreten werden.

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3046 n Ip. Ratti. Öffentlicher Verkehr. Wirtschaftlichkeit-keits- und Effizienzkontrolle (23.01.1998)

Unter den Bundesstellen, die am 21.01.1998 ausgeschrieben wurden, befindet sich auch eine Stelle der Eidgenössischen Finanzkontrolle für eine Person, die sich selbstständig mit der Evaluation und Kontrolle der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs, insbesondere der Neuen Alpentransversalen und von Bahn 2000, befassen soll.

Angesichts der Bedeutung, die der Frage zukommt - z. B. in Bezug auf AlpTransit -, wollte das Parlament einen verwaltungsexternen Stab zur Evaluation und Kontrolle der grossen Eisenbahn-Investitionsprojekte schaffen. Wird diese Tätigkeit nicht eingeschränkt, wenn sie einem Beamten der Finanzkontrolle übertragen wird?

Welchen Bezug hat die Aufgabe zum beratenden Organ, in welches der erwähnte Stab nach dem Wunsch des Parlaments umgewandelt werden soll?

Welche Berichte und Ergebnisse erwartet man im Zusammenhang mit der Effizienz- und Wirtschaftlichkeitskontrolle für die Grossprojekte?

06.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3047 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR (93.434) Minderheit Engler. Schwangerschaftsabbruch. Flankierende Massnahmen (19.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, durch eine Ergänzung bzw. Änderung des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1981 über die Schwangerschaftsberatungsstellen (SR 857.5) und - so weit erforderlich - anderer Erlasse sicherzustellen, dass zugunsten des Schutzes des vorgeburtlichen Lebens und im Hinblick auf eine Verringerung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche:

- die sexuelle Aufklärung und die Information über die Empfängnisverhütung gefördert wird und diese Informationen möglichst alle Bevölkerungskreise und alle ethnischen Gruppen erreichen;
- die Kosten für Sterilisationen von Mann und Frau sowie für Schwangerschaftsabbrüche durch die Krankenkassen getragen werden;
- die staatlich anerkannten Beratungsstellen gemäss Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1981 über die Schwangerschaftsberatungsstellen personell, fachlich und finanziell so dotiert sind, dass:
 - sich jedermann in Fragen der sexuellen Aufklärung, der Empfängnisverhütung und Familienplanung sowie in allen anderen Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen bei ihnen unentgeltlich informieren und beraten lassen kann;
 - die in Artikel 119 Ziffer 1 litera a StGB zwingend vorgesehene Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch ohne Verzug und unentgeltlich erfolgen kann;

- zur Linderung von Konfliktsituationen als Folge einer Schwangerschaft die je nach Sachlage erforderliche medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe geleistet oder vermittelt werden kann;
- Schwangeren die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs vergütet werden können;
- die in Artikel 119 Ziffer 1 litera a StGB zwingend vorgesehene Beratung vor einem Schwangerschaftsbruch dem Schutz des ungeborenen Lebens dient und der Schwangeren hilft, einen verantwortungsbewussten Gewissensentscheid auf der Basis einer Güterabwägung zu treffen;
- der Vater des werdenden Kindes grundsätzlich in diese Beratung einbezogen wird;
- die Tätigkeit dieser Beratungsstellen periodisch durch die zuständige kantonale Behörde überprüft wird;
- die Öffentlichkeit in periodischen Abständen über die Erfahrung dieser Stellen sowie über die Entwicklung der Zahl der straflosen Schwangerschaftsabbrüche orientiert wird;
- Schwangere nicht deshalb benachteiligt werden, weil sie sich für das Austragen der Schwangerschaft entschieden haben;
- Spitalleitung, Ärzte und Ärztinnen sowie medizinisches Personal aller Grade das Recht haben, die Mitarbeit an Schwangerschaftsabbrüchen, die sie ethisch nicht verantworten können, zu verweigern, wobei ihnen deswegen keine Nachteile in der Ausbildung oder in der Berufsausübung erwachsen dürfen.

Mitunterzeichnende: Lauper, Schmid Odilo (2)

Siehe Geschäft 93.434 Pa.Iv. Haering Binder

98.3048 n Mo. Nationalrat. Standortförderung Schweiz für KMU (Aussenpolitische Kommission NR (97.090)) (10.02.1998)

Eine der Aufgaben unserer Aussenwirtschaftspolitik besteht darin, das Netz der KMU zu erhalten oder möglicherweise zu stärken. In einer globalisierten Wirtschaft kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn endlich der europäische Markt für schweizerische KMU über bilaterale Verträge stärker geöffnet wird und die innenpolitischen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft eine weitere Verbesserung erfahren. Neben diesen Unterstützungsmaßnahmen sollte auch eine Standortförderungspolitik betrieben werden, die auf eine Ansiedlung ausländischer KMU in der Schweiz abzielt. Der Bundesrat wird ersucht, sämtliche Massnahmen auf organisatorischer, finanzpolitischer oder gesetzgeberischer Ebene zu treffen oder dem Parlament vorzuschlagen, die eine echte Einbindung der Standortförderung in die Ziele unserer Aussenwirtschaftspolitik ermöglichen.

02.03.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Aussenpolitische Kommission

10.03.1998 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.090 BRG

x 98.3050 n Po. Aussenpolitische Kommission NR. Unterstützung des Friedensprozesses im Mittleren Osten (09.02.1998)

Die UNO-Generalversammlung hat am 14. November 1997 unterstützt von 139 Staaten, einschliesslich aller EU-Mitglieder eine Resolution verabschiedet. Diese kritisiert die israelische Siedlungspolitik und verlangt Massnahmen zur Durchsetzung der vierten Genfer Konvention. Die UNO wünscht, dass die Schweiz zu einer vorberatenden Expertenkommission einlädt.

1. Obwohl es sich bei der verlangten Expertenkommission um ein schwieriges und umstrittenes Unterfangen handelt, laden wir den Bundesrat ein, seine Bemühungen zu ihrem Gelingen fortzusetzen. Ziel eines solchen Treffens sollte es sein, konkrete Verbesserungen bei der Einhaltung des humanitären Völkerrechts herbeizuführen. Die Schweiz als Depositärstaat der Genfer Konventionen kann und muss hier eine besondere Rolle spielen.

2. Daneben fordern wir den Bundesrat auf, im Hinblick auf die Unterstützung und Begleitung des Friedensprozesses neben der humanitären Hilfe in Palästina den ebenso wichtigen Kredit für die Fortsetzung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu sprechen.

20.05.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

26.06.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3052 n Po. Finanzkommission NR. Sachbereiche der ständigen Kommissionen. Änderung (02.02.1998)

Das Büro wird aufgefordert, seinen Beschluss vom 08.12.1991 über die den ständigen Kommissionen zugewiesenen Sachbereiche zu ändern und die Bereiche Finanzen und Abgaben von der WAK auf die FK zu übertragen.

13.02.1998 Das Büro ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

98.3053 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (96.058). Medizinalberufsgesetz. Umfassende ärztliche Kompetenz (20.02.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der aktuellen Reformvorhaben im Bereich der akademischen Medizinalberufe die geeigneten Massnahmen zu treffen, um durch verstärkte Berücksichtigung der sozialen, psychosozialen, ethischen und wirtschaftlichen Aspekte in der medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung eine umfassendere ärztliche Kompetenz zu gewährleisten.

08.04.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

25.06.1998 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.058 BRG

98.3058 n Ip. Columberg. Postdirektion. Sonderbare Vorkommnisse (02.03.1998)

Mit einem ausserordentlichen Einsatz hat das Parlament die PTT-Reform durchberaten und damit den Willen bekundet, die Post als ein starkes und leistungsfähiges Unternehmen in einem liberalisierten Markt gut zu positionieren. Sie soll in die Lage versetzt werden, ein umfassendes und wettbewerbsfähiges Dienstleistungsangebot im postalischen Bereich anzubieten. Zudem wurde sie verpflichtet, weiterhin eine flächendeckende Grundversorgung des ganzen Landes zu gewährleisten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung wurden ihr gewisse Vorrechte eingeräumt.

Das Parlament war sich bewusst, dass diese grundlegende Umstrukturierung eines Staatsbetriebes sehr anspruchsvoll und mit vielen Problemen verbunden sei. In der letzten Zeit häufen sich die Meldungen über sonderbare Vorkommnisse an der Spitze der Postdirektion. Insbesondere werden schwere Vorwürfe gegen den Generaldirektor Jean-Noël Rey erhoben. Diese Anschuldigungen richten sich gegen ein zweifelhaftes Geschäftsgebaren und beinhalten auch den Verdacht der Vetterwirtschaft. Sie schaden dem Ansehen und der Stellung unseres Grossbetriebes und zerstören das Vertrauen in der Geschäftsleitung. Deshalb wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Abgangsentzündigung an Urs A. Haymoz in der Höhe von insgesamt Fr. 277 268.-- gerechtfertigt, obwohl er die Stelle als stellvertretenden Generaldirektor der Post gar nie angetreten hat?
2. Konnten die Anschuldigungen, wonach gegen den Gewählten "wegen Verdacht auf Untreue" in Deutschland ermittelt wird, geklärt werden und insbesondere, ob der Generaldirektor und der Gewählte zum Zeitpunkt der Wahl Kenntnis über das Verfahren hatten?
3. Trifft es zu, dass die Postdirektion den Interpretationsspielraum volumnfähig zugunsten von Urs A. Haymoz genutzt hat

und darüber hinaus zu seinen Gunsten Leistungen erbracht hat, die unter keinem Titel geschuldet sind?

4. Wie verhält es sich mit dem Beizug des in Verruf geratenen Berner Anwalts Walo C. Illg als Berater und Firmengründer? Wurden in diesem Fall die für ein seriöses Geschäftsgebaren notwendige Sorgfaltspflicht beachtet?

5. Wie verhält es sich mit dem von der PTT finanzierten Lehrstuhl am Institut de hautes études en administration (IDHEAP) in Chavannes-près-Renens?

6. Erfolgte die Beförderung von Bettina Ramseier als Leiterin der CreaPost aufgrund reiner sachlicher Kriterien?

7. Welche Vorkehrungen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die erwähnten Missstände zu beheben und um zu verhindern, dass das Ansehen der Post und ihre Leistungsfähigkeit Schaden erleidet?

Mitunterzeichnende: Dormann, Durrer, Grossenbacher, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Widrig, Zapfl
(11)

x 98.3059 n Ip. Epiney. Die Post. Neue Allgemeine Geschäftsbedingungen (02.03.1998)

Nach Artikel 8c der neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post haftet die Post fortan nur noch, wenn sie ein grobes Verschulden trifft.

"Sofern die Post kein grobes Verschulden trifft, trägt der Kunde den aus der Übermittlung per Telefon, Telefax und anderen Übermittlungsarten, namentlich aus Verlust, Verspätung, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen, entstehenden Schaden und jedes damit verbundene Risiko."

Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Post

1. in der Haftungsfrage einen zu grossen Teil der Verantwortung "abschiebt"

2. ihre privilegierte Stellung ausnutzt und der Kundschaft ihre Geschäftsbedingungen aufdrängt, um in Fällen leichten Verschuldens nicht haften zu müssen

3. als öffentlicher Dienst sich weiterhin an Artikel 100, Absatz 2 des Obligationenrechts zu halten hat. " Auch ein zum voraus erklärter Verzicht auf Haftung für leichtes Verschulden kann nach Ermessen des Richters als richtig betrachtet werden, wenn der Verzichtende zur Zeit seiner Erklärung im Dienst des anderen Teiles stand, oder wenn die Verantwortlichkeit aus dem Betriebe eines obrigkeitlich konzessionierten Gewerbes erfolgt."

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

x 98.3060 n Ip. Eymann. SBB-Verbindungen für künftige Pendler der UBS zwischen Basel und Zürich (02.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Besteht seitens der SBB Bereitschaft, die zu erwartende grössere Nachfrage nach Transportkapazität zwischen Basel und Zürich und umgekehrt durch Mitarbeiter der UBS bedürfnisgerecht abzudecken?

- Besteht seitens der SBB Bereitschaft, Anliegen betr. Fahrplangestaltung sowie weitere Wünsche entgegenzunehmen?

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3061 n Ip. Strahm. MWSt-Sondersatz. Preiswirkungen für die Hotellerie (02.03.1998)

Auf den 01.10.1996 wurde für die Hotellerie der MWSt-Satz aufgrund des (umstrittenen) Bundesbeschlusses von 6,5 auf 3 Prozent gesenkt. Diese MWSt-Senkung ist damals damit begründet worden, dass die Hotellerie durch die Preissenkung konkurrenzfähiger gemacht werden müsse.

Aufgrund der Vollerhebung der Hotelpreise vom November 1997 lässt sich nun feststellen, dass der Preisindex in der Hotellerie (Bestandteil des Landesindex der Konsumentenpreise) blass von 117,1 auf 116,2 Punkte zurückgefallen ist. Die Hotellerie-Preise sind also nur um 0,8 Prozent gesenkt worden, obschon aufgrund der MWSt-Senkung und der Nullinflation eine Reduktion der Hotelpreise um 3,5 Prozent zu erwarten gewesen wäre.

Von den 140 Millionen Franken Steuerreduktion pro Jahr sind also über 100 Millionen bei den Hoteliers hängengeblieben; nur ein Fünftel ist tatsächlich an die Gäste weitergegeben worden.

Wir fragen den Bundesrat, wie er diese geringe Preiswirkung des Steuergeschenks beurteilt. Warum ist die Steuersenkung nicht weitergegeben worden? Kann man in Zukunft aufgrund dieser Erfahrung noch je Wirtschaftsförderung durch Senkung der indirekten Steuern betreiben?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Hafner Ursula, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes
(21)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3062 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Rolle der Schweiz (02.03.1998)

Angesichts der unverständlichen Geheimniskrämerei um das MAI-Abkommen sowie der Tatsache, dass die Verhandlungen bis zur OECD-Ministertagung im April 1998 abgeschlossen werden sollen, stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Weshalb hat der Bundesrat über die seit bereits drei Jahren laufenden Verhandlungen, an denen sich die Schweiz beteiligt, noch nie konkret und umfassend Parlament und Öffentlichkeit informiert?

2. Welche Rolle spielen die Schweizer Vertreter im Rahmen des MAI und welche Positionen vertritt die offizielle Schweiz?

3. Welches wären die Auswirkungen des Vertragsentwurfes und wie beurteilt der Bundesrat das MAI bezüglich

- Menschenrechte
- Arbeitnehmerschutz
- Konsumentenschutz
- Umweltschutz
- Wahrung und Förderung der schweizerischen Kultur?

4. Wie stellt sich der Bundesrat zu den zahlreichen Klauseln im Abkommen, welche Entschädigungen für Investoren und Konzerne vorsehen, wenn sich Massnahmen der Regierungen (z.B. Gesetze mit Schutzbestimmungen oder steuerliche Massnahmen) gewinnsenkend auswirken sollten?

5. Wie beurteilt der Bundesrat das MAI bezüglich der Souveränität der Unterzeichnerstaaten? Wie wäre die schweizerische Gesetzgebung bei der angestrebten Unterordnung unter transnationale Konzerne betroffen?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die Neuerung, dass die Staaten sich mit ihrem Beitritt zum MAI auf 20 Jahre festlegen müssten, weil eine Bestimmung ihnen verbietet, ein Austrittsbegehren vor Ablauf von 5 Jahren zu stellen und sie auch danach für weitere 15 Jahre obligatorisch Mitglied bleiben?

Sprecherin: Goll

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3063 n Mo. Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau (02.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend eine Anpassung des schweizerischen Rechts vorzunehmen, resp. dem Parlament zu

unterbreiten, damit das Niveau des schweizerischen Konsumentenschutzes gegenüber demjenigen innerhalb des EWR und der EU nicht weiter zurückbleibt.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Meyer Theo, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes (22)

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3065 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Bereich der Bundesbetriebe. Fall Haymoz und zur Personalpolitik
(03.03.1998)

Die Abgangentschädigung von 277'000 Franken, die für den als PTT-Topmanager angestellten und vor dem ersten Arbeitstag freigestellten Urs Haymoz ausgerichtet wurde, ist in der Öffentlichkeit auf grosses Unverständnis und starke Kritik gestossen. Im Zentrum der Kritik steht dabei Jean-Noël Rey, Generaldirektor der Post. Wir möchten deshalb den Bundesrat bitten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Leistungsausweis von Jean-Noël Rey im Rahmen der Umstrukturierung und Liberalisierung der PTT wie auch im Rahmen der finanziellen Sanierung und der Personalpolitik der Post insgesamt?
2. Wer hat die Abgangentschädigung festgelegt? Hat der PTT-Verwaltungsrat seine Verantwortung dabei wahrgenommen?
3. Wie verhält sich diese Abgangentschädigung im Vergleich zu den finanziellen Regelungen, die in den letzten Jahren beim Abgang, bei der Frühpensionierung oder Rückstufung anderer Spitzenfunktionäre der Bundesverwaltung oder von Bundesbetrieben getroffen wurden?
4. Im Zuge der Verselbständigung der Bundesbetriebe ist festzustellen, dass deren Saläre für Spitzenpositionen deutlich aus dem bisherigen Lohngefüge des Bundes herausfallen. Selbstredend werden Pensionen und Abgangentschädigungen daran angepasst. Ist der Bundesrat mit dieser Entwicklung einverstanden? Ist er bereit, solange der Bund Mehrheitseigentümer dieser Betriebe ist, Transparenz bezüglich der finanziellen Anstellungsbedingungen (inkl. Pensionierung) zu schaffen? Will er darüber hinaus auch Leitplanken in diesem Bereich setzen?

Sprecherin: Hafner Ursula

x 98.3066 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Arbeitslosenversicherung. Missbräuche von Arbeitgeberseite
(03.03.1998)

Verschiedene Medien haben über einen Fall berichtet, bei dem eine Unternehmung für rund 400'000 Franken unrechtmässig Schlechtwetterentschädigungen bezogen hat. Das BWA habe mit diesem Betrieb einen Vergleich abgeschlossen, demzufolge nur die Hälfte der unrechtmässig bezogenen Gelder zurückerstattet werden müssten und damit auch ein Gerichtsverfahren niedergeschlagen würde. Dieser Fall wirft eine Reihe von schwerwiegenden Fragen auf, auf die wir vom Bundesrat eine Antwort erwarten:

1. Bestätigt der Bundesrat die Angaben des Kassensturz und anderer Medien?
2. Wie beurteilt er die Praxis, dass bei Missbräuchen nur die Hälfte der ertrogenen Gelder zurückerstattet werden müssen? Wer trägt die Verantwortung für diese stossende Vereinbarung, die jedes rechtsstaatliche Empfinden ins Gesicht schlägt?
3. Gibt es noch weitere solche oder ähnliche Vereinbarungen mit betrügerischen Firmen?
4. Hat der Bundesrat oder das BWA Strafanzeige gegen die schuldbare Firma eingereicht oder gedenkt er das noch zu tun?

5. Wieviel Fälle von betrügerischem Bezug von Kurzarbeits- oder Schlechtwetterentschädigungen sind in den letzten vier Jahren bekannt geworden? Wie hoch schätzt der Bundesrat die Dunkelziffer von ungerechtfertigten Entschädigungszahlungen ein?

6. Wie sehen die Kontrollmechanismen aus, die Missbrauch bei den Arbeitgebern verhindern sollen? Wie gedenkt der Bundesrat die Kontrolle zu verbessern?

7. Mit welchen Bussen oder Strafen haben die fehlbaren Firmen zu rechnen?

Sprecher: Ledergerber

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

x 98.3068 n Po. Heim. Verbesserung des Verkehrsflusses auf Autobahnen
(03.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf Autobahnen geeignete Massnahmen zu ergreifen. Namentlich ist die Einführung eines Überholverbotes für Lastwagen auf zweispurigen Autobahnen zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Columberg, Ehrler, Engler, Hochreutener, Imhof, Schmid Odilo, Zapfl (9)

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

26.06.1998 Nationalrat. Ablehnung.

x 98.3069 s Ip. Reimann. Zusammenhang von Arbeitslosigkeit mit Asylwesen und Ausländerpolitik
(03.03.1998)

1. Ich bitte den Bundesrat um Bekanntgabe des nachfolgend aufgelisteten Zahlenmaterials (aktueller Stand) sowie - wo möglich - der Vergleichszahlen vor 10 Jahren:

- a. Wie hoch ist die Zahl der Arbeitslosen in der Schweiz insgesamt, heute und vor 10 Jahren, ausgedrückt in absoluten Zahlen sowie in Prozent der Erwerbstätigen, und welcher Anteil davon entfällt auf Ausländerinnen und Ausländer?
- b. Kann der Bundesrat nähere Angaben darüber machen, wie viele der sich heute in der Schweiz aufhaltenden arbeitslosen Ausländer direkt oder indirekt über das Asylwesen in unser Land gelangt sind?
- c. Kann der Bundesrat nähere Angaben darüber machen, wie viele der arbeitslosen Ausländer beruflich unterqualifiziert sind und nach welcher durchschnittlichen Aufenthaltsdauer diese Personen ALV-Taggelder zu beziehen beginnen?
- d. Welches Gesamtvolumen an ALV-Taggeldern und übrigen Sozialleistungen wurde in den letzten 12 Monaten an arbeitslose Ausländer ausbezahlt und wie lautete die Vergleichszahl vor 10 Jahren?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass dringend Massnahmen gesetzlicher und/oder anderer Art getroffen werden müssen, um den Ausländeranteil an der Arbeitslosigkeit in der Schweiz drastisch und nachhaltig zu senken? Welche konkreten Massnahmen stehen im Vordergrund?

3. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass notfalls auch internationale Abkommen zu treffen, zu kündigen oder zu revidieren sind, die dieser Zielsetzung widersprechen?

Mitunterzeichnende: Brändli, Büttiker, Inderkum, Loretan Willy, Merz, Rhyner, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Uhlmann (9)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

08.06.1998 Ständerat. Erledigt.

x 98.3070 s Mo. Loretan Willy. Dringliche Massnahmen gegen Missstände im Asylbereich
(03.03.1998)

Im Jahre 1997 hat die Zahl der Asylgesuche gegenüber 1996 um einen Dritt auf rund 24'000 zugenommen. Der Totalbestand der Personen des Asylbereichs stellte sich Ende 1997 auf

136'053 (Ende 1996 130'879); davon waren "vorläufig Aufgenommene" 28'406, darunter eine Vielzahl von Personen, die nicht ausgeschafft werden können bzw. nicht ausgeschafft werden wollen. Der Anteil der delinquirenden Asylbewerber ist ebenfalls steigend. Der Andrang von Asylbewerbern in die Schweiz zeigt auch für 1998 nach oben. Damit drohen Zustände wie zu Beginn der 90er Jahre. Insbesondere wegen der zunehmenden Kriminalität unter den Asylbewerbern steigt der Unmut in der Bevölkerung. Kantone und Gemeinden sind wegen den zunehmenden Missständen beim Bundesrat vorstellig geworden. Das seit 01.02.1995 in Kraft stehende Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 18.03.1994 erweist sich je länger je mehr als ungenügend.

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen zu ergreifen bzw. den eidgenössischen Räten in Form eines dringlichen Bundesbeschlusses, in Ergänzung des Zwangsmassnahmengesetzes, zu beantragen:

1. Intensivere Überwachung der Grenzen, notfalls unter Einsatz von Armee-Einheiten;
2. Identitätsabklärungen an der Grenze in allen Fällen durch Bundesorgane;
3. Internierung von Asylbewerbern, welche ohne Papiere und/oder nach illegalen Grenzübertritten Asylgründe geltend machen;
4. Beschaffung von Ausweispapieren durch eine Zentralstelle (Entlastung der Kantone);
5. Ausdehnung der Ausschaffungshaft auf alle Personen, die sich in einem Strafverfahren befinden, erstinstanzlich oder rechtskräftig verurteilt sind, und die nicht in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug behalten werden können, ebenso ohne Wartefrist auf Personen, denen ein Wegweisungsentscheid eröffnet worden ist;
6. Aufhebung des Automatismus für die "vorläufige Aufnahme" (Art. 14a Abs. 1 ANAG);
7. Verschärfte Massnahmen gegenüber straffälligen, gewalttätigen und renitenten Asylbewerbern (Unterkunft, "Betreuung" usw. unter polizeilicher Aufsicht).

Mitunterzeichnende: Brändli, Büttiker, Merz, Reimann, Rhyner, Seiler Bernhard (6)

03.06.1998 Der BR beantragt, die Ziffern 2, 3, 5 und 7 der Mo abzulehnen und die Ziffern 1, 4 und 6 in ein Po umzuwandeln. 321

17.06.1998 Ständerat. Punkte 1, 4, 6 und 7 der Motion werden als Postulat überwiesen, Punkte 2, 3 und 5 werden abgelehnt.

98.3071 n Ip. Grüne Fraktion. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Haltung der Schweiz (03.03.1998)

Bereits an der OECD-Ministertagung vom April 1998 soll das MAI abgeschlossen werden. Aber erst über verschiedene Presseartikel der jüngsten Zeit sind wir auf die Brisanz dieses Abkommens bezüglich der sozialen, rechtlichen und ökologischen Konsequenzen aufmerksam gemacht worden (siehe Interpellation Bühlmann vom 22.01.1998). Es gab Journalisten, die das MAI als "Wunschzettel der Grosskonzerne an den Weihnachtsmann" oder "als Vertragswerk von dermassen herrischer Arroganz, welches bedingungslos das Recht des Stärkeren hier der transnationalen Gesellschaften festschreibe", benannten. Auf jeden Fall ist es ausserordentlich befremdlich, dass weder das Parlament noch die interessierte Öffentlichkeit vom Bundesrat bisher über das MAI informiert worden sind.

Das veranlasst uns, die folgenden Fragen zu stellen:

1. Was hat das Parlament und zu welchem Zeitpunkt zum MAI überhaupt noch zu sagen?
2. Kennt der Bundesrat die Bedenken, welche die TUAG, die gewerkschaftliche Beratungsstelle bei der OECD, eingebracht hat? Welche Position nahm bisher die Schweizer OECD-Delegation in diesem Verhandlungsprozess gegenüber diesen Bedenken ein?
3. Ist der Bundesrat bereit, die grundlegenden Arbeits- und Umweltnormen im MAI ebenso nachdrücklich zu schützen, wie

die Vermögenswerte und die wirtschaftlichen Interessen? Ist er bereit, das mit Nachdruck von den schweizerischen Verhandlungsführern zu fordern?

4. Findet er die Einseitigkeit zwischen diesen Interessen, wie sie im MAI vorgesehen sind, nicht auch alarmierend? Macht der Bundesrat seine Zustimmung zum MAI von der Ausgewogenheit dieses Abkommens abhängig?

Sprecherin: Bühlmann

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3072 n Mo. (Ledergerber)-Gysin Remo. Neuer Gesellschafts- und Sozialpakt (04.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen die nötigen rechtlichen Grundlagen und einen erläuternden Bericht vorzulegen, um folgende Ziele zu erreichen:

1. Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf mindestens die Hälfte der von ihren Unternehmungen ausgeschütteten Gewinne.
2. Die Gewinnanteile werden vorzüglich in Form von Beteiligungspapieren an ihrer Gesellschaft vergeben. Diese Papiere dürfen nicht weiterverkauft werden. Sie gehen nach dem Ausscheiden aus der Firma gegen Abgeltung im Rahmen der aktuellen Börsenkurse an die Unternehmung zurück.
3. Die Gewinnanteile der Arbeitnehmer werden im gleichen Ausmass wie die Kapitalgewinne besteuert.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmeler, Herczog, Hubmann, Jans, Keller Christine, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Zbinden (26)

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

26.06.1998 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Gysin Remo übernommen.

x 98.3073 n Ip. Müller Erich. Jahr 2000. Computer-Problem (04.03.1998)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist sich der Bundesrat der grossen volkswirtschaftlichen Tragweite des Jahr 2000-Problems bewusst, insbesondere auch der sogenannten "imbedded chips"?
2. Was hat er bereits unternommen bzw. eingeleitet, und was gedenkt er zur Lösung der Probleme zu tun?
 - a. in seiner Verwaltung?
 - b. bei den ihm unterstellten Betrieben wie Swisscom, SBB, usw.?
3. Wie stellt er sicher, dass auch auf kantonaler und kommunaler Ebene die Ernsthaftigkeit der Probleme erkannt und zu entsprechendem Handeln geschritten wird?
4. Wie gedenkt er die von den verschiedenen Ebenen getroffenen Massnahmen zu überwachen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bonny, Bührer, Cavadini Adriano, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Randegger, Schmid Samuel, Widrig (10)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

x 98.3074 s Ip. Rochat. Erhebung der AHV/IV-Beiträge bei Saisonniern, die sich weniger als acht Wochen in der Schweiz aufhalten (04.03.1998)

Am 02.06.1997 hat der Ständerat beschlossen, dem Bundesrat eine Empfehlung zu überweisen. Darin wird der Bundesrat ersucht, auf seinen Entscheid, Art. 2 Abs. 1 Bst. d der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung zu strei-

chen, zurückzukommen und die aufgehobene Bestimmung wieder einzuführen. Diese Bestimmung entspricht nämlich besser der Situation der Landwirte, Rebbauern und anderen Berufsleuten im Primärsektor sowie derjenigen der kurzzeitig beschäftigten Arbeitskräfte. Der Ständerat tat diesen Schritt, indem er insbesondere das Miss-verhältnis in Betracht zog, das zwischen der neuen Belastung für die Arbeitgeber, dem beachtlichen Verwaltungsaufwand und dem erwarteten Ertrag geschaffen wird. Der Ständerat war sich zudem bewusst, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, von denen die Beiträge erhoben würden, nur wenig Aussichten hätten, jemals von den entsprechenden Leistungen zu profitieren, und dass ihre Solidaritätsbeiträge somit lediglich eine Steuer wären.

Soweit ich informiert worden bin, blieb die Empfehlung des Ständerats ohne Wirkung. Die Frage soll anscheinend im Hinblick auf eine umfassende Lösung bei der 11. AHV-Revision behandelt werden, obwohl es sich bei der umstrittenen und vom Ständerat beanstandeten Streichung nur um eine punktuelle Änderung gesetzlicher Bestimmungen handelt. Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat unternommen oder beabsichtigt er gegebenenfalls zu unternehmen, um der vom Ständerat eingereichten Empfehlung 97.3055 gerecht zu werden?

2. Wenn der Bundesrat beabsichtigt, die Ausarbeitung einer umfassenden Lösung für alle kurzzeitig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die 11. AHV-Revision zu verschieben, ist er dann nicht auch der Meinung, dass es sinnvoller wäre, Art. 2 Abs. 1 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung in seinem früheren Wortlaut beizubehalten, um zu vermeiden, dass in einem schwer betroffenen Sektor eine zusätzliche finanzielle Belastung anfällt, und die Arbeitskräfte Beiträge zu entrichten haben, für welche sie in den meisten Fällen keine Leistungen erhalten werden?

3. Welche Übergangsbestimmungen beabsichtigt der Bundesrat gegenüber den Arbeitgebern zu erlassen, die nicht über die Angaben verfügen, die sie nach der am 01.01.1997 in Kraft getretenen Änderung vorzulegen haben?

Mitunterzeichnende: Béguin, Cavadini Jean, Martin, Rhyner, Saudan, Schallberger, Schiesser (7)

Antwort des Bundesrates.

24.06.1998 Ständerat. Erledigt.

98.3075 n Ip. Bühlmann. Antwort des Bundesrates auf das Gesuch von Charles Sonabend (04.03.1998)

Mit grossem Erstaunen habe ich von der ablehnenden Stellungnahme des Bundesrates auf das Gesuch um Genugtuung für den Tod der Eltern von Charles Sonabend gehört. Nach Schritten in die richtige Richtung, wie sie mit der Entschuldigung des Bundesrates für die Flüchtlingspolitik und der Erklärungen zum Antisemitismus kommt mir diese Stellungnahme wie ein Rückfall in alte Zeiten vor, die geprägt waren von Verdrängen, Abwimmeln und Verstecken hinter legalistischen Positionen.

Die Ablehnung der Genugtuungsforderung ist absolut unbegreiflich, deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie kann der Bundesrat mit dem legalistischen Argument, die Abschiebung sei nach damaligem Recht gültig gewesen, seine Ablehnung begründen, nachdem ja die damalige Flüchtlingspolitik nachweislich antisemitisch war? Sonst hätte sich der Bundesrat ja dafür im Nachhinein nicht entschuldigen müssen! Oder ist der Bundesrat etwa neuerdings nicht mehr der Meinung, dass die Abwehrpolitik gegenüber den Juden "gesetzliches Unrecht" war? Kommt diese legalistische Argumentation dem Bundesrat nicht auch unlogisch vor, denn mit der gleichen Logik hätte ja auch Paul Grüninger nie rehabilitiert werden können?

2. Gleich unbegreiflich ist das Verjährungsargument: da wird Charles Sonabend 50 Jahre lang die Akteneinsicht verwehrt, mit der er das traurige Schicksal seiner Eltern überhaupt hätte beweisen können, und dann wird ihm gesagt, sein Gesuch sei längst verwirkt. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, diese Argumentation sei zynisch?

3. Was nützt dem konkreten Opfer der damaligen schweizerischen Unrechtspolitik Charles Sonabend der Hinweis auf die Solidaritätsstiftung? Ist der Hinweis auf ein erst auf dem Papier existierendes Solidaritätswerk, von dem Herr Sonabend kaum je profitieren können, nicht eine billige und peinliche Ausflucht? Verkommen da nicht alle Bekenntnisse des Mitgefühls zur Farce, wenn schlussendlich doch nur eine schnöde Ablehnung der Genugtuungsforderung erfolgt?

4. Was erhofft sich der Bundesrat noch vom Bundesgericht, das per Definition nur legalistisch entscheiden kann? Warum hat sich der Bundesrat als politisch verantwortliche Behörde vor einem politischen Entscheid gedrückt?

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3076 n Mo. Hochreutener. Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven (04.03.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, Art. 53 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) so anzupassen, dass die Kontrolle auch einen Anlage-spezialisten oder Controller einschliesst, der die Aktivseite der Bilanz einer Personalvorsorgeeinrichtung unter die Lupe nimmt.

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3077 n Ip. Rechsteiner-Basel. Reduktion krebserregender Substanzen im Benzin (04.03.1998)

Für Benzol und verwandte Substanzen im Benzin ist eine krebs-erregende Wirkung nachgewiesen. Laut Schätzungen entweichen in der Schweiz jährlich 650 Tonnen Benzol in die Luft, mehr als 90 Prozent davon aus verdunstetem Benzin und aus den Auspuffen von Motorfahrzeugen. Besonders in den Städten und in Bodennähe (auf Atemhöhe von Kindern) sind die Konzentrationen hoch. Es ist technisch durchaus möglich, Benzin benzol-arm, d.h. mit einem Anteil von unter 1 Prozent herzustellen. In den USA und in Finnland sind Grenzwerte von 1 Volumenprozent Benzol in Kraft. Demgegenüber gilt für die Schweiz derzeit noch der hohe Wert von 5 Volumenprozent.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die gesundheitliche Gefährdung, insbesondere die Krebshäufigkeit durch BTX-Substanzen (Benzol, Toluol, Xylol)?

2. Wann wird die Schweiz die gleich strengen Grenzwerte wie in den USA (Clean Air Act) und in Finnland einführen, d.h. den Benzolgrenzwert auf maximal 1 Volumenprozent senken?

3. Hält es der Bundesrat für angebracht, benzolarmes Benzin (<1%) durch eine aufkommensneutrale Staffelung der Benzin-preise (wie in Finnland) finanziell zu fördern?

4. Wie hoch liegen die Benzolkonzentrationen in Schweizer Städten, insbesondere in den tieferen, für Kinder und Erwachsene massgeblichen Luftschichten? Wie häufig werden diese Konzentrationen wissenschaftlich gemessen und wo werden diese Werte regelmässig publiziert?

5. Gedenkt der Bundesrat angesichts der nachgewiesenen Krebsgefahr, Immissionsgrenzwerte für Benzol einzuführen? Welche Grenzwerte sind in anderen Ländern in Kraft? Wie hoch müssten die Immissionsgrenzwerte angesetzt werden, um die Krebsverursachung wirksam zu senken?

6. Wird der Bundesrat Grenzwerte über das ebenfalls krebserregende Ethylbenzol erlassen? Wie beurteilt der Bundesrat die Einführung von Grenzwerten für Toluol und Xylol?

7. Die EU will bleihaltiges Benzin ab 01.01.2000 verbieten. Wann gedenkt der Bundesrat diesbezügliche Vorschriften zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Herczog, Hubmann,

Jans, Keller Christine, Ledergerber, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Zbinden (27)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

x 98.3078 n Po. Stump. Mathematik ist auch Frauensache
(05.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Gleichstellungsbüros eine landesweite Kampagne zur Verbesserung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Leistungen der Mädchen zu entwickeln und durchzuführen. Diese Kampagne soll die Erkenntnisse der neueren Forschung zu geschlechtsspezifischem Lernverhalten der Kinder und zu diskriminierendem Verhalten der Lehrpersonen mit einbeziehen und dazu führen, dass auch Schweizer Schülerinnen das volle mathematisch-naturwissenschaftliche Potential entwickeln können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Güter, Gysin Remo, Hämmerle, Herzog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Keller Christine, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot, Zbinden (30)

27.04.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

26.06.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3079 n Ip. Bäumlin. Härtefälle bei ausreisepflichtigen Bosnierinnen (05.03.1998)

Der Schlussbericht zur "Evaluation des Rückkehrhilfe- und Wiedereingliederungsprogramms für bosnische Staatsangehörige", welche vom Institut für Ethnologie der Universität Bern im Auftrag der DEZA durchgeführt wurde, hält u.a. fest, dass "ein beträchtlicher Teil jener ausreisepflichtigen bosnischen Staatsangehörigen, die bisher am Rückkehrhilfe- und Wiedereingliederungsprogramm nicht teilgenommen haben, als Härtefälle zu betrachten sind, denen eine Rückkehr nach BiH zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugemutet werden kann". Die Unzumutbarkeit wird u.a. mit den geringen bis gänzlich fehlenden Wiedereingliederungschancen begründet. Daraus leiten die Fachleute die Empfehlung an den Bundesrat ab, dass Rückkehrstaffelungen "auf Differenzierungen nach ressourcenorientierten Wiedereingliederungskriterien basieren sollten", und legen den Finger auf den wunden Punkt, dass "die Rückkehr an den Herkunftsland für die von Relokation Betroffenen nichts anderes als die Fortsetzung ihrer Vertreibungs- und Fluchtgeschichte bedeuten" würde.

Von diesem Härtefallbefund sind bosnische Frauen am meisten betroffen. Ist der Bundesrat bereit, die den Kantonen empfohlenen restriktiven Ausreisefristverlängerungen (bei gemischten Ehen, Schwangerschaft/Geburt nach 1996, schwere Krankheit) auf sie auszudehnen?

Wo sollen diese Härtefälle unter bosnischen ausreisepflichtigen Frauen gemeldet werden?

Wer entscheidet über die Zumutbarkeit der ihnen bei Fristüberschreitung angedrohten Ausschaffung?

Was für einen Status erhalten sie bei Anerkennung der Unzumutbarkeit der Rückschaffung?

Ist der Bundesrat bereit, die Traumatisierung bei diesen Härtefällen zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Baumann Stephanie, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Güter, Gysin Remo, Hämmerle, Herzog, Hubmann, Keller Christine, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Zbinden (22)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3080 n Mo. Lauper. Kantonsklausel für Bundesratswahlen. Begriffsklärung (05.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten eine Änderung von Artikel 9 des Bundesgesetzes über die politischen und polizeilichen Garantien zugunsten der Eidgenossenschaft vorzulegen, so dass der Begriff "massgebender Kanton" für die Wahl in den Bundesrat ganz genau umschrieben wird:

- bei Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern der Bundesversammlung, kantonalen Regierungen oder Parlamente der Kantone, in dem sie gewählt worden sind;
- bei anderen Kandidaten der Kanton, in dem sie zur Zeit der Wahl ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben;
- bei Kandidaten ohne Wohnsitz in der Schweiz das zuletzt erworbene Bürgerrecht.

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3081 n Ip. Ziegler. Militärflugzeuge PC-9 für Kroatien
(05.03.1998)

Welche Gründe veranlassen den Bundesrat dazu, die Luftwaffe des kroatischen Regimes mit 20 Pilatus PC-9 aufzurüsten?

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3082 n Mo. Vermot. Schaffung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund (09.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen und strukturellen Grundlagen zu schaffen für die Einrichtung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Diener, Dormann, Ducrot, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stamm Judith, Stump, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Zapfl (33)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 98.3083 n Ip. Tschopp. Bericht Brunner. Beschleunigte Behandlung der aussenpolitischen Fragen (09.03.1998)

Nach der Veröffentlichung des Berichts Brunner wird nun vom Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport ein langes Vernehmlassungsverfahren eröffnet.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es sinnvoller wäre, die Empfehlungen der Kommission Brunner bezüglich der Armee und der zivilen Landesverteidigung einerseits und die Empfehlungen betreffend die Aussenpolitik und das Erscheinungsbild der Schweiz auf internationaler Ebene andererseits getrennt zu behandeln?

Wäre der Bundesrat einverstanden, unverzüglich dem Vorschlag stattzugeben, einen "Sicherheitsrat" einzurichten, der imstande ist, die Reaktionen der Schweiz auf punktuelle Krisen, die unsere jüngere Geschichte durchziehen, im Lichte einer langfristigen Strategie vorzubereiten?

Wäre der Bundesrat auch einverstanden, ganz im Sinne der von der Kommission Brunner ausgearbeiteten Vorschläge, die internationale Staatengemeinschaft zu einer Konferenz über die Sicherheit im Bereich der Informatik in die Schweiz einzuladen? Ist der Bundesrat offen für solche Initiativen, die die Modernisierung unserer Politik der Guten Dienste anstreben?

22.04.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3084 n Mo. Keller Christine. Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung (09.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) auszuarbeiten, wonach Alimente für minderjährige Kinder vom Empfänger jedenfalls dann, wenn dieser ein festzusetzendes Einkommen nicht überschreitet, milder, d.h. nicht zum vollen Betrag, zu versteuern sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Zbinden (27)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3085 n Mo. Vallender. Keine Doppelbelastung bei der Berechnung der AHV-Beiträge (10.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Änderung von Art.10 Abs. 3 AHVG mit dem Ziel auszuarbeiten, dass für die Bemessung der Beiträge der nichterwerbstätigen Ehegatten, deren Ehepartner im Fürstentum Liechtenstein (FL) erwerbstätig und beitragspflichtig sind, aber den Wohnsitz in der Schweiz haben, die im FL bereits der Beitragspflicht unterworfenen Erwerbseinkommen bei der Bemessung der Beiträge der nichterwerbstätigen Ehegatten unberücksichtigt bleiben.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bircher, Bosshard, Bührer, Couchepin, David, Dettling, Engler, Fritschi, Kühne, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Ruckstuhl, Stucky, Wittenwiler (16)

27.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 98.3086 n Po. Schmid Odilo. Schnellzugshalte in Siders, Leuk und Visp (10.03.1998)

Der Bundesrat wird höflich aufgefordert, die folgenden Anliegen bei der Generaldirektion SBB durchzusetzen:

1. Ab dem nächsten Fahrplanwechsel sind auf der Strecke Lausanne-Brig an den Stationen: Siders, Leuk und Visp Schnellzugshalte für alle Schnellzüge einzuführen.
2. Für die Anschlüsse der Privatbahnen (namentlich der Zermattbahn AG BVZ) an die SBB ist unbedingt eine bessere Koordination der Fahrpläne zu realisieren.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Bircher, Burgener, Comby, Couchepin, Ducrot, Eberhard, Epiney, Filliez, Loretan Otto, Lötscher, Ratti, Semadeni, Simon (14)

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

26.06.1998 Nationalrat. Ablehnung.

98.3087 n Mo. Semadeni. Ratifikation der Arhus-Konvention (10.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schweiz die Konvention über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (Arhus-Konvention) ratifizieren kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Zbinden

Ratti, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vallender, Vollmer, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (61)

15.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

26.06.1998 Nationalrat. Annahme.

x 98.3088 n Ip. Hasler Ernst. Art. 13 Abs. 2bis AVIG. Erziehungsgutschriften (10.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen haben sich die Erziehung von Kindern als Beitragszeit anrechnen lassen und damit seit der Einführung der entsprechenden Bestimmung Arbeitslosengelder beansprucht?
2. Welche Personen haben die "Erziehungsgutschriften" beansprucht (Aufteilung nach Geschlecht, Schweizer-Ausländer, Kinderzahl, Alter der Kinder, Anteil der Versicherten, deren Ehegatten voll erwerbstätig ist)?
3. Welche Kosten sind dadurch der Arbeitslosenversicherung pro Jahr entstanden?

4. Was hat den Bundesrat bewogen, in Art. 11a Abs. 1 AVIV festzuhalten, dass die Versicherten das Ende der Erziehungsperiode selber bestimmen, obwohl Art. 13 Abs. 2bis AVIG nicht ohne weiteres diesen Schluss zulässt?

5. Wie gedenkt der Bundesrat diesem Missbrauchspotential entgegenzuwirken? Ist er z.B. bereit, die Definition des Endes der Erziehungsperiode (Art. 11a Abs. 1 AVIV) oder die Einkommens- und Vermögensgrenze (Art. 11b AVIV) zu ändern?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Kunz, Maurer, Schmid Samuel, Speck (10)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3089 n Po. Vermot. Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik auf Bundesebene (11.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie und in welchem Rahmen eine Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik geschaffen werden kann. Sie soll die Massnahmen im Bereich der Sozialversicherung und der Sozialhilfe besser aufeinander abstimmen und eine Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in der Sozialpolitik und der Armutsbekämpfung sicherstellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Zbinden (42)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3090 n Ip. Vermot. AHV. Vergessene Konten (11.03.1998)

Ausländer haben unbestritten das Anrecht auf die Auszahlung ihrer AHV-Rente. Offensichtlich können Zehntausende von früheren Saisonniers dieses Recht für sich nicht in Anspruch nehmen, weil sie ihre Rechte weder kennen noch darüber informiert werden. Diese AHV-Rentenschuld in Millionenhöhe gegenüber ausländischen ehemaligen Arbeitnehmern geht ins gleiche Kapitel wie die "vergessenen Konti" der 2. Säule. Beide Probleme müssen sehr rasch und gründlich gelöst werden.

Ich fordere den Bundesrat auf, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Situation (Anzahl Konti, Verfahren)?

2. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht er vor?

3. Wie will er nach den Berechtigten suchen, wie sollen die AHV-(bzw. 2. Säule) Bezüger informiert werden, welche Hilfe steht ihnen zu? Ist die Schaffung einer zentralen Hilfs- und Auskunftsstelle vorgesehen?

4. Hat er Vorkehrungen getroffen, um die Problematik mit betroffenen Regierungen bilateral anzugehen?

5. Wie sieht der Zeitplan für die Lösung dieses Problems aus?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Burgener, Chiffelle, Fässler, von Felten, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Strahm, Stump, Weber Agnes (23)

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3091 n Po. Carobbio. Arbeitslose. Regionalisierung der Kompetenzzentren zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit (11.03.1998)

Die Art. 71a und 71b des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sehen die Unterstützung von Projekten von Arbeitslosen vor, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen. Diese Projekte werden von fünf Kompetenzzentren überprüft, die von den Bundesbehörden bezeichnet werden. Die Bürgschaftsgenossenschaft OBTG in St.Gallen ist eines dieser Zentren. Ihr werden auch die Projekte aus dem Tessin und der italienischen Schweiz allgemein unterbreitet.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Bundesrat um die Schaffung eines sechsten Kompetenzzentrums im Tessin, das mit der Überprüfung der Projekte von Arbeitslosen aus dem Tessin und der italienischen Schweiz betraut wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maspoli, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pelli, Pini, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (56)

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

26.06.1998 Nationalrat. Ablehnung.

98.3092 n Ip. Rennwald. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Stellenwert der Kultur (11.03.1998)

Auf kultureller Ebene führten die GATT-Verhandlungen 1994 zu der Anerkennung einer "kulturellen Ausnahme", das heisst zu der Vorstellung, dass Kultur keine gewöhnliche Ware sei. Im multilateralen Investitionsabkommen (MAI) ist dies nicht mehr der Fall, da dieses in seinem aktuellen Stadium die Kultur als gewöhnliche Industrie betrachtet, die den Marktgesetzen gehorcht und von allen Vorzügen des Freihandels profitiert. Sollte dieser Gundsatz aufrechterhalten werden, würde dadurch das kulturelle Schaffen allgemein und insbesondere jenes in unserem Land schwer bedroht.

Wir stellen dem Bundesrat daher folgende Fragen:

- Ist der Bundesrat wirklich auch der Ansicht, dass die Kultur eine Industrie wie alle anderen ist?

- Wenn nein, welche Schritte gedenkt der Bundesrat zu unternehmen um die Eigenart der europäischen und der Schweizer Kultur im Rahmen des MAI zu wahren?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das MAI, in seiner gegenwärtigen Fassung, die kulturelle Vorherrschaft der Vereinigten Staaten noch verstärken würde, namentlich in der Filmbranche, in der die USA jetzt schon in zahlreichen Ländern eine Monopolstellung einnimmt?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass das MAI in seinem gegenwärtigen Wortlaut die Kulturförderung, insbesondere in der Filmbranche, schwer gefährdet?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das MAI in seiner aktuellen Fassung die Urheberinnen und Urheber in dem Sinne gefährdet, dass die Urheberrechtsgesetzgebung im Hinblick auf den Inhalt, die Werke an sich entwickelt worden ist, wohingegen sich die Gesetzgebung im Sinne des MAI sich auf die Verpackung abstützt, und dass das MAI nicht mehr auf dem persönlichen Recht des Urhebers, sondern auf jenem des Kulturmanagers aufbauen will?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Häggerle, Herzog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (47)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3093 n Ip. Weber Agnes. Mehr Informatikerinnen und Informatiker (11.03.1998)

1. Ist sich der Bundesrat dessen bewusst, dass es auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt zu wenig Informatiker und auf dem Ausbildungsmarkt zu wenig Informatiklehrstellen hat?

2. Ist der Bundesrat bereit, mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Berufsbildungsämtern und der Wirtschaft, Ausbildungslehrgänge für Informatiker auf der Sekundarstufe II zu fördern?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Berberat, Bezzola, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Columberg, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dommann, Dünki, Eberhard, Ehrler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Haering Binder, Häggerle, Herzog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Kofmel, Kühne, Lachat, Leemann, Leu, Lötscher, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Randegger, Ratti, Roth-Bernasconi, Ruffy, Rychen, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer, Widrig, Zapf, Zbinden, Ziegler, Zwygart (87)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

x 98.3094 n Mo. Vollmer. Interkonnektionspflicht für Kabelfnetzbetreiber (11.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen (im RTVG und/oder weiteren Erlassen) zu schaffen, damit die Kabelnetzeigentümer - analog der Swisscom in der Telekommunikationsgesetzgebung ebenfalls einer Interkonnektionspflicht zugunsten Dritter verpflichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gysin Remo, Hubmann, Leemann, Semadeni, Stump, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (18)

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

26.06.1998 Nationalrat. Abschreibung.

x 98.3095 n Ip. Widrig. Erhaltung einer Sektion Weinbau an der FAW (11.03.1998)

Der Weinbau erzielt aus weniger als 1,5 Prozent der Kulturläche einen Endproduktewert in Form von Wein von etwa 1,5 Milliarden Franken. Das ist rund das 1,5fache des Kartoffel- und Getreidebaus (sowie das Doppelte des Obst- und Gartenbaus). Er bewegt sich damit praktisch ohne staatliche Unterstützung im Bereich der stark subventionierten Produktwerte von Schlachtviehhaltung (2,4 Mia.) und Milch (3,15 Mia.), ohne deren Umwelt- und Absatzprobleme aufzuwerfen. Trotzdem soll diesem an sich starken Sektor nun die wissenschaftliche Unterstützung in überproportionalem Ausmass entzogen werden. Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Die Sektion Weinbau der eidg. Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil (FAW) wurde im ersten Durchgang von 15 auf 12 Mitarbeiter dezimiert. Ein weiterer Abbau auf 9 Mitarbeiter würde noch einen akademisch ausgebildeten Mitarbeiter mit etwa 50 Prozent Forschungsauftrag hinterlassen. Wieso wurde diese Abbauvorleistung 1994-1997 in der neuen Sparrund nicht berücksichtigt?
2. Die Sektion Weinbau hat sich bisher trotz ihrer geringen Grösse als sehr effizient erwiesen. Die Impulse für die Bodenbegrünung, die Grundlagen des naturnahen Rebbaues, aber auch das Hefe- und BSA-Management gingen von hier aus. Ist diese Führungsrolle der Sektion Weinbau weiter erwünscht?
3. Im Gegensatz zum Acker- und Futterbau besteht bei den Spezialkulturen keine Verankerung in Form eines Lehrstuhls an der ETH. Wieso lässt die vom BLW als unverhältnismässig gewichtete wissenschaftliche Unterstützung der Spezialkulturen (1997: 236 von 720 Etatstellen) ausser acht, dass dem Nutztierbereich im BVet eine weitere starke Forschungseinheit zur Seite steht?
4. Die Konsumenten machen Anspruch auf ein gut untersuchtes und einwandfreies Produkt. Die geographische Verteilung der Kunden ist im Rebbaulängenfall in der Schweiz entgegengesetzt. Teilt der Bundesrat die Auffassung, wonach eine Zuteilung der Forschungskompetenz auf der Basis der Anbaufläche deshalb unsinnig ist?
5. Der IP-Anteil im Obst-, Wein- und Gartenbau in der Schweiz liegt über 80 Prozent. Anstrengungen in Richtung Biolandbau sind weiter notwendig (Pflanzenschutzkosten Fr. 1500.-- pro ha). Anpassungen werden von den Konsumenten gefordert und honoriert. Ist eine Umstellung ohne entsprechende Voruntersuchungen zumutbar?
6. Gemeinsame Ziele von FAW und RAC wie die Prüfung von regionalen Sorten werden als Doppelspurigkeit bewertet. Können mit der Zusammenarbeit nicht auch Synergien gewonnen werden?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Columberg, Eberhard, Engler, Imhof, Kühne, Löttscher, Zapfl (8)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3096 n Mo. Grobet. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Verhandlungen in der OECD (11.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht:

dem Nationalrat angesichts des fortgeschrittenen Verhandlungsstadiums beim MAI unverzüglich einen Bericht über den Stand der Verhandlungen zu unterbreiten;

darauf zu achten, dass der Entwurf des Abkommens nicht Sozialrechte und staatliche Interessen der Länder gefährdet, in welchen ausländische Investitionen getätigkt werden, und dass die Ziele des Umweltschutzes, der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und der Kultur beachtet werden;

dafür zu sorgen, dass dieses Abkommen angesichts seiner Bedeutung dem obligatorischen oder zumindest dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Jost, Gysin Remo, Hämerle, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Ledigerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Ziegler (49)

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

98.3097 n Ip. Jutzet. BVG-Gelder. Zweckentfremdung von für Wohneigentum vorbezogener Gelder (11.03.1998)

Gemäss Art. 34quater Abs. 3 Bundesverfassung soll die berufliche Vorsorge die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Nach Art. 30c BVG können Versicherte unter bestimmten Voraussetzungen von ihrer Vorsorgeeinrichtung einen Betrag für Wohneigentum zum eigenen Bedarf vorbeziehen. Art. 30f lit. d BVG ermächtigt den Bundesrat, die Modalitäten unter anderem der Sicherstellung des Vorsorgezweckes zu bestimmen.

Mit dieser Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV) hat der Bundesrat am 03.10.1994 die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erlassen. In der Praxis ergeben sich nun Schwierigkeiten betreffend die Umgehung des Vorsorgezweckes durch Vorbezug zu Wohnzwecken. Konkret sei der Fall erwähnt, wo ein Versicherter von seiner Pensionskasse einen grossen Betrag vorbezieht für die Abzahlung seiner Hypothekarschulden, einige Zeit später von der gleichen Hypothekarbank sich seinen Kredit wieder aufstocken lässt. Dieses Vorgehen ist weder nach Gesetz noch nach der Verordnung ausdrücklich verboten, widerspricht aber offensichtlich dem Vorsorgegedanken und ist als Umgehungs geschäft zu qualifizieren. Auf diese Art kann sich der Versicherte seine Pensionskassenguthaben in Umgehung der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefälle ausbezahlen lassen.

Ist der Bundesrat bereit, diesen Umgehungs geschäften einen Riegel zu schieben, in dem er den Spielraum der vorerwähnten Delegationsnorm (Art. 30f lit. d BVG) nutzt und in der WEFV die Wiederaufstockung der Hypothekarschulden nach deren Reduzierung durch BVG-Mittel für eine bestimmte Dauer ausdrücklich untersagt?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämerle, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (41)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3098 n Ip. Jutzet. Waffenexporte (11.03.1998)

Im Jahre 1997 war der Nahe Osten der Hauptabnehmer für Schweizer Waffenexporte. An erster Stelle stand das Sultanat Oman, gefolgt von Malaysia. Schliesslich wurden auch 17 Pilatus PC-9 Flugzeuge nach Kroatien geliefert.

Abgesehen davon, dass bei allen drei Ländern nicht ernsthaft in Zweifel gezogen werden kann, dass es sich um Spannungsgebiete handelt, sind in allen drei zitierten Ländern auch notorische Menschenrechtsverletzungen bekannt. Die Einhaltung der Menschenrechte bildete unter der noch geltenden Gesetzgebung ein wichtiges Kriterium für die Exportbewilligung. Im Abstimmungs-

kampf hat der Bundesrat versprochen, diesem Kriterium noch vermehrt Nachhaltung zu verschaffen. Im Rahmen des OSZD-Präsidiums und auch im Bericht der Expertengruppe Brunner wird der Akzent stark auf die präventive Friedens- und Sicherheitspolitik gesetzt.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind diese verbalen Zusicherungen mit der Praxis im Jahre 1997 zu vereinbaren?
2. Wird er entsprechend seinen Zusicherungen und der neuen Gesetzgebung ab dem 01.04.1998 dem Kriterium "Einhaltung der Menschenrechte" tatsächlich das versprochene Gewicht einräumen und keine Exportbewilligungen mehr in Länder mit schweren Menschenrechtsverletzungen erteilen?

Mitunterzeichnende: Aeppli, Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann, Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämerle, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (42)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3099 n Ip. Guisan. Krankenversicherung. Überschüsse Prämien und interkantonaler Ausgleich (12.03.1998)

Die Presse hat die Ergebnisse einer Untersuchung von Patrick Hubert (24 H vom 04.03.1998) veröffentlicht. Beim Vergleich der Krankenkassenprämien mit den Gesundheitskosten kommt Herr Hubert, gestützt auf offizielle Daten, zum Schluss, dass die Genfer und Waadtländer Versicherten 1996 367 Millionen Franken zu viel einbezahlt haben, 1997 vielleicht etwas weniger und dass sie dieses Jahr noch einmal 134 Millionen zu viel entrichten werden. Das Amt für Sozialversicherungen und Spitalpflege im Kanton Waadt hat selbst zuvor von einer Überfakturierung von 200 Millionen für 1996 gesprochen. Art. 61 KVG sowie Art. 91 und 92 KVV sehen für Erwachsene, wenn keine kantionale oder regionale Abstufung besteht, die gleichen Prämien vor, sofern sich die Krankenkassen auf die durchschnittlichen Kosten in den entsprechenden Kantonen oder Regionen abstützen können. Die in Frage gestellte Praxis steht prinzipiell im Widerspruch zu diesen Grundsätzen und Bestimmungen. Sie lässt sogar darauf schliessen, dass ein interkantonaler Ausgleich stattgefunden hat. Aus der Untersuchung von Patrick Hubert geht deutlich hervor, dass die Prämienunterschiede zwischen bestimmten Deutschschweizer Kantonen und den Kantonen Waadt und Genf ganz offensichtlich nicht den Kostenunterschieden entsprechen, die eindeutig geringer sind.

Der Bundesrat wird daher ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat die obenerwähnten Angaben bestätigen?
2. Wenn ja, wofür sind die Beträge verwendet worden, die zuviel erhoben wurden?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu treffen, um die Versicherten, die Opfer dieser Verfahren wurden, zu entschädigen und um künftig Entgleisungen dieser Art zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Blaser, Christen, Comby, Dupraz, Egly, Gros Jean-Michel, Pidoux, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Tschopp (12)

22.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3100 n Ip. Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?

(12.03.1998)

Beunruhigende Gerüchte führen zu seltsamen Turbulenzen in der Verwaltung des Ausgleichsfonds der AHV.

So habe der AHV-Ausgleichsfonds die Verwaltung seiner Wertschriften, einem Porte-feuille von ungefähr fünf Milliarden Franken, der UBS anvertraut.

Nun scheint es jedoch, dass:

1. die UBS entgegen aller Abmachungen keine Eröffnungsbilanz unterbreitet habe;
2. die UBS erst nach mehr als drei Monaten endlich ein erstes Dokument vorgelegt habe;
3. die UBS nicht in der Lage gewesen sei, wie eigentlich abgemacht, eine monatliche Abrechnung über alle auf Rechnung des AHV-Fonds getätigten Transaktionen vorzulegen (aufgrund dieser Abrechnungen hätten alle Vermögensbewegungen in die von der Zentralen Ausgleichsstelle geführte Gesamtabrechnung der AHV/IV/EO integriert werden sollen);
4. sich die Zentrale Ausgleichsstelle dadurch gezwungen sah, einen allgemeinen Vorbehalt bezüglich der Richtigkeit der Ergebnisse des Rechnungsjahres 1997 anzumelden.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

Bestätigt der Bundesrat die obengenannten Gerüchte?

Wenn ja, ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Zuschüsse der öffentlichen Hand an die AHV/IV, die dem Bund und den Kantonen monatlich in Rechnung gestellt werden, auf ziemlich fehlerhaften Grundlagen berechnet wurden, da die Einnahmen und Ausgaben nicht korrekt verbucht werden können?

Ist der Bundesrat speziell nicht auch der Ansicht, dass die Verschuldung der IV fortwährend unterbewertet wurde, da sie 1997 der AHV und EO nicht genügend Zinsen gezahlt hatte?

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diese unannehbare Situation zu ändern und in die wahrscheinlich nicht sehr wirklichkeitsnahe Buchführung Ordnung zu bringen?

Mitunterzeichnende: Epiney, Lachat (2)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3101 n Ip. Lötscher. Projekt "Lebensraum Entlebuch" (16.03.1998)

Ist der Bundesrat bereit, das Projekt "Lebensraum Entlebuch" zu unterstützen, welches zum Ziel hat, die Region Entlebuch als Biosphärenreservat gemäss den Richtlinien des MaB Programmes der UNESCO anzuerkennen und als solches zu führen?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bühlmann, David, Dormann, Eberhard, Ehrler, Kühne, Leu, Semadeni, Stamm Judith, Teuscher, Theiler, Thür, Widmer (14)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

x 98.3102 n Ip. Baumann Ruedi. Betrugsdezernat der EU (Uclaf-Berichte) (16.03.1998)

Unregelmässigkeiten bei den schweizerischen Nahrungsmittelexporten werden immer erst durch Berichte der EU-Behörde (Uclaf) bekannt. So war es die Uclaf, die bei der Käseunion auf die rechtswidrigen sog. Agio-Geschäfte aufmerksam gemacht hat. Neuerdings sind "Irrfahrten über dunkle Kanäle" von hochsubventioniertem schweizerischem Überschussrindfleisch bekannt geworden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Abklärungen betr. CH-Käseexporte abgeschlossen? Wie lauten die Resultate und Schlussfolgerungen?
2. Stimmen die Presseberichte, dass Fleisch an unbekannte Adressaten verkauft und über Firmen auf den Cayman Islands abgerechnet wurde?
3. Gemäss Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle lagen die erzielten Fleischverkaufspreise wesentlich unter den Einstandspreisen. Der durchschnittliche Deckungsbeitrag - gemessen an den Selbstkosten für Ankauf, Lagerung und Transport -

lag bei lediglich 16,5%! Liegt es da nicht auf der Hand, dass dieses Fleisch schlussendlich wieder in der Schweiz oder in der EU verkauft wird?

4. Werden die Uclaf-Berichte betreffend der Schweiz veröffentlicht?

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3103 n Mo. Baumann Ruedi. Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung (16.03.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Art. 3 Abs. 3 des Bundesgesetzes über Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) in dem Sinne zu ändern, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, ein zivilstandsunabhängiges Besteuerungsverfahren einzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Fässler, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Teuscher, Thür, Vermot
(10)

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 98.3104 n Po. Liberale Fraktion. Überprüfung der rechtlichen Situation gleichgeschlechtlicher Paare (16.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare umfassend zu überprüfen.

Sprecher: Eymann

08.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

26.06.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3105 n Mo. Bonny. Arbeitslosenversicherung. Reorganisation (16.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage über eine neue Organisationsform für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung (AVIG) vorzulegen. Dieses Modell soll die heutige Vollzugsorganisation des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Arbeitslosenkassen ersetzen. Wegleitend für die neue Organisation soll ein Modell analog der SUVA sein: öffentlich-rechtliche Anstalt unter Aufsicht der Sozialpartner und finanziert durch den ALV-Fonds. Es ist auch eine Übergangsorganisation vorzusehen.

Mitunterzeichner: Steiner
(1)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3106 n Mo. Freund. Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee. Dringlicher Bundesbeschluss (16.03.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der die Verstärkung des Grenzwachtkorps durch den Einsatz von Truppen an der Grenze im normalen Ausbildungsdienst ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss
(21)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3107 n Mo. Föhn. Massnahmen im Ausländerrecht. Dringlicher Bundesbeschluss (16.03.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bis zur Sommersession 1998 einen dringlichen Bundesbeschluss für Massnahmen im Ausländerrecht vorzulegen, wonach kriminelle, renitente oder gewalttätige, sowie papierlose, illegal eingereiste oder dem Wegweisungssentscheid nicht folgende Asylsuchende in bewachten Kollektivunterkünften untergebracht werden sollen, bis die Ausweisung erfolgt oder dem Asylgesuch entsprochen wird. Der Bundesrat hat dabei alle Massnahmen zu treffen, dass die Behandlung der Gesuche auf wenige Tage beschränkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss
(21)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 98.3108 n Po. Semadeni. Fuss- und Wanderwegnetz. Aufgaben des Bundes (17.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die übergeordneten Interessen und Koordinationsaufgaben bei der Planung, Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen gemäss BV Art. 37quater und gemäss Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) auch in Zukunft wahrgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bezzola, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Columberg, de Dardel, Dormann, Dünki, Durrer, Eberhard, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gadient, Goll, Günter, Gysin Remo, Hämmeler, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widrig, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart
(48)

08.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

26.06.1998 Nationalrat. Annahme.

x 98.3109 s Ip. Gentil. Infektion durch das Virus Hepatitis C (17.03.1998)

Die eidgenössischen Räte haben beschlossen, mit einem Bundesbeschluss vom 14.12.1990 HIV-infizierte Hämophile und Bluttransfusionsempfänger sowie deren HIV-infizierte Ehegatten finanziell zu unterstützen.

In der dazugehörigen Botschaft schlug der Bundesrat vor, den HIV-infizierten Hämophilen und Bluttransfusionsempfängern freiwillig eine finanzielle Hilfe des Bundes zukommen zu lassen.

Die vorliegende Interpellation spricht das Problem der vor 1990 mit dem Hepatitis C Virus infizierten Hämophilen und Bluttransfusionsempfängern an. Diese Personen befinden sich in einer ähnlichen Situation wie die HIV-infizierten Personen. Sie leiden ebenfalls unter der Krankheit, sind dafür aber überhaupt nicht verantwortlich. Wir fragen daher den Bundesrat:

- Beabsichtigt der Bundesrat, die Öffentlichkeit verstärkt darüber zu informieren, dass bei einer Bluttransfusion vor 1990 die Gefahr einer Infektion mit dem Hepatitis C Virus bestand?

- Beabsichtigt der Bundesrat, den eidgenössischen Räten eine ähnliche Bestimmung wie diejenige für die HIV-Opfer vorzuschlagen und die ungefähr 5000 Personen, die allenfalls bei einer Bluttransfusion vor 1990 mit dem Hepatitis C Virus infiziert worden sind, freiwillig zu unterstützen?

- Ist zu befürchten, dass durch Bluttransfusionen vor 1990 weitere virale Infektionen verursacht wurden?

Mitunterzeichnende: Aeby, Brunner Christiane, Martin, Onken, Plattner, Rochat (6)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

15.06.1998 Ständerat. Erledigt.

x 98.3110 n Mo. Vollmer. Telekommunikationsdienstleistungen. Klare Preisdeklarationen (18.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Vorgaben derart anzupassen, dass bei allen Telekommunikationsdienstleistungen eine bestmögliche "Preisanschreibepflicht" verwirklicht wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Fässler, Gross Andreas, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Semadeni, Zbinden (13)

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3111 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz (18.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) eine klare Haltung einzunehmen und die Erpressungsmanöver für eine sogenannte "Globallösung" in aller Deutlichkeit zurückzuweisen?

2. Ist er bereit, Interventionen bei der Welthandelsorganisation WTO bezüglich allfälligen Massnahmen von US-Behörden gegen Schweizer Unternehmen vorzubereiten?

3. Ist er bereit sollten die USA alle Bemühungen der Schweiz in der Tat nicht honorieren und Boykottmassnahmen gegen Schweizer Unternehmen verfügen entsprechende Gegenmassnahmen gegen US-Unternehmen in der Schweiz ins Auge zu fassen?

Sprecher: Steinegger

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3112 n Ip. Ziegler. Ex-Minister James Gasana. Eröffnung eines Strafverfahrens (18.03.1998)

James Gasana, Ex-Verteidigungsminister der Diktatur Habyarimana in Ruanda und in dieser Funktion mitverantwortlich für die minutiöse Vorbereitung des Völkermordes von 1994, soll sich seit Jahren in der Schweiz aufhalten und von einer Institution, die durch die DEZA finanziert wird, ein Gehalt beziehen.

Kann der Bundesrat diese Informationen bestätigen?

Wenn ja, warum sorgt dann der Bundesrat nicht unverzüglich dafür, dass Gasana in der Schweiz nicht mehr beschäftigt wird, und warum leitet er gegen ihn nicht ein Strafverfahren ein?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Herczog, Jans, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (43)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3113 n Po. Maury Pasquier. Gurtenobligatorium für Kinder unter sieben Jahren (18.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die Verkehrsregelnverordnung (VRV) so bald als möglich zu ändern, so dass Kinder unter sieben Jahren, die in den in Art. 3a erwähnten Fahrzeugen mitgeführt werden, auf allen Plätzen gesichert sein müssen. Werden mehr Kinder mitgeführt als Plätze vorhanden sind, besteht für die überzähligen Kinder kein Gurtenobligatorium.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Cavalli, de Dardel, Fässler, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Stump, Thanei, Ziegler (21)

01.07.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

x 98.3114 n Ip. Grossenbacher. Elternbildung. Anerkennung und Unterstützung durch den Bund (18.03.1998)

Ich frage den Bundesrat an:

1. ob er den gesamtschweizerischen Koordinations- und Unterstützungsbedarf in der Elternbildung nach wie vor anerkennt;
2. ob er bereit ist, den Schweizerischen Bund für Elternbildung (SBE) neu mit einem Leistungsauftrag auszustatten und die Unterstützung so auszugestalten, damit der SBE diesem Auftrag ohne dauernde Existenzsorgen nachkommen kann;
3. ob er gewillt ist, eine kontinuierliche Unterstützung langfristig zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Gadiani, Langenberger, Müller-Hemmi (3)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3115 n Ip. Cavadini Adriano. Bundesbeschluss gegen die Missbräuche der Doppelbesteuerungsabkommen. Mehr Flexibilität (18.03.1998)

In seiner Stellungnahme zum Postulat Baumann 97.3516 erklärt sich der Bundesrat in den Punkten 7 und 8 bereit, die Missbrauchsbestimmungen an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Vor kurzem wurde das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen Staaten ratifiziert. Deshalb muss der obenerwähnte Bundesratsbeschluss dringend revidiert werden, um die Tätigkeit in der Schweiz von Finanzgesellschaften, die zu multinationalen Konzernen gehören, zu erleichtern.

Daher frage ich den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat dazu bereit, die Anpassung des obenerwähnten Bundesratsbeschlusses voranzutreiben, so dass die revidierte Fassung vielleicht schon am 01.07.1998 in Kraft treten kann? Eine schnelle Anpassung rechtfertigt sich auch angesichts der Tatsache, dass die Reform der Unternehmensbesteuerung seit dem 01.01.1998 in Kraft ist.
2. Ist der Bundesrat insbesondere dazu bereit, in dem gegenwärtigen Bundesratsbeschluss die Bestimmung zu streichen, die den Transfer von mehr als 50% der Bruttogewinne ins Ausland verbietet, wenn es sich dabei um abkommensbegünstigte Einkünfte handelt? Das dürfte es den Finanz-gesellschaften erlauben, in der Schweiz in der Rechtsform unserer AG tätig zu sein und nicht mehr als Betriebsstätten (Branch) eines ausländischen Unternehmens.

x 98.3116 s Ip. Beerli. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz (18.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) eine klare Haltung einzunehmen und

eine sogenannte "Globallösung" in aller Deutlichkeit zurückzuweisen?

2. Ist er bereit, Interventionen bei der Welthandelsorganisation WTO bezüglich alffälligen Massnahmen von US-Behörden gegen Schweizer Unternehmen vorzubereiten?

3. Ist er bereit sollten die USA alle Bemühungen der Schweiz in der Tat nicht honorieren und Boykottmassnahmen gegen Schweizer Unternehmen verfügen entsprechende Gegenmassnahmen gegen US-Unternehmen in der Schweiz ins Auge zu fassen?

Mitunterzeichnende: Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Forster, Iten, Leumann, Loretan Willy, Martin, Marty Dick, Plattner, Rhinow, Rhyner, Saudan, Schiesser, Schüle, Spoerry (16)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

08.06.1998 Ständerat. Erledigt.

x 98.3117 n Ip. Epiney. Elektrizitätsmarktöffnung. Nicht amortisierbare Investitionen (18.03.1998)

Die Entschädigung der Werke, die nicht wie geplant amortisiert werden können, ist einer der heikelsten Punkte im Zusammenhang mit der Öffnung des Elektrizitätsmarktes.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass:

1. die Öffnung des Marktes im Sinne des GATT/WTO dem Grundsatz nach nicht rechtfertigt, dass diejenigen, die bisher von einer Monopolstellung profitiert haben, entshädiigt werden;

2. der Elektrizitätssektor nicht für Werke entshädiigt werden soll, die nicht den Anforderungen einer angemessenen Versorgung unseres Landes entsprechen;

3. im Falle von Entschädigung der Wasser- und Kernkraftwerke auch gleichzeitig deren Konzessionsdauer verkürzt werden sollte?

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3118 n Mo. Epiney. Begrenzung der Überstunden

(18.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, den allgemeinen Trend zu Überstundenarbeit zu begrenzen, indem er einerseits den gesetzlich festgelegten Minimalzuschlag erhöht (Artikel 321c Absatz 3 des OR) und andererseits durch Neumschreibung der Überstunden, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitszeit pro Jahr (Artikel 321c Absatz 1 des OR), Artikel 321c Absatz 3 des OR zwingender formuliert.

Mitunterzeichnende: Caccia, Ducrot, Filliez, Loretan Otto, Ratti, Schmid Odilo, Simon (7)

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, den Auftrag abzuschreiben.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3119 n Po. Liberale Fraktion. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz (19.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, auf die Boykottdrohungen und Retorsionsmassnahmen, die verschiedene politische und richterliche Instanzen der USA gegen Schweizer Unternehmen und Banken ausgesprochen haben, entschieden zu reagieren. Andernfalls sollte der Bundesrat folgende Schritte in Betracht ziehen:

1. Klagen gegen das amerikanischen Vorgehen bei Organisationen wie der WTO;

2. angemessene Retorsionsmassnahmen;

3. Infragestellung der amerikanischen Beteiligung am Konsortium für das Florako-System;

4. Intervention bei der Kommunikationskommission, damit diese im gleichen Sinne reagiert (Konzession für das Mobiltelefonnetz usw.).

Sprecher: Eggly

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3120 n Ip. Roth-Bernasconi. Todesstrafe (19.03.1998)

Im Jahre 1987 hat die Schweiz das Zusatzprotokoll Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe ratifiziert. Am 17.12.1993 ermächtigte unser Parlament den Bundesrat einstimmig, den Internationalen Pakt zur Abschaffung der Todesstrafe zu ratifizieren. Im Schweizerischen Recht ist die Todesstrafe bekanntlich verboten.

Am 03.04.1997 hat die Menschenrechtskommission der UNO mit 27 gegen 11 Stimmen und bei 14 Enthaltungen eine zukunftsweisende Resolution gegen die Todesstrafe angenommen. In dieser Resolution bezeichnet die UNO die Abschaffung der Todesstrafe als Beitrag zur Stärkung der Menschenwürde.

Aus dem Bericht "Hands off Cain 1997" geht hervor, dass immer mehr Länder auf diese grausame und unmenschliche Strafe verzichten. Diese positive Entwicklung ist nicht nur dem Einsatz der Gegnerinnen und Gegner der Todesstrafe zu verdanken, sondern auch der Tätigkeit der nationalen Parlamente und des Europarats. So hat der deutsche Bundestag vor kurzem eine Resolution gegen die Todesstrafe verabschiedet. Auch der italienische Senat hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Zudem haben die irländische und die norwegische Regierung als Reaktion auf die Hinrichtung von Karla F. Tucker in Texas offiziell bekanntgegeben, dass die weltweite Abschaffung der Todesstrafe fortan zu ihren aussenpolitischen Zielen zähle.

Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Zählt die weltweite Abschaffung der Todesstrafe zu den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik?

- Was unternimmt die Schweizer Regierung, um ihre internationa- len Partner, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben, zu diesem Schritt zu bewegen?

- Mit welchen Mitteln kann sich die Schweiz in den internationa- len Organisationen, denen sie angehört, insbesondere in der OECD, für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes (28)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3121 n Ip. Roth-Bernasconi. Zivildienst (19.03.1998)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

Kann der Bundesrat soziale, humanitäre oder Menschenrechtsorganisationen finanziell unterstützen, so dass diese, wie es bei den Umweltorganisationen mit Hilfe des BIGA bereits geschieht, Zivildienst leistende Personen anstellen können?

Kann der Bundesrat von den 1997 nicht verwendeten Krediten des Militär-departements den Betrag von 100'000 Franken den Organisationen zuführen, die eine Zivildienst leistende Person anstellen möchten?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula,

Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Stump, Thanei, Vermot (26)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3122 n Ip. Aeppli Wartmann. Kindesentführungen
(19.03.1998)

Trotz internationaler Abkommen und staatlicher Hilfsmassnahmen lassen sich Kindesentführungen nicht verhindern. Es ist deshalb angezeigt, regelmässig zu überprüfen, ob die getroffenen Massnahmen zweckmässig und ausreichend sind.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Welche Bilanz kann unser Land im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Internationalen Übereinkommen im Bereich der Kindesentführung ziehen? Gelingt es der Zentralbehörde, gegen Kindesentführungen rasch und erfolgreich einzuschreiten? Wo liegen allenfalls die Schwierigkeiten?

2. Im Bericht des Bundesrates zur "Kindesmisshandlung in der Schweiz" vom 27.06.1995 (BBI 1995 IV, S. 12) ist von bilateralen Abkommen mit Tunesien und Algerien die Rede. Was ist der Stand der Verhandlungen? Werden mit Nichtvertragsstaaten bilaterale Abkommen angestrebt? Gibt es andere Formen von zwischenstaatlicher Zusammenarbeit?

3. Wieviele Fälle von Kindesentführungen hatte die Zentralbehörde in den letzten zwei Jahren zu behandeln? Welche Länder waren dabei involviert und waren die Interventionen erfolgreich?

4. Wie lange dauert ein Rückführungsverfahren durchschnittlich?

5. Mit wievielen Stellenprozenten ist die Zentralbehörde ausgestattet? Sind sie ausreichend?

6. Im Bericht "Kindesmisshandlung in der Schweiz" wurde aufgeführt, dass im Bereich Kindesentführungen in Verbindung mit Kinderhandel und sexuellem Missbrauch von Kindern Handlungsbedarf bestehe. Welche Anstrengungen sind diesbezüglich inzwischen unternommen worden?

7. Im gleichen Bericht war zu lesen, dass mit der Öffnung der Grenzen in Europa für den freien Personenverkehr eine Verbesserung und Beschleunigung der Behandlung von solchen Fällen vorgesehen werden müsse. Welche Vorkehren sind diesbezüglich getroffen worden?

8. Welche Massnahmen und Empfehlungen werden getroffen bzw. abgegeben, um Kindesentführungen zu verhindern?

9. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit privaten Organisationen? Inwiefern werden diese vom Bund unterstützt?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Burgener, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Vollmer (17)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3123 n Ip. Pini. Bilaterale Verhandlungen Schweiz - EU
(19.03.1998)

Aus den jüngsten Zeitungsartikeln geht hervor, dass die bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU von tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten geprägt sind. Insbesondere der Waren- und Personenverkehr durch die Alpen (davon sind wir direkt betroffen) und die 40t für Lastwagen stehen im Zentrum der "Krise". Daher erteiche ich den Bundesrat, gestützt auf das Ratsreglement, mir auf folgende Fragen schriftlich Antwort zu geben:

Stecken die bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU wirklich in einer schwerwiegenden "Krise"?

Wird das Abkommen von Kloten (zwischen Kinnock und Leuenberger) wieder in Frage gestellt?

Mitunterzeichnende: Grendelmeier, Keller Rudolf, Maspoli, Meier Samuel, Steffen, Wiederkehr (6)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

x 98.3124 n Ip. Eberhard. Folgen eines Freihandelsabkommens EU - USA (19.03.1998)

Kürzlich hat EU-Kommissar Brittain vorgeschlagen, dass die EU mit den USA in einem Abkommen Handel und Dienstleistungen weitgehend liberalisieren sollen. Dabei sollen die Landwirtschaft und der audiovisuelle Sektor ausgeklammert werden.

Ich frage den Bundesrat in diesem Zusammenhang:

1. Wie beurteilt er diesen Vorschlag?
2. Besteht die Gefahr, dass künftig vermehrt solche Freihandelsabkommen zwischen Wirtschaftsblöcken abgeschlossen werden?
3. Welches wären in einem solchen Fall die Folgen für die WTO?
4. Wie würden in einem solchen Fall die Schweiz ihre Interessen geltend machen?
5. Welches wären die Auswirkungen auf die schweizerische Landwirtschaft

a. für den Fall, dass die Schweiz mit solchen Wirtschaftsräumen z.B. den USA ebenfalls Freihandelsverträge abschliessen würde?

b. für den Fall, dass nach der Absicht der EU-Kommission die Landwirtschaftsfragen künftig weiterhin in der WTO behandelt würden?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Dupraz, Ehrler, Imhof, Kühne, Lütscher, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Widrig (11)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3125 n Ip. Ehrler. Tierarzneimittel. Klare Regelung
(19.03.1998)

Im Rahmen der Agrarpolitik 2002 wird der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer in der Tierproduktion verboten. Damit die mit diesem Verbot verbundenen Erwartungen erfüllt werden können, muss unter anderem dafür gesorgt werden, dass bei der Zulassung, beim Inverkehrbringen und bei der Verwendung von Tierarzneimitteln klare Regelungen und Transparenz bestehen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Meinung, dass die heute zum Teil zersplitterten Zuständigkeiten im Bereich der Tierarzneimittel einer sauberen Durchsetzung des beschlossenen Antibiotikaverbotes hinderlich sind?
2. Wie sieht er das konkrete Vorgehen und den Zeitplan für eine Vereinheitlichung der Zuständigkeiten und eine bessere Koordination der Kontrolle im Bereich der Tierarzneimittel?
3. Kann damit gerechnet werden, dass diese Probleme beim Inkrafttreten des Antibiotikaverbotes gelöst sind?
4. Welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass dieser Zeitpunkt allenfalls nicht eingehalten werden kann?

Mitunterzeichnende: Binder, Dupraz, Durrer, Eberhard, Kühne, Leu, Lütscher, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Vogel, Vollmer, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (16)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3126 n Ip. Alder. Fonds du Baron de Grenus (19.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er das Fondsvermögen in Zukunft zu verwenden, nachdem der vom Spender bestimmte Zweck nach menschlichem Ermessen unerfüllbar bleibt?

2. Werden die der Nationalspende jährlich zufließenden 700'000 Franken für den angewiesenen Zweck vollumfänglich benötigt, nachdem die Folgen von Krankheit, Invalidität und Tod von Armeeangehörigen durch die Militärversicherung vollumfänglich abgedeckt sind?

Wenn nein, wofür werden die Gelder verwendet?

3. Ist er nicht der Meinung, dass sich eine Zweckänderung aufdrängen würde, z.B. für Opfer des "Wirtschaftskrieges", die als Ausgesteuerte durch das soziale Netz fallen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hä默le, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (66)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3127 n Mo. Liberale Fraktion. Konzept über die künftige Inanspruchnahme der MWSt zur Finanzierung der Sozialversicherung und weiterer Bundesaufgaben (19.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Konzept zu erarbeiten über die künftige Inanspruchnahme der Mehrwertsteuer zur Mitfinanzierung der Sozialversicherungswelke und weiterer Bundesaufgaben.

Sprecher: Gros Jean-Michel

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 98.3128 s Ip. Marty Dick. 40-Tonnen-Lastwagen im Grenzgebiet und Verzerrung der Konkurrenz (19.03.1998)

In Grenzgebieten dürfen ausländische 40t-Lastwagen nur in genau definier-ten Zonen und auf den dafür bezeichneten Strassen auf Schweizer Territorium verkehren. Diese Abweichung von der 28t-Limite ist gerechtfertigt, um grenz-überschreitende Beziehungen zu ermöglichen. So können insbesondere nahe an der Grenze gelegene Schweizer Unternehmen Rohstoffe und Halbfabrikate zu den-selben Bedingungen beziehen wie ihre Konkurrenten im nahen Ausland.

Kürzlich wurde im Tessin das Gebiet, in dem 40t-Lastwagen verkehren können, ausgedehnt. Nun können 40t-Lastwagen über Cadenazzo bis nach Biasca und Locarno fahren, sofern es sich um grenzüberschreitenden Verkehr handelt.

Da das Tessin und die Lombardei geographisch und wirtschaftlich eng verbunden sind, ist dies sicher von Vorteil, birgt aber auch grosse Nachteile für manche Unter-nehmen. Zum Beispiel kann eine Zementfabrik im Gebiet von Como eine Lieferung mit einem 40t-Lastwagen nach Locarno befördern, während eine Tessiner Zementfabrik, die nur wenige Kilometer von ihrem italienischen Konkurrenten entfernt liegt, dieselbe Lieferung höchstens mit einem 28t-Lastwagen nach Locarno befördern kann, was mehr als 40 Prozent höhere Transportkosten bedeutet.

Daher möchte ich dem Bundesrat insbesondere fragen, welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, um eine derart offensichtliche und inakzeptable Ungleichbehand-lung zu beheben, durch die Tessiner Unternehmen schwer benachteiligt und weitere Arbeitsplätze in einer der wirtschaftlich am schwersten bedrohten Regionen unseres Landes in Gefahr gebracht werden.

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

10.06.1998 Ständerat. Erledigt.

x 98.3129 s Ip. Marty Dick. Boykottdrohungen und eventuelle konkrete Vergeltungsmassnahmen (19.03.1998)

Die aussergewöhnlich heftigen Boykottdrohungen des Staates Kalifornien gegen einen wichtigen und führenden Schweizer Wirtschaftssektor verletzen die internationalen Bestimmungen in grober Weise und erfordern eine entschiedene Stellungnahme.

Daher möchte ich den Bundesrat fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, es sei an der Zeit, denjenigen, die zu solchen Drohungen greifen, zu zeigen, dass wir bereit sind, auf ihre Drohungen mit konkreten und angemessenen Massnahmen zu reagieren?

2. Ist der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass amerikanische und insbesondere auch kalifornische Unternehmen von der Liberalisierung unseres Fernmelde-wesens profitieren wollen und im Bereich der Telephonie um Konzessionen nach-suchen, nicht auch der Ansicht, dass es angebracht wäre, die in wenigen Wochen anstehende Erteilung neuer Konzessionen solange aufzuschieben bis die amerikanischen Behörden klar ihre Haltung definieren und sich ausdrücklich dazu verpflichten, die international anerkannten Regeln einzuhalten?

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Bieri, Bloetzer, Brändli, Brunner Christiane, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Gentil, Inderkum, Iten, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Martin, Merz, Onken, Paupe, Plattner, Reimann, Respini, Rhinow, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann, Wicki (37)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

08.06.1998 Ständerat. Erledigt.

98.3130 s Po. Onken. Wahrung der übergeordneten Interessen- und Koordinationsaufgaben beim Fuss- und Wanderwegnetz (19.03.1998)

Der Bundesrat wird gebeten sicherzustellen, dass die verbindlichen gesamtschweizerischen Ziele, die einheitlichen Standards und damit die unerlässlichen Koordinationsaufgaben bei der Planung, Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen gemäss BV Art. 37quater und Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege (FWG) auch in Zukunft ungeschmälert wahrgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeby, Brunner Christiane, Büttiker, Forster, Maissen, Merz, Plattner, Schallberger, Uhlmann (9)

08.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

x 98.3131 s Mo. Schiesser. Änderung des ZGB. Ausgestaltung des Schuldbriefes als Registerpfandrecht (19.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zu unterbreiten, mit welcher der Schuldbrief als (papierloses) Registerpfand ausgestaltet wird.

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.06.1998 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3132 n Ip. Comby. SBB Verwaltungsrat. Vertretung der sprachlichen Minderheiten (20.03.1998)

Die Untervertretung der italienisch-, französisch- und romanischsprachigen Minderheiten im Verwaltungsrat der Post stellt unter dem Gesichtspunkt des nationalen Zusammenhalts und der Anerkennung der Minderheiten ein Problem.

Wir hoffen, der Bundesrat werde bei der Ernennung der Mitglieder des neuen Verwaltungsrates der SBB nicht den gleichen Fehler noch einmal machen. Diese Interpellation möchte vorbeugen.

Gedenkt der Bundesrat dafür zu sorgen, dass die französisch-, italienisch- und romanischsprachigen Minderheiten im neuen Verwaltungsrat der SBB angemessen vertreten sind?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Cavadini Adriano, Dupraz, Frey Claude, Guisan, Lachat, Maitre, Nabholz, Philippona, Ratti, Sandoz Marcel, Scheurer, Stamm Luzi, Stucky, Vogel (15)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3133 n lp. Nabholz. Verknüpfung Dublin-Abkommen mit bilateralen Verhandlungen (20.03.1998)

In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 19.12.1997 betreffend Schengener Abkommen führt der Bundesrat aus, dass die EU ein Parallelabkommen mit der Schweiz zum sog. Dublin-Abkommen betr. Flüchtlinge vom erfolgreichen Abschluss der bilateralen Verhandlungen abhängig macht.

Auf dem Hintergrund der Entwicklungen in Kosovo bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme zur EU-Position, die eine schweizerische Teilnahme in einer europäischen Kooperation zur Bewältigung einer potentiellen Flüchtlingswelle in Europa faktisch mit weiteren schweizerischen Konzessionen in bilateralen Verhandlungen mit der EU verknüpft.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Comby, Frey Claude, Gadiant, Grendelmeier, Grossenbacher, Langenberger, Loeb, Sandoz Suzette, Suter (10)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 98.3134 n lp. Weigelt. Radio- und Fernsehgebühren. Transparenz (20.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit dem Wechsel des Inkassos der Radio- und Fernsehgebühren von der Swisscom zur Billag AG dürften der SRG zusätzliche Kosten entstehen, welche letztlich den Gebührenertrag schmälern und damit für den eigentlichen Zweck, die Gewährleistung des Service Public im Radio- und Fernsehbereich, nicht mehr zur Verfügung stehen. Wie hoch sind die Bruttoaufwendungen, welche neu jährlich für das Inkasso der Radio- und Fernsehgebühren anfallen? Wie hoch waren diese Aufwendungen bis anhin? Wie hoch werden die Ertragsausfälle durch "Schwarzhörer und -seher" sowie nicht eintreibbare Gebühren geschätzt? Welche Erfahrungen sind im Ausland mit solchen Systemwechseln (z.B. England) gemacht worden?

2. Wie hoch ist der Nettoertrag der Radio- und Fernsehgebühren, und wem werden aus diesem Topf wieviele Mittel ausgeschüttet?

3. Wie haben sich diese selektiven Zuwendungen in den letzten drei Jahren verändert und wie wird sich die Aufteilung der Gebühren, insbesondere zwischen der SRG und der privaten Swisscom, in den kommenden Jahren entwickeln?

4. Welchen Stellenwert misst er der Service Public-Auflage einer landesweiten Versorgung über ein (sehr aufwendiges) terrestrisches Netz angesichts der immer stärkeren Verkabelung sowie der raschen Ausbreitung der Satellitenkommunikation zu? Wie stark soll der Gebührenzahler inskünftig noch zum Ausbau und Unterhalt des terrestrischen Distributionsnetzes für Radio- und Fernsehsignale beitragen?

5. Besteht nach seiner Ansicht, vor dem Hintergrund der rasanten technologischen Entwicklung im Kommunikationsbereich, Handlungsbedarf bezüglich Anpassung der Gebühren, deren Erhebung oder Ausschüttung?

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3135 n lp. Hegetschweiler. Luftreinhalte-Verordnung. Gesetzmässigkeit der Artikel im Bereich der Massnahmenpläne (20.03.1998)

Am 21.12.1995 haben die eidgenössischen Räte die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) gutgeheissen. Gestützt auf diesen Beschluss hat der Bundesrat am 15.12.1997 die revisede Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vorgelegt. Die Gesetzeskonformität der darin enthaltenen Änderungen im Bereich der Massnahmenpläne ist dabei höchst fraglich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die neue LRV gesetzeskonform und gemäss ihrem Art. 31 so zu interpretieren, dass inskünftig auf die in Art. 34 der neuen LRV explizit erwähnten und Verwirrung stiftenden "kantonalen Massnahmenpläne" verzichtet wird und die Massnahmenpläne, wie im USG vorgesehen, als Konfliktlösungs- und Koordinationsinstrumente im einzelnen Fall angewendet werden?
2. Kann er erklären, warum er in Art. 32 Abs. 1 lit. c der neuen LRV, entgegen den formellen gesetzlichen Vorgaben, wiederum die Verminderung und Beseitigung der übermässigen Immissionen anstreben will?
3. Kann er erklären, warum in Art. 33 Abs. 1 der neuen LRV entgegen dem Wortlaut des Gesetzes doch wieder die Fünfjahresfrist als Regel aufgeführt wird?

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3136 n lp. Burgener. Wirksame Bekämpfung sektierischer Auswüchse (20.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schritte unternimmt er, um die Infiltration der eidgenössischen Verwaltung und der Bundesbetriebe durch Mitglieder von Sekten wie Scientology zu verhindern?
2. Ist er bereit, mittels Einsetzung einer Expertenkommission eine Bestandesaufnahme, eine gesellschaftspolitische Wertung und eine juristische Beurteilung der in der Schweiz aktiven Sektengemeinschaften und ihrer Aktivitäten vornehmen zu lassen?
3. Ist er bereit, auf eidgenössischer Ebene
 - die Arbeit der verschiedenen kantonalen Gesundheits-, Erziehungs-, Justiz- und Polizeidepartemente und ihrer Ämter zu koordinieren;
 - die sektiererischen Auswüchse und deren gesellschafts-, gesundheits- und wirtschaftspolitischen Folgen landesweit auf gemeinsamer Handlungsbasis zu bekämpfen, und
 - alles daran zu setzen, die einschlägigen kantonalen Gesetze zu harmonisieren?
4. Ist er bereit, alle Massnahmen zu unternehmen, welche die nur der Verschleierung und Steuerhinterziehung dienenden Gründungen von Tochter- und Tarngesellschaften sektiererischer Gemeinschaften wirksam einzudämmen und insbesondere den Begriff der "Gemeinnützigkeit" strikt zu definieren und effizient zu kontrollieren?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hollenstein, Jans, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler (50)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3137 n Ip. Hollenstein. Aufklärung bezüglich Mobutugelder (20.03.1998)

1. Wie schätzt der Bundesrat nachträglich die öffentlichen Aussagen eines EBK-Vertreters im Frühjahr 1997 ein, dass sowieso keine Gelder vom Mobutu-Clan in der Schweiz seien? Darf eine Aufsichtsbehörde solche Äusserungen nach informellen Gesprächen mit Banken machen und so die öffentliche Meinung beeinflussen?

2. Wie kommt es, dass die Information der Banken über Mobutu-Konten nach der Blockierungsverfügung möglicherweise nicht "accurate" gewesen sein könnten?

3. Stimmt es, dass den Banken von Seiten der EBK keine Namensliste der Mobutu-Clanmitglieder abgegeben wurden? Welche Anweisungen wurden den Banken, wessen Konten blockiert werden müssen, gegeben? Welches war der genaue Wortlaut?

4. Laut Recherchen des deutschen Fernsehsenders ZDF wurde ein Teil des Mobutu-Vermögens in Form von Gold nach Gambia transportiert und zum Teil via schweizerische Raffinerien auf den internationalen Markt gebracht (NZZ 12.11.1997). Wurden von Seiten der Behörden auch gegenüber Goldraffinerien Massnahmen im Zusammenhang der Rechtshilfe an die Demokratische Republik Kongo ergriffen? Wieviel Gold wurde aus diesem Mobuto-Fonds in Gambia im Verlauf des Jahres 1997 über die Schweiz vermarktet?

5. Schon 1993 wurden von der "Kommission der Souveränen Nationalen Konferenz zur Ermittlung der unrechtmässig erworbenen Güter" unter der damaligen Regierung Tshisekedi eine Liste von 149 Namen mit den am meisten der Korruption verdächtigten Personen veröffentlicht und den westlichen Regierungen vorgelegt. Inzwischen hat die Kabila-Regierung eine reduzierte Liste von 83 Namen im August 1997 ausländischen Behörden zugänglich gemacht. Die Liste wurde auch in einer kongolesischen Zeitung veröffentlicht. In der internationalen Presse wird zudem seit längerer Zeit gesagt, dass Regierungsmitglieder der Mobutu-Ära heute ebenso reich, wenn nicht reicher, sind als Mobutu selbst. Welche rechtlichen Konsequenzen hat die Existenz einer solchen Liste für den Banken- und Parabankensektor in der Schweiz, da sie im Prinzip öffentlich zugänglich ist und schweizerischen Behörden bekannt sein muss?

- Hat der Bundesrat je erwogen, die Vermögensblockierungsverfügung auf die Entourage der Mobutu-Regierung, auf sämtliche hohe Ex-Regierungsmitglieder auszudehnen?

- Sind schon Untersuchungen in Bezug auf Geldwäscherie durch Personen im Umfeld des Ex-Diktators erwogen oder eingeleitet worden?

- Welche Personen der Entourage Mobutus (Ex-Minister, -Gouverneure, -Generäle und hohe Diplomaten) sind seit dem Sturz Mobutus in der Schweiz zu Besuchen ein- und ausgereist?

6. Wie war der Stand der Treuhand- und Bankguthaben (Statistiken der Schweizerischen Nationalbank) aus dem Kongo/Zaire: Ende März 1997, Ende Juni 1997, Ende September 1997, Ende Dezember 1997?

7. Was ist der aktuelle Stand des Rechtshilfeverfahrens?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlin, Bühlmann, Fankhauser, von Felten, Gysin Remo, Leemann, Rechsteiner Paul, Strahm, Tschäppät, Vermot, Zbinden, Ziegler (13)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3138 n Ip. Bircher. Asylpolitik der Schweiz. Zusammenarbeit mit den Staaten der EU (20.03.1998)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Die europäische Menschenrechtskonvention sowie die Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen hat zwingend und gleichermassen Gültigkeit für die Schweiz und für alle Mitgliedstaaten der EU. Wie erklärt sich die unwürdige "Abschiebe- und

Hin- und Herpolitik" der EU-Staaten gegenüber der Schweiz? Wie ist die Haltung Italiens dieser Nachbarstaat ist offenbar bis heute nicht bereit ein Rückübernahmeabkommen mit der Schweiz einzugehen erklärbar gegenüber den Flüchtlingen aus Albanien?

2. Welche zukunftsgerichteten Möglichkeiten will er anstreuen, um eine mit den Staaten der EU kohärente Flüchtlingspolitik durchzuführen?

3. Was will er rechtlich, politisch und im alltäglichen Vollzug des Asylrechtes konkret unternehmen, um auf einer gemeinsamen Linie mit den EU-Staaten zu verfahren?

4. Offenbar wäre nur ein Beitritt zum Dublin-Abkommen der EU-Staaten (in Kraft seit dem 01.09.1997) eine angemessene Lösung. In seiner Antwort auf die Interpellation Müller Erich (97.3598) vom 25.02.1998 sieht der Bundesrat diesen Beitritt nur im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Abschluss der bilateralen Verhandlungen. Diese sind aber derzeit nicht zuletzt aufgrund des Dossiers "Landverkehr" arg blockiert. Gibt es andere Wege?

5. Wieweit spielt nach Ansicht des Bundesrates die Nichtmitgliedschaft Schweiz bei der EU eine Rolle in der Umsetzung der Flüchtlingspolitik? Wie können kurz- und mittelfristig notfalls ohne Dublin-Abkommen Rechtslücken geschlossen werden? Wie kann die Schweiz in diesem Bereich immer im Sinne einer humanitären Politik, die sich an den erwähnten Konventionen orientiert ihre Position innerhalb der EU wirksam zur Geltung bringen? Welche gemeinsamen Regelungen bestehen im ganzen Asylbereich in Bezug auf die Grenzkontrolle mit den Nachbarstaaten?

Mitunterzeichnende: Columberg, David, Durrer, Eberhard, Heim, Hochreutener, Imhof, Lötscher (8)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3139 n Ip. Bühlmann. Sportclubs. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt (20.03.1998)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er, resp. das VBS bereit, gegen diese fatale Negierung der vorhandenen schwerwiegenden Probleme etwas zu unternehmen?

2. Sind Konzepte vorhanden oder in Planung, welche die Problematik der Kindesmisshandlung und Ausbeutung in die Trainerausbildung (J+S, Magglingen) als festen Bestandteil integrieren?

3. Welche Massnahmen gedenkt er resp. das zuständige Departement zu ergreifen, um die Sportverbände, Sportvereine und Clubs mit der Problematik vertraut zu machen und die Verantwortlichen des Ressorts "Sport" entsprechend auszubilden?

4. Kann er sich eine landesweite Sensibilisierungskampagne zu diesem Thema vorstellen?

5. Sind schweizerische Untersuchungen und wissenschaftliche Studien zu diesem Thema in Auftrag gegeben oder geplant? Wenn nicht, wäre er bereit, das zu veranlassen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Cavalli, de Dardel, Diener, Dormann, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Häggerle, Jans, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Langenberger, Lauper, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stumpf, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (44)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3140 n Po. Bühlmann. 60. Jahrestag der Konferenz von Evian. Internationale Flüchtlingskonferenz (20.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat, zum Gedenken an den 60. Jahrestag der Flüchtlingskonferenz von Evian in Genf eine internationale Konferenz zur Flüchtlingspolitik vor und während des 2. Weltkrieges durchzuführen oder aktiv zu fördern.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Cavalli, Comby, de Dardel, Diener, Dormann, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Keller Christine, Lachat, Loeb, Lötscher, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner Paul, Semadeni, Stamm Judith, Stump, Suter, Teuscher, Vermot, Weber Agnes, Zapfl, Ziegler
(33)

08.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

26.06.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3141 n Ip. Vollmer. Finanzierung der Veloförderung (20.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht er im Rahmen des "Aktionsplans Umwelt und Gesundheit" der Förderung des Veloverkehrs massgebliche Mittel zuzuweisen?

2. Ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass wesentliche Mittel der heute zur Verfügung stehenden Mittel für die Gesundheitsförderung zugunsten der Förderung des Veloverkehrs eingesetzt werden?

3. Können nicht mehr Mittel des durch ein Bundesgesetz geschaffenen Fonds für die Verkehrssicherheit zugunsten des Veloverkehrs zugeteilt werden?

4. Bestehen seines Erachtens Möglichkeiten, resp. ist er bereit diese, allenfalls zu schaffen, damit bedeutend mehr Mittel im Zusammenhang mit den Energiesparbemühungen zugunsten der Veloförderung eingesetzt werden können?

5. Erkennt er nicht auch eine Notwendigkeit, die rechtlichen Grundlagen im Bereich der Treibstoffzollzuschläge so anzupassen, dass im Interesse der gesamten Verkehrssituation davon auch der Veloverkehr gefördert werden kann?

6. Erachtet er es allenfalls als gangbar, bei der Erhebung der Velohaftpflichtversicherung (Velovignette) einen bescheidenen Beitrag zur Förderung von direkten Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs (beispielsweise mittels Finanzierung von Aktionen der dafür existierenden Veloorganisationen) einzufordern?

7. Ist er bereit, bei einer zustimmenden Beurteilung der verschiedenen Veloförderungsmassnahmen, konkrete sachliche und zeitliche Vorgaben für alle Belange der Veloförderung zu benennen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Leemann, Meier Hans, Meier Samuel, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Stump, Teuscher, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zwygart
(29)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3142 n Ip. Baumann J. Alexander. WJC-Präsident als unzumutbarer Verhandlungspartner. Satisfaktion für Botschafter Jagmetti (20.03.1998)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass der World Juwisch Congress (WJC) mit seinem Präsidenten Edgar Bronfman in jeder Hinsicht für unser Land als Verhandlungspartner untragbar geworden ist, solange nicht eine umfassende Entschuldigung für die ungeheuerlichen Äusserungen abgegeben worden ist?

2. Kann er sich der Meinung anschliessen, dass sich eine öffentliche Ehrenerklärung des Bundesrates zur Erteilung der vollen Satisfaktion an den zurückgetretenen Vertreter unseres Landes in den USA, Herrn Botschafter Carlo Jagmetti, aufgrund der inzwischen erkannten Bestätigung seiner seinerzeitigen Einschätzung der Situation nunmehr aufdrängt?

Mitunterzeichnende: Bosshard, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Leuba, Maurer, Mühlmann, Müller Erich, Sandoz Suzette, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Theiler
(20)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

x 98.3143 n Po. Stucky. EU-/ EWR-Beitritt. Gegenübersteller Bericht (20.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten unmittelbar nach Genehmigung der bilateralen Verträge Schweiz-EU durch die eidgenössischen Räte oder im Falle eines Referendums nach erfolgter Volksabstimmung bzw. unmittelbar nach einem allfälligen Scheitern der bilateralen Verhandlungen einen detaillierten, gegenüberstellenden Bericht über die Voraussetzungen und Auswirkungen eines allfälligen schweizerischen EWR-Beitritts einerseits, und eines EU-Beitritts andererseits vorzulegen. Dabei sind die Vor- und Nachteile, die Auswirkungen auf die direkte Demokratie, die Neutralität, die Innen-, Sicherheits-, Steuer- wie Aussenpolitik und die jeweiligen zeitlichen Realisierungsmöglichkeiten besonders darzustellen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bührer, Cavadini Adriano, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Loeb, Müller-Hemmi, Nabholz, Philipona, Pidoux, Steiner, Tschopp, Vallender, Wittenwiler
(19)

20.05.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

26.06.1998 Nationalrat. Annahme.

x 98.3144 n Mo. Hess Peter. Fraktionenbildung (20.03.1998)

Das Büro wird beauftragt, dem Parlament rechtzeitig auf den Beginn der Legislaturperiode 1999-2003 eine Änderung von Art. 8septies Abs. 1 GVG vorzulegen, welche vorsieht, dass eine Fraktion gebildet werden kann, wenn ihr in einem der Räte mindestens fünf Mitglieder gleicher Parteizugehörigkeit beitreten.

Mitunterzeichnende: Bührer, Fischer-Hägglingen
(2)

08.06.1998 Zurückgezogen.

98.3145 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Durchsetzung der Vereinbarung für die Festsetzung der Medikamentenpreise (20.03.1998)

Die Verhandlungen zwischen den forschenden und produzierenden Pharmaunternehmen und dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) sind dem Vernehmen nach für gescheitert erklärt worden. Dies weil die erzielte Vereinbarung von einigen wenigen Firmen aufgrund partieller Vorbehalte nicht unterschrieben worden ist.

Ich ersuche den Bundesrat, zu folgenden Punkten Stellung zu beziehen:

1. Ist er bereit, sich noch einmal für die Durchsetzung der aufgrund langer Verhandlungen erzielten Vereinbarung einzusetzen, nachdem alle forschenden schweizerischen Firmen, elf der vierzehn wichtigsten importierenden Firmen und eine Grosszahl der kleinen Firmen diese Vereinbarung nach wie vor unterstützen?

2. Ist es denkbar, dass manche kleinen Firmen gar nicht geantwortet haben, weil die gesetzliche Frist sehr kurz (dem Vernehmen nach eine Woche während den Fasnachtsferien) war oder sie ihre Medikamente nur in der Schweiz auf dem Markt haben?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine Lösung, die sowohl gesundheitspolitisch als auch Volkswirtschaftlich sinnvoll ist, nicht an einigen wenigen ausländischen Firmen (dem Vernehmen nach drei Firmen aus den USA) scheitern darf? Ist es wahr, dass diese Firmen in der Schweiz weder forschen noch produzieren?

4. Stimmt es, dass die Preise von Medikamenten, deren Patente abgelaufen sind, bei einer Durchsetzung der Vereinbarung um durchschnittlich gegen 20 Prozent sinken, und dass das Schweizer Preisniveau damit sogar leicht unter dem Niveau von Dänemark, Deutschland und Holland zu liegen kommt?

5. Ist der Bundesrat bereit, bei den Medikamentenpreisen auch die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), einschliesslich der meist in der Schweiz produzierenden mittelständischen Generikafirmen, zu berücksichtigen, deren Existenz bei der Durchsetzung von Extremlösungen zum Teil bedroht wäre?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Bosshard, Comby, Dettling, Egerszegi-Obrist, Eymann, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fritsch, Gadiot, Gros Jean-Michel, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hochreutener, Imhof, Leu, Mühlemann, Philippon, Pidoux, Randegger, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Steiner, Stucky, Widrig, Wittenwiler, Zapfl
(31)

22.06.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3146 n Ip. Schmid Samuel. Selbständige Erwerbstätigkeit. Begriff (20.03.1998)

Der Begriff der selbständigen Erwerbstätigkeit wird offenbar allein gestützt auf interne Weisungen in unseren Sozialwerken (AHV/SUVA) uneinheitlich definiert, ohne dass hierfür eine gesetzliche Grundlage bestünde. So passiert es, dass ein Arbeitsloser, der im Willen sein Einkommen inskünftig als Selbständigerwerbender zu erzielen eine eigene Unfallversicherung abschliesst, von Dritten Aufträge entgegennimmt und sie mit Nachweis von Arbeits- und Materialaufwand abrechnet, selbst bei ungenügender Auftragslage keine Arbeitslosengelder bezieht und als Selbständiger bei der AHV abrechnet, plötzlich von der SUVA als unselbständig angesehen wird, was natürlich bei seinen Auftraggebern zu Problemen wegen fehlender SUVA-Abrechnung führt.

Andererseits werden Leute, die ihre Stelle verloren haben und sich verselbständigen von der Kant. Ausgleichskasse gestützt auf "Weisungen des BSV" weiterhin als Unselbständige taxiert, weil sie nicht die zum Begriff der Selbständigkeit gehörenden grösseren Investitionen nachweisen können und nur wenige Auftraggeber hätten. Selbst Interventionen des Kantons helfen nicht weiter, weil hier eine Bundesweisung bestehe. Für die Betroffenen ist dies angesichts der stets von der Öffentlichkeit geforderten Entlastung der ALV nicht verständlich, aber selbst sozialpolitisch erscheint das Kriterium der Investitionshöhe für die Definition der selbständigen Erwerbstätigkeit nicht vernünftig. Zudem ist angesichts der heute herrschenden besonderen Umstände vielleicht auch eine Überprüfung der bisherigen Praxis in diesen Bereichen angebracht.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht für die vorstehend beschriebene Praxis eine gesetzliche Grundlage und wo findet sich diese?

2. Liegt diese Praxis im öffentlichen Interesse und ist der Bundesrat bereit, sie mit einer entsprechenden eigenen Weisung zu korrigieren?

3. Ist allenfalls eine Änderung der Gesetzgebung vorzunehmen und ist er bereit, eine solche einzuleiten?

Mitunterzeichnende: Freund, Sandoz Suzette
(2)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3147 n Mo. David. Kostensenkende Vertriebsformen von Medikamenten (20.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt:

a. sicherzustellen, dass das Binnenmarktgesetz bezüglich kostensenkender Vertriebsformen für Heilmittel nicht durch kantonale Verordnungen und/oder Verbotsverfügungen zum Schutze überhöhter Preisstrukturen im Medikamentenmarkt unterlaufen wird.

b. die von Wettbewerbskommission, Preisüberwacher und Krankenkassen geforderten sowie von Patientenorganisationen begrüssten neuen Formen des Heilmittelvertriebs für rezeptpflichtige Medikamente mit klaren Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen schweizweit zuzulassen.

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3148 n Ip. Günter. Schweizer Skipisten. Schwere Verletzungen und Todesfälle (20.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Eindruck richtig, dass sich die Situation verschlimmert hat? Was sagen die Statistiken aus über das Unfallgeschehen auf unsern Skipisten in den letzten Jahren?

2. Falls die Vermutung stimmt, dass die schweren Unfälle zahlreicher geworden sind: Was ist die wahrscheinliche Erklärung dafür?

3. Ist es richtig, dass der zunehmende Alkoholkonsum von Skifahrern und Snowboardern bei Unfällen eine wichtige Rolle spielt?

4. Wie kann rasch eine Besserung der Situation erreicht werden?

5. Welche Massnahmen gedenkt er selbst zur Verminderung insbesondere der schweren Unfälle bzw. der Zusammenstösse auf Skipisten zu unternehmen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Chiffelle, David, Goll, Gross Andreas, Hämerle, Hochreutener, Jaquet-Berger, Müller-Hemmi, Stamm Judith, Stamm Luzi, Strahm, Zwygart
(14)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

x 98.3149 n Mo. Suter. Europäische Integration. Information des Parlamentes (20.03.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, im Hinblick auf die parlamentarische Behandlung der Volksinitiative "Ja zu Europa!", dem Parlament folgende Entscheidungsgrundlagen vorzulegen:

1. einen regelmässigen Bericht über die Fortschritte in der europäischen Integration (Euro, Amsterdamer Vertrag, Agenda 2000, Osterweiterung, Europakonferenz) und die Einschätzung des Bundesrates;

2. einen Bericht über den Einfluss der wirtschaftspolitischen Reformen in den 15 EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsunion und deren Auswirkungen auf die Schweiz;

3. ein Inventar der innenpolitisch notwendigen Reformen im Falle eines EU-Beitritts der Schweiz (Institutionen, Politiken, Massnahmen);

4. einen integrationspolitischen Fahrplan, verbunden mit Massnahmen, wie er sein im "Bericht über die Aussenpolitik der

Schweiz in den 90er Jahren" definiertes strategisches Ziel des EU-Beitritts nebst den bilateralen Verhandlungen erreichen will.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bühlmann, David, Gadiant, Grossenbacher, Kofmel, Loeb, Müller Erich, Nabholz, Tschopp, Vallender, Widmer, Zapfl, Zbinden (14)

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 98.3150 n lp. Stamm Luzi. Schweiz - Zweiter Weltkrieg. Veröffentlichung der Ergebnisse der Kommission Bergier. Rat von Zeitzeugen (20.03.1998)

1. Hat sich der Bundesrat mit der Frage beschäftigt, wie die Publikation der noch folgenden Berichte der Historikerkommission Bergier erfolgen soll? Ist er nicht der Meinung, dass die Berichte anlässlich ihrer Publikation vom Bundesrat kommentiert werden sollten?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass vorgängige persönliche Stellungnahmen von Mitgliedern oder Beauftragten der Historikerkommission in Referaten, in den Medien und in Publikationen die Ergebnisse und Wertungen der Historikerkommission präjudizieren könnten?

3. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Schweizer Bevölkerung Anspruch hat zu erfahren, wer die Spezialisten (inkl. die Beauftragten der Historikerkommission) sind, die Einfluss auf die Berichte der Historikerkommission ausüben? Nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt (Cura in eligendo)?

4. Nach welchen Grundsätzen erfolgt die Auswahl der Dossiers? Ist der Bundesrat im speziellen bereit, darüber zu wachen, dass die Bereitstellung der Entscheidungsgrundlagen für die Historikerkommission durch das Bundesarchiv nach wissenschaftlichen (und nicht nach politischen) Grundsätzen erfolgt?

5. Ist der Bundesrat bereit, ein beratendes Gremium von Zeitzeugen zu schaffen, dessen Mitglieder einerseits die persönlich gelebte Geschichte einbringen könnten und in das andererseits die Historikerkommission umstrittene Fragen zur Stellungnahme einspeisen kann?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Comby, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Keller Rudolf, Kofmel, Kunz, Maspoch, Moser, Oehrli, Schenck, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steiner, Vetterli, Vogel, Waber, Weyeneth, Wittenwiler (40)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

x 98.3151 n Mo. Schmied Walter. Untersuchungen und Strafverfahren betreffend sexueller Handlungen mit Kindern (20.03.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, durch Anpassung des Strafgesetzbuches oder des Opferhilfegesetzes dafür besorgt zu sein, dass Untersuchungen und Strafverfahren betreffend sexueller Handlungen mit Kindern so kindgerecht wie möglich gestaltet werden. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass durch den Einsatz moderner technischer Hilfsmittel wie Videoaufnahmen, Tonübertragungen etc. die Opfer vor wiederholten Einvernahmen und Konfrontationen mit den Tätern wirksam geschützt, die Verfahren beschleunigt durchgeführt werden und dass speziell geschulte Fachleute die kindlichen Opfer einvernehmen oder mindestens zu den Befragungen beigezogen werden müssen.

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3152 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Tiefere Preise für Arzneimittel (03.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die Gesetzgebung so zu ergänzen, dass in der Regel Generika überall, wo es möglich ist, anzuwenden sind. Insbesondere sollen Leistungserbringer verpflichtet werden, das kostengünstigste Präparat abzugeben, wenn verschiedene Markennamen, jedoch mit gleicher galenischer Form, erhältlich sind. Überdies wird der Bundesrat beauftragt, die Rahmenbedingungen für parallelimportierte Arzneimittel im eidgenössischen Heilmittelgesetz zu definieren.

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 98.3153 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (97.052). Finanzierung der AHV/IV durch Oeko-Steuer (03.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage (Verfassungsgrundlage und Bundesgesetz) zur Erhebung einer Öko-Steuer, welche der Finanzierung der AHV und IV dient, und zu einer Senkung der Lohnnebenkosten führt, auszuarbeiten.

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.06.1998 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 97.052 BRG

98.3154 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (97.428). Kostensteigerung im Gesundheitswesen (02.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zu erarbeiten, um die Kostensteigerung im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen, die folgende Punkte enthält:

1. Ambulante Behandlung

Der Bundesrat legt jedes Jahr die Maximalpreise pro Einzelleistung, Taxpunktwert, Kostenpauschale, etc. für sämtliche Bereiche der ambulanten Behandlung nach Sparten und Regionen differenziert für das Folgejahr fest.

Der Bundesrat kürzt die für das Vorjahr festgesetzten Preise für das Folgejahr im Verhältnis der im Referenzjahr pro Leistungsart ausgewiesenen Kostensteigerung, und zwar unabhängig davon, ob diese auf Tarifänderungen oder Mengenausweitungen zurückzuführen ist.

2. Stationäre Behandlung

Die Spitaltaxen und Tarife für die stationäre Spitalbehandlung sowie der Deckungsbeitrag der Krankenversicherer bei öffentlichen oder öffentlich-subventionierten Spitäler dürfen während der Dauer des Erlasses nicht erhöht werden.

Die Kantone sind zu einer entsprechenden Globalbudgetierung verpflichtet. Sie kürzen die für das Vorjahr festgesetzten Spitaltaxen und Tarife für das Folgejahr im Verhältnis zur Kostensteigerung (Überschreitung des Globalbudget), und zwar unabhängig davon, ob diese auf Tarifänderungen oder Mengenausweitungen zurückzuführen ist.

3. Ausnahmen

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) kann in tarifgünstigen Regionen und Sparten Ausnahmen bewilligen oder von diesen Regelungen abweichende Vereinbarungen zwischen den Krankenversicherern und Leistungserbringern genehmigen, sofern die Vertragsparteien glaubhaft machen, dass diese Vereinbarungen unter Einbezug der voraussichtlichen Mengenausweitung kostenmäßig mindestens gleichwertig sind.

4. Kassenprämien

Während der Dauer des Erlasses dürfen die Prämien der Kassen und die Kostenbeteiligung der Versicherten höchstens im Ausmass der Steigerung der Gesundheitskosten und der vorgeschriebenen Reservebildung erhöht werden. Das EDI kann in Härtefällen, z.B. bei ungünstiger Risikostruktur der Versicherten, Ausnahmen bewilligen.

5. Medizinstatistik

Der Bundesrat legt jeweils bis Ende Mai die Kosten des Gesundheitswesens in der obligatorischen Krankenversicherung als Grundlage für die zukünftige Maximalpreisgestaltung differenziert nach Sparten und Regionen verbindlich fest. Er beauftragt mit dieser Aufgabe und mit dem Vollzug des Erlasses das Bundesamt für Sozialversicherung, ev. in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Krankenversicherungskommission.

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3155 n Ip. Maspoli. Eingriffe der italienischen Staatsanwaltschaft (27.04.1998)

Die Eingriffe und Einmischungen ausländischer Staatsanwälte in den Finanzplatz Schweiz haben schon in der Vergangenheit zu einer Reihe von wichtigen Auswirkungen geführt. Heute ist dies mehr denn je der Fall. Diese Auswirkungen zeigen sich darin, dass einerseits das Vertrauen in unseren Banksektor ganz allgemein abnimmt und andererseits bei uns hinterlegte Vermögen in grossem Ausmass abgezogen werden. Die erste und offensichtliche Folge dieser zwei Phänomene ist ein Abbau von Arbeitsplätzen. Das hier angesprochene Problem wurde im Tessin als besonders belastend empfunden, dieser Kanton hatte jahrelang die Aktionen aggressiver Staatsanwälte tragen müssen. Allein um sich ins Rampenlicht zu stellen und gute Figur zu machen, sollen diese Staatsanwälte selbst mit dem Teufel Pakte geschlossen haben. Deshalb bekunden sie keine Schwierigkeiten, sich weit über das für die Rechtshilfe erforderliche Mass den (italienischen, aber nicht nur) Staatsanwälten zu unterwerfen, die systematisch auf Arbeitsmethoden nach der Art der "fishing expedition" zurückgreifen. Es steht fest, dass das Bankgeheimnis, wenn auch auf die Grundzüge beschränkt, bis vor kurzem im Wesentlichen gewährleistet war, und sogar ausländische Staatsanwälte mussten gewisse Regeln einhalten, bevor sie bei unseren Kreditinstituten Zugang zu Konten, die auf ausländische Kunden lauteten, erhielten.

Die Medien haben in den vergangenen Tagen über eine Zusammenkunft in Bern von Bundesrat Arnold Koller und Bundesanwältin Carla Del Ponte mit dem italienischen Justizminister Giovanni Maria Flick berichtet, wobei in vielen Fällen die Tragweite des Ereignisses heruntergespielt wurde. In der Tat haben Bundesrat und Bundesanwältin die italienische Staatsanwaltschaft ermächtigt, bei Ermittlungen und Prozessen auch Daten zu benutzen, die aufgrund anderer Rechtshilfegesuche gewonnen wurden.

Diese Entscheidung ist natürlich ein alarmierender Präzedenzfall, insbesondere weil Koller und Del Ponte angesichts der Tatsache, dass ein solches Zugeständnis auf alle analogen Fälle ausgedehnt werden kann, tatsächlich die endgültige Abschaffung des Bankgeheimnisses sanktioniert haben. Dieses Bankgeheimnis ist in der Tat von jeher, solange nicht das Gegenteil bewiesen wird, einer der drei Pfeiler - wenn nicht der Eckpfeiler - des Schweizer Finanzplatzes.

Aufgrund dieser Überlegungen und insbesondere aufgrund der erwähnten Besorgnisse stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das gemeinsame Vorgehen der Judikative und der Exekutive endgültig das wirtschaftliche Ansehen der Schweiz auf inter-nationaler Ebene zerstören könnte?
2. Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht der "Freipass" für diese neuen Formen der Zusammenarbeit, die auf der Gegenseite nicht zugestanden werden?
3. Glauben die Bundesräte nicht auch, dass für eine Entscheidung von dieser Tragweite wenigstens das Parlament hätte beigezogen werden müssen?

98.3156 n Ip. Blocher. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Neutralitätspolitisch bedenkliche Vorfälle (27.04.1998)

In letzter Zeit häufen sich die neutralitätspolitisch bedenklichen Vorfälle:

1. In Genf wird ein schweizerisch-französisches Luftkontrollzentrum mit militärischem Auftrag ins Auge gefasst.
 2. Im Verteidigungsdepartement soll der Kauf von Transporthelikoptern mit Hinweis auf militärische Auslandeinsätze in Vorbereitung sein.
 3. Der Bundesrat und die VBS-internen Kreise sprechen beim Kauf von Florako von "NATO-kompatiblen" Systemen. Aus dem VBS wird gerüchtweise bekanntgegeben, dass man auch bei der Rüstungsbeschaffung weitere "NATO-kompatible" Führungseinrichtungen kaufen will.
 4. Fremde Truppen sollen bei Übungen auf Schweizer Territorium und im schweizerischen Luftraum eingesetzt werden (Manöver der Luftwaffe, Vorbereitungen für Manöver mit der österreichischen Bundeswehr, Gegeneinladung an die französische Armee nach Luftschutzzübungen in Frankreich).
 5. Die französische Luftwaffe soll - gemäss Zeitungsbericht vom 1. April 1998 - die Bewilligung erhalten haben, simulierte Angriffsübungen in der Schweiz zu fliegen, so insbesondere auf die Axalp und die Grimsel-Staumauer (oder handelt es sich etwa um einen April-Scherz?).
 6. Die Schweiz soll NATO-Flugzeugen den Überflug in den Balkan gewährleisten.
- Angesichts dieser bedenklichen Vorfälle frage ich den Bundesrat an:
1. Teilt er die Auffassung, dass unser kostbarstes aussenpolitisches Gut - die Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit - schweizer Schaden leidet, wenn fremde Truppen in der Schweiz an militärischen Übungen teilnehmen? Ist er bereit, klare Richtlinien zu erlassen, die der Armeeführung die Verletzung der Neutralitätspflichten verunmöglichten?
 2. Ist er mit der aktuellen Strategieplanung der NATO vertraut, die zu einem neuen, weltweit operierenden bewaffneten Instrument - nicht mehr zum Schutz des Territoriums der Mitglieder, sondern zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen - führen soll und kennt er die Rolle, die dabei den sogenannten "Partnern für den Frieden" zugedacht ist? Teilt er die Meinung, dass höchste Zurückhaltung geboten ist, wenn vermieden werden soll, dass die Schweiz in einen Kampf gegen einen Schurkenstaat mit virtuellen Massenvernichtungswaffen hineingezogen wird?
 3. Teilt er die Auffassung, dass mit dem Strategiewandel der NATO auch die bisher eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der sogenannten "Partnerschaft für den Frieden" zu überprüfen sind?
 4. Welche technischen Führungseinrichtungen werden auf Weisung des Bundesrates NATO-kompatibel ausgelegt und weshalb? Wie stellt sich der Bundesrat die nötige Abkopplung im Einsatzfall vor? Sind Geheimhaltungsvorschriften geändert worden? Welche und wie?
 5. Teilt er die Auffassung, dass Sicherheit im Luftraum ("am schweizerischen Himmel", wie sich der Departementsvorsteher ausdrückt) verbessert werden könnte, wenn keine fremden Militärflugzeuge den Luftraum benutzen dürfen?
 6. Welche militärischen Einsätze plant der Bundesrat, wenn er Transporthelikopter beschaffen will, die sich in "sandigen Gegenden" bewähren sollen? Sollen auch Grossraum-Transportflugzeuge beschafft werden? Wozu?

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3157 n Po. Freisinnig-demokratische Fraktion. Integrationsbericht (27.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 1998, in Form eines Folgeberichtes zu seinem Bericht vom 18.05.1992, eine aufdatierte und umfassende Auslegeordnung über die Auswirkungen eines Beitritts oder eines Nichtbeitritts zur EU auf alle Bereiche unserer Gesellschaft vorzulegen. In den Folgebericht einzzu-

bauen ist zudem eine Auslegeordnung über die Auswirkungen eines Beitrittes zum EWR.

Von besonderem Interesse sind die Auswirkungen in den Bereichen direkte Demokratie und Volksrechte, Wirtschaft, Kultur und Sozialwerke, Fiskal-, Geld- und Währungspolitik, Aussen- und Neutralitätspolitik, Sicherheits- und Migrationspolitik, Verkehrspolitik, freier Personenverkehr und Landwirtschaft.

Der Bericht soll auch aufzeigen, welcher Handlungsbedarf in den einzelnen Bereichen besteht, um die Euro-Kompatibilität des schweizerischen Rechtssystems herzustellen und wie diese Anpassungen zeitlich realisierbar sind. Der Bericht soll zudem eine Bilanz über den Gesamtnutzen und die Gesamtkosten eines Beitritts oder eines Nichtbeitritts zur EU oder zum EWR enthalten und aufzeigen, welches die Mitentscheidungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Schweiz in der EU und im EWR sind.

Sprecher: Steinegger

x 98.3158 n Po. Freisinnig-demokratische Fraktion. Bilaterale Verhandlungen. Erfolgsaussichten (27.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, spätestens bis Ende 1998 eine umfassende Lagebeurteilung über den Stand und die Erfolgsaussichten der bilateralen Verhandlungen vorzunehmen. Eine Weiterführung der Verhandlungen ist nur sinnvoll, wenn echte Erfolgschancen bestehen. Beurteilt der Bundesrat die Erfolgschancen als ungenügend, soll er aufzeigen, wie und nach welchem Zeitplan er den Integrationsprozess zum Ziel EU-Beitritt weiterführen will.

Sprecher: Steinegger

03.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

26.06.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3159 n Ip. Berberat. MepV. Neue Spitalhygienevorschriften und Gesundheitskosten (27.04.1998)

Es scheint, dass die Medizinprodukteverordnung (MepV), die im kommenden Juni in Kraft tritt, zur Folge haben wird, dass chirurgische Instrumente und anderes medizinisches Material künftig nur noch für den einmaligen Gebrauch bestimmt sind, da sie nicht mehr sterilisiert und damit nicht wiederverwendet werden können.

Selbstverständlich muss die Sicherheit der Patientinnen und Patienten allen andern Gesichtspunkten vorgehen.

Indessen ist diese Massnahme nicht kostenneutral, und dies in einer Zeit, in der man mit allen Mitteln versucht, die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen, sprich: zu senken.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Verbietet die MepV wirklich die Sterilisierung und Wiederverwendung chirurgischer Instrumente und anderen medizinischen Materials?

2. Wenn dies der Fall ist: Hat der Bundesrat, was die Spitalhygiene und die Gesundheitskosten betrifft, die Vor- und Nachteile des gegenwärtigen Systems der Sterilisierung und Wiederverwendung und des neuen Systems des einmaligen Gebrauchs gegeneinander abgewogen?

3. Hat der Bundesrat die finanziellen Konsequenzen dieser Massnahme für die Schweiz insgesamt abgeschätzt, in Anbetracht der Tatsache, dass das CHUV (Centre hospitalier universitaire vaudois) in Lausanne errechnet hat, dass diese neue Bestimmung das CHUV ungefähr 3 Millionen Franken im Jahr kosten wird?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Vermot (13)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3160 n Mo. Baumann Ruedi. Expo.01. Verzicht auf die IRIS Schnellboote (27.04.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Konzession für den geplanten Einsatz der IRIS Schnellboote im Rahmen der Expo.01 nicht zu erteilen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Fässler, Genner, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann, Teuscher, Thür, Vermot (11)

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3161 n Ip. Ducrot. Massnahmen gegen Ahmed Zaoui (27.04.1998)

Ahmed Zaoui, im November 1997 illegal in die Schweiz eingereist, erhielt Sitten als Aufenthaltsort zugewiesen. Anstatt in aller Stille froh zu sein, eine Zuflucht gefunden zu haben, hat Herr Zaoui die Arroganz, von der Schweiz aus das Organisationsgefüge der Islamistische Heilsfront (FIS) neu zu organisieren.

Unser Land ist auf dem besten Weg, zur Drehscheibe der algerischen Opposition zu werden, einer Bewegung, die mit Hartnäckigkeit alles daran setzt, dass in Algerien der Terror herrscht. Ihre Angriffe gegen die Zivilbevölkerung gehören in das Kapitel der Barbarei und rufen Entrüstung hervor bei allen, die die Menschenrechte hochhalten.

Herr Zaoui, muss man feststellen, hat sich vorsichtig verhalten. In all seinen Interviews hat er den Griff zur Gewalt verurteilt. Im Communiqué vom 30.03.1998, das der Koordinationsrat der Islamistischen Heilsfront verlauten liess, hat der Tonfall leicht geändert, aber die Ziele bleiben klar: den Widerstand des Volkes, auch den bewaffneten, im Landesinnern unterstützen und hinarbeiten auf eine islamistische Gesellschaft.

Herr Zaoui hat in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt; somit ist es nicht möglich, ihn nach Algerien zurückzuschicken, wo er zum Tod verurteilt ist. Auf der andern Seite ist Belgien, woher er kommt, nicht bereit, ihn wieder aufzunehmen. Da wir kein Rückübernahmevertrag mit Brüssel haben, haben wir kein legales Mittel, ihn an die Grenze zu stellen. Die andern europäischen Länder weigern sich, diesen militanten Islamisten aufzunehmen, der die Demokratie diskreditiert.

Die Schweiz sollte nicht zum bevorzugten Hafen von Terroristen werden noch zur logistischen Basis des organisierten Verbrechens. Untätig bleiben, das hiesse: den Populisten den Weg bereiten; das hiesse vor allem: einen latenten Rassismus schüren. Die Anwesenheit von Herrn Zaoui auf helvetischem Boden schadet der inneren Sicherheit unseres Landes. Sie ist von Nachteil für all jene Asylsuchenden, die unsere Hilfe wirklich verdienen.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Welche juristischen und operationellen Instrumente, namentlich in den Bereichen der inneren Sicherheit und des Asylrechts, stehen zur Verfügung, damit ein Versagen der Mittel wie im Falle von Ahmed Zaoui künftig vermieden werden kann?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, weitere Massnahmen zu ergreifen, sei es, um Ahmed Zaoui auszuschaffen, sei es, um ihm jegliche politische Tätigkeit zu verbieten, die unseren Rechtsstaat verhöhnt?

Mitunterzeichnende: Antille, Baumberger, Christen, Columberg, Comby, David, Deiss, Durrer, Ehrler, Engler, Epiney, Filliez, Guisan, Heim, Hochreutener, Imhof, Lachat, Lötscher, Maitre, Raggenbass, Sandoz Marcel, Simon, Stamm Luzi, Tschopp, Vogel, Widrig, Zapfl (27)

x 98.3162 n Po. Kühne. Regionaljournal St. Gallen im Linthgebiet (27.04.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, die Weisungen für die UKW-Sendernetzplanung vom 31.08.1994 anzupassen. Damit soll die Voraussetzung geschaffen werden, um den Empfang des

Regionaljournals St.Gallen im st.gallischen Linthgebiet zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Alder, Brunner Toni, David, Fässler, Rechsteiner Paul, Ruckstuhl, Steinemann, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (10)

22.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

26.06.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3163 n Po. Vermot. Pauschale Wegweisung von bosnischen Kriegsvertriebenen (27.04.1998)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Er soll von einer Wegweisung von nunmehrigen Minderheitsangehörigen und einer erzwungenen Relokation (Rückkehr an einen anderen Ort) absehen.

2. Er soll die zusätzlich erschwerenden Rückkehrbedingungen von alleinerziehenden Müttern berücksichtigen und ihnen eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen erteilen oder zumindest ihren Aufenthalt in der Schweiz verlängern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Dormann, Fankhauser, Fässler, von Felten, Genner, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hollenstein, Jutzet, Müller-Hemmi, Rennwald, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (25)

98.3164 n Ip. Widrig. Ausfuhr von Uhren und Schmuck. Amtshilfe in Zollsachen (28.04.1998)

Seit dem 01.07.1997 mehren sich die Anzeichen, dass durch Schweizer Zollbehörden Behinderungen bei der Ausfuhr von Uhren und Schmuck aufgebaut werden. An verschiedenen Grenzübergängen und insbesondere bei der Zollabfertigung in den Flughäfen werden die Formulare zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer kopiert und an Zollbehörden des Einreiselandes weitergegeben. Das gleiche passiert mit Fotos der ausreisenden Touristen. Dies bedeutet, dass man a priori davon ausgeht, dass der Kunde seine eingekaufte Uhr nicht deklarieren will.

Ich frage den Bundesrat:

1. Bei diesen überzogenen Kontrollen werden oft Touristen behelligt, die ordnungsgemäss die Deklaration vornehmen. Diese Gäste erzählen das Negativerlebnis weiter. Wie beurteilt der Bundesrat diese Tatsache in Anbetracht der 11 Millionen ausländischer Gäste, die alljährlich die Schweiz bereisen, in Bezug auf unsere Tourismus-Standortattraktivität?

2. Seit dem 01.07.1997 ist das Zusatzprotokoll betr. Amtshilfe im Zollbereich in Kraft. Seither ist die Meldefreudigkeit der Schweizer Zöllner sprunghaft angestiegen. Bestehen Statistiken über die gehandhabte Praxis nach dem 01.07.1997 bezüglich Spontanmeldungen oder sehr engen Stichproben?

3. Spontanmeldungen an ausländische Zollbehörden sollen nur dann gemeldet werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass sie Zu widerhandlungen gegen das Zollrecht begehen oder begangen haben. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass es einen begründeten Tat verdacht braucht, damit solche Meldungen erfolgen dürfen?

4. Kontrollen sind notwendig. Aber sie sind eine Frage des Masses. Wie nimmt die eidgenössische Zollverwaltung die weitere Umsetzung an die Hand, damit unnötige Denunziationen am Zoll vermieden werden?

5. Sieht er Möglichkeiten, im Rahmen der Mehrwertsteuer-Verordnung, Vereinfachungen vorzunehmen? Könnten z.B. die Grenzen der Kompetenzen tiefer angesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Eberhard, Engelberger, Imhof, Kühne, Lütscher, Schmid Samuel (7)

98.3165 n Ip. Borel. Arbeitslosigkeit von Ausländern. Präventivmassnahmen (28.04.1998)

Die Vorschriften über die Anstellung gewisser Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern, die sich legal in der Schweiz aufhalten, verstärken das Risiko, dass sie keine Stelle finden und zu Leistungsempfängern der Arbeitslosenversicherung werden. Zum Beispiel:

1. Eine ausländische Person mit B-Bewilligung verliert ihre Stelle. Sie findet eine neue Stelle in einem andern Kanton, doch die Behörden dieses Kantons akzeptieren die Aufenthaltsbewilligung nicht oder erst mit solcher Verzögerung, dass der potentielle Arbeitgeber sich vorher zurückzieht die Ausländerin oder der Ausländer wird arbeitslos nicht aus ökonomischen, aber aus administrativen Gründen.

Hält es der Bundesrat für möglich, die Koordination der verschiedenen Gesetze oder ihrer Anwendung so weit zu verbessern, dass diese Art von Problemen vermieden werden kann?

2. Eine ausländische Person hat im Ausland eine Ausbildung gemacht in einem Berufssektor, in welchem in der Schweiz das Stellenangebot die Nachfrage übersteigt. Jedoch ist das ausländische Diplom in der Schweiz nicht anerkannt die Ausländerin oder der Ausländer kann nicht eingestellt werden und wird arbeitslos. Diese Situation ist von Dauer, denn es fehlt an Übergangsmöglichkeiten, die es im Sinne einer Zusatzausbildung erlauben würden, ein anerkanntes Diplom zu erwerben, oder es ist nicht vorgesehen, dass diese Übergangsmöglichkeiten, wo sie denn existieren, von der Arbeitslosenversicherung in der einen oder andern Art unterstützt werden. So bleiben zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer in Wirtschaftsbereichen ständig arbeitslos, obwohl sie der Arbeitsmarkt aufnehmen könnte.

Erachtet es der Bundesrat nicht auch als dringend, hier etwas zu unternehmen, nötigenfalls durch Gesetzesänderungen, damit dieser Zustand überwunden werden kann?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Berberat, Carobbio, Chiffelle, Gysin Remo, Keller Christine, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Vermot, Weber Agnes (13)

x 98.3166 n Mo. Borel. Einführungen von Zusatzausbildungen unter dem Niveau des Eidg. Fähigkeitszeugnisses (EFZ) (28.04.1998)

Zahlreiche Stellensuchende finden keine Anstellung, weil ihr Ausbildungsniveau nicht ausreichend ist. Oftmals würde eine Zusatzausbildung unter dem Niveau des EFZ genügen, dass sie eingestellt würden. In vielen Fällen entspräche eine solche Zusatzausbildung eher als eine eigentliche Lehre den Möglichkeiten der betroffenen Personen, die eine Ausbildung, die zum EFZ führt, weder angehen können noch wollen, jedenfalls nicht in einer einzigen Etappe.

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle Massnahmen zu ergreifen oder dem Parlament vorzuschlagen, die nötig sind, damit Zusatzausbildungen unter dem Niveau des EFZ eingerichtet werden können. Er soll dabei die Möglichkeit prüfen, ob diese Zusatzausbildungen allenfalls über die Arbeitslosenversicherung finanziert werden könnten. Solche Zusatzausbildungen wären in Einzelmodulen zu konzipieren, damit jene, die dies wollen und können, sich diese Zusatzausbildung später an eine EFZ-Ausbildung anrechnen lassen könnten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Berberat, Carobbio, Chiffelle, Gysin Remo, Keller Christine, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Vermot, Weber Agnes (13)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 98.3167 n Mo. Epiney. Aufhebung des Freibetrages für gutgestellte Rentner (28.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, den monatlichen Freibetrag von 1400 Franken, der bei den AHV-Beiträgen gutgestellten Rentne-

rinnen und Rentnern sowie ihren Arbeitgebern zugestanden wird, aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Antille, Caccia, Christen, Comby, Deiss, Ducrot, Dupraz, Filliez, Guisan, Lachat, Lauper, Lötscher, Maitre, Ratti, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon (17)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3168 n Mo. Liberale Fraktion. Verhältnis direkte/indirekte Besteuerung (28.04.1998)

Die liberale Fraktion ersucht den Bundesrat, bei jeder weiteren Erhöhung der MWSt gleichzeitig die direkte Bundessteuer zu senken, damit sich das Verhältnis zwischen direkter und indirekter Besteuerung allmählich demjenigen unserer europäischen Nachbarländer angleicht.

Sprecher: Gros Jean-Michel

98.3169 n Mo. Liberale Fraktion. Revision der Normen und Standards (28.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Massnahmen zur Sanierung der Bundesfinanzen dem Parlament möglichst bald Vorschläge zu unterbreiten, die durch Änderung der Anforderungen im Bereich von Normen und Standards zu Kostensenkungen führen, und zwar in allen Bereichen, nicht nur im Straßenbau.

Sprecher: Friderici

98.3170 n Ip. Zbinden. EU-Beitritt. Äusserungen des Bundesrates (28.04.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Verantwortlichkeiten innerhalb des Bundesratsgremiums bezüglich der Bearbeitung und Kommunikation der umfassenden und längerfristigen Europafragen geregelt?
2. Obwohl er stets das Kollegialitätsprinzip betont: In den weiterführenden europapolitischen Vorstellungen, z.B. in der Konkretisierung der EU-Beitrittsoption, scheint er sich bis jetzt auf keine einheitliche Lage- und Entwicklungseinschätzung, Haltung und Sprachregelung geeinigt zu haben. Welches sind die Gründe dafür?
3. Erachtet er es angesichts der unklaren Integrationssituation nicht für notwendig, gegenüber der schweizerischen Öffentlichkeit und der EU für wechselseitig abgestimmte und kohärente öffentliche Auftritte und Verlautbarungen aller seiner Mitglieder zu sorgen? Wie will er diese allfälligen Ansprüche in Zukunft einlösen?
4. Wie gedenkt er die Frage des Kollegialprinzips, das in der noch wichtiger werdenden Europafrage bisher nicht überzeugend funktioniert hat, in der geplanten Staatsleitungsreform erfolgversprechend zu beantworten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Burgener, Chiffelle, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Vermot (8)

x 98.3171 n Ip. Theiler. BSE-Test und Arbeitsplätze (28.04.1998)

Die BSE-Problematik verursacht sehr hohe Kosten beim Bund. Die Landwirtschaft, die Verarbeiter und der Handel haben gravierende Einbussen erlitten. Damit gingen viele Arbeitsplätze verloren.

Der Firma Prionics mit Sitz in Zürich ist es gelungen, einen Test zu erfinden, der laut Aussage des zuständigen Bundesamtes für Veterinärwesen einwandfrei funktioniert.

Die Einführung dieses Tests, der bei den Konsumenten das Vertrauen in unsere Produktion wieder zurückbringen könnte, wird

nun aber unnötig in die Länge gezogen. Ich richte in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wieviel betragen die Kosten der bisher beschlossenen Massnahmen beim Bund und bei den Produzenten?
2. Wieviel würde die Einführung des neuen Tests kosten?
3. Wieso dauert es derart lange, bis der erforderliche Test freigegeben wird?
4. Wäre eine sofortige Freigabe möglich, so dass die Produzenten wenigstens freiwillig den Test anwenden könnten?
5. Erkennt der Bundesrat die Chance für die internationale Anwendung des Tests und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen in einem zukunftsträchtigen Bereich?
6. Gibt es Ansätze, dass mit einem solchen Test Schweizer Fleischprodukte wieder exportiert werden können?

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3172 n Ip. Bangerter. Reisen in die USA (28.04.1998)

Was unternimmt der Bundesrat, damit die Schweiz vom "Visa Waiver Pilot Programm" nicht ausgeschlossen wird und die schweizerische Exportwirtschaft nicht zusätzliche Barrieren überwinden muss?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader, Bezzola, Blaser, Bonny, Bosshard, Bührer, Cavadini Adriano, Comby, Dettling, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Fritsch, Giezendanner, Kofmel, Mühlmann, Pelli, Philipona, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Tschopp, Wittenwiler (27)

98.3173 n Ip. Fehr Jacqueline. Studie "Kinder, Zeit und Geld" (28.04.1998)

Die Studie "Kinder, Zeit und Geld", welche vom Bundesamt für Sozialversicherungen im Februar 1998 herausgegeben wurde, hat in der Bevölkerung heftige Diskussionen ausgelöst. Die Studie enthält in der Tat brisante Aussagen, die erhebliche politische Konsequenzen zur Folge haben könnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht er aus der Studie, vor allem im Hinblick auf eine allfällige Bundesregelung für die Kinderzulagen?
2. Die Studie zeigt auf, dass die Steuerabzüge für Kinder und Familien, wie sie die einzelnen kantonalen Steuergesetze vorsehen, bessere Einkommen deutlich bevorzugen. Ist er bereit, im Bereich der Steuern nach Lösungen zu suchen, welche vor allem die einkommensschwächeren Eltern entlasten?
3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht er, um die einkommensschwächeren Eltern gezielt zu entlasten und die Kosten für die Kinder gerechter auf die Gesellschaft zu verteilen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzel, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (39)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3174 s Po. Beerli. Bilaterale Verhandlungen. Erfolgsaussichten (28.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, spätestens bis Ende 1998 eine umfassende Lagebeurteilung über den Stand und die Erfolgsaussichten der bilateralen Verhandlungen vorzunehmen. Eine Weiterführung der Verhandlungen ist nur sinnvoll, wenn echte Erfolgsschancen bestehen. Beurteilt der Bundesrat die Erfolgs-

chancen als ungenügend, soll er aufzeigen, wie und nach welchem Zeitplan er den Integrationsprozess zum Ziel EU-Beitritt weiterführen will.

Mitunterzeichnende: Béguin, Bisig, Forster, Iten, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Merz, Rhinow, Saudan, Schiesser, Schüle, Spoerry (13)

03.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

98.3175 s Po. Beerli. Integrationsbericht (28.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 1998, in Form eines Folgeberichtes zu seinem Bericht vom 18.05.1992, eine aufdatierte und umfassende Auslegeordnung über die Auswirkungen eines Beitritts oder eines Nichtbeitritts zur EU auf alle Bereiche unserer Gesellschaft vorzulegen. In den Folgebericht einzubauen ist zudem eine Auslegeordnung über die Auswirkungen eines Beitrittes zum EWR.

Von besonderem Interesse sind die Auswirkungen in den Bereichen direkte Demokratie und Volksrechte, Wirtschaft, Kultur und Sozialwerke, Fiskal-, Geld- und Währungspolitik, Aussen- und Neutralitätspolitik, Sicherheits- und Migrationspolitik, Verkehrspolitik, freier Personenverkehr und Landwirtschaft.

Der Bericht soll auch aufzeigen, welcher Handlungsbedarf in den einzelnen Bereichen besteht, um die Euro-Kompatibilität des schweizerischen Rechtssystems herzustellen und wie diese Anpassungen zeitlich realisierbar sind. Der Bericht soll zudem eine Bilanz über den Gesamtnutzen und die Gesamtkosten eines Beitritts oder eines Nichtbeitritts zur EU oder zum EWR enthalten und aufzeigen, welches die Mitentscheidungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Schweiz in der EU und im EWR sind.

Mitunterzeichnende: Béguin, Bisig, Forster, Iten, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Merz, Rhinow, Saudan, Schiesser, Schüle, Spoerry (13)

98.3176 n Ip. Guisan. Zugang zum Arztberuf und Medizinstudium (29.04.1998)

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, dass (für die Zulassung zum Medizinstudium) als einziges Selektionsinstrument Kriterien zur Beurteilung der Persönlichkeit eingeführt werden sollen?
2. Ist es für den Bundesrat akzeptabel, dass gewisse medizinische Fakultäten als Aufnahmebedingung einen Persönlichkeitstest einführen, während andere sich einzig auf das Propädeutikum stützen?
3. Ist das Propädeutikum seiner Ansicht nach ein ausreichendes Selektionsinstrument, auch wenn allenfalls das erste Studienjahr überbelegt ist und die Arbeitsbedingungen für den Lehrkörper wie auch für die Studierenden entsprechend schlecht sind?
4. Müsste man nicht die Zulassung zum Medizinstudium nicht nur aufgrund der verfügbaren Studienplätze, sondern auch im Hinblick auf den künftigen Bedarf beschränken?
5. Wie gedenkt der Bundesrat, den künftigen Bedarf zu erheben, und welche anderen Regulationsinstrumente als eine strengere Selektion will er einsetzen, um die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in den Griff zu bekommen?

98.3177 n Ip. Strahm. OECD-Empfehlungen über schädliche Steuerwettbewerb (29.04.1998)

Die Schweiz hat die Empfehlungen des OECD-Berichts über schädliche Steuerkonkurrenz im Rahmen der OECD-Konferenz vom April 1998 in Paris nicht akzeptiert.

Der Bundesrat hat sich einmal mehr, ohne Rücksicht auf die aussenpolitischen Implikationen, die Bankenansicht (Rücksicht auf das Bankgeheimnis und die Bankeninteressen) zu eigen gemacht und gegen diese zentralen OECD-Empfehlungen Stellung genommen.

Die Schweiz stand dabei einmal mehr allein in der Völkergemeinschaft. Einzig Luxemburg entwickelte ähnliche Vorbehalte wie die Schweiz, wobei dieses Land in gewisser Hinsicht in die EU-Steuerharmonisierungspläne (Monti-Plan) eingebunden wird.

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bewusst, welchen internationalen Imageschaden für die Schweiz er mit seiner Haltung gegen die OECD-Empfehlungen über schädliche Steuerkonkurrenz anrichtet?
2. Ist die Haltung der schweizerischen Delegation in Paris, vor allem bei den Vorbereitungsarbeiten, unter dem Aspekt der Aussenpolitik und in politischen Imageprobleme der Schweiz beurteilt worden?
3. Warum hat sich der Bundesrat im einzelnen von den vorbereitenden OECD-Expertenempfehlungen abgesetzt?
4. Wie ist das weitere Vorgehen: Wird der Bundesrat die OECD-Empfehlungen gegen unlauteren Steuerwettbewerb nachträglich noch akzeptieren oder wird die Schweiz in dieser Frage in der OECD nun dauernd abseits stehen?

Ich bitte um eine detaillierte Begründung für die einzelnen Vorbehalte.

Mitunterzeichnende: Fässler, Jans, Rennwald (3)

98.3178 n Mo. Imhof. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule) (29.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die vom BWA abgeschaffte praktische Fachprüfung für gymnasiale Maturanden, die in eine Fachhochschule technischer Richtung eintreten wollen, wieder einzuführen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bührer, Giezendanner, Grossenbacher, Heim, Hochreutener, Kühne, Raggenbass, Stamm Judith, Weigelt, Widrig (11)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3179 n Ip. Steinegger. Zahlung der SNB in den Holocaust-Fonds (29.04.1998)

1. Bei der Zahlung von 100 Millionen Franken durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) in den Holocaust-Fonds ist das Parlament davon ausgegangen, dass diese Zahlung in der Kompetenz der SNB liegt.

Offenbar finden gegenwärtig Diskussionen statt, um die SNB zur Verhinderung einer Sammelklage u.s.w. oder zur Erreichung eines "Vergleiches" nach Einreichung einer Sammelklage, zu weiteren Zahlungen z.B. in einen sogenannten Gerechtigkeitsfonds zu motivieren.

Ist der Bundesrat der Meinung, dass derartige Zahlungen ebenfalls in die Kompetenz der SNB fallen? Oder sind rechtliche Vorehrungen zu treffen, um die Leistung derartiger Zahlungen eindeutig in die Kompetenz des Parlamentes zu legen?

2. Schweizerische Unternehmungen sind gegenwärtig mit zweifelhaften, mit unserer Rechtsordnung nicht zu vereinbarenden, Class Actions konfrontiert. Die sachliche und örtliche Zuständigkeit sowie die Aktiv- und Passivlegitimation bei derartigen Klagen sind für ein entwickeltes Rechtssystem mehr als zweifelhaft. Übrigens werden diese Unternehmungen gleichzeitig durch illegale Boykottdrohungen, der Drohung mit dilatorischen Bewilligungsverfahren usw. zu unverhältnismässigen "Vergleichsgesten" gedrängt. Dabei spielen amerikanische Regierungsstellen eine wichtige Rolle, um ausserhalb von bilateralen politischen Auseinandersetzungen grösstmögliche Zahlungen zugunsten der Kläger und der damit verbundenen Organisationen auszulösen.

Müssten nicht Voraussetzungen geschaffen werden, um im Sinne einer Präventivmassnahme und zum Schutze dieser

Unternehmungen den Vollzug der mittels erpresserischer Massnahmen herbeigeführten "Vergleich" verbieten zu können?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bezzola, Bonny, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Fritschi, Hegetschweiler, Kofmel, Schmid Samuel, Stucky, Tschuppert, Wittenwiler (15)

98.3180 n Ip. Moser. Anreize für freiwillige Ausreisen von Asylbewerbern (29.04.1998)

In einer Verzweiflungsaktion hat der Bundesrat vor rund zwei Jahren den Beschluss gefasst, für freiwillig ausreisende Asylbewerber aus Ex-Jugoslawien (Aktion Bosnien) finanzielle Anreize zu schaffen.

Medienberichten zu Folge sind aber aus der "Aktion Bosnien" von den freiwilligen Rückkehrern nach dem Versickern der finanziellen Leistung der Eidgenossenschaft bereits wieder viele erneut ausgewandert oder gar in die Schweiz zurückgekehrt.

Offensichtlich war dieses finanzielle Anreizsystem ein voller Flop.

Aus diesem Grund möchte ich folgende Fragen an den Bundesrat stellen:

1. Wieviel hat uns die gesamte finanzielle Unterstützung für die freiwillig Rückkehrenden der "Aktion Bosnien" per dato gekostet?

2. Wieviele Erwachsene und wieviele Kinder haben von der finanziellen Unterstützung des Bundes profitiert?

3. Stimmt es, dass die mit unserem Geld ausgerüsteten Heimkehrer in ihrem Land nicht mehr in deren frühere Gemeinschaft aufgenommen werden, weil sie sich während des Bürgerkrieges ins Ausland verdrückt haben?

4. Ist es richtig, dass sich heute bereits wieder solche freiwillige Rückkehrer in der Schweiz befinden? Wieviele wurden bis heute registriert?

5. Was genau unternimmt der Bundesrat in solchen Fällen? Werden diese sofort wieder ausgeschafft?

6. Teilt er die Ansicht, dass dieser Aktion kein Erfolg beschieden war?

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Giezendanner, Gusset, Keller Rudolf, Maspali, Scherrer Jürg, Steffen, Steinemann (9)

98.3181 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Agenda für die europäische Integration (29.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Form eines einfachen Bundesbeschlusses - der als Gegenvorschlag zur Initiative "Ja zu Europa" dienen könnte - eine Agenda der Schweiz im Bereich der europäischen Integration vorzulegen. Diese Agenda, mit ihren innen- und aussenpolitischen Teilen, soll folgende Punkte umfassen:

1. Prioritärer Abschluss der Bilateralen Verhandlungen;

2. Bericht zuhanden des Parlamentes über die Politik der europäischen Integration, welcher sich insbesondere über folgende Fragen ausspricht:

- die Vertiefung und Erweiterung der EU;

- die Festlegung des gemeinschaftlichen Gesetzgebungsstandes mit den Entwicklungen seit dem 06.12.1992;

- die Auswirkungen eines Beitritts zur EU für die Schweiz, vor allem bezüglich der direktdemokratischen Kompetenzen (beibehaltene, teilweise beibehaltene, übertragene), der Sicherheitspolitik, der Volkswirtschaft (Schaffung von Arbeitsplätzen, Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen) und der Ausbildung der Jugendlichen;

3. Mitteilung der Reaktivierung des Beitrittsgesuches an die EU;

4. Massnahmen bezüglich der Information der schweizerischen Bevölkerung;

5. Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit der EU;

6. Erforderliche Massnahmen, um eine offene nationale Debatte zu ermöglichen (insbesondere in den Kantonen sowie mit den politischen Parteien und den Sozialpartnern), welche es der Bevölkerung erlaubt, nach Abschluss der Verhandlungen den Entscheid über die Beitrittsfrage zu treffen.

Sprecher: Maitre

x 98.3182 n Po. Ratti. Bahnverbindung Lugano-Mendrisio-Varese-Malpensa (29.04.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, als Uebergangslösung bis zur Realisierung der Süd-Fortsetzung der NEAT eine durchgehende Bahnverbindung Lugano-Mendrisio-Varese-Malpensa mit einer Neubaustrecke von rund 5 km Länge zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Gysin Remo, Maitre, Mühlmann (3)

22.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

26.06.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3183 n Ip. Engelberger. Besondere Dienstverhältnisse beim Bund. Sparmassnahmen (29.04.1998)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die von Sparmassnahmen bei besonderen Dienstverhältnissen Betroffenen mit Einkommenseinbussen, je nach Besoldungsklasse, im Umfang von bis zu 80'000 Franken in drei Jahren rechnen müssen?

2. Wenn diese Kürzungen zutreffen, was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit das Prinzip der Gleichbehandlung im Vergleich zu den übrigen Bundesbediensteten - z.B. Swisscom- und Postpersonal, Rüstungsbetriebe - respektiert wird?

3. Was gedenkt er zu tun, damit der Bund auch in Zukunft für gute und motivierte Führungskräfte in Verwaltung und Armee attraktiv bleibt?

4. Teilt er die Auffassung, dass auch in Zukunft ein auf hohem Niveau ausgebildetes und durch Mobilität und Flexibilität gekennzeichnetes Berufskader notwendig ist, um den Herausforderungen der künftigen Armee gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Bonny, Borer, Durrer, Fehr Lisbeth, Freund, Fritschi, Hess Otto, Kunz, Leu, Schmid Odilo, Tschuppert, Waber (12)

98.3184 n Ip. Alder. Militärische Gratiszeitungen und Datenschutz (29.04.1998)

Die Eidgenössische Datenschutzkommission hat mit Urteil vom 22.05.1997, das am 03.11.1997 eröffnet wurde, die Rechtsverweigerungsbeschwerde eines Bürgers gegen das VBS gutgeheissen. Der Bürger hatte vom VBS mehrfach verlangt, dass ihm keine militärischen Gratiszeitungen mehr zugestellt werden. Das VBS hatte dieses Begehrten abgelehnt und sich auch geweigert, eine rekursfähige Verfügung zu erlassen.

Die Eidgenössische Datenschutzkommission rügte die offene Verwendung der AHV-Nummer beim Versand von derartigen Zeitungen, die als "durch den Zweck der Datenbearbeitung nicht mehr gedeckt" sei.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Konsequenzen hat das VBS aus dem Entscheid der Eidgenössischen Datenschutzkommission gezogen?

2. Wieviele solcher Gratiszeitungen gibt es?

Wie hoch sind die Auflagen?

Wer gibt sie heraus?

Wem werden sie zugestellt?

3. Wie hoch sind die Kosten für Herstellung und Versand?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genger, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (58)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3185 n Po. Aguet. Gewässerschutz. Sanfter Übergang zur Deregulierung (29.04.1998)

Im Rahmen der derzeit laufenden Revision der Verordnung über den Schutz der Gewässer sollen die obligatorischen Revisionen von Tankanlagen abgeschafft werden. Wir ersuchen den Bundesrat zu prüfen, ob mit der Inkraftsetzung der neuen Verordnung nicht zugewartet werden könnte, bis die mit der Revision von Tankanlagen betraute Branche über freiwillige Vereinbarungen mit privatwirtschaftlichen Lösungen sich auf die neue Situation einstellen konnte, damit der bisherige, sehr hohe Stand des Gewässerschutzes in unserem Land erhalten bleibt.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Genger, Grobet, Hafner Ursula, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Widmer, Zwygart (32)

01.07.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

x 98.3186 n Po. Bührer. Nationalstrassennetz. Beschleunigung der Unterhaltsarbeiten (29.04.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, Massnahmen zu prüfen, um die Unterhaltsarbeiten auf dem Nationalstrassennetz rascher und den Verkehrsfluss weniger behindernd vollziehen zu können. Insbesondere ist dabei zu untersuchen, wie zukünftig sichergestellt wird, dass

- die Bauarbeiten im Rahmen eines Mehrschichtenbetriebes beschleunigt werden können,
- durch ein auch in anderen Ländern angewandtes Abgeltungssystem für belegte Strassenabschnitte der Anreiz für eine rasche Bauvollendung verbessert werden kann,
- grossräumige Ansperrungen auf Vorrat (ohne Arbeitsaufnahme) vermieden werden können,
- die Koordination bezüglich Abwicklung der Bauprogramme sowie Normen und Standards intensiviert wird.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bonny, Bosshard, Cavadini Adriano, Dettling, Engelberger, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Guisan, Hasler Ernst, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Oehrli, Philipona, Pidoux, Randegger, Schlüer, Steiner, Stucky, Weigelt, Wittenwiler (27)

15.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

26.06.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3187 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Nachholbildungsoffensive (29.04.1998)

Der Bundesrat führt in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine eigentliche Nachholbildungskampagne durch, um die Qualifikation der Erwerbstätigen zu erhöhen bzw. deren Arbeitsmarktfähigkeit zu verstärken und das Risiko der Arbeitslosigkeit zu verringern. Nachholbildung heisst, dass alle Erwachsenen - aufgrund ihrer Fähigkeiten - die Möglichkeit haben sollen, alle Schul- und Ausbildungsabschlüsse der Sekundarstufen I und II nachzuholen.

Sprecherin: Weber Agnes

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3188 n Po. Meier Samuel. Medikamentenpreise. Überwachung und Publikation (29.04.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Preise wichtiger Medikamente in der Schweiz und im Ausland nicht zu erfasst und zu publizieren sind.

98.3189 n Mo. Wiederkehr. Rück- und Parallelimporte von Medikamenten (29.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zuzuleiten, wonach Medikamente, die im Ausland billiger verkauft werden als in der Schweiz, in unser Land importiert und ebenfalls billiger angeboten werden können. Dies soll auch für aus der Schweiz exportierte Medikamente gelten.

01.07.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 98.3190 n Mo. Gysin Remo. Gleiche Arbeitschancen. Vermeidung arbeitsmarktl. Diskriminierung aufgrund des Alters (29.04.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen

1. zu prüfen, wie die arbeitsmarktl. Diskriminierung aufgrund des Alters vermieden werden kann, und
2. den eidgenössischen Räten entsprechende Rechtsgrundlagen zu unterbreiten.

Die eidgenössische Regelung könnte z.B. in Anlehnung an das Modell und die Regelungen der U.S. Equal Employment Opportunity Commission (EEOC) bzw. deren Age Discrimination Employment Act von 1967, in welchen das Verbot von Anstellungsdiskriminierungen gegenüber vierzigjährigen und älteren Personen umschrieben ist, gefunden werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genger, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (56)

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3191 n Mo. Cavalli. Parallelimporte von Arzneimitteln
(29.04.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, mittels eines dringlichen Bundesbeschlusses möglichst rasch die Voraussetzungen für Direkt- und Parallelimporte von Arzneimitteln zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämerle, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Thanei, Vermot, Weber Agnes
(24)

01.07.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3192 n Ip. Roth-Bernasconi. Unterstützung von ausgesteuerten Arbeitslosen (29.04.1998)

In Anbetracht der Tatsache, dass sich das Problem noch lange stellen wird, wie Personen, die ausgesteuert sind, ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

Gedenkt der Bundesrat, für Personen, die ausgesteuert werden, auf eidgenössischer Ebene eine nicht zurückzuzahlende Sozialhilfe einzurichten, wie sie in Genf bereits besteht?

Hat der Bundesrat andere Massnahmen vorgesehen, die es Personen, die ausgesteuert werden und kaum Chancen haben, wieder eine Stelle zu finden, ersparen würde, sich an die Fürsorge wenden zu müssen, was ja oft als ein herabsetzender und erniedrigender Akt empfunden wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hämerle, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Rennwald, Ruffy, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer
(28)

98.3193 n Po. Roth-Bernasconi. Arbeitsmarktaussichten für Frauen (29.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine umfassende Studie über die Frauen auf dem Arbeitsmarkt durchzuführen, die auch untersucht, warum die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit bei den Frauen weiter verbreitet ist als bei den Männern, und Ueberlegungen anstellt über den Zugang der Frauen zu Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogrammen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hämerle, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Rennwald, Ruffy, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer
(28)

98.3194 n Ip. Keller Christine. Berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und Erwerbsbehinderten (29.04.1998)

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die Wirksamkeit, die Chancen oder gegebenenfalls die Gefahren von verschiedenen Anreizsystemen zur Förderung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und (Teil-) Erwerbsbehinderten in den Arbeitsmarkt?

2. Wie stellt er sich insbesondere zu temporären oder dauernden Lohnzuschüssen an Arbeitgeber bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen und Schwervermittelbaren (z.B. gemäss deutschem Sozialgesetzbuch, 3. Band, gültig ab 01.01.1998, verbunden mit Motivationskampagne an die Arbeitgeberschaft)? Welche Bilanz zieht er aus der bisherigen Anwendung der im AVIG vorgesehenen Instrumente der Einarbeitungs- und Ausbildungszuschüsse?

3. Prüft er z.Zt. die Möglichkeit fiskalischer Anreize (z.B. teilweise steuerlicher Abzug der Lohnkosten für Erwerbsbehinderte/Ausgesteuerte)?

4. Wie ist seine Meinung zu den beiden von der Pro Mente Sana vorgeschlagenen Modellen Bonus/Malus- oder Anreizsystem für die Integration Behindter in den Arbeitsmarkt?

5. Strebt er z.Zt. eine verbesserte Koordination und Kombination der Massnahmen der ALV, IV, der kantonalen Sozialhilfe und Träger der Berufsbildung, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen und Erwerbsbehinderten, an?

6. Welche Massnahmen empfiehlt er grundsätzlich zur Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und (Teil-) Erwerbsbehinderten in den Arbeitsmarkt?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämerle, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer
(26)

98.3195 n Po. Keller Christine. Beschäftigungsprogramme für Frauen. Gleichstellungsfördernde Ausgestaltung der Programme (29.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zur Durchsetzung der folgenden Ziele zu prüfen:

1. Gewährleistung eines ausreichenden, auf die spezifischen Bedürfnisse und Arbeits(losigkeits)biographien von Frauen ausgerichteten Angebotes an Beschäftigungsprogrammen für Erwerbslose. Der Situation von Migrantinnen ist besonders Rechnung zu tragen.

2. Gleichstellungsfördernde Ausgestaltung der Programme sowohl vom Inhalt wie auch von der Arbeitszuteilung und -verteilung her.

3. Regelmässige Evaluation aller Programme im Hinblick auf die Erreichung der gesetzten inhaltlichen Ziele und den Einfluss auf die Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmerinnen. Dabei werden auch Erhebungen bei den Teilnehmern selber durchgeführt.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämerle, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer
(27)

98.3196 n Ip. Steinemann. Ausländerpolitik vor dem Bankrott (29.04.1998)

Ich ersuche den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er seinen verfassungsmässigen Auftrag wahrzunehmen, damit die bedrohliche Entwicklung der Ausländerkriminalität in unserem Land eingedämmt werden kann?

2. Wieso können die sich bei der Einreise als mittellos ausgegebenen Asylbewerber mit Luxusgütern jeglicher Art ausstatten (Natels, Pager, teure Kleider, Autos, usw.) und erst noch viel Geld nach Hause schicken? Und wieso wird nichts unternommen, wenn diese eine aktive Reisetätigkeit im In- und Ausland entwickeln, anstatt sich an den ihnen zugewiesenen Orten aufzuhalten?

3. Wer interessiert sich darum, wo sich die Asylbewerber - teils über Wochen - aufzuhalten und welcher Art Beschäftigung sie nachgehen? Dass dabei auch mit Drogen gehandelt wird, Vermögensdelikte und andere Verbrechen verübt werden, ist längst bekannt.

4. Wann wird der Bund (Chef EJPD) - als Verantwortlicher der Asylpolitik - endlich für Ordnung sorgen und dem gesunden Empfinden der Steuerzahler Rechnung tragen?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass die heute praktizierten Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht viel zu wenig greifen

und deshalb strikte angewendet und verschärft werden müssen, nötigenfalls mit Gesetzesänderungen im Schnellverfahren in Sondersessionen des Parlamentes?

6. Was hat er bezüglich Zentralisierung der Identitätsabklärung und Papierbeschaffung getan?

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Gusset, Keller Rudolf, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Steffen (8)

98.3197 n Po. Bezzola. LSVA. Sonderregelung für die Waldwirtschaft (29.04.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (Ausnahmen und Befreiungen) forstwirtschaftliche Transporte den landwirtschaftlichen Transporten gleichzustellen und sie von der Abgabepflicht ganz oder teilweise zu befreien.

Die vom Gesetz vorgesehenen Sonderregelungen sollen gewährleisten, dass die Bewirtschaftung der Schweizer Wälder nicht erschwert wird. Namentlich ist die besondere ökologische Gesamtbilanz der Waldbewirtschaftung zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Columberg, Ehrler, Engler, Gadiant, Kühne, Oehrli, Seiler Hanspeter, Wittenwiler (9)

22.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

98.3198 n Mo. Leu. Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst (29.04.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, alle vorbereitenden Massnahmen zu treffen, um in Anbetracht des steigenden Zustroms von Asylsuchenden unsere Grenzorgane mit Milizverbänden zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Columberg, Comby, Dettling, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leuba, Lötscher, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philippona, Raggenbass, Sandoz Marcel, Schenk, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Tschuppert, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl (58)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3199 n Mo. Baumann J. Alexander. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Art. 13 Abs. 2bis AVIG (29.04.1998)

Art. 13 Abs. 2bis AVIG sei wie folgt zu ergänzen:

Zeiten, in denen Versicherte keine beitragspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, weil sie sich der Erziehung von Kindern unter 16 Jahren widmeten, werden als Beitragszeiten angerechnet, sofern die Versicherten vor der Erziehungsperiode eine beitragspflichtige Beschäftigung von mindestens 6 Monaten in der Schweiz ausgeübt haben, und sofern sie im Anschluss an die Erziehungsperiode aufgrund einer wirtschaftlichen Zwangslage eine unselbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen müssen.

98.3200 n Mo. Bühlmann. Spezielle Gruppen von bosnischen Flüchtlingen. Dringliche Massnahmen (29.04.1998)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Massnahmen zugunsten spezieller Gruppen von bosnischen Flüchtlingen zu treffen:

1. Die Ausreisefrist für die folgenden Gruppen von Flüchtlingen ist zu verlängern, falls diese nicht freiwillig ausreisen wollen:

- alleinerziehende Mütter und ihre Kinder
- Betagte über 65 Jahre
- Kriegsvertriebene aus Minderheitsgebieten
- Personen in medizinischer Behandlung.

2. Der Bund soll eine humanitäre Globallösung für alle jene Kriegsvertriebenen vorbereiten, die nicht freiwillig zurückkehren und deren erzwungene Rückkehr eine grosse menschliche Härte bedeuten würde. Insbesondere alleinerziehende Mütter mit traumatisierten und/oder eingeschulten Kindern oder Jugendlichen in Ausbildung müssen in den Genuss einer solchen Globallösung kommen.

3. Der Bund soll hinsichtlich der humanitären Regelungen seine restriktive Praxis ändern und die Kriterien für die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung lockern. Die geltende restriktive Praxis hindert nämlich Kantone daran, überhaupt einen Antrag auf die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung an das Bundesamt für Ausländerfragen zu stellen, da sie diese Gesuche im voraus als chancenlos einschätzen.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Dormann, Fasel, Fässler, von Felten, Gerner, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Stamm Judith, Stump, Teuscher, Thür, Vermot, Widmer (26)

98.3201 n Mo. Seiler Hanspeter. Nutzung Vorplatz vor Haupteingang Parlamentsgebäudes (29.04.1998)

Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass für Besitzesstörungen durch unbefugtes Abstellen und Deponieren von Gegenständen im Eingangsbereich des Parlamentsgebäudes ein richterliches Verbot mit angemessener Strafandrohung erwirkt wird.

Mitunterzeichnende: Baader, Bangerter, Bezzola, Binder, Bonny, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Leu, Leuba, Maurer, Oehrli, Rückstuhl, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Vetterli, Wittenwiler, Zwygart (25)

98.3202 n Po. Hasler Ernst. Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften (29.04.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich Massnahmen zu ergreifen, damit auch bei der Prüfung von Ansprüchen auf Arbeitslosengelder auf der Basis von Erziehungsgutschriften i.S. Art. 13 Abs. 2bis AVIG die Vermittlungsfähigkeit des Arbeitslosen umfassend geprüft wird. So soll beispielsweise die sprachliche Verständigungsfähigkeit in unserem Land vorausgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Schlüer (2)

98.3203 n Po. Grendelmeier. Missbrauch von Patent- und Markenschutz (29.04.1998)

In den vergangenen Wochen hat sich ein schweizerischer Medikamentenhersteller lange geweigert, die Preise für den Verkauf seiner Produkte in der Schweiz auf jenes Niveau hinunterzusetzen, zu dem er sie im Ausland anbietet. Durch Patent- und Markenschutz werden Monopole geschaffen, die auch missbraucht werden können.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob bei einem derart eklatanten Missbrauch der Monopolsituation, nicht Sanktionen in Form einer Verringerung bzw. Verkürzung des Patent- und Markenschutzes möglich und angebracht wären.

x 98.3204 n Ip. Cavadini Adriano. Baustellen auf der Autobahn nördlich und südlich des San Bernardino. Beeinträchtigung des Tessiner Tourismus (29.04.1998)

Ich ersuche den Bundesrat:

1. unverzüglich bei den für das Autobahnnetz zuständigen Dienststellen und den betroffenen Kantonen vorstellig zu werden und beispielsweise auf eine dringliche Zusammenkunft hinzuwirken, um gemeinsam das Programm der auf der Gotthard- und der San Bernardino-Achse erforderlichen Autobahn-Unterhaltsarbeiten zu überprüfen;

2. die betroffenen Dienststellen zu verpflichten, die Zahl der 133 angekündigten Baustellen, von denen 49 sogar den Sommer über - von Juni bis September - in Betrieb sein sollen, merklich zu verringern und die Unterhaltsarbeiten - z. B. durch Schichtbetrieb - so zu organisieren, dass sie weniger Zeit in Anspruch nehmen;

3. zusammen mit den Automobilverbänden dringend eine zusätzliche Informationskampagne zu planen, mit der die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer dazu angehalten werden sollen, andere Tageszeiten zu wählen und andere Straßen zu benutzen, um leichter in den Kanton Tessin zu gelangen.

Mitunterzeichner: Pelli (1)

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3205 n Ip. Suter. Fortführung des Energie-Investitionsprogrammes 1997 (29.04.1998)

Das Energie-Investitionsprogramm 1997 hat einen enormen Zuspruch gefunden, weshalb die Mittel bereits erschöpft sind, obwohl noch zahlreiche Beitragsgesuche, insbesondere aus der West- und Südschweiz häufig sind und an sich anspruchsberechtigt wären. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um die hängigen Gesuche doch noch bedienen und so insbesondere den Grundsätzen der Gleichbehandlung und von Treu und Glauben nachleben zu können? Wäre es insbesondere nicht geboten, einen Nachtragskredit in der Höhe der hängigen Gesuche zu sprechen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Comby, Dünki, Meier Samuel, Meyer Theo, Nabholz, Wiederkehr, Zwygart (9)

98.3206 n Ip. Rechsteiner-Basel. Photovoltaikförderung. Go-and-Stop ohne Ende (29.04.1998)

Weltweit ist ein Boom der Photovoltaik festzustellen. Dieser Markt wächst jährlich um 15-20 Prozent, 1997 gar um über 30 Prozent. In den USA, Japan, Deutschland, Italien, Holland und in der EU sind wichtige Förderungsprogramme angelaufen. Neue, dünne Zellen lassen in den nächsten zehn Jahren eine Kostensenkung von 50-70 Prozent erwarten. In der Schweiz nimmt das Interesse für die Photovoltaik weiter zu. Wie das Beispiel Zürich (EWZ) zeigt, sind Tausende bereit, über Solarstrombörsen Mehrkosten zu tragen, um das Potential der Solarenergie beschleunigt zu erschliessen.

In deutlichem Kontrast dazu steht die Förderpolitik des Bundes. Im Rahmen des Programms "Energie 2000" wollte man 50MW PV-Leistung bis im Jahre 2000 erstellen. Bisher wurden nur etwa 9MW gebaut. Wenn es so wie bisher weitergeht, wird das Ziel von "Energie 2000" erst im Jahre 2030 erreicht. Wiederholt gab es "Solarprogramme", die kurz nach ihrem Start wegen zu grosser Nachfrage (!) und mangelnder Mittel abgebrochen wurden, oder deren Konditionen so restriktiv formuliert waren, dass das Gros der Interessierten nicht berücksichtigt werden durfte. Letztmals wurde die breite Subventionierung von Photovoltaik-Anlagen im Februar 1997 wieder aufgenommen (Zuschuss von Fr. 3000 pro kW), aber im März 1998 wurde sie mangels Geldmittel schon wieder eingestellt. Für die Solarbranche ist dies schikanös.

1. Wie gedenkt der Bundesrat, die Zielsetzungen des Aktionsprogramms "Energie 2000" im Bereich Photovoltaik zu erreichen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat, den zunehmenden innovatorischen Rückstand der Schweiz, wenn mangels guter Rahmenbedingungen weder eine eigene Zellenproduktion noch eine Modulproduktion im Lande angesiedelt werden kann, obwohl die in der Schweiz entwickelten Photovoltaik-Technologien zu den weltbesten gehören?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Solaranlagen aus ökologischen Gründen förderungswürdig sind?

4. Welche Schritte unternimmt der Bundesrat, um der schweizerischen Solarbranche eine kontinuierliche und ausreichende Förderung zu sichern?

5. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, den Bau von Photovoltaik-Anlagen angesichts der grossen Nachfrage mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm zusätzlich zu fördern?

6. Sieht er andere Möglichkeiten, die grosse Nachfrage nach Photovoltaik-Beiträgen zu decken?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Burgener, David, Eberhard, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Lötscher, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Stumpf, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden (40)

98.3207 n Po. Rechsteiner-Basel. Energie 2000. Umgruppierung der Wärmepumpenförderung (29.04.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Wärmepumpenförderung im Ressort "rationelle Energienutzung" anzusiedeln und die damit frei werdenden Fördermittel im Ressort erneuerbare Energien für die Förderung von Solaranlagen zu verwenden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Burgener, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Ostermann, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stumpf, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden (34)

98.3208 n Po. Rechsteiner-Basel. Energiebesteuerung und WTO-Bestimmungen (29.04.1998)

Verschiedene Gremien der eidg. Räte prüfen derzeit die Einführung von Energieabgaben. Auch der Bundesrat hat diesbezüglich im Elektrizitätsmarktgesezt erste Vorstellungen entwickelt. Damit Energieabgaben optimal wirken, sollten die Abgabesätze den unterschiedlichen Schädlichkeiten Rechnung tragen. Gleichzeitig gilt es, den WTO-Bestimmungen Rechnung zu tragen, etwa hinsichtlich der Stromimporte und der grauen Energie. Der Bundesrat wird eingeladen

1. abzuklären, wie Energieabgaben und Beiträge an die erneuerbaren Energien unter Einhaltung der geltenden WTO-Bestimmungen von der Schweiz eingeführt werden können und
2. wie und in welchem Grade den unterschiedlichen Schädlichkeiten (externen Effekten) bei der Energieerzeugung und beim Energieverbrauch Rechnung getragen werden kann,
3. inwiefern Zertifizierungsregeln (Grüner Strom) auf nationaler oder internationaler Ebene zur Förderung und zum internationalen Handel von erneuerbaren Energien beitragen können,
4. mit welchen Modellen der Schweizer Wirtschaftsstandort gestärkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Burgener, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Ostermann, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stumpf, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden (34)

x 98.3209 s Ip. Büttiker. Aufhebung des Verkehrsstaub-Chaos auf der A1 (29.04.1998)

Die Belagssanierungsarbeiten auf der A1 im "Verkehrsflaschenhals" zwischen Egerkingen und Rothrist haben zu unzumutbaren Verkehrbedingungen geführt, die von den Behörden mit geeigneten Massnahmen auf ein erträgliches Mass reduziert werden müssen.

1. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit den betroffenen Kantonen Aargau und Solothurn geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das "Verkehrsstau-Chaos" auf der A1 im Raum Egerkingen-Rothrist zu reduzieren? Welche Sofortmassnahmen gedenkt der Bundesrat einzuleiten?

2. Wie hoch quantifiziert der Bundesrat den volkswirtschaftlichen Schaden, der durch den Verkehrsstau insgesamt verursacht wird?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass der nun eingetretene Verkehrsstau unterschätzt und deshalb die nötigen Vorbereitungsmassnahmen in Bezug auf den Verkehr unterlassen wurden?

4. Ist der Bundesrat bereit, am Beispiel der aktuellen A1-Baustelle einen Problemlösungsvergleich mit dem Ausland anzustellen?

5. Wäre durch ein kluges Management des Verkehrs und der Baustelle nicht ein solches Verkehrsstau-Debakel zu verhindern bzw. zu lindern?

6. Brächte nicht eine gezielte Lockerung des Nachtfahrverbots für Lastwagen eine Entlastung der Baustellen auf der A1?

7. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass mittelfristig ein Spurenausbau auf der A1 zwischen Egerkingen und Rothrist ins Auge gefasst werden muss?

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

10.06.1998 Ständerat. Erledigt.

98.3210 n Ip. Sicherheitspolitische Kommission NR. Sicherheitspolitik und Expo.01 (29.04.1998)

Im Dezember 1996 haben die eidgenössischen Räte einem Beitrag des Bundes an die Expo.01 in der Höhe von insgesamt 130 Millionen Franken zugestimmt. 20 Millionen dieses Betrages sind als Defizitgarantie vorgesehen. Zudem soll die Armee mit den "Naturalleistungen", wie sie vom Bundesrat angekündigt worden sind, wichtige, logistische Unterstützung leisten. Sie soll subsidiär in Bereichen wie Verkehr, Brückenbau und der Sicherheit zum Einsatz gelangen. Man schätzt, dass für die Erfüllung dieser Aufgaben während der sechsmonatigen Dauer der Expo etwa 900 Mann erforderlich sein werden. Im Bereich der Sicherheit ist der Einsatz der Armee unerlässlich, werden doch die Polizeikorps der involvierten Kantone nicht in der Lage sein, allein für die Sicherheit der gesamten Veranstaltung zu sorgen.

VBS und Bundesrat haben Anspruch darauf baldmöglichst zu wissen, welche die Vorstellungen der Expo-Leitung bezüglich der finanziellen Regelung der Leistungen des VBS sind.

Die Kommission hält es auch für unumgänglich, dass im Rahmen einer umfassenden Expo, unsere sich im Umbruch befindende Sicherheitspolitik mit ihren Institutionen zur Darstellung kommt.

Der Bundesrat wird darum eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit dahin zu wirken, dass die Frage der finanziellen Abgeltung der Leistungen des VBS umgehend mit der Expo-Leitung geregelt wird?

2. Ist der Bundesrat bereit dahin zu wirken, dass an der Expo auch die sich im Umbruch befindende Sicherheitspolitik mit ihren Institutionen zur Darstellung kommt unter Berücksichtigung der verschiedenen zur Diskussion stehenden Thesen über dieses Thema?

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3211 s Ip. Sicherheitspolitische Kommission SR. Mithilfe der Armee an der Expo.01 (29.04.1998)

Im Dezember 1996 haben die eidgenössischen Räte einem Beitrag des Bundes an die Expo.01 in der Höhe von insgesamt 130 Millionen Franken zugestimmt. 20 Millionen dieses Betrages sind als Defizitgarantie vorgesehen. Zudem soll die Armee mit den "Naturalleistungen", wie sie vom Bundesrat und Parlament gewünscht worden sind, wichtige logistische Unterstützung

zugunsten dieser Veranstaltung leisten. Sie soll in Bereichen wie der Sicherheit, dem Verkehr und dem Brückenbau zum Einsatz gelangen. Man schätzt, dass für die Erfüllung dieser Aufgaben während der sechsmonatigen Dauer der Expo 900 Mann erforderlich sein werden. Im Bereich der Sicherheit ist der Einsatz der Armee unerlässlich, werden doch die Polizeikorps der involvierten Kantone nicht in der Lage sein, allein für die Sicherheit der gesamten Veranstaltung zu sorgen.

Die sicherheitspolitische Kommission des Ständerates bedauert, dass die Expo-Leitung bisher für den Einsatz der Armee keine konkreten Vorschläge unterbreitet hat. Angesichts der bedeutenden Anstrengungen, die die Armee wird leisten müssen, und angesichts der finanziellen Mittel, die dafür notwendig sein werden - sie könnten sich auf eine Summe zwischen 50 und 100 Millionen Franken belaufen -, wünscht die Kommission, dass die Verantwortlichen der Armee nicht länger im Ungewissen gelassen werden. Sie fürchtet, dass spätere Eile zusätzliche Kosten verursachen könnte bzw. sich negativ auf die Ausbildungsarbeiten der Armee auswirken könnte.

Der Bundesrat wird darum ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Schweizer Armee die Möglichkeit erhalten, sich an der Expo als solche darzustellen, ohne auf die Rolle einer « technischen Hilfsorganisation » reduziert zu werden?

2. Wie sieht der Einsatz der Armee in Bereichen wie der Sicherheit, dem Verkehr oder der Logistik aus?

3. Welcher finanzielle Rahmen und welche menschlichen Ressourcen sind für einen solchen Einsatz vorgesehen? Wer kommt für diese Kosten auf?

4. Gedenkt der Bundesrat bei der Expo-Leitung vorstellig zu werden, damit der Bund von den Abgaben befreit wird, die die Aussteller zahlen müssen?

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

x 98.3212 s Emp. Brunner Christiane. AHV-Verordnung. Revision (30.04.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) zu revidieren, um den Begriff des Erwerbseinkommens in seinem Verhältnis zu den Abgangentschädigungen mit Schadenersatzcharakter zu klären.

Mitunterzeichnende: Aeby, Béguin, Gentil (3)

08.06.1998 Der BR ist bereit, die Emp entgegenzunehmen

17.06.1998 Zurückgezogen.

98.3213 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.458). Einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbesteuerung (04.05.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Verlaufe des Jahres 2001 in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Bericht und einen Antrag zu einem allfälligen Uebergang von der zweijährigen Veranlagung mit Vergangenheitsbemessung zur einjährigen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung für die natürlichen Personen vorzulegen. In diesem Bericht müssen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Bereitschaft der Kantone zum Systemwechsel;

- allfällige fiskalische Mehrbelastung des Steuerpflichtigen (wie zu korrigieren?);

- administrativer Mehraufwand für die Kantone, in Berücksichtigung des Wegfalls der Zwischenveranlagungen.

Siehe Geschäft 97.458 Pa.Iv. Raggenbass

98.3214 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR (97.425). Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes (04.05.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, ausgehend vom Bericht Dürr "Kleines Wohneigentum" vom 20.4.1998, Bericht zu erstatten und einen Antrag vorzulegen, der zur breiteren Streuung des Wohneigentums in der Schweiz eine Änderung des Sachenrechts des ZGB in dem Sinne anvisiert, dass eine Wohnung als solche - ohne Miteigentumsanteil am Gebäude - erworben werden kann.

98.3215 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR (97.425) Minderheit Thanei. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes unter Berücksichtigung von Vorkaufsrecht und Kündigungsverbot (04.05.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erstatten und einen Antrag vorzulegen, der eine Änderung des Sachenrechts des ZGB in dem Sinne anvisiert, dass eine Wohnung als solche - ohne Miteigentumsanteil am Gebäude - erworben werden kann. Der Antrag muss ein Vorkaufsrecht der Mieterinnen und Mieter und ein Kündigungsverbot beinhalten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Hollenstein, Jutzet, Ruf, Tschäppät (9)

98.3216 n Po. Aussenpolitische Kommission NR. Weitere europäische Integrationsschritte (12.05.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zur Wintersession 1998 der Eidgenössischen Räte in einem Bericht die Folgen der möglichen weiteren europäischen Integrationsschritte (EWR- und EU-Beitritt) und ihre Auswirkungen auf die direkte Demokratie, die Innen-, Sicherheits-, Steuer-, Währungs-, Finanz- und Aussenpolitik unseres Landes, sowie die jeweiligen zeitlichen Realisierungsmöglichkeiten darzustellen.

x 98.3217 s Emp. Finanzkommission SR (98.020). Kontrollkosten der Pensionskasse des Bundes (19.05.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kosten der Kontrolle gemäss Artikel 63 Absatz 1 der Verordnung über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Statuten) entgegen der Botschaft nicht dem Bund, sondern der Kasse zu belasten.

09.06.1998 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.020 BRG

x 98.3218 n Po. Sicherheitspolitische Kommission NR (98.018). Belegung militärischer Unterkünfte (25.05.1998)

Der Bundesrat wird gebeten dem Parlament jeweils per Ende Jahr einen Bericht vorzulegen, der Auskunft gibt über die Auswirkung der rollenden Planung im Hinblick auf das Projekt Armee 200x auf die Belegung militärischer Unterkünfte und Infrastruktur- resp. Ausbildungseinrichtungen.

15.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

26.06.1998 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.018 BRG

98.3219 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Sozialversicherungen. Statistik (29.05.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, für die rasche Schliessung von bestehenden statistischen Lücken und eine Koordination der Statistiken im Bereich der sozialen Sicherung (Sozialversicherungen und Sozialhilfe) besorgt zu sein.

98.3220 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Sozialversicherungen. Wertschöpfungsabgabe (29.05.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe prüfen zu lassen, wie der Genfer Professor Yves Flückiger sie vorschlägt (vgl. Bericht der IDA FiSo 2, S. 122) und den Eidgenössischen Räten darüber Bericht zu erstatten.

98.3221 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Sozialpolitik. Gesamtkonzept (29.05.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 1998 ein Gesamtkonzept für die künftige Sozialpolitik vorzulegen, das die Erkenntnisse sozialer Risiken und die Ergebnisse der IDA FiSo-Berichte 1 und 2 miteinschliesst.

Er hat die notwendigen Gesetzesänderungen, die Finanzierung und einen Zeitplan zu erstellen. Gleichzeitig ist eine bessere Koordination der verschiedenen sozialpolitischen Massnahmen anzustreben.

x 98.3222 s D.Ip. Plattner. Radioaktivitätslecks beim Transport von abgebrannten Brennelementen aus Schweizer Kernkraftwerken (08.06.1998)

Der Presse entnehme ich, dass die französischen Behörden in den letzten Jahren bei vielen Eisenbahntransporten von abgebrannten Brennelementen aus Kernkraftwerken in Frankreich, Deutschland und der Schweiz radioaktive Kontaminationen der Eisenbahnwagen festgestellt haben. Offenbar wurden die behördlichen Grenzwerte zum Teil weit überschritten.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Transporte aus Schweizer Kernkraftwerken wurden im einzelnen beanstandet, wo kamen sie her, wann fanden sie statt?
2. Welche Dosisleistungen welcher Sorte Strahlung und welcher Herkunft (Isotope) wurden dabei festgestellt und wie verhalten sich diese zu den schweizerischen und französischen Grenzwerten?
3. Wie sind diese Befunde bezüglich einer ev. Gefährdung von Mitarbeitern der Kernkraftwerke, der Bahn, des Zolls und der Bevölkerung zu beurteilen?
4. Bestand je die Gefahr einer Kontamination von weiterem Rollmaterial sowie anderer Gegenstände, des Bodens oder der Luft entlang der Transportstrecke?
5. Was sind die Gründe für die Kontamination der Transporte und was wird unternommen, um die relevanten Vorgänge und Abläufe besser zu verstehen?
6. Werden diese Transporte und die entsprechenden Rückläufe von den Schweizer Behörden (HSK, SBB, Zoll) normalerweise kontrolliert? Was waren die entsprechenden Befunde?
7. Wussten die Schweizer Behörden oder die Kernkraftwerkbetreiber schon früher von diesen Kontaminationen, insbesondere aufgrund der zurückkehrenden Bahnwagen und Spezialbehälter?
8. Für wie sicher hält der Bundesrat die Spezialbehälter im Lichte dieser Erkenntnisse?
9. Für wie sicher hält der Bundesrat die Transporte im Lichte dieser Erkenntnisse?
10. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus diesen Ereignissen bezüglich der Wünschbarkeit der Wiederaufbereitung von abgebrannten Kernelementen? Sieht er eine Veranlassung, seine bisherige Haltung, wonach die Frage der Wünschbarkeit einer Wiederaufbereitung im Ermessen der Kernkraftwerkbetreiber liege, zu überprüfen?

22.06.1998 Antwort des Bundesrates.

22.06.1998 Ständerat. Erledigt.

98.3225 n lp. Sozialdemokratische Fraktion. Stopp der Rückschaffungen in Krisengebiete (08.06.1998)

Die Politik des Bundesrates muss aufgrund der aktuellen Ereignisse und Zustände in den Krisengebieten Kosovo, Bosnien und Algerien überprüft werden. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass folgende Massnahmen dringlich sind:

Kosovo

- a. Rückschaffungsstopp für Menschen aus Kosovo;
- b. Soforthilfe für Flüchtlinge in Albanien;
- c. Aufnahme eines Kontingentes von kosovo-albanischen Gewaltflüchtlingen.

Bosnien

- a. Moratorium für unfreiwillige Rückführungen;
- b. Ausbildungsmöglichkeiten für bosnische Jugendliche in der Schweiz;
- c. Verstärkung einer nachhaltigen Wiederaufbauhilfe, vermehrt auch im sozialen Bereich.

Algerien

- a. Rückschaffungsstopp;
- b. Anerkennung der Fluchtgründe von Opfern parastaatlicher Verfolgung und Gewalt.

Wir fragen den Bundesrat an:

1. Teilt er die Meinung, dass er seine Flüchtlingspolitik in Bezug auf diese Krisengebiete unverzüglich ändern muss? Ist er bereit, unseren Forderungen zu entsprechen?
2. Ist er bereit, angesichts der neuesten Entwicklungen in Kosovo, die Empfehlungen des UNHCR betreffend Rückschaffungsstopp zu übernehmen?
3. Ist er bereit, zusammen mit anderen Staaten und im Rahmen der OSZE die nötigen Massnahmen zur Verhinderung weiterer Menschenrechtsverletzungen in diesen Krisengebieten zu treffen?

Sprecherin: Hafner Ursula

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3226 n lp. Comby. Moratorium für die Heimkehr der Asylbewerber aus Kosovo (08.06.1998)

Die in Kosovo herrschende Kriegssituation ist sehr beunruhigend. Ich bitte den Bundesrat aufgrund dieser Situation dringend, die Rückschaffung der Asylbewerber aus Kosovo hinauszuschieben. Diese humanitäre Massnahme ist völlig gerechtfertigt.

1. Ist der Bundesrat bereit, den Asylbewerbern aus Kosovo ein Moratorium zu gewähren und bei den anderen europäischen Ländern zu intervenieren, um sie ebenfalls dazu zu bewegen?
2. Ist der Bundesrat bereit, im Konflikt, der Jugoslawien und Albanien wegen der Provinz Kosovo spaltet, eine Vermittlerrolle zu übernehmen?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Christen, Lachat, Langenberger, Lauper, Tschopp (6)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3227 n lp. Strahm. Suharto-Vermögen in der Schweiz (08.06.1998)

Aufgrund der Statistik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) waren Ende 1996 2,795 Milliarden Vermögen direkt aus Indonesien bei Schweizer Banken in Form von bilanzierten Verbindlichkeiten und Treuhandgeldern angelangt. Das indirekt über Liechtenstein, Panama usw. zugeflossene indonesische Fluchtkapital ist bei dieser Ziffer nicht inbegriffen. Es ist davon auszugehen, dass der reiche und weitverzweigte Clan der Suharto-Familie ebenfalls an dieser Kapitalflucht beteiligt ist, obschon das Bankgeheimnis konkrete Anhaltspunkte verunmöglicht.

Ich stelle im Interesse des weltweiten Image der Schweiz dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Warum hat er nicht von seiner Kompetenz nach BV Art. 102 Abs. 8 Gebrauch gemacht und bei den Banken ein Suchbegehren oder sogar ein Arrestbegehren für Vermögen der Suharto-Familie eingeleitet, wie er dies z.B. mit dieser Rechtsgrundlage vor Jahresfrist beim Mobutu-Vermögen getan hat?

2. Am 20.05.1998 hat der Sprecher des EJPD gegenüber den Medien erklärt, der Bundesrat könne in dieser Frage nicht aktiv werden, bis ein Rechtshilfebegehren aus Indonesien eingetroffen sei, was nachweislich falsch ist. Warum hat er die Medien irreführt und die Möglichkeiten des Bundesrates mit seiner aussenpolitischen Kompetenz (BV 102.8) nicht erwähnt?

3. Wie beurteilt er das Verhalten der Eidg. Bankenkommission, deren Exponenten die Banken informell vor Suharto-Vermögen gewarnt und avisiert hatten, die dann aber als Kommission voreilig auf ein Suchbegehren verzichtete, obschon sie dazu befugt gewesen wäre?

4. Will er mit der Suche und allfälliger Sperrung der Suharto-Fluchtvermögen einmal mehr zuwarten, bis in der New York Times erneut Schlagzeilen über die Hehlerfunktion des schweizerischen Finanzplatzes erscheinen?

5. In den letzten drei Jahrzehnten hat die Schweiz ihren Bankplatz immer erst dann in Ordnung gebracht, wenn Druck aus dem Ausland wirkte (z.B. Rechtshilfe an USA bei Organized Crime, Insiderstrafnorm, Geldwäschereigesetzgebung, nachrichtenlose Vermögen). Findet das schweizerische Regierungssystem einmal die Kraft, autonom und präventiv die Finanzplatzgesetzgebung so anzupassen, dass unser Land den strengeren ethischen und fiskalpolitischen Massstäben, die das Ausland heute an uns stellt, gerecht wird?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, von Allmen, Bäumlin, Berberat, Burgener, Carobbio, Fehr Jacqueline, von Felten, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Jutzet, Keller Christine, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rennwald, Thanei, Vollmer (20)

98.3228 n Po. Loretan Otto. Nationalstrassen. Anschluss der Vispertäler (09.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, auf der Basis eines neuen generellen Projektes 1:5000 A9 Umfahrung Visp Variante Süd Gamsen-Grosshüs, den Anschluss der Vispertäler am Orte Jillas als nationalstrassenbedingtes Bauwerk zu erklären und die Finanzierung aus Nationalstrassenmitteln in der Höhe des Beitrages an die Hauptstrassen im Alpengebiet zuzusichern.

Mitunterzeichnende: Antille, Burgener, Comby, Epiney, Filliez, Schmid Odilo (6)

98.3229 n lp. Sozialdemokratische Fraktion. Goldbericht der unabhängigen Expertenkommission. Stellung der Schweiz (09.06.1998)

Der kürzlich vorgelegte Bericht der unabhängigen Expertenkommission über die Schweiz und die Goldtransaktionen während des Zweiten Weltkrieges lässt keinen Zweifel offen über die Verantwortung der SNB und der schweizerischen Handelsbanken für das Reinwaschen von Gold, das von den Nazis gestohlen wurde, und die damit verbundene Hehlerei. Insbesondere wusste die SNB seit 1941 sehr genau, dass das Nazigold, das ihr übergeben wurde, aus den geplünderten Schatzkammern der vom Dritten Reich besetzten Länder stammte. 1942 wollte die Bank dieses Gold sogar wieder einschmelzen, um die Spuren seiner Herkunft zu verwischen.

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das wider Treu und Glauben erworbene Gold gemäss den rechtlichen Grundsätzen vollständig zurückgegeben werden muss, und dass sich die Rückerstattung folglich nicht auf den Gewinn aus den Transaktionen beschränkt? Hat die SNB nach Abzug der gemäss dem Washingtoner Abkommen entrichteten Beträge und nach Abzug der Geldsumme, welche sie kürzlich in den Fonds zugunsten der Holocaustopfer einbezahlt hat, noch Restschulden aufgrund der Hehlerei mit Gold?

2. Findet der Bundesrat nicht, dass er mehr tun sollte als blass zu verkünden, dass er vom Zwischenbericht über das Nazigold erschüttert ist? Wäre es nicht angezeigt, dass die Schweiz auf internationaler Ebene die Initiative zu ergreifen würde, um hier auf eine positive Art die vortreffliche Arbeit der unabhängigen Expertenkommission über die Aufdeckung der Verantwortlichkeiten in Verbindung mit dem 2. Weltkrieg weiterzugeben? Wäre es nicht sinnvoll, alle Staaten und Parteien, die in irgendeiner Weise am Schicksal der gestohlenen Güter beteiligt sind seien es nun Opfer, Diebe, Komplizen oder Hehler, in die internationale Verhandlung miteinzubeziehen?

3. Anlässlich der letzten WTO-Tagung hat Bundesrat Couchebin bei einer Vertreterin der amerikanischen Regierung interveniert, um gegen die Boykottdrohungen, denen die Schweizer Banken in den USA ausgesetzt sind, zu protestieren. Der Bundesrat beabsichtigt, seine Zustimmung zur gegenwärtig von den schweizerischen Grossbanken ausgehandelten "Gesamtlösung" in bezug auf die nachrichtenlosen Vermögen zu geben. Will der Bundesrat nur dann auf internationaler Ebene aktiv werden, wenn es darum geht, die Interessen des Finanzplatzes Schweiz geltend zu machen?

Sprecher: de Dardel

98.3236 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Pensionskasse des Bundes (PKB) und angeschlossene Organisationen (10.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Verträge mit den der PKB angeschlossenen Organisationen per 31.12.1999 gekündigt werden können.

Sprecher: Weyeneth

98.3237 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Pensionskasse des Bundes (PKB) (10.06.1998)

Der Einnahmenüberschuss der PKB ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Dies ist unter anderem auf die Sondererträge aus Rückzahlungen von Fehlbeträgen zurückzuführen, von denen 200 Millionen von den ausgegliederten Rüstungsbetrieben eingegangen sind.

Dem Vernehmen nach soll dem VBS von der PKB nun noch ein Betrag von 50 Millionen in Nachrechnung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass eine Summe in der genannten Höhe nachgefordert wurde?
2. Wie erklärt er die zwei Rechnungen? Handelt es sich um Salamitaktik oder sind die Rechnungen die Folge falscher Berechnungen?

Sprecher: Hasler Ernst

98.3238 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Pensionskasse des Bundes (PKB). Auslagerung (10.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Art. 48 des Beamten gesetzes (SR 172.221.10) so zu modifizieren, dass die Bestände der PKB an bestehende privatrechtliche Pensionskassen ausgelagert werden können.

Sprecher: Weyeneth

98.3239 n Ip. Fässler. Postsendungen. Schiene oder Strasse? (10.06.1998)

Mit dem neuen Postgesetz gilt die alte Bestimmung des Art. 45 nicht mehr, wonach die SBB die Postsendungen zu befördern hatten.

Die Post sucht nun Partner für diese Transporte durch öffentliche Ausschreibung. Denkbare Partner sind neben der SBB Privatbahnen, aber auch Strassentransportiere. Dabei geht es für

die SBB um bisherige Einnahmen von über 100 Millionen Franken pro Jahr.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lautet der Kriterienkatalog für die Vergabe des Transportauftrags? Werden insbesondere auch Kriterien wie Sozialleistungen des Anbieters, Kostenwahrheit beim Transport berücksichtigt?
2. Welche Auswirkungen auf die Umsetzung der Alpeninitiative sieht der Bundesrat, falls die Vergabe auch Strassentransportiere berücksichtigen wird?
3. Was hält er davon, dass gemäss Konzept "Postpaket 2000" für eine Paketbasis (z.B. St.Gallen) ein Bahnanschluss nicht zwingend sein soll?
4. Ist es möglich, dass östlich des neuen Paketpostverarbeitungszentrums Frauenfeld die gesamte Paket- und Briefpostverteilung auf der Strasse geschehen wird? Was hält er von dieser Aussicht?
5. Welche Auswirkungen sieht er für die Strassen in der Region Rheintal-Sargans, wo das Lastwagenverkehrsaufkommen massiv zugenommen hat? Findet er den Transport auf der Strasse sinnvoll, wenn daneben eine - leider für Personentransporte immer weniger genutzte - Eisenbahnlinie besteht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämerle, Herzog, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ruffy, Semadeni, Stump, Tschäppät, Vermot, Widmer
(33)

98.3240 n Ip. Pelli. Staatsleitungsreform (10.06.1998)

Will sich die Regierung im Zuge der Staatsleitungsreform auch mit dem aus meiner Sicht zentralen Thema der - nach wie vor unklaren - Aufteilung der Kompetenzen und Zuständigkeiten zwischen Parlament und Regierung sowie innerhalb der Regierung selber befassen?

98.3241 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Sozialversicherungsverpflichtungen der Schweiz. Bericht (10.06.1998)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, baldmöglichst einen Bericht vorzulegen, der detailliert über folgendes Auskunft gibt:

- Wie sehen die Verpflichtungen der Schweiz aus den einzelnen Sozialversicherungsabkommen mit den anderen Ländern aus?
- Wie sehen die entsprechenden künftigen Entwicklungen aus?
- Wie hoch werden die minimalen und maximalen Kosten aller Sozialversicherungsverpflichtungen aus dem Dossier Personenverkehr der bilateralen Verhandlungen sein?
- Welche Sozialversicherungen kennt das benachbarte Europa und wie sehen die Leistungen aus?

Sprecher: Rychen

98.3242 n Ip. Scheurer. Flüchtlinge in der Schweiz in der Nazizeit. Namensliste (10.06.1998)

Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass als Antwort auf die heftigen Angriffe und zur objektiven Klärung unserer jüngsten Vergangenheit die vollständige Namenliste der jüdischen und nicht jüdischen Flüchtlinge, die in der Schweiz vor der Verfolgung durch die Nazis Zuflucht gefunden haben, veröffentlicht werden sollte?

Mitunterzeichnende: Grendelmeier, Lachat, Leuba, Loeb, Maitre
(5)

98.3243 s Mo. Leumann. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente (10.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Nachgang an die Gen-Lex-Vorlage eine Revision des Bundesgesetzes vom 25.06.1954 über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG) vorzunehmen, mit welcher eine Angleichung an die vom EU-Parlament im Mai 1998 verabschiedete und demnächst vom Ministerrat formell gutzuheissende Richtlinie der EU über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen vorgenommen wird.

Im einzelnen sollten namentlich im Sinne von Art. 24novies BV und der Art. 4-6 der EU-Richtlinien die Grenzen der Patentierbarkeit gesetzlich näher bestimmt werden. Der Vorbehalt der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten sollte durch eine beispielhafte Auflistung der von der Patentierung auszunehmenden Erfindungen spezifiziert werden. In Fortführung des Gedankens von Art. 7 der Richtlinie wäre im weiteren die Beratung der vom Bundesrat eingesetzten Ethikkommission für die Gentechnologie im ausserhumanen Bereich zu regeln.

Bezüglich der Schutzwirkungen eines Patentes mit Ansprüchen auf biologisches Material (vgl. Art. 8-10 der Richtlinie) sollte im weiteren klargestellt werden, dass sich der Schutz eines Verfahrenspatentes nicht nur auf das mit Hilfe dieses Verfahrens unmittelbar gewonnene biologische Material erstreckt, sondern auch auf das mit Hilfe weiterer biologischer Vermehrung aus diesem Material gewonnene Material. Die Richtlinie gewährleistet überdies den derivierten Stoffschatz auch für Pflanzensorten, der jetzt vom Bundesgericht auch gewährleistet wird (BGE 121 II 125).

Wichtig ist schliesslich, dass entsprechend Art. 11 der Richtlinie ein Landwirteprivileg bezüglich der Eigenverwertung von pflanzlichem Vermehrungsmaterial und von Zuchtvieh und tierischem Vermehrungsmaterial eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Büttiker, Forster, Hess Hans, Iten, Martin, Marty Dick, Merz, Plattner, Rhinow, Rochat, Saudan, Schiesser, Schüle, Spoerry (16)

98.3244 n lp. Schlüer. Der Bundesrat und das Völkerrecht (10.06.1998)

Dem Einsatz für die möglichst umfassende Respektierung sowie für die Weiterentwicklung des Völkerrechts galt seit jeher besondere Priorität in der Ausgestaltung schweizerischer Aussenpolitik. Erstaunlicherweise hat die Schweiz trotz dieser seit Jahrzehnten verfolgten Bemühungen zugunsten des Völkerrechts in ihrer seit 1996 anhaltenden Auseinandersetzung mit den USA im Zusammenhang mit herrenlosen Konten von Holocaust-Opfern auf Schweizer Banken sowie mit dem Goldhandel der Schweizerischen Nationalbank während des Zweiten Weltkriegs Handlungen, die im Widerspruch zu geltendem Völkerrecht stehen, weitgehend teilnahmslos hingenommen, jedenfalls zu keinem Zeitpunkt die Respektierung anerkannter völkerrechtlicher Grundsätze im zwischenstaatlichen Verkehr formell angemahnt.

Daher frage ich den Bundesrat an:

Welchen Stellenwert gedenkt der Bundesrat der Respektierung und Weiterentwicklung des Völkerrechts im Rahmen seiner zukünftigen Aussenpolitik einzuräumen?

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steinemann, Vetterli, Wyss (32)

98.3245 n Mo. Berberat. Berufliche Weiterbildung für ausländische Arbeitslose (10.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz vom 25.06.1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschädigung so zu ändern, dass ausländische Arbeitslose die Möglichkeit haben, im Rahmen der arbeitsmarktlchen Massnahmen, wie sie Art. 59 AVIG vorsieht, weiter-

führende Kurse zur beruflichen Weiterbildung zu besuchen. Ziel dieser Kurse sollte es sein, diesen Personen vermehrt Zugang zu den Eingliederungs- und Umschulungsmöglichkeiten zu verschaffen, beispielsweise durch Kurse zur Vermittlung umfassender Sprachkenntnisse oder Kurse in Mathematik oder Technologie.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanel, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (56)

98.3246 n lp. Chiffelle. Altersrenten in der Armee. Revision (10.06.1998)

In seiner Antwort vom 25.11.1996 auf die Interpellation "5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?" erkannte der Bundesrat "die Problematik der hohen Rentenleistungen, welche gemäss Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA) an die höheren Stabsoffiziere bis zur Vollendung des 65. Altersjahres ausgerichtet werden". Weiter wollte er "die Leistungen aller Personalkategorien gemäss VLVA bzw. deren Angemessenheit im heutigen personal- und finanzpolitischen Umfeld in nächster Zeit einer näheren Prüfung unterziehen".

Seither ist die VLVA immer noch nicht abgeändert worden, und die Problematik ist inzwischen wegen der äusserst vorteilhaften Bedingungen, mit denen der vorzeitige Altersrücktritt unserer einzigen Frau im Generalsrang verbunden ist, wieder im Gespräch. Immerhin haben die Mitglieder der SiK erfahren, dass dem Bundesrat ein Entwurf zur VLVA-Revision vorgelegt worden war, die am 01.07.1998 hätte in Kraft treten sollen. Unter dem Druck verschiedener Offizierslobbies hat der Bundesrat jedoch die Inkraftsetzung einer allfälligen VLVA-Revision auf den 01.01.1999 verschoben, um die Überprüfung von Vorschlägen, die für die betroffenen Kreise eher akzeptierbar sind, zu ermöglichen. Nun hat sich aber herausgestellt, dass der Revisionsentwurf des EFD die Vorteile der Personen, die in den Genuss vorzeitiger Renten kommen, nur in sehr bescheidenem Masse beschneidet: Einzig das Recht auf eine vorzeitige Pensionierung vor dem 54. Altersjahr wird ausgeschlossen und eine "Einbusse" zwischen 40'000 und 100'000 Franken für die zwischen dem 62. und 65. Altersjahr ausgerichteten Renten ist vorgesehen, während alle anderen bis heute zugestandenen Vorteile unangetastet bleiben.

Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen:

- Findet der Bundesrat nicht, dass die Revision der VLVA nun dringend und ohne weiteren Aufschub auf der Basis der überzeugenden Vorschläge des EFD beschlossen werden kann?
- Wie gedenkt der Bundesrat das Frau Pollack zugestandene Privileg, im Alter von 50 Jahren eine ansehnliche Rente beziehen zu können, gegenüber der Bevölkerung zu rechtfertigen, während sich der Rest der Bevölkerung insbesondere die Frauen auf eine empfindliche Erhöhung des Rentenalters einstellen muss?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fässler, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Simon, Stump, Teuscher, Vermot, Weber Agnes, Widmer (32)

98.3247 n Ip. Gross Jost. Militäraufträge für Firmen, die Arbeitsplätze ins Ausland exportieren? (10.06.1998)

Der Bundesrat wird angefragt:

1. Ist es richtig und sozial- und wirtschaftspolitisch vertretbar, dass es trotz Beschaffung der Militärschuhe durch das zuständige Departement zur Auslagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland und zur Gefährdung des Produktionsstandortes Schweiz einer renommierten Industrieunternehmung kommt? Wenn ja, ist diese bundesrätliche Vergabepolitik nicht letztlich ein kurzsichtiges Sozialdumping, welches die volkswirtschaftlichen und sozialen Folgekosten nicht bedenkt?

2. Ist er bereit, auf das zuständige Departement so Einfluss zu nehmen, dass durch die Preispolitik beim Einkauf von Militärgütern nicht schweizerische Arbeitsplätze gefährdet werden? Ist er bereit, solche Aufträge inskünftig an Arbeitsplatzgarantien der berücksichtigten Unternehmen zu binden? Sind solche Auflagen nicht auch eine Konsequenz der vom Schweizer Volk deutlich gutgeheissenen dezentralen Inlandbeschaffung gewisser Militärgüter?

3. Ist es richtig, dass ein anderer schweizerischer Betrieb durch die Verweigerung dieses Auftrages ebenfalls in der wirtschaftlichen Existenz gefährdet ist, womit sich die Zahl der verlorenen Arbeitsplätze in etwa verdoppeln würde? Ist diese Konsequenz vom zuständigen Departement bedacht worden? Ist er bereit, auch unter Berücksichtigung dieser Tatsache Einfluss auf das zuständige Departement zu nehmen, damit durch eine solche Einkaufspolitik nicht schweizerische Arbeitsplätze gefährdet werden?

98.3248 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente (11.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Nachgang an die Gen-Lex-Vorlage eine Revision des Bundesgesetzes vom 25.06.1954 über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG) vorzunehmen, mit welcher eine Angleichung an die vom EU-Parlament im Mai 1998 verabschiedete und demnächst vom Ministerrat formell gutzuheissende Richtlinie der EU über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen vorgenommen wird.

Im einzelnen sollten namentlich im Sinne von Art. 24novies BV und der Art. 4-6 der EU-Richtlinien die Grenzen der Patentierbarkeit gesetzlich näher bestimmt werden. Der Vorbehalt der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten sollte durch eine beispielhafte Auflistung der von der Patentierung auszunehmenden Erfindungen spezifiziert werden. In Fortführung des Gedankens von Art. 7 der Richtlinie wäre im weiteren die Beratung der vom Bundesrat eingesetzten Ethikkommission für die Gentechnologie im ausserhumanen Bereich zu regeln.

Bezüglich der Schutzwirkungen eines Patentes mit Ansprüchen auf biologisches Material (vgl. Art. 8-10 der Richtlinie) sollte im weiteren klargestellt werden, dass sich der Schutz eines Verfahrenspatentes nicht nur auf das mit Hilfe dieses Verfahrens unmittelbar gewonnene biologische Material erstreckt, sondern auch auf das mit Hilfe weiterer biologischer Vermehrung aus diesem Material gewonnene Material. Die Richtlinie gewährleistet überdies den derivierten Stoffschutz auch für Pflanzensorten, der jetzt vom Bundesgericht auch gewährleistet wird (BGE 121 II 125).

Wichtig ist schliesslich, dass entsprechend Art. 11 der Richtlinie ein Landwirteprivileg bezüglich der Eigenverwertung von pflanzlichem Vermehrungsmaterial und von Zuchtvieh und tierischem Vermehrungsmaterial eingeführt wird.

Sprecherin: Egerszegi-Obrist

98.3249 n Mo. Kofmel. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (11.06.1998)

Das GSchG hat nachweislich dazu beigetragen, dass die Zahl von Gewässerverschmutzungen durch auslaufendes Öl vor allem seit den frühen siebziger Jahren auf ein Minimum gesenkt werden konnten. Heute bekunden einzelne Kantone mit dem Vollzug der Verordnung über den Schutz der Gewässer vor was-

sergefährdenden Flüssigkeiten (VWF) Mühe, u.a. weil die im GSchG vorgesehene Möglichkeit, für den Vollzug Private beizuziehen, nur ungenügend ausgeschöpft wurde. Dies ist aber kein Grund, auf Verordnungsweg die gesetzlich festgeschriebene Revisionspflicht für Tankanlagen abzuschaffen. Es drängt sich daher - auch im Lichte des bisher für den Schutz unserer Gewässer Erreichten - eine redaktionelle Konkretisierung, d.h. eine noch verbindlichere Formulierung der Tankrevisionspflicht im GSchG (Art. 26 Abs. 1) auf.

Mitunterzeichnende: Borer, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Giezendanner, Grossenbacher, Mühlmann, Müller Erich, Randegger, Steiner, Stucky, Wittenwiler (11)

98.3250 n Ip. Ziegler. Tausendernote. Antisemitismus (11.06.1998)

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, die von der Nationalbank herausgegebene neue Tausendernote müsse angesichts der antisemitischen Haltung von Jacob Burckhardt sofort zurückgezogen werden?

2. Wer ist für die Wahl von Jacob Burckhardt verantwortlich?

3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat gegen die verantwortlichen Personen zu ergreifen?

4. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Wahl von Burckhardt dem Ruf unseres Landes aufgrund der internationalen Stimmungslage, wie wir sie gegenwärtig erleben, in hohem Masse schadet?

5. Wie stellt sich der Bundesrat zur Aussage eines Direktionsmitglieds der Nationalbank, dass es einen durch die damalige Zeit gerechtfertigten Antisemitismus gebe?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fehr Jacqueline, von Felten, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämerle, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Tschäppät, Widmer (29)

98.3251 n Mo. Ziegler. Völkermord an den Armeniern (11.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, so rasch als möglich im Namen der Schweiz mit einer förmlichen und öffentlichen Erklärung den Greuelaten, welche die ottomanische Regierung 1915 am armenischen Volk begangen hat und die 1,3 Millionen Opfer forderten, den Tatbestand des Völkermordes zuzuerkennen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fehr Jacqueline, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer (37)

98.3252 n Mo. Gross Jost. Suchtrehabilitation (11.06.1998)

Es sei eine Finanzierungsgrundlage für kollektive Leistungen an Institutionen der Drogen- und Alkoholrehabilitation zu schaffen, im Sinne des drogenpolitischen Vier-Säulen-Konzepts, mit Einbezug der Kantone und Gemeinden und unter Berücksichtigung der Revisionen des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG), des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) und des Krankenversicherungsgesetzes (KVG).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Deiss, Ducrot, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Grossenbacher, Günter, Hafner Ursula, Hämerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Nabholz,

Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Nasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (43)

98.3253 n Ip. Gross Jost. Psychiatrie. Akut- und Langzeitbehandlung (11.06.1998)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat er Kenntnis über die tarifvertraglichen Regelungen in der stationären Psychiatrie, insbesondere in Bezug auf die Abgrenzung zwischen Akut- und Langzeittarifen?
2. Ist die bestehende Rechtsungleichheit mit dem Ziel eines einheitlichen Leistungskatalogs im KVG und dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Versicherten vereinbar?
3. Wie ist nach seiner Auffassung die stationäre Behandlungsbedürftigkeit in der Psychiatrie zu definieren?
4. Ist er bereit, geeignete Massnahmen z.B. in der Leistungsverordnung zu treffen, um die bestehende Rechtsunsicherheit und die Rechtsungleichheit bei der Abgrenzung zwischen Akut- und Chronischkranken in der Psychiatrie zu beseitigen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Bosshard, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fässler, Günter, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (29)

98.3254 n Po. Berberat. Verkauf von Erdölprodukten. Publikation der Statistik (15.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Statistik über den Verkauf von Erdölprodukten nach Kantonen aufgeschlüsselt zu veröffentlichen und sie über die Eidgenössische Zollverwaltung an die Kantone zu übermitteln, damit diese ihre Statistiken über den Energieverbrauch leichter erstellen und ergänzen können.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, de Dardel, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eggly, Ehrler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Filliez, Frey Claude, Gadiot, Genner, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmeler, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuba, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Philipona, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (104)

98.3255 n Ip. Teuscher. Asylsuchende. Sicherheits- und Rückerstattungskonti (15.06.1998)

Nach Art. 21a des Asylgesetzes über die Rückerstattungspflicht und Sicherheitsleistungen sind alle Asylsuchende verpflichtet, Fürsorgekosten zurückzuerstatten und auch für zukünftige Kosten, u.a. Ausreise- und Vollzugskosten, aufzukommen. Zu diesem Zweck erhalten alle Gesuchstellenden ein Sicherheitskonto (SiRück-Konti). Auch die Arbeitgeber der erwerbstätigen Asylsuchenden sind verpflichtet, einen vom Bund bestimmten Anteil des Einkommens ihrer Arbeitnehmer auf deren Konti einzuzahlen. Im April 1998 betrug der Betrag auf den Sperrkonti 237 Millionen Franken.

Spätestens seit letztem Sommer steht fest, dass das zuständige Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) mit der Verwaltung der unterdessen fast 50'000 Konti überfordert ist. Deshalb wurde im

August 1997 eine Task Force eingesetzt und die Verwaltung der Konto der Post übertragen. Zudem wurde für 3 Millionen Franken die Zürcher Firma ORS Service AG mit der Überprüfung der Arbeitgeberbeiträge und dem Abbau des Pendenzberges beauftragt.

Die Firma ORS Service AG ist im Flüchtlingsbereich gut bekannt. Sie führt die Bundesempfangstellen in Basel, Kreuzlingen, Chiasso und Genf. Sie leitet weiter das Durchgangszentrum Pratteln und vier Wohnheime im Kanton Basel. Die Firma ORS Service AG funktioniert als gewinnorientiertes Unternehmen. Vor zwei Jahren wurde gegen die ORS Service AG eine kantonale Untersuchung eingeleitet. Leider wurde der Bericht nicht veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit den SiRück-Konti stellen sich in verschiedenen Bereichen Fragen. Ich bitte den Bundesrat dazu Stellung zu nehmen:

1. Auftragerteilung

Warum hat das BFF gerade die Firma ORS Service AG beauftragt, die Arbeitgeberbeiträge der SiRück-Konti zu überprüfen?

2. Auftrag

Wie lautet der genaue Auftrag an die Firma ORS Service AG? Wie sind die Entscheidungskompetenzen geregelt? Ist die ORS Service AG auch beauftragt, die Rückzahlungsmodi und -entscheide zu prüfen?

3. Datenschutz

Wie ist der Datenschutz gegenüber der ORS Service AG geregelt?

4. Umsetzung der Resultate

Wie werden die Resultate der Überprüfung umgesetzt? Wer wird bei dieser Reorganisation federführend sein? Gedenkt der Bundesrat, die Konti-Verwaltung grundsätzlich zu überdenken und neu zu regeln?

5. Personalaufwand

Wie gross ist der Personalaufwand für die Verwaltung der SiRück-Konti?

6. SiRück-Konti

Wie wird die Sicherheit der Guthaben der Asylsuchenden garantiert? Wem werden die Zinsen der Konti gutgeschrieben? Wer haftet für Beiträge, die zwar von den Arbeitgebern abgezogen, aber nie eingezahlt wurden (ca. 20-40 Millionen Franken)? Wird eine spezifische Betriebsrechnung der Verwaltung dieser Konti erstellt?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Fasel, Fässler, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Meier Hans, Stump, Thür, Weber Agnes (14)

98.3256 n Mo. Cavadini Adriano. Bundesverwaltung. Stärkeres Engagement für die Einstellung von Tessinern (16.06.1998)

1. Auch wenn sich die Situation leicht verbessert hat, sind die Italienischsprachenden in der Bundesverwaltung vor allem in den Chefpositionen weiterhin unvertreten. In besonderem Mass trifft diese unbefriedigende Situation auf die Tessiner zu. Die Weisungen des Bundesrates vom 19. Februar 1997 und ihre Anwendung (1. September 1997) haben bis anhin nicht die gewünschten Resultate gezeitigt. Im Gegenteil, die Tessiner verschwinden wegen Pensionierung allmählich aus dem leitenden Kader (z.B. im Amt für Bundesbauten, in der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale und bald auch im Bundesamt für Statistik etc.). Ein energischeres Vorgehen des Bundesrates ist unerlässlich.

2. Ich fordere, dass in jedem Departement eine Stelle geschaffen wird, die überprüft, ob den Kriterien für eine angemessene Vertretung der verschiedenen sprachlichen Minderheiten Folge geleistet wird. Die Stelle ist mit einer Person aus dem bestehenden Personal zu besetzen. Diese Person muss in alle Stellenbesetzungsverfahren einbezogen oder darüber informiert werden (Verfassen der Stelleninserate, Anhörung vor dem Schlussent-

scheid). Stellt sie Mängel und Unregelmässigkeiten fest, hat sie den Personaldienst des Departementes zu informieren. Zudem erstellt sie alle sechs Monate einen zusammenfassenden Bericht zu Handen der Leitung des Personalamtes, in dem insbesondere die Neuanstellungen und die Ernennungen nach Besoldungsklassen und Sprache aufzuführen sind.

3. Ich ersuche den Bundesrat, das Personalamt mit der Aufgabe zu betrauen, die Tätigkeit dieser Personen zu koordinieren sowie den Bundesrat regelmässig und das Parlament einmal im Jahr zu informieren, was erreicht wurde und wie sich die Vertretung der Beamtinnen und Beamten der verschiedenen Sprachgruppen in den einzelnen Ämtern und Besoldungsklassen (Neuanstellungen, Beförderungen etc.) zahlenmässig präsentiert.

4. Ich fordere, dass die Departemente der Anstellung von jungen französisch- und italienischsprachigen Personen vermehrte Aufmerksamkeit schenken und auf ihre Förderung besonderen Wert legen, damit sie mit Führungsfunktionen betraut werden können.

5. Ich fordere, dass in den Personalstatistiken, welche die sprachliche Vertretung wiedergeben, alle Personen separat aufgeführt werden, die eine für die angemessene sprachliche Vertretung relevante Tätigkeit ausüben.

Mitunterzeichnende: Antille, Bonny, Caccia, Carobbio, Cavalli, Comby, Ducrot, Frey Claude, Maspoli, Pelli, Ratti (11)

98.3257 n Mo. Spielmann. Gute Dienste der Schweiz. Vermittlung zwischen mexikanischer Regierung und Chiapas (16.06.1998)

Die Vereinbarungen von San Andrés hatten neue Dialogperspektiven zwischen Chiapas und der mexikanischen Regierung eröffnet. Nun hat diese jedoch erneut zur Offensive gegen die indigenen Gemeinschaften von Chiapas angesetzt.

Seit Jahresbeginn sind mehr als hundert internationale Beobachter ausgewiesen worden. Laut Amnesty International trifft Mexiko Vorkehrungen, um die Präsenz von Zeugen zu verhindern, welche die Menschenrechtsverletzungen in der Konfliktzone an die Öffentlichkeit bringen. Mehr als 17'000 Chiapan-Indianer sind durch die kriegerischen Auseinandersetzungen vertrieben worden, und zahlreiche Beobachter befürchten, dass wieder ein offener Konflikt ausbricht und eine humanitäre Katastrophe bevorsteht.

Ich bitte den Bundesrat angesichts der angespannten Lage, sämtliche Massnahmen, die zur Wiederaufnahme des Dialoges beitragen, zu treffen und zu diesem Zweck Initiativen zu ergreifen, die einer friedensfördernden Dynamik Auftrieb geben, insbesondere indem die Schweiz den am Konflikt beteiligten Parteien ihre guten Dienste anbietet.

Mitunterzeichnende: Grobet, Jaquet-Berger (2)

98.3258 n Po. Fehr Hans. ETH Zürich. Aufhebung der Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften (16.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, dass die Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften (Abteilung XII) an der ETH Zürich aufgehoben wird und dass der Besuch geisteswissenschaftlicher Vorlesungen von ETH-Studenten durch eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Universität Zürich geregelt wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Christen, Comby, Dreher, Dünki, Engelberger, Engler, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Heim, Hess Otto, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kunz, Leu, Leuba, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (56)

98.3259 n Po. Langenberger. Arbeitslosenentschädigung für Angelernte (17.06.1998)

Die Personen, die nach Beendigung einer Berufslehre nach dem Bundesgesetz über die Berufsbildung arbeitslos sind, erhalten Arbeitslosenentschädigungen in der Höhe von 127 Franken pro Tag. Dienigen, die sich nach Beendigung einer Anlehre, welche ebenfalls diesem Gesetz unterstellt ist, in derselben Situation befinden, erhalten nur 40 Franken pro Tag. Eine solch unterschiedliche Behandlung ist stossend.

Es bedeutet auch, dass die Sozialhilfen und die minimalen Wiedereingliederungseinkommen an Stelle der Arbeitslosenversicherung treten müssen und dass die betroffenen jungen Leute faktisch in den Prozess der beruflichen und sozialen Ausgrenzung gelangen, obwohl sie einen von der kantonalen Behörde anerkannten Ausbildungsweg hinter sich haben.

Unter den rund 250 Berufslehren, die vom Bund gesetzlich geregelt sind, gibt es einige, deren Anforderungsniveau sehr hoch ist, während anderen wiederum Lehrlingen offenstehen, die in ihren Fähigkeiten eingeschränkter sind. So gibt es Berufslehren, die nur zwei Jahre dauern und deren Anforderungsniveau nicht höher ist als das einer Anlehre. Diese Berufslehren schliessen jedoch mit einem anerkannten Zeugnis. Die Anlehre ebenfalls von zweijähriger Dauer beinhaltet eine praktische Ausbildung im Unternehmen, ergänzt durch den Besuch der Berufsschule und gegebenenfalls eines Einführungskurses. Daher kann die Anlehre einer zweijährigen auf weniger hohen Anforderungen beruhenden Berufslehre gleichgesetzt werden.

Der Bundesrat wird ersucht, die ungleiche Behandlung, welche die Personen mit einer Anlehre erfahren müssen, aufzuheben und gegebenenfalls die Verordnung, die bei diesem Fall zur Anwendung kommt, zu ändern.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blaser, Bonny, Christen, Comby, Ducrot, Dupraz, Epiney, Gadient, Grossenbacher, Guisan, Kofmel, Lauper, Müller-Hemmi, Randegger, Ratti, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Stump, Tschopp, Vogel, Weber Agnes, Wittenwiler, Zapfl (29)

98.3260 n Po. Rennwald. Arbeitszeitverkürzung. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (17.06.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament in regelmässigen Abständen (beispielsweise alle zwei Jahre) einen Bericht zukommen zu lassen, aus dem hervorgeht, wie sich die Verkürzung der Arbeitszeit auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz und in den anderen Industrieländern auswirkt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Thanei, Widmer (24)

98.3261 n Ip. Nabholz. Einführung des Euro. Auswirkungen auf die Altersvorsorge (17.06.1998)

Im Zusammenhang mit der Einführung des Euro ergeben sich u.a. auch neue Herausforderungen für die Altersvorsorge in der Schweiz. Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Konsequenzen hat die Euro-Einführung für die Pensionskassen?
- Besteht ein Anpassungsbedarf im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG Art. 71 Abs. 1) und in der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVV2 Art. 54 und 55), resp. in der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3 Art. 3 Abs. 3) bezüglich der Fremdwährungsvorschriften?

- In welchem zeitlichen Rahmen gedenkt der Bundesrat die notwendigen rechtlichen Anpassungen dem Parlament zu unterbreiten?

98.3262 n Po. Wiederkehr. Off-Road-Fahrzeuge. Eine Gefahr auf den Strassen (17.06.1998)

Die Verordnung betreffend die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) ist so abzuändern, dass sie für Off-Road-Fahrzeuge zwingend Massnahmen vorschreibt, welche allfällige Kollisionsfolgen abmildern.

98.3263 n Po. Günter. Keine Krankenkassenzulässigkeit für Viagra (18.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Viagra und ähnlich wirkende (angekündigte) Medikamente nicht auf die Liste der kassenzulässigen Medikamente aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Carobbio, Cavalli, Dünki, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Guisan, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Leemann, Ruffy, Semadeni, Widmer, Zbinden, Zwygart (26)

98.3264 n Ip. Aguet. Schweizer Banken. Steuerhinterziehung? (18.06.1998)

Die Schweizerische Bankiervereinigung gibt eine Broschüre mit dem Titel "Der schweizerische Bankensektor" heraus. Darin sind zahlreiche höchst interessante Zahlen aufgeführt. Zum Beispiel:

- Gesamthaft gesehen hat der Anteil an Steuern, den die Banken entrichten, im Vergleich mit ihrem erzielten Gewinn in den letzten Jahren ständig abgenommen. Er ist von 8,1 % im Jahr 1985 auf 4,5 % im Jahr 1994 gesunken.

- Der Bruttogewinn der drei Grossbanken ist zwischen 1994 und 1996 von 8,4 auf 9,2 Milliarden oder um 9,2 % gestiegen, während die Steuern um 33 % gesunken sind (von 591 auf 396 Millionen).

- Im Vergleich zum Bruttogewinn betrug der Anteil an Steuern 1993 noch 7,5 %, während er 1996 nur noch bei 4,2 % lag.

- Vor fünf Jahren entrichteten die SBG, der SBV und die CS Group noch 880 Millionen Franken Steuern. 1996 waren es nur noch 396 Millionen. Das entspricht einem Rückgang von 155 %.

- Es sei daran erinnert, dass die Dividenden für Inhaberaktien bei der UBS 1997 von 32 auf 50 Franken und damit um beinahe 60% gestiegen sind.

Wie ist es möglich, dass es dem einträglichsten Sektor unserer Wirtschaft gelingt, in einer so schwierigen Zeit wie der heutigen dem Staat so viele Steuern zu unterschlagen? Ich richte daher folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Sind die von der Schweizerischen Bankiervereinigung veröffentlichten Zahlen glaubwürdig? Hat das Eidgenössische Finanzdepartement die Möglichkeit, diese Aussagen zu überprüfen?

2. Ist ein solcher Sachverhalt noch tragbar in Zeiten, in denen die Staatsschuld anwächst und von allen Bereichen der Gesellschaft grosse Opfer verlangt werden?

3. Kann der Bundesrat sagen, wieviel Zeit und welche Mittel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes und der Kantone für diese Überprüfungen aufgewendet haben?

4. Die steuerlichen Vorschriften sind vor kurzem geändert worden. Werden sie es immer noch zulassen, dass immer höhere Gewinne erzielt werden, während die Steuerbeteiligung ständig abnimmt?

5. Der Bund muss gegenwärtig aufgrund der Machenschaften der Schweizer Banken beträchtliche Summen investieren, um das Ansehen der Schweiz wiederherzustellen. Sollte er deshalb nicht allein für diese Einrichtungen eine Sondersteuer schaffen,

aus der er die von ihnen verursachten neuen Ausgaben begleicht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gonseth, Grobet, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Thanei, Widmer (26)

98.3265 n Ip. Aguet. "Verkauf" öffentlicher Güter an die USA. Geniestreich oder Mauschelei? (18.06.1998)

Es scheint, dass sich 150 schweizerische Unternehmen, darunter eine grosse Anzahl öffentlicher Unternehmen, sich an grosse amerikanische Finanzkonzerne "verkaufen" und im Leasingverfahren wieder "zurückkaufen". Indem diese Konzerne in aller Form Verträge abschliessen, geben sie vor, in Deutschland und in der Schweiz Unternehmen zu erwerben, die ihre wahren Besitzer dann im Leasingverfahren wieder zurückerstehen. Die in den USA gewährten Steuervorteile ermöglichen beträchtliche Gewinne, die sich zwischen 7 und 10 % des Geschäftswertes bewegen sollen. Und die europäischen Unternehmen, die sich auf solche Geschäfte einlassen, kommen teilweise in den Genuss dieses Ertrages.

Das erste Unternehmen, über das solch seltsame Geschäfte abgewickelt wurden, ist die ABB Asset Finance. Mehrere Banken, darunter die CS Group, haben sich ebenfalls diesem seltsamen Handel verschrieben, der völlig künstliche Gewinne hauptsächlich auf Kosten der amerikanischen Staatskasse erzeugt. Diese Tricks bewirken, dass die Güter, die in Europa hergestellt werden und bereits in Gebrauch sind, vor dem amerikanischen Steuerrecht als Exportgüter dieses Landes, das uns immer wieder aufs neue ins Staunen versetzt, gelten.

Zuerst werden die schweizerischen Güter vom amerikanischen Kapitalgeber mit einem Hauptvertrag gemietet und gleichzeitig mit einem Untermietvertrag (Leasing) wieder weitervermietet.

Unter den Firmen, die sich an diesen Praktiken beteiligen, finden sich öffentliche Unternehmen wie die Rhätischen Bahnen, die BLS, die Zürcher und die Appenzeller Verkehrsbetriebe, die SBB sowie verschiedene Berner Verwaltungsbehörden.

Ich fordere den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die in der vorliegenden Interpellation geschilderten Praktiken dem Bundesrat bekannt?

2. Hat der Bundesrat diesen seltsamen Geschäften gegenüber keine ethischen Vorbehalte anzumelden?

3. Stellt die Tatsache, dass Institutionen, die in sehr weitem Masse von der öffentlichen Hand unterstützt werden, formell Eigentum von amerikanischen Finanzkonzernen werden, kein rechtliches Problem dar?

4. Das Kapital kennt keine Grenzen mehr, aber überschreiten solche Praktiken nicht auch die Grenzen der Redlichkeit?

5. Besteht nicht ein Risiko, dass die Schweiz die Kontrolle über ihr eigenes öffentliches Gut verliert?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Béguelin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gonseth, Grobet, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Widmer (25)

98.3266 n Mo. Comby. Stärkung des Sportstandortes Schweiz (18.06.1998)

Die Schweiz ist innerhalb weniger Jahrzehnte ein "Weltzentrum des Sport" geworden. Dies hat sie vor allem dem Umstand zu verdanken, dass hier das Internationale Olympische Komitee (IOC) mit Sitz in Lausanne und zahlreiche internationale Sportverbände niedergelassen sind. Die sportlichen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Auswirkungen dieser Tatsache waren Gegenstand einer Analyse der Universität Lausanne.

Daher wünsche ich, dass der Bund, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen und Gemeinden, eine Strategie entwickelt, die der Erhaltung und Förderung des IOK und der internationalen Sportverbände in unserem Land dadurch entgegenkommt, dass ihnen namentlich administrative und steuerliche Erleichterungen zugestanden und sie von unnötigem Verwaltungsschikanen befreit werden.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass gewisse Städte und Länder sowohl in politischer wie auch sportlicher Hinsicht eine beträchtliche Aktivität darin entwickeln, internationale Organisationen anzulocken. Wir sollten also nicht warten, bis gewisse internationale Sportverbände unser Land verlassen haben, bevor wir etwas dagegen unternehmen!

Ich ersuche den Bundesrat darum, dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport einen klaren Koordinations- und Förderungsauftrag zu erteilen und ihm alle erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Sportstandort Schweiz national und international gestärkt werden kann. Dies soll dadurch geschehen, dass der Bund künftig besser auf die Bedürfnisse der in unserem Land beheimateten internationalen Sportorganisationen eingeht und sich vermehrt in ihren Dienst stellt, stets natürlich in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen und Gemeinden.

Zur Erreichung dieses Ziels ist raschmöglichst im Rahmen der laufenden Regierungs- und Verwaltungsreform ein Bundesamt für Sport zu schaffen, und zwar mittels einer internen Restrukturierung und unter Einhaltung des Globalbudgets des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Die Eidgenössische Sportschule Magglingen sollte dieses nationale und internationale Kompetenzzentrum für Sport werden.

Mitunterzeichnende: Alder, Antille, Aregger, Baumann J. Alexander, Béguelin, Berberat, Bezzola, Blaser, Bonny, Borel, Bosshard, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Engelberger, Epiney, Eymann, Fässler, Fehr Hans, Filliez, Frey Claude, Gros Jean-Michel, Guisan, Hegetschweiler, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Loretan Otto, Maitre, Maspoli, Mühlmann, Philippona, Randegger, Ratti, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Stamm Luzi, Tschopp, Tschäppät, Vogel, Vollmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zwygart
(55)

98.3267 s Mo. Bieri. Gegenseitige Anerkennung der kantonalen Jagdprüfungen (18.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Art. 4 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) vorzulegen, welches sicherstellt, dass der erfolgreiche Abschluss einer von einem Kanton festgelegten Jagdprüfung in allen anderen Kantonen, insbesondere bei einem Kantonswechsel, ebenfalls anerkannt wird.

Mitunterzeichnende: Büttiker, Cottier, Frick, Hess Hans, Iten, Jenny, Paupe, Rochat, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen (11)

98.3268 s Ip. Büttiker. Vollzugsprobleme bei der Liquidation VERA/PEVOS (18.06.1998)

Im Frühjahr 1996 wurde die Liquidation der beiden Sammelstiftungen BVG VERA und PEVOS verfügt. Rund 2,5 Jahre nach der Liquidationsverfügung steht der resultierende Verlust immer noch nicht fest. Die Tatsache, dass eine Vielzahl von versicherten Arbeitnehmern noch nicht ihr gesamtes Alterskapital ausbezahlt erhalten haben, obschon sie wegen Pensionierung bereits bezugsberechtigt sind, ist stossend. In nächster Zeit werden weitere Versicherte pensioniert, welche nicht die Gewissheit haben, ihre Altersvorsorge auch tatsächlich beziehen zu können.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Teilt der Bundesrat meine Auffassung, dass die Revision von Art. 56 BVG nicht mit der ebenfalls per 01.01.1997 in Kraft gesetzten Revision von Art. 219 Abs. 4 lit. b SchKG abgestimmt war?

2. Der Entwurf zur Revision von Art. 219 Abs. 4 lit.b SchKG wies noch im Stadium der Kommissionsberatungen den ergänzenden Satz auf "... soweit sie nicht durch den Sicherheitsfonds gedeckt sind". Dieser Satz wurde ausschliesslich aus redaktionellen Gründen gestrichen. Weil 1992 noch keine Ausweitung des Insolvenzschutzes durch den SIFO diskutiert wurde, war die Streichung damals auch von keiner besonderen Tragweite. Kommt der Bundesrat nicht auch zum Schluss, dass dieser Satzteil, wäre er heute noch im Gesetzestext enthalten, die heutige Haltung des SIFO nicht stützen würde?

3. Teilt der Bundesrat weiter meine Meinung, dass der klare Wille des Gesetzgebers hinsichtlich des Art. 219 Abs. 4 lit.b SchKG darauf abzielte, nur Vorsorgegelder von Versicherten zu privilegieren, die nicht durch andere Institute sichergestellt werden?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass dieses gesetzgeberische Ziel keinesfalls nur wegen der einzige aus redaktionellen Gründen erfolgten Streichung dieses Satzteils entfallen konnte?

5. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass eine Liquidation gemäss den Vorstellungen des SIFO dazu führen kann, dass die vorhandenen freien Stiftungsmittel nicht einmal ausreichen, um die Forderungen von Versicherten aus beruflicher Vorsorge zu befriedigen?

6. Ist sich der Bundesrat darüber hinaus bewusst, dass die Auffassung des SIFO letztlich nicht nur Versicherte, sondern auch Drittklassgläubiger zu Schaden kommen lässt, welche keine Konkursprivilegien geniessen? Darf der SIFO mit anderen Worten Leistungen zurückhalten und sich auf Kosten von Lieferanten und Handwerkern schonen, mithin also den Zweck des neuen Konkursrechtes als effizientes Sanierungsrecht (und zwar unter Einbezug aller im Liquidationsfall greifbaren Mittel) völlig ausser Acht lassen?

7. Teilt der Bundesrat meine Ansicht, dass die Auslegung von Art. 219 Abs. 4 lit.b SchKG zwar grundsätzlich einer richterlichen Prüfung unterliegt, dass jedoch die Bereinigung des Debakels VERA/PEVOS nach einer pragmatischen und raschen Lösung ruft und dass es deshalb angezeigt ist, den SIFO durch dessen Aufsichtsbehörde zur Beibehaltung seiner bisherigen Entschädigungspraxis verhalten zu lassen?

98.3269 n Ip. Hasler Ernst. Mitglieder der eidgenössischen Räte in ausserparlamentarischen Kommissionen (22.06.1998)

Bundesrat und Verwaltung verfolgen seit einiger Zeit den Grundsatz, wonach in ausserparlamentarischen Kommissionen - wie der Name sagt - keine eidgenössischen Parlamentarier Einsatz nehmen sollen. Dieser Grundsatz scheint jedoch in einigen Fällen nach wie vor keine Gültigkeit zu haben.

Ich frage den Bundesrat in diesem Zusammenhang an:

1. In wie vielen Fällen nehmen heute Mitglieder der eidgenössischen Räte in ausserparlamentarischen Kommissionen als Mitglied oder Präsident Einstitz?

2. Wie stellt sich die parteipolitische Zusammensetzung dieser Personen dar?

3. Wie und bis wann gedenkt der Bundesrat seinen Grundsatz, wonach keine Mitglieder der eidgenössischen Räte in ausserparlamentarischen Kommissionen Einsatz nehmen sollen, in die Tat umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Maurer, Oehrli, Schmid Samuel, Vetterli
(12)

98.3270 n Ip. Widrig. Glückspielmarkt. Situation (22.06.1998)

Der von Volk und Ständen 1993 mit grossem Mehr angenommene Art. 35 der Bundesverfassung über die Kursäle (sogenannter Kursaalartikel) hat in den Bereich des Wettbewerbs von Glücksspielen aller Art Bewegung gebracht. Derzeit befasst sich das Parlament mit dem Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Kursäle und Glücksspiele (97.018s Spielbankengesetz). Sodann liegen Verlautbarungen vor, wonach die auf Konkordaten der Kantone beruhenden drei Lotteriegesellschaften (inkl. Toto- und Lottogesellschaften) zusätzliche Spielmöglichkeiten mit Geldgewinnen anstreben.

Es ergeht an den Bundesrat die Anfrage, wie er das künftige, jedoch begrenzte Wettbewerbsverhältnis zwischen den verschiedenen Anbietern von Glücksspielen aller Art beurteilt und in welcher Form er deren Wettbewerb ein- und gegeneinander abzugrenzen versucht.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Eberhard, Engler, Gysin Hans Rudolf, Hochreutener, Jans (6)

98.3271 n Ip. Keller Christine. Neuer Jura-Bahntunnel

(22.06.1998)

1. Erfolgt die kürzlich erfolgte Ankündigung der SBB, es könne auf die Realisierung des im Rahmen von Bahn 2000, 2. Etappe, vorgesehenen neuen Juradurchstichs verzichtet werden, in Absprache mit dem Bund?

2. Welche Politik wird damit verfolgt, wenn schon wenige Wochen nach Genehmigung der Vereinbarung mit Deutschland "zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Zulaufes zur neuen Alpentransversale (NEAT) in der Schweiz" durch die eidgenössischen Räte der neue Juradurchstich, dessen Realisierung in der Vereinbarung als das schweizerische Schüssellement dargestellt ist, in Frage gestellt wird?

3. Führt die Infragestellung des neuen Juradurchstichs nicht automatisch seitens Deutschland zu einer Infragestellung oder zumindest Verzögerung der Realisierung des durchgehenden Viergleisausbau Karlsruhe-Basel?

4. Wie effizient könnte ohne neuen Juradurchstich und ohne durchgehenden Viergleisausbau Karlsruhe-Basel eine Verlagerung der Güterströme im Nord-Südverkehr von der Strasse auf die Schiene erreicht werden und wie würde der Anschluss der Schweiz ans europäische Hochleistungsnetz ohne neuen Juradurchstich und ohne durchgehenden Viergleisausbau Karlsruhe-Basel gesichert?

5. Wie kann bei einem Verzicht auf die Realisierung des neuen Juradurchstichs die Weiterentwicklung des Regionalverkehrs in der Region Nordwestschweiz (z.B. integraler Halbstundentakt auf der heutigen Strecke Basel-Liestal-Olten im Rahmen der Regio-S-Bahn) dauerhaft sichergestellt werden? Besteht nicht die Gefahr, dass der Regionalverkehr auf dem Abschnitt Liestal-Sissach-Olten (via Tecknau) aus Kapazitätsgründen auf die Strasse verlegt werden müsste?

6. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass dem Anschluss Schweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz via dem Tor Basel eine gesamtschweizerisch entscheidende wirtschafts- und verkehrspolitische Bedeutung zukommt?

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bircher, Borel, Eymann, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Imhof, Leemann, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (27)

98.3272 n Ip. Tschopp. Bilaterale Verhandlungen. Ratifikation durch die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten

(22.06.1998)

Ich bitte den Bundesrat, folgende drei Fragen zu beantworten:

1. Wie beabsichtigt die Regierung, sich aus der Falle befreien, in die sie zu geraten droht, falls die Regierungen und Parlamente der 15 EU-Mitgliedstaaten versuchen sollten, das technische

Abkommen zu ändern, welches am 16. Juni 1998 zwischen den Chefunterhändlern der EU und der Schweiz besiegelt worden ist?

2. Ist der Bundesrat bereit, falls eine solche Situation eintreten sollte, eine letzte Frist zu setzen (logischerweise bis etwa Ende 1998) und bereits jetzt seiner Entschlossenheit Ausdruck zu verleihen, dass alle künftigen Verhandlungen über Detailfragen vor einem erweiterten Horizont an Möglichkeiten geführt werden, die von einem Assoziierungsabkommen unter Einschluss des Schengener Abkommens und des Euro bis zu einem EU-Beitritt gehen können, oder aber dass er nach anderen Bündnissen Ausschau hält und so den Kurs eines eigentlichen Alleinganges einschlägt?

3. Entwickelt der Bundesrat verschiedene Szenarien für die Vorbereitung seiner Position, die er einnehmen will, falls das Volk die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe ablehnen sollte? Es ist klar, dass ein solcher Volksentscheid zusammen mit der Annahme der Alpeninitiative einer einseitigen Aufkündigung der Rechtsgrundlagen für das Abkommen von Kloten gleichkäme.

98.3273 n Po. Gusset. Asylbereich. Entlastungsleistungen des Bundes (22.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen zu entwickeln, die es ermöglichen, Kantonen Unterstützungsbeiträge im Asylbereich zu kürzen, wenn diese Ausschaffungsentscheide nicht vollziehen.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Moser, Oehrli, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wyss (31)

98.3274 n Mo. Stump. Konsequenzen aus dem Atomtransportskandal (22.06.1998)

Die Verletzung von Grenzwerten bei Atomtransporten und das Verschweigen solcher Tatbestände durch die Aufsichtsbehörden weisen darauf hin, dass federführende Beamte im BFE, die atomrechtliche Bewilligungen erteilen, ihre Verantwortung nicht genügend wahrgenommen haben. Um die atomaren Risiken auf ein Minimum zurückzufahren, muss die Kontrolle von Grund auf neu organisiert werden. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen

1. ein unbefristetes Verbot von weiteren Atommülltransporten für die Wiederaufbereitung zu erlassen;
2. die sofortige Einstellung der Wiederaufbereitung und die Suspension der laufenden Verträge zu veranlassen;
3. die Schaffung einer von den Bewilligungsbehörden unabhängigen Kontroll- und Verifikationsbehörde mit rückhaltloser Informationspflicht einzuleiten. Diese soll der HSK übergeordnet sein und die unteren Instanzen nach dem bei der Finanzkontrolle geltenden sechs-Augen-Prinzip beaufsichtigen.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Thanei, Thür, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (35)

98.3275 s Emp. Brunner Christiane. Algerische Frauen. Bewilligung der vorläufigen individuellen Aufnahme von Amts wegen (22.06.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf zu erklären, dass die gegenwärtige Stellung der Frau in Algerien alle Frauen schwerwiegenden Nachteilen aussetzt. Daher muss im Rahmen der Überprüfung der individuellen Verfolgungsgründe ihre Stellung als entscheidender Faktor anerkannt werden, der von Amtes wegen und

ohne Ausnahme ein Schutzbedürfnis und damit eine vorläufige individuelle Aufnahme aufgrund des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer rechtfertigt.

Ich fordere den Bundesrat auf zu erklären, dass die Wegweisung der algerischen Frauen nicht vereinbar ist mit den Verpflichtungen, welche die Schweiz mit der Ratifizierung der UNO-Konvention von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau eingegangen ist.

98.3276 n Ip. Cavalli. Schweizerisches Rechenzentrum in Manno. Zukunft? (23.06.1998)

Verschiedene Fakten lassen vermuten, dass die Zukunft des Schweizerischen Rechenzentrum (SCSC) in Manno gefährdet ist und dass die Leitung der Technischen Hochschulen dessen allmähliche Stilllegung planen. Diese Fakten sind:

- Beschluss der ETHZ und der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA), in einen neuen Grossrechner CRAY (Grossrechner der ETHZ) zu investieren und nicht den Grossrechner NEC von Manno einzusetzen.

- Die fünf Millionen Franken, die für den 1995 getätigten Kauf des Grossrechners NEC SX-4 noch ausstehen, wurden bisher noch nicht bezahlt. Dies könnte bedeuten, dass die Firma NEC einen Teil der Hardware in Bälde abzieht.

- Die Leitung des SCSC in Manno hat sich, womöglich auf Befehl der ETHZ, geweigert, die Arbeitsverhältnisse des technischen und wissenschaftlichen Dienstpersonals von Manno, das noch immer befristete Verträge hat, zu regeln.

Diese und weitere Fakten veranlassen uns, dem Bundesrat angesichts seiner gesetzlichen Kompetenzen folgende Fragen zu stellen:

1. Sind dem Bundesrat diese Fakten und Entwicklungen bekannt, die innert Kürze zu schwerwiegenden Folgen für die im SCSC von Manno laufenden Projekte führen und vor allem dessen Zukunft als nationales Koordinationszentrum auf dem Gebiet der Grossrechner gefährden könnten?

2. Der Bundesrat hat 1986 das Projekt SCSC im Rahmen des Impulsprogramms des Bundes für die Forschungstätigkeit im Informatikbereich lanciert. Ist er sich bewusst, dass dessen Aufgaben und Finanzierung nur kurzfristig festgelegt, die Modalitäten für die mittel- und langfristige Aufgabenerfüllung und Finanzierung aber nicht geregelt wurden? Wenn ja, ist er nicht auch der Auffassung, dass - auch angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten - jetzt der Moment gekommen ist, dies alles langfristig zu regeln?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten und der Rolle der ETHZ (sie ist, gelinde gesagt, wenig motiviert, das SCSC weiterzuentwickeln) die Organisations- und Rechtsform des SCSC neu überdacht werden müsste, so dass es letztlich von der ETHZ getrennt wird? Ist der Bundesrat dazu bereit, in diesem Zusammenhang verschiedene Varianten zu prüfen (Forschungsanstalt, Subvention über Artikel 16 des Forschungsgesetzes, Subvention nach HFG, usw. usf.)?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bonny, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Fehr Jacqueline, Gadient, Goll, Grossenbacher, Haering Binder, Jeanprêtre, Langenberger, Leemann, Maspoli, Müller-Hemmi, Pelli, Ratti, Scheurer, Semadeni, Ziegler (22)

98.3277 n Po. Vallender. Die Verantwortlichkeit der Länder bei Verletzung des Kyoto-Protokolls (23.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, darauf hin zu wirken, dass Verletzungen der CO₂ Länder-Vereinbarungen gemäss Kyoto-Protokoll vom 10.12.1997 in einem internationalen Schiedsgerichtsverfahren untersucht und die fehlbaren Länder mit einer Sanktion belegt werden.

Mitunterzeichnende: David, Rechsteiner-Basel, Theiler, Thür (4)

98.3278 n Mo. Vallender. Mehr Umweltschutz für weniger Geld (23.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, damit ein Markt für Klimaschutzdienstleistungen in der Schweiz entstehen kann.

Mitunterzeichnende: David, Rechsteiner-Basel, Theiler, Thür (4)

98.3279 n Mo. Teuscher. Atommoratorium. Verlängerung um 10 Jahre (23.06.1998)

Das Moratorium für die Rahmen-, Bau-, Inbetriebnahme- oder Betriebsbewilligungen für neue Einrichtungen zur Erzeugung von Atomenergie gemäss Art. 19 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung wird um weitere zehn Jahre verlängert. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament von Ablauf der Frist am 23.09.2000 einen entsprechenden Bundesbeschluss vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Berberat, Cavalli, Chiffelle, Fasel, Fässler, Gonseth, Hollenstein, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Thür, Weber Agnes, Widmer (21)

98.3280 n Ip. Cavadini Adriano. Blutalkoholgehalt. Sanktionen (23.06.1998)

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat eine Änderung der Verkehrsregelnverordnung in die Vernehmlassung geschickt, wonach die Limite der tolerierten Alkoholkonzentration im Blut von 0,8 auf 0,5 Promille gesenkt werden soll. Das Departement beabsichtigt, diese Änderung auf den 1. Dezember 1998 in Kraft zu setzen. In den versandten Texten wird nichts über eine allfällige Überprüfung der vorgesehenen Sanktionen gesagt.

Persönlich finde ich es richtig, dass streng bestraft wird, wer offensichtlich in betrunkenem Zustand fährt. Eine weitere spürbare Senkung der Limite des gegenwärtig tolerierten Blutalkoholwertes könnte indessen für viele Wagenlenker, die sich einzig nach einer gewöhnlichen Mahlzeit ans Steuer setzen und die weder Dritte gefährden noch offenkundig in betrunkenem Zustand fahren, übertriebene Folgen haben.

Ich bin zwar nicht gegen die vorgeschlagene Senkung des erlaubten Blutalkoholwertes, finde aber, sie müsse unbedingt von einer Überprüfung der Sanktionen begleitet sein. Die gelgenden Bestimmungen sehen für das Überschreiten des erlaubten Blutalkoholwertes strenge strafrechtliche Folgen (Gefängnis, hohe Bussen, obligatorischer Eintrag ins zentrale Strafregister), verwaltungsrechtliche Folgen (obligatorischer Entzug des Führerausweises für mindestens zwei Monate, im Wiederholungsfall Entzug für zwölf Monate, Kosten von mehreren hundert Franken) und zivilrechtliche Folgen (bei Unfällen Rückgriff des Versicherers) vor.

Im Dezember 1997 hat Bundesrat Koller anerkannt, diese Sanktionen seien sehr hart und es müsse geprüft werden, ob nicht für Blutalkoholwerte zwischen 0,5 und 0,8 Promille milder Strafbestimmungen eingeführt werden sollten.

Auch im Ausland - in den Staaten, die bereits einen Toleranzwert von 0,5 Promille eingeführt haben - wird eine Alkoholkonzentration zwischen 0,5 und 0,8 Promille nicht als Vergehen eingestuft, sondern nur mit Busse (in Deutschland 200 Franken) oder anderen weniger strengen Sanktionen bestraft.

Da in den Vernehmlassungsunterlagen nirgends mehr von weniger strengen Sanktionen für Alkoholkonzentrationen zwischen 0,5 und 0,8 Promille die Rede ist, frage ich den Bundesrat:

1. Ist er sich bewusst, dass Wagenlenker, die mit einer Blutalkoholkonzentration im Bereich von 0,5 bis 0,8 Promille erwischt werden, extrem harte Folgen zu tragen hätten?
2. Wie lassen sich in einem Land, das auf den Tourismus setzt, derart harte Sanktionen gegenüber besuchswise in unserem Land weilenden ausländischen Wagenlenkern rechtfertigen, die

für Blutalkoholkonzentrationen von 0,5 bis 0,8 Promille weit weniger harte Strafen kennen?

3. Ist der Bundesrat bereit, gleichzeitig mit der Änderung der Verkehrsregelnverordnung das Strassenverkehrsgesetz zu überprüfen und für Blutalkoholwerte zwischen 0,5 und 0,8 Promille nach dem Beispiel anderer europäischer Staaten (Deutschland, Frankreich) milder Bestimmungen vorzusehen?

4. Kann uns der Bundesrat zusichern, dass der Blutalkoholwert nur dann auf 0,5 Promille gesenkt wird, wenn die neue Regelung in der Vernehmlassung auf eine klare Zustimmung stösst und für Blutalkoholwerte von 0,5 bis 0,8 Promille die geltenden Strafbestimmungen gemildert werden (der Tatbestand wird nicht als Vergehen eingestuft und der Führerausweis nicht entzogen, usw.)?

Mitunterzeichnende: Antille, Baumberger, Bezzola, Bosshard, Bührer, Christen, Dupraz, Engler, Fischer-Seengen, Friderici, Gros Jean-Michel, Kühne, Leuba, Loeb, Maitre, Pelli, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Scheurer, Simon, Steinegger, Stucky, Vogel
(24)

98.3281 n lp. Cavadini Adriano. Informatik. Grundausbildung für alle (23.06.1998)

Es ist für unsere Gesellschaft charakteristisch, dass sie in zunehmendem Masse die Mittel der Informatik in Anspruch nimmt. Am 18. Februar 1998 hat der Bundesrat die Strategie "für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz" gutgeheissen. Diese sieht auch eine Offensive in der Aus- und Weiterbildung vor. Da wir aber alle lernen müssen, die von den neuen Instrumenten gebotenen Möglichkeiten automatisch anzuwenden, so wie man schreiben und lesen lernt, bin ich der Ansicht, dass die Grundausbildung ab dem ersten Schuljahr für obligatorisch erklärt werden soll. So könnten sich unsere Kinder mit der Informatik vertraut machen und ihre Kenntnisse später während der Berufslehre oder des Studiums verbessern und weiterentwickeln.

Mit 15 Jahren sollten unsere Jugendlichen also in der Lage sein, mit den Mitteln der Informatik problemlos umzugehen. Bisher ist dies nicht der Fall, weil die ersten Jahre der Ausbildungszeit in der Verantwortung der Kantone liegen. Daher unterscheidet sich der Informatikunterricht von Kanton zu Kanton und manchmal sogar innerhalb der gleichen Schule sehr stark und hängt von den Kenntnissen und vom Interesse der betreffenden Lehrkraft ab. Wenn wir wirklich eine "Informationsgesellschaft in der Schweiz" wollen, muss aber rasch und ab dem ersten Schuljahr gehandelt werden. Ich richte daher folgende Interpellation an den Bundesrat:

1. Ist in seiner Strategie für eine "Informationsgesellschaft in der Schweiz" eine Bildungsmassnahme für jedes Kind ab dem ersten Schuljahr vorgesehen? Ist er ebenfalls der Meinung, dass alle jungen Schweizerinnen und Schweizer im Alter von 14/15 Jahren die Informatik beherrschen müssen?

2. Zwischen dem 6./7. und dem 15./16. Altersjahr ist der Unterricht Sache der Kantone: Ist der Bundesrat bereit, bei den kantonalen Behörden Überzeugungsarbeit zu leisten und koordinierend zu wirken, damit Informatik während der obligatorischen Schulzeit überall und regelmäßig unterrichtet wird?

3. Ist er bereit, die Kantone bei der Entwicklung eines gemeinsamen Ausbildungsprogrammes und falls nötig bei der Vorbereitung der Lehrkräfte der Volksschule auf diese Aufgabe zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Antille, Baumberger, Bezzola, Bosshard, Bührer, Cavalli, Christen, Dupraz, Engler, Fischer-Seengen, Friderici, Gros Jean-Michel, Kühne, Leuba, Loeb, Pelli, Philipona, Sandoz Marcel, Scheurer, Simon, Steinegger, Stucky, Vogel
(23)

98.3282 n lp. Scheurer. Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA). Zweckmässigkeit (23.06.1998)

Es ist bekannt, dass in der Deutschschweiz zahlreiche KVA mit Kapazitätsproblemen zu kämpfen haben. Selbst wenn man

berücksichtigt, dass keine neuen Deponien angelegt werden dürfen, sollen dem Vernehmen nach die bestehenden Verbrennungskapazitäten mehr als ausreichend sein, um nach dem Jahr 2000 die Verbrennung des gesamten Kehrichts bewältigen zu können. Trotzdem ist gegenwärtig der Bau von vier zusätzlichen KVA geplant, wobei weder einer regionalen Koordination hinlänglich Rechnung getragen noch auf die Möglichkeit eines Bahnanschlusses geachtet worden ist. Daher stellt namentlich der Preisüberwacher folgende Frage: Wäre es in der gegenwärtigen Situation nicht sinnvoller, die neuen KVA-Projekte, die gegenwärtig geprüft werden, zurückzustellen, damit man Zeit hätte, die massgebliche Frage zu beantworten, wie nämlich die nach dem Jahr 2000 verfügbaren Kapazitäten einzuschätzen sind. Diese Frage stellt sich vor allem für das Freiburger Projekt, das den Bau einer KVA auf offenem Gelände und ohne Bahnanschluss vorsieht.

Fragen an den Bundesrat:

1. Auf welchen Betrag belaufen sich die Kantons- und Bundessubventionen, die für die vier in den Kantonen Bern, Freiburg, Tessin und Waadt geplanten KVA vorgesehen sind?
2. Welche Rolle spielen die Bundessubventionen bei Investitionsbeschlüssen, wenn man berücksichtigt, dass Subventionsansprüche zeitlich begrenzt sind?
3. Aus welchen Gründen können Bundessubventionen verweigert werden?
4. Ist der Bau eines Bahnanschlusses eine zwingende Voraussetzung für die Ausrichtung von Bundessubventionen?
5. Stimmt es, dass Subventionen für Anlagen oder Teile davon bewilligt worden sind, die heute aufgrund politischer Entscheidungen der subventionsberechtigten Behörden nicht voll ausgelastet sind?
6. Wie kann sich der Bund Gewissheit darüber verschaffen, dass an einem bestimmten Ort keine unnötigen Kapazitäten gebaut werden, wenn andernorts Kapazitäten brachliegen oder gar eliminiert werden?
7. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass Prognosen und Vermutungen überprüft werden sollten, bevor überstürzte Investitions- und Subventionsbeschlüsse gefasst werden?
8. Durch die Fortschritte in der Verbrennungstechnologie ist es möglich, bei der Erneuerung bestehender Anlagen ohne grossem Aufwand die Kapazität zu steigern. Ist da die Subventionierung neuer "Konkurrenz"-Anlagen sinnvoll?

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Comby, Leuba, Vogel (5)

98.3283 n lp. Simon. Wo sind die AHV-Milliarden? (23.06.1998)

Da ich auf meine Interpellation 98.3100 "Wo sind die AHV-Milliarden?" keine zufriedenstellende Antwort erhalten habe, bitte ich den Bundesrat, folgende Zusatzfragen zu beantworten:

1. Wie kann der Bundesrat behaupten, dass das vom SBV verwaltete Wertschriften-Portefeuille des AHV-Fonds jeden Monat für vollständig korrekt befunden werden konnte, während sogar die Zentrale Ausgleichsstelle selbst das Gegenteil behauptet?
2. Wie hoch ist per Ende 97 der Ertrag der Kapitalanlagen, die im Rahmen des "Global Custodian"-Vertrages gemacht wurden?
3. Kann uns der Bundesrat präzise die Höhe des Verlusts angeben, der dadurch entstanden ist, dass der SBV nicht, wie im "Global Custodian"-Vertrag vorgesehen, die Kapitalanlagen monatlich abgerechnet und die Zinsen ausbezahlt hat?
4. Beabsichtigt der Bundesrat, die verlorenen Gelder einzufordern?
5. Kann der Bundesrat tatsächlich, wie die Verwaltung versichert, jederzeit über den aktuellen Stand der betreffenden Kapitalanlagen Auskunft geben?
6. Kann uns der Bundesrat definitiv versichern, dass niemand Mittel des Fonds kurzfristig zum eigenen Vorteil verwenden konnte?

7. Die Jahresrechnung des SBV soll am 4.2.98 in Genf eingetroffen sein. Wie kommt der Bundesrat dazu, in seinem bereits auf den 6. Februar datierten "Geschäftsbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle 1997" auf Seite 20 zu behaupten: "Der Ausgleichsfonds der AHV wurde ordnungsgemäss geführt, die Kapitalanlagen erfolgten im Sinne der Verordnungsbestimmung und der Richtlinien über die Anlagetätigkeit sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates des AHV-Fonds."

Mitunterzeichnende: Epiney, Lachat

(2)

98.3284 n Mo. Semadeni. Stromtransit. Kostenwahrheit
(23.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Gesetz im Bereich der Starkstromleitungen so zu revidieren, dass eine angemessene, verursachergerechte Entschädigung der Betroffenen durch die Internationalisierung der externen Kosten möglich wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genger, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Loretan Otto, Lüscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vollmer, Widmer

(48)

98.3285 n Ip. Maury Pasquier. Hoffnungsträger auf hoher See. Schweizer Flagge (24.06.1998)

Vor mehr als einem Jahr hat das Schweizerische Seeschiffahrtamt, namentlich gestützt auf Artikel 6 der Seeschiffahrtsverordnung, die Zulassung des Segelschiffes der gemeinnützigen Vereinigung "Mille sabords" verweigert. Die Vereinigung betreut und behandelt junge Leute, die sich in einer schwierigen Lebenslage befinden, indem sie ihnen einen Aufenthalt auf See ermöglicht. Durch diese Zulassungsverweigerung sah sie sich gezwungen, für ihre Aktivitäten auf eine ausländische Billig-Flagge auszuweichen, was ihr hohe zusätzliche Kosten verursacht und den Anteil der Mittel, die für die direkte Betreuung der Jugendlichen zur Verfügung stehen, entsprechend verringert.

Offenbar haben jedoch im selben Zeitraum vergleichbare Vereinigungen das Recht erhalten, unter schweizerischer Flagge zu fahren, ohne dass es einen klar ersichtlichen Grund für die unterschiedliche Anwendung der Verordnung gäbe.

Ich bitte daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt er sich dazu, dass gewisse Vereinigungen das Recht erhalten haben, unter schweizerischer Flagge zu fahren, während anderen, deren Zielsetzungen und Methoden offensichtlich mehr oder weniger die gleichen sind, dieses Recht versagt blieb? Wie gedenkt er, hier für Gleichbehandlung zu sorgen?
- Eine Stellungnahme des Bundesamtes für Gesundheit steht noch aus. Liegt ein entsprechender Bericht bereits vor? Falls ja, welches sind seine Schlussfolgerungen? Falls nein, ist ein solcher Bericht vorgesehen?
- Wird der Bundesrat die Seeschiffahrtsverordnung ändern, um den genannten Vereinigungen die Möglichkeit zu geben, ihre Aktivitäten mit Stolz unter unserer Landesflagge durchführen zu können?

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jans, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Tschäppät, Widmer

(21)

98.3286 n Mo. Cavalli. Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten (24.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf der Basis der kantonalen und regionalen Register über Tumore ein einheitliches statisti-

sches Informationssystem über die Krebsmortalität in der Schweiz zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämerle, Herczog, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Tschäppät, Widmer, Zbinden

(32)

98.3287 n Ip. Berberat. Geplante Zusammenlegung vom BWA und BAWI. Folgen (24.06.1998)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 1998 dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) grünes Licht gegeben: Das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) und das Bundesamt für Außenwirtschaft (BAWI) sollen auf den 1. Januar 2000 zusammengelegt werden. Sämtliche Tätigkeitsbereiche des BAWI und des BWA werden daher von Grund auf reorganisiert, und die Struktur des neuen Bundesamtes sollte nächstens festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang richten wir folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Führt die Zusammenlegung des BWA und des BAWI zu einem Abbau von Arbeitsplätzen?
2. Falls ja, wieviele Stellen sollen abgebaut werden und gibt es einen Sozialplan?
3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Abteilung Arbeitnehmerschutz in diesem Mega-Wirtschaftsamt bleiben muss? Wäre es nicht sinnvoller, für diesen Bereich ein eigenes Bundesamt zu schaffen? Es liegt ja auf der Hand, dass die Erwerbstätigen in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation mehr denn je eine solche vom neuen Amt unabhängige Verwaltungseinheit brauchen?
4. Ermöglicht diese Zusammenlegung gegebenenfalls auch, dass das Eidgnössische Büro für Konsumentenfragen, das am 1. Januar 1998 dem BWA angegliedert worden ist, wieder dem Generalsekretariat es EVD zugeteilt wird, wo es eher seinen Platz hat?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Grobet, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Spielmann, Strahm, Tschäppät, Widmer

(26)

98.3288 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Arbeitnehmer. Verbesserung der Qualifikation (24.06.1998)

Ist der Bundesrat der Ansicht,

- dass eine Verstärkung des Wettbewerbs unter den Bildungsinstituten auf allen Ebenen notwendig ist, damit diese Institute auf Veränderungen oder Anforderungen des Stellenmarktes genügend rasch reagieren können?
- dass noch in verstärktem Masse Anreize zu schaffen sind, um weniger gut ausgebildete Personen zur Weiterbildung zu motivieren?
- dass die Arbeitgeber, insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), noch stärker als bisher in ihren Bemühungen zur Ermöglichung bezahlter Weiterbildung zu unterstützen sind?

Sprecherin: Langenberger

98.3289 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Verbesserung der Aktivitäten (24.06.1998)

Ist der Bundesrat der Ansicht,

- dass die Finanzierung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) anreizorientiert nach erfolgreichen Vermittlungen zu gestalten ist?
- dass die Aktivitäten der RAV und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) besser zu koordinieren sind?
- dass die Zuteilung der Stellensuchenden zu Kursen stärker an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zu orientieren ist?
- dass die Kontrollen zur Verhinderung des Missbrauchs der Arbeitslosenversicherung zu verstärken sind?
- dass eine finanzielle Beteiligung der Personen, die Rekurse gegen Entscheide der RAV einreichen, zur Verminderung der Attraktivität dieser Rekurse beitragen könnte?
- dass mittels geeigneter Massnahmen die Kundenorientierung der RAV verbessert werden müsste?
- dass besser als bisher zu gewährleisten ist, dass Beschaffungsprogramme nicht privatrechtliche Unternehmungen konkurrenzieren?

Sprecherin: Bangerter

98.3290 n Po. Randegger. Luftverkehr. Einzelplatzverkauf durch eine Charterfluggesellschaft (24.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Änderung der Verordnung über die Abgrenzung des Linienverkehrs vom übrigen gewerbsmässigen Luftverkehr einzuleiten mit dem Ziel, dass Fluggesellschaften des gewerbsmässigen Nichtlinienverkehrs (Charterfluggesellschaften) die Möglichkeit erhalten, einen gewissen Teil der zur Verfügung stehenden Sitzplätze einzeln zu verkaufen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bonny, Brunner Toni, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Gusset, Hegetschweiler, Kofmel, Steiner, Vetterli, Wittenwiler (13)

98.3291 n Ip. Bonny. USA. Verletzung von WTO-Normen (24.06.1998)

1. Was hat den Bundesrat bewogen, bei der offensichtlichen Verletzung der WTO-Normen durch die USA auf die Wahrung unserer Interessen durch die Einleitung eines Schiedsverfahrens bei der WTO zu verzichten?
2. Nach welchen Kriterien gedenkt der Bundesrat künftig bei Verletzungen von WTO-Normen über die Einleitung bzw. Nicht-einleitung eines Schiedsverfahrens zu entscheiden?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein Verzicht aus rein opportunistischen Überlegungen uns später bei Verletzungen der WTO-Normen durch andere Länder in Schwierigkeiten bringen kann?

Mitunterzeichnende: Durrer, Eggly, Maurer, Steffen, Steinegger, Steinemann (6)

98.3292 n Ip. Ducrot. Westschweizer KTU. Investitionshilfen und Betriebsentschädigungen (24.06.1998)

Am vergangenen 24. Mai brachte die Abendtagesschau eine Reportage über die Zürcher S-Bahn, von der man offenbar nur in Superlativen sprechen kann. Nach den Worten des Kommentators halten die konzessionierten Transportunternehmen (KTU) der Westschweiz den Vergleich nicht aus, weil sie offensichtlich viel weniger leistungsfähig sind als diejenigen der Deutschschweiz.

Dieses schreiende Ungleichgewicht gibt mir zu denken, und ich möchte wissen, ob alle schweizerischen Unternehmen vor Bundesfern gleich sind. Werden die Investitionshilfen und die Betriebsentschädigungen in unserem Land gerecht verteilt? Kann mir der Bundesrat erklären, wie die Rahmenkredite und Entschädigungen nach den Artikeln 56 und 58 des Eisenbahngesetzes verteilt werden?

1. Abgeltungen (Artikel 58 EBG)

Mit der Änderung des Eisenbahngesetzes, die am 1.1.96 in Kraft getreten ist, hat der Bund die finanziellen Beziehungen zwischen dem Gemeinwesen und den konzessionierten Transportunter-

nehmen neu geregelt. An die Stelle des seit 1957 angewandten Systems der "Defizitdeckung" ist neu ein Leistungsauftrag getreten. Leistungen und Preis werden zum voraus aufgrund des Angebots der Unternehmen vereinbart.

Die Vorteile dieser neuen Regelung sind nicht von der Hand zu weisen: Sie überträgt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung und schafft mehr Transparenz gegenüber den sehr unterschiedlichen Interventionsformen, die für das alte System charakteristisch waren.

Die Grundidee der neuen Regelung verlangt jedoch, dass alle Unternehmen auf die gleiche Stufe gestellt werden und bei vergleichbaren Netzen und Leistungen eine auf gleicher Grundlage beruhende Abgeltung erhalten. Dies allein führt zu einem gerechten Beitrag der Gemeinwesen an die Unternehmen und folglich auch an die Regionen, die von ihnen bedient werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die Abgeltung, die jeder Kanton pro Einwohner und pro Netzkilometer erhält?
2. Wie hoch ist in der Schweiz die durchschnittliche Abgeltung pro Zugs- und pro Buskilometer?
3. Wie hoch war die Anfangsabgeltung, die jedes Unternehmen für den Bahnbetrieb im Verhältnis zum Netz und den angebotenen Leistungen 1996 erhalten hat?
4. Wie hoch ist innerhalb des SBB-Regionalverkehrs der Anteil für Beiträge an kleine Linien und wie hoch ist der Anteil der Zürcher S-Bahn?

2. Investitionshilfen (Artikel 56 EBG)

Die letzte Revision des EBG hat hinsichtlich der Subventionierung von Investitionen für die Erneuerung der Infrastruktur, der Anlagen und des Betriebsmaterials insbesondere der Fahrzeuge keine Änderungen gebracht.

In gleicher Sorge um Chancengleichheit unter den KTU und den Regionen möchte ich gerne wissen, wie hoch die Bundesbeiträge für die Einrichtungen nach Kantonen und Unternehmen waren. Vergleiche hinken zwar, doch ist der Bedarf an Infrastruktur und Material abgesehen von wenigen Unterschieden, die mit dem Terrain und der Leistungsdichte zusammenhängen für alle Unternehmen gleich, wie stark auch immer sie besetzt sind.

Um allen Unternehmen und Regionen die gleichen Chancen einzuräumen, ist es im Sinne der neuen Gesetzgebung angezeigt, die Mittel, die seit 1957 nach Artikel 56 EBG zugesprochenen worden sind, untereinander zu vergleichen. Dazu sind folgende Angaben erforderlich:

- a. Gesamtbetrag der Rahmenkredite
 - b. Aufteilung der Finanzhilfen, einschliesslich des 8. Rahmenkredits
- pro Einwohner
pro Kanton
pro Unternehmen
pro Netz-, Zugs- und Buskilometer

c. Für die Zürcher S-Bahn: Anteil der seit 1987 getätigten Infrastruktur-Investitionen von Kanton/Stadt/Bund (SBB), wobei davon auszugehen ist, dass die SBB sämtliches Rollmaterial bezahlt haben (1.2 Milliarden)?

Sollten die erwähnten Angaben hinsichtlich Abgeltung und Ausrüstungskredite Ungleichheiten zwischen Kantonen, Regionen und Unternehmen ans Licht bringen, so wäre es mir wichtig zu erfahren, welche Massnahmen der Bund zur Beseitigung dieser Ungleichheiten zu treffen gedenkt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Béguelin, Blaser, Borel, Caccia, Chiffelle, Christen, Comby, Deiss, Dupraz, Epiney, Filliez, Jutzet, Lachat, Langenberger, Lauper, Loretan Otto, Maître, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Schmied Walter, Simon, Vogel (26)

98.3293 n Ip. Vollmer. Medienpolitisches Unverständnis oder absichtliche Schwächung der Printmedien?
(24.06.1998)

Im Zusammenhang mit der Konzessionierung von Tele 24 verbreitete der Pressedienst des UVEK eine Medienmitteilung, in der die hauptsächlichsten Erwägungen zugunsten der Konzessionserteilung erwähnt wurden. Dabei wurde angeführt, dass mit der Konzessionierung des neuen Fernsehprogramms "der Anteil der elektronischen Medien am schweizerischen Werbevolumen gefördert werden soll, da dieser im Vergleich zu anderen europäischen Ländern noch sehr klein und daher noch entwicklungs-fähig ist!"

Muss mit dieser Aussage davon ausgegangen werden, dass die Bundesbehörden es als medienpolitisch klug erachten, unter anderem den Anteil der Printmedien am Werbekuchen aktiv zu schwächen?

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Borel, Fässler, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Hubmann, Jans, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Strahm, Tschäppät, Widmer (13)

98.3294 n Mo. Theiler. Interaktives Berufsinformationszentrum
(24.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- die vielen Anstrengungen auf dem Gebiete der Berufs- und Studieninformation zu einem interaktiven schweizerischen Berufsinformationszentrum zusammenzuführen, das über Internet einen einfachen und direkten Zugang zu den vielfältigen Informationen über Berufs- und Studienmöglichkeiten bietet;
- die notwendigen Schritte einzuleiten, die zu einer direkt über Internet zugänglichen Börse von Lehrstellen und Einstiegsstellen für Schul- und Studienabgänger führen und so die Mobilität der Jugendlichen zu fördern;
- zu prüfen, wie ein solches Berufsinformationszentrum mit Lehrstellenbörsen allenfalls von privaten Trägerschaften betrieben werden könnte;
- die zuständigen kantonalen Stellen für einen flächendeckenden Einsatz des Internets als Plattform für die Studien- und Berufswahl in den oberen Klassen der Schulen zu sensibilisieren.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Bonny, Bosshard, Cavadini Adriano, Comby, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Guisan, Hegeschweiler, Kofmel, Kunz, Langenberger, Loeb, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Pidoux, Randegger, Sandoz Marcel, Steiner, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vogel, Waber (29)

98.3295 n Po. Freund. Verbesserung der Präsenz im Nationalrat
(24.06.1998)

Ich ersuche das Büro zu prüfen,

- ob die handschriftliche Präsenzkontrolle im Nationalrat durch einen elektronischen Appell zu Beginn jeder Sitzung ersetzt werden kann,
- ob bei allen Abstimmungen die Präsenz der Ratsmitglieder registriert, ausgewertet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und
- ob bei bestimmten Kategorien von Geschäften - die bisherige Ordnung ist eventuell auf ihre Zweckmässigkeit hin zu prüfen - eine Stellvertretung mit Vollmacht und/oder ein anderes Abstimmungsverfahren eingeführt werden könnte.

98.3296 n Mo. Hafner Ursula. Revision BVG. Lücken im Versicherungsschutz
(24.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der kommenden BVG-Revision eine lückenlose Versicherung des Invaliditätsrisikos aller Personen im Rahmen des BVG sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass faktische Vorbehalte aus gesundheitlichen Gründen vermieden werden.

Art. 23 BVG ist so zu ergänzen, dass Personen, die bei Erhöhung einer vorbestehenden Arbeitsunfähigkeit versichert waren, ebenfalls Anspruch auf Invalidenrenten haben.

Mit einer Koordinationsnorm sind die Zuständigkeit und die Leistungspflicht der Vorsorgeeinrichtungen zu regeln.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Häggerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (38)

98.3297 n Ip. Semadeni. Schwächung der agrarökologischen Forschung durch den Bund
(24.06.1998)

Das Institut für Umweltschutz und Landwirtschaft (IUL) in Bern-Liebefeld soll nach Zürich-Reckenholz verlegt und ganz in die dortige Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau (FAL) eingegliedert werden, der es seit 1994 bereits führungs-mässig unterstellt ist. Das hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 20.05.1998 mitgeteilt.

Nach dem neuen Verfassungsartikel über die Landwirtschaft richtet der Bund bedeutende Mittel für ökologische Leistungen aus. Eine seriöse Wirkungskontrolle ist deshalb vordringlich. Agrarökologische Forschung gewinnt daher an Bedeutung. Das IUL ist weit über die Landesgrenzen hinaus anerkannt für seine agrarökologische Forschung. Es hat insbesondere in den Bereichen Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung und Wirkungskontrolle der ökologischen Massnahmen in der Landwirtschaft Pionierarbeit geleistet.

Es besteht die Gefahr, dass die agrarökologische Forschung mit der Verlegung des IUL uns seiner vollständigen Integration in die FAL erneut geschwächt wird. Dies war bereits bei der Aufhebung der früheren Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene (FAC) 1994 der Fall. Diesmal sollen zwar nur wenige Stellen abgebaut werden. Dafür werden hochspezialisierte Forschungsgruppen mit jahrelanger Erfahrung auseinander gerissen und in eine Institution integriert, die auf den genannten Gebieten so gut wie keine Erfahrung hat.

- Wie gewährleistet der Bundesrat, dass die agrarökologische Forschung trotz der Verlegung des IUL ihr hohes Niveau nicht nur behält, sondern noch steigern kann?
- Ist der Bundesrat bereit, einen angemessenen steigenden Anteil der Mittel für die ökologischen Massnahmen in der Landwirtschaft zu deren Wirkungs- und Zielkontrolle einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Häggerle, Herczog, Jans, Leemann, Lötscher, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Widmer (26)

98.3298 n Ip. Fehr Hans. Asylbewerber. Krankenkassenprämien und -leistungen
(25.06.1998)

Abklärungen im Bereich der Krankenkassenprämien für die rund 140 000 in der Schweiz lebenden "Personen des Asylbereichs" lassen den Schluss zu, dass jährlich gegen 80 Mio Franken an Prämien Geldern eingespart werden könnten. Dies unter der Voraussetzung, dass die zum Teil überrissenen Prämien für Asylanten (mit Grund- und Zusatzversicherungen bei teuren Krankenkassen) auf die obligatorische Grundversicherung bei einer kostengünstigen Krankenkasse reduziert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um detaillierte Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wer ist zuständig für die Wahl der Krankenkasse und für die Festlegung der Leistungen? Ist der Eindruck richtig, dass das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) hier relativ frei schalten und walten kann? Warum ruft das Bundesamt für Sozialversicherung die Schweizer Bürger auf, bei der Wahl ihrer Kranken-

kasse seriöse Preisvergleiche anzustellen, während dies im Asylbereich offenbar nicht von Bedeutung ist?

2. Wie hoch sind die Krankenkasseprämien (für Grund- und Zusatzversicherungen), welche jährlich für die derzeit rund 140 000 Personen des Asylbereichs insgesamt bezahlt werden?

3. Wer trägt welchen Anteil an diesen Kosten (SAH, weitere Hilfswerke, öffentliche Fürsorge, Steuerzahler etc.)? Ich bitte um genaue Angaben oder zumindest um verlässliche Schätzungen.

4. Abklärungen zeigen, dass sehr viele der rund 140 000 krankenversicherten Asylannten bei teuren oder gar den teuersten Krankenkassen grundversichert und oft auch zusatzversichert sind, so dass zum Teil halbprivate Spitalaufenthalte abgedeckt sind. Im Gegensatz dazu müssen sich viele Schweizer Familien aus finanziellen Gründen mit dem gesetzlichen Obligatorium (Grundversicherung) begnügen. Würde die Krankenversicherung für Asylannten auf die obligatorische Grundversicherung reduziert und bei besonders günstigen Krankenkassen abgeschlossen, so liessen sich schätzungsweise rund 80 Mio Franken pro Jahr einsparen. Besitzen die zuständigen Bundesbehörden in diesem Bereich genaue Zahlen? Wenn ja: Wie lauten sie? Wenn nein: Bis wann werden diese Zahlen ermittelt und publiziert?

5. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass die Krankenversicherung für Personen des Asylbereichs auf das (laut Bundesrätin Dreifuss durchaus genügende) Obligatorium zu reduzieren und bei kostengünstigen Krankenkassen abzuschliessen ist? Wie gedenkt der Bundesrat, dieses Ziel rasch zu erreichen?

6. Es wurde festgestellt, dass Krankenkassenprämien von illegal anwesenden Ausländern zum Teil über das SAH, d.h. letztlich vom Steuerzahler bezahlt werden. Damit wird vom Arbeiterhilfswerk Illegalität gedeckt und begünstigt. Was unternimmt der Bundesrat, um solchen Machenschaften einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Moser, Oehrli, Pelli, Philipona, Raggenbass, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (71)

98.3299 n lp. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Forschungsprojekte SCARPOL und SAPALDIA (25.06.1998)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bisher war über das Forschungsprojekt SCARPOL einzig eine 23-seitige Broschüre erhältlich. Wie und wo wurde der Schlussbericht von SCARPOL publiziert?

2. Warum wurde kein Schlussbericht über das Forschungsprojekt SAPALDIA, das immerhin über 4 Mio Franken gekostet hat, in der Schweiz publiziert, auch keine Kurzfassung, analog wie auf englisch?

3. Ist eine Publikation analog der englischen Version allenfalls vorgesehen?

Sprecher: Scherrer Jürg

98.3300 n Mo. Speck. Beschwerdeberechtigte Umweltschutzorganisationen. Ausschlusskriterium bei illegalen Aktivitäten (25.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in Artikel 55 Absatz Umweltschutzgesetz (USG) und Artikel 12 Absatz 1 Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) erwähnten Kriterien dahingehend zu ergänzen,

dass nur jenen Gemeinden und gesamtschweizerischen Organisationen das Beschwerderecht zusteht, welche auf illegale Aktivitäten vollumfänglich verzichten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader, Baumann J. Alexander, Baumberger, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Egerszegi-Obrist, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stucky, Vetterli, Weyeneth, Wyss (33)

98.3301 n Po. Kühne. Wiederaufnahme des Viehexports (25.06.1998)

Der Viehexport hat in der schweizerischen Landwirtschaft, insbesondere im Berggebiet, traditionell eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Mit der BSE-Krise und den in diesem Zusammenhang von umliegenden Ländern ergriffenen diskriminierenden Massnahmen gegenüber der Schweiz ist dieser Export unterbrochen worden. Innerhalb der EU wird gegenwärtig eine Lockerung der Exportbeschränkung angestrebt. Ich fordere den Bundesrat in diesem Zusammenhang auf,

1. alles zu unternehmen, damit die diskriminierenden Massnahmen von umliegenden Staaten gegenüber der Schweiz aufgehoben werden und der Viehexport wieder aufgenommen werden kann;

2. mit entsprechenden Massnahmen dafür zu sorgen, dass die für den kommenden Herbst als Folge der Diskriminierung der Schweiz absehbaren Absatz- und Preisprobleme gelöst werden können.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Brunner Toni, Columberg, Dettling, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Freund, Gradient, Hess Otto, Imhof, Kunz, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Oehrli, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Tschuppert, Vogel, Widrig, Wittenwiler, Wyss (31)

98.3302 n Mo. Gross Jost. Justizreform (25.06.1998)

Im Zusammenhang mit der Justizreform im Rahmen der Verfassungsrevision und der Revision des Bundesrechtspflegegesetz (OG, neu: BGG) habe der Bundesrat folgende Abklärungen und Massnahmen zu treffen:

1. Es sei eine echte Strukturreform des Bundesgerichtes zu prüfen, insbesondere die Schaffung von Fach- und/oder Regionalgerichten sowie eines koordinierten Gremiums zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsprechung.

2. Die Organisation, die Qualität und die Effizienz des Bundesgerichtes und die Tätigkeit der einzelnen Richter seien einer regelmässigen Evaluation zu unterziehen und die Ergebnisse der Wahlbehörde, der Bundesversammlung, zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Vallender, Vollmer, Widmer, Zbinden (58)

98.3303 n lp. Simon. KVG. Ist Transparenz wirklich erwünscht? (25.06.1998)

Das KVG erhebt den Anspruch, ein gerechtes und soziales Gesetz zu sein.

Die ersten vollständigen Berichte lassen jedoch ernsthafte Zweifel darüber aufkommen, ob dieser Zielsetzung nachgelebt wird.

So sind etwa die kantonalen Ungleichheiten, von denen in einer (bis heute unbeantworteten) Interpellation von Nationalrat Yves Guisan die Rede ist, immer noch nicht beseitigt, sie sollen sich sogar tendenziell verstärken.

Kurz, man wird das Gefühl nicht los, dass das KVG entweder ein Schiff ohne Steuermann oder schlüssig unlenkbar ist, und dem Bürger könnte allmählich der Verdacht aufkommen, dass dieses Gesetz einzig von gewissen Versicherern und für gewisse Versicherer konzipiert worden ist.

Um mehr Klarheit zu bekommen, bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was die kantonalen Ungleichheiten betrifft: Wie erklärt sich der Bundesrat, dass im Kanton Zürich die erfassten Kosten (ohne Verwaltungskosten) höher sind als die entsprechenden Prämieneinnahmen?

2. Kann uns das BSV zahlenmäßig belegen, dass der unter seiner Verantwortung festgesetzte und für jeden Kanton einzeln berechnete Standard genau den Durchschnittskosten pro Einwohner entspricht, für den die Kassen aufzukommen haben?

3. Kann uns das BSV zahlenmäßig belegen, dass die Buchhaltungen der drei möglichen Versicherungsformen (obligatorischen Pflegeversicherung, freiwillige Taggeldversicherung und Zusatzversicherung) hinsichtlich Bruttoprämien, Leistungen, Verwaltungskosten, Rückstellungen und Reserven völlig getrennt voneinander geführt werden?

4. Verfügt das BSV wirklich über die nötigen Buchführungsinstrumente, um seinen Kontrollauftrag wirksam und genügend rasch auszuüben?

5. Wie rechtfertigt der Bundesrat schliesslich die Tatsache, dass die in Artikel 31 KVV enthaltenen Bestimmungen über die Veröffentlichung nicht angewendet werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Christen, Deiss, Ducrot, Dupraz, Epiney, Filliez, Lachat, Langenberger, Ratti (10)

98.3304 n Mo. Grossenbacher. Schweizer Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz (25.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Artikel 66 des Militärgesetzes betreffend den Friedensförderungsdienst dahingehend zu ändern, dass schweizerische Truppen oder Truppenteile, die im Ausland im Rahmen von friedensunterstützenden Operationen zum Einsatz gelangen, zum Zweck ihrer Selbverteidigung und zur Erfüllung ihres Auftrags bewaffnet werden können.

Mitunterzeichnende: Baumberger, David, Deiss, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Widrig (23)

98.3305 n Ip. Durrer. Bedeutung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes für die Schweiz (25.06.1998)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Vereinbarkeit des Europäischen Raumentwicklungskonzepts (UREK) mit den vom Parlament diskutierten Grundzügen der Raumordnung Schweiz?

2. Wie sorgt er dafür, dass die Schweiz als Nichtmitgliedland von den Diskussionen auf EU-Ebene nicht völlig ausgeschlossen wird bzw. ihre Interessen am richtigen Ort mit dem nötigen Gewicht darlegen kann?

3. Wie kann gewährleistet werden, dass die hauptsächlich für die Raumplanung zuständigen Kantone rechtzeitig und massgeblich an den weiteren Schritten des Bundes in dieser Sache beteiligt werden?

4. Wie kann bundesintern für eine ausreichende Koordination unter den zahlreichen vom UREK angesprochenen Politikbe-

reichen gesorgt werden (z.B. Verkehr, Energie, Umwelt, Raumordnung)?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Columberg, Deiss, Dupraz, Engler, Gadien, Hämmerle, Herczog, Imhof, Leu, Lötscher, Meier Hans, Ratti, Schmid Odilo, Widrig, Zapfl (17)

98.3306 n Ip. Genner. Jugend und Kultur (25.06.1998)

Der Bund trägt die Mitverantwortung für die kulturelle Bildung in der Schweiz. Im April 1998 stimmte eine Mehrheit des Nationalrates einem Zusatz (Ergänzung zum Artikel 83) zur Bundesverfassung zu, dieser lautet wie folgt: "Der Bund kann Kunst und Musik insbesondere im Bereich Ausbildung fördern." Aus diesem Anlass ist es unverständlich, dass das Bundesamt für Kultur bei der Formulierung seiner neuen Richtlinien über die Verwendung des Kredites zur Unterstützung kultureller Organisationen ausgerechnet diejenigen Organisationen von künftigen Beiträgen ausschliesst, die im Bildungsbereich für Musik, Theater und Kunst tätig sind.

Ich bitte den Bundesrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Haltung des Nationalrates in der Abstimmung zur Ergänzung des Artikels 83 der BV hat gezeigt, dass die Förderung von Musik und Kunst im Bildungsbereich ein breit anerkanntes Anliegen ist. Wie stellt sich der Bundesrat diesem Anliegen?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die bisherigen, finanziell an sich bescheidenen Beiträge den entsprechenden Organisationen eine weitgehende Sicherung ihrer Strukturen und damit eine kontinuierliche Arbeit ermöglichen?

3. Mit seinen Beiträgen hat der Bund zum übegeordneten Anliegen der Kulturentwicklung und zur Vernetzung zwischen den Kantonen oder Regionen beigetragen. Er hat somit seine Verantwortung zusammen mit den Partnern im Hinblick auf Synergien zwischen Stadt und Land und zwischen grossen und kleinen Kantonen wahrgenommen.

Auf wen zählt der Bundesrat, wenn die Arbeit im Bildungsbereich für Kunst, Theater und Musik weitergeführt werden soll? Wer trägt künftig die Verantwortung für diese Bildungsaufgabe? Wer soll in kleinen Kantonen einspringen?

4. In welcher Weise will der Bundesrat auf den ergänzten Artikel 83 der BV reagieren? Wie stellt sich der Bund der Mitverantwortung zur kulturellen Bildung?

Mitunterzeichnende: Alder, Bühlmann, Fässler, Fehr Jacqueline, Hafner Ursula, Maury Pasquier, Meier Hans, Ostermann, Roth-Bernasconi, Stump, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden (14)

98.3307 n Ip. Genner. Bahnhof Zürich. Ausbauprojekt (25.06.1998)

Im Hinblick auf eine weitere Entflechtung des nationalen und regionalen Verkehrs im Bahnknoten Zürich stehen neue Investitionen bevor. Da die Konzeption in Zürich weitreichende Auswirkungen auf den nationalen Verkehr hat, bitte ich den Bundesrat, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, im Hinblick auf die weitreichenden Auswirkungen eines neuen Bahnhofs auf den nationalen Verkehr, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Bund (BAV, BRP, BUWAL, General- und Kreisdirektion 3 der SBB), Kanton und Stadt Zürich einzusetzen?

2. Ist er bereit, die sich aufdrängende definitive Lösung mit dem unterirdischen Durchgangsbahnhof und dem Tunnel nach Oerlikon im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zur Prüfung entgegenzunehmen, wenn diese im Auftrag des Kantons Zürich und in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich und der SBB seriös ausgearbeitet wird?

3. Ist er allenfalls bereit, das Plangenehmigungsverfahren der Projekte "Flügelbahnhof" und "3./4. Gleis Zürich Hauptbahnhof-Wipkingen" solange zu sistieren, bis das definitive Projekt auf einen vergleichbaren Planungszustand hinsichtlich Machbarkeit, Kosten und betrieblichem Konzept gebracht ist und eine verglei-

chende Kosten-Nutzen-Analyse mit den offiziellen SBB-Projekten vorliegt? Bis wann müssten diese Arbeiten vorliegen?

4. Auf welche der von den SBB geplanten Objekte könnte mit der definitiven Lösung mit dem Durchgangsbahnhof verzichtet werden, resp. welche Einsparungen wären damit möglich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Dünki, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämerle, Hegetschweiler, Herczog, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Thanei, Thür, Weber Agnes, Wiederkehr, Zapfl
(19)

98.3308 n Po. Widmer. AHV. Bonus für Freiwilligenarbeit im Sozialbereich (25.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einführung eines Bonus bei der AHV für Freiwilligenarbeit im Sozialbereich zu prüfen. Ein solcher Bonus soll jenen Personen gewährt werden, die im Rahmen einer Non-Profitorganisation Freiwilligenarbeit leisten und die nicht erwerbstätig sind oder deren Einkommen nicht zum Bezug der AHV-Maximalrente berechtigt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Columberg, de Dardel, Dormann, Ducrot, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gadient, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Heim, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Keller Rudolf, Kunz, Leemann, Löttscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Strahm, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Waber, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden, Zwygart (66)

98.3309 s Po. Bieri. Bahnreform und Ausschreibeverfahren. Bericht (25.06.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, vor Ablauf der ersten Leistungsvereinbarung mit den SBB über die ersten Erfahrungen bei der Umsetzung der Schweizer Bahnreform zu orientieren.

Auf den gleichen Zeitpunkt soll über die ausländischen Erfahrungen mit den unterschiedlichen Modellen berichtet werden.

Sodann interessiert, wie die Grundlagen für die Einführung des freien Netzzuganges (open access) für den internationalen Personen- und den gesamten Güterverkehr und die dafür vorgesehene Regelung der Trassenpreise aussehen und sich bewährt haben.

Schliesslich stellt sich die Frage, ob im gegenwärtigen Zeitpunkt bereits weitere Liberalisierungsschritte angezeigt sind.

Der Bericht des Bundesrates soll auch über die Grundlagen des mit der Bahnreform indirekt zusammenhängenden Ausschreibeverfahrens im Regionalverkehr und die damit gemachten Erfahrungen informieren. Dabei sind auch ausländische Modelle vergleichsweise darzustellen und zu prüfen, wie sich die verschiedenen Modelle bezüglich Investitionsanreizen und das Ausschreiben einzelner Linien bzw. zusammenhängender Netzteile auswirken.

Mitunterzeichnende: Bisig, Brändli, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Inderkum, Iten, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Merz, Paupe, Plattner, Reimann, Respini, Schallberger, Seiler Bernhard, Simmen, Wicki
(21)

98.3310 s Po. Plattner. Marktwirtschaftliche Instrumente im globalen Klimaschutz (Protokoll von Kyoto) (25.06.1998)

Ich bitte den Bundesrat, dem Parlament ein Assessment der transnationalen marktwirtschaftlichen Instrumente

- Joint Implementation (JI),
- Clean Development Mechanism (CDM) und
- Emissionshandel (ET),

wie sie im von der Schweiz mitunterzeichneten Zusatzprotokoll von Kyoto aufgeführt sind, zu erstatten.

Der Bericht soll insbesondere folgende Fragen behandeln:

- Darstellung dieser Instrumente, ihrer Funktionsweise und ihrer Potentiale im Klimaschutz und zugunsten der nachhaltigen Entwicklung,
- Möglichkeit des Einsatzes dieser Instrumente zur Erfüllung unserer nationalen Verpflichtungen betreffend die Reduktion der Treibhausgasemissionen,
- Rechtliche und politische Einbettung dieser Instrumente in die Schweizer Energiepolitik (CO2-Gesetz, Energieabgaben u.a.),
- Wirkungen eines Einsatzes dieser Instrumente - durch den Staat und/oder durch die Wirtschaft - auf die Volkswirtschaft,
- Verwaltungsorganisation zwischen BUWAL, BFE, BAWI und DEZA bei der nationalen und internationalen Diskussion dieser Instrumente,
- Absichten des Bundesrates betreffend den Einsatz dieser Instrumente.

Mitunterzeichnende: Bieri, Forster, Gentil, Respini, Schüle, Spoerry
(6)

98.3311 s Ip. Frick. Keine Aushöhlung der demokratischen Institutionen durch den "Runden Tisch" (25.06.1998)

Teilt der Bundesrat die Ansicht,

1. dass der "Runde Tisch" vom 20./21.04.1998 ein einmaliges Ereignis im Sinne einer intensiven Vernehmlassung bleiben muss und nicht zur Regelmässigkeit werden darf?
2. dass der "Runde Tisch" die ordentlichen demokratischen und politischen Institutionen nicht umgehen darf?
3. dass weder der "Runde Tisch" selber noch seine mediale Aufbereitung Sachzwänge schaffen dürfen, welche die sachliche Prüfung und die Entscheidungsfreiheit der Bundesversammlung beeinträchtigen?
4. dass der "Runde Tisch" durch kurzfristige Entscheide keine langfristigen Präjudizien der Schweizer Politik schaffen darf?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bloetzer, Danioth, Gemperli, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Loretan Willy, Merz, Reimann, Rochat, Schallberger, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann, Wicki (16)

98.3312 s Ip. Seiler Bernhard. Europäisches Raumentwicklungskonzept. Bedeutung für die Schweiz (25.06.1998)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Vereinbarkeit des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK) mit den vom Parlament diskutierten Grundzügen der Raumordnung Schweiz?
2. Wie sorgt er dafür, dass die Schweiz als Nichtmitgliedland von den Diskussionen auf EU-Ebene nicht völlig ausgeschlossen wird bzw. ihre Interessen am richtigen Ort mit dem nötigen Gewicht darlegen kann?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass die hauptsächlich für die Raumplanung zuständigen Kantone rechtzeitig und massgeblich an den weiteren Schritten des Bundes in dieser Sache beteiligt werden?
4. Wie kann bundesintern für eine ausreichende Koordination unter den zahlreichen vom EUREK angesprochenen Politikbereichen gesorgt werden (z.B. Verkehr, Energie, Umwelt, Raumordnung)?

Mitunterzeichner: Bisig
(1)

98.3313 s Emp. Aeby. Für eine ausgewogene Vertretung der Altersgruppen in den ausserparlamentarischen Kommissionen (25.06.1998)

Ich ersuche den Bundesrat:

1. Absatz 2 von Artikel 15 der Verordnung vom 3. Juni 1996 über ausserparlamentarische Kommissionen in dem Sinne zu

ändern, dass die Amtszeit der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen ohne Ausnahme auf 12 Jahre beschränkt wird (gegenwärtig ist vorgesehen, dass Mitglieder in Ausnahmenfällen ihre Amtszeit bis auf 17 Jahre verlängern können);

2. Artikel 9 der Kommissionenverordnung (heutiger Wortlaut: "Kommissionen müssen nach Interessengruppen, Geschletern, Sprachen, Regionen und Altersgruppen ausgewogen zusammengesetzt sein.") mit einem 2. Absatz zu ergänzen, der wie folgt lautet: "Jeder Kommission müssen mindestens ein Mitglied, das bei seiner ersten Wahl unter 30 Jahre alt war, und mindestens ein Mitglied, das bei seiner ersten Wahl über sechzig Jahre alt war, angehören."

3. Artikel 16 der Verordnung, wonach Personen über siebzig Jahren zum Rücktritt verpflichtet sind, zu streichen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Forster, Frick, Gentil, Leumann, Onken, Plattner (7)

98.3314 n Ip. Seiler Hanspeter. Expo.01. Volkskulturelle "Schaufenster" (25.06.1998)

Es liegt im Interesse der Organisatoren, im Interesse aller Behörden und im gesamtnationalen Interesse, dass die Expo.01. zu einem grossen Erfolg wird. Das setzt u.a. voraus, dass sich möglichst alle Teile der Bevölkerung durch eine Landesausstellung angesprochen fühlen. Dies ist offensichtlich momentan nicht der Fall.

Gemäss den bisher bekannten Konzepten soll die Volkskultur an der Expo.01 keinen Platz haben. Die Anliegen von nationalen volkskulturellen Vereinigungen, an der Expo.01 auch nur in einer bescheidenen Form mitwirken zu können, scheinen faktisch chancenlos zu sein.

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass

- eine Landesausstellung auch volkskulturelles Tun mitzubürgern hat, und nicht zum vorhernein breite Volkskreise und ihr kulturelles Leben "ausschliessen" darf?
- eine Landesausstellung in der Bevölkerung eine möglichst breite Akzeptanz finden soll und dies vorallem auch mit dem Einbeziehen von volkskulturellem Tun erreicht werden kann?
- in Zusammenarbeit mit den entsprechenden nationalen Organisationen ein Einbeziehen z.B. in der Form von "Schaufenster-veranstaltungen" unbedingt zu prüfen ist?

2. Ist der Bundesrat bereit, dieses Grundanliegen vieler nationaler volkskultureller Organisationen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Christen, Dettling, Dünki, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Langenberger, Leuba, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Oehrl, Philipona, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Waber, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (58)

98.3315 n Ip. Teuscher. Gratisferien für Männer in Uniform (25.06.1998)

In der "Verordnung über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe" vom 28.02.1996 werden die Bedingungen für die ausserdienstlichen militärischen Kurse und Wettkämpfe geregelt. Während die meisten ausserdienstlichen Tätigkeiten unbesoldet sind und nicht der allgemeinen Dienstpflicht angerechnet werden, wird bei den Militärsport- und den Gebirgskursen eine Ausnahme gemacht. Diese werden zwar nicht der allgemeinen Dienstpflicht angerechnet, sind aber besoldet (Art. 14-16 Verordnung). Die Wehrmänner, welche diese freiwilligen Kurse besuchen, haben dementsprechend Anspruch auf Erwerbsersatz (Art. 1 Abs. 1 EOG).

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wieviele ausserdienstliche besoldete "Dienstage" werden in solchen Kursen jährlich geleistet?

2. Wie hoch ist die Summe der Erwerbsausfallentschädigungen, welche jährlich auf diese Weise ausbezahlt wird? Wie hoch ist die jährliche Summe der Besoldung?

3. Welche finanziellen Beiträge leistet der Bund zusätzlich an die Organisation, den Transport, die Verpflegung und die Unterkunft dieser Kurse? Wie hoch ist die jährliche Gesamtsumme dieser Beiträge?

4. Wer entscheidet über die Zulassung zu diesen Kursen? Welche Auswahl-Kriterien werden angewendet?

5. Wie hoch ist die jährliche Gesamtsumme, welche der Bund für die ausserdienstlichen Tätigkeiten der Truppe aufwendet?

6. Wie hoch sind die entsprechenden Zahlen für die J + S-Kurse: Anzahl geleistete Kurstage pro Jahr? Summe der ausbezahnten EO-Entschädigungen pro Jahr? Summe der Beiträge an Organisation, Transport, Verpflegung und Unterkunft pro Jahr? Gesamtsumme für die J + S Tätigkeit pro Jahr?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Fässler, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thür (12)

98.3316 n Ip. Grüne Fraktion. Schweizerische Nationalbank. Lernen aus der Geschichte (25.06.1998)

Die Zeit des Zweiten Weltkriegs wird zur Zeit intensiv untersucht und diskutiert.

Eine wichtige Frage betrifft das Verhalten der SNB.

Nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts der Bergierkommission zu den Goldtransaktionen hat das Direktorium der SNB festgestellt: "Was immer die Verdienste der damaligen Bankleitung waren, ihr Mangel an Sensibilität gegenüber dem Problem des geraubten Goldes ist aus heutiger Sicht unverständlich. Die Schweizerische Nationalbank hat schon mehrmals in der Öffentlichkeit anerkannt, dass ihre damalige Politik dunkle Seiten aufwies" (Pressemitteilung der SNB vom 25.05.1998).

An dieser Stelle sollen aber nicht Fragen zur Zeit des Zweiten Weltkriegs im Vordergrund stehen, sondern es geht um die Zeit danach. Hintergrund bildet dabei die Absicht, aus der Geschichte zu lernen.

1. Gibt es in der Zeit von 1945 bis heute in einem anderen Zusammenhang "dunkle Seiten" in der Politik der SNB? Hat die SNB mit Ländern zusammengearbeitet, deren Regierungen sich Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder systematischer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben?

2. Wie war das Verhalten der SNB namentlich gegenüber dem Apartheid-Regime in Südafrika? Inwieweit hat die SNB den für Südafrika sehr wichtigen Goldexport ermöglicht bzw. eingeschränkt?

3. Ist der Bundesrat bereit, die SNB zu beauftragen, ihre Geschichte selber weiter aufzuarbeiten und gleichzeitig aussenstehenden Forschern den Zugang zu ihrem Archiv zu gewähren?

4. Was kehrt die SNB vor, damit in Zukunft möglichst keine vergleichbaren "dunklen Seiten" mehr entstehen können? Müssen dazu nicht ethische Leitlinien oder ein Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben werden?

Sprecherin: Bühlmann

98.3317 n Po. Berberat. FHS-Nachdiplomstudien. Kostenübernahme durch den Bund (25.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit der Bund die Kosten der an den Fachhochschulen (FHS) angebotenen Nachdiplomstudien übernimmt.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo,

Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler
(45)

98.3318 n Mo. Deiss. Revision der direkten Bundessteuer
(25.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten einen auf folgenden Grundsätzen beruhenden Revisionsentwurf zur direkten Bundessteuer (dBSt) zu unterbreiten:

- Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen der direkten und indirekten Steuerbelastung, indem 20 bis 30 Prozent des Ertrags der dBSt nicht mehr über die dBSt, sondern über die MWST erhoben werden sollen;
- gleichbleibender Gesamtertrag aus den beiden Steuern nach der Verlagerung;
- Verringerung der Steuerprogression, die gegenwärtig insbesondere für die mittleren Einkommensklassen zu schnell ansteigt;
- Gleichbehandlung von verheirateten und im Konkubinat lebenden Paaren;
- bessere Berücksichtigung der Soziallasten, insbesondere bei Familien mit Kindern;
- Gewährleistung des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen im gegenwärtigen Umfang.

Mitunterzeichner: Widrig (1)

98.3319 n Ip. Kunz. ETH. Tätigkeit des Institutes für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL) (25.06.1998)

Im Orts- und Regionalplanungsbericht 75/1989 "Siedlungsstruktur und Aussenraum" des Institutes für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL) der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich wird auf den Seiten 222 bis 225 das Projekt "Überbauung Oberlöchli, Luzern" als Musterbeispiel im Bereich "Städtebau/Siedlung" beschrieben.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Luzern hat mit dem Urteil vom 11.04.1997 dieses Vorzeigeprojekt jedoch als nicht zonenkonform abgewiesen.

In der Folge hat der obsiegende Beschwerdeführer mit Schreiben vom 16.05.1997 das Generalsekretariat des ETH-Rates über den Ausgang des Einspracheverfahrens informiert und sich gleichzeitig erkundigt, warum ein Projekt, das jeglicher Rechtsgrundlage entbehrt, als Musterbeispiel in oben genanntem Bericht figuriere. Die darauf abgegebene Stellungnahme von Prof. Franz Oswald, ORL-Institutvorsteher, ist in weiten Teilen aber völlig unbefriedigend ausgefallen.

Der Bundesrat wird daher um die Beanwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Unterstützt er diese schlampige und irreführende Lehrtätigkeit der ETH, insbesondere des ORL-Institutes?
2. Der vorliegende Fall zeigt klar auf, dass die Architektur über die gesetzlichen Grundlagen gestellt wird. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um diesen unhaltbaren Zustand zu beheben?
3. Wie will der Bundesrat in den kommenden Publikationen sowohl des ORL-Institutes als auch der ETH insgesamt solche groben Fehlleistungen verhindern?
4. Wird in einer der folgenden Publikationen des ORL-Institutes eine Gegendarstellung abgedruckt, in der über den Ausgang des oben erwähnten Einspracheverfahrens hinsichtlich des Projekts "Überbauung Oberlöchli, Luzern" informiert wird?
5. Warum wurde bei den Beschreibungen der Projekte in besagtem Orts- und Regionalplanungsbericht 75/1989 gänzlich auf eine Stärken/Schwächen-Analyse verzichtet? Sollten allenfalls

bewusst nur die "Sonnenseiten" dieser Projekte aufgezeigt werden?

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Maurer, Oehri, Schlüter, Schmied Walter, Speck, Vetterli (13)

98.3320 n Ip. Béguelin. Rundtischkonsens. Bundesbeitrag zur Beseitigung von Bahnübergängen (25.06.1998)

Der Bundesrat hat beschlossen, die Subventionen für die Aufhebung von Bahnübergängen zu streichen. Deshalb bitte ich ihn um Antwort auf folgende Fragen:

1. Diese Subvention gründet auf einem Entscheid des Volkes, die Verfassung in diesem Sinn zu ändern (Art. 36ter). Nach dem Grundsatz, dass ein Volksentscheid zu welchem Thema auch immer nur durch einen weiteren Volksentscheid geändert werden darf, frage ich, wann diese Streichung dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird?
2. Am 10. März 1996 hat sich das Volk über einen geringeren Sparbetrag (24 Mio) in Zusammenhang mit dem gleichen Verfassungsartikel ausgesprochen, ohne dass dies aber negative Konsequenzen für die Verkehrssicherheit gehabt hätte: Es ging um die Streichung der Subvention für bahnhofsnahe Parkplätze. Warum werden diese beiden Subventionen so unterschiedlich behandelt?
3. Diese Subvention wird nicht aus der Bundeskasse, sondern aus einem aus den Treibstoffsteuern gespeisten Spezialfonds finanziert. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Bundesrat, um Gelder, die für einen klaren Zweck vorgesehen sind, anders einzusetzen?
4. Jedes Jahr verlieren 8 bis 10 Personen ihr Leben in Unfällen auf Bahnübergängen. Vor 20 Jahren waren es sogar rund 30 pro Jahr. Das heisst, die Bundessubventionen sind offensichtlich das richtige Instrument, um die Zahl der Opfer zu verringern. Die SBB sind nicht in der Lage, neben ihrem Anteil auch noch den des Bundes (nach Auffassung des Finanzdepartements verbessert diese Art von Investitionen die Rentabilität der SBB nicht) zu übernehmen. Der Bundesrat übernimmt also die Verantwortung für den programmierten Tod von rund 10 Personen pro Jahr. Ist er bereit, alle Konsequenzen zu tragen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fässler, Gross Jost, Hämmerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Widmer (21)

98.3321 n Ip. Béguelin. Rundtischkonsens. Massnahmen bei den SBB (25.06.1998)

Der Bundesrat hat beschlossen, die Beteiligung des Bundes am Budget der SBB ab dem Jahr 2001 um 200 Millionen zu kürzen. Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- In seiner Botschaft vom 8. April 1998 über die Rechnungen und den Geschäftsbericht der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1997 stellt der Bundesrat auf Seite 2741 BBI 1998 III fest: "... die Sparpotentiale scheinen, ausser im Personalaufwand, ausgeschöpft zu sein."
1. Stimmt es, dass der ganze Sanierungsbetrag, der von der Bundeskasse auf das neue Unternehmen SBB übertragen wird, von den Eisenbahnern der SBB getragen werden muss, und dies zusätzlich zu den Opfern, die sie bereits als Bürger bringen müssen?
 2. Welche Fehler haben die Eisenbahner im Vergleich zu ihren Kollegen in der Verwaltung (zum Beispiel die Beamten des Finanzdepartements, des Verkehrsdepartements, die Pöstler usw.) begangen, dass sie eine solche Behandlung verdienen?
 3. Welche Opfer werden von den Managern des neuen Unternehmens verlangt, damit sie in Sachen Sparen, wie es sich für Chefs gehört, mit dem guten Beispiel vorangehen?
 4. Mit Zustimmung des Finanzdepartements haben die SBB einen Manager angestellt, dessen Salär offenbar bei rund

500'000 Franken im Jahr liegt. Wieviel verdient dieser Manager wirklich? Ist dies nach Auffassung des Bundesrates ein motivierendes Vorbild für die Eisenbahner?

5. Wie ist nach Auffassung des Bundesrates die Motivation bei den Eisenbahnhern, deren Anstrengungen zur Verbesserung der Produktivität nicht den Kundinnen und Kunden des neuen Unternehmens, sondern allein der Sanierung des Staatshaushalts zugute kommen? Ist das die Unabhängigkeit, die der Politik des neuen Unternehmens SBB, das sich dem freien Markt zu stellen hat, zugrunde liegen soll?

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fässler, Gross Jost, Günter, Hämerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Stump, Thanei, Widmer

(23)

98.3322 n Mo. Béguelin. Rundtischkonsens. Flankierende Massnahmen im Regionalverkehr (25.06.1998)

Der Bundesrat hat beschlossen, die Subventionen für den Regionalverkehr um 150 Millionen zu kürzen. Das bedeutet, dass diese Subventionen von den Kantonen übernommen werden müssen. Der Bundesrat ist darum aufgefordert, die geeigneten Schritte zu unternehmen, um widerstrebende Kantone auch längerfristig zu verpflichten, ihre Aufgabe volumnäßig zu erfüllen. Es gehört zu den grundlegenden Aufgaben des Bundes, für unser Land ein kohärentes und effizientes öffentliches Verkehrsnetz sicherzustellen und keine "Lücken" entstehen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Comby, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Stump, Thanei, Widmer

(26)

98.3323 n Ip. Aepli Wartmann. Umweltschutz und Energiepolitik. Rechtsetzung und Selbstregulierung (25.06.1998)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er auch der Meinung, dass es aus Gründen der Rechtssicherheit und der Transparenz notwendig ist, dass Branchenvereinbarungen zur Konkretisierung von staatlichem Recht allgemein bekannt sind? Ist er bereit, normensetzende oder ergänzenden Branchenvereinbarungen amtlich zu veröffentlichen?

2. Ist der Bundesrat bereit, Kantonen und betroffenen Kreisen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu gewähren, wenn auf Verordnungsrecht verzichtet werden soll? Welches Verfahren sieht er dafür vor?

3. Behörden können sich gegenüber privaten Organisationen nicht zu einer bestimmten Art von Rechtsetzung oder deren Unterlassung verpflichten (BGE 118 I 367). In welcher Form werden Kontakte zwischen Behörden und Organisationen der Wirtschaft beziehungsweise deren Resultate festgehalten und zugänglich gemacht?

4. Das USG beauftragt Bund und Kantone mit Erfolgskontrollen; das Energiegesetz und der Entwurf zum CO₂-Gesetz sehen im Zusammenhang mit freiwilligen Massnahmen und Branchenvereinbarungen Evaluationen vor. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass dabei nicht nur die realen Auswirkungen bestimmter Massnahmen untersucht werden müssen, sondern auch die mutmasslichen künftigen Wirkungen verschiedener Regelungsmodelle. Wie gedenkt der Bundesrat zu prüfen, ob Branchenvereinbarungen und freiwilligen Massnahmen geeignete Instrumente sind, um den angestrebten Gesetzeszweck zu erfüllen?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Bäumlin, Burgener, Columberg, David, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämerle, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Thanei, Thür, Tschäppät, Widmer, Zbinden

(27)

98.3324 n Ip. Eymann. Autobahnen. Verkürzung der Dauer von Reparaturarbeiten (25.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass diverse Autobahn-Reparaturarbeiten in kürzerer Zeit als zum Teil heute üblich durchgeführt werden könnten, wenn entsprechende organisatorische Massnahmen getroffen würden?

2. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu treffen, welche eine Verkürzung der Dauer von Reparaturarbeiten bewirken (Schichtbetrieb, Einsatz einer höheren Anzahl von Arbeitskräften, Anreize für die beauftragten Firmen für rasche Fertigstellung etc.)?

Mitunterzeichnende: Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Leuba, Sandoz Suzette, Scheurer, Speck (7)

98.3325 n Ip. Eymann. Umsetzung vorgeschlagener Aktivitäten gegen Schwarzarbeit (25.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Arbeiten sind seit der Gutheissung der Motionen Tschopp und Eymann durch den Bundesrat seitens der zuständigen Amtsstellen durchgeführt worden?

2. Welche Priorität gibt der Bundesrat Aktivitäten zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (schattenwirtschaftliche Tätigkeit und illegale Beschäftigung) auch vor dem Hintergrund entgehender Einnahmen für die Sozialwerke und den Fiskus?

3. Ist die in der Press veröffentlichte Mitteilung zutreffend, wonach sich aus finanziellen Gründen die Weiterbearbeitung der Vorschläge der Motionen Tschopp und Eymann verzögern soll? (Basler Zeitung vom 19.06.1998)

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass Ausgaben für Massnahmen gegen die Schwarzarbeit, wie sie in den Motionen Tschopp und Eymann vorgeschlagen sind, zu Einnahmen für die Sozialversicherungen und die Gemeinwesen in weit höherem Ausmass führen?

Mitunterzeichnende: Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Sandoz Suzette, Tschopp (5)

98.3326 n Ip. Stucky. Ex-Minister James Gasana. Verleumdung durch Nationalrat Jean Ziegler (25.06.1998)

Herr Nationalrat Ziegler hat mit seiner Interpellation vom 18.03.1998 - unterstützt von der grossen Mehrheit der SP-Fraktion - James Gasana, Ex-Minister von Ruanda, mit seinen verleumderischen Anklagen diffamiert und soweit in Misskredit gebracht, dass dieser per Ende September 1998 die finanzielle Unterstützung durch das DEZA im Rahmen des Projektes Intercooperation verlieren wird. Trotz einer klaren und unmissverständlichen Widerlegung der Anschuldigungen von Nationalrat Ziegler durch das EDA hat der ganze dadurch verursachte Wirbel dazu geführt, dass James Gasana finanziell geschädigt wird.

Ist der Bundesrat bereit, dem DEZA eine Wiedererwägung der Auflösung des Vertrages mit der "Intercooperation" nahezulegen?

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass James Gasana in aller Öffentlichkeit eine Entschuldigung seitens Nationalrat Ziegler und der SP-Fraktion verdient hätte?

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bonny, Bosshard, Fritschi, Hegetschweiler, Loeb, Müller Erich, Philipona, Steinegger (10)

98.3327 n Ip. Hegetschweiler. Nationalstrasse A1. Verkehrsüberlastung im Gubristtunnel (25.06.1998)

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Verkehrs auf dem Nationalstrassenetz im Raum Zürich und im Hinblick auf die Inbetriebnahme des auf sechs Spuren erweiterten Bareggtn-

nels im Jahr 2005 bitte ich den Bundesrat um die Beanwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die heutige Verkehrssituation auf der A1 im Abschnitt Baregg tunnel-Gubristtunnel-Aubrugg und wie prognostiziert er die Entwicklung bis im Jahr 2010?
2. Wie schätzt er insbesondere die Auswirkungen der Inbetriebnahme des erweiterten Baraggtunnels auf die vierspurigen Abschnitte der Nordumfahrung von Zürich und den bereits heute überlasteten Gubristtunnel ein?
3. Hat der Bundesrat in diesem Zusammenhang bereits eine Erweiterung des Gubristtunnels in Betracht gezogen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie sieht er das weitere Vorgehen und den Zeitrahmen?
4. Etwa ab dem Jahr 2010 werden im Gubristtunnel grössere Sanierungsarbeiten anstehen, die den Betrieb massiv beeinträchtigen dürfen. Ist der Bundesrat bereit, diesem Umstand Rechnung zu tragen und was sieht er vor?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bosshard, Dettling, Fehr Hans, Frey Walter, Fritschi, Randegger, Schlüer, Stamm Luzi, Vetterli (10)

98.3328 s Po. Gemperli. Pensionskasse des Bundes (PKB). Frage der rechtlichen Verselbständigung (25.06.1998)

Das Parlament hat den Bundesrat verpflichtet, bis spätestens 31.12.1997 revidierte Statuten der PKB zu unterbreiten. Dieser Auftrag konnte nicht erfüllt werden. Der Bundesrat hat aber eine entsprechende Botschaft noch vor Ende dieses Jahres in Aussicht gestellt. Diese Botschaft soll sich mit der organisatorischen Ausgestaltung und dem Vorsorgekonzept des Bundes befassen. Nachdem grundsätzliche Probleme zur Diskussion stehen, wird der Bundesrat aufgefordert, auch folgende Fragen einzubeziehen und allenfalls Antrag zu stellen:

1. Rechtliche Verselbständigung der Pensionskasse.
2. Zurverfügungstellung eines 100-prozentigen Deckungskapitals durch den Bund.
3. Formulierung der Anlagepolitik durch die paritätische Kommission.

Mitunterzeichnende: Bieri, Cottier, Danioth, Delalay, Forster, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Merz, Reimann, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann (19)

98.3329 n lp. Gusset. Korrekturfaktoren für ausländische Submissionsteilnehmer (26.06.1998)

Die Abwicklung von Beschaffungsvorhaben der öffentlichen Hand zeigt immer wieder, dass schweizerische Untenehmungen auf Grund von sozialrechtlichen Auflagen und der inländischen Gesetzgebung im Umweltbereich, gegenüber ausländischen Anbietern sogar auf dem schweizerischen Markt benachteiligt sind. Es kann nicht Ziel schweizerischer Gesetzgebung und Submissionshandhabung sein, dass schweizerische Anbieter gegenüber ausländischen auf dem eigenen Markt benachteiligt werden, weil nur einseitig die Erfüllung von Auflagen verlangt wird. Genau diese verteuernden Aufwendungen werden für den inländischen Produzenten in vielen Fällen zum KO-Kriterium bei öffentlichen Beschaffungen.

Regeln oder Anweisungen, wie diese Faktoren zu berücksichtigen sind, existieren nicht. Aufgrund dieser Sachlage und der gemachten Erfahrungen in verschiedenen Bereichen, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Ist er auch der Ansicht, dass die schweizerische Gesetzgebung, namentlich im sozialrechtlichen und Umweltschutzbereich, weltweit als die am stärksten regulierende zu beurteilen ist?
2. Teilt er die Auffassung, dass finanzielle Vorteile, die ausländische Mitbewerber bei Submissionsverfahren im Inland, aufgrund unterschiedlicher Gesetzgebungen im sozialrechtlichen und im Umweltschutzbereich im Herstellungsland geniessen, eine

unhaltbare und unakzeptable Benachteiligung für schweizerische Anbieter darstellt?

3. Kann er sich die Erarbeitung von allgemeingültig anwendbaren Korrekturfaktoren für Beschaffungen der öffentlichen Hand vorstellen, die den unterschiedlichen Belastungen in den genannten Bereichen in den Produzentenländern Rechnung tragen?
4. Wäre er bereit, für seine Beschaffungen generell eine derartige Mechanik als verbindlich zu erklären bzw. ist er bereit, die aus dieser Differenz resultierenden Benachteiligungen der schweizerischen Anbieter im Industrie-, Agrar-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbereich auf andere Art und Weise in Anrechnung zu bringen?
5. Ist er bereit, diese Überlegungen künftig schwergewichtig in alle handelsrechtlichen Vereinbarungen mit anderen Ländern einzubinden?

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Deiss, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Leu, Maspoli, Moser, Oehrl, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wyss (64)

98.3330 n Mo. Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Verlagerung von maximal 20 Prozent des Ertrages der direkten Bundessteuer auf die MWSt auszuarbeiten mit folgenden Vorgaben:

- a. Die MWSt soll sich um höchstens 1,5 Prozent erhöhen;
- b. Die am steilsten verlaufenden Progressionsstufen sollen gemildert werden;
- c. Die Soziallasten sollen eine höhere Berücksichtigung finden;
- d. Die Belastung der Ehepaare soll gegenüber den Konkubinatspaaren ausgeglichen werden;
- e. Der absolute Effekt des Finanzausgleichs soll beibehalten werden.

98.3331 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Weiterbildungsurlaub (26.06.1998)

Der Bundesrat führt auf der Grundlage des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG, Artikel 7, 59, 60, 62) als Massnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen von der Arbeitslosenkasse finanzierten Weiterbildungsurlaub ein. Während des Urlaubs wird die beurlaubte Person von einer erwerbslosen Person ersetzt.

Sprecherin: Weber Agnes

98.3332 n Po. Weber Agnes. Nationale Armutskonferenz (26.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, eine nationale Armutskonferenz durchzuführen, um nach der Analyse über die Armut in der Schweiz Taten folgen zu lassen, indem mit Institutionen und Fachleuten, die das entsprechende "Know-how" besitzen, sowie mit Betroffenen und betroffenen Institutionen über Auswege aus der Armut nachgedacht und nach Lösungsvorschlägen gesucht werden kann.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bircher, Borel, Burgener, Columberg, de Dardel, David, Dormann, Dünki, Eymann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Ganner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner

Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden, Zwygart (53)

98.3333 n Ip. Weber Agnes. Arbeitsmarktliche Massnahmen für stellenlose Schulabgänger (26.06.1998)

Ist der Bundesrat bereit, in den Katalog der arbeitsmarktlichen Massnahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) für stellenlose Schulabgänger nicht nur Motivationssemester aufzunehmen, sondern auch Massnahmen zur Erhöhung der Sprachkompetenz und zur Nachbesserung der schulischen Grundausbildung?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Bircher, Borel, Burgener, Columberg, de Dardel, David, Dormann, Dünki, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Langenberger, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Stamm Judith, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden, Zwygart (52)

98.3334 n Ip. Friderici. Fernmeldewesen. Wettbewerbskonzentration (26.06.1998)

Seit kurzem spielt der freie Markt im Fernmeldewesen.

Nun lässt sich aber gegenwärtig eine starke Konzentration der ausländischen Partner von Gesellschaften feststellen, die eine oder mehrere Konzessionen zur Nutzung der festen oder mobilen Netze in der Schweiz erhalten haben.

Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Herausbildung von marktbeherrschenden Positionen in der Schweiz Gefahren mit sich bringt?

Ist die Wettbewerbskommission in dieser Sache angerufen worden?

Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat vermeiden, dass an die Stelle des Monopols, das früher die Swisscom innehatte, ein Quasimonopol einer Überseegesellschaft tritt, die den Markt direkt oder indirekt kontrolliert?

Mitunterzeichnende: Eggly, Eymann, Gros Jean-Michel, Leuba, Sandoz Suzette, Scheurer (6)

98.3335 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Für geld- und währungspolitische Zwecke nicht benötigte Währungsreserven in die AHV (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Bundesbeschluss mit folgendem Wortlaut vorzulegen :

I

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Artikel 25 (neu)

Die Schweizerische Nationalbank überträgt aus ihrem Bestand die für geld- und währungspolitischen Zwecke nicht benötigten Währungsreserven auf den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die Bundesgesetzgebung regelt die Einzelheiten.

II

1. Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

2. Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Sprecher: Blocher

98.3336 n Mo. Hochreutener. BVG. Flexibilisierung des Rücktrittsalters (26.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament im Rahmen der ersten BVG-Revision oder allenfalls einer späteren Revision, eine Vorlage zu unterbreiten, die es erlaubt, die Leistungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge zu flexibilisieren. Dabei ist insbesondere der Altersprozess, der im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) nach Vollendung des 24. Altersjahr beginnt, herabzusetzen, zum Beispiel auf das zurückgelegte 21. Altersjahr.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumberger, Bircher, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Deiss, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Eymann, Gross Jost, Grossenbacher, Heim, Imhof, Lötscher, Nabholz, Philipona, Rechsteiner-Basel, Schenk, Stamm Judith, Zapfl, Zwygart (25)

98.3337 n Mo. Hochreutener. Information über die Leistungen der 2. Säule. Änderung von Art. 331 OR (26.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, Artikel 331 Absatz 4 des Obligationenrechts folgendermassen zu ergänzen:

... und informiert ihn bei der Aufnahme der Arbeit über die Leistungen der beruflichen Vorsorge.

98.3338 n Mo. Lachat. Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt der Schweiz (26.06.1998)

1. Der Bundesrat ist gebeten, den Eidgenössischen Räten eine Botschaft zu überweisen, in der er den Beitritt der Schweiz zum "Centre for Agriculture and Biosciences International (CABI)" (internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften) vorschlägt. Es handelt sich um eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Grossbritannien, die in Delémont ein Zentrum für angewandte Forschung betreibt.

2. Die mit diesem Beitritt verbundenen Beiträge müssen von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des EDA im Rahmen des bestehenden Budgets übernommen werden und dürfen dem Bund keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Mitunterzeichnende: Antille, Comby, Deiss, Dupraz, Filliez, Frey Claude, Maitre, Ratti, Sandoz Marcel (9)

98.3339 n Mo. Suter. Durchleitungsrechte und Verkabelung von Hochspannungsleitungen (26.06.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und vorzulegen, welche mit marktwirtschaftlichen Massnahmen Durchleitungsrechte, Verkabelung von Hochspannungsleitungen, akustische, optische, bauliche und andere negative Einwirkungen und Emissionen auf betroffene Landschaften und Siedlungsgebiete sowie gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Interesse abgelten. Dazu werden Ausgleichsleistungen von 20 bis 100 Franken pro Laufmeter (Lm) Hochspannungsleitung ab 50 kV erhoben, welche vollständig an die betroffenen und dadurch anspruchsberechtigten Gemeinden, Kantone und Private zur Abgeltung der erwähnten Emissionen, Einwirkungen und gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Interesse zurückerstattet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, David, Eymann, Fässler, Gross Jost, Hubmann, Jutzet, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Nabholz, Schmid Odilo, Stump (18)

98.3340 n Ip. Maspoli. Schweiz. Internationale Rechtshilfe als leeres Versprechen? (26.06.1998)

Am 7. Juni 1998 hat der Corriere della Romagna, der in den Provinzen Forli, Rimini und Ravenna als Beilage der Tageszeitung La Stampa aus Turin verkauft wird, von einer Tagung der Vertreterinnen und Vertretern der nationalen Vereinigung der Richterinnen und Richter in Forli berichtet. Thema der Tagung war "Mafia im Jahr 2000". Auch andere Lokal- und Regionalzeitun-

gen (insbesondere Il resto del Carlino) und verschiedene Radio- und Fernsehsender räumten der Tagung, an der auch Bundesanwältin Carla Del Ponte teilgenommen hat, breiten Raum ein.

Neben den Äusserungen des Journalisten des Corriere della Romagna, denen an dieser Stelle wenig bis keine Bedeutung beizumessen ist, handelt es sich doch um dessen persönliche Meinung (auch wenn die Äusserungen klar auf Aussagen der Bundesanwältin zurückgehen), werden im Artikel verschiedene Aussagen von Carla del Ponte zitiert wie:

- a. "In einem Europa des freien Waren- und Personenverkehrs wünschte man sich, dass auch die Richterinnen und Richter frei zirkulieren können".
- b. "Der Wille der Schweiz, die internationale Rechtshilfe zu fördern, erschöpfte sich bisher in leeren Worten".
- c. "Die Schweiz übt auf ausländisches Kapital, sei es nun rechtmässiger oder krimineller Herkunft, eine starke Anziehungskraft aus."
- d. "Die Kontrollen, wie sie im Kreditsektor durchgeführt werden, müssen auf den Parabankensektor ausgedehnt werden, wo Finanzintermediäre und -agenturen nur so aus dem Boden schießen. In diesem Bereich sind die Kontrollen völlig ungenügend."

Diese Erklärungen der Bundesanwältin können nur erstaunen, und zwar aus verschiedenen Gründen:

- wegen ihres politischen Gehaltes dort, wo die Erklärungen der tiefen Überzeugung - der tiefen Überzeugung von Carla del Ponte allein wohlverstanden - Ausdruck verleihen, es gebe eine "Schweiz des Richterstandes", die von der politischen Gewalt, die ordnungsgemäss vom Volk eingesetzt wird, in ihren Rechten und Befugnissen beschnitten werde;

- wegen ihrer strategischen Ausrichtung dort, wo die Erklärungen - wie aus dem, was geschrieben steht, hervorgeht - dem tiefen Bedauern Ausdruck geben, nicht nach Kriterien arbeiten zu können, wie sie sich eine gewisse italienische Staatsanwaltschaft zu eigen gemacht hat, eine gewisse italienische Staatsanwaltschaft, die jederzeit bereit ist oder gar danach lechzt, als Parallelpartei aufzutreten und an die Stelle der erwähnten, ordnungsgemäss vom Volk eingesetzten politischen Gewalt zu treten;

- wegen ihres kritischen Gehaltes dort, wo - beispielsweise - gegen die politische Führung des Landes in Sachen Justiz und Polizei harsche Kritik laut wird (was einen Journalisten der erwähnten Zeitung zum Titel "Carla Del Ponte: Die Unterstützung der Justiz durch die Schweiz bleibt reines Lippenbekennnis" veranlasst hat);

und weiteres mehr.

Ich stelle dem Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- a. Wusste oder weiss der Bundesrat von der Teilnahme von Carla Del Ponte an der erwähnten Tagung?
- b. Waren oder sind dem Bundesrat die Thesen, die Carla Del Ponte an dieser Tagung vertreten hat und wahrscheinlich auch bei anderen Gelegenheiten vertritt, bekannt?
- c. Teilt der Bundesrat und insbesondere der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements die Aussagen von Carla Del Ponte?
- d. Hält der Bundesrat die Äusserungen von Carla Del Ponte für angebracht? Treffen sie seiner Meinung nach zu?
- e. Erachtet der Bundesrat die Äusserungen als legitim? Darf sich die Bundesanwaltschaft dem Land gegenüber, das sie vertritt, und den Behörden gegenüber, die das Volk vertreten und von denen sie ihren Auttag erhält und denen sie unterstellt ist, auf diese Weise äussern?
- f. Gehört es zu den Befugnissen des Amtes, das Carla del Ponte bekleidet, in der Öffentlichkeit Gedanken zu äussern, die ganz klar politischen Charakter haben? Wenn ja, von wem, bei welcher Gelegenheit und mit welchem offiziellen Akt ist Carla del Ponte dieses Recht verliehen worden?
- g. Glaubt der Bundesrat nicht, Carla del Ponte habe - immer unter der Voraussetzung, dass der Text das, was Carla del

Ponte an der Tagung gesagt hat, getreu wiedergibt - ihr Land, die regierenden Behörden ihres Landes und damit natürlich auch die Bundesanwaltschaft selber offen verunglimpt? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat gegenüber der Bundesanwaltschaft zu treffen? Wenn nein, welche Konzeption liegt der Auffassung zugrunde, Carla del Ponte habe die Schweiz, die schweizerischen Regierungsbehörden und die Bundesanwaltschaft nicht verleumdet?

Mitunterzeichnende: Dreher, Steffen, Steinemann (3)

98.3341 n Mo. Müller Erich. Einsetzung eines schweizerischen Berufsbildungsrates (26.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein ständiges Koordinationsforum zu schaffen, welches die Weiterentwicklung einer umfassenden Berufsbildung nach gemeinsamen qualitativen und strukturellen Grundsätzen unterstützt. Die Kantone sind in dieses Forum einzubinden.

Mitunterzeichnende: Alder, Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bonny, Borer, Bosshard, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dünki, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Grossenbacher, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Imhof, Kofmel, Kühne, Langenberger, Leu, Lötcher, Maurer, Meier Hans, Pelli, Philippon, Raggenbass, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vogel, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (63)

98.3342 n Po. Gadient. Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren. Überprüfung (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Lichte der Erfahrungen der Auslieferung von Werner K. Rey die bestehenden Staatsverträge über Auslieferung und Rechtshilfe sowie die gesetzlichen Regelungen betreffend Zusändigkeit resp. Kostentragungspflicht zwischen Bund und Kantonen zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Durrer, Engler, Eymann, Jutzet, Schmid Samuel, Steinegger, Vollmer (8)

98.3343 n Ip. Dettling. Volksinitiativen. Behandlungsfristen (26.06.1998)

In Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung über die Inkraftsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 26.02.1997 hat der Bundesrat festgelegt, dass die revidierten Bestimmungen des 5. Titels (Art. 68-74) und die Artikel 26, 27 und 29 des Geschäftsverkehrsgesetzes nur für Volksinitiativen gelten, für welche die Unterschriftensammlung nach dem 31.03.1997 beginnt. Damit werden namentlich die vom Parlament grossmehrheitlich gutgeheissen verkürzten Fristen für die Behandlung von Volksinitiativen, einschliesslich Ansetzung der Volksabstimmung für eine nicht unbedeutende Zahl derselben aufgeschoben.

In diesem Zusammenhang stellen sich eine Reihe von Fragen:

1. Wieviele der bereits eingereichten Volksinitiativen werden mit Bezug auf die Behandlungsfristen einschliesslich Ansetzung der Volksabstimmung aktuell noch unter der alten Regelung behandelt?
2. Ist der Bundesrat nicht bereit, die Behandlungsfristen bzw. die Frist für die Volksabstimmung für früher, d.h. vor dem 31.03.1997 eingereichte Volksinitiativen angemessen zu verkürzen bzw. den Abstimmungsstermin hiefür möglichst bald anzusetzen? Welche sachlichen Gründe stehen der sofortigen Anwendung der vom Parlament beschlossenen verkürzten Behandlungsfristen bzw. der verkürzten Fristen für den Urnengang bei den Volksinitiativen gemäss Ziffer 1 oben entgegen?
3. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass beispielsweise die im Oktober 1993, also nunmehr vor bald fünf Jahren eingereichte Volksinitiative "Wohneigentum für alle" gemäss Artikel 74

rev. Bundesgesetz über die politischen Rechte spätestens innert neun Monaten nach erfolgter Schlussabstimmung in den eidgenössischen Räten der Volksabstimmung zu unterbreiten? Welche Gründe sprechen allenfalls dagegen?

4. Leistet der Bundesrat mit der verzögerten Inkraftsetzung der verkürzten Behandlungs- und Urnengangfristen nicht der extremen und bereits eingereichten eidgenössischen Volksinitiative "für Beschleunigung der direkten Demokratie" Vorschub (Volksabstimmung innert 12 Monaten seit der Einreichung)?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bonny, Bosshard, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Steiner, Stucky, Vallender, Wittenwiler
(11)

98.3344 n Mo. Vermot. Spitex. Rahmenbedingungen

(26.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der laufenden Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes folgende Massnahmen vorzunehmen:¹ Der Bund setzt Rahmenbedingungen für die Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex-Organisationen), die folgendes beinhalten:

- Kriterien für die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen;
 - Kriterien für Aus- und Weiterbildung von Management und Personal;
 - Minimalrichtlinien für die Anstellungsbedingungen des Spitex-Personals.
2. Die Kantone erstellen Spitex-Listen, die eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Sie erteilen den Spitex-Organisationen entsprechende Leistungsaufträge. Die Leistungsaufträge umfassen sowohl Pflege- wie auch Hauswirtschaftsleistungen.
3. Die Spitex-Organisationen sind Bestandteil der Globalbudgets der Spitäler gemäss KVG Artikel 51.
4. Die Finanzierung der Spitex-Organisationen erfolgt analog zu den Allgemeinabteilungen der öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gysin Remo, Haering Binder, Hämerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Vollmer, Widmer
(29)

98.3345 n Ip. Gonseth. Novartis und menschenrechtswidriger Organhandel (26.06.1998)

Die Zeitschrift CASH hat am 06.03.1998 den schweren Vorwurf gegen die Firma Novartis erhoben, dass diese wegen Unterstützung von menschenrechtswidrigem Organhandel in China im Zwielicht stehe. Gemäss dem "Deutschen Ärzteblatt" hat das ebenfalls angeschuldigte deutsche Pharmaunternehmen Fresenius Medical Care die Zusammenarbeit mit einer Militärklinik in China inzwischen eingestellt. Die Firma Novartis dagegen schweigt, hat weder die schwerwiegenden Vorwürfe von CASH dementiert noch der Organisation "Human Rights Watch" einen versprochenen Bericht geliefert.

In der Fragestunde vom 16.03.1998 hat Frau Bundesrätin Drefuss erklärt, dass dem Bundesrat noch keine bestätigten Informationen über diese Vorwürfe vorliegen, dass der Bundesrat aber diesen Vorwürfen nachgehen werde.

Ich bitte deshalb den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit international aktiv zu werden, dass weltweit eine Ächtung des Organhandels durchgesetzt wird?
2. Welche Abklärungen hat er bezüglich den gegen Novartis gemachten Vorwürfen durchgeführt und welches sind die Ergebnisse? Welche weiteren Abklärungen will der Bundesrat allenfalls machen, um Licht in dieses Dunkel zu bringen?
3. Hat er eine Bestätigung der Firma Novartis, dass

a) sie nicht mit Kliniken in China zusammenarbeitet in welchen menschenrechtswidrig Organe entnommen werden oder welche mit solchen Organen Handel treiben oder sie verpflanzen?

b) Wenn nicht, ist der Bundesrat bereit, die Firma Novartis um eine solche Bestätigung zu bitten?

c) Welche Abklärungen müssen allenfalls von der Firma selber noch gemacht werden und in welchem Zeitrahmen, bis sie eine solche Bestätigung abgeben kann?

d) Welche Massnahmen hat die Firma bisher getroffen, dass sie vom erhobenen Vorwurf entlastet werden kann?

4. Wie hoch beläuft sich die in China durch Novartis verkaufte Menge von Medikamenten gegen die Abstossung von transplantierten Organen im Verlauf der letzten Jahre?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Baumann Ruedi, Bäumlin, Chiffelle, Dünki, Eberhard, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Genner, Grobet, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jutzet, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler, Zwygart (36)

98.3346 n Mo. Dormann. Reform der sozialen Sicherheit. Nationale Projektorganisation (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Projektorganisation einzusetzen, die Vorschläge für eine kohärente Reform des Systems der sozialen Sicherung (Sozialversicherungen und Sozialhilfe) und der Existenzsicherung erarbeitet und deren Umsetzung begleitet. Diese Projektorganisation soll sich aus Vertretern von Bund, Kantonen und Gemeinden bzw. Städten zusammensetzen. Sozialpartner und private Werke sind beizuziehen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Dormann, Egerszegi-Obrist, Goll
(4)

98.3347 n Mo. Zwygart. Einsetzung einer Wertekommission (26.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Wertekommission ins Leben zu rufen, in der verschiedene Altersstufen, soziale, kirchliche und kulturelle Gruppierungen vertreten sind, mit der Aufgabe, für das politische Handeln Grundsätze zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann J. Alexander, Dünki, Heim, Hochreutener, Loeb, Müller Erich, Seiler Hanspeter, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr
(11)

98.3348 n Po. Weyeneth. Flanierzone als Mittel zur Zentrenaufwertung (26.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Regelung einzuführen, welche es den Gemeinden erlaubt, mit vertretbarem Finanzaufwand Zonen einzurichten, in denen der rollende Verkehr analog der Wohnstrasse ohne Zutrittsbeschränkungen beruhigt ist und gleichzeitig der Fussgänerverkehr Vortritt hat.

Bis zur Einführung einer entsprechenden Regelung ist der vom Programm "Energie 2000" unterstützte und bei zahlreichen Gemeinden auf Interesse gestossene Burgdorfer Test mit einer sogenannten Flanierzone im Geschäfts- und Einkaufsviertel als Versuche weiterzuführen.

Mitunterzeichnende: Durrer, Föhn, Freund, Hochreutener, Ryden, Schenk, Semadeni, Wyss, Zwygart
(9)

98.3349 n Mo. Weyeneth. Wiederkandidierende Bundesräte. Wahlverfahren (26.06.1998)

Das Büro der Räte wird beauftragt, das Reglement der Vereinigten Bundesversammlung in Art. 4 in dem Sinne abzuändern,

dass wiederkandidierende Bundesräte bei einer Gesamterneuerungswahl in einer gleichzeitigen Einzelwahl gewählt werden.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Maurer, Moser, Oehrl, Randegger, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Wyss (25)

98.3350 n Po. Baumann J. Alexander. Expo.01 (26.06.1998)

Ich lade den Bundesrat ein, einen Bericht zur Klärung verschiedener Sachverhalte im Zusammenhang mit Expo.01 vorzulegen. Der Bericht soll folgende Punkte umfassen:

- Stand der Vorbereitungen;
- Problematik der Durchführung;
- Vorgehen bei der Ausschreibung der Projekte;
- Finanzierungsproblematik.

Mitunterzeichnende: Baader, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Maurer, Oehrl, Rychen, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinemann, Vetterli (21)

98.3351 n Mo. Grobet. Bekämpfung des Tabakkonsums

(26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, der folgende Forderungen berücksichtigt:

- Die Tabakwerbung an öffentlichen Orten wird verboten.
- Auf allen Packungen von in der Schweiz hergestellten oder verkauften Zigaretten und Zigarren soll obligatorisch ein Vermerk aufgedruckt werden, der auf Krankheiten hinweist, die der Tabakmissbrauch hervorrufen kann, und der insbesondere darauf aufmerksam macht, dass Zigarettenrauchen ernsthafte gesundheitliche Schäden, namentlich Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, verursachen kann.
- Auf dem Verkauf von Zigaretten wird eine Abgabe erhoben, die dazu dient, eine Dauerkampagne über die Gefahren des Tabakmissbrauchs zu finanzieren und den Krankenkassen Beiträge an die Kosten zu leisten, die ihnen durch Krankheiten infolge von Tabakmissbrauch entstehen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Jans, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Spielmann, Widmer, Ziegler (16)

98.3352 n Mo. Grobet. Bestrafung bei Steuerhinterziehung

(26.06.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, der Bundesversammlung den Entwurf für eine neue Bestimmung im Schweizerischen Strafgesetzbuch zu unterbreiten, welche die Steuerhinterziehung zur strafbaren Handlung macht, sofern der Betrag des nicht deklarierten Einkommens oder des nicht deklarierten Gewinns Fr. 10'000.-- übersteigt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fehr Jacqueline, Jaquet-Berger, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Spielmann, Widmer, Ziegler (17)

98.3353 n Mo. Grobet. Berufsordnung für Vermögensverwalter (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf zu einem Gesetz zu unterbreiten, das den Beruf des Vermögensverwalters regelt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fehr Jacqueline, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Spielmann, Widmer, Ziegler (15)

98.3354 n Ip. Ostermann. IKRK-Präsenz in Chiapas (26.06.1998)

Das IKRK ist in Mexiko präsent, scheint aber dazu verurteilt zu sein, in den Büros zu sitzen und zu warten, während sich in Chiapas die bekannten Ereignisse zutragen. Hilfe leisten kann nur das mexikanische Rote Kreuz. Indessen wird seine Hilfe - wie jegliche Hilfe von institutionellen mexikanischen Organisationen - von den Indianern zurückgewiesen.

Wäre die Schweiz - Sitz des IKRK - in der Lage, mögliche Anstrengungen des IKRK zugunsten einer wirksamen humanitären Hilfe im Chiapas diplomatisch zu unterstützen? Ist der Bundesrat bereit, Gesuche von anderen nichtstaatlichen Organisationen zu unterstützen, um deren Präsenz in diesem offenkundigen Konfliktgebiet zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, de Dardel, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Lachat, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Thür (10)

98.3355 n Mo. Theiler. Telematik-Offensive (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- a. eine Offensive zur aktiven und raschen Förderung von Telematikspezialisten in der Schweiz zu starten.
- b. die Aus- und Weiterbildung auf dem zukunftsträchtigen Gebiet der elektronischen Netzwerke und Softwaretechnologien in Richtung Spezialisierung mit einem entsprechenden Programm, z.B. im Rahmen des Nationalfonds, massiv zu stärken.
- c. seine Ansätze, die am 18.02.1998 in der "Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz" formuliert hat, mit konkreten Massnahmen zu versehen bzw. Prioritäten zu setzen, die mithelfen, dass die Schweiz im Bereich der vernetzten Informationstechnologie eine wichtige Rolle spielen kann.
- d. die Grundlagen zu schaffen für private und öffentliche Initiativen zur Stärkung der Telematikforschung und -nutzung (z.B. im Bereich intelligenter Verkehrssysteme - Verkehrstelematik) in der Schweiz.
- e. die notwendige Infrastruktur für die konsequente Vernetzung aller Bereiche mit Telematiktechnologien im Rahmen eines klaren Massnahmenplanes zur Verfügung zu stellen.
- f. zu prüfen, inwiefern mit konkreten Aktionen und allenfalls Wettbewerben die Telematikfähigkeiten in unserem Land gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bührer, Christen, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Kofmel, Pelli, Randegger, Sandoz Marcel, Vogel, Waber, Weigelt (14)

98.3356 n Ip. Wiederkehr. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Durchführung (26.06.1998)

Wie der Bundesrat in Beantwortung der Interpellation Hegetschweiler (98.3135) darlegt, trägt er als Verordnungsgeber und in seiner Aufsichtsfunktion über den Vollzug die Verantwortung dafür, dass das Umweltschutzgesetz (USG) umgesetzt wird.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie prüft er, dass neue Emittenten wirklich erfasst und richtig beurteilt werden?
2. Was gedenkt er zu unternehmen, wenn die vom Bauherrn beigebrachten umweltrelevanten Beurteilungsgrundlagen nicht stimmen?
3. Ist es zulässig, dass gewisse Projekte von Massnahmenplänen ausgeschlossen werden?
4. Was heißt "verhältnismässig" im Zusammenhang der Durchsetzung des USG?

5. Welche Grundlagen verlangt er zur Prüfung der Verhältnismässigkeit von Immissionsschutzmassnahmen?

98.3357 n Po. Baumann J. Alexander. Revision VLVA. Gut-glaubensschutz (26.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der laufenden Revision der VLVA (Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen) im Rahmen der offenbar unumgänglichen Streichung der Zusatzleistung im Alter 62 bis 64 eine Übergangsregelung zu treffen, die den Grundsätzen des Gulglaubensschutzes unter Berücksichtigung der Gesamtumstände bei den Berechtigten Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Borer, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fritschi, Gusset, Heim, Kofmel, Leuba, Maurer, Ruckstuhl, Schlüer, Schmid Samuel, Steffen (17)

98.3358 s Mo. Delalay. Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft-Energie (26.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Änderung der Artikel 80-83 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer vorzuschlagen, welche die Sanierung der Fließgewässer regeln.

Was die nach dem 1. Juni 1987 erteilten Konzessionen betrifft, so sind die Sanierungsmassnahmen unbestritten. In den anderen Fällen muss beachtet werden, dass die hydroelektrische Stromerzeugung in einem liberalisierten Markt in Konkurrenz mit thermischer oder atomarer Stromerzeugung steht.

Die Revision dieses Gesetzes muss der Tatsache Rechnung tragen, dass auch nur geringfügige Veränderungen der Restwassermengen grosse Produktionsverluste bewirken können. Der Bedarf an sauberer und erneuerbarer Energie sowie wirtschaftliche Interessen rechtfertigen eine Revision dieses Gesetzes mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft zu erhalten.

Mitunterzeichnende: Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danoth, Forster, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Rochat, Saudan, Schallberger, Seiler Bernhard, Uhlmann (22)

98.3359 s Mo. Schmid Carlo. Jahr 2000 - Computerproblem. Ernstfallmassnahmen (26.06.1998)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, jegliche Erlassprojekte auf allen Stufen der Bundesverwaltung sowie alle Vorhaben, welche der Bewilligung durch die Eidgenossenschaft bedürfen, bis zu einem geeigneten Zeitpunkt im Jahre 2000 oder danach zurückzustellen, soweit nicht nachgewiesen ist, dass diese Projekte und Vorhaben unter dem Gesichtspunkt der Jahr 2000-Computerproblematik unbedenklich sind.

2. Der Bundesrat wird eingeladen, den für den 01.01.2000 nicht auszuschliessenden Zusammenbruch der Grundversorgung des Landes insbesondere im Bereich von Elektrizität, Gas, Wasser, Telefon, Transport etc. zum Anlass zu nehmen, unter Einsatz der Zivilschutzorganisationen und aller übrigen hierzu geeigneten Organisationen und Einrichtungen alles Notwendige vorzukehren, um ab dem 31.12.1999 die Grundversorgung der schweizerischen Bevölkerung für eine mehrjährige Dauer zu gewährleisten.

3. Der Bundesrat wird eingeladen, soweit notwendig auch die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Entwicklung und der Einsatz von Dienstleistungen für die Überwindung der Jahr 2000-Computerprobleme durch schweizerische Anbieter insbesondere auch für ausländische Unternehmungen und Organisationen erleichtert und gefördert werden, wie namentlich Entgegennahme und sichere Verwahrung von Daten bzw. von Datenträgern unter Gewährleistung der Zollfreiheit, des Telekommunikations-, Anwalts- und Bankgeheimnisses etc..

98.3360 s Po. Seiler Bernhard. Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz (26.06.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die Frage der Bewaffnung zum Selbst- und Verbandsschutz von Schweizern, die an friedensunterstützenden Operationen teilnehmen, zu prüfen.

98.3361 n Ip. Strahm. Europabericht des Bundesrates. Fragen (26.06.1998)

Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, auf Ende 1998 einen neuen Europabericht zuhanden der eidgenössischen Räte zu erstellen, in welcher die Option des EU-Beitritts umfassend dargestellt werden soll.

Ist der Bundesrat bereit, in diesem Bericht auch die sensiblen Bereiche eines EU-Beitritts anzugehen und insbesondere auch den Spielraum für innenpolitische Reformen und flankierende Massnahmen darzustellen?

Diese Massnahmen sollen im Fall eines späteren EU-Beitritts dazu dienen, Anpassungsprobleme auf sozial verträglich Art zu überwinden und bei der Bevölkerung Vertrauen in eine Politik der Öffnung zu schaffen.

Insbesondere denke ich an folgende Fragen, die im neuen Integrationsbericht zu beantworten sind:

1. Welche Kompensation ist bei den Volksrechten möglich? Welche Modelle der demokratischen Mitsprache (wie zum Beispiel Europa-Initiative und Europa-Referendum) können neu eingeführt werden, damit das Volk Einfluss auf das Verhalten der schweizerischen Unterhändler in Brüssel nehmen kann?
2. Wie werden die gewaltigen Erträge eingesetzt, die bei der Erhöhung der Mehrwertsteuer auf das europäische Niveau anfallen werden? Welche verteilungspolitischen Ausgleichsmechanismen sind vorgesehen?
3. Mit welchen Massnahmen wird der Lohndruck bei der vollen Personenfreizügigkeit aufgefangen? Insbesondere, welche Massnahmen sind gegen den Lohnzerfall bei den untersten Qualifikationsstufen denkbar?
4. Welche innerparteilichen Anpassungsmechanismen sind zum (Beispiel im Mietrecht) nötig, um die mögliche Zinskonvergenz bei der Einführung des Euro als Einheitswährung sozialpolitisch aufzufangen?

Einfache Anfragen

Faktion

* 98.1080 n Christlichdemokratische Fraktion. Eskalation in Kosovo (09.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1081 n Grüne Fraktion. Rückschaffungsstopp nach Kosovo (09.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1078 n Sozialdemokratische Fraktion. Konsequenzen der Grenzwertverletzungen bei Atomtransporten (09.06.1998)

* 98.1077 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Lage in Kosovo und auf dem Balkan (09.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1079 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Pensionskasse des Bundes (PKB) (09.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

Nationalrat

x 98.1044 n Banga. Panzerhaubitzenrohre L47. Wirtschaftskrieg der USA? (20.03.1998)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1107 n Banga. Swisscontrol. Personalpolitik (25.06.1998)

* 98.1065 n Baumann J. Alexander. Werbeagentur "Ruder Finn". Diener zweier Herren? (29.04.1998)

* 98.1073 n Baumann J. Alexander. Lage in Kosovo und Entwicklung im Flüchtlingsbereich (10.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

x * 98.1052 n Baumann Ruedi. Dioxinrückstände in importierten Futtermitteln (27.04.1998)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1094 n Baumann Ruedi. Fusions- und Atomenergieforschung (23.06.1998)

* 98.1093 n Baumberger. Hypothekenleitzins als Phantom (23.06.1998)

* 98.1105 n Baumberger. AHV-Beiträge der Selbständigerwerbenden (25.06.1998)

* 98.1120 n Bäumlin. Asyl- und Menschrechte. Länderbeurteilung (26.06.1998)

* 98.1053 n Berberat. Schweizer Konsulat in Besançon. Schliessung (27.04.1998)

* 98.1067 n Berberat. Tragödie von Luxor. Schicksal der Opfer und ihrer Familien (08.06.1998)

x 98.1012 n Blocher. Kommissionen betreffend Solidaritätsstiftung. Sitzungsgelder (02.03.1998)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

x 98.1043 n Blocher. Aussenwirtschaftspolitik. Bericht des Bundesrates (20.03.1998)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1046 n Blocher. Erhöhte Zollkosten im Falle eines EU-Beitrittes (27.04.1998)

* 98.1047 n Blocher. Verhalten der Schweiz im International Monetary Fonds (IMF) (27.04.1998)

* 98.1048 n Blocher. Verwendung der Nationalbankreserven (27.04.1998)

* 98.1101 n Borel. Kein Berufsverbot für James Gasana (24.06.1998)

* 98.1056 n Borer. Zuwanderung Illegaler. Ansteckende Krankheiten (29.04.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1114 n Borer. Gleich lange Spiesse im Abstimmungskampf (25.06.1998)

x 97.1045 n Bührer. Empfehlung der Wettbewerbskommission in Sachen Anteile der Telecom PTT an der Cablecom Holding (21.03.1997)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

x * 98.1051 n Burgener. Bundesgesetz über die Haftpflicht der Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen und der Schweizerischen Post (EHG). Revision? (27.04.1998)

22.06.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1090 n Burgener. Militärische Anlagen im Oberwallis (18.06.1998)

98.1027 n Cavalli. Aufhebung der Postautokurse Locarno-Valle Onsernone (17.03.1998)

* 98.1068 n Cavalli. Projekt Chinorte. Zukünftige Stiftung unter Beschuss des nicaraguanischen Präsidenten (08.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

x 98.1002 n de Dardel. Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Algerien (21.01.1998)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

- * 98.1103 *n* de Dardel. Bedrohte Schweizer in Honduras (25.06.1998)
- * 98.1113 *n* de Dardel. Schweiz-Ruanda. Fragen zum Völkermord (25.06.1998)
- * 98.1116 *n* Dreher. Aufwand für die Solidaritätsstiftung (25.06.1998)
- * 98.1117 *n* Dreher. Multiple Sklerose, Alzheimer, Aids. Ursachenforschung und Prävention des Bundes (25.06.1998)
- x 98.1038 *n* Egerszegi-Obrist. Asylantenbetreuung. Europäischer Vergleich (20.03.1998)
- 27.05.1998** Antwort des Bundesrates.
- * 98.1110 *n* Fässler. Militarisierung des Sports (25.06.1998)
- x 98.1005 *n* Fehr Hans. Militärische Ausbildungsdienste zur Unterstützung des Grenzwachtkorps (21.01.1998)
- 22.04.1998** Antwort des Bundesrates.
- x * 98.1066 *n* Fehr Hans. Dringlicher Truppeneinsatz zur Unterstützung des Grenzwachtkorps (29.04.1998)
- 27.05.1998** Antwort des Bundesrates.
- x * 98.1054 *n* Freund. Citrus-Trester in Futtermitteln (28.04.1998)
- 03.06.1998** Antwort des Bundesrates.
- x 96.1137 *n* Grendelmeier. Telecom auf dem Weg vom Staats- zum Privatmonopol? (13.12.1996)
- 13.05.1998** Antwort des Bundesrates.
- x * 98.1064 *n* Grobet. SRG. Befolgung von OR und Gesamtarbeitsvertrag (29.04.1998)
- 22.06.1998** Antwort des Bundesrates.
- * 98.1124 *n* Grobet. SBB-Gelände in Praille-Genf (26.06.1998)
- * 98.1126 *n* Grobet. Französisch-schweizerische Luftverkehrskontrollzentrale in Genf (26.06.1998)
- x 98.1035 *n* Gross Andreas. Evaluation der Vermittlungsleistung von UN-Generalsekretär Kofi Annan (20.03.1998)
- 20.05.1998** Antwort des Bundesrates.
- * 98.1060 *n* Gusset. VLVA. Revision (29.04.1998)
- * 98.1092 *n* Gysin Hans Rudolf. Galerie "Schweizerhalle". Stopp des Umbaus (22.06.1998)
- * 98.1123 *n* Gysin Hans Rudolf. Kostendämmung im Gesundheitswesen. Bevorzugung von Generika in Prämientarifen (26.06.1998)
- x 98.1037 *n* Gysin Remo. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI) (20.03.1998)
- 20.05.1998** Antwort des Bundesrates.
- * 98.1089 *n* Gysin Remo. Kapitalerhöhung des IWF (17.06.1998)
- * 98.1108 *n* Haering Binder. Kleinwaffen. Lieferungen nach Venezuela (25.06.1998)
- * 98.1109 *n* Haering Binder. Atomare Abrüstung (25.06.1998)
- * 98.1063 *n* Hasler Ernst. Gesamtbelaestung der Wirtschaft nach "rundem Tisch" und "Aussprache des Bundesrates zu den Sozialversicherungen" (29.04.1998)
- * 98.1115 *n* Hegetschweiler. Raumplanungsgesetz. Koordination von Bewilligungsverfahren (25.06.1998)
- x 97.1182 *n* Hubmann. "Getreue, liebe Eidgenossen!" (18.12.1997)
- 27.05.1998** Antwort des Bundesrates.
- * 98.1106 *n* Jans. Stempelabgaben. Neue Steuerausfälle? (25.06.1998)
- x 98.1045 *n* Jaquet-Berger. Finanzdebakel in Indonesien. Folgen für die ERG (20.03.1998)
- 27.04.1998** Antwort des Bundesrates.
- * 98.1121 *n* Jaquet-Berger. Laser-Pointer. Gefahr für Kinder (26.06.1998)
- * 98.1122 *n* Jaquet-Berger. Bundeshilfe für Ausstellungszentren (26.06.1998)
- x 98.1003 *n* Jutzet. Schützenhaus Albisgüetli. Veranstaltung (21.01.1998)
- 15.06.1998** Antwort des Bundesrates.
- x 98.1030 *n* Jutzet. Sprachliche Zusammensetzung des Postverwaltungsrates (18.03.1998)
- 27.05.1998** Antwort des Bundesrates.

* 98.1082 n Loeb. Aus den USA stammende rassistische und antisemitische Propaganda. Feststellung und Bekämpfung (11.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1074 n Maspoli. KVG. Volk wurde getäuscht (08.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1075 n Maspoli. Oberzolldirektion als Denunziantin? (08.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1076 n Mühlemann. Lage in Kosovo. Reaktion (09.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1091 n Müller-Hemmi. Bosnische Flüchtlinge. Änderung der Rückkehrpolitik (18.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

98.1028 n Pini. Was passiert an der Spitze der Generaldirektion der Post? (18.03.1998)

× 98.1014 n Raggenbass. Die Post und die Schliessung von Bankgeschäftsstellen (03.03.1998)

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

97.1009 n Rechsteiner-Basel. Fortschreitende Rissbildung im Kernkraftwerk Mühleberg (06.03.1997)

× 98.1036 n Rechsteiner-Basel. Verpfändung von BVG-Vorsorgepoliken (20.03.1998)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1057 n Rechsteiner-Basel. Nicht amortisierbare Investitionen (NAI). Energieforschung (29.04.1998)

* 98.1059 n Rechsteiner-Basel. Kernfusion. Vermehrte Forschung trotz gegenteiliger Empfehlung (29.04.1998)

× 97.1104 n Rechsteiner Paul. Maurice Bavaud. Rehabilitierung (19.06.1997)

01.04.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1023 n Rechsteiner Paul. Verwendung von freien Mitteln von Vorsorgestiftungen zur Beitragsreduktion (16.03.1998)

27.04.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1032 n Rechsteiner Paul. Swisslex II (18.03.1998)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1034 n Rechsteiner Paul. Rehabilitierung von Maurice Bavaud (19.03.1998)

01.04.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1039 n Rechsteiner Paul. Solidaritätsstiftung. Ein Jahr nach der angekündigten Gründung (20.03.1998)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1061 n Rechsteiner Paul. Extraterritoriale Wirkungen von US-Entscheiden? (29.04.1998)

* 98.1062 n Rechsteiner Paul. Arbeitslosenversicherung und Abgangsentschädigungen (29.04.1998)

× 98.1013 n Rennwald. Visa-Erteilung in Togo (03.03.1998)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1033 n Rennwald. Schliessung des Konsulates in Besançon. Konsequenzen für das Ansehen der Schweiz (18.03.1998)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1055 n Rennwald. Gilt eine Entlassungsabfindung als Lohn? (28.04.1998)

* 98.1100 n Rennwald. Weltweites soziales Fundament. Was wird die Schweiz tun? (24.06.1998)

* 98.1071 n Rychen. Sozialversicherungsverpflichtungen aus dem Dossier Personenverkehr der bilateralen Verhandlungen (08.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1042 n Sandoz Suzette. AHVG. Begriff der selbständigen Erwerbstätigkeit gemäss Art. 9 Abs. 1 (20.03.1998)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1024 n Scherrer Jürg. Verwahrung von Triebtätern (16.03.1998)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

98.1025 n Schmid Odilo. Generaldirektion Post (16.03.1998)

* 98.1050 n Schmid Odilo. Aktivitäten im Umfeld von Scientology (27.04.1998)

* 98.1096 n Schmid Odilo. Geneva Forum (24.06.1998)

* 98.1102 n Seiler Hanspeter. Bundesratssitzungen. Informationspannen (25.06.1998)

× 98.1029 n Semadeni. ETH Zürich. Wiederbesetzung Professur für Rätoromanisch (18.03.1998)

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1015 n Simon. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Quid? (03.03.1998)

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

- * 98.1058 *n* Simon. Alternativtherapien. Fähigkeitsprüfung (29.04.1998)
- 01.07.1998** Antwort des Bundesrates.
- * 98.1049 *n* Steinemann. Massnahmen gegen den Asylmissbrauch (27.04.1998)
- * 98.1072 *n* Steiner. Nazi-Kunstraub. Rolle der Schweiz (10.06.1998)
- × 98.1031 *n* Suter. Information des Parlamentes über die europäische Integration (18.03.1998)
- 20.05.1998** Antwort des Bundesrates.
- × 98.1019 *n* Tschopp. Exportrisikogarantie (ERG). Ausschuss für Entwicklungsfragen (09.03.1998)
- 06.05.1998** Antwort des Bundesrates.
- × 98.1022 *n* Vetterli. Leicht-Elektromobile in Mendrisio. Grossversuch (11.03.1998)
- 13.05.1998** Antwort des Bundesrates.
- * 98.1084 *n* Vogel. Sparmassnahmen im Strafvollzug von Kindern und Jugendlichen (16.06.1998)
- * 98.1069 *n* Vollmer. Medikamentenpreise. Verhandlungen (08.06.1998)
- 01.07.1998** Antwort des Bundesrates.
- × 98.1018 *n* Weber Agnes. AIDS. Forschung (09.03.1998)
- 01.04.1998** Antwort des Bundesrates.
- × 98.1041 *n* Weber Agnes. Ausweisung von Ausländern (20.03.1998)
- 22.06.1998** Antwort des Bundesrates.
- * 98.1070 *n* Widmer. Fachhochschulen. Namengebung (08.06.1998)
- 01.07.1998** Antwort des Bundesrates.
- * 98.1087 *n* Widmer. Gastauftritt der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse. Eingeladene Autoren (17.06.1998)
- * 98.1118 *n* Widmer. A2 Kriens-Horw. Mehrkosten (25.06.1998)
- × 98.1020 *n* Widrig. A3. Raststätte Bergsboden (09.03.1998)
- 27.04.1998** Antwort des Bundesrates.
- * 98.1088 *n* Widrig. Baulicher Zivilschutz. Verfahren Ausgleichsgebiet (17.06.1998)
- * 98.1104 *n* Widrig. Qualitätsbeurteilung der RAV (25.06.1998)
- * 98.1086 *n* Wiederkehr. Gefährliche Frontbügel an Strassenfahrzeugen (17.06.1998)
- × 97.1181 *n* Wittenwiler. Aufruf zum Fleischboykott in SBB-Wagen (18.12.1997)
- 25.03.1998** Antwort des Bundesrates.
- * 98.1085 *n* Wyss. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Ein Hickhack um Nullen (17.06.1998)
- × 97.1169 *n* Ziegler. Gehälter der neuen Direktoren (09.12.1997)
- 01.04.1998** Antwort des Bundesrates.
- × 97.1190 *n* Ziegler. Bericht über die Eingliederung ausgewiesener Bosnier. Veröffentlichung (19.12.1997)
- 03.06.1998** Antwort des Bundesrates.
- * 98.1010 *n* Ziegler. Folterungen von Schweizer Bürgern in Argentinien (23.01.1998)
- 27.05.1998** Antwort des Bundesrates.
- × 98.1016 *n* Ziegler. Nicaragua. Ausweisung (05.03.1998)
- 03.06.1998** Antwort des Bundesrates.
- × 98.1017 *n* Ziegler. Iran. Crédit Suisse (05.03.1998)
- 22.04.1998** Antwort des Bundesrates.
- × 98.1040 *n* Ziegler. Dienstpflichtverletzung bei Swissair (20.03.1998)
- 29.04.1998** Antwort des Bundesrates.
- 29.04.1998** Zurückgezogen.
- * 98.1097 *n* Ziegler. Völkermord in Ruanda (24.06.1998)
- * 98.1098 *n* Ziegler. Asylrecht für Patricio Ortiz (24.06.1998)
- * 98.1125 *n* Ziegler. Waffenhändler in Genf (26.06.1998)
- Ständerat**
- * 98.1127 *s* Béguin. Medizinische Untersuchungen für das Lehrpersonal (26.06.1998)
- * 98.1128 *s* Béguin. Finanzierung der FHS (26.06.1998)
- * 98.1111 *s* Büttiker. Jubiläumsgoldmünzen. Zu kleine Auflage (25.06.1998)

* 98.1083 s Hess Hans. **Geldspielautomatenverordnung (GSAV)** (11.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1119 s Leumann. **Überprüfung der Schutzbauten-verordnung** (25.06.1998)

* 98.1112 s Loretan Willy. **Waffenplätze und Zeughausbetriebe im Kanton Aargau** (25.06.1998)

x 98.1011 s Plattner. **Lücke in der Gen-Lex?** (02.03.1998)

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

x 98.1026 s Reimann. **Eidg. Gleichstellungsbüro. Reine Frauensache?** (16.03.1998)

06.05.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1095 s Reimann. **Diskriminierung von schweizerischem Rauchlachs gegenüber Importprodukten?** (23.06.1998)

* 98.1099 s Schüle. **Lebensmittel und Gentechnologie** (24.06.1998)

x 98.1021 s Simmen. **Bildungsauftrag von SF DRS** (10.03.1998)

22.04.1998 Antwort des Bundesrates.